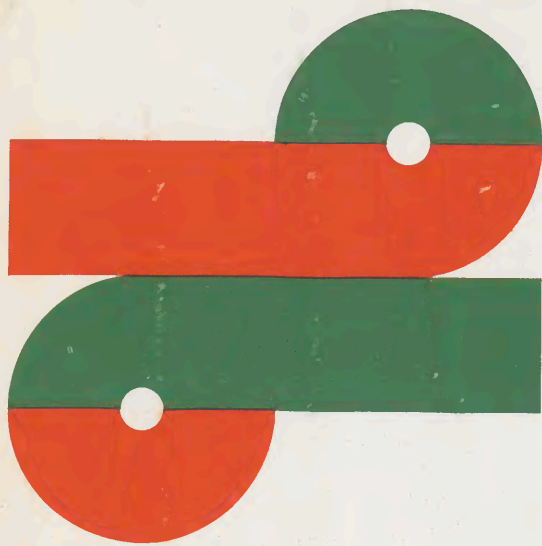


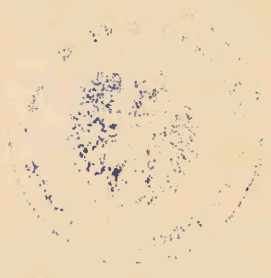
Joseph Buttinger · Bibliothek



Geschenk an die
Bibliothek der
Hochschule für
Bildungswissenschaften
in Klagenfurt

Juni 1971

I 536 4281 1/3



A/F

QUELLENBUCH

zur

österreichischen Geschichte

II

(Vom Beginn der Neuzeit bis Maria Theresias Tod)

Dr. Otto Frass

BIRKEN-VERLAG / WIEN

Alle Rechte vorbehalten
c 1959 by BIRKEN-VERLAG/WIEN
Printed in Austria

Druck: BIRKEN-DRUCK / WIEN I.

Vorwort

Der zweite Band des Quellenbuches beginnt mit dem Zeitraum, in welchem Österreich aus einer Grenzmark des römisch-deutschen Reiches zu einem Donauland und Ostalpenraum fast vollständig umfassenden Land geworden war und sich anschickte, Karpaten- und Sudetenländer mit zu umfassen, in steter Verbindung mit der deutschen Königsherrschaft. Der zweite Band bringt die Vollendung dieses Zieles durch alle Fährnisse der Türkennot, religiöser und sozialer Kämpfe bis zum Gipfel einer Großmachtstellung, die in der Verteidigung Mitteleuropas gegen Ost und West Gestalt angenommen und in der Barockkultur Ausdruck gefunden hat. Er führt uns die Behauptung der Großmacht in der ersten Krise, im thesesianischen Zeitalter und den inneren Neubau des Staates vor, dessen Auswirkungen noch den Bau des gegenwärtigen Staates mitbestimmen.

Zur Vielfalt der mittelalterlichen Quellen treten neue hinzu. Stadtbeschreibungen und Reisebeschreibungen, Relationen über Einzelereignisse und Gesandtschaftsberichte, Konfessionskonzessionen und Artikel aus den Bauernkriegen, Wahlkapitulationen und Grenzverteidigungsordnungen, Friedensschlüsse und Verwaltungsordnungen, Denkschriften der Herrscher und leitenden Minister, Schulordnungen und Schilderungen des gesellschaftlichen Lebens, Briefe, Memoiren, Selbstbiographien, Baukontrakte der Barockzeit und staatswissenschaftliche Abhandlungen, Rechts- und Gerichtsordnungen, Zollordnung, Monopolverleihung und Barocklyrik ergeben ein buntes Bild von Quellenarten, welche die verschiedenen Kulturbereiche erschließen und beleuchten und uns trotz der Vielfalt der Erscheinungen die Einheit eines Zeitalters bestätigen.

Dr. Otto Frass

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. Maximilian als Renaissancefürst	10
2. Kaiser Maximilian als Organisator der Hofkapellenmusik	14
3. Aus der niederösterreichischen Regimentsordnung v. 21. 4. 1501, Nürnberg	15
4. Kundmachung des Artistendekans der Wiener Universität an die Studenten	18
5. Aus einem Tiroler Jagdbuch Kaiser Maximilians I.	18
6. Regiment und Kammer von Innsbruck. An Paul v. Lichtenstein über das Handelshaus Hochstetter	19
7. Selbstbiographie im Zeitalter des Humanismus	19
8. Verordnung Kaiser Maximilians I. über den Geschäftsbetrieb ausländischer Kaufleute in Wien. 22. 1. 1515.	20
9. Aus den Wiener Heiratsverträgen (1522)	21
10. Kaiser Maximilians Bündnis mit Rußland (1516)	23
11. Schenkungsurkunde der Stadt Klagenfurt	23
12. Verwaltungseinrichtungen Maximilians I.	25
13. Aus "Kaiser Maximilians I. Innsbruckischem Libell, die allgemeine Defen- sionsordnung aller nieder- u. oberösterreichischen Lande betreffend (1518)	26
14. Aus dem Panntaiding zu Glogniz (Rechtsspiegel) 1521	27
15. Aufgeklärter Absolutismus im 16. Jahrhundert	27
16. Edikt Ferdinands I. wider die Ausbreitung lutherischer Schriften, 1523	28
17. Reformierte Marktordnung für den Markt Aussee	29
18. Erneuerung der Befestigung von Graz gegen die Türken (1523)	30

19. Burgfried Stadt u. Markt Schladming vor und nach dem Aufstand der Bauern und Bergknappen	30
20. Aus dem österreichischen Bauernkrieg (1525/26)	31
21. König Ludwig II. von Ungarn meldet seinem Schwager, Erzherzog Ferdinand v. Österreich, daß die Türken in Ungarn eingebrochen sind und Peterwardein belagern und bittet dringend um Hilfe. 1526	33
22. Ferdinand übernimmt die Regierung in Ungarn. 1526	34
23. Erklärung Ferdinands I. über seine Wahl zum böhmischen König, 1526	35
24. Die Länder Böhmen und Ungarn kommen an Habsburg	35
25. Karl V. an Erzherzog Ferdinand über die Sendung der Habsburger, 1526	36
26. Der türkische Angriff (1526-29)	36
27. Türkenkriege (1526-32)	37
28. Siebenbürgen zum erstenmal an die Habsburger. 1527	38
29. Unsicherheit in Ungarn	39
30. Erste Türkenbelagerung Wiens. 1529	40
31. Die Pflichten der österreichischen Landesherrn als deutsche Könige.	44
32. Der Türkeneinfall im Jahre 1532	45
33. Vernichtung einer türkischen Streifschar bei Leobersdorf, 1532	47
34. Aus der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. . 1532	49
35. Die Tiroler Landesordnung stellt Wuchergeschäfte fest und verbietet sie	50
36. Hofausgaben. 1533	51
37. Wiedertäufer in Österreich	50
38. Wiener Diözese	52
39. Errichtung der Militärgrenze. Privileg König Ferdinands I. . 1538	52
40. Ein Ratsprotokoll aus Innsbruck, Ausruf der Türkenhilfe. 1543	54
41. Wien im 16. Jahrhundert	54
42. Inschrift über dem Schweizertor der Hofburg in Wien	58
43. Bürgerliche Juristen neben dem Adel u. Klerus in den obersten Hofämtern	58
44. Frühkapitalismus in Österreich	58
45. Die jährliche Roheisengewinnung in Innerberg	59
46. Vordernberger Eisenhandel, 1. Hälfte des 16. Jh.	60
47. Die Befestigungswerke des alten Wien	61
48. Das Land Kärnten am Beginn der Neuzeit, seine Städte, Sauerbrunnen und Bodenschätze	62
49. Sultan Suleiman der Prächtige an den Fürsten Johann Sigismund von Siebenbürgen, 21. Okt. 1565	64
50. Stadtordnung und Feuergefahr im 16. u. 17. Jahrhundert in Leoben	64
51. Aus dem Pantaiding zu Meuerling (Meidling) - Weistum	65
52. Wahlkapitulation Ihrer Röm. Kayserl. Maj. Maximilians II. 1564	67
53. Patent Kaiser Maximilians II. zur Reformation der n. ö. Polizeiornungen	71
54. Beschlüsse der Salzburger Synode von 1569 unter dem Fürsterzbischof Jakob Freiherrn Kuen-Belasy	71
55. Burgfriedenszeichen im Wiener Landhaus	73
56. Meisterstücke der Tischler zu Wien. 1573	73
57. Wiener-Neustadts Vorherrschaft im nieder-österreichischen Eisenhandel	73
58. "Religionskonzession", die Kaiser Max II. im Jahre 1568 gewährte	75
59. "Religionspazifikation", die Erzherzog Karl II. im Jahre 1572 für Steiermark und Kärnten erließ	76
60. Artikelbrief für die Militärgrenze auf Grund des Brucker Libells vom 1. März 1578. (Erzherzog Karl II. v. Innerösterreich)	76

61. Rudolf II. befiehlt den Gebrauch des Gregorianischen Kalenders. 1. Okt. 1583	78
62. Reise durch Tirol im 16. Jahrhundert	79
63. Herkunft der Philosophie-Studenten der Grazer Universität (1585)	80
64. Titelblatt der ältesten Matrikel der Universität Graz (1586-1771)	81
65. Schulordnung Ferdinands II. v. Tirol. (1586)	81
66. Inschriften auf den späteren Österreichischen Reichsinsignien (seit 1804)	84
67. Verzeichnis, was die Röm. kay. Maj. dem Türkischen Sultan, seinen Veziren, Bassen und Beegen vor Praesende durch Ihren Botschafter nach Constanti- nopol beschicket (1592)	84
68. Gégenreformation in Steiermark	85
69. Johannes Kepler in Österreich (1594-1630)	88
70. Innungsprivilegien	93
71. Böhmscher Majestätsbrief vom 9. Juli 1609	94
72. Volkssouveränität - Protestantismus - Stände ob und unter der Enns	97
73. Beschwerde des katholischen Teils der Stände in Österreich an Erzherzog Matthias (1610)	98
74. Österreich-Spanien. Brief des Erzherzogs Leopold an die Königin von Spanien, seine Schwester, 24. Juli 1610	99
75. Contributionen im Gefolge der Türkenkriege	100
76. Entstehung des Absolutismus i. Österreich, Ferdinand II. u. die Staatsräson	100
77. Entführung des Kardinals Khlesl	102
78. Verkehr über den Platsch im 17. u. 18. Jahrhundert	103
79. Wallensteinsches Reiterrecht vom Jahre 1617	106
80. Austreibung der Jesuiten aus Böhmen	107
81. Der Streit um die Kirchen zu Klostergrab und Braunau in Böhmen (1618)	107
82. Der Prager Fenstersturz	108
83. Bedrohung Ferdinands II. durch die niederösterreichischen Stände in Wien	109
84. Die Schlacht am Weißen Berge. 8. Nov. 1620	109
85. Einführung der Kartoffel als Nutzpflanze in Niederösterreich	111
86. Teuerung während des dreißigjährigen Krieges	112
87. Beschwerden der österr. Landleute gegen verschiedene Exekutionen durch den ungarischen Palatin (1622-1626)	113
88. Bauernaufstand in Oberösterreich	114
89. Aus der Verneuertten Landes-Ordnung für Böhmen(Böhmen wird Erbreich)	116
90. Die Zurücknahme der über das Maß des Religionsfriedens von Augsburg (1555)hinausgehenden Religionsfreiheit i. d. österreichischen Erblanden	117
91. Vom Restitutionsedikt Ferdinands II., betreffend die Wiederherstellung des Konfessionsstandes vom Jahre 1555, vom 6. März 1629	118
92. "Glogauische Beichte"	119
93. Wallensteins "Vertrag" mit dem Kaiser Ferdinand II., 13. 4. 1632	119
94. Wallenstein an Kaiser Ferdinand II., Feldlager b. Nürnberg 15. 9. 1632	120
95. Übernahme des Befehls durch Gallas	121
96. Zum Wallenstein-Problem	122
97. Gordons Relation über Wallensteins Ende	126
98. Die Schweden unter Torstenson vor Wien (1645)	128
99. Die für Österreich wichtigen Artikel des Westfälischen Friedens	129
100. Ferdinand III. gibt der Hauerzeche von Mödling in 38 Punkten einer Urkunde Verordnungen über ihre Rechte und Pflichten (1655)	133
101. Eigenleute-Gebühren	134
102. Aus der Wahlkapitulation Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten /Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn/Herrn Leopolden /	135

103. Jesuitenspiel im 17. Jahrhundert	138
104. Inschrift auf dem Sockel der Mariensäule auf dem Hauptplatz von Fürstenfeld (nach der Schlacht von St. Gotthard)	139
105. Friedensvertrag von Eisenburg, 1664	139
106. Nuntiatuberichte vom Kaiserhof Leopolds I.	145
107. Österreich unter Leopold I.	147
108. Johann Weichard Valvasor, Beschreibung Klagenfurts, 1678	148
109. Österreich zwischen West und Ost	149
110. Österreich als Träger des Reichsgedankens - Barocklyrik	150
111. Aus dem TRACTATUS DE JURIBUS INCORPORALIBUS K. Leopolds I.	151
112. Das große Pestjahr 1779/80	154
113. Charakterbild Leopolds I.	154
114. Die Erhebung von Rust zur Freistadt (1681)	155
115. Feuersbrunst im Stift Melk	156
116. Off- und Defensiv-Allianz zwischen dem Kaiser Leopold und der Krone Polen, wider den Türken und dessen Anhang (31. März 1683)	157
117. Robotleistungen	161
118. Die Türken in Perchtoldsdorf. 15. -17. Juli 1683	161
119. Aus dem Brief des kaiserlichen Residenten Georg Christoph v. Kunitz, der als Gefangener im türkischen Lager weilt. 22. Juli 1683	162
120. Teuerung und Preistreiberei in Wien (1683)	162
121. Aus dem Hausbüchl der Stampferin, Radmeisterin zu Vordernberg	163
122. Österreichs Dienst am Deutschen Reich	166
123. Belagerung Wiens	166
124. Die Befreiungsschlacht - Deutsche Relation	171
125. Der 12. September 1683!	173
126. Inschrift, Wien XII, Arnsburggasse	176
127. Der Befreier von Wien, Herzog Karl von Lothringen	176
128. Inschrift einer Grabtafel von 1684	177
129. Graf Rüdiger Starhemberg bestätigt feierlich den "Bürgerlichen Büchsenmeistern und Konstablern von Wien" ihre Tapferkeit während der Belagerung von Wien. 1684.	178
130. Merkantilismus	178
131. Philipp Wilhelm von Hörnigk "Österreich über alles, wenn es nur will"	180
132. Die Habsburger erbliche Könige von Ungarn (1687)	182
133. Bischof Kollonitsch über die Errichtung eines Feldspitals für die Belagerungsarmee vor Ofen	183
134. Einrichtungswerk des Königreiches Ungarn in Sachen des status politici, cameralis et bellici unter Leitung von Bischof Kollonitsch, 1688	184
135. Leiter der Politik	185
136. Eidesformel für den äußeren Rat der Stadt Mödling (1691)	186
137. Ernennungs-Dekret für den Prinzen Eugen v. Savoyen zum Ober-Kommandanten der kaiserlichen Armee in Ungarn. Wien, 5. Juli 1697	186
138. Die Entscheidung von Zenta	187
139. Aus dem Friedensvertrag von Karlowitz, 1699	189
140. Motive des Bauens im 17. Jahrhundert	196
141. Kontrakt zwischen Abt Berthold von Melk u. Jakob Prandtauer über Abbrechung und Wiederaufbau der Klosterkirche. 6. April 1702	198
142. Kontrakt zwischen Prandtauer und Propst Franz von St. Florian	199
143. Donato Felice von Allio, Informazione della fabrica imperiale de Closterneuburg	201

144. Kontrakt zwischen Abt Gottfried Bessel von Göttweig und dem Maler Paul Troger	201
145. Allianz zwischen Kaiser Leopold I., dem König Wilhelm III. in England und den vereinigten Niederlanden gegen Ludwig XIV. . 1701	202
146. Aus verschiedenen Schreiben des Prinzen Eugen über den Einfall der Bayern in Tirol im Jahre 1703	204
147. Denkschrift des Prinzen Eugen über den Zustand der kaiserlichen Armeen anlässlich d. Übernahme d. Kriegs-Präsidentschaft. 11. Aug. 1703	206
148. Pactum mutuae cessionis et successionis, 12. Sept. 1703	212
149. Wiedererlangung des Marktrechtes durch die Gemeinde Hornstein	213
150. Bau des Linienwalles gegen die Kuruzzen	214
151. Prinz Eugen über die Österreicher an den Fürsten Adam Liechtenstein	215
152. Der Aufstand Rákóczy in Ungarn	215
153. Die Erzählung der Verwüstung der Stadt Zistersdorf durch die ungarischen Rebellen, geschehen im Jahre 1706	216
154. Manneszucht im Heere während des span. Erbfolgekrieges in Italien	218
155. Vertreibung der Franzosen aus Italien nach dem Sieg von Turin	219
156. Abraham a. S. Clara	219
157. Persönlichkeit Eugens	219
158. Abschluß des Friedens von Szatmár. 29. April 1711	220
159. Die Wende des spanischen Erbfolgekrieges, der Tod Kaiser Josefs I.	221
160. Zar Peter der Große an Karl VI. über die Entsendung einer besonderen Mission nach Wien. 28. Feb. 1712	221
161. Span. Erbfolgekrieg - England löst das Bündnis mit Österreich durch Sonderabmachungen mit Frankreich	222
162. Günstige Friedensgelegenheit	224
163. Eugens Klage über das Verhalten der Fürsten und der Reichsarmee	225
164. Kaiser Karl VI. publiziert vor den versammelten Geheimen Räten und Ministern die "Pragmatische Sanktion"	226
165. Österreich gewinnt Zugang zum Mittelmeer und zur Atlantis	228
166. Kriegseröffnung an die Türkei als Bundesgenosse Venedigs (1716)	230
167. Der Großvezier an den Grenzkommandanten Feldzeugmeister Löffelholz	231
168. Dankschreiben des Kaisers für den Sieg von Peterwardein	231
169. Südost-Politik	232
170. Zusammenarbeit Österreich-Venedig	233
171. Donau-Übergang	233
172. Kapitulations-Aufforderung an Belgrad	234
173. Berichte über die Eroberung Belgrads	234
174. Gefechts-Instruktionen des Prinzen Eugen	236
175. Einrichtung des Banates als eigene Provinz	236
176. Asylrecht für den Zarensohn	237
177. Aus dem Frieden von Passarowitz, 1718	237
178. Monopol für das Wiener Porzellan	240
179. Beginn der modernen Geschichtsforschung in Österreich	241
180. Widmung Bernhard Fischers v. Erlach zu seinem Werk "Entwurf einer historischen Architectur"	242
181. Erstmalige Verwendung des Namens Vorarlberg	242
182. Schußliste der Herrschaft Rotenfels bei Oberwölz aus dem Jahr 1721 auf 1722	243

183. Wien zum Erzbistum erhoben (1722)	244
184. Schifffahrt nach dem Okzident aus denen Inner-Österreichischen See-Porten	244
185. Eugens Menagerie und die Freundschaft Preußens	246
186. Die Monarchie - ein totum	247
187. Prinz Eugen über Politik, Verfassung und Verwaltung	247
188. Gründung und Renovierung der Hof- (heute) National-Bibliothek	248
189. Prinz Eugen als Freund der Wissenschaften	250
190. Behandlung der Soldaten	251
191. Plan einer österreichisch-preußisch-russischen-Allianz	251
192. Preußens Kaiserstreue	252
193. Straße über den Loibl-Paß	252
194. Wien um 1730	254
195. Kritik am Monopol-System	254
196. Bau der neuen Semmeringstraße	255
197. Glockeninschrift von Dürnstein	257
198. Maria Theresia an Franz Stephan, Herzog von Lothringen, nachmals Kaiser Franz I.	257
199. Pöllnitz über Wien	258
200. Regierungsgrundsätze Maria Theresias	258
201. Die ersten Jahre Maria Theresias	262
202. Die ständischen Verordneten an Maria Theresia am Tage der Besetzung von Linz durch die Bayern und Franzosen, 14. Sept. 1741.	265
203. Maria Theresia an Stände und Untertanen des Erzherzogtums Österreich ob der Enns, Preßburg, 28. Sept. 1741	266
204. Einfall der Franzosen und Bayern in Böhmen am Anfang des Österr. Erbfolgekrieges (1741)	266
205. Vertreibung der Franzosen und Bayern aus Oberösterreich. Über - schreitung des Inn, Besetzung Bayerns	269
206. Johann Christoph Bartenstein über Preußen	270
207. Johann Christoph Bartenstein über Englands Haltung	270
208. Maria Theresias Antwort auf ein Angebot Fleurys	271
209. Reichspolitik nach dem Frieden von Breslau	272
210. Finanznot während der Schlesischen Kriege (1743)	273
211. Österreichs Lage im Österreichischen Erbfolgekrieg	273
212. Friedrich von Preußen und Maria Theresia	275
213. Maria Theresia und die Beamten	276
214. Meisterverzeichnis der Grazer Bäcker aus dem Jahre 1748	276
215. Das Neue System. Bündnis Österreichs mit Frankreich	276
216. Johann Georg Keyßlers Fernere Reise durch die Herzogthümer Crain und Steyermark nach Wien	278
217. Wien zur Zeit Maria Theresias	280
218. Verhältnis der Nationen im Habsburgerreich	280
219. Vorrechte der Stände und Gesamtstaat, Mißbrauch von Standes- privilegien	281
220. Die große Verwaltungsreform	282
221. Notwendigkeit der Zentralisation	282
222. Der Verlust Schlesiens - Ursache der Reformen, Graf Haugwitz	284
223. Trennung von Verwaltung und Justiz. Das Direktorium als neugegründete oberste Verwaltungsbehörde	286

224. Adel und Untertanen bei höfischen Festen	287
225. Theresianische Handelspolitik	290
226. Beweggründe zum Abschluß des österreichisch-französischen Bündnisses (1756)	295
227. Brief Friedrichs II. über die Niederlage von Kunersdorf (1759)	297
228. Von der Natur der obersten Gewalt	297
229. Von dem Endzweck der Republiken	299
230. Bartensteins Ratschläge für die österreichische Politik (1760)	300
231. Charakteristiken Maria Theresias	301
232. Maria Theresia über ihre Ratgeber	303
233. Prinzip des staatlichen Münzregals	304
234. Besiedlung der Donau- und Karpatenländer	305
235. Gerichtshoheit des absolut regierenden Herrschers	309
236. Erhaltung der Monarchie. Nach der Schlacht von Kolin	309
237. Friede von Hubertusburg (1763)	310
238. Kaiserkrönung Josephs II.	311
239. Maria Theresias Lebensweise nach 1765	313
240. Robotleistungen - bäuerliche Maße	313
241. Maria Theresia an Gräfin Edling	315
242. Ratschläge für die Ehe	316
243. Bauinschrift, Wien, Ballhausplatz 2 (Bundeskanzleramt)	319
244. Aus der Constitutio Criminalis Theresiana	320
245. Hoffest zur Zeit des Rokoko	326
246. Aus der Instruktion Maria Theresias für ihre Tochter Caroline bei ihrer Verheiratung mit Ferdinand, König von Neapel. April 1768	326
247. Maria Theresia an Marie Antoinette	327
248. Beginn des Josephinismus	329
249. Zucker-Handel Österreichs	331
250. Maria Theresia über Orient- und Polenpolitik	332
251. Aus dem Vertrag über die 1. Teilung Polens. 25. Juli 1772	332
252. Haftbefehle und Steckbriefe der theresianischen Zeit - Volkstracht	333
253. Flußregulierung und Wasserbauten unter Maria Theresia (1772-1774)	336
254. Aufhebung des Jesuitenordens	337
255. Erwerbung der Bukowina	337
256. Charakter Josephs II. und Reisen	338
257. Resolution Maria Theresias über das Schulwesen anläßlich einer Kompetenzfrage, 28. September 1770	342
258. Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal- Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen Kaiserl. Königl. Erbländern d. d. Wien, den 6 ten December 1774	342
259. Maria Theresia und die Leibeigenschaft	346
260. Inschrift auf der Schönbrunner Gloriette (1775)	347
261. Hof- und Nationaltheater	347
262. Monopol - Spiegelfabrik	347
263. Der Gouverneur von Triest Karl v. Zinzendorf an die augsburgischen Konfessionsverwandten. 20. Sep. 1776	348
264. Hofleben unter Maria Theresia	348
265. Erwerbung des Innviertels im Frieden von Teschen, 13. Mai 1779	349
266. Blatternimpfung	352
267. Letzter Brief Maria Theresias	352

I. Maximilian I. als Renaissancefürst

Johannes Cuspinianus. Aus dem Kaiserbuch (1540) (Rommel Otto, Wiener Renaissance, S. 377.)

...Aber wie in seiner Kindheyt vielen beschwerlich gewesen ist, das er nicht reden kondt, also in seinem vollkommem Alter ist er allen Menschen auch den außländigen wunderbarlich erschinen. Dann er über sein vatterliche Sprach das Latein, Frantzosisch und Italianisch zierlich und wol geredt hat. Welches die Oratores und Legaten der Fürsten und König gantzer Christenheit zum oftermal frey bekindt haben. Über das ist diß auch auf den Reichstagen und Samlungen von Churfürsten, Fürsten und allen den Herrn seinem Erbland bezeüget worden, auf welchen Tagen Maximilianus zum oftermal on eynigen Dolmetscher lange Reden gehabt hat, und das von wichtigen trefflichen Sachen. Was auch wichtige große Handel waren, die hat er so meysterlich fürtragen, daß man in dem allem große Kunst vermerckt hat, so es doch alleyn die Natur ihm verlüwen *1) hat. Drei Jar vor seinem Todt hat er in der Königen und Fürsten Versammlung zu Wien, da die König Ungeren, Böhmen und Polen, zween Cardinal, Ertzbischoff, Fürsten und Freyhern bei Eynander waren, zierlich und tapfer in Beisein vieler Nationen geredt, also das er die Langsamkeyt, so er im Reden gehabt in seiner Jugent, im Alter wol erstattet hat. . .

Eyn sollichen sinnreichen Kopf und eyn treffliche Gedechnüss hat er. Dann under den Fürsten zu unsern Zeiten hatt Maximilianus zum aller ersten ir Herkommen und Gepurten erforschet und durch Italiam, Franckreich und Teütschland Bottschafften gesand, die alle Closter Librareien und alle Cantzeleien der Fürsten solten ersuchen und erkündigen. Darumb viel Anales und Jahrbücher die Provintzen hin und her belangen, die im Staub und in den Schaben verlegen seind, durch sein Fleiß und Bevelch ans Liecht kommen. Lieber wellicher Fürst zu unseren Zeiten hat seinen Urahn erkannt und gewißt? Zu Zeiten hat Maximilianus sich in der Philosophy geübet und gar künstlich zum oftermal von natürlichen Sachen Red gehabt. Von heyligen Handlen hat er alle Zeit scharpf aber nie on eyn Liecht, wie Pythagoras leret, geredt. In der Artzney hat er große Erfahrung gehabt. Alleyn den Juristen, die die Meinungen Baldi und Bartoli *2) für das gewisse Gotteswort hielten, ist er zugegen gewesen. Durch Maximiliani Gunst und Anleitung sind die Sprachen Hebraisch, Griechisch und Latinisch, auch bessern und zierlichen Disciplinen in Teütschland erstlich widerumb auffgestunden, gewachsen und zuletzt mit Hefftgkeyt gewaltigklich herfür brochen. Dann gute Künst liebet er und gelert Leut hielt er werd, macht sie groß und gabe in gepürliche Belonungen. Dann im woll eingedenck war, wie übel man sein in der Jugent gewartet hat. Nach dem er aber in Jaren zugenomen hat, hat er gelerte Manner gern gehort, in Geheim oft frei mit inen geredt und viel von in geleret. Damnach braucht *3) er sich im Schreiben, doch beschahe

*1) Verliehen. *2) Mittelalterliche Rechtslehrer. *3) Bediente.

das in vatterlicher Sprach, und wiewol er offentlich die Poetery verachtet, auß Mangel, das er in der Jugend versaimpt, so ist er doch zur Poetery geporn gewesen, het auch eyn Poetisch Gedicht von aller hand seinen Gevürtigkeiten zugericht, des Name zu Teütsch ist "Der Deuerdank". In dem Gedicht er den Neid und Fürwitz gleichsame Personen in der Comedi eingefüret, welliche er durch sein Vernunft und Klugheyte geflohen, überwunden und erlegt hat, wie etwan Hercules gethon, der den Wollust verlassen, der Arbeyt durch Felßen und feür nachgevolget hat. Hat auch eyn hüpsch Werck gedichtet, das er "Portam Honoris", die Porten der Ehren nennet, welliches Stabius *4), eyn gelehrter Mann, zusammen tragen und mit Gemäld außgestrichen hat. Damit er zuweg bracht hatt, das alle Gelerten in teütschen Land allenthalben die verborgnen Historien haben herfür ans Liecht bracht. Und unseren Vorältern lang verborgen gewesen ist, das ist an Tag komen. Keyser Maximilianus' Caplan, Ladislaus Sunthemius *5) von Ravenspurge, Canonick zu Wien, hat gantz Francken und Teütschland fleißig durchzogen, damit er sich unser Fürsten Herkommen und Gepurt Register sampt iren Thaten möchte erkündigen und die dem Keyser Maximiliano für bringen. Diser Canonick hatt mich im Testament zum Erben seiner Arbeyt gemacht und hab in diser meiner Cronick viel von im. Conradus Peutingerus *6), Doctor und oberster Cantzler zu Augspurge, eyn gantz fleißiger Mann, der auch auf die Antiquiteten sich alle Zeit fleißig begeben, der hat mit höchster Übung die alten Cronicken durchsuchet, und was dem Keyser anmutig sein mocht, zusammen tragen. . . Diß alles eyn Anzeig ist, das er eyn seer großes Ingenium und Verstand gehabt hat. . .

. . . Ist zu derselben Stund eyn groß Feür zu Wien auffgangen, und ist die allerlustigest Straß der Statt, die man nennet der Sengergaß *7), der großer Theyl verbrunnen. Maximilianus, der zu der selben Zeyt mit den Seinen zu Ynsbruck sich hielte, ist auß Zorn bewegt in eyn verborgen Fieber gefallen. Dieß Fieber hat seines Gemüts Angst und Sorg gemehrt, also das er göhn Welsa in Oberösterreich kommen ist, er offembarlich anfieng krank zu sein. Hat desßhalb von allerley Klöstern geystliche Menner zu sich beruffen und fieng an nach seiner Seelen Heyl gantz sorgfältig zu trachten, schlug von sich alle zeytliche Gescheft und hat denen seine Sünd gebeichtet. Als aber die Seinen vermaneten, er solte vollbringen die Werck eynes christlichen Fürsten, antwortet er: "Ich hab längst gethon dasjenig, das ir mich vermanen", begeret das hochwirdigen Sacraments, welches der allerchristlichst Fürst mit höchster Andacht und Demütigkeyt empfangen hat. So seer aber ist im seiner Seele Säligkeyt angelegen, das so bald er seines Leibs Schwachheit befunden, und wiewol er andere geystliche Menner umb sich hatt, so hat er doch gön Friburg nach eynem seer gelehrten und geystlichen Mann, der genant war Georgius Reischius, Vatter zu Friburg in der Karthauß, gesandt. Als nun dieser komen und Maximilianus zu Bett ligend in ge-

*4) Philosoph und Mathematiker. *5) Hofkaplan und Hofhistoriograph. *6) Der Augsburger Humanist. *7) Singerstraße.

sehen hat, ist er fröhlich worden und hat das Haupt eyn wenig auf gehaben und gesagt: "Diser Mann würt mir den Weg in Hymmel zeigen" und hat mit seiner Hand den Man umbfangen und gantz freündtlich (wie er dann eyn freündtlicher Fürst war) in heißen willkom sein, hat viel Ding christlich mit ihm geredt und täglich darvon Sprach gehalten, das zu der Seelen Seligkeyt dienet. Bei Nacht, dieweil er übel schlafen mochte, hat er im lassen Doctor Manlium seine und seiner Vorälteren Geschichten vorlesen, darinnen er Lust hat. . Dann er der Historien gantz gyrig war. Und dieweil er das Hauß Osterreich, sein Edel Härkommen gleichsam auß der Finsternüs in das Liecht herfür gebracht hat, gabe er im Erquickung, so er höret die Historien und Geschriften darvon im fürlesen. .

Wie aber der Todt niemanns verschonet und er vermärckt, das die Stund seins Sterbens hie ware, hat er seinen letzten Willen in ein Geschrift verfasst. In dem er versehen und verordnet hat, wie manes nach seinem Sterben mit seinem Leib halten, wie die Begrebniß sein solt und was man auf gottselige Breüch verwenden soll. Er hat auch geordnet, daß die Regenten und Landtpfleger seiner Provintzen und Länder sampt allen Officialen eyn jeden in seinem Stand verharren solten, biß das der eyne seiner Kindskind hiehär züge. Demnach hat er von seiner Begrebniß, deren halb biß hiehär viel tausend Ducaten aufgangen sind *8), viel Ding geordnet. . . Zu letst hat er verordnet, das nach dem er Gott sein Seel aufgeben, das diser sein Leib eyn gantzen Tag solte allen Menschen, die darzu kämen, gezeigt werden und als dann in den Kasten gelegt, solt zu der Neuwen-Statt *9) geführt und in Sanct Georgen Capellen under dem großen Altar begraben werden, doch also daß der Körper von der Brust an biß zu dem Haupt herausser gienge, und der Priester, der Meß wolte machen, mit den Füßen auf sein Brust thrette. Wie er nun alles ordenlich het, angeschicket und alle seine Rhäd gesegnet, hat er in Christo unserem Gott und Herrn, nach dem er die Sacramant empfangen, sein Seel befohlen. . . Demnach ward er in ein Bett gelegt, wie er befohlen hatt, und ist von allem Volck zu Weiß gesehen worden; viel haben vor Schmetzen hefftig geheület. Demnach hat man in den Todtenkasten gelegt und erstlich dem Brauch nach in Tempel getragen und im Leibfal *10) gehalten. Demnach ist er durch Stett und Dörffer göhn Wien gebracht worden den XXIII. Tag des selbigen Monats und inn S. Stephanskirch, als aller österreicher Adel zugegen stund, und Georgius, Bischof zu Wien *11), das Ampt hielt, hat man in Begangniß gehalten mit aller Menschen grosser Traurigkeyt. Über III Tag hat man in zu Newen-Statt bracht und under Sanct Georgen Altar begraben, do dann Philippus Gundelius *12) in Namen der hohen Schull zu Wien eyn zierliche Klagred und Oratorien gethon hat. . .

Eyn gutiger und freigebiger Fürst ist er gewesen, also das Viel nichts ders an im haben mögen straffen, dann das er auß Mangel des Gelts oft

*8) Das Innsbrucker Grabdenkmal. *9) Wr. Neustadt. *10) Leichenfeier. *11) Slatkonja. *12) Freund Cuspinians.

grosse Händel, die glüksällig angefangen waren, hat müssen underlassen. Jedoch so hat er in höchster Not nie gewolt die Kleynot in Silber, Golt und edel Gesteyn, die seine Vorältern, Vatter, Großvatter und sein Schweher, Hertzog Carle von Burgund, lange Zeit her gesamlet, angreifen und verthon,sonder hat es in der Newen-Statt in Osterreich seinen Änckeln verlassen, biß das Ferdinandus Ertzhertzog in Osterreich auß gehaiß seines Bruders Keyser Caroli die Schatz aufgethon und gesehen und sich darob entessen und gezittert hat und disen onglaublichen Schatz, den man nit mag schetzen, seinen Bruder Carolo in Flandern gefuret, also das diejenigen, die Maximilianum für arm geacht von wegen vieler gehaltenen Krieg, die hand sich verwundert, das er so grosse Reichthumb hinder im verlassen hatt. Maximilianus ist eyn gantz fründtlicher Fürst gewesen, vierschretigs *13) Leibs, in dem Keyser Maximilianus erglantzet hat. Es ist nieman gewesen, der Maximilianum gesehen hat, von den außlandigen under den XXX Fürsten in der Samlung zu Wien *14), der in schon vor nicht gesehen hat, das er nicht erkant habe, das diß der Keyser sei. Von Leib war er gantz arbeytsam, also das er oft biß in Mitnacht geschriben hat, Rhat geben, wichtige Sachen verrichtet, auch zum oftermal hat er auf der Gewor *15) sich geübet, mit den Fürsten im Schimpf *16) und mit den Feinden in Ernst gerendt und gestechen. Hitze, Kälte, Hunger, Durst und dergleichen hat er alles mögen tulden und tragen. Sonst ware er mässig in seinem Essen. . . Darumb er dann alle Tag seins Lebens ziemliche Gesundtheyt gehebt hat. Der mit im zu thon hat, der hat eynen freündtlichen und redgebigen Fürsten befunden. Der die Schamhaftigen und Forchtsamen zum oftermal mit seiner Red also gestercket und ermanet hat, das sie ir Anligen dester getroster im machten fürhalten. Eyner trefflichen Gedechnuß, das, so er eynen eyn Mall gesehen hatt mit im reden, nach langer Zeit widerumb erkant hat. Gantz sinreich war Maximilianus und beinach mit gottlichen Rahtschlagen begabt. Jedoch so hat er nicht gescheuet in wichtigen Sachen auch ringschatzige Leut That zu fragen. Sein Klugheytt verstaht man genug in dem, das er sein Geschlecht gegen Morgen, Mittentag, Mitternacht und Abentländern außgespreit hat, also das das Hauß Osterreich jetz und in aller Welt hoch gerumpt würt. . . Über das alles hat er die guten Künst in hohem Werd gehabt,eyn besonderer Liebhaber der Musick,des man hierauß wol hat warzunehmen das alles, was mit der Musick umgaht und den Seitenspielen, an Keyser Maximilians Hoff nit anderst als auf eyn fruchtbarn Acker, so regnet, die Pfifferlins hervorwachsen, sich daher fürthon hat. . .

Wunderbarlich ware es neue Rüstung und neue Geschütz herfürzu bringen, damit er die Thurn und Mauern fellet und auf die Erden ebnet. Also das keyn Schloß, so hoch noch fest gewesen ist von Kunst, Natur oder Menschenhand, das sicher vor im gewesen ist. Ich underlaß hie Zeugnis einzufüren, damit ich nieman zu Zorn reitze. Das er zu seiner Zeit der einig Man auf Erdtrich war, der do wußt eyn Schlachtordnung machen und den

 *13) Stark, groß. *14) 1515 Fürstenkongreß. *15) In Waffen. *16) Kurzweil.

Feind schlagen. . . Viel schelten in im, das er zu viel Weidwerck triben hat und dadurch sich oft in Gevar begeben, namlich wann er auf den hohen Felßen den Gempsen ist nachgestigen, das man sich oft seines Lebens arwegen hat. Item das er zu viel Lusts mit dem Federspiel gehabt, viel Gut verschwendet auf Hund, Valcknen und Jager. Aber die diß schelten, die wissen nit, das soliche Übungen dem Künigen und Fürsten zu ston, welliche wie der gemein Mann nit können auf der Gassen umbher spacieren, sonder haben ir Weidwerck mit Hirtzen, Hynden, Dachßen, Beren, wilden Schweinen, darumb auf das ire Leiber dist geübter, freydiger und sie allerhand Gefar zu bestohn dest gerüster seyen.

Ich habe oft Viel gesehen, die in iren Heüseren gantz onwürß viel onbillicher Wort wider den aller miltisten Fürsten auffstießen, aber so bald sie in haben angesehen, das sie irn Zorn haben nider gelassen. Also auch in dem Krieg, wann das Kriegsvolck auß Mangel das in nit Sold geben ward, jamerlich außschruwen *17), sobald er sie mit einem Wort angesprochen, hat er sie gleich gestillet. Wie ser er aber Begird gehebt hat von wegen seiner redlichen Thaten bei den Nachkümlingen in eyn Namen zu Kommen, so übel hat er es aufgenommen, wann man in under Augen gelobt hat. . . Aber von Gemüt allzeit groß und starck gewesen, mit Ratschlagen eyn rechter Hertzog, mit der Faust eyn Kriegsmann, gegn den Feinden im Haß hat er sich wie etwan Hannibal gehalten und damit ichs mit eynen Wort Vergilii begreiff und beschliesse: so ware Maximilianus eyn guter frummer und weiser Mann, dergleichen dises oder vorig Alter under viel Tausent kaum eynen fand.

*17) Aufbegehrten.

2. Kaiser Maximilian als Organisator der Hofkapellenmusik

a) *Befehl aus Pisa über Anweisung von Geldmitteln und Übersiedlung der Sänger nach Wien. Holzer-Schnitt, Die Wiener Sängerknaben, 1953. S. 21.*

Wir haben Hansen Kerner unnsern oberstan Caplan und Cantor mitambt 12 Knaben und Gesellen darzue den Ysaac und sein Hausfraw gen Wien verordnet, daselbe fürder unsers bevelchs zu erwarten und empfehlen Euch ernstlich, dass Ir bey unsern getreuen lieben Simon von Hungerspach unsern Schatzmeister - General unserer Niederösterr. landen verordnen, daß Er bemelten unsern Cantor auff derselben knaben und gesellen, all wochen 6 Pfund Pfennig und dem Ysaac und seiner Hausfraven 6 Schilling aus dem Huebhaus zu Wien zugeben verordne und solches nit unterweges lasset. Daran tuet Ir unsere ernstliche Meinung. Geben zu Pisa, am Sonntag nach sand Martinstag, Anno domini im 1496, unsers Reichs im elften.

b) *Entschließung aus dem Gedenkbuch vom Kaiser Maximilian I. über die Pfleg- und Pfandschaften und Freyheiten d. Städte u. Klöster in Österreich von 1430 bis 1514:*

Mein willig freuntlich dienst zuvor, lieber Herr Hubmaister, die Röm.

kön. Mt. unser Allergnädigster Herr, hat zu Wien ain Capellen auffrichten fürgenommen, und derselbigen Capelle, herren Georgen N. Singmaister, Bernharten Meder von Osswalten zu zweyen Bassisten, auch sechs Mutanten Knaben, nemlich Adam von Lüttich, Bernharten von Bergen, Mathias von Krembs, Symon von prukh an der leytt, Johanness von Gmunden und Steffan von Ybs zu discanten auf Brabandisch zu discantieren verordnet, und mir demnach Ernstlich befolhen, den obgemelten Singern biss kunfftig Jar für sold und underhaltung, nemlich dem Singmaister vier und zwanzig, und dem Bernharten und Oswalten 16 Jdem, und Iglichem Knaben zwelff, macht zusammen hundert acht und zwainzig gulden Reinisch, darzu Ir allen und jedem besunder Thuech zu Recken unnd hosen, auch studenten kappen, souil Ir Igliches zymlicher weyss bedorffen wirdet, durch euch von dem ambt ewer Verwesung auffrichten unnd zu geben verordnet. Demnach beger Ich als schatzmeister und befihl euch In namen der kön. Mt. das Ir die gemelten singer irs Solds und Claydung wie oben steet antrichtet und bezalet, und da entgegen von Inen gepürlich quittungen auff mich lautendt Empfahet, und mir die zu seyner Zeytt, uberantwortet, will ich euch widerumb dagegen mit ayner quittung lawt der Ordnung fürsehen, damit Ir deßhalben In ewr Rayttung khein mangel haben, sunder ewchgelegt und abgezogen werden soll, und Ir ihm daran der Kön. Mt. befehlh. Geben zu Freyburg Im presgew den zwainzigsten tags des Monats July Anno 1498.

3. Aus der niederösterreichischen Regimentsordnung vom 21. April 1501, Nürnberg

Landeshandfeste des Erzherzogtums Kärnten, S. 41 oder Wutte Martin, Zusammenschluß der altösterr. Lande. S. 78.

Wir Maximilian von Gottes Gnaden römischer König... entbieten... unsern lieben getreuen, den Prälaten, denen vom Adel, von den Städten und Gerichten und allen unsern Untertanen und Landsassen in unsern Fürstentümern und Landen Österreich, auch Österreich ob der Enns, Steyer, Kärnten, Krain, Istrien und Karst unsere Gnade und alles Gute. Euch allen ist unverborgen, wie wir nach weiland des allerdurchlauchtigsten Fürsten, Herrn Friedrichs, römischen Kaisers... Tod in denselben unsern Fürstentümern und Landen, dieweil wir darin eine Zeit lang wegen anderer... Geschäfte nicht anwesend sein konnten, eine Ordnung und ein Regiment errichtet und unserm Obersten Hauptmann, unsern Statthaltern und Räten, die wir dazu verordnet, Macht und Gewalt gegeben haben, alles das, so uns als regierendem Herrn und Landesfürsten zusteht, von unseretwegen zu handeln und auszurichten, was also durch sie mit getreuem Fleiß geschehen ist. Als wir uns aber jetzt in diese unsere Fürstentümer und Lande begeben haben, haben wir gefunden, daß es unserm Hauptmann, unsern Statthaltern und Räten nicht wohl möglich gewesen ist, Verhöre, Rechtssachen und was unser Kammergut berührt, nebst andern ihnen zufallenden Sachen und Geschäften allein zu handeln und auszurichten und haben deshalb aus gnädiger und

guter Meinung uns selbst, auch unsern Fürstentümern und Landen und Euch allen zu nutz und frommen von neuem nachfolgende Ordnung erlassen und wollen, daß sie hinfür, wir seien innerhalb oder außerhalb unserer obgenannten Fürstentümer und Lande, also gehalten und vollzogen werde, daß wir in unsern andern größeren Geschäften, so uns aus dem Reiche und unsern andern erblichen Fürstentümern und Landen, auch von gemeiner Christenheit wegen täglich vorkommen, nicht gehindert. . . und durch das alles unsere Fürstentümer und Lande desto besser in Friede, Ruhe und gutem ordentlichem Wesen erhalten werden mögen. Fürs erste verordnen wir, daß der Edle, unser lieber getreuer Wolfgang Herr von Polheim unser Oberster Hauptmann und Regent in unsern niederösterreichischen Landen sein und bleiben soll und ordnen ihm bei als unsere Statthalter und Räte unseres Landregimentes in unsern niederösterreichischen Landen den ehrsamem gelehrten. . . Wilhelm von Losenstein, Doktor Johannes Fuxmagen und Diepold Harracher, also daß Obrister Hauptmann, Statthalter und Räte nun hinfür in unserer Stadt Enns alle und jegliche Sachen, so uns, unsere vorgemeldeten niederösterreichischen Fürstentümer, Lande und Leute, auch einzelne Personen betreffen, an unser statt und in unserm Namen verhandeln, ausrichten und fertigen, in gleicher Weise, wie er, unser Statthalter und die Räte unsers Regimentes, so bisher in Wien gewesen ist, getan und von uns Gewalt und Befehl gehabt haben. Würden diesem unsern obristen Hauptmann je zu Zeiten größere Händel und Geschäfte, die ihm und seinen Zugeordneten zu schwer wären, vorkommen, soll er Macht haben, die Edlen, unsere lieben getreuen. . . (folgen die Namen von 9 Adelligen). . . , die wir ihm hierin zu Räten unseres Landregiments von Haus aus zuordnen, zu sich zu erfordern. . . Wenn sich in unsern Fürstentümern und Landen unter unsern eigenen Untertanen ein Aufruhr begeben sollte, soll er den in Güte oder mit der Tat, wie es not ist, abstellen und die Ungehorsamen strafen. Desgleichen soll er, wenn jemand unsere Lande mit Krieg überziehen oder beschädigen wollte, Macht und Gewalt haben, männiglich aufzubieten und zugleich mit unserer Hofkammer, so wir, wie hernach geschrieben stehet, nach Wien verordnet haben, zu diesem Zwecke Botschaften und Boten auszuschicken, um das erforderliche Geld von den Leuten unserer Rente und Gült, soviel zur Zeit die Gelegenheit und Notdurft erfordert, aufzubringen, worin alle unsere Vizedome und Amtsleute ihnen gehorsam sein sollen.

Was aber das Recht, auch unsere Lehenschaft und unser Kammergut betrifft, dessen sollen sie sich nicht annehmen, sondern, das soll durch andere folgendermaßen abgehandelt werden. Zum ersten verordnen wir unsern lieben getreuen Jörg von Losenstein zu unserm Hofrichter und geben ihm zu Beisitzern die Edlen, unsere lieben getreuen. . . (folgen die Namen von 12 Adelligen) also daß er nun hinfür unser Hofgericht zu Neustadt *1) zu

*1) Dieses Hofgericht wurde 1510 aufgehoben. Seine Befugnisse wurden dem Regiment übertragen.

jeder Quartember besitzen, alle und jegliche Händel und Sachen, so vor ihn ins Gericht gebracht werden, annehmen und verhören und, wenn die Rechten *2) geschehen sind, allen Fleiß anwenden soll, um die Sache durch geziemende Mittel und Wege beizulegen. Sollte das aber nicht möglich sein, soll er mit seinen Beisitzern zu Recht erkennen. . . Was also dasselbst zu Recht erkannt und gesprochen wird, dabei soll es ohne Weigerung bleiben und unser Oberster Hauptmann soll mit seinen zugeordneten Statthaltern und Räten stracks Exekution und Vollziehung folgen lassen. Wenn eine Partei gegen eine andere Ansprüche oder Forderungen hat, soll sie die Sache unserem Obersten Hauptmann, unsern Statthaltern und Räten vorbringen, bevor sie vor unser Hofgericht kommt. Diese sollen die Parteien vor sich fordern, in eigener Person verhören und sich getreulich befleißten, sie gütlich miteinander zu vereinen und auszugleichen. Kommt aber eine Einigung nicht zustande, alsdann soll unser Oberster Hauptmann die Sache und die Parteien vor unser Hofgericht weisen. . .

Ferner verordnen wir eine Hofkammer nach Wien und zu unsern Kommissären und Räten dieser Hofkammer unsere lieben getreuen Jakob von Landau, unsern obersten Vizedom in Österreich, Sigmund Snartpeck und Andreas von Spangheim; die sollen alle und jegliche Sachen, so unser Kammergut, unsere Renten, Nutzungen, Gülten und Gefälle in unsern niederösterreichischen Fürstentümern und Landen berühren, getreulich ausrichten und handeln. Sie sollen auch, wenn jemand in unsern Fürstentümern und Landen an uns oder unsere Güter einen Anspruch oder eine Forderung hätte, ihn verhören, einem jeden nach Billigkeit Bescheid und Abfertigung geben und was eines rechtlichen Erkenntnisses bedarf, vor unser Hofgericht weisen, wo alsdann solche Sachen auch gehört und rechtlich entschieden werden sollen.

Item so haben wir hiemit eine Hauskammer gesetzt. . . , die soll alles, so unser Gebäu, Geschütz, Zeug, Falknerei, Fischerei, Jägerei und andere Haushabungen berührt, ausrichten.

Damit wir ferner. . . von dem ungestümen Nachlaufen, so uns von unsern Untertanen begegnet ist *3). . . , und diese von großen Unkosten verschont bleiben, haben wir einen Hofrat errichtet und die Edlen. . . (folgen die Namen von 7 Adeligen). . . zu Räten dieses Hofrats ernannt; damit sie handeln, wie hernach folgt: Wenn sich jemand über eine Handlung unsers Landregiments oder Hofgerichts oder unserer Hof- und Hauskammer beschweren sollte, sollen sie *4) ihn verhören und sich befleißten, die Parteien in Güte abzuweisen. Gelingt das aber nicht, so sollen sie uns zugleich mit einem Gutachten schriftlich Bericht erstatten, desgleichen wenn jemand von uns eine Gnade, ein Amt oder ein Benefiz begehrt. . . Item derselbe unser Hofrat soll auch unserer Hof- und Hauskammer in allen ihren Händeln und Geschäften, in welchen sie sich an ihn wenden, behilflich sein und mit Rat beistehen und

*2) Verhöre. *3) Weil sie bei Beschwerden dem Hof des Königs hatten folgen müssen. Er hatte keinen festen Sitz. *4) Die Räte des Hofrats.

über alle Sachen, die uns, unsere Lande und Leute sowie die Notdurft obgemeldeter Ordnungen und Regimente berührt, getreue und fleißige Aufsicht führen und was ihm je zu Zeiten in dem einen oder andern Punkt vorkommt, uns berichten und darin unsern Willen und Befehl vernehmen... Item was unsere Lehenschaft berührt, sollen die Kommissäre und Räte unserer Hofkammer hören...

4. Kundmachung des Artistendekans der Wiener Universität an die Studenten (um 1500), Heutige philosophische Fakultät

Org. Arch. d. Univ. Wien.

Decanus facultatis artium mandat omnibus Baccalaureis scholaribus eiusdem quantinus hodie hora prima convenient ad aulam universitatis ad audiedam quedam statuta mores et disciplinarum ipsorum concernensia. - Sub pena decen grossarum.

5. Aus einem Tiroler Jagdbuch Kaiser Maximilians I.

M. I. Ö. G. LVI., S. 399.

Das annder Gejaydt hastu twischen Hertenberg *1) und Flawringen *2), da hats keynen Standt, denn inn weytem Veldt bleibt haltenn, Du magst die Hirschenn mit den Winden *3) hetzen, laufft dir ein Hirsch hin, so renn im nach biss in Ihnn *4), da magstu in schissen im Wasser.

Item ob Hertennbergk hast aber ein Gejaygd herab ann den Ihnn, da hast ein Stand, ein wildes Geheckh, gegen Stambes *5) werts, bey hundert Schrittenn, im Wiesen, da mag dir ein freier Schuss werden; laufft dir der Hirsch aber hin, so renn im nach biss an Ihn, so magst in aber schissen.

Von dannen zeuch hinab gen Fragenstein *6), inn dein schon Lusthauss, ann dem selben Ort hast vil Hirschenn und Gembsen Gejayd *7).

Am erstem zwey mitter *8) Gembs Gejaydt, das erst ist hinder dem Schloss, gegen dem Pach werts, da tringets der Schne herab, da hastu gegen dem Sunen werts ein Stein *9), da mag dir ein freyer Schus werden, darnach magstu allenthalben zum Wenden *10) gehen, wo sie sich einstellen, und die ausfellen.

Darnach hast darob ein ander Gembsen Gejaydt, haist am Höllkopff, hast dein Standt gegen den Wenden uber aber deynen Prunnen *11).

*1) Hörtenberg, Ruine, westl. v. Innsbruck, einst Jagdschloß Maximilians. *2) Flaurling, oberhalb Innsbruck im Oberinntal. *3) Windhunde. *4) Inn. *5) Stams. Hier nächtigte Maximilian im Kloster häufig bei Jagden in eigens bestimmten Räumen. Hier wurden auch stets Jagdhunde für ihn gehalten. *6) Ruine Fragenstein oberhalb Zirl, einst Jagdschloß Maximilians. *7) Es werden aufgezählt 5 Hirschjagden (Martinsberg, Bergl und Reiteralpe, Christen, Weingarttal, Epzirtal) und 8 Gamsjagden (Hohe Munde, Bergle, Gurgl, Erlspitz, Epzirljoch, Gr. Solstein, Kl. Solstein, Martinswand, die von Fragenstein zu erreichen waren). *8) mittlere. *9) Felsen als Deckung. *10) Die Wände unmittelbar oberhalb. *11) Eine Quelle.

Hast darnach ein Summer Geyaidt, hayst am Perglen, du hast deynen Standt neben Hellkopf unnder der Stellwandt *12), do das Mendlen *13) stehet, magst frey schissen, denn ir sein vil und wenig das Gejayd inn der Hoch ein Endt hadt, magstus selbest ausfellen oder fellen sehen.

*12) Wände, in die sich das Wild flüchtete, da es nicht mehr entkam. Es wurde gewöhnlich durch Auswerfen mit dem Gamsschaft getötet. *13) Steinmanderl.

6. Regiment und Kammer v. Innsbruck. An Paul v. Lichtenstein über das Handelshaus Hochstetter

Kopb. Miss. 1513. f. 61.

Wir haben euch jungst geschriben unnd antzaigt, was noch an alter, un- ausgegebener waar vorhanden unnd das jetzo durch die Hochstetter *1) umb 10.000 gulden R. tuech unnd seyden überantwort worden seye, daz dann 290 stuckh tuech, auch 10 stuckh kermasin atlas unnd dann 27 stuckh damast unnd atlas allerlay farben gewesen, darunnder gefunden, so des gelts, dar- umb es anngeslagen wirdet, nit wert sein, nemblichen 78 stuckh tuech, 6 stuckh kermasins atlas unnd dann 12 stuckh unnder dem andern atlass und tamast, darauf der Hochsteter factor Lucass Rem ain velige quittung oder urkunt begert, die im aber camermaister solh waar nit angenommen hat, wolten wir euch nit verhalten unn die weyl wir unns versehen, daz bemel- ter Hochsteter euch darumb annlanngen werden, so were nachmals, wie wir euch dann jungst geschriben haben, unnserr rat. . . daz das gelt für die waar angenommen unnd er an dem gelt, sovil als die Hochsteter an der waar von Kays. Mt. unngerlichen haben möchten, für innteresse nachgelassen unnd die waar zu nemen verhuert werde *2).

*1) Handelshaus. *2) Diese Zurückweisung der Waren bedeutet, daß die Finanzleute es wag- ten, einen Teil der Darlehen an Maximilian, statt in Bargeld, in Waren vorzustrecken. Da- durch wurde der Fiskus geschädigt.

7. Selbstbiographie im Zeitalter des Humanismus

Sigismund Freiherr von Herberstein (1486-1553) Fontes rerum Austriacarum I. 1. Abt., S. 67-396.

Bildungsgang: Im ain Tausent vier hundert unnd Siben unnd neuntzigsten bin ich von meinem lieben Bruedern Herrn Georgen, auf die Schuol, aus be- uelch meines Vattern, gefüert worden. Im 99. bin ich auf der Universitet oder hohen Schuel eingeschriben worden, alls der gebrauch ist. Dazumal Rector was Maiser Oswald Beikherstorffer. Im Jahre 1502 bin ich Bacca- laureus, wie mans nennt, worden. Darzumal was Rector Doctor Hanns Khaltenmarkhter. Die zeyt bin ich bei Sanndt Staeffan in der Schuel gewest: Maister Paul Rockher was Schuelmaister, Maister Georg Rätznerperger sein gehilff. Der hat die maist Arbeit mit der Lernung gehabt. Bin allsdan mer

dann zway Jar, in dem namen der lernung, zu Wienn beliben, unnd aus meiner maister zucht unnd gewallt khomen. Wollt Got das ich nit so frey gelassen wär worden, ich hette vill merers gelernet. Der Almechtig welle mit gnaden meinen lieben Vattern, auch meinen Zucht unnd Schuelmaistern, Ieren treue, die sy zu mir gethan haben, reichlichen begaben. Sy haben ye treulichen an mir gethan. Der Schuel halben muest ich aber von den ungeschickhten vill Spotwort anhören. Nennten mich ain Doctor, Waclaureum, *1) Vossn *2) Schreiber, Schueler. Die mich ain Doctor nennten, den gab ich Anntwurt: "mir wär laid, das ich khainer wär, das ich aber was gelernet, unnd pass dann der Schreiben unnd merers-khund dann er, und souil deucht ich mich pesser sein." Soliches mir bey den verständigern vill Ruembs bracht hat.

Regierung: Raiss geen Ulbm (1515)

Alls ich zum annder mal von Saltzburg geen Innsprugg kham, ward der Khaiser nach Ulbm verrugkht, Den Hofrat sambt Hofmaister unnd Hof Canntzler zw Innsprugg gelassen. Da fiellen genöttig sachen für, derhalben Hofmaister, Canntzler und Hofräte mit solichichen sachen zw dem Khaiser, am Neunten Novembris 15. ., Graf Hoyrn von Mannsfeld unnd mich. Die Regierung zw Insprugg schickhten den Lannd Camenthur n. von Khnoring unnd Herrn Carln Trappen auf Pisein *3) und erraichten dem Khaiser zw Ulmb.

Fürstendienst: 1537. Alls der welt unnd der Höfe lauft unnd brauch ist, nit allain umb geytes willen der guets, sonnder auch der Eeren unnd erhöhung willen des Namens unnd Stanndts, wie dann gemainniclichen alle Herren, Grauen unnd den Khünigen unnd Khaisern aus nidern Ständen zw solcher Eere und wirde erhöcht, hab Ich demselben weeg auch nachgangen unnd also umb meiner schwären, sorglichen diennst willen unnd nit umb geltt nachvolgunde gnad mir unnd meinem Namen Erworben *4).

*1) Baccalaureus... *2) Vasall. *3) Pisino oder Mitterburg in Istrien. *4) Als Herberstein Freiherr wurde.

8. Verordnung Kaiser Maximilians I. über den Geschäftsbetrieb ausländischer Kaufleute in Wien. 22. I. 1515

Archiv. f. Österr. Gesch. XIV. 259.

... Gemacht silbergeschier vergolt, und unvergold mag von den Auslendischn und fremden kawlewtwn kawfft, und verkaufft werden, aber zerprochen Gold unnd Silber weder an stuken noch sonst sollen die Auslendischen unnd Frembden kaufflewt nit kauffen, verfuern, noch vertreibn, dan solches in ains Furssten von Osterreich muntz zw Wien gehorrt.

Die Auslendischen unnd frembden kaufflewt mogen gold unnd Silber Muntz von ainer auf die anndern so oft solches jr notturfft erfordert auff und an sy wechsln, aber kain offen wechselpnakoh umb aufgab der gulden und silbren muntz hallten noch habn.

Alle waar unnd gueter so nach dem gewicht hingeben und verkaufft, sollen an gemainer waag der Statt Wienn gewogen werden.

Es mag auch ain Jeder auslendischer unnd frembder kauffman jn seinem gewelb waag, gewicht, Ellen und mass haben seine gueter damit zw überschlachen, aber nit damit das wider dise unnser ordnung were hinzugeben unnd sonnderlich mit dem gewicht.

Es sollen auch hinfuro die von Wien durch sy selbs oder jrre verordneten der ausslendischen unnd fremden kaufflewt gwelb, waar, und gueter verrer jres gefallens als vormals bescheen nit mer beschawen noch besichtigen. Sonnder wo ainer von jnen den kaufflewt Etwas zw kauffenn willens ist mag derselb solches alles seiner notturfft nach woll selbst gungsamlich besichtigen, unnd beschawen, oder aber ainen der sich darumb verstet zw jm nemen, oder ain an seiner stat dasselb zw thun verordnen und schikn.

Es sollen auch alle Ausslendisch unnd frembd kaufflewt in der statt Wienn in Burgers hewsern wonen unnd ligen, unnd kain aigen kuchen hallten, sy wern dann daselb Burgers, oder hetten weib und khint.

Die Ausslendischen und frembden kaufflewt sollen dise obbemellte ordnung allain gegen Ausländern prauchen unnd treibn, unnd ob die von Wienn solche ordnung gegen jren Burgern damit die destpas fayler kauffen mocht, Ringern wolten, das steet bey jnen den von Wienn doch allein wie obsteet gegen jren Burgern unnd sonst kainer Anndern gestallt, weiss noch weg. Datum ut supra.

9. Aus den Wiener Heiratsverträgen. 22. Juli 1522. Org. Latein.

Auctuarium dipl. Ursini Velii de bello pannon. libri X, ed. Kollar 292.

Wir Maximilian, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser usw., wir Wladislaw, von Gottes Gnaden König von Ungarn usw. und Wir Sigismund, von Gottes Gnaden König von Polen usw., tun kund...: Da schon vor vielen Jahren Verträge sowohl über den Abschluß eines Verlobungs- als auch eines Ehebundes zwischen unseren, des Kaisers Maximilian und des Königs Wladislaw, Enkeln und Kindern abgeschlossen wurden, so wollten wir endlich mit der Gnade Gottes an dieses Geschäft die letzte Hand anlegen und glaubten, die erwähnten Verlobungs- und Heiratsverträge bei dieser unserer außerordentlich feierlichen und glücklichen Zusammenkunft zu einem guten Ende und zum Abschluß bringen und vollziehen zu müssen. Deshalb sind wir am heutigen Tage zunächst zu Lob und Ruhm des allgütigen großen Gottes und zum Wohl der gesamten Religion und nicht minder zu beständiger Ruhe, Frieden, Sicherheit und Erhaltung nicht bloß unserer Person, sondern auch unserer Enkel, Kinder, Reiche, Herrschaften und Untertanen auf die nachbeschriebenen Verträge übereingekommen:

Für erste wurde das Verlöbniß durch die Trauungsworte und in eigener Gegenwart mit den beiderartigen feierlichen Handlungen gebräuchlichen und gewohnten Feierlichkeiten und Zeremonien zwischen der durchlauchtigsten

Maria, unserer - des Kaisers Maximilian - Enkelin, der Tochter weiland unseres teuersten und durchlauchtigsten Sohnes, des Königs Philipp von Kastilien, auf der einen Seite und dem durchlauchtigsten Herrn Ludwig, König von Ungarn und Böhmen, unserm - des Königs Wladislaw - geliebtesten Sohn, auf der andern abgeschlossen, gefeiert und befestigt mit wechselseitiger und ausdrücklicher Zustimmung und Willensmeinung derselben - so weit dies bei ihrem Alter möglich ist - wobei König Ludwig folgende feierliche Worte gesprochen hat: "Ich Ludwig, nehme dich, Mařia zu meiner rechtmäßigen Gemahlin", Maria dagegen: "Ich Maria, nehme dich, Ludwig, zu meinem rechtmäßigen Gemahl" in Gegenwart des ehrwürdigsten Vaters in Christo, des Herrn Thomas, Kardinalpriesters vom Titel des heiligen Martin auf den Bergen, Erzbischofs von Gran, Patriarchen von Konstantinopel und Legaten des apostolischen Stuhls, der diesen Vertrag durch Anstecken der Ringe und der anderen notwendigen Zeremonien bekräftigt und feierlich verkündet hat, und zwar mit der Bestimmung und dem Ende, daß, wenn mit der Zeit das gesetzmäßige und geeignete Alter erreicht wird, König Ludwig und Maria diese Ehe vollziehen sollen. . . Und daß dies zweifellos so geschehen wird, versprechen wir, Kaiser Maximilian, und wir, König Wladislaw, mit unserm kaiserlichen und königlichen Worte.

Für das zweite haben wir, Kaiser Maximilian, am heutigen Tage einen Ehebund mit der erlauchten Anna, unserer - des Königs Wladislaw - teuersten Tochter, durch die zu einer derartigen Handlung erforderlichen und beiderseits üblichen Worte in eigener Gegenwart geschlossen und feierlich im Angesicht der Kirche bestätigt, indem wir, der Kaiser, diese feierlichen Worte gesprochen haben: "Ich, Maximilian, nehme dich, Anna zu meiner rechtmäßigen Gemahlin", Anna hingegen: "Ich Anna, nehme dich, Maximilian, zu meinem rechtmäßigen Gemahl" in Gegenwart des obgenannten Ehrwürdigsten Herrn Kardinallegaten, der die Trauung durch Anstecken der Ringe und die anderen dazu notwendigen und hiebei üblichen Gebräuche vorgenommen und feierlich verkündigt hat. Bevor jedoch wir, Maximilian, mit Anna, den vorbesagten Bund geschlossen haben, haben wir, Maximilian und Anna, in Gegenwart der Notare und der zu diesem Zwecke eigens beigezogenen Zeugen eine feierliche Erklärung ausgestellt, daß, wenn einer unserer - Maximilians - Enkel, sei es der erlauchte Herr Ferdinand, Erzherzog von Österreich, sei es der durchlauchtige Herr Karl, Herzog von Burgund, Fürst von Spanien, - wofern dieser von dem früher geschlossenen Verträge mit Renata, weiland König Ludwigs von Frankreich Tochter, frei werden und eine glückliche Dispens unseres heiligen Herrn und des apostolischen Stuhls erreicht werden sollte, - mit Anna innerhalb Jahresfrist die Ehe eingehen wollte, daß dies mit der ausdrücklichsten Zustimmung und Willensneigung von uns beiden geschehen könne und der gegenwärtige Ehevertrag zwischen uns, Kaiser Maximilian und Anna, in diesem Falle ungültig sein soll, wie in der hierüber ausgestellten Erklärungsurkunde des weiteren ausgesprochen wird. Wir, Kaiser Maximilian, sollen und wollen diesen Ehevertrag mit Anna, wenn nicht einer von unseren Enkeln in der ob-

bestimmten Zeit eines Jahres sie mündlich in eigener Person sie heiraten sollte, innerhalb dreier Monate nach und über das Jahr hinaus, vom Tag des gegenwärtigen Vertrages an zu rechnen, eingehen und vollziehen und zu diesem Ende ist Anna in unsere Hand überliefert und frei übergeben worden...

10. Kaiser Maximilians Bündnis mit Rußland (1516)

Selbstbiographie Sigismunds Freiherrn v. Herberstein.

Deshalben schickht der Khaiser zw Basilio, dem Großfürsten, in der Mosqua, der dann ein Eewiger Veindt der Khunig zw Polln unnd Grosfürsten in Lytten ist. Macht mit dem Freundtschaft. So stuende auch der Hochmaister in Preussen, der auch vast ein Khuniglich macht hette, hart wider den Khunig zw Polln. Des alles dem Khunig auch nit wohl gefiell, dann er war zw khriegen nit genaigt...

11. Schenkungsurkunde der Stadt Klagenfurt

Kaiser Maximilian I. schenkt todkrank d. Stadt d. Landständen. 24.4.1518. (Im Landshandvest des Löblichen Ertzherzogthumbs Khärndten, 1610), Carinthia I, 1950. S. 701.

Wir Maximilian etc. bekennen für uns und unser erben als verschiener zeit unns die ersamen Edlen unser andechtigen und lieben getreuen die von prälaten und Adl unsers Fürstenthumbs Kärndten ettlich ursachen anzaigen und unnderteniglich bitten lassen, das wir inen unnsere hofaiding *1) und Lanndsrecht mitsambt den Landtagen desselben unnsers lands Kärndten in unser stadt Klagenfurt, nachdem sy die dem gantzen land für ain mitle und gelegene Malstat *2) achteten zu halten gnediglich erlaubten und vergonten unnd dann dieselb stat auch durch prunst *3) vast verödet, auch an gepewden*4) wer zergangen und die Bürger darinn erarmet und verdorben werend inen solch stat Clagenfurt mitsambt der purkh so darinnen ligt zuezuzellen und zu aignen, die sy dann verrer zu der woer zuerichten und bevestigen wolten, dardurch die von prälaten auch Adel des bemelten unnsers lannds Kärndten, die mit iren Gotzheusern und haimwesen, wo ainicherlay kriege aufruer oder einfällt durch glaubige oder unglaubige entsteen und bescheen sollt, nit wol vesichert weren ir zueflucht und aufenthaltung darinnen haben mochten. Obweil wir nun schuldig auch sonderlich und gnedigclich genaigt sein, unnsere undterthanen vor verderblichen schäden auch überfallen und beswerlichkeiten zu verhüten und zuversichern, so haben wir der der ob-

*1) Hofgericht. *2) Gerichtsstätte. *3) Nach der Feuerbrunst von 1514, die Klagenfurt in Schutt und Asche gelegt hatte, gingen die Stände daran, sich hier ein Bollwerk gegen die Gefahren von außen und innen zu errichten. Die Feuersbrunst bahnte auch den Weg für Neuwanderung, auch von Protestanten. *4) Gebäude.

bertürten von prelaten und Adl. . . undtertenig bitt für nottdurft und zimlich angesehen und inen auch allen iren nachkomen und erben solch unser stat Clagenfurt mitsamdt der purkh darin gnedicklich zugestellt und erblich geeignet. Thuen das hiemit wissenlich in kraft des briefs also und mit solcher beschaidenheit wie hernach begriffen wirdet. Nemblich das nu hinfüro sy ir nachkomen und erben solch unser stat Clagenfurt mitsamdt der purgkh darinn unverkumbert innehaben, die nach irer notturft willen und gefallen pawen besetzen sich darinnen enthalten. Auch dieselb stat regieren, Richter und Rat auch alle embter darinnen setzen entsetzen und sonst in allen ander weg damit handeln und gefaren mägen und sollen als dann ain herr mit sainer aigen stat tun mag. . . Auch solchs haben wir inen dieselb stat Clagenfurt mitsamdt der purkh darinn aus unnsere handen und gwalt in ir hendt nutz gwalt und gwer abgetreten und geantwurt, die obbemelten von prelaten und adel. . . sollen auch hinfüran weder für sich selbs noch yemands annderm in der bemelten stat Clagenfurt kain behausung zu pawen verhängen noch gestatten, es seye dann von gemeuer mit zinnen und verporgen dächern oder aber nidre dach von stain auf innspruggerisch für das feuer gemacht. Und damit aber die merbemelt stat Clagenfurt des mer und leichter in paw aufnehmen und besser wesen gebracht und gefudert werden möge, haben wir aus etlichen genuessamen und beweglichen ursachen den burgern solherytz angezaigten stat hiemit und in chraft dits briefs alle ir freyhaiten und privilegien, so sy von unns und unnsern vorfordern haben aus fürstlicher macht gantzlich und gar aufgehebt abgetan und die cassiert und vernicht. Darauf und da entgegen tuen und geben wir als regierender herr und Landsfürst. . . der vilgemelten stat Clagenfurt und allen denen so yt-zo darinnen wonen oder noch kunftiglich darinnen wonen werden auch hiemit und in craft dits briefs besondere Freyhait. Also das nun hinfüro zu ewigen zeiten in derselben stat gaistlich weltlich edel und enedl arm und reich innwohner und auslender was nacion die sein möchten zu aller zeit und täglich frey darinnen kauffen und verkauffen handtirn und ire güter darinnen haben vertreiben und verrer irer notturft nach verführen mögen on aller menniglichs irrung und widersprechen. Doch behalten wir unns unser erben und nachkomen hierinnen die hernachgeschriebenen artikl bevor. Erstlich das wir in bemelter stat Clagenfurt wo hin uns verlust ain zeughaus *5) pawen mögen. Zum andern das die bürger daselbst auch alle ir nachkommen mir hinfüro in ewig zeit die gewondlich mawt *6) und gerichtsgeld. . . on abgang oder waigerung raichen und bezallen. Zum dritten so oft es zufallen und schulden kämbt. . . uns und unnsere erben erbhuldigung und pflicht thuen. . . und so wir persönlich daselbhin khomen in der prukh wonung und herberg haben und uns mit allen zimmern bevorstee. . . Zum fünfften so sollen sey. . . wider uns noch das obberürt unnsere landt Kärndten niemants enthalten noch daraus on unser sonnderwissen und erlauben keinen kriegsangriff anfahren tuen noch treiben noch auch sich damit gegen unnsere veindten. . . befireden noch friedlich anstend annemen. . . Geben in unser Stat Innsprug am vierundzwanzigsten tag

des Monats Aprilis. . . 1518.

*5) Wegen der Türkengefahr. Das Grazer Zeughaus noch erhalten mit allen Waffen. *6) Maut

12. Verwaltungseinrichtungen Maximilians I.

*Aus dem Innsbrucker Libell, Innsbruck, 14. Mai 1518.
Landeshandfeste des Erzherzogtums Kärnten. S. 109 ff.
oder Wutte, Der Zusammenschluß d. altösterr. Lande, S. 83.*

Wir Maximilian von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser... bekennen... zu unserem Hofwesen und Staat sind wir mit Rat der Ausschüsse unserer Lande entschlossen, hinfür einen geordneten steten Hofrat, der allzeit bei uns oder in der Nähe um uns sei, zu errichten und zu halten, nämlich von achtzehn Personen, von denen fünf aus dem Reiche, teils vom Adel, teils Doktoren, fünf aus den niederösterreichischen Landen, aus jedem einer, zwei aus unserer fürstlichen Grafschaft Tirol und zwei aus unseren vorderösterreichischen Landen sein sollen, alles treffliche, ehrbare, verständige und geborene Landleute *1), die wir auch jetzt mit Willen und Wissen der Ausschüsse zugleich mit unserem Hofmeister, Marschall, Kanzler und Schatzmeister bestimmt haben... , damit wir hinfür unsere Zeit mit mehr Ruhe genießen, uns in Leibesgesundheit erhalten und viel Arbeit, die wir auch unserer Jahre halber nicht mehr wie bisher ertragen könnten, entladen... , sollen und wollen wir hinfür alle Parteienhändel, die die Rechtspflege und Beschwerden oder Ansprüche an unser Kammergut oder Förderung oder Gnaden und Gaben betreffen, ausgenommen unsere Eigenen geheimen großen Sachen *2), durch unsern Hofrat verhandeln, beratschlagen, beschließen und erledigen... Derselbe unser Hofrat soll insbesondere die Sachen und Beschwerden, mit welchen die Parteien mit Umgehung der Regimente, ihrer ordentlichen Obrigkeiten und Gerichte je zu Zeiten kommen, zunächst vor die Regimente, ihre Obrigkeiten und ordentlichen Gerichte, wohin sie gehören, zu gebühlicher Erledigung weisen, es wäre denn, daß solche Sachen und Beschwerden die Regimente, Obrigkeiten und ordentlichen Gerichte wegen ihrer Ämter selbst berührten, darin soll und mag der Hofrat, wie sich gebührt handeln...

Item unsere Kanzlei sollen und wollen wir derart bestellen, daß unserer Kanzler sowohl des Reiches als auch der österreichischen Lande Sachen unter Händen habe; dazu wollen wir drei geschickte, redliche Sekretäre als Verwalter (verordnen), die uns wie andere Räte gelobt und geschworen haben, auch unserem Kanzler gehorsam sein sollen, deren erster die Reichssachen, deren zweiter die niederösterreichischen, deren dritter die oberösterreichischen Angelegenheiten zu erledigen haben soll. Item der Siegel und Sekret *3) halber sind wir entschlossen und wollen wir, daß hinfür unser Kanzler und in seiner Anwesenheit die drei Sekretarienvwalter drei kleine Siegel, nämlich eines für die Reichshändel, das zweite für die niederösterreichischen, das dritte für die oberösterreichischen gemeinen Händel haben solle...

Item unser Kammergut, Empfänge und Ausgaben betreffend... Dieweil

*1) Die Landstände. *2) Diplomatische Angelegenheiten. *3) Geheimsiegel.

wir hievor eine aufrichtige, gute Schatzmeister-, Einnehmergeneral- und Hof - Pfennigmeister ordnung *4) aufgerichtet haben... , so lassen wir solche Ämter in berührter Ordnung bleiben, nämlich daß wir einen Schatzmeister und neben ihm einen Einnehmergeneral haben, in dessen Hände alle Einkünfte und Gefälle unserer, des Hauses Österreich Kammergüter, gewöhnliche und außergewöhnliche, kommen und von dem wieder (die Gelder) ausgegeben werden... Wir wollen auch insbesondere einen Kammermeister unserer niederösterreichischen Lande, wie wir einen in den oberösterreichischen Landen haben, verordnen, dem alle unsere niederösterreichischen Vizedome*5) und exemten Amtsleute*6) ihre Einnahmen und Empfänge überantworten und der alle diese Amtsleute sein Aufsehen haben und seinen Empfang in die Hände des Einnehmergenerals reichen soll... .

Item wir verordnen allen unsern nieder- und oberösterreichischen Landen eine gemeine Raitkammer *7) zu Innsbruck mit den Raiträten, so jetzt darin sind. Und dieweil der Raitungen und Arbeiten viele sein werden, so sollen und wollen wir sie mit mehreren Personen aus unseren niederösterreichischen Landen, so dazu verständig und tauglich sind, besetzen und stärken, die wir jetzt den Ausschüssen bereits genannt haben, doch nicht dergestalt, daß die niederösterreichischen Einkünfte derselben Raitkammer präsentiert und inkorporiert werden, sondern so, daß sie in ihren Landen zu handlen unsers Vizedoms und unserer Amtsleute, hernach unsers Kammermeisters und endlich unsers Einnehmergenerals gereicht werden und die Raitkammer zu Innsbruck nichts anderes als die Rechnungen zu genehmigen und zu rechtfertigen Gewalt haben soll... .

*4) Verwalter der für den persönlichen Bedarf des Königs und seines Hofstaates notwendigen Gelder. *5) Verwalter der landesfürstlichen Kammergüter. *6) Verwalter der Bergwerke. *7) Rechnungskammer.

13. Aus „Kaiser Maximilians I. Innsbruckischem Libell“, die allgemeine Defensionsordnung aller nieder- u. oberösterreichischen Lande betreffend Innsbruck, 24. Mai 1518

Wutte, Der Zusammenschluß d. altösterr. Lande, S. 90.

Wir Maximilian, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser... bekennen öffentlich mit diesem Brief für uns und unsere erben... .

Zum ersten haben wir wegen des merklichen Sieges und der Macht, so die Türken als Feinde unsers heiligen Glaubens jetzt in kurzer Zeit erlangt, auch wegen der Sorge und Gefahr, so gemeiner Christenheit und insbesondere etlichen unserer erblichen Lande und den darin ansässigen Leuten vor Augen sind, für not und fruchtbar angesehen, nicht allein eine Gegenwehr, sondern auch eine mächtige Expedition gegen die Türken zu erwecken... .

Zum andern, da wir mit gemeinen Ausschüssen die vielfältigen Anfechtungen, feindlichen Angriffe, Überfälle und Kriegsnöte betrachtet, so wir, auch unsere Lande und Leute lange Zeit her nicht allein von den Türken,

sondern auch von unsern Mißgönnern und uns feindlich gesinnten Christen ausstehen müssen, und bedacht haben, daß unsere nieder- und oberösterreichischen Lande von einander etwas entlegen und doch alle uns und unserem löblichen Haus Österreich als Glieder eines Hauptes angehörig und zugetan sind: haben wir und die Ausschüsse im Namen aller niedern und oberen Lande, sowohl wir dessen von Gott und der Natur aus ohnedies einander schuldig und verpflichtet sind, für die nächsten fünf Jahre und weiterhin nach unserem und unserer Lande Wohlgefallen eine ansehnliche, tröstliche Verfügung und Rüstung zu Roß und Fuß und dazu unserthalben eine gnädige und ihrethalben eine brüderliche und freundliche Einigung und Übereinkunft verabredet, wie und wasmaßen wir und ein Land dem andern, die niederösterreichischen Lande den oberen und hinwieder die oberösterreichischen Lande den niedern, gegen männiglichs, Gläubiger und Ungläubiger, Anfechtung, Beschwerung, Überfall und Beleidigung zu unser und ihrer Defension, Rettung und Erhaltung Hilfe... tun sollen und wollen, in Form und Maß, wie hernach folgt...

14. Aus dem Panntaiding zu Glogniz (Rechtsspiegel) 1521, Anfang

Hafner Hans, Gloggnitz, S. 11.

Vermerkt das panntaiding=freyhait und gerechtigkeit des wirdigen Gotteshaus zu Glocknitz. Item, die Freyhait sollen zierlichen seyn und gemeldet werden - dreimall im jar in dem panntaiding im ersten panntaiding am pfinztsg nach sankt geörgentag - oder in 14 tagen darnach - das ander taiding umb sankt michelstag - vierzehn tag vor oder nach - das dritt taiding nach der liechtmeß. - Item - die ersten zwai taiding ist der richter von Neunkirchen mit dem brobst - und das dritt mit ihm selber. Und als oft zu iedem taiding gibt man dem richter zween metzen habern. - Item - in den benannten taiding soll der brobst allweg taidung haben 3tag vor. - Item - zum ersten so meldet man dem gottshaus zu Vormpach und auch zu Glognitz und dem gantzen convent - gefürstete Freyung bei fuerstlicher peen und bebstlichem Pann. - Die Freyhait des benannten Gottshaus hebt sich an dem steeg am mülpach und wert nach dem pach auf den Hartersteeg - von hartersteeg auf gen Furt - von Furt unzt in den Haykogl - geen tal ab in den Teuffenbach -- nach dem Teuffenbach ab auf die bruggen - von der bruggen ab en mitten der Schwartzach - ab der schwartzach in den mülpach - von hier wieder auf den steeg...

15. Aufgeklärter Absolutismus im 16. Jahrhundert

Instruktion König Ferdinands I. für den niederösterr. Hofrat (1522). Huber, Gesch. Österreichs. 4. Bd., S. 209.

In einer seiner ersten Verordnungen befiehlt der König den Beamten "mit besonderem Ernste und bei Vermeidung unserer schweren Ungnade und Strafe" die zu ihrer Verwaltung gehörenden armen Leute über die gewöhnlichen

Abgaben, Roboten und Dienste mit unbilligen Steuern und Strafen nicht zu beschweren, "damit sich unsere armen Leute desto stattlicher ernähren und bei ihrem Weib, Kind, Haus und Hof bleiben können".

16. Edikt Ferdinands I. wider die Ausbreitung lutherischer Schriften 12. März 1523

Völker K., Entw. d. Protestantismus i. Österreich. S. 23.

Wir Ferdinand usw. entbieten allen und jedem, die in Unserem Lande wohnen, Unsere Gnade usw. Wiewohl Unser heiliger Vater Leo X. durch Se. Heiligkeit die Schriften Bücher und Lehren des Augustinermönchs Dr. Martin Luther als irrig, aufrührig und Unserem heiligen Glauben und gemeiner Christenheit widerwärtig erkannt und allenthalben zu vertilgen geboten, auch Unser lieber Herr Kaiser Karl auf dem Reichstag zu Worms mit Rat und Willen der Kurfürsten, und Fürsten und Stände des heiligen römischen Reiches wider gedachten Martin Luther, seine Schriften, Bücher und Lehren, auch derselben Anhänger und Nachfolger ernstlich Edikt und offen Mandat ergehen lassen, daß niemand solch lutherische und andere Lehren, die vormals von den Konzilien und heiligen Vätern mit gemeiner christlicher Kirchen Verwilligung abgetan und verboten seien, in keinem Weg annehmen, predigen, beschirmen noch denselben anhängen solle, so ist doch öffentlich vor Augen, daß Luther und seiner Nachfolger Schriften, Bücher und Lehren wider päpstliches Dekret und kaiserliches Edikt in Unsern österreichischen Landen allenthalben eingeführt, gekauft und verkauft, gelesen und ausgebreitet werden und daraus sei zu besorgen, daß dann viel Irrungen, Zwietracht, Ungehorsam und Widerwillen in Unsere christlichen Religion entspringe, wo wir als Herr und Landesfürst nicht Einsehung haben würden, daß dieselbe weiter einwurzel und dadurch mehr Unrat entstehen und erwachsen möchte. Damit aber niemand mit solchen lutherischen Schriften und Lehren in Zweifel gesetzt und bei unserem christlichen Glauben Einigkeit und Frieden behalten werden, demnach empfehlen wir auch allen und jedem insoderheit ernstlich und wollen, daß ihr künftighin keine Schriften, Bücher und Lehren, so von M. Luther oder seinen Nachfolgern bisher ausgegangen sind oder noch ausgehen werden, nicht mehr annehmet, haltet, kauft, verkauft, leset, abschreibet, drucket noch drucken lasset noch solches jemandem andern zu tun gestattet. Wo ihr aber dieselben bei den Buchdruckern, Buchführern und Krämern in Unseren österreichischen Laden wenig oder viel feil findet, mit Gewalt nehmt; daß auch alle jeglichen Aufseher, Mautner und andere Amtsleute ihr fleißiges Aufsehen haben und so viel als möglich ist verhüten, daß lutherische Bücher und Schriften nicht durchgelassen, sondern ihnen genommen werden. Welche über dieses Unser Verbot in Ungehorsam begriffen werden, daß dieselben mit Geld und auf andere Weise nach Gelegenheit einer jeden Person gestraft werden sollen. Aber welcher oder welche Hauptleute, Pfleger, Verleser, Bürgermeister, Richter, Räte und andere, denen Justiz zu halten gebühret, die Personen so also freventlich und verächtlich hierwider handeln, nicht strafen, gegen denselben wollen

17. Reformierte Marktordnung für den Markt Aussee

Im Namen Erzherz. Ferdinands erlassen v. Christof v. Ragkhnitz, Leonhard v. Erna u. Wolfgang Graswein, Vizedom in Steiermark als Reformationskommissären. 15.6.1523. Popelka, Schriftdenkmäler des steirischen Gewerbes, S.254.

... Dazue bei Fleischhackern mit Gewicht und in ander Wege*1) bei ainer Straf guete Ordnung und recht Gewicht gehalten, ain ides Vleischumb ain zimlichen *2) Phening gegeben, geschätzt und gesezt werden. Und welicher Fleischhacker am Sambstag oder sonst sein Fleisch nicht verkauft, sollen die andern so lang stilhalten, bis derselb sein Fleisch auch verkaufen muge. Und sollen die gedachten Fleischhacker albeg *3) in der Wochen zwai mal am Sambstag und Erichitag*4) slahen, damit man frisch Vleisch haben mag, auch die Heut und Fell von allerlai Vich gewurcht und ungewurcht*5) dem Markt den Burgern, Schuestern, und Urbarsleuten *6) verkauft werden, damit der gemain Man und Arbaiter die Schuech und dergleichen in ainem zimlichen Gelt gehaben mügen.

Nachdem der gemain Man und Arbaiter durch die Schuester bisher beswert worden und kainen anderen Maister neben inen *7) einlassen wellen haben, dardurch man durch si gedrungen hat muese sein, sollen sich dieselben Schuester mit Knechten notdurftiglichen versehen und an Schuechen oder dergleichen Notdurften kainen Mangl oder Abgang lassen und die in zimlichen Gelt geben. Wo sich auch furan ainer alda Burgerlichen niderlassen seines Handwerchs guet auch bekannt, erber und frumb ist, sollen ine Richter und Rat unverhindert der andern Maiser pösen Gebrauch zu Burger auf nemen und einkommen lassen.

Desgleichen sol den Pecken und denen so Prot pachen Ordnung gegeben werden, das Prot Waizen und Rocken ain ides in seinem Wert und nach Gelegenheit *8) des Traidkaufs zu pachen und zu verkaufen. Und wer daruber mit unrechtem Gewicht befunden, demselben das gering *9) Prot genommen und darumb wie sich geburt bestraft werden.

Den als die gedachten Burger und Inwoner von den Mülnern mit der Mass zu Müll zu Zeiten ubernomen *10) worden sein, darauf sol jeglichem Mülnern ain geprente Mass mit gemaines Markts Zaichen zugestellt und gegeben, wieviel furan von ainem ganzen oder halben Metzen, Achtail oder Viertail von allerlai Traid genommen werden sol. Und welche Mülnern daruber begriffen *11), gegen denselben auch mit swerer Straf gehandelt werden. - Wo aber jemand zu klaine Mass gen Müll schickt oder das Mel also fur die recht oder vollig Maß verkauft oder das befunden wirdet, dem soll dasselb Traid oder Mel genommen und auch dazue wie billich ist zu gemainen Markt gestraft werden. . .

*1) Waage = bestimmtes Gewicht. *2) angemessen. *3) jedesmal. *4) Dienstag. *5) verarbeitet und unverarbeitet. *6) Zinspflichtige. *7) sich. *8) Stand. *9) zu leichte. *10) zu viel gefordert. *11) ertappt.

Es sollen auch furan im Markt Aussee den Kirchenzechen *1), Brueders-
schaften oder geistlichen Personen kain ligund Guet, Heuser, Wisen noch
Aker weder durch Man oder Frauen verkauft, verschafft noch ainicherlai
Uberzins *2) darauf bracht werden an *3) Bewilligung und Zugeben des
Landsfursten. Wo das beschehen, sol dasselb kain Craft haben. . .

*1) Kirchengemeinde. *2) Über den gewöhnlichen Zins noch an ein Gotteshaus zu entrich-
tende Abgabe. *3) Ohne.

18. Erneuerung der Befestigung von Graz gegen die Türken. 1523

a) *Gedenktafel aus d. Burg z. Graz. Carinthia, 1956, S. 674*

Divi Maximiliani Caesaris Augusti iussu, generosus Dominus Sigismun-
dus de Dyetrichstain, Baro liber in Hollenburg et Vinkhenstain, Pincerna
hereditarius Ducatus Carinthiae, Sac. Caes. maiestatis a Consilijs et ab
Argento et Ducatiis Stiriae Caput, Arcem hanc Civitatis Grecij, vetustate
collapsam, a fundamentis restituit. Anno Salutis MDXXIII *1)

*1) Baumeister war der Norditaliener Domenico d'Aglio, oberster Festungsbaumeister der
Grenze, der nicht nur in Graz und Laibach baute.

b) *Inschrift, Graz Paulustor.*

FERDINANDO ET MARIAE ANNAE ARCHIDUCIBUS AUSTRIAE ZC *1)
MUNIMEN HOC AD SALUTEM PATRIAE PROPAGANDAM AD HOSTUM
INCURSUS COERCENDOS, ET AD UTRIUSQUE NOMINIS MEMORIAM
CONSERVANDAM A FUNDAMENTIS EXSTRUCTUM EST *1) etc

19. Burgfried Stadt u. Markt Schladming vor und nach dem Aufstand der Bauern und Bergknappen

a) *1523. Im Hofzinsurbar d. Stadt Schladming v. 1523,
Pap., Fol., Bl. 24, Stockurbar 64/148, L.*

Item si haben ain burkfrid und facht sich solcher burkfrid an von dem
waßer die Enns auf den land, daran die stat ligt, auf alle höch des pirgs
genant der Khalbingerzinken und stoßt mit dem ain ort an Mitterhauser
hütten und albm und gerad widerumb herab an die Enns, auf der andern sei-
ten heraus ob dem Sladmingtal *1) für das Moscheschach *2) ob der Kra-
perger *3) heuser und wert herab für den Ventzen und aus ob dem Mayr
über den Sladmingperg *4) und raicht wider herab auf die Enns.

*1) B; Slamingthall. *2) C; Moscheschach fehlt. *3) B; Khraperger, mingperg. *4) C; Schläd-
mingberg.

b) *Nach 1590. Aus d. unter a) angeführten Pap.-Hs. aus
d. l. Hälfte d. 17. Jh.. Abgedr. Österr. Weistümer, X., S. 59.*

Der sibend articl. Von dem purgfrid zu Schlädming und der Wolckensteinischen anderten instanz und appellation, wohin dieselb gehen tue.

Es ist hievor erclärt und mit dem alten urbar erwisen, wie die von Schlädming neben andern schönen freiheiten vor dem aufstand ainen purgfrid gehabt und wie weit sich derselb erstreckt hab, nemblich: auf der seiten herenhalb der Enns bis auf alle höch des gepürgs am Khalblingerzincken, hat aber nur bis an die Enns und nit hinüber auf die andern seiten gegen der Ramsaw geweret.

Als aber solcher purgfrid in markts freibrief nit einkomen, haben si vilfeltig an die Röm: kai: und kü: maj: etc., auch für: dur: etc. darumben suppliciert, aber nie erlangen mügen, nicht weniger haben si vast alle oder doch in anderten jar auf ainen tag allen burgern aufpoten und den purgfrid gleichwol nur auf der Khalblingseiten umgangen und damit ir poßeß zu erhalten vermaint. Aber die pauerschaft, so güeter darin und daran stoßend haben, legten sich imerdar darwider, wie dan auch noch beschicht, schlagen reüter und brauchen den pluembesuech ires gefallens.

20. Aus dem österreichischen Bauernkrieg (1525-26)

a) *Der "Salzburger Bauernkrieg" d. Egidius Rem (Domherr i. S.) 1525, Mitt. d. Ges. f. Slzbg. Landeskde, 82/83. Jahr, S. 83.*

Zur selben Zeit (24. Mai 1525) begann aus dem Gebiet der Grafschaft Tirol und der Steiermark eine Zuwanderung von Verschwörern und Aufwiegeln in unsere Provinzen; zugleich haben in den Tälern dieser Alpen, wo es Gold- und Silberbergwerke gibt, unsere Bergleute, sonst ein freies Völkchen ohne festen Wohnsitz und meistens Fremde, heimatlos und kriegsgewohnt, bei jeder Gelegenheit raublustig, nicht allein den Rebellen sich in der Hoffnung auf reichere Beute zugesellt, sondern gar sich als Führer des Zuges und Ratgeber der Empörung angeboten. Diesen schlossen sich auf das gegebene Zeichen der Volkserhebung sogleich die übrigen Alpenbewohner an und strömten von allen Seiten mit derartiger Geschwindigkeit zusammen, daß sie... schneller sich der Stadt näherten, als solcher Aufstand durch sichere Botschaft gemeldet werden konnte... Unterdessen sind auf ein gegebenes Zeichen die der Hauptstadt benachbarten Ortschaften der Reihe nach zu den Rebellen übergegangen. (Die Bürger von Salzburg schlossen sich ebenfalls an). Schon drohten unserem Nacken die heimatlichen Feinde, als in Höchster Gefahr die Burg eine sichere Zuflucht bot. Sie war schon längst für den Fall der Not mit Lebensmitteln und anderen zum Durchhalten einer Belagerung nötigen Dingen hinreichend versehen.

Als inzwischen in den uns benachbarten Provinzen Steiermark und Kärnten eine ähnliche Empörung vor sich ging, errichtete der Adel dieser Länder sein Lager an den salzburgischen Grenzen. An ihrer Spitze stand Sigismund von Dietrichstein. Dieses Heer wurde von unseren Feinden zur Nachtzeit überfallen, wobei 400 Reiter auf der Walstatt blieben und auch mancher vom Adel fiel. Der Hauptmann, Freiherr Siegismund von Dietrichstein, und

mehrere Andere Adelige wurden gefangen nach dem Schloß Werfen abgeführt, wo sie bis zum Ende des Krieges festgehalten wurden. ... wir mußten die Belagerung durch drei Monate ununterbrochen aushalten. ... Doch haben die Feinde weder uns und noch wir ihnen wesentlichen Schaden angetan dank der Festigkeit der Burg und der Steilheit des Berges einerseits und der wuchtigen und starken Bauart der Bürgerhäuser auf der anderen Seite.

Endlich erschien das prächtige und unüberwindliche Heer, das Herzog Ludwig von Bayern im Namen der Staaten des Schwäbischen Bundes kommandierte. Das Fußvolk führten Georg von Frundsberg und andere erwählte Hauptleute an. Es hatten aber die Feinde bei so günstig langer Zeit die Stadt beizeiten mit Gräben und Bollwerken geradezu uneinnehmbar gemacht und sich darein bis zur Ankunft des Hilfsheeres gut gehalten. Dieses aber begann alsbald die Stadt aus nächster Nähe mit schwerem Geschütz zu bedrängen. . . und erschütterte damit die Befestigungswerke des Feindes. Dieser aber wehrte sich tapfer nach allen Seiten, behauptete sich auch gegen den schweren Beschuß aus unseren Mauern, ja ging sogar manchmal ausfallweise zum Angriff über. Inzwischen wurden doch Verhandlungen wegen Übergabe und Frieden angeknüpft. . . Vorschläge sind dem Fürsten auf der Burg überbracht worden. Auf Zureden der bayrischen und übrigen Hauptleute sind die Bedingungen von unserem Fürsten vornehmlich wohl deshalb angenommen worden, weil allem Anschein nach die Stadt nur mit Gewalt zu gewinnen gewesen wäre, was aber soviel wie ihre Zerstörung, Brand, Ungang und Verelendung der Bürgerschaft bedeutet hätte. . . Darauf folgte die Aufhebung der Belagerung, während welcher wir weder Hunger noch Durst gelitten hatten noch anderes Ungemach.

b) Aus d. Tiroler Landesordnung d. Michael Gaismater. 1526, G. Franz, Deutsches Bauerntum, 2. Bd., Weimar 1939, S. 32

Die Bauern werden aufgefordert zu geloben:

1.) Leib und Guet zusammen setzen, von einander nit weichen, sondern mitainander heben und legen, doch alzeit nach Rat ze handeln, eur fürgesetzten Obrigkeit treu und gehorsam ze sein und in allen Sachen nit aignen Nuz, sonder zum ersten die Eer Gottes und darnach den gemainen Nur zu suechen. . .

2.) alle gotlosen Menschen, die daz ewig Wort Gottes vervolgen, den gemain armen Man beschwären und den gemainen Nuz verhindern, ausreiten und von dannen tuen.

5.) sollen alle Rinkmauern an den Stetten, dergleichen alle Geschlösser und Bevestigung im Land niderprochen werden und hinfür nimer Stött, sonder Dorfer sein, damit kain Unterschaid der Menschen, also daz ainer höher oder Pösser weder der ander sein wölle, werde. . .

6.) sollen alle Pilder, Pildstock, die Capellen, so nit Pfarrkirchen sein und die Meß im ganzen Land abgetan werden. . .

9.) solain jede ganze Gmain ains jeden Gericht alle Jar ain Richter und acht Geschworn erwöllen, die sollen dasselbig Jar den Gerichtzwang versehen.

18.) ... Es sol im Land niemant Kaufmanschaft treiben, aut daz sich mit der Sund des Wuchers niemant befleck. Aber damit in solchem nicht Mangel erschein... so soll... ain Ort im Land furgenomen werden, ... dahin man alle Handwerch anrichten und vom Land verlegen solle... Darauf an etlichen Orten, der Gelegenheit nach im Land Laden gehalten, darin allerlei failgehapt; und sol auf nichte kain Gwin darauf schlagen, ...

22.) Des Pergwerchs; sollen alle Schmölzhütten, Tailpergwerch, Arz, Silber, Kupfer und was darzue gehört und im Land betreten werden mag, so dem Adel und auslendischen Kaufleuten und Gesellschaften... zugehört, so dem Adel und auslendischen Kaufleuten und Gesellschaften... zugehört, zu gmain Landshanden einziehen; ... Und sol niemant zu schmülzen gestatt werden, sondern das Land sol durch iren gesetzten Factor alle Ärz schmölzen lassen... und dargegen dem Arbaiter alle Raitung mit parem Gelt und mit kainem Pfenwert hinfüran Bezalung tun...

21. König Ludwig II. von Ungarn meldet seinem Schwager, Erzherzog Ferdinand v. Österreich, daß die Türken in Ungarn eingebrochen sind und Peterwardein belagern und bittet dringend um Hilfe. - Ofen, 15. Juli 1526

Org. lateinisch (Staatsarchiv). Santifaller, 1100 Jahre österreichische und europäische Geschichte, S. 62.

Dem sehr gestrengen Fürsten Herrn Ferdinand, Infanten der Spanier, Erzherzog von Österreich, Herzog von Burgund... unserem teuersten Bruder und Schwager Ludwig von Gottes Gnaden König von Ungarn und Böhmen... Gruß und ständige Zunahme günstiger Erfolge. Erhabenster Fürst, unser teuerster Bruder und Schwager: Wir haben eurer Geneigtheit oft durch Briefe und auch durch unseren Sekretär, der nun auch bei eurer Geneigtheit verhandelt, die Ankunft des Kaisers der Türken angezeigt und die Gefahren, welche uns in diesem unserem Königreich drohen. Nun aber sind unsere Angelegenheiten in die äußerste Gefahr geraten. Denn der Kaiser der Türken ist mit allen seinen Streitkräften in unserem Königreich und wir glauben, daß Peterwardein von ihm schon belagert wird. Sobald jene Festung erobert ist, versucht er direkt her nach Buda und gegen unsere Person vorzugehen. Wir bitten also, daß Eure Herrlichkeit sich um Gott in unserer bedrängten Lage anstrengt und den in äußerster Gefahr Schwebenden, so rasch als möglich, zu Hilfe komme. Die Angelegenheiten, welche Eure Herrlichkeit zu unserer Hilfe einleiten soll, haben wir schon genugsam und im Überfluß durch unseren schon genannten Sekretär Eurer Geneigtheit auseinandergelagt. Wenn nämlich, was Gott verhüte, etwas an Gefahr diesem unserem Reiche zugestoßen sein wird, werden auch die Herrschaften Eurer Herrlichkeit in derselben Krisis sein. Wir bitten auch, Eure Herrlichkeit möge dies der kaiserlichen Majestät anzeigen und seine Kaiserliche Majestät ermahnen, daß sie unserer Lage, sobald als möglich, zu Hilfe komme und sobald der Streit sich beruhigt hat, der von neuem, wie wir erfahren, zwischen den christlichen Fürsten begonnen hat, diese die Waffen gegen den gemeinsamen Feind des christlichen Namens kehren. Wir wundern uns

und seufzen sehr heftig, daß man sogar in solcher und für uns und die ganze Christenheit so schwerer Zeit nicht ablasse von inneren Kriegen und vom Bürgerblut. Wir flehen um Gottes Liebe Eure Geneigtheit an, daß sie wirke für die Wegwerfung der Waffen des Bürgerkrieges und wirke für die Verteidigung der Christenheit, die in solcher Bedrohung schwebt, daß sie größer niemals gewesen sein wird. Wir wünschen, daß Eure Geneigtheit sich besonders glücklich fühle. Gegeben zu Buda, 15. Juli im Jahr des Herrn 1526. Ludovicus rex manu propria.

22. Ferdinand übernimmt die Regierung in Ungarn. 30. Nov. 1526

Wutte, Die Entstehung d. österr.-ungar. Monarchie. S. 65.

Wir Ferdinand, von Gottes Gnaden, König von Böhmen, Infant von Spanien, Erzherzog von Österreich, Herzog von Burgund, Brabant, Steiermark, Kärnten, Krain, Württemberg, Schlesien, Markgraf von Mähren, Graf von Tirol usw. erkennen an und erklären: daß wir, einerseits auf die besondere Bitte der durchlauchtigsten Fürstin Maria, der Königin von Ungarn, Böhmen usw. unserer teuersten Schwester, andererseits auf die Bitte... des Palatins... und anderer Räte der durchlauchtigsten Fürstin Maria, der Königin von Ungarn und Böhmen, unserer teuersten Schwester, und aus unserer königlichen Gnade, folgendes dem ganzen Reiche Ungarn zusichern, daß wir die geistlichen und weltlichen Stände, Prälaten, Barone, den Adel, die Freistädte und alle Stände genannten Reiches in ihren Freiheiten, Gesetzen und Bestimmungen, deren sie sich seit den Zeiten der seligen Könige Ungarns bedienen, sogar wenn wir mit Waffengewalt das Reich erwerben sollten, nicht anders, als wenn wir durch die einstimmige Wahl aller zum König gewählt worden wären, erhalten und beschützen werden. Die Prälaturen, Benefizien, Erbgüter und Ämter werden wir Ausländern nicht zuwenden, in den Rat des genannten Reiches Ungarn Fremde nicht aufnehmen und speziell das Dekret des durchlauchtigsten einstigen Königs Andreas, dessen Einhaltung die Könige Ungarns zur Zeit der Krönung feierlich zu beschwören pflegten, beobachten. Die Häupter jedoch der Partei des Grafen und Woiwoden Johann und jene, welche aus Halsstarrigkeit nicht zu besserer Einsicht gelangen wollten und infolgedessen von Rechts wegen ihrer Privilegien beraubt werden sollten, wollen wir unter Aufrechterhaltung der Gesetze und erwähnten Dekrete des Reichs der Huld und Gnade unserer königlichen Majestät vorbehalten. Zur genauen Einhaltung aller einzelnen Bestimmungen verpflichten wir uns selbst und unsere Erben durch Zeugnis gegenwärtiger eigenhändig unterschriebener und mit unserem Siegel, dessen wir uns bisher als Erzherzog von Österreich bedient haben, beglaubigter Urkunde. Gegeben in unserer Stadt Wien, am letzten Tage des November 1526, im ersten Jahre unserer Herrschaft.

23. Erklärung Ferdinands I. über seine Wahl zum böhmischen König. 3. Dez. 1526, Wien

Goldast, Commentarii de regni Bohemie iuribus, Appendix

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden König von Böhmen, Infant von Spanien, Erzherzog von Österreich, Markgraf von Mähren, Herzog von Luxemburg und Schlesien, Markgraf von Lausitz usw. tun durch gegenwärtige Urkunde allen kund: da uns die Barone Edlen und Städte und die ganze Gemein des Königreiches Böhmen aus ihrem freien und guten Willen gemäß den Freiheiten des Königreiches zum König von Böhmen gewählt haben, so bekennen wir hievon durch die Gesandten Gewißheit erlangt und aus der Sache selbst erkannt und erfahren haben, daß die genannten Stände und die Gemein jenes Königreiches unsere Wahl zum König von Böhmen nicht aus irgend einer Verpflichtung, sondern so, wie es oben geschrieben ist, aus freiem und guten Willen vorgenommen haben. Zum Zeugnis dieser Urkund besiegelt mit unserem Siegel, das wir bisher als Erzherzog von Österreich gebraucht haben. Gegeben zu Wien...

24. Die Länder Böhmen und Ungarn kommen an Habsburg

Fr. Myconius "Geschichte der Reformation".

Als König Ludwig erschlagen war, praktiziert Ferdinandus, daß er zu Ungarn, wie zu Böhmen als König erwählt ward, und setzte es durch, daß er zu Ofen erwählt und zu Stuhlweißenburg gekrönt ward. Aber der andere Teil der ungarischen Herrn bedachten: Weil nun Ungarn täglich mit den Türken zu schaffen hätte, wollt ihnen von Nöten sein, daß sie einen König hätten, der da streitbar wäre und der Türken, auch des Reichs Gelegenheit wüßte und Ungarn schützen und verteidigen könnte. Wähleten also Grafen Hansen Waiwoda*1), einen streitbaren Mann; den fiel ein großer Teil der Ungarn zu, die ihm huldigten und ihn krönten.... Es wurden etliche Tage gehalten und erbot sich der Weida*1) wo in Ferdinandus nur auf sein Lebtage das Land wollte gerichtlich innehaben lassen, so wollt er den Türken, ob Gott will, von Ungarn fernhalten, dem Ferdinandus jährlich auch einen merklichen Tribut geben, daß er vom Reich kaum so viel einnehmen könnte und nach seinem Tod sollt ihm das Königreich gerichtlich heimfallen. Aber Ferdinandus wollt diese billigen Conditiones nicht annehmen, sondern wollt des Sacks vier Zipfel haben. Da nahm Weida des Türken Schutz und Hülff an. Darnach bracht Ferdinandus abermals viel seiner Leut und des röm. Reiches Landen in Harnisch und wollt den Weida ausheben. Aber die türkisch Hülff schlug diesen Haufen... Bald hernach erschien der türkisch Kaiser Solimanus selbst in Ungarn, mit zweien seiner Sohn und zweimal hunderttausend Mann und nahm alles Ungarn ein.

*1) Johann Zapolya, Der Woiwode von Siebenbürgen.

**25. Karl V. an Erzherzog Ferdinand über die Sendung der Habsburger.
28. Dez. 1526**

Hantsch Hugo, Gesch. Österreichs, 1. Bd., 1947, S. 191.

Möge sich Gott unser und unserer Länder bedienen zu seinem heiligen Dienst, zum Wohle und zur Wiederherstellung der Christenheit, zur Erhaltung unseres heiligen katholischen Glaubens.

26. Der türkische Angriff (1526 - 29)

Aus dem Bericht d. Bischofs Paolo Giovio v. Nocera an Kaiser Karl V. (c. 1531).

(241)... Dann befahl Soliman den Feldzug nach Ungarn und brach im Jahre 1525 (richtig 1526) auf. Und als er in Belgrad war, entschloß sich der arme König Ludwig, verlassen von fast allen Christen, da sie in andere Kriege verwickelt waren, ... dem Feinde entgegenzuziehen. ... Es waren im Ganzen 24.000 Mann zu Fuß und zu Pferde, und als sie in Mohacz, einem Orte an der Donau, halbwegs zwischen Buda und Belgrad, angekommen waren, hatten sie die türkische Vorhut vor sich. (In der sich entspinrenden Schlacht wurde der Heerhaufe, bei dem sich der König befand, von mehreren Seiten gleichzeitig angegriffen, und die meisten fielen), so daß der arme König sich nicht retten konnte und auf der Flucht beim Sprunge über einen sumpfigen Graben mit dem Pferde stürzte, wegen seiner schweren Rüstung sich nicht erheben konnte und so kläglich starb. - Soliman rückte noch bis Buda vor, dessen Festung sich ergab. ... Die Schlacht war am 29. August 1526, und wegen der Nähe des Winters kehrte er bald nach Konstantinopel zurück.

Er hat dann nichts anderes mehr versucht als die Bestürmung Wiens (1529), bei der wir durch Gottes Beistand und durch die Tapferkeit der Deutschen mit absonderlichem Siege erkannt haben, in welcher Gefahr die ganze Christenheit sich befunden hat... Glaube Eure Maj. ja nicht, daß Sultan Soliman an anderes denke, als unsere Reiche einzunehmen, da er von Natur ruhmbe gierig und durch seine großen Siege und den Glanz seiner Herrschaft kühn und verwegen geworden ist. Ich habe von glaubwürdigen Männern gehört, daß er oft sagt, ihm gebühre füglich das Imperium über Rom und das ganze Abendland, da er der rechtmäßige Nachfolger des Kaisers Konstantin sei, der das Kaisertum nach Konstantinopel verlegte... Er hat eine wunderbare Aufmerksamkeit für alle Vorgänge, ist mit vielen Tugenden geschmückt und ermangelt der berüchtigten Laster der Grausamkeit, Habsucht und Treulosigkeit, die... (242) seine Vorgänger hatten... Die Stärke des türkischen Kriegswesen besteht in den Soldaten der Pforte, die eine Auslese ausgesuchter Soldaten zu Fuß wie zu Pferde sind. . 244. . Die Kriegszucht ist bei den Türken mit solcher Gerechtigkeit und Strenge geregelt, daß man sagen kann, sie übertreffen die der alten Griechen und Römer. Vor allem gibt es niemals Streut und Hader, auch nicht unter vielen, weil jedes kleinste Vergehen mit dem Tode bestraft wird. Die Türken

sind aus drei Gründen besser als unsere Soldaten: erstens wegen des Gehorsams, den man bei uns wenig findet, zweitens weil sie im Kampfe mit der närrischen Überzeugung in den sicheren Tod gehen, daß jeden an der Stirne geschrieben stehe, wie und wann er sterben müsse, und drittens, weil sie ohne Brot und ohne Wein leben und ihnen öfter Reis und Wasser genügt. . .

27. Türkenkriege (1526 - 32)

Melker Annalen: 1526. Mon. Germ. IX. S. 530. Org. lateinisch

Ungarn wurde von 300.000 Türken verwüstet und fast überwunden. Der König Ungarns aber von den Seinen verlassen, wurde getötet, Buda wurde eingenommen und zerstört. Der Woiwode Graf Johannes wurde von der einen, Ferdinand, der Erzherzog von Österreich, von der anderen Partei der Ungarn zum König ausgerufen; früher jedoch wurde Ferdinand zum König von Böhmen gewählt und gekrönt. Der Woiwode von Ungarn schickte selbst eine Gesandtschaft nach Wien, um Freundschaft mit dem Fürsten zu schließen. Er wollte nicht. Da dieser ablehnend war, schloß er Treubündnisse mit den Türken, mit der Gottesgeißel gegen den uneinigen Christen, welche nur für sich sind und nicht Jesus Christus suchen.

1529. Der Türke kam mit 200.000 Streitern, um Ungarn zu erobern, Österreich gar kläglich mit Mord, Feuer und Raub verwüstend. Er führte nicht wenige mit sich fort, und schonte nicht des Geschlechtes noch des Alters. Es geschah sogar eine Flucht der Menschen, Weinen und großes großes Wehklagen auf Straßen und unwegsamem Gelände, auch über die Donau, vor der großen Menge der Österreich verheerenden Türken. O welch beklagenswertes Schauspiel der ihr Unglück Beweinenden. Denn es starb der dritte Teil der noch lebenden Österreicher, ausgenommen die kleinen Kinder und Säuglinge, von den Tyrannen der Ungläubigen getötet; Die Städte, Burgen und befestigten Plätze umgingen sie. Sodann wurde die Hauptstadt Wien den Monat Oktober hindurch von ihnen belagert. Diese schlug die Angriffe tapfer zurück. Die belagernden Türken, vielleicht durch göttliche Fügung erschreckt oder erschrocken über die aus den oberen Landen und Böhmen gegen sie Vorrückenden, zogen sich bei Nacht von der Stadt zurück. Eine schwere Menge von Türken kam also und sie umschlossen Wien vom 26. Tag des September in solcher Masse, daß vom St. Stephansturme in der Stadt im Umkreis an 2000 Zelte der Belagerer gesehen wurden den Monat Oktober hindurch.

1530. . . Item wurde angeordnet, daß der vierte Teil unseres Klosters wie auch der anderer verkauft wurde, um das Vaterland gegen die Türken zu verteidigen, 6000 Talente, nachdem andere 3000 in einem Jahr dazu gefügt worden waren.

1532. Der Türke kehrte zurück in großer Menge wie Anno 29. Es geschieht eine große Zurüstung durch Kaiser Karl an Fürsten, Reitern, Fußvolk und Kriegführenden gegen die so wilden Feinde, die Türken. Aber es

reichte der Proviant nicht für die Ankömmlinge und aus den offenen Häusern flohen die Hausgenossen vor ihrem Angesicht. Als darauf der Zerstörer und Verfolger des christlichen Glaubens, die gewaltige Menge der Christen so bereit sah, gegen ihn zu kämpfen, wich er fluchtartig zurück mit 400.000 Türken. Von unseren Gläubigen gegen ihn waren 200 nahe Wien. O welche schwere Arbeit und welche große Zurüstung. Und ohne Kampf wandten die Türken in Verwirrung den Rücken.

28. Siebenbürgen zum erstenmal an die Habsburger (1527). Lateinisch

a) *Königin Maria an König Ferdinand I., Preßburg, 26. 1. 1527, Gooß Rod., Die Siebenbürger Sachsen, 1940, S. 104.*

Im Bereich des Königreichs Ungarn ist keine andre Provinz Siebenbürgen (Transsilvania) gleich an Wert... 3 Nationen leben in dieser Provinz: die Adligen*1), die Szekler*2), die Sachsen. Die Häupter des Adels sind 2, 3 Personen, deren Urteil die Übrigen folgen. Ihnen könnten die Güter in Siebenbürgen und im Königreich Ungarn, die sie begehren, versprochen werden, welche ihnen Eure Maj. ohne jeglichen eigenen Nachteil übertragen kann. 4000 Dukaten könnten die Szekler dazu bringen, von dem Woiwoden Johann Zapolja, den sie bitter hassen, abzufallen. Den Sachsen, welche fast alle Städte in jener Provinz innehaben, braucht außer der Zusicherung der Gunst Eurer Maj. im gegenwärtigen Zeitpunkte kein Versprechen gemacht werden; denn sie begeben sich aus eigenem freiem Entschluß in den Gehorsam E. M. und folgen dem Beispiel der Adligen und Szekler.

b) *Johann Zapolja, Hermannstadt. 28. X. 1527*3), Kurz Ant. Mag. f. Gesch., Lit., Denk- u. Merkwürdigkeiten Siebenbürgens 1848, 2. Bd., S. 296.*

Dieselbe Stadt Hermannstadt, weil sie unter der Verachtung von Treue und Glauben, welche sie hochheilig geschworen haben, als zweite nach der Stadt Kronstadt zur deutschen Partei hält u. den Botschafter (orator) Ferdinands selbst, unseres Feindes, mit Zustimmung aller seiner Bürger und Einwohner in die Mauern der Stadt eingelassen und auf seinen Antrieb und seine Überredung hin gegen uns die Waffen erhebt und viele Belästigungen beginnt.

c) *Mahnung Ferdinands I. a. d. Hermannstädter u. d. Sachsen d. 7 Stühle*4). Org. Sächsisches Nationalarch. Hermannstadt*

Wir ermahnen euch und tragen euch auf durch gegenwärtiges Schreiben ganz festiglich, daß ihr wie, wir sicher annehmen, in ständiger Treue verharret, euch durch keine falschen Einflüsterungen abbringen laßt, wenn Johann, der Graf der Zips, zu den Orten oder den Besitzungen unseres Reiches Siebenbürgen kommen sollte, ihn ohne Furcht angreift und seine Ge-

*1) Ungarn. *2) Ungar. Grenzer. *3) Ungarn, Szekler, Sachsen fielen Okt. 1527 von Zapolja ab. *4) Nach der Reichstageröffnung, 6. Okt. 1527.

fangenschaft mit allen Mitteln herbeiführt, bei sonstiger Gefährdung des eigenen Lebens und Güterverlustes.

d) Kg. Ferdinand I. a. d. Siebenbürger Sachsen (7 u. 2 Stühle) Gran, 8. 12. 1525, Gooß Rod., Siebenbürger Sachsen, S. 124.

Da ihr einigen Sinnes mit den übrigen Nationen dieser Provinz dem Johann Zapolja, dem Untreuen, und im ganzen Königreich durch unsern Spruch Proskribierten nicht nur tapfer widerstanden habt, sondern mit seiner ganzen Anhängerschaft aus jenen Teilen unseres Königreiches vertrieben habt, erkennen wir darin einen hervorragenden und heiligen Eifer für unsere Krone und eure besondere Treue. Diese durch euch glänzend vollbrachten Taten gereichen euch, euren Kindern und Nachkommen zur Ehre und unseren Erben zur höchsten Zierde. Verharret in dieser eurer Lauterkeit, und laßt euch künftig weder durch Drohungen noch durch Versprechungen jenes Menschen bewegen. Es werden, wie wir wissen Unruhen verbreitet, durch die Untreue und Gegner eure Gemüter zu verwirren trachten durch ausgesprengte tendenziöse Gerüchte. Von Uns seid überzeugt: Weder jetzt noch künftig werden Wir etwas vernachlässigen, was sich auf euren Vorteil oder eure Verteidigung bezieht. Wir haben gegenwärtig unsere Kapitäne abgeschickt mit einem Heer von Schwer- und Leichtbewaffneten und einer nicht zu verachtenden Menge von Schiffen, welche durch alle Winkel unseres Königreichs den genannten Johann Zapolja unschädlich machen und den Garus machen. Wenn er in dieselben Teile Siebenbürgens durch einen üblen Zufall zurückkehren sollte, handelt wieder nach eurer Tapferkeit, wie ihr schon einmal seiner Gefahr begegnet seid. Mit geringerer Mühe wird er besiegt, von allen Schutzmitteln entblößt, keinen Ort der Zuflucht mehr haben. . . Es wird in den nächsten Tagen zu euch unser Botschafter kommen, der euch unsere Willensmeinung über alle Maßnahmen zu Schutz und Schirm eurer Freiheiten eröffnen wird.

29. Unsicherheit in Ungarn

Reichskanzler Szalaházy, Bischof v. Erlau a. Ferdinand. 8. Sept. 1528. Huber, Gesch. Österreichs, 4. Bd., S. 16.

Wenige gibt es, die nicht an Neuerungen denken. Die einen schreien, man solle den Türken Tribut zahlen, die andern, man soll Johann *1) nicht bloß in das Reich aufnehmen, sondern zurückrufen und zurückführen, lieber als in solcher Weise zugrunde gehen. Und Eure Majestät glaube nicht, daß solche Reden nur von einem oder dem anderen geführt werden; es gibt wenige, die nicht so sprechen.

*1) Zapolja, der Gegenkönig.

30. Erste Türkenbelagerung Wiens (1529)

Ain gründtlicher unndt wahrhaffter Bericht, Was sich under der Belagerung der Statt Wienn, Newlich im MDXXIX Jar, zwischen denen inn Wienn unndt Türcken, verlauffen.. (Zeitgenössischer Bericht), Austria Kalender, 1844.

Anfänglich hat es sich begeben, einen Tag oder zwei ungefähr vor Matthäi, das ist, am 19. und 20. September, sind auf Wien zu angekommen des Türken Vorreiter, haben ein Scharmützel gehalten mit der Herren und Hauptleute Reisingen, so in Wien waren. Diese haben sich wohl gehalten, also, daß etliche Türken von ihnen erlegt worden sind. Darnach am Tag Matthäi, den 22. September, kamen die Türken gewaltiglich mit Heereskraft dahergezogen, wehrten sich die Reisingen aus Wien gegen sie, und wurden etliche Türken von ihnen erlegt. In diesen Tagen floh viel armes Volks, so auf dem Lande gewohnt, von Ferne hinein in die Stadt, brachte mit sich, was ihm möglich war mitzuführen, nämlich Roß und Kuh, auch anderes. Es war gar erbärmlich anzusehen, denn alles elendiglich zu Wien durcheinander ging. Es ist auch viel Volk, so sich selbst verkürzt hat, ja nicht gedacht, daß der Türk so nahe sei, auf dem Lande von den türkischen Hunden jämmerlich umgebracht und erwürgt worden, und also um Leib und Gut gekommen. Wie viel auch von dem Lande hineingeflohen, ist im gleichen Maße ein solches Hinausfliehen gewesen von Bürgern und Einwohnern der Stadt Wien mit Weibern und Kindern. Weiter auf den Tag Matthäi, den 21. September, brachten denen von Wien Reisinge einen lebendigen Türken in die Stadt. Am Donnerstag nach Matthäi, den 23. September, Morgens früh, hielten die Türken vor dem Stubentore bei St. Marx, verbrachten ihren Mutwillen und Tyrannei an den armen, presthaften Menschen, so von der Stadt hinausgetan waren. Diese wurden also jämmerlich von den Türken zerhackt und erwürgt. Als nun die Reisingen in Wien sich zu ihnen hinausließen, flohen die Türken, also eilten ihnen die Reisingen nach. Es wurden auch den Türken etliche Kameeltiere abgejagt. Solche Scharmützel wurden hernach alle Tage gehalten, doch Gott sei Lob, die Türken haben allweg den größten Schaden davon getragen. Am Freitag nach Matthäi, am 24. September, wurden die Vorstädte in Wien abgebrannt, von ihnen selbst: es erlosch auch das nicht recht bis an den Sonntag. Da hob es sich erst recht, denn die Ziegelhäuser, die besten, so vom ersten Anzünden übrig geblieben waren, wurden erst auf ein Neues angezündet und verbrannt. Es lagen auch alle Felder und Weingärten bis nach Wien voller Feinde. Es wurden auch am obgemeldeten Freitag alle Dinge preis in allen Vorstädten essends und anderes; es ging gar grob zu, bis der Galgen am Lugeck aufgerichtet ward. Es wurden auch in Wien alle Häuser, so der Stadtmauer nahe und mit hölzernen Schindeln gedeckt waren, abgeworfen, was nicht ohne sonderliche Ursache geschehen ist. Am Montag vor Michaelis, den 27. September, umringten die Türken die ganze Stadt Wien, unten und oben und auch an allen Orten zugleich, nahmen also den Paß der Donau ein beim Kahlenberg, daß weiter niemand mehr mochte weder auf - noch abpassieren, er wollte denn seines Lebens nicht

verwagen. Es wurden auch von den Türken etliche Büchsen zu der Stadt hinzugebracht auf eines Steinwurfs Weite; doch waren nur Falkenetten und Handbüchsen. Sie verschlugen sich hinter die gemauerten Stöcke der abgebrannten Häuser der Vorstädte. Es wurden auch denselbigen Tag etliche Knechte vor den Stadtmauern geschossen. Am St. Michaelsabend, den 28. September, begab sich ein Scharmützel vor dem Kärntnertor hinaus in die Vorstädte mit drei Fähnlein Knechte, ging bald zu. Es wurden erlegt bei 200 Türken, wiewohl man mehr sagt, nämlich so in einem Keller erstochen wurden von den Knechten; auf der Wiener Seite blieben etwa bei zehn, wiewohl von wenigern gesagt ward. Am selben Tag um 4 Uhr Nachmittags kamen herabgefahren von Kahlenberg bei acht Schiffe voller Türken mit Büchsen und anderem Gewehre und wollten eine Lagerschaft aufrichten bei der langen Brücke. Es ward ihnen aber bald ein Paßport gegeben, denn die Hispanier kamen unter sie mit ihren Röhren, die sie wohl trafен, das die Ruder ließen fallen und in die Donau purzelten. Etliche fielen von den Schiffen und ertränkten sich selbst. Von demselben Abend an bis auf den 15. Tag Oktobers hat man keine Uhr mehr schlagen lassen in Wien, denn das Pringlglöcklein schlug die Viertel. Ist auch ohne besondere Ursache nicht geschehen. An den Tag Michaelis, am 29. September, sind dem Türken genommen worden auf das mindeste drei Fähnlein durch die Hispanier und Lansknechte. Es ist auch denselben Tag ein merklich großes Schießen gewesen; es ging ein Schuß auf den anderen bis in die Nacht, denn wo man Feinde sah, ward nach ihnen geschossen. Es regnete auch dieselbe Nacht für unfür, und sollten billig die Hundsköpfe draußen erfroren sein; aber Unkraut verdirbt nicht. Am St. Hieronymustag, den 30. September, hielten die Türken am Morgen früh ein großes Anklopfen mit ihrem elenden Geschütz, das sie dazumal hatten; man wollte ihnen aber nicht aufthun. Am selben Tag ist gegen Wien gekommen ein Knabe, so von den Türken zu Ofen gefangen worden. Der hat gesagt, der Türk sei stark zu Roß, aber schwach zu Fuß. Desgleichen ist auch ein Mägdlein am selben Tag entronnen, das sich ein Türk selbst zugeignet, ihm auch die Finger mit köstlichen Ringen geziert. Als aber bei Nacht die Türken ihre Gezelte verlassen, und der Stadt zugezogen, ersah das gute Mägdlein auch seine Schanz, und ist in der Nacht also in die Stadt gekommen. Am Freitag nach Michaelis, den 1. Oktober, hat man vom St. Stephansturme gegen den Kahlenberg und gegen Schwechat hinaus nichts denn Lager der Türken gesehen, so weit möglich war zu sehen. Es waren auch alle Felder voll Feinde. Auf der anderen Seite gegen den Kahlenberg zu sah man vieles Hin- und Wiederlaufen und Reiten, aber nirgends so viel als auf der Seite gegen Ungarn; denn sie mochten in den Weingärten nicht so wohl Raum haben, als gegen Schwechat hinab, auf den weiten Heiden. Denselben Abend, um 8 Uhr in der Nacht, war ein großes Schießen von den Freunden und Feinden, deßgleichen man nie gehört; denn es gingen unterweil so viele Büchsen miteinander ab, als wenn man zum Sturm schießt. Am Samstag nach Michaelis, den 2. Oktober, ward ein Auflauf in der Stadt, denn viele der Feinde zu Fuß und Roß hatten sich hineingelassen in die Vorstadt vor

dem Schottentor, da erhob sich ein Scharmützel zwischen denen von Wiens Kriegsvolk und den Türken, denn man schoß tapfer in die Feinde, daß sie wieder haufenweis mußten hinwegfliehen. Am Sonntag nach Michaelis, den 3. Oktober, ward aber den ganzen Tag über geschossen, nach altem Brauch, ein Schuß auf den anderen, in Summa, alle Tage sind Leute umgekommen, auf beiden Seiten. Am Montag, den 4. Oktober, früh nach Mitternacht, mußten alle Fähnlein auf die Wache, denn die Feinde stellten sich draußen, gleich als ob sie stürmen wollten, ward aber nichts daraus. Es geschah auch denselben Tag kein Auflauf. Am Erichtag, den 5. Oktober, um 9 Uhr vormittags, schlug man Lärm, denn die Feinde wollten über die Mauern herein; man fertigte sie aber bald wieder hinweg. Am Mittwoch nach Michaelis, den 6. Oktober, fiel man hinaus unter die Feinde bei dem Salzturm durch die Fischer-Vorstadt bis hingegen das Burgtor; aber die Feinde waren so stark und drängten viele Knechte in den Stadtgraben zu fallen. Am Donnerstag Morgens Früh, am 7. Oktober um 2 Uhr, ward wieder ein Lärm, geschah von der Bürger wegen, ob gehorsam sie sich erzeigen wollten, sich in die Ordnung zu schicken. Doch ging das Kriegsvolk alles empor. Um den vorge-meldeten Lärm wußten die Türken nichts, denn auf dem Kirchturm, von wo man ihr ganzes Lager im Zirkel weit und breit übersehen mochte, männlich gegen das Ungarland hinab auf zwei Meilen alles voll Gezelte war, da hatten sie nahe kein Feuer; aber in Kürze wurden bald so viele, daß es ein Wunder war. Man sah auch einen mitten durch ihr Lager auf und niederrennen mit einem Windlicht; ist wohl zu denken, daß er die anderen habe auf-gemaht, denn sie haben zu besorgen gehabt, man wolle wieder unter sie wie vordem, hinausfallen, als sie den Lärm hörten in der Stadt. Denselben Tag, am 7. Oktober um 9 Uhr vormittags, war wieder ein Lärm; denn es hatten sich etliche Türken an den Stadtgraben hinzugelassen, man trieb sie aber alsbald wieder hindan. Es kam am 7. Oktober um Mitternacht gegen Morgen Post von dem König und Pfalzgrafen von Baiern gegen Wien, etliche Trost-briefe, sie sollten sich wohlgehaben, sie wollten innerhalb acht Tagen zu Hülfe kommen. Man ward solches Trostes in Wien froh, daß man ob der Sa-che käme, wiewohl sich das Kriegsvolk in Wien nicht hart besorgt, daß der Türke ihnen die Stadt so leicht abgewänne, es wollte denn Gott sie sonderlich verlassen. Sie müßten aber zuletzt, wenn es länger gewährt hätte, Mangel gehabt haben an Brot; an Wein hätte man, wenn es sich schon Jahr und Tag verzogen hätte, genugsam gehabt. Auf solche Tröstung schoß man dieselbe Nacht mit allerlei Geschütz mit Freuden, das vor nie ward erhört, daß einer möchte gedacht haben, man hatte gestürmt in Allmacht. Am 8. Ok-tober haben die in Wien sehr gearbeitet und sich bemüht, ein Bollwerk zu machen, damit die Mauer zu bewahren beim Kärntner-tor, da haben die Fein-de viel gegraben der Mauer zu, desselben Orts, im Willen, die Mauer zu untergraben und mit Pulver zu zersprengen, dann sie Mangel haben gehabt an großem Geschütz. Darum war wohl vonnöten, daß man großen Fleiß an-wendete, damit ihnen die Mauer nicht zu Schaden fiel. Nachmittag um drei Uhr hettendie Türken hineingegraben bis unter die Stadtmauer. Es war aber

denen in Wien wohl bewußt, man grub ihnen auch entgegen, doch auf die liefen sie einen Sturm. Also verloren die Türken zum ersten den Sturm, doch liefen sie wieder an und verloren auch den andern, denn da war kein verzagter Mann in der Stadt, und wären alle Türken angelaufen, sie wären mit Gottes Hilfe am selben Abend alle erschossen und erstochen worden. Am Sonntag vor Gallus, den 10. Oktober, vermeinten die von Wien für gewiß, der Türk würde wieder stürmen, warteten so bis auf den Abend um drei Uhr, wie am Tag zuvor. Es ward wohl Lärm in derselben Stunde, sie traten aber nicht an, ging daher Jedermann bald wieder die Straße. Am 11. Oktober vermeinte man aber, der Türk würde früh stürmen; doch ging es erst um 9 Uhr an. Es hatten wenige Hauptleute und Knechte in Wien zu Morgen gegessen, man mußte also nüchtern stehen bis um 12 Uhr. Die Türken liefen aber tapfer an, also schoß, stach und warf man sie wieder zurück. Dieser Sturm geschah auf eines Steinwurfs Weite vom Kärntnertor, auf der Seite gegen das Stubentor hin. Dasselbst hatten sie dreimal das Pulver angezündet, so sie in die gegrabenen Löcher gefüllt hatten; es ward aber allweg nichts denn ein Rauch daraus, weil man innwendig unbewußt, Luftlöcher gegraben, damit es keinen Schaden mochte tun. Es wurden den Türken vier Tonnen Pulver genommen, mit nach anderen Sachen, mit denen sie sich bewahrten vor dem Hinausschießen. An dem obgemeldeten Orte hatten sie dennoch ein Loch in die Mauer in der Mitte gewichen und obern war sie noch ganz. Indessen ist der Türken Fähnriche einer auf die Mauer gekommen mit aufgerecktem Fähnlein, ward aber von standan wider hinabgeschossen. In Summa: die Stadt Wien auf dem obgemeldeten Tag schon so verbollwerkt und bewahrt gewesen von einem Tor zu dem anderen, zwischen dem Kärntner- und Stubentor, und wann alle Türken auf dem Erdreich davor gewesen wären, sie hätten nichts mögen schaffen; es hätte dann Gott die in der Stadt sonderlich wollen plagen und strafen. Wären sie über die Mauer hineingekommen, so wären sie erst recht in den Sack gelaufen wie die Felchen im Bodensee gefangen werden. Am 12. Tag Oktobris ward es still bis auf drei Uhr nachmittags, da hob sich ein Lärm zu Fuß mit den Trommeln und zu Roß mit Trompeten. Eilands! Eilends! Denn die Türken hatten ein Loch in die Mauer gesprengt, größer denn zuvor nie, und stürmten in Allmacht. Es konnten aber nicht so viel hinzukommen, wurden alle Türken erstochen, erschlagen und erschossen. Also ließ man die Kriegsleute in Wien wieder abziehen bis auf die, so die Nacht wachen sollten. Ehe daß man zu Nacht aß, ward wieder Lärm, währte aber nicht länger, denn eine Stunde. Um sieben Uhr in der Nacht ward wieder ein Lärm, und schien der Mond hell dazu. Man hatte den Türken in der Nacht zuvor acht Tonnen Pulver genommen, am Tag zuvor drei, am dritten Tage zuvor zwei. Dann die in Wien feierten gleich so wenig, als ihre Feinde draußen im Graben; denn sie hatten in der Stadt gute Bergknappen, die aufs Graben verständig waren, man gab einem für Tag und Nacht zehn Batzen. Des Türken Volk stürmte so ungerne, daß die Rosse hinter ihnen mit Bengeln mußten hinangetrieben werden, wie auf den Türmen gesehen ward. Am 13. Oktobris war es ganz ruhig und still den

ganzen Tag; aber sie bauten stark inwendig an Mauern und Schanzen. Es ward je einer bei der Arbeit erschossen, auch Mägde und Knecht, so an der Arbeit waren. An dem abgemeldeten Tag in der Nacht, wie der Türk morgens hinwegziehen wollte, hat er alles deutsche Volk, so bei ihm gefangen gewesen, tyrannisch und erbärmlich erwürgen lassen vor der Stadt. Es war ein solches jämmerliches Geschrei unter dem Volk, als sie so in Wien auf der Wache waren, nie erhört haben. Am 14. Oktober, Morgens um 7 Uhr, ward wieder ein Lärm, da mußte man in Ordnung stehen bis 12 Uhr, da ging ab. Darnach, ehe eine Stunde verging, hob sich wieder Lärm, und währte bis um drei Uhr, unter diesem Lärm fiel ein Fähnlein Knechte hinaus in die Vorstadt vor das Stubentor und erwürgten, was sie ergriffen, zwischen den Stöcken der abgebrannten Häuser, und brachten auch vier Kameele mit herein. Man hat auch die vergangene Nacht den Türken etliche Tonnen Pulver genommen, damit sie die Mauer sprengen wollten. In dieser Nacht haben sich die Türken gerüstet zu dem Abzug, sind also abgezogen auf dem Lande am Morgen, aber erst gegen Tag auf dem Wasser mit vielen Schiffen, die alle um den Kahlenberg gelegen sind, auch an anderen Orten der Donau. Sie sind auch von den Schiffen an das Land gegangen, wo sie haben gewollt. Da sie davonfuhren, wurde gar weidlich auf sie geschossen, daß sie eines Teils im Wasser schwammen. Am 15. Tag Oktober, am Morgen, wußten noch viele Leute in Wien nichts von der Türken Abzug, da man's aber für wahr erfuhr, waren etliche froh, etliche den Kriegsleuten fluchten, die hätten ihn lieber länger dagesehen; doch der mehrere Teil, sonderlich die Stadtleute, freuten sich sehr und lobten Gott mit Dank-sagung daß sie für dieses Mal von dem türkischen Tyrannen entledigt und die Stadt vor ihm behalten war und erobert. Darnach um neun Uhr wurde das Te Deum laudamus gesungen, ward auch ein Amt gesungen von der heiligen Dreifaltigkeit. Es ward auch auf den Türmen und Kirchen hinausgesehen, wie draussen alle Dörfer brannten, denn die Türken hatten sie stehen lassen, darin ihre Wohnung zu haben; als sie abzogen, brannten sie alle aus; der Teufel gebe ihnen den Lohn. Am 16. Oktober wurden alle Bürger in Wien gemustert, dabei die Kundschaft eingenommen ward, welche in der Stadt geblieben sind oder hinaus geflohen; wie es diesen ergehen wird, wird man hernach wohl inne. Am 17. Tag Oktobris wurden die drei geviertelt auf dem Neumarkte, welche die Stadt haben verbrennen wollen. Am 20. Oktober nachmittags um 2 Uhr kam der Pfalzgraf und mit ihm kamen 8 Schiffe, alle voll Volk.

31. Die Pflichten der österr. Landesherrn als deutsche Könige

Aus der Krönungszeremonie. Die 6 Fragen des Erzbischofs v. Mainz, des Krönenden. Goldinger W., Das Zeremoniell.... Mitt.d.O.ö.L.Arch., S.91.

Vis sanctam fidem catholicis viris traditam, et operibus justis servare? - Vis canctis esslesiis, ecclesiarumque Ministris fidelis esse tutor et defensor? - Vis regnum tibi a Deo concessum secundum justitiam prae-

decessorum tuorum regere et efficaciter defendere? - Vis jura regni et imperii bona eiusdem injuste dispersa conservare, et recuperare et fideliter in usus regni et imperii dispersare? - Vis pauperum et divitum, viduarum et orphanorum aequus esse iudex et pius defensor? - Vis sanctissimo in Christo Patri et Domino, Domino Romano Pontifici et sanctae Romanae ecclesiae subjectionem debitam et fidem reverenter exhibere?*1)

*1) Die Antwort lautete auf jede Frage "Volo". Ferdinands I. Krönung im Jahr 1531, seitdem Abtrennung der Deutschen Linie der Habsburger von der Spanischen.

32. Der Türkeneinfall im Jahre 1532

Selbstbiogr. Sigismunds Frh. v. Herberstein (1486-1553).

1532, Der Türgh für Günns.

Im September hat der Türgh gewisst, das der Römisch Khayser in Teutschen Lannden gewest mit ansehnlichem hispanischen unnd Wällischen khriegsvolckh, unnd das Reich ist nun im anzug gewest, Sich für Günns gelegert. Hat das mit gwallt nit gewonnen über vil gethone Stürmb unnd erfüllung der Graben, gleichwoll zweltzt betaidingt, Aber unverändert gelassen.

Prespurg.

Den Anndern tag des Monats Septembris bin Ich geen Prespurg geschickht worden sambt Herrn Erasm von Obertzán, der Bapstlichen Hussarn halben, die dazumall aufgenommen warden.

Des Reichs Volckh khamb zeitlich, legert sich Innhalb der Pruggen. In dem so zeucht der Türgg vor Günns ab, neben der Eisnen Stat, unnd für die Newstat über den Hartperg.

Dem Türghken nachgezogen am Achten tag Ist Hanns Caitzianer mit Tausent phärden des Reichs volckh, das Innhalb der Thunaw lag, unnd mit ain Tausent Hussarn unnd bey zwayhundert Annder Phärden aus Wien dem Türghen nachgezogen unnd in die Newstat khomen.

Den Neunten, Alls man Ratschlagte, Wollte der Backhy Paull nit Ratten, dem Türghen am Fuess nachzuhengen. Darumb zohen wir denselben tag geen Schadwienn. Den zehennden geen Prugg. Da belib man auff morgen umb zehen Uhr. Den zwelfften zugen wir umb zehen Uhr von Prugg, den gantzen tag unnd die ganntz Nacht, geen Grätz. Wir wissten nit anders, der Türgh läg vor Grätz; wir wollten in der Nacht mit gwallt in die Stat.

Dendreyzehenden khamen wir umb fünff über morgenns früe geen Grätz. Der Türgh war des Tags darvor hinweg. Wir fuettertn die Phärdt, zugen über zwo Stundt hinaus unnd stiessen drey hallt, dann wir hetten auch zway Fänndl khnecht am weeg zw unns bracht. Die hallten warn zw nachst unnder Strasangg. Der Niclas Ostronitz ward hin geschickht, die veind zw Raitzen unnd zw logkhen. Es wollt aber khainer khomen. Darumb bliben wir drey tag zw Grätz, dann der Backhy Paul des tags geen Wildan, unnd stall sich bey der Nacht nach dem gepürg geen Leybnitz zw den Schlossern. Dasselbst fanndt Er fünfftzig geringer unnd gerasster Phärdt. Die Türghen lagen im

Leybnitzer Veld. Alls die am Hansteg über die Sulbm unnder die Puechl *1) zugen, hat er die hindersten angriffen unnd vill khöpf, auch annders von gueten Rossen unnd gueten geschmeidt mit sich geen Grätz bracht.

Der Türgg zoch auff Marpurg. Unnd oberhalb prugkht Er uber die Traa, zohe wider durch das Windisch-landt ab geen Griechisch Weissenburg. *2) Es sein der Türggen vill an der Traa ertrunckhen. Nach dem das Geschray unnder sy khamb, wie die Irigen hinden warn angriffen und geschlagen worden, Eillendt seer überzukhumen.

Den Sechzehenden zugen wir von Grätz nach dem weeg, wie der Türgg daselbst hin gezogen was. Man wisste auch, das der Türgkh ain grossen Hauffen hinder uns verlassen hete, die durch das gepürg von der Newstat in das Landt ab der Enns zugen. Allain darumb, das man von derselben wegen Inen nit soll nachziehen. Sy verhofften durch das gepürg etwo ain Strassen zufinden in Steyer unnd Khärndten zukhumen, das sy aber nit fanden. War alles besetzt. Darumb muesten sy wider gegen Newstat. Deshalben dann die Reichischen all herüber der Thunaw unnd denenzuegezogen warn. Wir khamen den tag geen Gleysdorff den XVij geen Grafendorf.

Den Achzehenden geen Neunkirchen. Des Abennts ward Ich wundt. In derselben Nacht khamen khundtschafften: "Die veindt wärn verhandden." Ist herr Hanns Catzianer in der Nacht aufgewesen unnd neben der Newstat auff die Luckhen *3) unnd gegen Vischa *4) gezogen.

Am Neunzehenden khamen die Türggen her nach dem gepürg unnd unners Volckhs vill hinden nach, das man nit wollwisst obs freundt oder Veindt wärn. Wie man die Veindt angriffen wollt, fiel ain grosser Nepl. Mit dem sein sy fürgerückht. Sopalld der Nepl sich aufgeschwungen, da ist es über das Stainfeldt anganngen, Also das der nit vill davon khomen sein, Ausserhalb sechshundert die sich Oberthalb Neunkirchen fürgestrafft haben.

Den dreyunndzwaintzigisten ist Khaiser Carl unnd sein Brueder der Romisch Khünig zw Wienn mit seinem Volckh ankhomen, den der Türgg gewislichen geflohen hat. Da warn Hispanier, Itäliener, Teutscher in grosser anzahl.

Den Fünffundzwaintzigisten khamen wir auch geen Wienn. Da hueb sich der Sterb. Dann da warn von allerlay Nation vill volckhs Hungern, Behaim unnd Mähern, auch Schlesier und Lausnitzer. Warn all im Velldt, nahend gegen Wienn. Auch etlich hundert Poläggen. Nämblichen Herr Stäntzl Graf von Tantzin, auf sein aigen Cossten, mit zway hundert Phärden. Der Romisch Khaiser sambt seinem Brueder.

Unnd der Khaiser Hispanisch unndt Itäliannisch Volck namb Iren abzug über den Semering durch Steyer unndt Khärndten in Italien. Etlich Italianer namen ain ursach aienr unbezallung halben. Ruckhten für gegen Italien. Verwüesten vill volckh am Zug, khamen ungeschlagen durch.

*1) Windische Büheln. *2) Belgrad. *3) Vororte. *4) Fischau.

33. Vernichtung einer türkischen Streifschar bei Leobersdorf (1532) *1)

Brief d. Augsburger Feldhauptmanns Sebastian Schertlin an den Rat der Stadt. 24. Jahresbericht d. R.G. Berndorf

... Wahrlicher newer ceitung halben, das der turckisch kaiser in aigner person und mit seinem gewaltigen huffen abgezogen ist, und damit er dester sicherer vor uns hinweg könn, hat er ainen sackman*2) bis in 16.000 stark geen lassenn auf Kernten zu und Stewrmarck, darauff, als namlich graf Wolf von Monfort sampt 1500 pferden, Marggraf Joachim der jünger von Brandenburg sampt dem obristen über das Fußvolck, hern Conraten von Bemelberg, mit 4 vendlin*3), graf Ludwig von Lodtron, obrister über königlicher Majestät hilff, mit 9 fendlin und hyspaniern, so zu Wien gelegenn, auch den 5 fendlin, so zu der Newenstatt gelegenn, den 13. Septembris abgefertigt, darunder Jheremias Ohem und Hans Bley auch ziehend, dem sackmann abbruch zethon, jne zuerlegen, der dan aber an man, weib und kinden großen Schaden unnd mord gethon, hat leider, got erbarmts.

Item, auf den 14tag Semtembris bin ich als obrister leutinant sampt 22 fendlin landsknechten von unser des reichs hilff auch angezogen und auf mich mein gnediger her hertzog Fridrich sampt allem raisigen gezeug ob 2000 stark; und als mir auß vilerley kuntschafften erfahren, das der turckisch sackman nahent bey der Newenstat auf 2 1/2 meil wegs in aim gepirg ligen soll, und sey mied*4) unnd mit christen personen und plunder*5) schwer beladen, habend sich in andern heuffen an zwen thail getheilt und sich an dem pirg nebst jnen geschlagen und auf den 15 dises monts den sackman mit dreyen heuffen angegriffen, aber jme nichts abgewinnen mögenn und wol bis in 400 spanisch schützen erlegenn*6). Auf den 17. Septembris ist der sackman aufgebrochen und nebst unserm leger haist Lewersdorff*7) auf

*1) Das im Raume um Korneuburg versammelte Reichsheer hatte nach dem Abzug Suleimans II. durch die Steiermark nur mehr die Aufgabe, die Streifscharen Kasim Begs, welche durch Niederösterreich bis gegen Linz vorgedrungen waren, unschädlich zu machen. Da man den Durchbruch dieser Schar entweder gegen die Steiermark oder ins Wiener Becken erwartete, schob der Kommandant des Reichsheeres, Pfalzgraf Friedrich II., verschiedene Detachements von Wien aus nach Wr. Neustadt und bis ins Semmeringgebiet vor. Als er durch Kundschafterberichte die Gewißheit hatte, daß die Türken ins Wiener Becken durchbrechen würden, verließ er sein Lager in der Wolfsau (Brigittenau) bei Wien und marschierte mit dem Hauptteil des Reichsheeres zuerst über Mödling nach Laxenburg. Auf die weitere Nachricht, daß die Türken über Hainfeld und den Kaumberg ins Triestingtal eingedrungen seien, rückte er nach Leobersdorf vor und schlug dort sein Lager auf. Am engen Talausgang bei Hirtenberg wurden gegen 90 Geschütze in Stellung gebracht und am Morgen des 19. Sept. Reiterei und Fußvolk zum Empfang der Türken, welche Schertlin von Pottenstein her das Tal abwärts trieb, aufgestellt. *2) Raubzug, Räuber, Plünderer, Troßknechte. *3) Fähnlein. *4) Müde. *5) mhd. Hausgerät, Bettzeug, Wäsche, Kleider. *6) Kasim Beg hatte seine Streifschar geteilt, der eine Teil unter seinem Kommando gegen Kaumberg, der andere durch das Schwarzatal in die Steiermark, schlug dort Niklas Salm, der 400 spanische Schützen verlor, zurück. *7) Leobersdorf.

ain meil in ain thal in ainen marckt haist Pottenstain geschlagen, das mir von stund an durch kuntschafft vernommen, darauf hertzog Friedrich mein gnediger her abent umb 9 urn *8) nach mir geschickt, mich alle kuntschafft lesen lassen (darjnnen ain zettelin lag, eylend bald und bald, es thut not, es zeucht ain hauf Turcken nach dem andern auf Bottenstain zu, hat ainer von Reisenstain, hat ain schloß nach daby, geschribenn) habennnd uns baid, daby sonst weder die kriegs rät oder niemant gewesen, mit ainander berat-schlagt, dann das clain zettelin lag mit jm sinn, unnd bin den nechsten, dann die kurtze rät an solchen orten seind die böstenn, sampt gwiden *9) oder kundschafftern mit dem verlornen hauffen, 10 fendlin starck jn der er *10) deß almechtigen angezogen und habend mich die pawern uber ain gepirg und durch ainlangen wald *11) bis an das leger gefiert, von dannen ich selb tritt hingeschlichen das leger besehen, gedaucht mich, von vlie der fewr, drißig-tausent oder mer man da ligen. Als ich widerumb zu den knechten geschli-chen, stießen 2 Turcken die skart *12) gehalten auf uns, darunder mir ai-nen gefangen unnd jne fragen lassen aller gelegenheit; der zaiget an, das sie 11.000 starck da legend, wissend nit, wa hinauß; man leg hinder und vor jnen und claget, der turckisch kajser het sie ubel verfiert, het jnen ange-zaigt, diese land hetten sich allesant an jno ergeben; so seh er wol, das sie alle sterben muessennd; die andernzwen seind mir in das leger entritten und ain lerman *13) in dem gantzen leger gemacht mit ainem großen ge-schray. Auf solch rücket ich auf stillest mit meinem heufflin hinzu auf ainen bühel unnd beschluß mein schlachtordnung ey lens, aber die Türcken mit ainem großen hauffen gegen mir herauß mit grausamen schreyenn hal-tend also auch auf ainem bühel, mir woltend mit handtroren *14) ainander erlangt haben. Also habend mir von 2 vrn an vor ainander gehalten bis der tag an dem Himmel kam, fil ain großer nebel an, hat mich lang verhindert. Darauf ich vonstund dem hertzen ainen botten gesendet, als mir beschlos-sen, jch jab den beren funden, und sein G, *15) mög sich darauf verlassen als ich zugesagt, ich wöll jne stechenn mit hilff des allmechtigen gottes, des mög sich sein gnad versehen und mit den übrigen reuttern und knechten auf den platz zu den geschütz ziehe, dann so die Türken von mir abzugen, mus-tend sie dieses tal hinauß, da unnsere leger was.

Und alsbald dise post von mir hinwegk kam unnd mein ordnung wol be-schlossen, nam ich von den drejen heufflin schutzen, freien schutzen, ain heufflin bj anderhalb hundert stark, sendet sie hin mit großem trost *16), jnen ylens nachzutrucken, die Türcken anzegreifen, die sovil unschuldi-ges cristen bluts vergossen hetten. Also greiffend die schützen den gewal-tigen hauffen an, und treibend jne ab dem bühel bis nebens dem marckt über ain wasser *17), da thetten sie sich wider zusammen, und treibend mir die schützen hinder sich. Als bald ich solichs höret, hencket ich ylens am mich

 *8) Uhr. *9) Führer. *10) Zur Ehre. *11) Über Nieder u. Hohe Schlatten auf den Hausberg führte der Marktrichter. Das Türkenlager war oberhalb Pottenstein. *12) Wache. *13) Alarm. *14) Büchsen. *15) Gnaden. *16) Versprechen. *17) Triesting.

bey 400 schutzen, so nebet der ordnung angeheckt warend, unnd sampt ainem Wälwarter, Ellershuser, und Philips Hessen, meinem Vetter, so under mir ligend zu roß, unnd meinem gesind, als trabanten, schreiber etc. Und hab sie also mit hilff des allmechtigen zum andern mal angegriffen, und in die flucht geschossen und geschlagen; dem sey lob eer und danck gesagt in ewigkait, das mir die gotsbuben, die sovil jamers, main *18) und mord gestiftt habennnd, gestrafft habend umb jr unzucht.

Mir habend sie gejagt durch das tal hinumb wol anderhalb meil bis auf die weittj *19), wie unser geschütz, geraisig *20) und fußvolck gestanden in die hend hinein, unnd habend jnen, ee und sie auß dem thal seind komen, wol 4000 gelert, und aws hinauß ist kommen, habend die unsern reutter und schützen in ain holtz getriben, alda vil erlegt, die andern von den pferden gebracht. Man eylet, jnen noch immerdar nach, sie seind mied, mogend nit hinwegk. Es wird kainer darvon komen, es legend alle weingarten und gräben vol, die pauren gebend jnen die alten *21).

Mir habennd die türcken lernen kennen, mir wöllend warlich sie, als oft sie aufstend, schlagen mit hilff gottes, es wirt aber unser niemant warten als ich besorg. . . Ich hab den verlornen hauffen zuzuß ausgefiert unnd allsant zu roß widerumb haim. . . Eure Weißhaiten wöllen mein vorgend schreiben nit mir zu rum geschriben sein annemen, besonders schreib ich die warheit und wie es an jm selbs ist. Ich gib got die eer, der hats augenscheinlich mit unns gehapt, dann, als ich sie auß der clingen *22) heraus getribenn, in das weitfeld gebracht, bin ich nit mer über 30 stark gewesen, als unns groö geschutz in sie gieng unnd die reutter auf sie trangen, wolten sie wider hinein gegen mir, unnd must ich also sie mit großem geschray her her treiben, sie maintain ich hett den huffen bj mir, der was i gute meil hinder mir. . .

*18) Frevel. *19) Ebene bei Leobersdorf. *20) Reiterei. *21) Hiebe austheilen. *22) Etwas Klingendes im mhd. = Talschlucht, Gebirgsbach.

34. Aus der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V.. 1532

Planitz Hans, Quellenbüch der deutschen, österr. u. schweizer Rechtsgeschichte. 1948. S. 161.

22. Item ist auch zu vermercken, das nymandt uff einicherley anzeigung, argkwon, warzeichen oder verdacht enndtlich zu peinlicher straff soll verurtheyllt werdenn, sonnder allein peinlich mag man daruff fragenn, so die anzeigung, als hernach funden wirdet, genugsam ist; dann soll yemandt endtlich zu peinlicher straff verurtheyllt werden, das muss auss eigenem bekennen oder beweisung, wie ann andern ennden jnn diser Ordnung clarlich funden wirdt, bescheen, unnd nit uff vermutung anzeigung.

58. Item die peinlich frag soll nach gelegenheit des argkwons der personen viell, oft oder wenig, hartt oder millter nach ermessung eins guten verunfftigen Richters furgenommen werden. Und soll die sag des gefragten nit

angenommen oder uffgeschriben werden, so er jnn der martter, sonnder soll sein sag thun, so er vonn der marter gelassen ist.

131. Item wellichs weip jr kindt, das leben und glidmass ampfangenn het, heimlicher bosshafftiger williger weise ertodet, die werden gewonlich weis lebendig vergraben unnd gepfaelt. Aber darjinnen verzweiffung zuverhütten, mogen dieselben ubellthatenn, jnn wellichem gericht die bequemlichkeit dess wassers wa darzu vorhanden ist, ertrenckt werden; wa aber sollich ubell oft geschehe, wollen wir die gemellte gewonheit des vergrabens unnd pfaelenns umb merrer forcht willen sollicher bosshafftiger weiber auch zulassenn, oder aber das vor dem erdrenncken die ubellthaterin mitt glüenden zangen gerissen werde, alles nach rat der Rechtsverstendigen.

178. Item so sich jemand einer missenthat mit etlichen scheinlichenn wercken, die zu volbringung der missethat dienstlichen sein mögen, understeet unnd doch ann volbringung derselben missethat durch andere mittel wider seinen willen verhindert wurde: sollicher boser will, daruss etliche werck, alls obsteet, vollgen, ist peinlich zu straffenn, aber jn einem fall harrterr dann jn dem andern, angesehen gelegenheit unnd gestalt der sachen; darumb sollen, sollicher straff halber, die urteiller, wie hernach steet, raths pflegen, wie die ann leib oder lebenn zu thun geburt.

35. Die Tiroler Landesordnung stellt Wuchergeschäfte fest und verbietet sie (1532)

Lo 1552, 6. Bd., 26. Tit., Bl. 77.

Nachdem etlich geytzig leut den armen unvermöglichen und benoettigten personen auf ligende guetter umb ungebührlich zinz auch auf ir künftig nutzung weins, getraids und anderer fruchten auf ain verzickte zeit und wucherischen gewynn fürleihen, auch wein, trayd und anders auf borg in ungebührlichem kauff unnd viel hoeher dann umbbar geltt zuustellen und verkauffen und sunst in annder vil wege zuo unbillichen und unzuolaeßlichen keuffen dringen, damit sy die armen also noeten, daß deren etlich ir hewßlich wesen verlassen muessen, ...*1)

*1) Mancher Bauer richtete sich durch Annahme wucherischer Darlehen zugrunde.

37. Wiedertäufer in Österreich

Chronickl v. 1524-1637, Archiv. f. österr. Gesch. 5., 67 ff

Zu 1528: Jakob, ein Hutter, Wiedertäufer, geboren von Maas, 1/2 Meile von Brunecken im Pusterthale, hat da eine kleine Gemeinde gebildet, die sich in der Verfolgung nicht halten konnte, erfuhr aber, dass in Austerlitz (Mähren) eine Gemeinde und in Ruhe sei. Er also und Sigmund Schitzinger wurden nach Austerlitz geschickt, um zu erforschen, ob die Tiroler Gemeinde hier aufgenommen würde, und auf die erhaltene Aussage der Austerlitzer

Fortsetzung: Seite 52

36. Hofausgaben (1533)

Hofkammerarchiv, N.Ö. Kammerakten, Fasz. 6. Jahr 1533, fol.

233-236. 31. Dez. 1533

Emphanng

Erstlich zu Wien aus Handen meines herrn (König Ferdinand I.)*1)	450 fl. *2)
Mer am 14 tag Dezembris aus Handen Herrn Achazen Schrotten emphangen (Hofkammerrat)	553 fl.
Mer am 17 tag Dezembris von dem Herrn Schadezky	1166 fl. 40 kr.
Mer aus Handen H. Wilhalmen v. Rogendorf (Obersthofmeister)	112 fl.
Ausgab /	<u>Summa: 2281 fl. 40 kr.</u>
Auf die Harschier	19 fl. 36 kr.
Paul Wolzogen, Hofpotten	10 fl.
Thoman Purckhauser (Hoffurier)	8 fl.
Contolor	12 fl.
Stainkamp	1 fl. 24 kr.
Hainrichen Starckhen (Hofbarbier)	4 fl.
Auf die Fuer	342 fl.
Dem Marcado so er einen so Falken gebracht vberantburt	40 fl.
Hainrichen von Dam (Tapezierer)	70 fl.
Johann Frangenpan	40 fl.
Jorgen Schmesko	32 fl.
Johann Molin (Edler in der Kammer)	40 fl.
Mercado auf sein Raiss in Hispanien	350 fl.
Martin Gilles (Portier)	20 fl.
Dominicus de Bononia	150 fl.
Mer dem Mercada Zubezallung eines schuldbriefs	63 fl.
Hannsen Ennser Hofrats Turhueter	5 fl.
Auf die Kuchl	20 fl.
Liecht Cammerer	60 fl.
Cantorey knaben	30 fl.
kheller	20 fl.
Fueterschreiber	52 fl.
Don Peter de kumy	330 fl.
Dem Hofmaister in Abschlag seiner Schuld	50 fl.
Dem Herrn Schrotten in Abschlag seiner Schuld (Hofkammerrat)	20 fl.
Ludwig de Taxis auf die Posst (Königl. Diener)	5 fl.
Hannsen von Coln erben vmb die Zobl	126 fl.
Dem Niessen in der Cantorey (Bassist)	3 fl.
Dem Profösen	3 fl.
Dem Schober furier	6 fl.
Mer ainen Walhen zuhanden des Herr Marschalckh	10 fl.
Pollockhischen Potten	15 fl.
Pollockhischen Potten	4 fl.
Marxen Kramer, Harschier	60 fl.
Dem Hungrischen Secretari	60 fl.
Dem Gschiermaister	96 fl.
Der Edln knaben Hofmaister	100 fl.
Auf ezlich Trabanden furgeliehen	23 fl. 24 kr.
	<u>Summa: 2260 fl. 24 kr.</u>
	Rest noch: 21 fl. 24 kr.

*1) Die eingeklammerten Bezeichnungen /
stehen nicht im Original. *2) fl. = Gulden/
kr. = Kreuzer.

Ältesten beschlossen die Tiroler hierher auszuwandern. Der vornehmste Lehrer zu Austerlitz war Jakob Widemann, sonst einäugiger Jakob genannt. . . 1528. Linhart von Liechtenstein schickt auf Befehl Kaiser Ferdinands den Balthasar Hubmer gefangen nach Wien, der da (10. März) verbrannt wurde; 8 Tage später wurde ebendort auch sein Weib verbrannt.

1539. 6. Dez. Zahlreiche Zusammenkunft der Wiedertäufer zu Steina-brunn in Oesterreich; sie werden von einem königlichen Hauptmann und einer bewaffneten Schar überfallen, nach Falkenstein abgeführt, und nach 6 Wochen (etwa 60 Männer gebunden, nach Triest gebracht, von wo sie aus dem Kerker am 11. Februar 1540, am Seil sich niederlassen, entkamen; bis 20 Brüder zu Laibach in Kärnten gefangen, und auch nach Triest abgeführt, starben einst im Exil.

38. Wiener Diözese

Bericht des Wiener Bischofs Faber an König Ferdinand (1533). Weyrich Edgar. Der Aufstieg. 3. Bd., 24.

Die Pfarren, Kirchen und Pfarrhöfe sind von den Türken verbrannt, die Pfarrer sind erschlagen. Ich bin ein Bischof ohne Klerus. Die Obern der Bettelorden in Wien geben um einen Bischof nichts, schlagen sich zusammen, schreiben und drohen mir mit einer Klage nach Rom. Die von Wien verleihen Manuale, der Priester bezieht davon im Jahr nur 6 oder 10 Gulden, und ob nun dieser Priester von mir lebt und mein Benefiziat ist oder nicht, ist gleich viel, stirbt er, so unterliegt er der Execution derer von Wien und ich bin ciffera nulla (eine Null). Das Domkapitel, die Capitularen sollen unter dem Bischof stehen in spiritualibus et temporalibus (in geistlichen und zeitlichen Anliegen), allein sie wollen exempt und frei sein und der Bischof ist ihnen eine ciffere nulla. Ist ein Cleriker bei einer Universität eingeschrieben, ob er nun seinen Lebttag weder eine Lection hält noch hört, nichts desto weniger ist er exempt und gehört zu der Universität. Will ich einen solchen wegen Excessen strafen, hilft ihm die Universität, er ist wie sie exempt. Ist ein solcher auf einer Pfarrer oder Kaplanei, wenn auch 10 Meil von Wien entfernt, so ist er doch exempt (außenstehend, ausgenommen) wie die Universität. Will ein Bischof von Wien nicht cifferam nullam sein, muß er mit den Bettelmönchen denen von Wien, der Universität und dem Domkapitel zanken und kriegen oder den Unrath stehen lassen. Ich habe gar keine Gewalt, ich kann nichts abstellen, die Religion wird wohl nicht besser, wohl aber schlechter, denn er herrschet viel negligenz (Vernachlässigung) und in choro et in foro (Geistliche und Laien) gehet vieles vor, das ich eben nicht abstellen kann.

39. Errichtung der Militärgrenze. Privileg König Ferdinands I. 1538

Vaniček Fr., Specialgeschichte d. Militärgrenze, Wien, 1875. S. 26. (Lat.)

Wir Ferdinand. . . machen kund und bekannt, daß der Edle, unser gelieb-

ter Nikolaus Jurišić, Baron von Güns, unser Generalkapitän, uns ziemlich viele Kapitäne und Woiwoden aus Serbien wie Raszien, genannt hat, die zusammen mit ihren Angehörigen, Untertanen und den in derselben Woiwodenschaft Lebenden in Verehrung und unerschütterlicher Treue gegen uns verbleiben und verharren wollen. Deshalb wollen wir diese Woiwoden und Kapitäne der Serben und Raszen, und ihre Verwandten, Untertanen und die von ihnen Abhängigen mit dem reichsten Geschenk der Zuneigung und Freigebigkeit beschenken. Für ihre gegen uns und die Christenheit bewiesene fromme Gesinnung, damit sie diese durch die Tat zu erweisen sich befleißern, versprechen, geben und schenken wir durch dieses folgende Privileg vorzügliche Exemption und Steuerfreiheit. Durch den Wortlaut des gegenwärtigen Schriftstücks geben, schenken, zugestehen, gewähren und versprechen wir ihnen, weil sie selbst die Woiwoden und Kapitäne aus Serbien und Raszien, wie die namentlich angeführten Personen, die ihre Untertanen sind oder ihnen anhängen, Verehrung und unerschütterliche Treue gegen uns auf sich nehmen, zusammen mit jeder Familie, die jeweils in einem Haus und unter einem Dach und auf einem Grundstück wohnt, folgendes: es muß, kann und mag jeder durch den Zeitraum von zwanzig Jahren fortlaufend frei auf unseren Herrschaften (dominiis) und den von dem genannten Generalkapitän ihnen angewiesenen Plätzen leben, den Grund kultivieren, Früchte veredeln, den Mahlgewinn haben, ohne jegliches Hindernis oder Einspruch. Weiterhin lassen wir jedem Kapitän und Woiwoden dieser Serben und Raszen, der jeweils 200 Menschen unter seinem Kommando hat, in den einzelnen Jahren, solange er sich gut und treu in unseren Diensten verhält, eine Provision von 50 rheinischen Gulden geben, lösen und vorzählen. Außerdem, was immer sie selbst von den Ungläubigen und den ewigen Feinden des christlichen Glaubens, den Türken, mit ihren Händen in ihre Gewalt bekommen und Beute machen, dies alles, außer den Städten, Märkten, Lagern und Festungen, den gefangenen Kapitänen und bedeutenden Persönlichkeiten, die wir unserer Disposition vorbehalten, muß den Raszen verbleiben. Die Bedingung wird angefügt, daß sie während der Dauer der kaiserlichen Besoldung, von dem was sie zur Zeit unserer Besoldung den Ungläubigen abnehmen, über den angegebenen Vorbehalt hinaus, ein Drittel des Erwerbs oder der Beute zu Handen unseres Zahlmeisters zu geben und zu zahlen verhalten werden. Wir wollen nämlich auf die Zurückweisung des Vorteils und der Einnahme aus einem Drittel jeder Art nicht verzichten. Im Gegenteil wir wollen, damit das Werk zu Vorteil und Nutzen wiederum der Serben und Raszen sich erweise und wende, wie etwa zur Auslösung der Kapitäne, die vielleicht von ihnen in die Hände und die Gewalt der Feinde fallen und zur Ausstattung und Belobung für die, welche vor den übrigen sich durch eine löbliche Tat für die Christenheit gegen die ewigen Feinde derselben hervortaten. Wir vertrauen darauf, daß die vorgenannten Woiwoden, ihre Verwandten und die von ihnen Abhängigen sich so zu unserer und der ganzen Christenheit Heil verhalten und zeigen, damit sie sich nicht nur des zugebilligten Privilegs nach Verdienst erfreuen, sondern auch zur größeren

und reicheren Gunst und zum Dank bei uns und der gesammten Christenheit fortschreiten. Dieses unser Privileg versprechen und geloben wir, genau einhalten zu wollen und befehlen, daß es von allen beobachtet werde. Mit ihrer Zeugenschaft und unserer Hand gegeben in unserer Stadt Linz, 5. Sept. im Jahre 1538, unseres Königtums im 8., der anderen im 12. Jahre *1)

*1) Aus dieser Kolonie entstanden die ersten 3 Generalkapitanate, das Koproinizer, Kreuzer (beide in der Nähe der Drau) und das Ivaničer mit 600 Mann. Es handelt sich um christliche von den Türken vertriebene Flüchtlinge, die im Raum zwischen Sava und Drau, und aus Uskokken, die bis zum Meer hin angesiedelt wurden, mit der Verpflichtung der ständigen Grenzverteidigung. Eine Zahl fester Schlösser und Blockhäuser dienten als Stützpunkte. In die ersteren und in die weiter hinten gelegenen befestigten Städte wurde geworbenes deutsches Kriegsvolk als ständige Besatzung gelegt. 1578 übernahm Erzherzog Karl II. für Innerösterreich u. Kroatien die Grenzverteidigung, regelte durch das Brucker Libell die Beitragsleistungen Innerösterreichs zur Erhaltung der kroatischen Nationalmiliz und des deutschen Grenzstatuts.

40. Ein Ratsprotokoll aus Innsbruck, Ausruf der Türkenhilfe. 1543

Die Martis, 14. August anno etc. im (15) 43. praesentibus Walthero Zeller, Bürgermeister, Richter, ein ganzer ehrsammer Rat, Herr Bau- und Postmeister und eine Gemein (= Vertretung der Gemeinde) ist ein königliches Mandat, daß man der königlichen Majestät jetzt in Erwägen, daß der Erbfeind, der Türk, mit einer großen Macht in das Hungarland (= Ungarn) ankommen, und die kön. Majestät sich mit der Gegenwehr gefasst zumachen und in eigener Person gegen den Türken zu ziehen vorhabens, zu Hilf mit Volk kommen soll, verlesen worden, und darauf durch Herrn Bürgermeister dem Rat und der Gemein (Zeit gegeben worden), damit sie das Mandat und die große Not, so leider vorhanden, bedenken und sich entschließen sollen, was doch der kön. Majestät man für ein Volk zu Hilf schicken soll. Darauf ist durch einen Rat, Herrn Bau- und Postmeister und eine Gemein, über beschehenes Umfragen bewilligt worden, daß man kön. Majestät zu Hilf 32 Mann zuschicken soll.

41. Wien im 16. Jahrhundert

Wolfgang Lazius, Aus der "Geschichte der Stadt Wien" (1546), (Übersetzt Heinrich Abermann. Hist. Beschreibung d. kays. Hauptstadt Wien. 1619). Rommel, Wiener Ren., S. 445.

Wiewol ich befunden, daß des Stadt Richters Ampt vor Zeiten in einer höchern Dignitet, Würde und Ansehen gewesen, demselben wardt erstlich der Müntz Maister, nach ihme der Burgermaister und letztlich von dem Landts Fürsten der Stadt Anwaldt zu gegeben. - Heut zu Tag gibt man dem Stadt Anwaldt den ersten Orth und Sitz, den andern dem Burgermaister, den dritten dem Stadt Richter, und den letzeten dem Stadt Schreiber, welchem dann der Stadt Cammerer auch zugethan ist. - Sie haben zway Rath

Häuser oder zweyerley Rath und seyn beede mit zwölf Männer ersetzt... Die Viertel haben ihre Namen von den fürnembsten Thoren der Stadt, als von dem Kärner Thor (villeicht von der Nahendt der alten Stadt Carnunti, deren alte Mauren und Staynhauffen sechs Meil underhalb Wienn zu Petronell noch vorhanden sein), vom Stueben-, Schotten- und Holtz Thor. Diesen ist anbefohlen, daß ein jeder in öffentlichen Brunsten und wann ein Gefahr vom Feindt zubesorgen und ein Forcht verhanden ist, seine Burger zur Wehr ermahne und anhalte, sie auch, wann ein Befelch publicirt würdt, in das Feldt führe. Die Schlacht Ordnungen werden auf den vier grösten Plätzen angestellt, als auff dem Kauffman Platz, auf dem Traidt-, Schwein- und Kreüssenmarkt *1), welchen man wegen der alten Burg Hof Städten, Am Hof nennet... Weiters so seynd zween auß der Burgerschaft welche in dem Eussern Rat seyndt über die Maut gesetzet. Diese verrichten ihr Ampt in einem eygnem Maut Hauß, so darzu bestellet ist. Ihrem Befelch müssen die offentlichen Mautner under den Thören, so wohl auch der, so die Waaren schätztet und zehlen thuet, nachkommen. Sechs Stadt Thor seyndt außgenommen, die so in den Vorstädten gewesen und zu unseren Denck Zeiten wegen der Forcht deß Türcken umbgerissen worden, nemblich das Stuben Thor, von welchem auß man in Ungern raiset, das Kärner Thor, welches in Steyermarckt und Kärnten weiset, das Burg Thor, allda man auff Noricum Ripente, das ist Bayern, zu zeucht. Das Schotten Thor, von diesem auß ist der Weg auff Gallenberg, das Saltz Thor, allda die Schiff auß Schwaben und Bayern mit Waren und sonderlich mit Saltz beladen (dahero die Fürsten von Österreich einen großen Zoll und Schatzung fordern und bekommen), anlenden. Mitten under diesem ist ein Thor, welches von der Farb deß Thurns Roth genennt würdt, alda die Tonau mit einer dryfachen Brucken zusammen gefüget ist, darüber die, so in Mähern, in Böhaimb, in Brandenburg, Meissen, Sachsen und Poln ziehen wöllen, gehen müssen. - Darzwischen ligt ein dryfache Insell, deren die erst (allda nach meiner Muthmassung vor Zeiten deß heiligen Severini Closter gewesen) von deren Schottländer stäten *2) Walfartten, so sie vor Zeiten in das Heilige Land gethan, "Schottenau", die ander (wie ich dafür halte) die Inwohner von der Mänge der Wölffe, den Wolff nennen, so vor Zeiten der Mörder und Räuber, ein sehr unsicherer Orth gewesen...

Auff dem Hohen Marckt hat man allerley Waaren und was zum täglichen Gebrauch nothwendig ist, fayl, auff dem neuen Marckt das Getraidt, am Liechtensteg das Fleisch, auff dem Lugeckh handeln die Kauff Leuth, so auß unterschiedlichen Ländern kommen mit einander, auff dem Judenplatz verkaufft man die Kesten *3), auff dem Hof allerley Brodt und die Kreüssen. Auff dem Roßmarckt, deren zween seyndt, auf den alten verkhaufft man die hötzine Geschier, auff dem andern hat man die Roß fayl: auff den andern verkhaufft man die Schwein, Ochsen, Milch, Würst, Hamen, Spanfährln und dergleichen Bauren Waar mehr, Häring, Fisch, Flachs und alte Klaiden.

 *1) Krebsenmarkt. *2) beständigen. *3) Kastanien.

So hat man auch viel Sachen auff etlichen Freythöfen fayl. Als auff S. Peters Freythoff, allda die etliste Kirchen ist, so von Carolo dem Großen erbaut worden, verkhaufft man Ayr und Hüner, deren oft etliche und viel Wagen voll auff Wienn gebracht werden. So hat man auch bey S. Michael der Pfarr Kirchen umb dessen heiligen Fest Tag höltzine Geschier und andere Sachen, so zum Weinlesen nothwendig seyndt, fayl. Also bey den Augustinern führt man Roß zu Marckt und vor der Schotten Freyhait *4), so denen Übelthätern offen stehet, bestellet man zu Lesens Zeiten die Firen und Wägen und auff dem Platz, so zwischen den Dominicanern und der Hohen Schul oder fürstlichem Collegio ist, hält man jürlich vierzehnen Tag nach Ostern Jahrmarckt, und seyndt sonsten andere grössere Jahr Märckt, so auff dem Platz, welcher, als gemeldt worden, von der Alten Burg Hofstädte den Namen Hof behalten thuet, zwaymal im Jahr, das ist umb Pffingsten und umb der heiligen Jungfrauen Catharinen Tag gehalten werden *5). s So seyndt auch andere Plätz, Marckt und Gassen in der Vorstadt gewesen, welche im Jahr Christi 1529 wegen deß türkischen Tyrannen Belägerung, mit welcher er die Stadt Wienn ein Monat lang gedrengt, nidergerissen und zerstöret worden, und die Stadt selber, so wol an der Schöne, als an der Zahl der Häuser übertroffen hat. . .

Ferner so seyndt noch inner der Stadt Wienn zwo grosse Pfarr Kirchen, darinnen man dem Volck das Wort Gottes fürträgt, nämblich die Kirch zu S. Stephan oder das Thumbstift zu Allerheiligen, so von Henrico dem ersten Hertzogen zu Österreich umb das Jahr Christi 1140 erbauet und hernachen von Rudolpho dem Vierdten im Jahr Christi 1360 mit ansehnlichen Schnecken und Thürnen sampt dem Thumbstift viel stattlicher zugerichtet worden. Zu gemeldte Pfarr Kirchen Cur gehöret mehrer Thail der Stadt seytemal man von vier Thoren, als vom Kärner- und Stueben Thor, vom Roten Thurn und Saltzthor surch dieselbige gehen kann. Nach deren folgt die Kirchen zu S. Michael, welche vor Zeiten zwar ein enge Capellen gewesen, von Ottone und Rudolpho Ertzhertzogen zu Österreich zu einer schönen grossen Pfarr Kirchen erhebt worden. Zu deren Cur gehört der weniger Thail der Stadt, ligt nächst an der Burg, und kan man von zwayen, nämblich von dem Burg Thor und Schotten Thor durch dieselbige gehen. . . Auf diese nun folgen die ungeweichte Häuser, dern die Stadt Wienn etliche tausende hat, auß welchen die ansehnlichere und größere seyndt: deß Hertogen Burgk zwar selbst, daß doppelte Zeug Hauß, so mit allerley Kriegs Rüstung, Geschütz und Pulver stattlich versehen, die Cantzley, die Rentmaisterey, inn gemain das Huob Hauß genandt, das Hasenhauß, das Pragersche Hauß (allda der Saltz Amptmann sampt seinem Gegenschreiber wohnt), so vor Zeiten ein Jägerhauß gewesen, das Fürstliche Collegium, welches ein ansehnliches Hauß ist, auch allenthalben ledig stehet und an kein Hauß stosset. Item das königliche Maut Hauß, so nächst an der Tonau ligt.

Ebnermassen hat auch die Landtschafft ihr Hauß, welches ansehentlich

*4) Freyung. *5) 25. November.

erbauet und zugerichtet ist. In demselben seyndt drey Cantzleyen: deß Landtschreibers, deß Secretarii und deß Rentmaisters der Landtschafft. Allda kommen die vier Landtstände, nämlich die Praelaten, die Frey Herrn, die Ritter und die Burger auß den Städten zusammen. Es wohnen auch die Marschalck darinnen. Die Landtschafft Schuel ist gar neulicher Zeit angefangen worden und haben sie an Underweisung der adelichen Knaben ein eygnes Hauß nächst bey der Hohen Schul kaufft und bestanden. Gleicher Weis haben auch die Burger gemeine Häuser, welche stattlicher seyndt dann die andern, als da ist das Rath Hauß, allda der Burgermeister täglich Rath helt, das Richt Hauß, in welchem die Übeltäther zum Todt verurthailt werden und der Stadt Richter mit sampt zwölfen ihme zugegebenen Raths Herren in der Wochen dreymal die peinliche Anklagen verhort und entschaidet. Diß Hauß nennet der Pöfel von der Ordnung der Stuel die Schranck, ligt auff offentlichem Marckt, und würd under derselben niderem Gewölb das Brodt verkhaufft. . . . Offentliche Wirths Häuser in der Stadt seyndt diese: zum Guldin Hirsch, zur Guldin Ganß, zum Guldin Creutz, zum Guldin Stern, Das Cölnische, Regenspurgerische, so nahendt bey der Tonau seyndt. In diese kehren die schwäbische und bayerische Kauffleuth ein; die Ungern bey dem Guldinen Löwen, die Böhaimben bey dem Schabenrüssel, die Schlesier und Mährer bey dem Praunen, die Steyer-marcker und Kärtner bey dem Guldinen Lämpel, die Straussen, so in der Kärtnerstrassen ligen, die Wälschen bey dem Rotten Kreüssen, die Bauren bey der Heiligen Dreyfaltigkeit, die Schieff Leuth bey der Guldinen Sonnen und Weissen Rößlein, so nahendt bey dem Saltz Thor seyndt: und andere kommen anderswo zusammen, dann es seyndt andere kleinere Wirths Häuser, welche nit würdig, daß mans in dieses Buch setze, als zum Raaben, zum Pfauen und andere mehr. Zehen offentliche Bäder seyndt zu Wienn: eins im Rotgässel und eins bey S. Stephan, nahendt bey der Tonau, das Neubad, so nahendt bey der Cantzley und der Burgk auff dem Schwein Marckt. Die andere seyndt hin und wider in den Gassen der Stadt außgethailt, als in der Haffnergassen, das Haffner Bad, bey den Rören das Rorbad. Item bey den Himmelporten und in der Woltzeil. So seyndt auch etliche Oerter in der Stadt, welche von Ausgang allda beschehener Sachen und wegen deß Gemähls vor andern berühmt und wolbekandt seyndt, als zu dem alten bergechtigen Hauß, in gemain Berg hof genandt. Dieses Hauß, wie mandafür helt, ist zum ersten in Wienn auffgebauet worden. Item auff dem Goltberg, zum Spitzigen Winckel, inn der Weichenburg, bey dem Peurer, oder wie man jetzt sagt Peiler Thor, zum Thürlin, im Schmergrübl, in der Preß, im Langen Keller, auf der Hohen Brucken, item da der Haidtscheußt *6), da der Wolff den Gänsen predigt, da der Wolff mit der Khue im Brett spielet, zum Sommer und Winter, zum Moren, zu der Blauen Flaschen, zu der Eysinnen Pirn, zu der Weissen Rosen, bey dem Schönen Thor, zum Grünen Nuß Baum, zum Stock im Eysen, da des Risen Schienbain angehencket ist, das Hasen Hauß, das Juden Hauß, zu den Drey Zwillingen, zum Rüb

*6) Heidenschuß.

Stockh, zum Blauen Wolff, zur Guldinen Anten, zum Roten Creutz, da der Basilisc erfunden, auff der Leym Gruben, zu der Landtschafft Cron, und dergleichen viel Gebäu mehr, denen entweder etwas so innen anhenckendt oder das Gemäl oder ein anderer Zustandt ihre Namen, die ihnen anfänglich gegeben worden, auff die Nachkommen gebracht hat.

42. Inschrift über dem Schweizertor der Hofburg in Wien

FERDINANDVS ROM GERMAN HUNGAR BOEM ZC REX INFA HISP
ARCHI AVSTR DVX BURGUND ZC ANNO MDLII. *1)

*1) Im Zentrum der Inschrift der einköpfige Reichsadler, die älteste bewehrte und mit 4 Ecktürmen versehene Hofburg, die von Friedrich III. mit der Burgkapelle um 1447-49 versehen wurde, verwandelte Ferdinand I. 1552-53 in ein Renaissanceschloß. Das Schweizertor hat seinen Namen von der Schweizergarde, die zur Zeit Maria Theresias die alte Burg bewachte. Zc = etc. INFA HISP = Infant von Spanien

43. Bürgerliche Juristen neben dem Adel und Klerus in den obersten Hofämtern

Huber Alf., Gesch. Österreichs. 4. Bd., S. 211.

a.) Vorstände der Hofkanzler *1): Bis 1527 Bernhard v. Harrach, 1527-38 Kardinal Bischof v. Triest Bernhard v. Cles, Dr. Georg Gienger aus Ulm, dann Dr. Jonas, endlich Dr. Seld (der früher im Dienst Karls V. stand), Seld 1558 auch Reichsvicekanzler.

b.) Mitglieder des Geheimen Rates: 1527: Bernhard v. Cles, Bischof v. Trient, der Hofmeister Wilhelm, Truchseß v. Waldburg, Sigmund v. Liechtenstein u. Hofkanzler Bernhard v. Harrach. 1532: Kardinal Bischof v. Trient, Salamanca, Graf v. Ortenburg, Obersthofmeister Rogendorf, Schatzmeister Hofman. 1534-36: Der Kardinal, Hofmann u. Rogendorf, der Hofmarschall Leonhard v. Vels. 1545: Hofmann, Vicekanzler Dr. Jonas, der böhmische Kanzler Graf Heinrich v. Plauen, Hofmarschall Hanns Trautson, Freiherr v. Sprechenstein. 1554: außerdem Genannten: der frühere Vicekanzler Dr. Georg Gienger. 1557: außer Trautson, Gienger, Jonas noch Leonhard v. Harrach, ehemals Hofmeister Erzherzog Karls. 1559: auch die Erzherzöge Maximilian u. Ferdinand, wenn sie anwesend waren, Trautson, Gienger, Harrach, Vicekanzler Dr. Seld. 1563: Trautson, Gienger, Seld und der oberste Kanzler v. Böhmen Joachim v. Neuhaus.

*1) Hatte die Beschlüsse des Hofrats u. des Geheimen Rates wie die Befehle des Monarchen durchzuführen. Schon seit 1528 mußten Vorlagen an Ferdinand I. ins Deutsche übersetzt werden. Deutsch als Staatssprache. 1555 galt Deutsch als Amtssprache bei böhmischen Gerichten.

44. Frühkapitalismus in Österreich

1. Brief Jakob Fuggers an Karl V. (1523).

Eure Kaiserl. Majestät wissen ohne Zweifel, wie ich und meine Vettern bisher dem Hause Österreich zu dessen Wohlfahrt und Aufnehmen in aller

Untertänigkeit zu dienen geneigt gewesen sind, wodurch wir uns auch mit weiland Kaiser Maximilian, Eurer Kais. Majestät Ahnherrn, eingelassen uns Seiner Majestät zu untertänigem Gefallen, um Eurer Königl. Majestät die Römische Krone zu verschaffen, uns etlichen Fürsten gegenüber, die ihr Vertrauen und Glauben auf mich und sonst velleicht auf niemand setzen wollten, verschrieben, auch den Kommissaren Eurer Majestät zum gleichen Zwecke eine bedeutende Summe Geldes vorgestreckt haben. . . Es ist auch bekannt und liegt am Tage, daß Eure Kais. Majestät die Römische Krone ohne meine Hilfe nicht hätten erlangen können, wie ich denn solches mit eigenhändigem Schreiben der Kommissare Eurer Majestät beweisen kann. So habe ich auch hierin auf meinen eigenen Nutzen nicht gesehen. Denn wenn ich hätte vom Hause Habsburg abstehen und Frankreich fördern wollen, so hätte ich viel Geld und Gut erlangt, wie mir denn solches auch angeboten worden ist. Welcher Nachteil aber hieraus Eurer Kais. Majestät und dem Hause Österreich erwachsen wäre, das haben Eure Majestät aus hohem Verstande wohl zu erwägen. *1)

2. Aus d. *Chronica des ganzen Fuggerschen Geschlechts* (beendet 1599).

Den ganzen Kupferkauf in dem alten und neuen Soll samt der königlichen Handlung in der Grafschaft Tirol hat er all angenommen und mit gutem Glück viele Jahre gar stattlich verrichtet. In Kärnten hat er ein Bleibergwerk gebaut und daselbst ein Kastell und Schloß errichtet, die Fuggerei genannt. Bei dem römischen Kaiser Maximilian, auch König zu Ungarn und Polen, wie auch bei allen Kurfürsten in den deutschen Landen ist er seiner höfischen Art wegen sehr geliebt worden und zu großem Ansehen gekommen. Viele Graf- und Herrschaften, Schlösser, Dörfer und Flecken hat er an sich und an die Fuggerschen Namen gebracht und auch von neuem aufbauen lassen und erweitert. . . *2)

*1) Nach der offiziellen Abrechnung betrogen die Gesamtkosten der Wahl Karls V. 852.189 Gulden, wovon auf Jakob Fugger 543.585, auf die Welser 143.333 entfielen. *2) Fuggerhaus in Schwaz.

45. Die jährliche Roheisengewinnung in Innerberg *1)

Nach Pirchegger Hans, *Das steirische Eisenwesen*, S. 58

Jahre:	Normalproduktion in Centnern:	Wirkliche Produktion in Centnern:
1466	25-30.000	
1527	90.000	90.000
1542	"	111.490
1543	"	111.110
1544	"	118.400

*1) Die Zahlenangaben nach den Verzeichnissen der Marktrichter von Eisenerz, einige aus den Beschwerden der Stadt Steyr (1527), nach den Raitungen (Rechnungsbüchern) des Innerberger Amtes und nach der Eisenkapitulation vom 20. X. 1625. - Centner = die damals gebräuchlichen Zentner zu 100 Pfund).

Jahre:	Normalproduktion in Centnern:	Wirkliche Produktion in Centnern:
1546	109.440	118.750
1547	-"	121.310
1549	-"	127.980
1551	-"	126.840
1560	-"	128.440
1578	131.328	111.378
1588	-"	129.492
1592	-"	110.460
1594	-"	118.404
1596	-"	105.404
1597	-"	100.992
1601	142.272	91.143
1604	-"	103.584
1605	-"	84.617
1606	-"	86.814
1607	-"	94.146
1608	-"	25.298
1609	-"	93.379
1610	-"	86.034
1625	80.646	

Inlandversorgung und Außenhandel mit Eisen.

1561 Dez. 3. Bürgermeister, Richter und Rat von Steyr berichten über die von ihnen getroffenen Maßregel zur Versorgung der Handwerker. Es sei für sie "sehr schwer, die Landschmiede mit Eisen zu versehen und dennoch den harten zeuge, so im land sein anwerung nit, sonnder mit weichem eysen in die kron Beheim, Merhern, Schlesien und in das ganze reich muss werden, zu vertreiben."

1563 März 15. : "Ein Grund der Theuerung des Eisens ist, dass dasselbe von Krems aus nach Mähren, Schlesien, Polen und unter die Moskowiter verführt werde."

1590 März 28. : Die niederösterreichische Kammer berichtet über das Eisenwesen am Mathias und schlägt unter anderem vor, die Stadt Waydhofen in kaiserlichen Besitz zu bringen, "bewust, dass die Stadt und herschaft waydhofen gleich mitten des eysenwesens in Österreich ligt und durch die irrung, so zwischen stadt und herschaft schwebt, die stadt nahe am untergang steht, was aber dem kammergut schaden thut, da dise stadt ein zimbliche mannschaft underhalten und an zoll, mäuth, ungeld etc. viel nutzen getragen hett."

46. Vordernberger Eisenhandel, 1. Hälfte des 16. Jh.

Artickhl aus der Vorderpergerischen Amtordnung, Jhrb. f. Ldskd. v. NÖ. 1954, S. 131.

Das geschlagen Eißen solle hinfiran Wie Bißherr auch die alten Ordnungen Vermugen die gewendlich strassen nemblich durch das Camerthall auf Rathenman Auße Salzburg an die Etsch gegen Bayrn Schwaben und aller orthen in das Reich auch die strassen nach der Muer auf Muerau und daselbst hin hinder durch das Laventhall Sant Pauls Bis an die thrä *1) und abwerz auf Mornberg *2) und Pettau vollgents auf das Hungerisch und Windisch Landt auch nach der Muhr ab undt auf die seiten auß allenthalben in das Fuerstenthumb Steyr und das Hungerisch. Item die strassen durch das Muerzthall iber Sembring auf die Neystatt und khain andere straßen gefiert werden.

*1) Drau. *2) Mahrenberg.

47. Die Befestigungswerke des alten Wien

Weißkerns "Österr. Topographie", 1770. 3. Bd., S. 104.

Der römische König Ferdinand wandte alles Mögliche an, Wien in bessern Verteidigungszustand zu setzen, und dasselbe nach dem Plane des Kriegsbauemeisters, Augustin Hirsvogels mit gemauerten Wällen, Basteien und Ravelinen *1) zu verwahren. Die neue Befestigung wurde anno 1540 angefangen und durch den Beitrag der hiesigen Bürgerschaft, des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs von Bayern, der deutschen Erbländer *2) und einiger Reichsstädte anno 1560 meistens beendigt. Sie litt zwar 1683 in der zweiten Türkenbelagerung, absonderlich bei der Burg vielen Schaden; doch ward sie nach und nach wieder hergestellt, mit einigen Werken vermehrt und endlich in denjenigen Zustand gesetzt, in dem wir sie noch erblicken.

Nach dieser neuen Befestigung hat der Wall 12 große Basteien *3) und 11 dazwischenliegende Raveline erhalten; nämlich von Osten an zu rechnen: 1. die Biberbastei *4), 2. die Hollerstaude, zwischen der Donau und dem Stubentore *5), 3. die Braumbastei und 4. die Wasserkunst zwischen dem Stubentore und Kärntnertore *6), die Kärtnerbastei *7) und 6. die doppelte Burgbastei, zwischen dem Kärtner- und Burgtore *8), 7. die Bastei der Löwel *9) genannt und 8. die Melkerbastei zwischen dem Burg- und Schottentore, 9. die Bastei im Elend zwischen dem Schotten- und Neuen Tore *10), die Neutorbastei, zwischen diesem Tore und dem sogenannten Oberenfall *11), 11. u. 12. das Gonzagische Werk, aus einer ganzen und einer halben Bastei bestehend, vor dem Roten Turme, am Donaukanale *12) zwischen dem Oberen und Unteren Falle. Die Tore sind in den Festungswerken achte, nebst einer Pforte; nämlich: 1. das Stubentor gegen Osten, 2. das Kärntnertor gegen Sü-

*1) Vorwerke. *2) Des Kaisers. *3) Ihre Namen sind heute als Straßennamen teilweise erhalten: Schottenbastei, Melkerbastei, Dominikanerbastei. *4) Heutige Biberstraße. *5) Seitengasse der Wollzeile. *6) Luegerplatz. *7) Opernring. *8) Hieß früher Franzenstor. *9) Löwelstraße. *10) Heute Neutorgasse. *11) Von der Neutorgasse gegen den Donaukanal zu denken. *12) Der Rote Turm stand am Ende der heutigen Rotenturmstraße am Donaukanal.

den, 3. das Burgtor gegen Südwesten, 4. das Schottentor, vor Zeiten das Gartnertor, gegen Westen, 5. das Neutor gegen Nordwesten, 6. der Oberfall oder das Schänzeltor gegen Norden; dann eine Pforte, das Fischerthürel genannt, im Gonzagischen Werke an der Donau *13), 7. der Unterfall bei der Schlagbrücke gegen die Leopoldstadt und endlich 8. das Theresentor, welches anno 1746 in einem neuen Außenwerke vor der Biberbastei angebracht ist, und nebst dem Wasser gegen die Weißgerber *14) liegt. Einige nehmen bloß die Hauptausgänge der Stadt und zählen daher nur sechs Tore; indem sie den Obern und Unternfall, nebst dem Theresentor zum Roten Turm rechnen, weil man durch diesen zu jenen gelangt.

*13) Gonzagagasse. *14) Etwa wo die Weißgerberstraße bei der Radetzkybrücke beginnt.

48. Das Land Kärnten am Beginn der Neuzeit, seine Städte, Sauerbrunnen und Bodenschätze

Paracelsus (Theophrast v. Hohenheim), Chronica und Ursprung dieses Lands Kärnten, 1564.

Dies Erzherzogtum Kärnten ist geteilt in zwei Erzbistum. Ein Teil in das Patriarchat Achlar *1), das ander in das Erzbistum Salzburg, nach geistlicher Obrigkeit. Sonst seind aber noch zwei Fürstentum im Land, Gurk und Lavant, auch das Fürstentum der Ritterschaft Sanct Georgen, welcher oberster Hochmeister von Mülstat genannt wird. Welcher ritterlich Orden mit einem roten Kreuz von Kaiser Friedrichen dem Dritten gestift *2) und geordnet wider die Ungläubigen und Türken, so dies Land Kärnten und die Confin *3) oftmals jämmerlich überfallen, zu widerstehn, dem gemeinen Mann zu Nutz und Schirm reichlich begabet. Ist auch sonst dieses Land Kärnten mit viel anderen Gotteshäusern geziert und wohl versorgt. Die Ptolemaeische Schriften zeigen an, daß zu den Zeiten Ptolemaei Villach die Stadt gewesen ist, aber an einem anderen Ort gelegen. Auch befindet sich, daß Claudius Romanus Klagenfurt gebauet hat, im Latein Forum Claudii geheißten *4).

Es befindet sich auch, daß die Stadt Sant Veit je und je von Anfang die Hauptstadt in Kärnten gewesen und daß die Herzogen von Kärnten ihre Landstage und Versammlung allwege da gehalten. Ist auch ein Herzog einmals da gefangen worden und dem Erzbischof von Salzburg überantwort, welcher dann wiederumb zu S. Veit ankommen ist und als ein Herzog tapfer gegen und wider etliche gehandelt. Das Laventtal im Herzogtum Kärnten hat seinen Namen vom Waschen Empfangen. Denn in demselben die Wasserflüss so goldreich gewesen sind, daß von allen fremden Nationen Künstler und Bergleut sich darein verfügt haben *5), welches auch noch auf diese Zeit wunderbarlich gediegen Gold, rein und pur, ohn alles Feuer auf hundert und vier und zwanzig schwer Handstein gefunden werden. Also ist die

*1) Aquileja. *2) 1468. *3) Grenze. *4) Irrige Ansicht. *5) Auch sächsische Bergleute sind in Kärnten eingewandert.

Stadt S. Leonhard gebauet, auch Wolsperg von den Bauleuten desselbigen Lands mit Wein und Getreid zugenommen und erbauet.

Es sind auch in obgenannten Tal Sauerbrunnen *6) mit trefflichen arzneischen Kräften begabet, von welcher Kräften zu schreiben, ich mir vorgenommen: auch von anderen dergleichen Gewächs im selben Land, so in anderen nationibus nit gefunden werden, billig ein Libell darvon zu machen. Hat auch in alten Kärnten als ein Meil auf Friesach in der Einöde *7) ein sauren Brunn, der von Natur an ihm selbs warm. Welcher Sauerbrunnen nit vil sind in gemeinen, die ihre Säure in der Wärme behalten.

Auch sind mancherlei Bergwerk in diesem Land, mehr dann in anderen. Zu Bleiberg ein wunderbarlich Bleierz, das nicht allein Germaniam, sondern auch Pannoniam *8), Turciam und Italiam mit Blei verlegt. Desgleichen auch Eisenerz, zu Huttenberg und in seiner Confin, mit sonderem fürtrefflichem Stahel *9) mächtig begabet. Auch viel Alaunerz *10), die zu bauen gewendt werden. Item Vitriolerz mit hoher Gradierung, Golderz *10) und Waschwerk, auch treffentlich fürgehend, das sich wunderbarlich zu S. Paternions gefunden hat. Item das Erz Zinken, der weiter in Europa nicht gefunden wird, ein gar fremdes Metall, sonderlich seltsamer denn andere. Hat auch treffentliches Zinnererz *10), das ohn Quecksilber nit ist. Item mancherlei Goldkies, mancherlei Marcasiten *10), auch weiß, rot und schwarz Talken. *10) Auch in alten Kärnten, als in Lungau, zu Zeiten Granaten *10) gefunden werden, samt anderen dergleichen Gestalt, die nit aller zu nennen sind. Und so die Berg in Kärnten möchten als ein Kasten mit ein Schlüssel aufgetan werden, wo möcht man größeren Schatz finden? - Und dieses ursacht auch, daß vielerlei Auguristen, divinatores, vitiones, geomantistae, crystallistae und solche vates im Lande sein, die da solche Kunst in Kristallen, Ruten und andere Wege gehen, ob etwas möcht gefunden werden. Aber Gott hat den periodum gesetzt, den niemand übertreten mag und dem die Künste nit schaden mögen. Dieweil aber und so viel der Bergwerk in diesen Landen seind, ist gut gedenken, daß da congregatio planetarum sei und coniunctiones der Planeten des Firmaments mitsamt den unteren dreien Stücken, so in den Elementen liegen; welche coniunctiones der öbern Gestirn und der elementischen Körper nachfolgend generieren oder gebären diese Erze an ihre Statt, dahin sie Gott verordnet hat *11). Ist auch nit ein Wunder, daß solcher natürlichen Werk von mancherlei Gewächsen der Erz viel sein, die sonst nirgend mehr also gefunden werden, als nämlich in den großen Wassern, die niemand ergründen kann. Dann in die (. . .) See in diesem Land angossen seind, die da liegen in goldreichen Boden und mit großen Bergwerk versehen und mit einem Damm umbgeben, darinnen große Schätz gefunden möchten werden.

*6) Preblau. *7) Bad Einöd damals in Kärnten. *8) Ungarn. *9) Stahl. *10) Erster Quellenbeleg (Moro). *11) Astronomisch-astrologische Anschauungen der Humanistenzeit.

49. Sultan Suleiman der Prächtige an den Fürsten Johann Sigismund von Siebenbürgen, 21. Okt. 1565

Huber, Gesch. Oesterreichs, 4. Bd., S. 254.

Wir haben beschlossen im künftigen Frühjahr selbst zu kommen, und werden Dir eine solche Hilfe gewähren, daß unsere Dir versprochene Gnade klarer als die Sonne durch den ganzen Erdkreis hinleuchte und die Erinnerung daran währe bis ans Ende der Welt und bis zum letzten Gerichte. *1)

*1) Dieser Zug fand sein Ende vor Sziget, wo S. im Feldlager starb (Zriny).

50. Stadtordnung und Feuersgefahr im 16. u. 17. Jahrhundert in Leoben

a) Aus d. Schreiben K. Maximilians I. a. d. Stadtrichter Wolfg. Gablkhover, 1. 8. 1519. Freudenthaler, Alt-Leoben, S. 114

.. daß du darob sein und handeln soltest, daß die swein und anders un-giffer *1), so vor dem eingang unser purg zu Leuben *2) gehalten und daselb geweidet werden, weggetan werden sollen und der eingang geseubert und geraumt werd, so werden wir jedoch berichtet, daß du solche übermenig anzaige veracht und unserm befel nit stat getan hast, das uns von dir nit unpillichen mißfällt. Wir befelen dir nochmalen ernstlich, daß du von stund an den swein ein ander halt *3) dann *4) bei unser purg suchest und den Plan daselb sauber halten lassest, daran tust tu unser ernstlich mainung. . .

b) Aus der Verordnung d. Rates an die Bürger von 1543 (Zahn, Steirische Miscellen, S. 275.)

... so Traidt *5) yetzo zu schneiden haben und daselb in iro Stadl hinein in die Stat ausdröschon fueren werden, daß sy ir Traidt zum fürderlichsten *6) ausdröschon lassen und das Stro alles aus der Stat wider in ihre Stadl oder Grundt fueren und zu Schober machen und yeder Zeit ir vleissig Aufsehen aufs Feuer haben.

c) Ratsprotokoll v. 1545 (Freudenthaler, Alt-Leoben, 115)

Der Herr Burgermaister (hat) die Wachter auf dem Thurn und die Feuerrueffer von Neuen wider in Glub *7) genommen, mit dem Vorhalten, das sy vleissigerwider vor sein sollen, nämlich die im Thurn vleissiger nachslahen, die Ur nit verslaffen, auf das Feuer embsige Sorg haben, auch zwischen den Stunden zwier oder drey Mall hinaus schreyen, und die Feuerrueffer auf der Gassen sollen auch nicht schlaffen, noch sich in die Will sezen, sondern allstundt ausrueffen, auch auf das Feuer und wo, das Gott gnediglich verhuetten welle, ains aufgieng, von Stund an die Leut darin, auch die nachsten Nachpern daran, und nachmals den Herrn Richter in al-

*1) Ungeziefer. *2) Das heutige Gymnasium. *3) Weide. *4) Als. *5) Getreide. *6) Schnellstens. *7) Gelöbnis.

ler Eill aufzeweckhen acht haben, auch aufmerkhen, wo man in den Heusern über die Zeit auf wer und die Leut sich unzichtiglich hielten, daraus gefarlichait zu besorgen, das sollen sy gericht anzaigen, damit ainem Posen*8) furgkomen *9) mög werden.

d) *Stadtchronik z. Jahr 1574 . (Zahn, Steir. Misz., S. 273).*

Jungistlich im verschinen *10) Sumer ist durch ain alda zu Leobm entstandne Prunst von der gewaltigen Hitz die Stat oder Rinckmauer, die gleichwoll ohnedas *11) als und schlecht gewest, über 30 Claffter lang zersprengt, eingefelt und verderbt worden.

Am 9. April 1646: Nachmittag umb 1 Uhr die halbe Statt Leoben abgebrunnen... Im Jahre 1646 der Thurm mit der Uhr, auch neuen gossen Schellen und Schlögl wiederum erhöht und mit Kupfer bedeckt (Im Turmknauff 1917 aufgefundene Urkunde).

Am 20. August 1652: in der Vorstadt fürgangne Feuersprunst in die 23 burgerliche Heuser vast ganz in die Aschen gelegt worden sind. (Zahn, a. O. S. 274).

*8) Possen = Bosheit. *9) Zuvorkommen, Verhindern. *10) Vergangen. *11) Ohnedies.

51. Aus dem Pantaiding *1) zu Meuerling (Meidling)-Weistum

Otto Brunner in Neue Ordnung, 1947, 1. Folge, S. 6,

1.) Herr Richter, seit ir gesessen als zu ainem Pantaiding gehort, als von Alter herkommen ist nach der Herrschaft und nach des Aigens *2) Gerechtigkeit? Sprech den Nachpauern *3) zu, ob es Pantaidingzeit sei oder nicht.

2.) Item vermerkt, daß Ir oder, wer hierfür Richter ist oder Amtman wird, das vorgeante Pantaiding besitzen sullt zu zwain Tagen zwir*4) in dem Jar. Dieselben Täg weisent sich also aus: item, von erst an sand Jorgentag *5). das ander Pantaiding an sand Jorgentag darnach über 14 Tag. - Do mag der Richter fragen in die erber Gemain, ob es ir aller Red sei?

3.) Item, do sol auch ain jeder zukomen ungeladen. Und ob das wär, daß die Pantaiding derselbigen Tag aufgehoben wurden, das man die nicht hielt oder halten wolt, als von Alter her ist komen, so sol man der Gemain darzue oder rufen oder sagen lassen.

4.) Zuden vorgeannten zwain Pantaiding sol man melden der Herrschaft und auch der Gemain all ir Gerechtigkeit, es sei zu Feld oder zu Dorf brieflich oder mündlich, damit daß das Aigen bei aller ir Gerechtigkeit bleib

*1) Banngericht, Dorfgericht. Die angegebenen Absätze regeln Berufung und Abhaltung des Banntaidings. *2) Ererbtes Grundeigentum, Hörige. *3) Anwohner. *4) Zweimal. *5) Sand Jorgentag = Georgi (24. April), auch sonst ein im bauerlichen Leben wichtiger Termin, zum Beispiel für Zahlung der Abgaben an die Herrschaft.

als von Alter her ist komen. - Do mag der Richter fragen in die erber *6) Gemain, ob es ir aller Red ist?

5.) Item, und sullen darzue haben ir Waiser *7). Und zu desselbigen Pantaiding sol ain jeder Nachpaur darzu komen und sol auch das Pantaiding helfen zu besitzen *8) und so auch dabei steen und hören Aigens Gerechtigkeit. Ob er desselbigen nit tät und wolt darzu nicht komen, so ist er der Herrschaft verfallen 12 Pfd unbeklagt.

6.) Item, ließ er sich der Herrschaft beklagen *9), so wär er der Herrschaft verfallen 72 Pfd, es wär dann als vil, daß er mit Willen hiet des Amtman oder das er nicht daheim wär von eehafter Not *10) wegen, so ist er des Wandls vertragen *11).

7.) Item, kumbt er zu der dritten Sprach, so ist er des Wandls vertragen. Kumbt er aber nicht zu der dritten Sprach, so ist er Wandels pflichtig.

8.) Item, es sol jeder, wen die Sach berürt, in seiner Notturft seinen Scheinpoten *12) dabei haben und soll auch all sein Gerechtigkeit darzue senden *13) und geben, das zu dem Pantaiding gehört. Ob er des nicht tun wolt, so hat in' der Herr nu nottn *14) umb 72 Pfd zu Wandl.

9.) Item, do sol der Richter umbfragen in die Gemain, ob es ir aller Red sei?

10.) Item, es sol auch ain jedes Pantaiding drei Sprach *15) haben. Darinn man vermelt der Herrschaft und dem Aigen all ir Gerechtigkeit zu Feld und zu Dorf als es von Alter ist herkomen. - Do sol der Richter in die Gemain fragen, ob es ir aller Red ist?

Die erste Sprach: ... 15. Item, ob aber der Richter zu Sand Veit oder der Statrichter zu Wienn nicht kämen oder ir Anwält, so sol man den zuepintn zu ainem Stecken mit ainem Zwirnsfaden oder mit ainem Rughalbm aus ainem Schaub *16).

16.) Item, ist das es umb erber Sach ist, so sol man im sein Hent für sich pinten, ist es aber umb unerber Sach, so sol man im sein Hent hinder dem Rugk pinten *17).

*6) Ehrbar. *7) Die "Waiser" haben darauf zu achten, daß der "Redner", der das Banntaiding verliest, bei der Weisung des Rechts nichts ausläßt. *8) Hinsitzen zum Gericht. *9) Klage führen gegen. *10) Eehafte Not = rechtlich anerkannter Notstand, *11) Des Wandels vertragen = von der Strafe befreit. *12) Wessen Rechtsstreit (Sach) vor dem Dorfgericht behandelt wird, soll einen bevollmächtigten Vertreter (Scheinboten) haben und die Gerichtsgebühr (Gerechtigkeit) erlegen. *13) Gerichtsgebühr erlegen. *14) nötigen. *15) Beratungen. *16) Einige Punkte regeln das Verhältnis des Dorfgerichts zu dem für die schweren Fälle, auf denen Todesstrafe steht, zuständigen Landgericht. Die größere Osthälfte des Gemeindegebietes gehört zum Stadtgericht Wien, die kleinere Westhälfte zum Landgericht (Ober) St. Veit. Die Landrichter haben die todeswürdigen Verbrecher abzuurteilen, dürfen aber nicht im Gemeindegebiet selbstständig eingreifen. Erscheint der zuständige Landrichter zur angesagten Zeit nicht, ist der Beschuldigte mit einem Zwirnsfaden oder Strohhalm (Rughalm, das heißt Rügehalm, rügen = vor Gericht anmelden) aus einem Schaub, einem Bündel Stroh, an einen Stecken zu binden. *17) In ehrbaren Fällen sind ihm die Hände vor, in unehrbaren hinter dem Leib (Rugk = Rücken) zu binden.

17.) Item, darnach sol die erber Gemein geen, wo ain jeder zu schaffen hat, ob derselb schon dann ain Schalk wär und riß sich ab und luff davon, so ist die Gemein und derselbig Richter, davon er hinaus geantburt ist worden, hinfür dem Bluetrichter zu Sand Veit oder dem Statrichter von Wienn noch anem, der in pracht hat zu Fangnuß, noch niemant ferrer schuldig darumb fürbas zu antburtn *18).

*18) Ist er ein Bösewicht (Schalk) und reißt er sich los, so sind in diesem Fall Dorfrichter und Gemeinde jeder Verantwortung gegenüber dem Landgericht und jenen, die ihn als Verletzte festgenommen haben, ledig. Der flüchtige Schalk gilt fortan als ein "schädlicher Mann", den kein Dorffriede schützt. Diese Bestimmungen, die sich vielerorts vom 12.-18. Jh. nachweisen lassen, sind Ausdruck der Freieung des Dorfgerichtes gegenüber dem Landgericht und ein wesentliches Stück der älteren Verfassung (Brunner).

52. Wahlkapitulation Ihrer Röm. Kayserl. Maj. Maximilians II.* 1) (1564)

Aus Ihrer Röm. Kayserl. Maj. Caroli VI. Wahlkapitulation und Reversales. Gedruckt MDCCXII.

Wir Maximilian der ander / von Gottes Gnaden Römischer König bekennen offentlich mit diesem Brief / und thun kund allermänniglich; Als Wir aus Schickung des Allmächtigen in kurtz vergangenen Tagen / durch die ordentliche Wahl der Ehrwürdigen und Hochgebohrnen / Daniel zu Mayntz etc. Unserer Lieben / Neven / Oheime und Churfürsten / zu der Ehr- und Würde des Römischen Königlichen Namens und Gewalts erhoben, erhöhet und gesetzt seyn / der Wir uns auch Gott zu Lob / dem heiligen Reich zu Ehren / und der Christenheit und teutschen Nation / auch gemeins Nutzens = willen beladen / daß Wir uns demnach aus freyen gnädigen Willen / mit denselben unsern lieben Freunden / Neven / Oheimen und Churfürsten dieser nachfolgenden Articul / Geding und Pactweiß vereiniget / vertragen / die angenommen / bewilliget / und zu halten zu gesagt haben / alles wissentlich und in Krafft dieses Brieffs. -

1.) Zum ersten / daß Wir in Zeit solcher Unser Cron / Würde / Amts und Regierung / die Christenheit / und den Stuhl zu Rom / auch Päbstliche Heiligkeit / und die Christliche Kirchen / als derselben *Advocat* , in gutem Befehl / Schutz und Schirm haben / darzu insonderheit in dem heiligen Reich / Fried / Recht und Einigkeit pflanzen / aufrichten und verfügen sollen und wollen / daß die *Justitia* ihren gebührlichen Gang / dem Armen und Reichen / gewinnen und haben / auch gehalten / und denselben Ordnungen / auch Freyheiten und alten löblichen Herkommen nach gerichtet werden soll.

*1) Die Wahlkapitulationen sind die Versprechungen der Kaiser vor der Wahl an die Kurfürsten. Die Wahlkapitulation Karl V. umfaßt 10, die Ferdinands I. 9, die Maximilians II. 4, die Rudolfs II. 8, die Matthias 11, die Ferdinands II. 13, die Ferdinands III. 15, die Ferdinands IV. 20, die Leopolds I. 36, die Josefs I. 33, die Karl VI. 169 Seiten. Ausgewählt wurde aus diesen die kürzeste. Die Umlaute wurden nach heutiger Schreibung wiedergegeben.

2. Gleichwohl sol viel diesen / auch den nachfolgenden Articul gegenwärtigen Obligation, ansehende / das sollen und wollen Wir mit Ihr der Churfürsten / etc. Belangend / haben vorgemeldte Unsere Liebe Oheimen / die weltlichen Churfürsten / sich ausdrücklich gegen uns erklärt / was daselbst von dem Stuhl zu Rom / auch der Päpstlichen Heiligkeit für Meldung beschicht / daß Ihre Liebden darein nicht wollen bewilligen / noch Uns damit verbunden haben.

3.) Wir lassen auch zu / daß die gedachten sechs Churfürsten *1) je zu Zeiten nach Vermög der güldenen Bull und ihrer Gelegenheit / zu des heiligen Reichs / und ihrer Nothdurfft / auch so sie beschwerlich Obliegen haben / zusammen kommen mögen / dasselbe zu bedencken und berathschlagen / daß Wir auch nicht verhindern noch irren / und derhalben kein Ungnad oder Widerwillen gegen Ihnen / sämtlich noch sonderlich / schöpfen und empfehen / sondern Uns indeme / und anderer / der gülden Bull gemäß gnädiglich und unverweißlich halten sollen und wollen.

4.) Wir sollen und wollen auch darzu für uns selbst / als erwählter Römischer König / indes Reichs = Händlen auch kein Bindnuß oder Einigung mit fremden Nationen / noch sonst im Reich machen / Wir haben dann die sechs Churfürsten / Fürsten deshalb an gelegne Mahlstadt *2) / zu ziemlicher Zeit erfordert / und ihren Willen / sammtlich / oder des mehrern Theils aus Ihnen / in solchem erlangt.

5.) Was auch die zeither jeden Churfürsten / Fürsten / Herrn und andern / oder dero Vor = Eltern / oder Vorfahren / Geistlichen oder weltlichen Standes / dergestalt ohne Recht gewaltiglich genommen oder Abgetrungen / sollen und wollen Wir / der Billigkeit / wie sichs in Rechten gebürt / wider zu dem Seinen verheiffen / bey solchen auch / so viel er Recht hat, handhaben / schützen und schirmen / ohne alle Verhinderung / Auffhalt oder Saumnus.

6.) Zudem und insonderheit sollen und wollen wir dem heiligen Reich / und desselben zugehörenden / nicht allein ohne Wissen / Willen und Zulassen gemeldter Churfürsten / nichts hingeben / verschreiben, verpfänden, versetzen / noch in andere Wege veräussern oder beschweren = sondern auch uns aufs höchste bearbeiten / und allen möglichsten Fleiß und Arbeit fürwenden / dasjenige / so davon kommen / als verfallen Fürstenthum / Herrschafften und andere auch confiscirte und unconfiscirte merckliche Güter / die zum Theil in anderer fremder Nationen = Hände ungebührlicher Weiß gewachsen / zum förderlichsten wider darzu bringen = zu eignen / auch darbey bleiben lassen / und in diesem mit Rath, Hülff und Beystand der sechst Churfürsten / der andern Fürsten und Stände / jederzeit an die nehmen / was durch uns und sie vor rathsam angesehen wird.

7.) Und ob Wir selbst / oder die Unsern / etwas / das dem Reich zuständig und nicht verliehen / noch mit einem rechtmäßigen Titul bekommen wäre / oder würde / innen hätten / das sollen und wollen Wir / bey unsern

*1) Seit der Mitte des 15. Jh. ohne Böhmen. *2) Versammlungsort.

schuldigen und gethanen Pflichten demselben Reich wider zu handen nehmen wenden, zu stellen und folgen lassen. Wir sollen und wollen auch kein Gezänck noch Krieg / in=oder ausserhalb des Reichs, noch einig fremd Kriegs=Volck ins Reich führen / ohne Vorwissen / Rath und Bewilligung des Reichs=Ständen / zum wenigsten der sechs Churfürsten *1) / defensive mögen wir uns alle Hülffe gebrauchen.

8.) Wir sollen und wollen auch unser Kön. und Reichs-Ämter am Hof / mit keiner andern Nation dann gebohrnen Teutschen / die nicht nieder Standes noch Wesens sondern / nahmhafftige Fürsten / Grafen / Herren von Adel / und sonst tapfern und guten Herkommens / hohe Personen / besetzen / auch die Churfürsten und Stände / von ihren ordentlichen Richtern nicht dringen / erfordern noch scheiden.

9.) Da auch Jemand um Zolles=begnadigung / oder Erhöhung der alten Zöllen / bey ans ansuchen würde / so sollen und wollen wir ihme keine Vertröstung noch Verschreibung an die Churfürsten gehen=oder ausgeben lassen=auch gantz und gar nicht gestatten / daß einiger Stand des Reichs solcher Zollsteigung sich gebrauchen.

10.) Wir sollen und wollen auch die Churfürsten und Stände des Reichs nicht selbst vergewaltigen / solches auch nicht schaffen / noch andern zu thun verhängen; Sondern wo Wir / oder Jemand anders / zu ihnen allen / oder einem insonderheit zu sprechen hätten / oder eine Forderung fürnehmen dieselben=sonst und sonders / Aufruhr / Zwietracht und andere Unruhe im heiligen Reich zu verhüten / auch Fried und Einigkeit zu erhalten / zur Verhör und gebührlichen Rath stellen und kommen lassen / und mit nichten gestatten in den oder andern Sachen / in was Schein / oder was Namen es geschehen möge / darinn sie ordentlich Recht leiden mögen / oder das urbietig seyn / mit Raub / Name / Brand / Krieg / oder anderer Gestalt zu beschädigen oder überfallen.

11.) Wir sollen und wollen auch vorkommen / uns keines wegs gestatten / daß nun hievor hohes oder niedriges Stands / Churfürst oder andere / ohne Ursach / auch unverhört in die Acht oder Oberacht gethan / bracht und erkläret werden / sondern in solchem ordentlicher Prozes / und des Heil.Römischen Reichs voraufgesetzte Satzung / nach Ausweisung des heiligen Reichs in bemeldtem fünff=und fünfzigsten Jahr reformirter Cammer=Gerichts=Ordnung / in dem gehalten und vollzogen werden / doch dem Beschädigten sein Gegenwehr / vermög des Landfriedens / unabbrüchig.

12.) Wann auch Lehen dem Reich eröffnet / so etwas mercklichs tragen / die sollen und wollen Wir ferner niemand leihen / sondern zur Erhaltung unsers Reichs nachkommenden König und Kayser / behalten und incorporiren / bis so lang das Reich wider zu Wesen kommet.

13.) So Wir auch mit Raht der Churfürsten und Stände des Reichs / etwas gewonnen=dasselbig sollen und wollen Wir alles dem Reich zuwenden .

*1) Da 1446 in Böhmen ein Kind regierte, war seit damals die böhmische Kur im Kurfürsterrat nicht vertreten, 1648 kam die pfälzische, 1708 Kurböhmen und Hannover dazu.

14.) Da Wir aber ohne der Churfürsten und anderer Ständ Wissen und Willen etwas vornehmen / darein sollen sie uns zu helffen unverbunden seyn / und Wir nichts destoweniger dasjenige / so Wir erobert / dem Reich wider zustellen. Insonderheit sollen und wollen Wir uns keiner Succession und Erbschafft des Reichs unterwinden / noch in solcher gestalt unterziehen / oder darnach trachten auf uns selbst / oder auf unsere Erben und Nachkommen / unterstehen zu wenden / sondern Wir der gleichen unsere Kinder / Erben und Nachkommen / die gemeldten Churfürsten / zu jeglicher Zeit bey Ihrer Wahl auch Vicariat / wie Herkommen / die güldene Bull und andere Reichs=Constitutiones Vermögen / so es zu fallen kommen / die Nothdurfft und Gelegenheit erfordern würde / auch bey Ihrem gesonderten Rath / in Sachen das heilige Reich betreffend / geruhiglich bleiben und gantz unbeträngt lassen / es soll auch alles dasjenige / so darwider gehandelt / nichtig seyn / und dafür gehalten werden.

15.) Wir sollen und wollen auch uns keiner Regierung noch Administration im Reich weiters / oder anders unterziehen / dann soviel dessen Kays. Majest. vergönnet / daß Wir auch Ih. Majest. die Zeit ihres Lebens an ihrer Hohheit und Würde des Kayserthums kein Eintrag thun sollen.

16.) Wir sollen auch in dieser unserer Zusage = der gülden Bull / der Reichs=Ordnung / den obgeregten Frieden in Religion=und Profan=Sachen= auch den Land=Frieden=samt Handhabung desselben und anderen Gesetzen / so jetzo gemacht / oder künftiglich durch uns / mit ihrer der Churfürsten / auch anderer Stände des Reichs / Rath möchten aufgerichtet werden / zuwider kein Mandat / oder anders etwas beschwerliches ausgehen lassen / oder zu geschehen gestatten / in einige Weiß oder Weg; dergleichen auch für uns selbst / wider solche gülden Bull und / des Reiches Freyheit / den Frieden in Religion und / Profan=Sachen und Landfrieden / samt Handhabung desselben / von einiger Obrigkeit nicht erlangen / oder würde nicht gebrauchen.

17.) Solches alles und jedes / wie obsteht / haben Wir obgemeldter Römischer König den gedachten Churfürsten geredt / versprochen / und bey unsern Königlichen Ehren / Würden und Worten / im Namen der Wahrheit zugesagt / thun dasselbe auch hiemit und in Krafft dieses Briefs / inmassen Wir dann dessen einen leiblichen Eyd zu Gott / und den heiligen Evangelis geschworen / dasselb stät / fest und unverbrüchlich zu halten / dem treulich nachzukommen / darwider nicht zu seyn / zu thun / noch zu verhängen gethan werden / in einige Weiß oder Weg / wie die möchten erdacht werden.

18.) Dessen zu Urkund haben Wir dieser Brief sechse in gleichem Laut gefertigt / und mit unserem anhangenden Insiegel besiegelt / und jedem Churfürsten einen zustellen lassen / der geben ist in Unser und des heiligen Reichs=Stadt Franckfurt am Mayn / am Tag des Heil. Apostels Andrä / den letzten Tag des Monats Novembris / nach Christi unsers lieben HERRN und Seligmachers Geburt / tausend fünffhundert und zwey und sechtzig / unsers Reichs des Römischen im ersten und Böhmisches im vierzehenden.

MAXIMILIAN

Ad mandatum

Domini regis proprium

C. Lindeck

53. Patent Kaiser Maximilians II. zur Reformation der n. ö. Polizeiodnungen (1566)

Reformation gueter Polizey: Frawen Zier. Org. Staatsarch.

Sovil die Weiber=oder Frawen antrifft Da sollen unnsers gemainen Hoffgesinds=und Dienner / so nit vom Adl sein / Haußfrawn sich den Burgern / unnd Burgerin / in Stetten und Märckten / gleichformig / jnn jrn Claidungen und Trachten / wie jnn der Policey desßhalben geordnet, halten unnd erzaigen. - Aber deren vom Adel / auch Grauen *1) und Herrn Eegemahlen / oder Haußfrawen / Sollen khain gantz Silbernen / oder gulden Stuck tragen / sy mügen aber / wie jre Eegemahlen Samat / Kärmasin / und all ander Seiden / mit sambt den Prämen / auff den Röckhen mit drey Wiener Elln Samatt / (doch one uberfluß / von Goldt oder Silber oder andern Kostlichen Step / oder Schnier werch /) allein mit zwayen Steplen / zu iren Klaidungen / unnd Trachten gebrauchen. Denen Frawen soll auch zugelassen sein / allerlay gefüll werch / ausserhalb der Köstlichen Zöbl / allermassen wie jhre Eegemehlen / alls Vorsteet zetragen, - So mögen auch gemellter Grauen / Herrn / und vom Adl Haußfrawen / an jhrn Pareten / Gulden Medeyen *2) / Rösl / oder Stefften / und dergleichen geschmuck, alles ungeuerlich / biß jnn Hundert Cronen wert / und nit daruber tragen. - Darzue soll jnnen auch Gulden Ketten / wie vorgemelt zetragen / frey und vnerwört sein. . .

*1) Grafen. *2) Medaillen.

54. Beschlüsse der Salzburger Synode von 1569 unter dem Fürsterzbischof Jakob Freiherrn Kuen - Belasy *1)

Weiß Anton, Das Werden unserer Volksschule, 1918. S. 8.

Der Domscholastikus stelle fromme, gelehrte und tätige Lehrer auf, wache über sie und die Schüler, besonders über die Präbendisten. Er achte, daß sie nicht etwa gefährliche Bücher lesen.

Schulen seien nicht literarische Institute allein, sondern auch moralische; jede Stadt, jeder Flecken, jede Burg habe, den Umständen des Ortes gemäß, so ein Institut. Winkelschulen, Privat- und sogenannte poetische Schulen dulde man nicht. Die Schulen sollen öffentliche Anstalten sein.

Alle bestehenden Dom- Stift- und Klosterschulen werden erhalten, unterstützt und erweitert. Wo noch keine bestehen, sollen die Probste, Dekane, Äbte Kapitel-Schulen errichten, sie mit tauglichen Lehrern versehen und diese anständig besolden.

Für hoffnungsvolle Jünglinge, deren Eltern mit der Armut ringen, sollen Stipendien gestiftet werden.

*1) Im Anschluß an das Konzil von Trient. Die Salzburger Synode hatte Geltung für die Alpenländer.

Wer als Rektor, Präzeptor, Didaskalus oder Kollaborator angestellt zu werden wünscht, weise sich vorher über seine Religion, seine Geschicklichkeit, seinen Charakter und Lebenswandel aus.

Wer auf Schulen studiert, wo andere als katholische, Grundsätze gelehrt werden, ist vom Schulamte ausgeschlossen: es müßte nur sein, daß er wenigstens drei Jahre hindurch wieder unter Katholiken gewohnt und Beweise seiner Katholizität beibringen könne.

Die Schulbücher seien der Jugend angemessen. Ferner sei jede Schrift, deren Inhalt der Religion und der Moralität gefährlich werden könnte ausgeschlossen. (Censoren-Coricaei haben nach den Vorschriften des Kirchenrates von Trient zu verfahren.)

Der Lehrer Sorge vorzüglich für Sitten und Religion. Er nehme wenigstens für alle Feiertage fromme Erbauungsbücher und Katechismen z. b. von Petrus Sot, Canisius, Dietenberger, Cooper, den Merseburger und Römischen mit seinen Schülern vor. Die Methode sei zweckmäßig. Jeder Lehrer abstrahiere sich dieselben aus den Schriften gebildeter Autoren. Er behandle jeden Schüler seinen Anlagen gemäß, und alle auf eine Art, die ihnen Lernbegierde, Aufmerksamkeit und Achtung erweckt.

Die Schullehrer werden mit einem Gehalte versehen, welcher sie in den Stand setzt, den Armen ganz ohne Lohn Unterricht zu erteilen. Man verfare hierin genau nach den Vorschriften Innozenz III. und bestrafe jene Kirchenvorsteher und Kapitel, welche dieselben nicht befolgen.

Arme Schüler, welche durch Singen sich Almosen sammeln, sollen anstatt neuer deutscher Lieder, die gewöhnlich nur gefährlichen Inhaltes sind, Kirchengesänge, Antiphonen und ähnliche erbauliche Hymnen anstimmen. Der Ungehorsame werde bei dem Domcholaster, und außer der Stadt bei den Magistraten angezeigt. - Auch in den deutschen Schulen herrsche Ordnung und moralisches Dekorom. Man sondere die Knaben von den Mädchen ab, hindere jede Gemeinschaft, gewöhne sie von der Jugend auf zur heiligen Scham. Die moralischen Vorschriften für Lehrer in lateinischen Schulen gelten auch für Lehrer in den deutschen.

Bei den gewöhnlichen Visitationen der Diözese erscheinen auch die Schullehrer und legen über ihr Glaubensbekenntnis Rechenschaft ab.

An Dom-, Stift-, Kloster- u. Stadtschulen sei es Pflicht für die Schüler, an Festen und anderen Kirchentagen bei der Vesper und dem Hochamte den Chor zu besuchen, und mit dem Clerus Gott in Hymnen, Psalmen und Liedern zu preisen, denn es ist gut, daß der Mensch von Kindheit an das Joch des Herrn trage.

Lange bestehen bisher Schulen an unserem Dom, an Stiften, Collegiaten und Klöstern, sowie in Städten und Flecken, und doch war die Kirche nicht versorgt. Die meisten Zöglinge wurden Bachanten, unfähig durch Lehren, Wandel und Beispiel für andere zu sein, niederträchtiger und unwissender als Bauern. - Um diesem traurigen Gebrechen wirksamer zu begegnen, sollten Collegien und Seminarien errichtet und in denselben hoffnungsvolle Jünglinge unter Aufsicht rechtschaffener Rektoren und Lehrer zum Wohle der

Kirche und der Schulen gebildet werden. Institute dieser Art sollen binnen sechs Monaten in Salzburg, Freising, Passau, Regensburg und Brixen entstehen. Wirken sodann die weltlichen Fürsten vereint mit den Bischöfen und werden in jedem Lande und Bezirke würdige Beamte aufgestellt, so wird es dem Staate weder an guten Priestern, noch an guten Schullehrern fehlen.

55. Burgfriedenszeichen im Wiener Landhaus

*Inscript jetzt unter Kartusche und Schwert im Landhaus zu Wien (1571) *1). Zweimal angebracht.*

Der Röm. Kais. Majtt. Unsers Allergnädigsten Landsfürsten Ernstliche Mainung und Befelch ist daß sich Niemand Wer der auch sein mag unterstehe in oder vor disem befreÿten Land Hauß die Wöhr zu blößen oder Balgen und Zueschlagen noch Zu komoen. Welche aber freventlich darwider handlen daß dieselben Verbrechen an Leib und Leben nach ungnaden getrafft werden sollen.

Actum in 1571 Jahr

*1) Dieses Burgfriedenszeichen, Freizeichen oder Freiheitszeichen ist ein Privileg für die niederösterreichischen Stände gegen die Ruhestörer und war zweimal am Landhaus Herrngasse 13 vorne und am Minoritenplatz angebracht.

56. Meisterstücke der Tischler zu Wien (1573)

Archiv f. österreichische Geschichte.

Erstens: Eine große lackierte Truhe von Ahornholz und hart auf hart geformiert, inwendig mit einem geschobnen und geschnittenen Ladgeschirr; die Innenlad mit einem verbognen Fach bis auf den Boden, auswendig zu Häupten und Füßen sauber geformieret, die Vorderseiten mit Galonen verkleidet auch geschnitten und sonst vornen geziert und aufs Wenigste etwas davon eingelegt. Also daß solche Truhe mit Inhalt den Maßen entspricht, wie zu einem Meisterstück gehört und gerecht erfunden wird.

Zweitens: Ein Tisch mit einer geschobenen Platte, auswendig an der Platte den Vorstoß, daß er gleich so breit sei, als die Platte dick ist; und unten eine Lade, inwendig mit einem Ladgeschirr und geschnitten, die Lade außen herum auch geschnitten und ein Kasten und Brücke mit Maß und Teilung, wie zu solchen gehört, daß es gerecht und gut sei.

Drittens: Ein Tretstuhl, auch hart geformieret und nach dem rechten Maß und Teilung.

57. Wiener - Neustadts Vörherschaft im nieder-österreichischen Eisenhandel

Eisenordnung K. Maximilians II. (1574). Jhrb. f. Ldsk. v. N. Ö. 1954., S. 128.

... hiemit allein die ordenlich außgezaigte Uhralt Hauptstraß, vom

Schadtwien auf Glogniz Neykirchen Neystatt und hieheer *1) hier Zuelässig publicirt. Die andern Straßen, Steygg und Abwege aber in genere auf den Verkhauff und Handtierung zuzuerstehen gennzlichen verpotten und Unzulässig sein, die unnß dann fuerkhomen waß bey der Voccave nicht khann durch geschwerzt werdeten daß solches auf andere verpodnten ungewentlichen straßen von Schadtwien auf Kirchperg, Feystriz, Aspanng, Khrumpach, Khirchschlag, Günß, Schapring und in andere Hungerische Flekken. Item von ermelten Schatwienn Glogniz unnd Neykhirchen auf Pranperg auf auf die Hachwardt, Wißmath, Schwarzenpach, Plaimau, Khraißentorf Zu Sant Merten Neuthall Staab. Item auf Pütten, Edlach, Wallperspach, Offenpach von dannen aufs Gschaidt auf die Wißen oder Forchtenstain Märterstorff, Zitgraben, Kholgrueb, Oedenspurg, Klein Höfflein und von thanen weidter auf das Hungerisch. Waß auch auf das Österreichisch verführt daßelb von Neukhirchen auf Vischa oder Gerestorff, Emerberg, Mutmannstorff, Markhgraben, Widerherrauß gögen Wallerstorff zum Stainen Prickhl über die Prukhen und Enhalbach auf Sallenau oder außerhalb Sallenau gegen Leeberstorff Pfaffstetten und Gumpelzkirchen alles der außgezaigten Uralten Ordenlichen Landtstraßen zuwider und zu Abruch der Meutt *2) Beschehe.

Wir sezen auch verner, daß alles daß Eisen zu Notturfft unßerer gethreuer Landtleuth underthanen auf das Hungerisch zu laßen; allein in unserer Statt Wienn und Neustatt erkhaufft und hiermit diße Ordnung erhalten werdeten solle, daß ain jeder soll alda khauffen will, ainen verfertigten schein von den Orth dohin Er das Eißen zu fihren vorhat den Burgermaister der orthe fierzaigen und der Burgermaister alß dan Ihme den Eißenhandlern des Eißen Verordnten auch hinwidterumb ainen Verfertigten schein anhendtigen solle, das er solch Eißen mit der obrighkait Bewilligung habe. Hiererbey soll auch den Eißenhandlern alta Zuer Neustatt und alhie eingebunden sein, das Ihr von dißem Leobnischen Eißen vor allen den Faustschmit Landleith und undtertanen, so bey und umb euch in dißen Viertel undter Wiener Walt Gesessen, Nottierfftigelig versehet und dißen Khaines es sey dan in Lanndt der orthen gar khain Mangl in Hungern verhandtiert auch Bedacht sezt, damit das Eißen so in Hungern verkhaufft solchen Persohnen ervolgen unnd zuekhome die es nit weidter den Erbfeindt den Tirkhen zue fihren. Wie dann die Burgermaister hier und zuer Neustatt darauf sonders aufmörckhen in Verordnung daß Eißen haben sollen.

Und nachdem sich wohl begibt, das die Eißenhandler hie und zue Neustatt in Hungern die Jahr und Wochenmärckht mit Eißen beluechen daselb das Eißen khain gsaz hat so wollen wier das auf solche Marckht in Hungern durch unßere Österreichische Eißenhandler khain Unverarbeith Eißen gefierth werde außer des geschmeits so man geschlifne wahr nahmth doch sovill die sengßen antrifft ist unser Bevelch daß derselbe ohn sonder Paßerbrieff khain anzall dabey ein verdacht zuefieren pasiert werdet damit auch

*1) Wien. *2) Maut.

sovill die abweg und verfierung des Eisen in Hungern anlangt an den orthpäßen unnd Confinen gebührlich Handthabung Beschehe so haben wir unßern ambleuthen zu Nedeliz Ruederstorff in der Hungerischen Warth Schläming Sant Merten Oedenburg un in der Orthen ernstlichen bevolchen das sie und Ihre undergebene Uberreither und dienstleuth hierrinnen vleißiges aufsehen haben khain Eißen außer Baßbrieff der Vorstehundten Khundtschafften hier oder durch pasiern laßen sondern arrestiren und unßern N.Ö.Camer anzai-gen sollen...

58. "Religionskonzession,, die Kaiser Max. II. im Jahre 1568 gewährte * 1)

Archiv f. österreichische Geschichte, 78. Bd., (In Commission bei Carl Gerolds Sohn, Wien, 1899).

"Nachdem I. k. M. etc. mit Vergünstigung der Augsburgischen Confession gern nach Möglichkeit gewähren wollten, daß darauf I. k. M. etc. gleichwohl nit ungewillt, beiden anrufenden zweien Ständen von Herrn und Ritterschaft mit gebührender Mass in ihren Schlössern, Häusern und Gebieten auf dem Land die vielbemelte A. C. Kaiser Carl hochlöblichster Gedachtnus zu Augsburg anno 30 übergeben und kein andere durch gnädigste Geduldung nachzusehen und zuzulassen, wofern man sich anderst zuvor der gottseligen Ceremonien und Rituum halben ungefährlich nach dem Gebrauch der ältesten Kirchen solcher Confession zugethan und wie es bald nach Verfassung derselben zum meistenteil gehalten worden, vergleichen könnte. Dabei dann I. k. M. kraft der Wort (mit gebührender Mass) etliche sondere Artiel und Conditiones verfassen und ietzt angeregter Antwort beilegen lassen, des Inhalts:

Dass erstlichen sich solche Nachsehung allein auf die Augsburgerisch Confession anno 30 übergeben und durch dieselben zwenn Ständ in ihren Schlössern, Häusern und Gebieten auf dem Land exerciert werden soll.

Zum andern, dass ihre der zween Ständ Kirchendiener sich allein derselben Confession, Lehr und Ceremonien gleich halten, darauf Zusag, Gelübd und Versprüchnus thun sollen, ausser dessen I. k. M. sie in ihren Königreichen und Erlandendition nit leiden wollen.

Zum dritten wollten ihnen I. k. M. die Stätt und Märkt als dero eigen Kammergut bevorbehalten haben und denselben sondere Mass und Ordnung nach dero christlichem Gutachten geben etc. Zum vierten könnten I. k. M. den zweien Ständen von Herrn und Ritterschaft ihrem öfteren Begehren nach in dero landesfürstlichen Haupt- und Residenzstadt Wien ein sondere offne Kirchen, Kanzel und Predigtstuhl nit vergönnen einräumen oder bewilligen, sondern sollen sich an obstehenden begnügen und I. k. M. des Predigtstuhls halben verschonen mit Ausführung der Ursachen, warum es sonderlichen

*1) Die Habsburger geben in zwei Fällen, gedrängt durch die Türkengefahr, zunächst das ihnen als Reichsstand allein zustehende Recht der Bekenntnisfreiheit an die Landstände weiter.

zu Wien, da I. k. M. dero k. Gemahel und Kinder Hofhaltungen, auch das Zureisen von allen Orten der Christenheit wären, nit sein, es auch I. k. M. gar nit thun könnten. Fürs fünfte, dass die zween Stände und ihre Kirchendiener die katholischen Personen, ihre Religion und Güter nit verachten, schmähen oder sonst beleidigen. Und fürs sechste, dass ihre der zwenn Ständ Kirchendiener sich alles Drucks und Bücherschreibens in und ausser Lands enthalten sollen."

59. "Religionspazifikation,, die Erzherzog Karl II. im Jahre 1572 für Steiermark und Kärnten erließ

Archiv f. österreichische Geschichte, 73. Bd., Wien, 1888

"Ihre fürstliche Durchlaucht erklären, hiemit ferner zum Ueberfluß ganz gnediglich für sich, ire Erben und Nachkumen, dass sy die Herrn und Ritterstandt sambt iren Weib und Kindt, Gesindt und Underthonen, so sich frey guetwillig und unbezwungen zu dieser Religion bekhennen, auch angehörigen Religionsverwandten, Niemands ausgeschlossen, in den selben Religionssachen wider ire Gewissen nit bekhumern, beschwären oder vergewaltigen, sonder inen zugleich den andern, so irer f. D. Religion zuegethon, jederzeit mit landesfürstlichen Gnaden entgegengehen, voraus aber ire Predicanten unangefochten und unverjagt, also auch ire hab unde Kirchen und Schuellen jetzo und khünfftig uneingestellt, item die Vogtherrn und Pfarrmenig bey iren alten Rechten mit Fürnemung und schriftlicher Bennung aines gelernten und tauglichen Priesters genedigist bleiben und woferr derselbig diser Confession verwant, durch die Lehnsherrn und Ordinarios der Presentation und Confirmation halber unbedrangt zu lassen. denen nicht weniger als zuvor bemelter Presentation und Confirmation halber ir gebürlich Geföll ain Weg als den andern nit entzogen solle werden und solches alles biss zu ainer allgemeinen ainhelligen christlichen und fridlichen Vergleichung in deutschen Landen, doch mit ausgedingten namhaftten Conditionen, dass ir f. D. wie alle ire Religionsverwandte bei irer alten catholischen Religion also auch die Herren und Ritterschaft sambt obbemelten iren Religionsverwandten bei derselben Religion, also auch an iren Personen beederseits und wohlhergebrachten Güettern, Rechten und Gerechtigkhaiten ungeschwächt, unbetrübet, unangefochten und unabpracticiert bleiben lassen und es ainer dem andern als seinem cristlichen Mitglid beederseits wol, guet und treulich meinen solle."

60. Artikelbrief für die Militärgrenze auf Grund des Brucker Libells vom 1. März 1578. (Erzherzog Karl II. v. Innerösterreich)

Meynert, Gesch. d. k. k. österr. Armee, 2., 2. Cap., S. 55.

Anfänglich werdet ihr schwören, dem allerdurchlauchtigsten, grossmächtigsten Fürsten (Name u. Titel) unserm allergnädigsten Herrn treulich und ehrlich zu dienen, Ihrer Majestät Frommen zu fördern und den

Schaden zu wenden und derselben Obristen, Obristlieutenant, Hauptleute, Fähnriche, Feldwaibeln, Waibeln und Strazmestern, so von der kais. Majestät (fürstl. Durchlaucht) gesendet werden, gehorsam und gewärtig zu sein, was sie mit euch schaffen oder entbieten, was Kriegsleuten zu thun zusteht, ohne Widerrede oder Verzug zu thun, dazu keine Meuterei zu machen und keinen Zug gegen od. von dem Feinde und anders wohin, was möglich zu thun ist und die Notdurft erfordert abzuschlagen. Es soll sich auch jedes Fähnlein sämmtlich und sonderlich in Rottweise nach Begehren und Heissen des Obristlieutnants und der verordneten Hauptleute sowie Vojvoden der Notdurft und Gelegenheit der Sachen nach, was möglich ist und wie Kriegsleuten zu thun zusteht, es sei auf Zügen, Wachen oder Besatzungen, gebrauchen lassen.

Ihr sollt auch von hochgedachter fürstlicher Durchlaucht nicht mehr fordern oder dieselbe höher steigern; denn auf 4 fl. C. M., mit 60 kr. für 1 fl. gegeben und allweg 30 Tage für 1 Monat zu dienen schuldig sein; dagegen solle auch euere Besoldung ungefähr 4 oder 5 Tage vor oder nach jeder Zeit ordentlich gereicht werden.

Es soll sich auch keiner unter 2 Hauptleute schreiben und zweimal mustern lassen noch darauf durchgehen. Ebenso wenig soll einer dem andern unwahrhaftig in der Musterung versprechen; wer das thut, der soll an Leib und Leben gestraft werden.

Item, es soll auch keiner dem anderen eine Wehr oder Harnisch für die Musterung leihen, sonder jeder für sich selbst der Notdurft nach bewehrt sein bei Leibesstrafe.

Item, wo einer Geld empfinde und darüber zu dienen schuldig wäre, doch ohne besondere Erlaubnis des Obristlieutnants, oder seines Hauptmanns (Vojvoden) hinwegzöge, derselbe soll, an Leib und Leben gestraft werden.

Item, so Schlösser und Städte und andere befestigte Flecken mit Sturm genommen würden, so soll einem jeden, was er gewinnt, nach Kriegsordnung verbleiben, jedoch Geschütz, Pulver und anderes zur Artillerie und was zur Erhaltung des Platzes gehört, soll dem Kriegsherrn bleiben und wo einer dasselbe nähme, der soll nach Erkenntnis gestraft werden.

Item, ob Schlösser oder Städte mit Taiding (Vertrag) genommen würden, so soll keiner von euch darein fallen, oder plündern, auch nicht darein gehen ohne Wissen und Erlaubnis des obristen Hauptmanns, bei Leibesstrafe.

Item, ihr sollt auch bei eurem Eide "keine Gemain" (Versammlung) ohne Wissen und Willen des obristen Feldhauptmanns oder eures vorgesetzten Hauptmanns (Vojvoden) halten. Welche solches übertreten würden, die sollen als meineidig gehalten und an Leib und Leben gestraft werden.

Item, es soll auch ein jeder Kriegsmann bedenken, dass dies ein ehrlicher christlicher Zug zur Vertheidigung des Landes mit Hilfe des Allmächtigen wider die Ungläubigen sein wird. Darum soll sich ein jeder Gott und seine Heiligen zu lästern enthalten, sondern den Allmächtigen bitten, uns über die Ungläubigen und andere unsere Feinde Glück und Sieg zu verleihen. Wo aber einer oder mehr Gott also freventlich lästern würden, sie sollen

Leib und Leben gestraft werden. Item, es soll auch keiner keine Kirche ver-
unehren, noch darin lagern, Kirchengüter nicht nehmen, auch Priester,
Frauen und Jungfrauen, Kinder und alte Leute nicht schlagen, bekümmern,
noch unehren, bei Leibesstrafe.

Item, es soll sich niemand rotten, wenn 2 oder mehrere aneinander
schlugen oder sich zertrügen, sondern die nächsten dabei treulich und un-
parteilich zum Frieden nehmen zum ersten, anderen und drittenmale. Wer
ihn dann darüber zu Tode schlägt, soll ihn damit auch gebüßt haben. Wo
aber der Friedbrecher nicht entleibt würde, soll er nach Erkenntnis an
Leib und Leben gestraft werden. . .

Item, ob einer oder mehr inne würden, dass einer Verrätherei oder an-
dere böse Stücke triebe, das wider die höchstgedachte kaiserl. Majestät
(fürstl. Durchlaucht) wäre, der oder die sollen es dem Hauptmann oder
Vojvoden anzuzeigen schuldig sein, der wird dann darin zu handeln wissen.
Wo aber einer solche gefährliche Weise verschweigen würde, derselbe soll
nach Erkenntnis gestraft werden. . .

61. Rudolf II. befiehlt den Gebrauch des Gregorianischen Kalenders. 1. Okt. 1583

Codex Austriacus I.

Nachdeme sich bishero im alten Calendario so wohl der Fest- als auch
der Jahrzeit und auch anders halber allerlei Mängel befunden, derowegen
dann unlängst nicht allein mit Kayserl. Majestät Vorwissen, sondern auch
auff etlicher Kayserl. als auch anderer christlicher Potentaten und Herr-
schaften vornehmen Mathematicorum fleißiges Nachdenken und Gutachten,
ein Neuer Calender verfaßt, und von ihnen als derselben Sachverständigen
Einhelligkeit für Gut auch die vormeldete Mängel ab- und alles in ein be-
ständige immerwährende Richtigkeit zubringen, für nothwendig erachtet
worden und dann hierüber weiter erfolgt, daß im 1583. Jahr solch Neuer
Calender hin und wider, und nicht allein in Italien, sondern andern Ländern
mehr und nicht der geringsten christlichen Nation, Königreichen und Lan-
den publiciert, und ins Werk gerichtet worden, auch nunmehr bey demsel-
ben ungehindert deren zum Theil unterschiedlichen Religionen gebraucht
wird, so waren die Kayserl. Majestät auch ihres Theils, sowohl im Heil.
Röm. Reich Teutscher Nation, als in dero Erb-Königreich und Landen an-
zustellen und zu gebrauchen, jedoeh damit fürnemlich der Ursachen inge-
halten daß sie die Sach gern zuvor auff ein durchgehende allgemein Gleich-
heit gericht, gesehen hätten; weilen aber berührter Calender je länger je
mehr bey den vormeldten meistentheils annehmenden Nationen, Potentaten
und Herrschaften, mit dem Teutschen Land sowohl als auch die Erb-König-
reich, Reich und Lande ihre vornehmste Hanthierung und Kauffmanns-Ge-
werb haben, ob angeregter Massen in üblen Gebrauch gekommen daß
die Ungleichhaltung desselben Calendarji in vil Weeg sonderlich auch der
Märckt, Wechsel und Zahlungen, Rechts- und Gerichtshandlungen halber

fast grosse Confusion und Unrichtigkeit verursacht; also daß, wo es länger in den Stand verbleiben und im Heil. Reich, auch denen Erb-Königreich und Landen, der Alte Calender noch verharren und bishero gebraucht werden sollte, solche Unordnungen von Tag zu Tag sich beschwärlicher erzeigen würden und daher umb so vil mehr, daß allbereit etliche fürnehme des Reichs Fürsten und Stände, Geist- und Weltliche den neuen Calender in ihren Fürstenthumen, Landen, Städten und Gebieten eingerichtet, daß in denen nechst aneinandergelegenen Gebiethen in welchen etwan in einen Flecken da es unterschiedliche Herrschaften hat neben anderer beschwerlicher Ungelegenheit, nicht allein die hohe Fest, sondern auch die Sonn- und gemeine Feiertäg, unterschiedlich zu mercklicher Zerittung des gemeinen Wesens gehalten werden. Wann nun denn also und dann mehrberührter Calender, neben dem, daß er seine rationes mathematicas hat, anders nicht dann wie oben an geregt, für gut nützlich und notwendig kann geachtet werden: so haben Ihrer Kayserl. Majestät den allen nach sich gnädigst entschlossen, solchen neuen Calender, sowohl als Röm. Kayserl., im Reich Teutscher Nation, als in dero Königreich und Landen zu gebrauchen.

20. I. 1584 repetirt und den Neuen Calender zur Verhüttung allerhand Confusionen anzunehmen und zu halten bey Straff anbefohlen.

62. Reise durch Tirol im 16. Jahrhundert

*Aus Hans G. Ernstlingers Raissbuch*1), Mein dritte raiss. Anna Frey, Die österreichischen Alpenstraßen, S. 36.*

14. Nov. Wilthan*2) ein Closter praemonstratenser ordens mit zway kirchen. . . Nahent darbey ist ein tieffes Loch oder gang in ainem berg bey der Sill, so daselbst mit großem rauschen in die nider durch ain fall hinab falt, darim der trach oder wurmb so der riss Haimon umbgebracht, soll gewont haben; von dannen aufs zeucht man über ain berg und hat linckhen handt die Syll, so mit ungestiem über die felsen im thal hinrint. - Ain guetes wiertshaus unter dem Schönperg. - 3 M. Matray, ein marckht; mittagmahl. Stainach ain dorf. Lueg ain dorf.

Von dannen auß bin ich gezogen über das gebürg, der Brenner genannt, ain sehr kaltes, wildes ort, und hat auch ain see underweg. - Cottensas, ain Dorf *3). 4 M. Sterzing ain stättl beym Eysackh zwischen dem gebürg gelegen. Nachtlager. 15. Nov. 4 M. Peisser ain Hauss beym Eysackh auf einer haiden oder einöden. Brichsen ain statt und bistumb am Eysackh gelegen, alda der bischoff in ainem schloß oder burg mit ainem wassergraben darumb sein residenz hat und ist dise statt zwar nit groß aber wolerbaut, wechst auch darumb gueter, roter dickher wein süeßes trunckhs wie auch andere wein und vil getraidt, alda ist nicht weit darvor die Neustift guets einkhombens. Mittagmal. - Clausen ain klaines stättl zwischen engen ge-

*1) Ein geborener Innsbrucker, beschreibt 50 seit 1579 unternommene Reisen. *2) Wilten.

*3) Gossensaß.

bürg am Eysackh, alda der bischoff von Brixen das einkhomben, die erzherzog von Österreich aber die lantsfürstlich obrigkeit hat, darbey ist auch in der höhe ain schloß so den paß verwart. - 6 M. Botzen, Brantzol. Neumarckht, St. Florian, Salurn, S. Michel, Newis *4).

7 M. Trient ain statt und bistumb an der Etsch, darüber es alda ain deckhte bruggen hat, gelegen, alda die denckwürdigsten sachen so zu sehen, dise sein i. die thuemkirchen S. Vigili, so ain waites schönes gebey mit vilen großen, dickhen stainern seulen, vor der kirchen hat es ain waiten schönen platz und darauf ain hohen thurm. 2. das schloß boni consilii genannt, ain schönes groß gebey mit rinckhmaur eingefangen, welches vil schöner, gemalter zimmer, cammer und gemächer, wie auch ain schönen brunnen mit zwen messinger vergulden, großen Lewn, ain schöne mit allerley künstlichen piecturen und andern künstlichen bildwerckh und kirchenornat gezierte capelen. Diss schloß gehört dem bischoff von Trient hat gleichwohl auch ain thail daran so den erzherzogen gehörig, wie dann auch bede ire absonderliche jurisdiction über die statt haben. 3. die schöne kirchen S. Maria maggiore genannt, ausswendig mit weiß und rotten märmlstain gebaut, und hat darinn ain sehr schöne orgl mit 24 register, und schönen künstlichen fuess daran von weißem märmlstain gemacht, welcher vil tausend gulden soll gestanden haben. In dieser kirchen ist anno 1546 das consilium, so alda zu Trient angestellt gwest, gehalten worden; weiter sein auch allda vil andere schöne gebey und etliche statliche paläst von lauter quaderstückhen thails von märmlstain aufgebaut. - Item die Pfarrkirchen S. Peter, darinn ain klaine capellen, alda S. Simon ain unschuldiges kindl, welches die Juden sollen gestolen, gemartert und getödt haben, unverwesen gezaiget wiert, sambt etlichen schönen sachen von silber und golt, so dahin geschenckht worden. Die kirchen und closter S. Marx, St. Mariä Magdalenäkirchen, S. Martin u. s. w. Enterhalb der pruggen ist das closter S. Laurentii, item in der vorstatt ein nonnencloster und mönchscloster S. Croce wie auch nit weit von der statt ain Bernhartiner closter. Bey diser statt hat auch der cardinal von Madruz bischof zu Trient ain schönen großen lustigen palast, mit schönen saalen, zimmern und gemächern geziert, wie auch schönen lustgärten von bluemwerckh, obs und rörbrunnen u. s. w. und lustigen wäldlen, daran das wasser hinrint. Umb dise statt hat es vast gutes waingewäx sonderlich von gueten rotten dickhen weinen, auch allerley guetes obs.

*4) Lavis.

63. Herkunft der Philosophie - Studenten der Grazer Universität (1585) 1*)

Zettelvermerk. Hs. XXX. d. Bischöfl. Bibl. Klagenfurt.

Omnes studiosi Philosophiae ex petitione Reverendi Domini Professoris sua nomina, cognomina, patriam, civitatem in qua nati sunt, aetatis annum,

*1) Gründungsjahr, Erzherzog Karl.

et tempus in quo incoeperunt audire cursum hic subscribere non dedignantur.

Georgius Empristig Monacensis Bavarus	annorum 24
Valentinus Mayrhoffer Gurcensis *2) Carinthus	annorum 25
Stanislaus Groth Polanus	annorum 27
Joannes Baptista Vasallis Italus Camensis	annorum 21
Stephanus Meisner Torgensis Misnicus *3)	annorum 28
Joannes Clemens Labacensis *4) Carniolus	annorum 22
Joannes Gyselerus Gedanensis Prutenus *5)	annorum 20
Guilielmus Jocherus Longausus *6)	annorum 19
Georgius Steckhlin Labacensis Carniolus	annorum 23
Victorinus Nieschmierski de Nierschmierrz Polanus	annorum 26
Georgius Rehnych de Kerbawa Croatta	annorum 22
Adolphus Haeres Holsatus *7)	annorum 34

*2) Gurk. *3) Torgau, Mark Meißen. *4) Laibach. *5) Preußen, Pomerianische Diözese.
*6) Salzburger, Lungau. *7) Holsteiner.

64. Titelblatt der ältesten Matrikel der Universität Graz (1586 - 1771)

Orig. Univ. Bibl. Graz.

MATRICVLA ALMAE ET CATH. ACADEMIAE QVAE SIXTO. PONT.
MAX. RUDOLPHO. II. ROM. IMP. AVG. A CAROLO. SER. ARCHID. AVST.
GRAECII. IN. STYRIAE. METROP. FUNDATA. EST. ANNO. SALUTIS. CIO. IO.
XXCVI. DECIMOCTAVO. KAL. MAII *1)

*1) Das Titelblatt zeigt links neben diesen Zeilen das österr. Wappen und das Wappen der Jesuiten-Universität. Auf Blatt 3 hat sich der im neunten Lebensjahr stehende Erzherzog Ferdinand, Sohn des Stifters der Universität, der spätere Kaiser, eingetragen.

65. Schulordnung Ferdinands II. v. Tirol (1586)

Weiß Anton, Das Werden unserer Volksschule, 1918. S. 12.

Ferdinand von Gottes genaden, Ertzherzog zu Österreich etc. Instruction und Ordnung wie sie fürhın, die Teutsche, so wohl auch die Lateinische Schuelmaister, welche die Kinder, im Teutschen Lesen und Schreiben, zu unterweisen pflegen, auch die Schuelkinder verhalten sollen. . . Die Schuelmaister sollen alle jre Schuelkinder dahin halten, das sie allwegen zu denen hernach bestimpten stunden. Als zu Sommerzeiten, von eingang des Monats Aprilis, untzt auff außgang des Monats Septembris zu Morgens umb Sechs uhr, auff halbe zehen uhr, unnd zu Winterszeiten, als von eingang des Monats Aprilis zu Morgens umb Siben uhr, biß auff zehen uhr und nachmittag allwegen umb zwölf uhr, biß auff vier uhr in der Schuel sammentlich erscheinen, jenen auch nicht gestatten in der Zeit anheimbs zu der Frühsup-

pen oder Merend zugehen, sondern ihnen vergunnen in der Schuel ungefährlich ain halbe stund lang jhr Suppen und Marend zuessen, damit hierdurch die lehrung destoweniger versaumt werde; welliche dann zu disen bestimmten Stunden, auß ungehorsam nit erscheinen, vnnd jres aussenbleibens (darauff dann ain Schuelmaister guete acht vnnd aufmerken haben solle) geneugsamen schein und entschuldigung nit darbringen, sollen darumb der gebür nach, mit Rueten bestrafft werden, doch hierinnen ausgenommen die jungen Kinder, mit denen soll man in diesem fall und in anderweg gebürliche mittel halten.

Unnd wann nun die Schuelkinder zu diesen bestimmten Stunden zusammen versamblet seind, sollen anfangs jedes Schuelkind besonder nach einander, nach dem sie zu solchem geschick befunden, von tag zu tag den anderen mit Andacht das Schuelgebett, wie solches zu End diser Ordnung vergriffen, vor und nach der Schuel, vorbetten, auch sie die Schuelmaister jre Schuelkinder, in den alten Catholischen Gotseligen Kirchen Gesangen, wie die in einem sonder Buechlein getruckt werden, auf jedes Fest und Zeit underweisen, darinnen üben, und dieselbige nach gelegenhait derzeit an stat der Gebett (so wohl in der Kirchen, als in der Schuel) singen lassen, dasgleichen alle Freytag die letzte Stund vormittag die Lection, so jnen am verschinen Sonntag im Catechismo des Herrn Petri Canisij, auffgeben, Recitieren, und aufsagen lassen, doch ohn ainiche weitere, so wol bemelts Catechismi als auch des Euangelij erklärung und außlegung, und sonsten die Jugend täglichen, zu jhrer fleissigen lehrung halten, Nemblichen also daß sie die Schuelmaister, ire Schuelkinder, die anfahren den buchstaben, volgends mit dem lesen fleissig Instituiret, und jedes Kind, die lernen lesen, auff das wenigst, vormittag zweymalen, und nachmittag auch zweymalen abhören, also auch den Schreibenden so vielmalen und als oft es von nöten ist, fleissig fürschreiben und zaigen, und auff das gerecht und Congruue schreiben und erweisen das auch jedweders täglich sein Schuelmaister allemal zu end der Schuelzeit selbs mit beschreibung des tags und Monats unterzeichnen, damit hierinnen nit mangel erscheine und klagt werde. . .

Nit weniger sollen sich der Schuelmaister befleissen, und ernstlich darob seyn, auch jhr sonder auffsehen haben; vnnd zu haben bestellen, das jre Schuelkinder, sie seyen Reich oder Arm, groß und klain, von haimb oder andern orten, in die Schuel nichts ungebürliches tragen, ains dem andern nichts schenken, abtauschen, noch abkauffen, umb gelt nich gelts werth, das auch ains des andern nit spotte, verachte, mit ainander nit schlagen, spilen, rauffen, schwören, liegen und betriegen, wie das beschehen möchte, und beuorab, das die Knaben in der Schuel gegen jren Schuelmaistern, desgleichen anhaimbs zu hauß, in der kirchen vnnd auf der Gassen, jren Eltern, den Priestern, Hrrn vnnd andern alten ehrlichen Mannes, vnnd Frawen Personen, jre gebürliche Reuerentz, vnnd Ehrerbietung erzaigen, und beweisen, auch im ein und Außgang der Schuel, und sonst allenthalben auff der Gassen, nit schreyen, lauffen, vnnd ander dergleichen vnzucht treiben. Die Schuelmaister sollen auch sondere grosse achtung geben, das die Kinder

kaine Ketzerische noch argkwenige oder sonst unzüchtige Buelerische, ergerliche Buecher, Lieder und Schrifftten lesen vnnnd gebrauchen, sonder sich befleissen, das sie nit allein im lernen, sonder auch in aller Tugend, zucht und erbarkeit zuenemen und auffgezogen werden. Welche sich aber vngebürlich hielten, vnnnd mit dergleichen vnzucht erkundigt werden, die sollen darumben, wie sich gebürt, genuessam gestrafft, vnd da an einem oder mehr, wegen böser sitten und laster, ainiche besserung nit zu erhoffen, soll solches den Schuelheern angezeigt, und der oder dieselben in der Schuel nit guldelt, sonder als ain reudig Schaf von der Herd abgesöndert werden. Vnd welcher Schueler, der sey groß oder klein, zu der Schuel eingeht, solle er sich befleissen, mit abziehung seines Hutes oder Pareth, vnd naigung seiner Knie, seine Reuerentz zu thuen, daneben ain gueten Morgen, Tag, oder Abend, zu was zeit es dann am tag ist, mit züchtigen Worten wünschen, wie dann dessen alles in einem sonder Büechl, das Zuchtbüechl genant, vernere notwendige aufführung beschicht, dahin sie, die Schuelmaister, fleissig sehen, vnd die Jugend demselben gemeß vnderrichten, vnd darzue anzehalten, nit weniger als zu dieser Ordnung verpflichtet seyn sollen.

Umb solche fleissige und getrewe lernung und underweysung ist den Teutschen Schuelmaistern vergundt und bewilligt, das jhnen von jedem Bürgers oder Innwoners Kind, gleichfalls von den hiesigen Herrn und Adels klainen Kindern, die lesen und schreiben lernen, ain Quatemberlang, Sommer und Winters zeit, vier und zwaintzig Kreutzer, oder zway Pfund Perner, denen, so mit der Ziffer, oder auff den Linien in gemain Raiten lernen, ain Gulden, oder fünff Pfund Perner, Ob aber ain Herr oder Reicher begert, seine Kinder mit sondern mehrern Fleiß und mühe zu halten, oder auß guetem willen zubegegnen, das soll ainem jeden Schuelmaistern jeder zeit bevor stehen und sie sollen auch hierinnen gegen Welschen und andern fremden Knaben, auch gegen die jhenigen, welche von zierlichen Schrifftten und künstlichen Rechnungen lernen, nicht gebunden seyn, sonder ain mehrers Quatember gelt, oder Lidlon, was billich ist, erfordern mögen.

Und wann ainem Schuelmaister, ain Schuelkind, Knab oder Mägdlein, auff ain Quatemberlang oder andre bestimbte zeit, umb ain benannte besoldung in die lehr zuge dingt wird, vnnnd entzwischen der bestimpten Zeit, es beschehe über kurtz oder lang one begründte verursachen des schuelmaisters, oder auß krankhait unnd anderer dergleichen beweglichen ursachen, sonder auß verdruß und von fürwitz wegen auß der Schuel steht, so solle demselben Schuelmaister nichts destoweniger seine bedingte besoldung vollig bezalt, unnd da ain solch Kind zu ainem ander Schuelmaister in lernung gebracht, dasselbig zuvor und eh der erste Schuelmaister seines Lohnes bezahlt, von dem andern Schuelmaister, der dem deshalben auch sein erkundigung haben haben soll, beystraff desselben Schuelgelts nit angenommen werden.

Sie die Schuelmaister auch jre Schuelkinder, Sonn: vnd Feyertags zu gewiser stund in jhren Schuelen fleissig versambeln, vnd in gueter ordnung, so sonderlichen aber zu der Advent vnd Fasten zeit ayn aigner Person, vnd nemlich der Schuelmaister die Knaben, vnd die Schuelfracw die Meydlein,

in erbarer Klaydung zur Predigt vnd dem Gottesdienst, vnd fürnemlichen alle Sontag nachmittag zu der gewondlichen zeit zum Catechismo vnd alle Jar dreymal, nemblich im Aduent, in der Fasten und vor unser Frawen Himmel, vnd an denen Tagen, da es den Beichtvättern gelegen vnd gesellig sein wirdt, zur Beicht führen, und die Kinder nit aintzig vnd zerstreuet dahin lauffen lassen, und sonderlich im Catechismo beyden Kindern biß zum ende verbleiben, vnd jr fleissig aufssehen haben, das die züchtig, still vnd rhuehig seyen. Damit sy, die Kinder, auch von jugend auf der Christlichen, alten, Catholischen, loblichen Ceremonien gewohnen, sollen die Schuelmeister sy, die Kinder, auch zu denselbigen sonderlich aber am Aschermittwochen, zu emphahung der Aschen, am Carfreytag, wenn man unsern Herrn ins Grab legt, am Lichtmeßtag zur Weyhung der Kertzen auch Procession mit tragenden Liechtern, vnnnd zu dergleichen mehr Festen gleichfalls zur Kirchen führen vnd sy zu Andacht vermannen. Es solle auch kain Kind in die Schuel an und auffgenommen werden, es billigen dann jr Eltern, oder die jhenigen, so das kind vberantwortet, das es durchaus, vnd nit nur ains thails, deme nachkomme vnnnd gemäß lebe, was in diser Schuelordnung fürgeschrieben vnnnd verordnet worden, wie dann auch diese Puncten, so die Kinder betreffen, ehe sy auffgenommen, den Eltern vorgelesen werden sollen. . .

66. Inschriften auf den späteren Österreichischen Reichsinsignien (seit 1804)

Auf der Innenseite des Kronenbügels: RUD (OLPHUS) . ROM (ANORUM) . IMP (ERATOR). HUNG (ARIAE). ET. BOH (EMIAE). REX. CONSTRUXIT. MDCII.

Auf dem Szepter: Monogramm des Kaisers Matthias (auf der Vorderseite der Kapsel). ANDREAS OSENBRUCK fecitt Anno 1615 (auf der Rückseite derselben).

67. Verzeichnis, was die Röm. kay. Maj. dem Türkischen Sultan, seinen Veziren, Bassen *1) und Beegen vor Praesende durch Ihren Botschafter nach Constantinopel beschicket (1592)

(Kgl. Staatsarchiv Dresden), Loeb1 Alfr., Zur Gesch. d. Türkenkriegs, 1593-1606, S. 119.

Für den Sultan: Ein sehr großes silbernes vergoldetes Gießbecken; ein anderes dergleichen, von durchbrochener Arbeit; zwei große silberne Kannen; einige silberne vergoldete Aepfeln; zwei große silberne vergoldete in der Form der türkischen Tulbans gearbeitete Hangkörbe; ein Becher mit Deckel; zwei silberne vergoldete Anker; zwei dergl. große Krüge; zwei silberne vergoldete Leuchter u. Lichtputzen; zwei große silberne Schüsseln; vergoldete Flaschen in der Gestalt eines Halbmondes; silberne Kugel mit durchbrochener Kettenarbeit die bei jedem Stundenschlag sich bewegte; ei-

*1) Paschas = P.

ne Stockuhr in der Form eines Thurmes, auf dessen oberstem Gange viele Figuren beim Stundenschlage sich sehen ließen u. mancherley Bewegungen machen; eine andere Schlaguhr von Schnitzwerk, bey derer Stundenschlage viele Figuren von Türken hervorsprangen u. auf ihren Pferden verschiedene Schwenkungen producieren; desgl. eine lange Stockuhr, auf deren Gipfel die Figur eines Wolfes stand, wie er in seinem Rachen eine Gans trug; beim Stundenschlage gab die Figur einen Laut, gleich dem Wolfsgeheul von sich, da dann eine Figur von Türken hervorsprang, mit einer Flinte dem Wolfe naheilte u. bey dem letzten Stundenschlage solchen erreichte; u. endlich eine viereckige glatte Uhr, an welcher die Figur eines Türken angebracht war, die bey dem Stundenschlag Augen, Mund u. Ohren bewegte.

Für den Großvezier Ferhad P. 3000 harte Thaler. Zwei große silberne vergoldete Gießbecken; zwei doppelte vergoldete große Becher; zwei dergl. Krüge und Kannen; zwei Flaschen von ebenders. Art; eine Uhr in Form eines vergoldeten Pferdes, worauf ein Türk mit einem gespannten Bogen saß; eine viereckige Schlaguhr, worauf Figuren zweyer Männer standen, die bey dem Stundenschlag sich bewegten; eine dritte Uhr in einer silbernen vergoldten Kugel.

Für den Vezier Mahimed 1000 Reichsthaler; ein silbernes vergoldetes Gießbecken; zwei große silberne vergoldte Schalen; eine schöne Schlaguhr in der Form eines mit vielem Muschelwerk gezierten Seepferds.

Für den Siaus P., den Ibrahim P. und den Ali P. je 1000 Reichsthaler; eine silberne vergoldete Gießkanne; eine dergl. Flasche in der Form eines Halbmonds; zwei schöne vergoldte Becher; eine Uhr mit der Figur eines Mohren, der eine englische Dogge an der Kette hielt, und eine zweite Uhr mit der Vorstellung eines reitenden Türken, der von einem Löwen angefallen wird. Bei jedem Uhrschlag hatten die Figuren ihre besonderen Bewegungen.

Geschenke, welche Kreckwitz, der Botschafter, bereits auf der Reise nach Konstantinopel ausgetheilt hatte: Dem Mahomed, Sandschak zu Gran: 300 harte Thaler, einen doppelten, einen silbernen vergoldten Becher u. ein silbernes vergoldtes Waschbecken. Dem Pascha von Ofen: 3000 harte Thaler, zwei große silberne Becken in der Form eines Halbmondes, eine silberne vergoldete Kanne, ein dergl. Waschgeschirr, eine Uhr mit dem Stundenschlage. Dem Beglerbeg von Sophia: zwei große silberne Flaschen, eine große silberne vergoldete, in der Form eines türkischen Tulbans gefertigte Schlaguhr, auf welcher ein Rößel stand, das die Augen umdrehte, beim Stundenschlag aber mit dem Hufe die Stunden anzeigte u. das Maul aufsperrte; unter seinen Füßen waren Figuren von Schlangen und Eidechsen, die sich krümmten und bewegten.

68. Gegenreformation in Steiermark

Schreiben Georg III. Stobaeus von Palmburg, Fürstbischofs v. Lavant, De peracta reformatione religionis in

Stiria, Carinthia, Carniola, ad serenissimum principem D. Carolum Archiducem Austriae, Palmaburgi, Calendis Maji Anni 1604 (Auszug). Arch. f. Österr. Gesch. Quellen XIV-XVI.

Als der Fürst einen neuen Landtag in Steiermark und in den anderen Provinzen berief, konnte er von den Protestanten nur nach langer Verhandlung erlangen, daß das von den Türken belagerte Canissa mit größerer Besatzung, Getreide und dem sonst Notwendigen versehen werde. Nach dem Falle dieser Festung schöpften die Protestanten neue Hoffnung für die Gewährung freier Religionsausübung durch den bedrängten Erzherzog; dieser bewilligte sie ihnen auch jetzt nicht. Die darüber erbosten Prädikanten wollten nicht einmal mehr ihrem Landesfürsten die schuldige Achtung bezeigen (der Fürstbischof erzählt, wie zwei aus ihnen den Hut nicht abnahmen, als sie dem Erzherzog mit seiner Mutter und den übrigen Prinzen in Grätz begegneten).

In Klagenfurt wäre ein Priester, während er die hl. Messe las, von einem Fanatiker bald erwürgt worden; ein anderes Mal wurden Wallfahrer nach Maria Saal schändlich mißhandelt. - Zu Eisenerz in Obersteiermark, wo die Bürger gleichfalls den katholischen Pfarrer vertrieben, und ihn durch einen Prädikanten ersetzten, wurde der dahin abgeordnete erzherzogl. Rat, namen Kugelmann, welcher die Sache mit Güte beilegen sollte, unter Hohn abgefertigt. Endlich dachte Ferdinand allen Ernstes daran, sie aus seinen Landen vollends zu verdrängen; befragte aber vorläufig noch seine Räte um ihre Meinungen. Diese waren geteilt; denn einige stimmten für Aufschub, die anderen widerrieten jede Gewaltanwendung; andere brachten öffentliche Disputationen zwischen Katholiken und Protestanten in Vorschlag; wieder andere stimmten andlich dem Fürsten bei.

Ferdinand übertrug mir (dem Fürstbischof) das Geschäft, die lutherischen Stadträte in Grätz durch katholische zu ersetzen. Nach dem Mittagmahle, zu welchem ich sie einlud, verlangte ich von ihnen, sie möchten entweder dem Protestantismus entsagen, oder ihre Posten anderen überlassen. Nach einem Tag Bedenkzeit erklärten sie sich für das Zweite. - Bald hernach verbot der Fürst unter schwerer Strafe alle Conventikel ohne vorläufige Erlaubnis. Die Katholiken fingen an, Mut zu schöpfen. Der gläubens-eifrige Stadtpfarrer von Grätz (Lorenz Sonabender) bat den Fürsten, er möge die Rechte der ihm unlängst verliehenen Kirche schützen, denn ihm nicht den Prädikanten gebühre hier die Seelsorge. Nichts konnte dem Erzherzog willkommener sein, als dieses Ansuchen. Denen, welche auch jetzt noch Aufschub rieten, wegen der Türkengefahr, entgegnete Ferdinand: "Ich verfechte nicht meine, sondern Gottes Sache. Gott, der mir den Entschluß eingeflößt, die Religion zu reformieren (d. i. die katholische wiederherzustellen), wird mir auch die Kräfte verleihen, dieses Werk zu seiner Ehre und zum Heile der Seelen glücklich zu vollbringen." Und alsbald trug er den Verordneten Steiermarks auf, die Prädikanten binnen 14 Tagen aus Grätz zu verweisen. Hievon wurden die Prädikanten selbst verständigt. Am 14. Tage, als am letzten Termine, am Vorabende des Festes des hl. Michael

verließen diese mit ihren Weibern und Kindern die Stadt. Das geschah im Jahre 1598, worauf Ferdinand die Prädikanten aus Judenburg, Klagenfurt und Laibach vertrieb. Keiner wagte sich zu widersetzen. Aus Rache wurden die Katholiken vielfach beunruhigt; selbst Fremde, so der Gesandte des Königs von Spanien (Philipps II.), Don Wilhelm von St. Clemente, welcher im September 1598 nach Grätz gekommen war, um die Erzherzogin Margaretha, Ferdinands Schwester, Braut des jetzigen Königs (Philipps III.) nach Spanien zu begleiten, sammt seinen Dienern. - Hierauf ließ der Fürst - Sicherheitshalber - 300 in Wien geworbene Musketiere kommen, welche die Tore besetzten. Dadurch kehrten Ruhe und Sicherheit einigermaßen wieder ein.

Die Eisenarbeiter von Eisenerz hatten sich mit den Salzsiedern von Aussee bewaffnet, und den Friedhof mit der Kirche, auch die Bergschluchten, durch die der Weg zum Ort führt, besetzt. Die Empörer wurden zuerst schriftlich zur Besinnung ermahnt; da aber das nichts fruchtete, beauftragte der Fürst die Äbte von Admont (Benediktiner) und von Neuberg (Zisterzienser) 1000 Mann in Bereitschaft zu halten, während allerhand Waffenerüstung in ungeheure Behälter (Fässer) verpackt an den bestimmten Ort geschickt wurde. Der Abt von Admont, Johann Hoffmann (Sohn eines armen Schneiders zu Kremsbrücken in Oberkärnten), übernahm die Stelle eines Anführers (im Okt. 1599). Der Freiherr Andreas von Herberstorff, geheimer Rat, war einer aus den Gefährten des Abtes. Zur Nachtzeit besetzten sie das Städtchen. Die Stadträte wurden eingekerkert und nach Grätz abgeführt; wo sie zwar als Hochverräter (schon wegen der schmählichen Behandlung des erzherzoglichen Commissärs) zum Tode verurteilt, allein, nachdem sie die Irrlehren mit dem wahren Glauben vertauscht, begnadigt und entlassen wurden. Auch das Volk ging straflos aus; unter der einzigen Bedingung, daß es den Pfarrer wieder aufnehmen und der katholischen Religion fortan treu anhängen solle. Von Eisenerz zog der Abt von Admont nach Aussee, wo er gleichfalls die Religion wiederherstellte.

Hierauf ließ der Erzherzog den genannten Freiherrn von Herberstorff mit seiner Schar nach Untersteiermark abgehen, zur Herstellung der katholischen Religion. Als aber derselbe noch vor der Abreise starb, wurde an seiner Stelle der Bischof von Seckau, Martin Brenner, berufen, und ihm einige Hauptleute und fürstbischöfliche Räte, allen aber, damit sie desto sicherer und freier ihrem Auftrag nachgehen könnten, dreihundert Musketiere beigegeben, deren sie sich gegen die Auführer, wenn es nötig sein sollte, bedienen könnten. (Also bildeten sie nur die Bedeckung der Commissäre; auf die Durchführung der Gegenreformation selbst, welche einzig durch Ermahnung und Belehrung bewerkstelligt wurde, hatten sie keinen Einfluß. Dies mußte ein Zeitgenosse, wie der Fürstbischof es war, doch am besten wissen.) Kaum irgendwo stießen sie auf ernstliche Gefahren und Hindernisse.

Nun schien die kirchliche Ordnung nach Möglichkeit hergestellt; da war ein Prädikant mit seinem Weibe (1610) nach Grätz gekommen, mit Namen

Heisinger, aus Lauingen, einer Stadt in Schwaben. Er gab sich für einen Propheten aus, vom himmlischen Vater gesandt gegen die Verfolger des Evangeliums. Als Prophet weissagte er den Untergang der Papisten binnen anderthalb Monaten, das darauffolgende Gericht und Weltende. Den Erzherzog, seine Räte und die übrigen Katholiken beschuldigte er der Gottlosigkeit und Tyrannei; sein Weib Eva bestätigte seine Reden durch Stellen aus der hl. Schrift, meist aus Moses und David. Endlich wurden sie eingesperrt und als Lächerer zum Tode verurteilt. Es ist geschehen, ich weiß nicht wie, daß auch der Scharfrichter - gleich den beiden Verurteilten - von Sinnen kam, da er (während er denselben doch nur Stillschweigen hätte auferlegen sollen) ihre Kehlen verstopfte und ihren Atem durch einen Strick absperrte (Im Schreiben des Fürstbischofs an den nachmaligen Cardinal Melchior Clesel, ohne Zweifel aus dem Jahre 1601, heißt es aber, daß der Scharfrichter die Leichen der auf Befehl des Magistrats von ihm im Kerker erdrosselten Eheleute nacher an einen Baum gehängt habe, welche Variante wahrscheinlicher ist).

Diese sind, soviel ich mich erinnere die einzigen, an welchen durch die ganze Zeit der Reformation die Todesstrafe vollzogen worden ist, weil die Notwendigkeit dazu zwang.

Um seinem Werk die Krone aufzusetzen, ließ Erzherzog Ferdinand durch alle seine Provinzen verkünden, daß fortan niemand einer anderen Religion als der kath. angehören dürfe; wer sich nicht zu ihr bekennen wolle, dem stehe es frei, sich ein anderes Vaterland zu suchen, welches seinem Gewissen mehr zusage. Nur dem Adel ward zwar freie, aber nicht öffentliche Ausübung des lutherischen Bekenntnisses bewilligt. Die Freude der Katholiken über die Herstellung ihrer Religion war sehr groß; sie äußerten dieselbe wohl auch laut, aber wunderbar! Keiner aus ihnen erlaubte sich auch nur ein hartes Wort wieder die besiegten Gegner, noch viel weniger sannen sie auf Rache für die früher erlittenen Beleidigungen. Man bemitleidete sie nur und betete zu Gott um ihre Bekehrung, worin der Fürst mit seinem guten Beispiel vorausging; denn er stellte sehr oft häusliche, manchmal auch öffentliche Andachten zu diesem Zwecke an. Und nicht fruchtlos!

69. Johannes Kepler in Österreich (1594 - 1630)

a) *Kepler an Galilei. Graz 13. X. 1597 *1). Caspar u. Dyck, J. Kepler in seinen Briefen, Verlag Oldenbourg, 1930.*

Euren Brief vom 4. August habe ich am 1. September erhalten. Er hat mir eine doppelte Freude bereitet, einmal, weil damit Freundschaft mit Euch, dem Italiener, geschlossen wurde, sodann wegen der Übereinstimmung in unseren Ansichten betreffs der kopernikanischen Kosmographie. Da Ihr mich am Ende Eures Briefes in freundschaftlicher Weise zu einer regen Korrespondenz auffordert und es mir selbst nicht an Anreiz hiezu

*1) Als Mathematiker der Stände, 1594 - 1601 in Graz.

gebricht, will ich es nicht unterlassen, Euch durch den gegenwärtigen adeligen jungen Mann einen Brief zu schicken. Ich glaube nämlich, daß Ihr inzwischen, wenn es Eure Zeit erlaubte, mein Büchlein *2) eingehender kennen gelernt habt. Da hat mich denn ein heftiges Verlangen ergriffen, Euer Urteil zu erfahren. Das ist nämlich meine Art, alle, denen ich schreibe, zu drängen und sie um ihre unverfälschte Meinung zu bitten. Glaubet mir, die schärfste Kritik eines einzigen verständigen Mannes ist mir viellieher als der Beifall des großen Haufens.

Nun hätte ich gewünscht, daß Ihr, die Ihr eine so hohe Einsicht besitzt, einen anderen Weg einschlagt. Ihr gebt in klug verborgener Weise mit dem Beispiel Eurer Person die Mahnung, man solle vor der allgemeinen Unwissenheit weichen und sich nicht leichtfertig den wütenden Angriffen des Gelehrtenhaufens aussetzen oder entgegenstellen (und darin folget Ihr Plato und Pythagoras, unseren wahren Lehrmeistern). Allein, nachdem in unserer Zeit zuerst von Kopernikus und weiterhin von vielen sehr gelehrten Mathematikern der Anfang zu dem ungeheuren Werk gemacht worden ist und die Behauptung, daß sich die Erde bewegt, nicht mehr als etwas Neues gelten kann, wäre es doch besser, durch gemeinsames Einstehen hiefür den einmal in Gang gebrachten Wagen ans Ziel zu reißen und den großen Haufen, der ja nicht so sehr die Gründe abwägt, durch gewichtige Stimmen allmählich mehr und mehr niederzudrücken, um ihn so vielleicht durch List zur Erkenntnis der Wahrheit zu bringen. Mit Euren Gründen würdet Ihr gleichzeitig auch den Genossen, die unter so vielen ungerechten Urteilen leiden, Hilfe bringen, indem sie entweder Trost aus Eurer Zustimmung oder Schutz durch Eure angesehene Stellung erlangen. Denn es sind nicht nur Eure Italiener, die nicht glauben können, daß sie sich bewegen, wenn sie es nicht fühlen, auch wir in Deutschland machen uns mit jener Anschauung in keiner Weise beliebt. Aber es gibt Gründe, mit denen wir uns gegen jene Schwierigkeiten schützen.

Zunächst lebe ich von jenem großen Menschenhaufen getrennt und höre so einfach das Geschrei der vielen Stimmen nicht. Die Menschen in meiner nächsten Umgebung aber bilden eine Menge, die diese abstrusen Dinge, wie sie sagt, nicht versteht, aber doch darüber staunt und gar nicht überlegt, ob sie daran glauben soll oder nicht. Die einigermaßen Gebildeten beteiligen sich, je klüger sie sind, um so vorsichtiger an diesen Streitfragen der Mathematiker. Ja, sie lassen sich, wie ich aus Erfahrung sagen kann, durch die Autorität der Mathematikundigen bestechen. Wenn sie hören, welche Ephemeriden*3) auf kopernikanischer Grundlage wir bereits haben, glauben sie, daß, wer immer Ephemeriden heute herausgibt, ein Anhänger des Kopernikus ist. Wenn man von ihnen verlangt, sie sollen zugestehen, was nur solchen, die in der Mathematik zu Hause sind, bewiesen werden kann, so glauben sie, daß die Naturvorgänge ohne eine Bewegung der Erde nicht bestehen können. Denn wenn auch diese Postulate und Gesetze nicht bewiesen

*2) Prodromus. *3) Vorausbestimmung der täglichen Stellung der Himmelskörper.

sind, so müssen sie doch von den Nichtmathematikern zugestanden werden. Und da sie wahr sind, warum sollen sie nicht als unwiderleglich aufgedrängt werden?....

b) *Joh. Kepler an Herwart von Hohenburg. *1) Graz, 16. 12. 1598. Caspar u. Dyck, J. Kepler in seinen Briefen.*

Ihr fragt auch nach meinen übrigen Studien und versprecht mir Eure tätige Unterstützung bei meinen Beobachtungen. Ich habe, was ich dankbar anerkenne, Euer Entgegenkommen bereits einmal erfahren dürfen und wahrhaftig ich verachte und verschmähe es nicht. Allein wir sind in eine Zeit hinein geraten, in der auch beim Geschicktesten der klare Blick verloren gehen, der Eifer erlahmen und der Unternehmungsgeist schwinden muß. Was tun? Soll ich in Steiermark bleiben oder fortgehen? Nachdem ich Euch eine innerste Kenntnis von meinen Studien gegeben habe (mit einer Offenheit, die Ihr, wie ich sehe, anerkannt habt), kann ich es nicht unterlassen, Euch auch die Gefühle meines Herzens zu offenbaren: Worüber Ihr Euch vielleicht freut (so ist das menschliche Leben), das muß ich aufs heftigste bedauern. Ich bin ein Christ, die Augsburgische Konfession habe ich aus der Belehrung von meinen Eltern her, in wiederholter Erforschung ihrer Begründung, in täglichen Erprobungen in mich aufgenommen; an ihr halte ich fest. Heucheln habe ich nicht gelernt. Mit der Religion ist es mir Ernst, ich treibe kein Spiel mit ihr. Daher ist es mir auch Ernst mit ihrer Ausübung und mit dem Empfang der Sakramente. Was aber nun? Vertrieben sind aus unserem Land *2) die Männer, durch deren Vermittlung ich bisher mit Gott verkehrt habe; andere, durch die ich mit Gott verkehren könnte, werden nicht zugelassen. Dazu lebe ich hier von einem für die hiesigen Verhältnisse recht geringen Gehalt. Ich hatte Aussicht auf spätere Erhöhung. Aber wer wird es erhöhen? Den Verordneten *3) sind alle Männer geraubt worden, die die Religion und die so notwendigen Wissenschaften gepflegt haben. Einzig der Mathematiker ist noch da, der nach ihrer Überzeugung von allen am ehesten entbehrt werden könnte. Wie kann ich mir herausnehmen, bei dieser bitteren Stimmung, wo so viele tüchtige Männer in der Verbannung leben, noch etwas für meine müßigen Spekulationen zu fordern? Wenn aber mein Eifer erlahmt und mein Unternehmungsgeist ausbleibt, wenn ich von der so willkommenen Bereitwilligkeit Eurer Magnifizenz, meine Beobachtungen zu fördern und mir Instrumente zu verschaffen, augenblicklich keinen Gebrauch machen kann, da ich ja über meinen künftigen Wohnort im Ungewissen bin, so mögt Ihr alle Schuld auf meine Sorge um Religion und Familie schieben. . .

*1) Bayrischer Kanzler, Katholik, Hochadel, Polyhistor. *2) Aufhebung der Religionsfreiheit in Steiermark. *3) Stände.

c) *Kepler, Lobgesang auf den Baumeister des vollendetsten Gebildes (a. Schluß d. Prodromus). Bryk, Kepler, 1918.*

Gott! Du Zeuger der Welt unser aller ewiger Herrscher.
 Wer vermag Deine Macht dem Erdkreis würdig zu künden?
 Wer Deinen Ruhm, der die himmelumspannenden Weltgerüste
 Wundermächtig umschwebt mit stolzaufrauschenden Schwingen?
 Dich erkannt schon das Knäblein, das kaum noch entwöhnt dem Busen,
 Weisheit unbewußt stammelt, die Du ins Herz ihm gesenkt hast -
 Wuchtige Weisheit, die leichtlich den trotzigem Gegner entwaffnet,
 Der voll Hochmut Dich selbst und in Dir das Rechte verachtet. -
 Mich aber lockt es, im Raum zu zeigen das Walten des Urgeists,
 Wenn mich das Riesengewölbe zermalmt; froh blick ich dann aufwärts,
 Wo des gewalt'gen Meisters Gebild^e, seiner Schöpferhand Wunder
 Kreisen, wo fünf Gestirne sich streng nach der Maßzahl sondern,
 Denen inmitten thront der Mittler des Lichtes und Lebens.
 Lehre mich Dein Gesetz, das den ewigen Rundlauf im Zügel
 Hält, das dem Mond die Gestalt zu wechseln und mancherlei Arbeit
 Aufträgt und sich enthüllt im unendlichen Saatwurf am Sternfeld!
 Mächtiger Schöpfer der Welt, hält Dich ein Vertrag denn gebunden,
 Daß Dich die Sorgen bewegen des unansehnlichen, armen,
 An die bestellte Scholl' gedrückten Sündergeschlechts?
 Kaum daß Du seiner gedenkst, verdiente der Mensch, doch Du hebst ihn
 Höher empor zum Licht und beschenkst ihn mit göttlichen Ehren.
 Windest blitzenden Schmuck um das stolz erhobne Haupt ihm,
 Gibst ihm Eignergewalt über alles Werk Deiner Hände.
 Seinem Geiste gehören, die über dem Haupt ihm dahinziehen,
 All' die Bahnen des Himmels; und was die Erde hervorbringt, ...
 All das ward ihm zu Eigen, es gehört seinen kräftigen Armen.
 Gott, Du Zeuger der Welt, unser aller ewiger Herrscher,
 Wer vermöcht's, Deine Macht dem Erdkreis würdig zu künden?

d) *K. Rudolf II. u. Kepler (1606). Brych, Kepler, S. 195.*

An den edlen Helmharten, Jünger zu Tollet und Keppach, Freiherrn auf
 Kreußbach, Erblandthofmaister in Oesterreich ob der Enß, Hoffkammer=
 Praesidenten und Obristen Proviantmaister.

Rudolf der Ander von Gottes gnaden, Erwelter Römischer Kayser, zu
 allen zeitten Mehrer deß Reichs. Edler lieber getreuer, Uns hatt noch vor
 zwey Jahren unser Mathematikus und getreuer lieber Johan Kepler ein
 Astronomisch Werk, genant Commentaria de Motibus Stellae Martis, al-
 leruntertänig praesentirt, Welches wir gnedigst ersehen, und es also be-
 schaffen zu sein befinden, daß es zu publicirn der Mühe werth. - Deswegen,
 Und dieweil mir, zur erweiterung unserer und unserer hochgeehrten Vor-
 fahren am Hauß Oesterreich angewohnten lieb, zur beförderung der Astro-
 nomiae nitt gern ehegedachts Buch, darinnen soviel herrliche gehaimnus
 der Natur begriffen, ersizen lassen wolten, Alß haben Wir ehegemelten
 Kepler ufferlegt, dasselb in druckh bringen zulassen, Jdoch das Er one
 Unser vorwissen und bewilligung nymanden kain Exemplar davon gebe, und

so dann ein verlag hiezu von nötten, Alß seindt Ihme Keppler Vierhundert Gulden In unseren Namen zu liffern bewilligt, Bevelhen Wir demnach gnedigst, du wollest die anordnung thuen, das mehrbesagten, unseren Mathematico solche Vierhundert gulden unverzuglich zugestellt werden, das geraicht Uns zu sondern gefallen, Es ist auch Unser endtlicher willen und mainung, Und wir bleiben dir mit Kays. gnaden wohl gewogen, Geben auff unseren Schloß zu Brandteiß den Neun und Zwanzigsten Monatstag Decembris Anno Sechszehen hundert und Sechsten, Unserer Reiche, des Römischen im Zwai und dreißigsten, des Hungarischen im Fünff und dreißigsten und des Behmischen. - Rudolff m. p. Ad Mandatum Sacrae Majestatis proprium *1)

*1) Kepler weilte 1601-1612 in Prag.

e) Kepler a. d. Bürgermeister, Richter u. Räte der Städte des Erzherzogtums Österreich unter u. ob der Enns. Linz, 1. I. 1616. Caspar u. Dyck, J. Kepler in seinen Briefen.

Edle, Veste, auch Ehrnveste, Ehrsame, Fürnemen, Fürsichtige, Wolweise, Gross- u. Günstige Herren. Das Uralte Mütterlein aller und jeder Obrigkeiten, Gemainden, guter Würte vernünftiger Kauffleute, Freykünstler und Handwercker, namens Geometria, mein gebietende Fraw, lesset E. V. E. E. W. und G. als einem grossen und sehr lieben thail ihrer Kinder und Angehörigen ihren mütterlichen Gruss und nebens sovil vermelden: wann es der Löbl. Obrigkeit in ihrer Regierung und jedem nachgesetzten in seinem Handel und Wandel wol ergehe, und er sich also, wie sie ihm gelehrt, ehrlich und reichlich mit den seinigen nehre und hinausbringe, solches ihr ein sonderliche Frewde sey zu vernemen. Ferners und demnach sie von mir verstanden, daß Ich, als ihr geschwornener Diener, mich kurtzer Jahren im Land Oesterreich Ob der Enns und dessen Hauptstatt Linz vermittelst Kayserlicher und von derselben Löbl. Landschafft habender Bestallung nidergerichtet, in Hoffnung, alda die von Ir mir auff getragne Raittungen, betreffend alle Theil ires Gebiets in der Obern und Nidern Welt mit mehrer Ruhe vermittelst Göttlichen Willens zu volführen und zu schliessen. . . *1)

*1) Kepler in Linz von 1612-1626.

f) Titel d. Werke Keplers (alle in Österreich entstanden)

1. PRODRUMUS DISSERTATIONUM COSMOGRAPHICARUM CONTINENS MYSTERIUM COSMOGRAPHICUM, DE ADMIRABILI PROPORZIONE ORBIUM COELESTIUM. DEQUE CAUSIS coelorum numeri, magnitudinis, motuumque periodicorum genuinis et proprjjs, DEMONSTRATUM, PER QUINQUE regularia corpora Geometrica, a. M. IOANNE KEPLERO, VVIRTEMBERGICO, Illustrium Styriae prouincialium Mathematico. TUBINGAE. Excudebat Georgius Gruppenbachius, ANNO M. D. XCVI.

(Einleitungsschrift in eine allgemeine Weltbeschreibung: Schöpfungs-

geheimnisse aus Weltentiefen. Von den wunderbaren Verhältnissen der himmlischen Bahnen, von den Ursachen der Anzahl, der Größe und Bewegung der Gestirne, von den wahren und eigentümlichen Bahnen der Wandelsterne; nachgewiesen durch die Eigenschaften der fünf regelmäßigen Grundgebilde des Raumes. Von Meister Johann Kepler aus Württemberg derzeit Mathematiker der hochmögenden steirischen Landstände. Tübingen, Gestochen von Georg Gruppenbach im Jahre 1596).

2. ASTRONOMIA NOVA, SEU PHYSICIA COELESTIS tradita comen-
tariis DE MOTIBUS STELLAE MARTIS (Eine nur auf wahre Ursachen
gegründete Sternkunde od. Naturlehre des Himmels. Aus Denkschriften
über die Bewegungen des Marsgestirnes abgeleitet. Auf Grund der Beob-
achtungen des G. V. Tycho Brahe. Im Auftrag u. auf Kosten Rudolfs II. Röm.
Kaisers u. s. w. In der unablässigen Untersuchung mehrerer Jahre zu Prag
von Johannes Kepler, Mathematiker der erhabenen Kaiserlichen Majestät.
Mit besonderer Druckerlaubnis eben dieser Kaiserlichen Majestät. Im Jah-
re 1609 nach der Dionysischen Zeitrechnung *1).

3. JOANNIS KEPLERI HARMONICES MUNDI. Libri V. (Die Zusam-
menklänge (Harmonien) der Welten in 5 Büchern. Mit Druckbegünstigung
Seiner kaiserlichen Majestät auf 15 Jahre. Zu Linz in Österreich, Verlag
Gottfried Tambach, Buchhändler in Frankfurt. Gestochen von Johannes
Plank im Jahre 1619.

4. TABULAE RUDOLPHINAE, 1627 *2).

*1) Enthält die ersten beiden Gesetze der Planetenbewegung. *2) 1622 von Ferdinand II. als Hofmathematiker bestätigt, 1628 nach Sagan zu Wallenstein, 1630 in Regensburg †.

70. Innungsprivilegien

a) Bestätigung d. Ordnung d. Bäckerhandwerks zu Bruck
und Leoben, Graz, 12. Jän. 1603. Archiv f. österr. Gesch.

Daraus Punkt 2: Anfangs und vor allen dingen sollen alle und jede maister,
knecht und pehkenjunger. . bey disen. . stetten Leoben, Brugg und ganzen
refier herumb und in unser zunfft und bruederschaft gehörig sein. . iär-
lichen zu gottsleichnamstag hieher auf Leoben zu der pfärrlichen uhralten
gewöhnlichen christlichen procession erscheinen und dies heilige hoch-
würdig sacrament mit herumtragen, unsers zur bruederschaft gehörigen
kichenfahns bey dem umgang beglaythen, zuvorderist gott dem allmächt-
tigen, dann der heyligen muetter gottes Maria in gesungenes ambt zu lob,
ehr und preis in der alhieeigen hauptkirchen halten lassen und denselben
nicht allain samentlich mit Gebeth und andacht beywohnen, sondern den al-
ten löblichen christlichen Kirchenbrauch nach, jedweder unter jedem Ambt
zwaymal zum opfer gehen. .

b) Aus d. Innungsverordnung der Sensenschmiede z. Kind-
berg. 28. Okt. 1629. (Org. Stmk. Landesarchiv).

Art. 1: Jählich am St. Leonharditag festliche Zusammenkunft, Hochamt, dem Meister und Knechte beizuwohnen haben. Jener Meister, der die Stunde versäumt, zahlt 6 Patzen oder 8 Groschen, der gar nicht erscheint 2 Gulden, der Knecht 1 Gulden.

Art. 3: Festfeier an Fronleichnam. Öffentliche Prozession. Die Innung hat mit eigener Fahne zu erscheinen. Wer dabei fehlt, zahlt 3 Gulden.

Art. 4: Viermal im Jahre werden zur Quartemberzeit für die entschlafenen Mitglieder Seelenmessen gelesen. Wer hiebei fehlt, wird bestraft.

71. Böhmischer Majestätsbrief vom 9. Juli 1609

Wir Rudolf usw. geben zum ewigen Gedächtnis mit diesem Briefe jedermann bekannt: Alle drei Stände unseres Königreichs Böhmen, welche den Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi unter beiderlei Gestalt empfangen, Unsere lieben Getreuen, haben auf dem im verflossenen Jahre des Herrn 1608 Montags nach Exaudi auf dem Prager Schlosse gehaltenen und indemselben Jahre Freitags nach dem Feste Johannes des Täufers geschlossenen Landtage, bei Uns, als Könige von Böhmen, in geziemender Untertänigkeit ergebenst angesucht; es möchte ihnen die allgemeine Böhmisches Konfession, von einigen auch die Augsburgische genannt, welche auf dem allgemeinen Landtage im Jahre 1575 verfaßt und Seiner Majestät dem Kaiser Maximilian glorreichen und ehrwürdigen Angedenkens, Unserm geliebtesten Herrn Vater, überreicht worden, (welche auch, wie wir aus sicheren darüber eingezogenen Nachrichten, sowie aus dem von Sr. Kaiserlichen Majestät Unserm geliebtesten Herrn Vater eigenhändig geschriebenen Briefe zu ersehen geruht, ja selbst aus einigen bei der Landtafel vorgefundenen glaubwürdigen Urkunden erhellt, von Sr. Majestät sofort bewilligt worden) und der in der Vorrede der nämlichen Konfession enthaltene unter ihnen getroffene Vergleich*1) wie auch die übrigen auf demselben Landtage von ihnen ausdrücklich beigefügten Religionsgesuche bestätigt, die freie Ausübung ihrer christlichen Religion unter beiderlei Gestalt ruhig und ungehindert verstattet, und solches von Uns, ihnen, den Ständen, genugsam bekräftigt werden, wie dies der ganze Religionspunkt und ihr Begehren bei dem gedachten Landtage und die Landtagsverhandlungen selbst, welche sich bei der Landtafel in dem grünen Quatern der allgemeinen Landtage auf das Jahr 1608 den Montag nach Exaudi unter dem Buchstaben K. 8 von Wort zu Wort eingetragne befinden, ausführlich in sich enthalten. . .

Da Wir denn nun wollen, daß in diesem Königreiche unter allen drei Ständen, wie der katholischen Partei so auch der oft genannten utraquistischen, zwischen unseren sämtlichen lieben getreuen Untertanen jetzt und auf künftige Zeiten alle Liebe und Eintracht, Friede und gutes Vernehmen zur Auferbauung und Erhaltung des allgemeinen Besten und Friedens bestehe, daß jede Partei ihre Religion, bei welcher sie ihre Seligkeit hofft,

*1) Zwischen den Brüdern und Lutheranern.

frei und unverhindert und ohne Bedrängnis ausüben könne, und dadurch sowohl (wie billig) dem Landtagsschlusse vom J. 1608 als auch unserem allgemein ergangenen Mandate (in welchem Wir die zu der oft erwähnten Konfession sich bekennenden vereinigten utraquistischen Stände dafür, was sie immer waren, nämlich für Unsere getreuen, gehorsamen Untertanen unter Unserm gnädigen Schutz, so an allen Ordnungen, Rechten und Freiheiten dieses Königreiches Anteil haben und über welche sich Unsere königliche Pflicht, Recht und die Landesordnung erstreckt, öffentlich anerkannt und auch gegenwärtig dafür erklären) ein Genüge geschehe, und indem Wir die obberührten bedeutenden Fürsprachen, die vielfältigen emsigen Bitten der utraquistischen Stände selbst, endlich die vielen treuen und wichtigen von ihnen Uns zu jeder Zeit während Unserer glücklichen Regierung tätig erwiesenen Dienste berücksichtigen: so haben wir aus allen diesen und vielen anderen Ursachen nach eigener reifer Erwägung mit Unserm ernstlichen Wissen und Willen kraft Unserer königlichen Gewalt in Böhmen mit der Zustimmung der obersten Landbeamten, Landrichter und Räte diesen Artikel, die Religion betreffend, bei dem gegenwärtigen allgemeinen Landtage am Prager Schlosse mit allen dreien Ständen dieses Königreiches folgendermaßen anordnen, beschließen, und sie, die utraquistischen Stände, mit diesem Unserm Majestätsbrief versehen wollen, und versehen sie damit ausdrücklich. Erstens, so wie es vorher schon durch die Landesverfassung bezüglich des Glaubens unter einer- und beiderlei Gestalt bestimmt worden, daß niemand den andern bedrängen, vielmehr alle als gute Freunde beisammenhalten, und eine Partei die andere nicht schmähen solle: so wird auch jetzt die Landesverfassung in diesem Artikel durchgängig aufrecht erhalten und beide Teile werden für die Zukunft zur Beobachtung desselben unter den für dieselbe Landesordnung bestimmten Strafen verpflichtet. Und weil die Katholiken in diesem Königreiche ihre Religion frei und ungehindert ausüben dürfen, die zu der oft genannten Konfession sich bekennende utraquistische Partei der erstern keinen Eintrag tun noch Vorschriften setzen kan; so erlauben, ermächtigen und berechtigen wir, damit eine völlige Gleichheit eintrete, daß die oft erwähnten vereinigten utraquistischen Stände nebst ihren Untertanen, überhaupt alle, samt und sonders, so zur oft berührten böhmischen Konfession, welche dem Kaiser Maximilian glorwürdigen Angedenkens, Unserm geliebtesten Herrn Vater, auf dem Landtage vom Jahre 1575 und gegenwärtig Uns aufs neue überreicht worden, (wobei Wir sie allergnädigst schützen wollen) sich bekannt haben und bekennen, keinen ausgenommen, ihre christliche Religion unter beiderlei Gestalt dem oft besagten Glaubensbekenntnisse und dem unter ihnen selbst gemachten Vergleiche und Vereine gemäß, frei und nach Gefallen überall ausüben können bei ihrem Glauben und ihrer Religion, wie auch bei ihrer Geistlichkeit und Kirchenordnung, welche bei ihnen sich vorfindet oder von ihnen eingeführt wird, ruhig gelassen werden mögen, und zwar bis zur christlichen vollkommenen allgemeinen Vergleichung über die Religion im Heiligen Römischen Reiche. Ebenso sollen sie auch weder jetzt noch künftig schuldig

sein, sich nach dem schon auf dem Landtage vom Jahr 1567 aufgelassenen und in den Landesprivilegien und anderswo ausgelassenen Kompaktaten zu richten.

Ferner wollen Wir den utraquistischen Ständen die besondere Gnade erweisen und das untere Prager Konsistorium in ihre Gewalt und Defension wieder übergeben, auch gnädigst bewilligen, daß dieselben utraquistischen Stände das gedachte Konsistorium mit ihrer Priesterschaft nach ihrem Glaubensbekenntnisse und Vereine erneuern, wie auch ihre Prediger, sowohl böhmische als deutsche, demselben gemäß ordinieren lassen, oder bereits ordinierte auf ihre Kollaturen, ohne einige Verhinderung des Prager Erzbischofs oder jemand anderen, annehmen und einsetzen dürfen. Nicht minder übergeben Wir die von alters her den Utraquisten gehörige Prager Universität mit allem Zubehör der Gewalt bemeldeter Stände, damit sie dieselbe mit tüchtigen und gelehrten Männern besetzen, gute löbliche Einrichtungen treffen, und über beides zuverlässige Personen aus ihrer Mitte zu Beschützern anstellen mögen. Inzwischen aber, bis dieses alles ins Werk gesetzt wird, sollen nichtsdestoweniger die utraquistischen Stände bei allem dem, was oben bestimmt, daß sie nämlich ihre Religion frei und unbehindert ausüben dürfen, belassen werden. Soviele Personen sie aus ihrer Mitte zu Defensoren über bemeldtes Konsistorium und die Prager Universität, ihrem gemeinschaftlichen Verträge gemäß, aus allen drei Ständen in gleicher Anzahl ernennen, und Uns als ihrem Könige und Herrn mit ihrer Namen Verzeichnisse übergeben werden, diese alle, auf solche Weise Uns namhaft gemachten und überreichten Personen, keinen hievon ausgelassen, wollen Wir von dem Tage der Einreichung des Verzeichnisses an binnen zwei Wochen bestätigen und sie für dergleichen Defensoren erklären, ohne ihnen außer der Pflicht, welche von den Ständen denselben vorgeschrieben werden soll, andere Pflichten oder Instruktionen aufzuerlegen. Im Falle aber, daß Wir anderer Unserer Geschäfte wegen oder was immer für Ursachen binnen dieser obgenannten Frist sie nicht bestätigen könnten und würden; so sollen sie dessen ungeachtet über beides Beschützer verbleiben und Vollmacht haben, alles zu leiten und verrichten, als wären sie schon von Uns dazu bestätigt und dafür anerkannt worden. Falls auch einer von ihnen mit Tode abginge, so können an Stelle des Verstorbenen die Stände unter beiderlei bei dem nächstfolgenden Landtage zu den am Leben Verbliebenen einen andern wählen und beordnen. Und so soll es auch in folgenden Zeiten immer auf die oben beschriebene Weise, wie von Uns, Unsern Erben und nachfolgenden Königen in Böhmen, also auch von den Landständen und Defensoren bestimmt und beobachtet werden.

Ferner, wenn jemand von den utraquistischen Ständen des Königreiches, außer den Kirchen und Gotteshäusern, welche sie jetzt besitzen und ihnen vorher schon zuständig gewesen (bei welchen sie auch friedlich gelassen und geschützt werden sollen) in Städten, Flecken, Dörfern und anderswo noch mehrere Gotteshäuser oder Kirchen zum Gottesdienst, oder auch Schulen zur Bildung der Jugend wollte oder wollen erbauen lassen; so sollen die-

se sowohl der Herren- und Ritterstand, als auch die Prager, Berg- und andere königliche Städte alle gemeinschaftlich und jeder insbesondere ohne Hindernis von Seiten irgendeines Menschen auf alle beliebige Weise jederzeit frei und offen tun können. Und weil in vielen Unsern königlichen, auch Ihrer Majestät der Kaiserin Städten, als Königin von Böhmen, beide Religionsparteien Katholiken und Utraquisten beisammen wohnen, so wollen und befehlen Wir insbesondere, daß zu Erhaltung der Liebe und Eintracht, jede Partei ihre Religion frei und uneingeschränkt ausübe, sich von ihrer eigenen Geistlichkeit leiten und dirigieren lasse, und kein Teil dem andern in seiner Religion und deren Gebräuchen etwas vorschreibe, noch die Ausübung der Religion, Beerdigung der Leichen in Kirche und Friedhöfen oder das Geläute verwehre.

Vom heutigen Tage an soll niemand, weder die höhern freien Landstände noch die Bewohner untertäniger Städte und Flecken, noch die Bauern von ihren Obrigkeiten oder irgend jemand, sei es von geistlichen oder weltlichen Personen, von ihrer Religion abgedrängt und zu einer anderen Religion durch Gewalt oder auf irgendeine ersonnen Art gezwungen werden.

Weil alles, was eben bestimmt worden, von Uns um Aufrechterhaltung der Liebe und Eintracht willen redlich gemeint und verordnet worden ist; deshalb versprechen und geloben Wir bei unserm königlichen Worte, daß alle diese zur böhmischen Konfession sich bekennenden drei Stände Unseres Königreichs Böhmen, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Nachkommen, bei dem allen, was oben schriftlich geordnet worden, von Uns, Unsern Erben und zukünftigen Königen in Böhmen allenthalben vollkommen und unverletzt sollen gelassen und beschützt werden, so wie Wir sie auch in den Religionsfrieden des Heiligen Reiches, als das vornehmste Glied desselben, gänzlich mit einschließen und bestätigen, worin ihnen weder von Uns, Unsern Erben und künftigen Königen von Böhmen, noch jemand anderen geistlichen oder weltlichen Standes auf künftige und ewige Zeiten irgend ein Eintrag geschehen soll. . .

Endlich befehlen wir den hohen und niederen Beamten bei der Landtafel unseres Königreichs Böhmen, daß sie zum künftigen Gedächtnis diesen unsern Majestätsbrief bei der Landtagsrelation, welche bei dem jetzigen Landtage von allen drei Ständen des Königreichs zu der Landtafel geschehen wird, in die Landtafel eintragen und einschreiben, und alsdann gegenwärtiges Original zu anderen Freiheiten oder Landesprivilegien nach Karlstein bringen lassen. Zu Urkund dessen haben Wir diesem Majestätsbrief Unser kaiserliches Insiegel anzuhängen befohlen! Gegeben auf Unserem Prager Schlosse Donnerstag nach Procopi im Jahre 1609 Unserer Reiche, des Römischen im 34sten, des Ungarischen im 37sten und des Böhmisches im 34sten. Rudolf. . .

72. Volkssouveränität - Protestantismus - Stände ob und unter der Enns

*Frh. Georg Erasmus v. Tschernembl * 1) (1608-10), Verbindung m. Calvinern. Consultationes, 4., 57/58. Arch. f. österr. Gesch. 9., S. 169 ff.*

"Das Homagium geburt dem, der das Vaterland inn hat und possedirt mit Willen gemeiner Landschaft." "Wer nit in der Huldigung ist, der ist vogelfrei . . . Das Volk wält sich seinen Fürsten und kann ihn also auch wieder verwerfen." VII. 3/4: "Ein Land macht sich selbst zum Erbland um seines eigenen Respektes willen, und obwohl Gott Länder austheilt, so thut er doch solches nur durch das Volk des Landes. Wer nun den Erbherrn macht, der kann auch den Erbherrn rejiciren." "Der Kaiser (Ferdinand) handelt alle Sachen praemediate, hört, liset alle Sachen selbst, drum ist kein Hoffnung nach Datum (?) auf Besserung zu machen, sondern wird nur ärger."

Rede - 1609. "Am Adel liegt alles; wenn dieser zufrieden gestellt, so haben die Geistlichen und Prälaten nichts zu difficultiren. Diese haben mit dem rechten Auge auf Rom, mit dem anderen auf das Vaterland zu sehen. Der größte Theil der Städte ist auf unserer Seite (der prot. Stände) von den Adeligen über 300, wogegen kaum 80 katholisch. Da die Praelaten nicht zu berücksichtigen, die Städte und der größte Theil des Adels auf dieser Partei, so machen sie die Stände aus" (Gehalten im Landhaus zu Wien, 4. III. 1609).

Rede an König Matthias in einer ständischen Audienz. 3. III. 1610.

Gnedigster König und Herr . . . das auch E. Mt. die Evangelische Stett, Märckht und Bürgerschafften des vierten stands so wenig under als ob der Ennss von allen und jeden Zusammenkhonfftender zweyer Oberrn Euangelischen Stendt noch von denen Audienzen hinfür auszuschließen gnedigist gesünet sein und solches zwar der ursach, dieweil wir genuegsambligh dociret, das solches auch bej Kayser Ferdinandj und Maximilianj zeiten also gehalten worden. Da nun E. Mt. mainung diese ist oder aber wo in etwa bedenckhen darwider haben, Bitten wir gehorsambist Unss solliches dissimal unbeschwärt gnedigist zu verstehen zu geben, damit nit dasjenige, was wir ietzt für lauter angenommen haben, hernacher disputierlich gemacht werde; Und zum fahl, dawider kein bedenckhen, Thun wir gegen Eur Mt. unss un-terthänigist bedanckhen, das sie bei denn, das bei E. Mt. Löblichen Vor-eltern wir in rühiger uebung und gebrauch gewesen, unss auch hierfür Väterlich schutzen und handthaben wöllen. . .

*1) Führer der oberösterr. Stände im Landtag, aus einem aus Krain nach Oberösterreich (Steyregg) eingewanderten Geschlecht. Neben Herrn Helmhart Jörger aus Hernald das Haupt der österr. Stände.

73. Beschwerde des katholischen Teils der Stände in Österreich an Erzherzog Matthias (1610)

Haintz, Gegenreformation u. 30. jähr. Krieg, 1929, S. 8.

So nehmen sie wie ienen Spiegel das Regiment Ihres Herrn Vattern, welcher das ganze Regiment den Unkatholischen vertraut, daraus erfolgt, daß bey dem lutherischen Statthalter und Kanzler kein Katholischer in diese Regierung khumben mögen. Also ist die ganz Kanzley sambt allen interessier-

ten Personen khaine außgenommen, biß gar auf die Thierhietter *1) und Haizer ebenso bestellt worden. Imgleichen ist es bey den Kammer- und Kriegsräthen beschehen, daß khain Katholischer zuekhumben *2) mügen. Und ist die Sachen soweit khumben, daß alle Stadt-Magistrat mit Sektischen besetzt, die katholischen Burger aber zur Ketzerei genötigt oder aber verdriben worden. Und ist diß Regiment der Khetzer soweit khomben, daß Prälaten, Pfarrer und Geistliche, die Ruhe haben wollen heurathen und sektisch werden müßten. . . Wie aber die Stände *3) mit der Katholischen Undherthanen Schwaiß und Pluet so viele Jahre gehauset, das lassen wir Eurer Majestät gnädigsten Urtheilen. . .

*1) Türhüter. *2) dazukommen. *3) die evangelischen Stände.

74. Österreich - Spanien. Brief des Erzherzogs Leopold an die Königin von Spanien, seine Schwester, 24. Juli 1610

Gindely Anton, Rudolf II. und seine Zeit, S. 168.

Aus dem beiliegenden Memoire werden Eure Majestät den beschwerlichen und gefährlichen Zustand, in dem nicht bloß meine Person sondern unser ganzes Haus, unser Besitz und die Religion befindet, erkennen und ich ersuche deshalb Eure Majestät bei dem Erbarmen Gottes und um seines heiligen und bitteren Leidens willen den König Ihren theuren Herrn und Gatten zu bitten, er möge die gegenwärtige Gelegenheit nicht außer Acht lassen und nicht mit dem Heilmittel warten, bis das Übel unheilbar ist. Schon haben wir Jülich verloren und in wenigen Jahren werden wir die bösen Früchte davon ernten. . . Theuerste Herrin u. Schwester, würden der Papst u. Seine katholische Majestät mich nicht verlassen, sondern zu der Zeit unterstützt haben, als ich darum bat, gewiß wären alle jene Länder unserm Hause bereits untertan, während sie jetzt verloren sind und ich mit ihnen ganz und gar, weil belastet mit Schulden und verjagt aus meinen Stiftern. Das Schlimmste aber ist: wir müssen mit unsern Augen zur unglaublichen Schmach unseres Hauses sehen und ertragen, daß die Holländer und Franzosen ihre Heere miten nach Deutschland verlegen. Um mit Eurer Majestät offen zu reden, so erfahre ich alle Tage hier, daß diese Lässigkeit Spaniens, Hilfe bei so dringenden Nöten und in Sachen, welche die Ehre und Erhaltung unseres Hauses betreffen, zu schaffen, bei den in Prag anwesenden Kurfürsten u. Fürsten ein solches Mißtrauen gegen Spanien rege gemacht hat, daß einige der Angesehensten von ihnen mir in den Bart gesagt haben, sie seien entschlossen sich mit Frankreich zu verbinden, da von Spanien keine Hilfe zu erwarten sei. . . Abermals bitte ich also Eure Majestät um der fünf heiligen Wunden Christi willen, daß bald Rat geschafft werde, einesteils um die gegenwärtigen Übel zu heilen andernteils um die in der Zukunft drohenden hintanzuhalten.

75. Contributionen im Gefolge der Türkenkriege *1)

Kaiser Mathias bestätigt dem Prälatenstande von Österreich unter und ob der Enns seine Bereitwilligkeit, die Tilgung der kaiserlichen Schuldenlast nach dem Türkenkriege für 10 Jahre Kriegskontribution auf sich zu nehmen und verspricht, ihnen keine weiteren außergewöhnlichen finanziellen Bürden aufzulasten. Wien 12. März 1613

(*Keiblinger Ig., Gesch. d. Benediktinerstiftes Melk, I., 22*)

Als Uns die Ehrsamten, Unsere liebe Andächtigen und Getreuen, der ganze Prälatenstand Unsres Erzherzogthums Oesterreich unter und ob der Enns auf die durch Uns und Unsere nachgesetzte geheimb: und andere Rätthe *2), und hiezu insonderheit verordnete Commissarien mit ihnen gepflogene Handlung, zu Abzahlung Unsers obliegenden Schuldenlasts, so Wir zu Erhaltung der ganzen Christenheit, sonderlich dieses Lands, auf Uns laden müssen, zehen Jahre lang, jedes insonderheit bei währendem Türkenkrieg, zwanzig tausend Gulden, zu Friedenszeiten aber vierzigtausend Gulden rheinisch, außer aller anderer gewöhnlicher Landssteuern, Bürden u. Mitleidungen, welche sie, die Prälaten, verwilligen, u. zu gemeiner Landschaft und derselben Einnehmer-Amt erlegen müssen, zu contribuirem, und zu zweien Terminen als nämlich den halben Theil auf jetzo Joannis Baptistae, den andern halben Theil aber auf Weihnachten zu leisten, gehorsambist bewilligt, daß Wir ihnen demnach zu desto erscheinlicher Vollziehung angeregter Contribution *3) gnädiglich versprochen und zugesagt haben, thuen Solches auch hiemit wissentlich und in Kraft dieß Briefs, also daß Wir sie, die gegenwurtigen u. kunftigen Prälaten und gesammten Prälatenstand beeder Land unter und ob der Enns die ganze Zeit der zehen Jar um einicher mehrern Anlehen, Bürgschaft oder andern Bürden (doch außerhalb was jedes Gotteshaus jährlich, wie obgehört, gemeiner Landschaft zu leisten schuldig) in keiner Weis noch Weg beschweren, sondern ihrer damit sowohl als mit ferrer Einlegung der Provisionen gänzlich verschonen wollen, Gnädiglich ohne Gefährde, mit Urkund dieß Briefs.

*1) Es handelt sich um den Türkenkrieg der durch den Frieden an der Zsitva-Mündung (Zsitva Torok) beendet wurde. *2) Der Geheime Rat, erste Zentralbehörde der Erbländer, seit Beginn der Verwaltungsreform Ferdinands I. (1527). *3) Kriegssteuer in Geld.
*4) Vergütung für Besorgung von Geschäften.

76. Entstehung des Absolutismus in Österreich, Ferdinand II. und die Staatsräson

a) *Litterae annuae (1597)*, zitiert L. Schuster, *Fürstbischof. Mart. Brenner* *1). S. 332:

Ausspruch Ferdinands: Ich werde eher das Leben lassen, als in Dingen, welche die Religion betreffen, den Sektierern etwas nachgeben.

*1) Bischof v. Seckau, Berater Ferdinands.

b) Fürst Eggenberg*2) A. Gindely, D. Gegenref. u. d. Aufstand i. O. Ö., 1626. Sitzungsberichte d. Akad. d. Wissensch., 1889.

Sein Gewissen ist so zart, und der Kaiser will gerne eine reine unbefleckte Seele beim Jüngsten Gericht Gott dem Allmächtigen zubringen.

c) Hauptresolution d. Erzherz. Ferdinand, 30. IV. 1599. Schuster, S. 399.

Die Stände erklären daß, dem Landesfürsten in Städten und Märkten "das absolutum et merum imperium" zustehe u. daß sie den Erzherzog "niemalen anderst als für ihren natürlichen erbherrn und gn. vollmächtigen landsfürsten und also absolutum principem je und allezeit gehalten." Die Räte Ferdinands erklären, die Stände seien nicht entstanden "mit Einwilligung des ganzen Volkes, noch mit Zustimmung eines geistlichen oder weltlichen Fürsten, dem es zustehe, Gesetze und Gewohnheiten zu approbieren."

d) Bischof Martin Brenner i. steirischen Landtag (1600) Loserth, Fontes 58. S. LXVI.

"Princeps debet esse nulli subjectus."

e) Caspar Scioppius aus Amberg, *Classicum belli Sacri* (1619), Kowallek, Scioppius, S. 454.

Wehe dem König, der die Stimme Gottes, welche die Ketzer zu töten befiehlt, verachten sollte.... Bellum non trium, sed Dei esse status...

f) Ferdinand an Zuñiga (14. X. 1621), Kowallek, S. 455.

Nicht immer darf man in den Angelegenheiten derselben (der Herrschaft), welche in so hohem Maße für unseren hl. Glauben entscheidend sind, auf menschliche Erwägungen Rücksicht nehmen, sondern muß mehr auf den gebenedeiten Gott hoffen und auf ihn einzig vertrauen.

g) Ferdinand zu den oberösterreich. Deputierten, die in der Hofburg vor ihm das Knie beugten.

Wenn sie getreue Untertanen seien, werde er sich als ihr Vater erweisen.

h) Turba, Pragmat. Sanction II. S. 342.

Errichtung der Österr. Hofkanzlei schon 1623 geplant.

i) O. Wilh., Lamormaini "Ferdinandi Virtutes", Khevenhiller, *Annales Ferdinandi*, 12. S. 2435.

In Regierung des Römischen Reichs und seiner Länder, und Versorgung seiner Völker, lendete er sich auf sehr hohe und ganz göttliche Fundament und Grundvesten, so man zu Latein Principia nennet. Die falsche und verschlagene Politica, deren sich dieser Zeit etliche gebrauchen, schlosse er

*2) Führender Rat Ferdinands.

zuvörderst aus von der Weisheit. Er hielt dafür, diejenigen könnten nicht verständig handeln, die da mit Betrug umgehen, und die sich Gottes und der Religion mißbrauchen; eine grosse Thorheit sey, dass man die Königreiche, so von Gott allein gegeben werden, vermeine mit denjenigen Mitteln zu befestigen, welche Gott hasset.

j) *Aus dem "Princeps in Compendio" +3). Hersg.v.Osw. Redlich, Monatsblatt d.Ver.f.Ldskd.NÖ. 3, S.105.*

An der Spitze steht das Bibelwort: Per me reges regnant et legem conditores justa decernunt. Der Fürst regiere "mit Mäßigung, denn meistens ist übergroße Sanftmut der Antrieb zu großen Taten."

k) *Ferdinands Testament. Turba, Pragm.Sanktion II, 348*

Land u. Leute seinen Nachfolger nicht "zu seinem aigenen privat Nutz und weltlicher Pracht, sondern zue ere und Handhabung seines heiligen Namens, auch sorfältiger Befürderung seiner untergebenen Landen und Leuten ewiger und zeitlicher Wohlfahrt unterthenig gemacht und anvertrawet sei ..."er Müsse" rechtmäßigen Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten vestiglich handthaben, die Justiz gleichmäßig und schleunig administrieren und in summa alles thun..handlen, was eines christlichen potentaten, fürsten und Regiereres Berueff und ambt erfordert und ausweiset, und er ime soliches vor dem Angesicht Gottes zu verantworten und zu vertädigen getrawen mag.

*3) Verfaßt in der nächsten Umgebung Ferdinands, galt auch später den Habsburgern als Leitlinie für eine transzendental verantwortliche Regierung.

77. Entführung des Kardinals Khlesl

Khevenhüller Franz, Annales Ferdinandei, 1721.

...also haben sich König Ferdinand und Ertzhertzog Maximilian mit Approbation des Spanischen Ambassadeurs Conde de Onnate in höchster Stille dahin resolvirt, daß sie gedachten Cardinal*1) von der Röm.Kayserl.Maj.*2) amoviren wollen und damit es desto füglicher geschehen möge, ihn beede in seinem Hause, damit sie ihn zu Bezahlung der Visita obligirt, besucht, die er den 20. Juli um 2. Uhr nach Mittag zu erstatten in die Kayserl. Burg zu höchstgedachten König und Ertzhertzogen sich verfügt und im Fahren mit dem Päbstlichen Nuntio (der bey ihm im Wagen gesessen) ein ernstliches Gespräch gehabt, endlich aber, da sie alle beyde abgestiegen, setzt sich der Nuntius auff ein Wagen und fährt wieder heim, der Cardinal aber gieng mit etwas vermerckter Traurigkeit hinauff nacher dem Ertzhertzoglichen Zimmer, und befahl seinen Dienern, daß sie allesamt bey der Hand bleiben und aufwarten sollten. Inzwischen kam ihm Cardinalen*3) ein Ertzhertzog-

*1) Melchior Khlesl. *2) Kaiser Mathias. *3) Ihm, dem Cardinal.

licher Cammerherr von Stein auff der Stiegen entgegengeschickt, welcher ihm hinauff bis ins Zimmer begleitet, und unterwegs den Ertzhertzen, daß derselbige Leibsblödigkeit halber nicht entgegen gehen könnte*4), entschuldigt. Es sind aber der König, Ertzhertzog und der spanische Orator*7) beysammen in einem Zimmer versperret gewesen, und haben den Cardinal nicht zu ihnen kommen, sondern denselben stracks durch den Freyherrn Seyfried Preiner (welcher allda samt dem Obristen Graffen Dampier und Graf Octavio von Colalto reißfertig aufgewartet,) in ein besonderes Nebenzimmer führen, und ihme kürzlich*5), anzeigen lassen daß das gantze hochlöbliche Hauß Oesterreich sich mit der Päbstlichen Heyl. endlich und gewiß verglichen, seine des Cardinals Person um vieler Unthaten und übel führender Hof - Regiments willen, die Orts nicht länger gedulden, derhalben er den Cardinal, Hut und Mantel ab und einen andern schwartzen, welcher ihme alsbald dargegeben, und mit ihm Herrn Preiner und andern beeden Cavaliern gehen solte. Über welche Abkündigung zwar der Herr Cardinal starck zu protestiren angefangen, jedoch bey gesehenem Ernst den rothen Huth und Mantel abgethan, und in angelegtem schwartzen mit ermeldten drey Commissarien über den verborgenen Gang zur Burg hinaus auf die Pastey forgegangen, allda die sich zusammen in verdeckten Gutschenwagen gesetzt, und zwischen 3. und 4. Uhr Abends beym Schotten-Thor über die Pastey hinunter, und also eylands fort gegen der Steyer-Marck, und von dannen durch Kärndten in Tyrol zugefahren sich auch von Wien bis an die Steuerische Gränzen mit 200. Dampierischen Reutern belaiten*6) lassen. Unter Weges aber ist die nothdürfftige Anstellung zuvor gemacht worden, daß man allenthalben ohngehindert und mit frischen Rossen forteilen können. In Innspruck ist er hernach in Verwahrung genommen, und zu seiner Gefängniß, da er im übrigen wohl tractirt, nach dem Schloß Ombras*8) geführt worden...

*1) Melchior Khlesl, 1590 Direktor des Religionsreformationswerks, führte viele zum Katholizismus zurück, 1598 Bischof von Wien, 1616 Kardinal, hatte durch seine Umsicht im Bruderkrieg in Habsburg Mathias die Krone verschafft, wurde unter diesem Direktor des geheimen Rats, wollte seine Machtstellung erhalten und war Anhänger des Kompromisses mit den Protestanten. Aus diesen beiden Gründen erfolgte durch die Erzherzöge Ferdinand (Ferd. II.) u. Maximilian seine Verhaftung; 1625, da der Prozeß in Rom nichts gegen ihn ergab, in die Heimat entlassen. *4) Vorgeschützte Krankheit. *5) Mit kurzen Worten. *6) Begleiten. *7) Gesandter. *8) Ambras.

78. Verkehr über den Platsch (*) im 17. u. 18. Jahrhundert

Laut Mautbüchern v. St. Kunigund. Zeitschrift d. Histor. Vereins f. Steiermark. 1957, S. 140.

*1) Zwischen Ehrenhausen und Marburg, heute Grenze Österreich-Jugoslawien.

a. Tarif 1617-X-23 *2)

Wir Ferdinand der Ander. . embietten N. ., so da vber den Platschweeg zwischen Marchburg und Ernhaußen raisen, Viech treiben oder Wahrn, was Sortten die auch sein, führen, tragen oder bringen, Vnser Gnadt. .vnd geben Euch hiemit gnediglich zu uernemben:, , Nemblichen:

Von ainem Hauptviech als Ross vnd Oxen, welche zu verkauffen hin vnnnd wider vber den Plätsch getriben werden	10 d.
Von ainem geladenen Sämbroß *3), welches mit Salz, Wein, Traydt oder andern Victualien, Wahrn vnnnd Gattung beladen	8 d.
Von ainem Sämb *4) außländischer Wahr oder wälischen Früchten	24 d.
Von ainem Wagen oder lähren Schlitten	6 d.
Von ainem Rindviech, so vbers Jar altt, vnd vber Landt getriben würdet	4 d.
Von ainem Cramer oder Haußierer	8 d.
Von ainem Schwein	2 d.
Von ainer Gaiß oder Schaff	1 d.
Von ainem Stärttin *5) Wein	16 d.
Ain jede reittende Persohn soll geben	4 d.

Doch sollen die geist- vnd weltlichen Herrn vnd Landtleuth *6), wie auch vom Adl, inn oder außer Landtes geseesen, sambt iren Reutt- vnd Gutsche-Rossen vnnnd derselben Diennern frey sein. .Diejenigen Diener vnnnd Vnderthonen aber, so ohne Herrn Beysein beruertte Strassen handeln vnd wandlen, auch ihnen oder iren Herrn ichtwas der Ortten auß- oder einführen, die sollen die gebürende Mautt, wie obstehet, erlegen vnnnd bezahlen.

Ingleichen alle und jede, hoch vnd nider Standts, so daselbst vber den Plätsch Wein, Traidt oder dergleichen, nichts auß genomben, zu iren Haußnotturfft hin- vnnnd heerführen oder bringen, so sollen vorverstandtermassen die statuierte Mauttgebüehr richtig zu machen vnd zu bezahlen schuldig sein. . .

b. Saz und Ordnung 1753-X-6.

	kr. *8	d.
Von einem Hauptvieh, als Roß und Ochsen, welche zu verkaufen hin und wider über den Platsch getrieben werden	2	2
Von einem Saam ausländischer Waar oder wälischen Früchten *7)	6	-
Von einem Rindvieh, so übers Jahr alt und über Land getrieben wird	1	-
Von einem Schwein	-	2

*2) In der Gegenreformation sind zu berücksichtigendie Beziehungen zu Italien und die eigene Hofhaltung in Graz. *3) Saumroß. *4) Saum ist die Last, die ein Tragtier, in unserem Fall ein Pferd, auf seinem Rücken längere Zeit zu tragen vermochte. *5) Startin, rund 525 l; um 1617 Aufschwung des Weinhandels. Im Pönnitztal waren ein Drittel der Weine Herrschaftweine. *6) Landherrn. *7) Meist Orangen (Pomeranzen genannt), Weinbeeren, Haselnüsse, Feigen, Mandeln, Rosinen, Zibeben, Zitronen (Limonien genannt), Johannisbrot (Boxhörnl genannt). *8) Kr. = Kreuzer, d = Pfennige.

	kr.	d.
Von einem Startin Wein	4	-
Von einem Wagen mit Kramergütern	12	-
Von einem Stuck Hönig oder Mött *8)	6	-
Von einem Fuder Salz *8a)	-	1
Von einem Startin Weinstein *9)	6	-
Von einem Wagen hungarischen Kaaß	4	-
Von einem Saam oder Thunen *10) Haring	3	-
Von einer Thunen Fischschmalz	6	-
Von einem Wagen geflochtene Sieb oder Körb	3	-
Von einem Wagen mit leeren Startin *11)	3	-
Von einem 100 Laden *12)	4	-
Von einer Fuhr Schindl	3	-
Von einem geladenen Saamroß, so mit Salz, Wein, Getraid oder andern Victualienwaaren und Gattung durchpassiert	2	-
Von einem Wagen oder leeren Schlitten	1	2
Von einem Kramer oder Hausierer	2	-
Von einer Gäß oder Schaaf *13)	-	1
Von einem Wagen wälsche Früchten	24	-
Von einem Pallen Tuch *14)	4	-
Oder vom Centen *14)	3	-
Von einem Centen Eisen *15)	1	-
Von einem Startin Lach oder Kalch	3	-
Von einem hungarischen Wagen mit Getraid	6	-
Von einem Saam roher Ochsenhäut	4	-
Von einem Saam Kupfer	4	-
Von einem Wagen mit Landtgetraid	3	-
Von einem halben Startin Brandwein	6	-
Von 1000 Weingart-Stöcken	3	-
Von einem Wagen mit böhmischen Wollen	7	-
Von einem Saam Schmalz	2	-
Von einer jeden reitenden Persohn	1	-

Was etwa in dieser Tariffa nicht specificiert ist und gleichwohlen den Mauthdistrict betritt, soll die Gebühr nach Proportion und Billigkeit bezahlen. - Befreiungen wie 1617.

*8) Wenig Honig; gesteigerter Zuckerverbrauch im 18. Jh.. Rege Bienenzucht im Unterland um Marburg, um Peitau u. im Draufeld. Dort auch Meterzeugung bis in die Gegenwart, *8a) Aus Aussee. *9) Als mildes Abfuhrmittel verwendet. *10) Heringe immer in kleineren Tonnen, andere Fische, wie "eingesalzene Fische" u. Hausen auch in Startinfässern und anderen Fässern versendet. *11) Leere Startinfässer. *12) Bretter, Bohlen, auch Rafholz für Faßreifen aus dem holzreichen Oberland. *13) Vornehmlich also Kleintiere. *14) Das deutsche Tuch in Ballen, das welsche gesäumt. *15) im 16. u. 17. Jh. noch wenig Außenhandel mit Eisen u. Eisenwaren, erst im 18. Jh. starke Zunahme des Handels nach der Levante infolge des Ausbaues der Freihäfen Triest u. St. Veit am Pflaum (Fiume, heute Rijka).

79. Wallensteinsches Reiterrecht vom Jahre 1617

Österr. milit. Zeitschrift 1846, I., 227.

Erstlich. Sollen die Leute mit wohlgeübten Knechten und Rüstungen, Kürassiere mit Kürass und Rüstung wie sich gebühret, die Arkebusire aber, nebst der Rüstung, mit einem guten Pirschrohr und einem guten Karabinerrohr, auch einem guten Seitengewehr gefasst und versehen seyn, Auch soll ein Jeder sich mit demjenigen Sold, der ihm in der Musterung ausgeworfen, begnügen lassen, und solange dienen, als ihn Herr von Wallenstein in dessen Zug belassen wird. -- Item. Weil seither, besonders unter dem deutschen Kriegsvolk, viel Ungehorsam, Unordnung, wildes und freiwilliges Leben und Wesen, -- gegen den löblichen deutschen Brauch und Herkommen, die vor allen anderen Nationen in Tapferkeit, Frömmigkeit und Kriegszucht den Preis gehabt, -- eingerissen ist, und Wir solchem begegnet und gesteuert, mehr Gottesfurcht, christlichen Wandel, Ordnung, Justiz und Gehorsam, -- worauf alle menschliche Wohlfahrt beruhet, -- wieder eingeführt sehen wollen,

So haben sich die Reiter vor gottlosem, leichtfertigem, bösem Leben, besonders vor Gotteslästerung, Verachtung des göttlichen Wortes, Bedrückung und Unterjochung der Armen zu hüten und keine unzüchtigen Weiber mit sich zu führen oder im Lager zu halten.

Item! Es sollen Herren, Junker und Knechte alle Sonntag, und so oft zum Gottesdienst oder zur Predigt geblasen wird, das Wort Gottes fleissig hören.

Item! Nachdem es leider dahin gekommen, dass unter den Kriegsleuten, absonderlich den Deutschen, das lästerliche, viehische Vollsaufen schier die meiste Übung ist, daraus der ganzen Nation viel Verkleinerung, Unehre, Nachtheile und Spott entstehet, im Kriege aber eben deshalb desto weniger Sieg und glückliche Verrichtung erfolgt, so wird den Hauptleuten, Befehlshabern, Herren, Junkern und Mitreitern, Kraft dieser Bestallung aufs ernstlichste eingeschärft, sich der stets wachsenden Völlerei zu enthalten, besonders aber ihren Knechten und Dienern solche nicht zu gestatten. --

Item! Man soll auch alle und jede Unsere Unserer Lande Unterthanen und Bewohner, wer sich auch seyen, Niemand ausgenommen, in An- und Abzug, auch sonst im Durchzug und der Lagerung, nicht bedrücken, schätzen und plündern, und in keinerlei Weise beschädigen, sondern alles gehörig bezahlen.

Item! Weil das Geld oder die Bezahlung nicht jederzeit ordentlich vorhanden ist, so soll nichtsdestoweniger ein Jeder sich nach aller Gebühr und Billigkeit verhalten, und für dasjenige, so ihnen die Wirthe oder armen Leute reichen, zur Abhandlung ehrbar guter Rechenschaft, Zettel oder Bekennnisse *1) ausstellen, und es sich später an der Besoldung abziehen lassen.

*1) Quittungen.

Weiters! Sollen gedachte Reisigen monatlich, oder so oft man es begehrt, schuldig seyn, sich mustern zu lassen; worauf ihnen ihre Bezahlung gereicht werden wird.

Es sollen auch diese Bestallung und vorstehende Artikel zur Zeit der Musterung öffentlich, im freien Feld, bei fliegenden Fahnen, den gemeinen Reitern vorgelesen, und sie hierauf gemehret *2) werden.

*2) Abgezählt.

80. Austreibung der Jesuiten aus Böhmen (1618)

J. Chr. Lünig, Teutsches Reichsarchiv III.

Die von allen dreyen evangelischen Ständen dieses Königreichs Böhmen verordneten und vollmächtigen Herren Direktores und Landes-Räthe thun allen Jesuitern des Collegii St. Clementis in der alten Stadt Prag zu wissen: dieweilen männiglich bewußt, daß sie, wie auch alle, die ihrer Jesuitischen Sekt anhangen, diesem Königreich bisher zu großem Nachteil und Schaden gewesen, indem sie mit ihren Praktiken wider dieses Königreiches Stände allerley böse Anschläge gestiftet und hierdurch in diesem Königreich Ordnung, Recht und Gerechtigkeiten, Landesfreyheiten und gemeinen Frieden zerstöret und allerhand Böses Anfänger und Ursacher gewesen, um welches willen die Herren aller dreyer Präger Stände dessen über die Jesuiter sich höchlich beschweren tun. also lassen wir sie und alle andern Jesuiter aus diesem Königreich jetzt, künftig und zu ewigen Zeiten ausweisen, ernstlich befehlend, daß sie alsbald in einer Woche anderwärts friedlich sich hinwegbegeben.

81. Der Streit um die Kirchen zu Klostergrab und Braunau in Böhmen (1618)

J. Chr. Lünig, Teutsches Reichsarchiv III.

Apologia deren drey Stände des Königreichs Böhmeim, aus was für unvermeidlichen Ursachen sie ein Defensionswerk anstellen müssen.

Wir Herren, Ritter, Prager, Kuttengerger und anderer Stände Abgesandte, alle drey Stände dieses Königreiches Böhmeim, so den Leib und Blut unseres Herrn Jesu Christi in beyderley Gestalt empfahen, zu der böhemischen Konfession sich bekennen und anjetzo auf dem Prager Schloß versamlet sein, thun kund: . . . Der Herr Ertz-Bischoff (von Prag) hat die zum Klostergrab mit großen Unkosten erbawete, zu welcher Chur- und Fürsten des hl. Römischen Reichs und andere vornehme Leut ihre Hülff ertheilen lassen, zu Schmach unserer evangelischen Religion einreißen, zerschleiffen und mit der Erden vergleichen lassen. Ingleichen ist auch den Braunauern geschehen, daß sie ihre Kirche dem Abbt (von Braunau) abtreten und die Schlüssel darvon in die Böhemische Kanzley einantworten sollten: Und aber, nachdem sie solches zu tun geweigert und bei ihrer Kirchen sie verbleiben zu lassen gebeten, sind etliche vornehme Personen aus ihnen aufs

Prager Schloß beschicket und zu gefänglichen Haftten, in welchen sie mit hohen Wehklagen ihrer Weiber, Kinder und Freunde biß daher verblieben, genommen worden... (Deshalb und wegen vieler Drangsale) haben wir eine demütige Supplikation den Herrn Statthaltern (des Kaisers zu Prag) und die andere an Ihre Kais. Majestät nach Wien geschickt, in tiefster Demuth bittend. Ihre Kais. Majestät geruheten solche Drangsalen einzustellen, darneben die Braunawer ihres Gefängnus allergnädigst entledigen zu lassen Befehl zu geben. Aber wir haben so viel erfahren, daß in dieser ganzen Zeit von Ihrer Kais. Majestät keine Antwort angekommen, viel weniger unsern Beschwehrten abgeholfen worden ist, sondern ist noch über dieß deroselben Statthaltern ein sehr scharfes Schreiben zugeschicket worden aus der Stadt Braunaw zum Kloster gehörigen Unterthanen betreffen thut, wäre solches beydes auf Ihre Majestät gerechten Befelch geschehen...

82. Der Prager Fenstersturz

Aus d. Bericht v. Wilh. Slawata. Theatrum Europaeum, 1. Bd.
... Im ganzen römischen Reich, in allen Königreichen und Fürstentümern der Christenheit ist es für übel und strafwürdig gehalten worden, daß Personen böhmischen Herkommens und aus den zwei höheren Ständen eine so schändliche in keiner Chronik der Welt erzählte Untat vorgenommen und zwei Statthalter I. M. und oberste Landoffiziere von Böhmen aus dem Fenster in ein tiefes Tal ohne Erbarmen gestürzt haben. Obwohl ihnen die zwei Grafen in allem Glimpf auf alles, was ihnen boshafterweise zugerechnet worden, geantwortet, auch wider den barbarischen Prozeß genugsam protestiert haben, wollten jene in ihrer grimmigen Bosheit von Ordnung, Wahrheit und Gerechtigkeit nichts hören, sondern haben auf die zwei Grafen einen gewaltigen Anlauf genommen und sie unverschämt angegriffen. Erstlich haben vier vom Herrenstand und eine Ritterperson, nämlich Wilhelm von Lobkowitz, Albrecht Smiřicky, Ulrich Kinsky, Litwin von Řičan und Paul Kapliř den Grafen von Martinitz mit Gewalt ergriffen, ihn bei den Händen stark gehalten und ihn zu den schon offenen Fenstern geführt, indem sie schrien: "Nun wollen wir uns wider unsere Religionsfeinde rechtschaffen verhalten!" Die beiden Grafen meinten, man werde sie aus der Kanzlei in einen Arrest führen; als jedoch Martinitz die Weise seines bevorstehenden Todes erkannte, rief er mit lauter Stimme: "Weil ich nun für Gott, seinen heiligen katholischen Glauben und I. k. Maj. sterben muß, so will ich alles gerne dulden, nur vergönnt mir bald meinen Beichtvater, damit ich ihm meine Sünden beichten kann." Allein die anwesenden Herren gaben ihm zum Bescheid: "Jetzt werden wir dir noch einen schelmischen Jesuiten zuführen." Indem sich Graf Martinitz darüber höchst betrübet und seine Sünden herzlich bereuend zu beten anfang: "Jesu, du Sohn des lebendigen Gottes gedanke mein", hoben ihn die genannten Personen von der Erde und stürzten ihn samt Rapier und Dolch doch ohne Hut, welchen ihm einer aus der Hand

gerissen, mit dem Kopf voraus aus dem Fenster in die Tiefe des Schloßgrabens. Aber er ist, nach dem er im Herabfliegen unaufhörlich den Namen "Jesus, Maria" gerufen, so leise auf die Erde gesunken, als wenn er sich setzen täte, sodaß ihm durch die Fürbitt der Jungfrau Maria und den Schutz Gottes der schreckliche Fall an seiner Gesundheit trotz seines schweren Leibes nicht geschadet hat. Etliche fromme, glaubwürdige Leute haben auch ausgesagt, daß sie damals, während sie über die große Brücken mit der Prozession auf die Kleinseite gingen, die allerseligste Jungfrau Maria gesehen, wie sie den Herrn mit ihrem Mantel in den Lüften erhalten und auf die Erde getragen. Graf Martinitz hat dies nicht selbst gesehen, aber es kam ihm während des Falles vor die Augen, als wenn sich der Himmel öffnete und ihn Gott zu ewigen Freuden aufnehmen wollte. Ein Ritter nämlich, Ulrich Kinsky, hatte ihm beim Hinauswerfen die Spottworte gesagt: "Wir wollen sehen, ob ihm seine Maria helfen wird;" und dann wie er aus dem Fenster den Grafen Martinitz frisch und gesund auf der Erde sitzen sah, ausgerufen: "Ich schwöre zu Gott, daß ihm seine Maria geholfen hat."...

83. Bedrohung Ferdinands II. durch die niederösterreichischen Stände in Wien

Khevenhiller, Annales Ferdinandei zu 1619:

Der Graf von Thurn *1) ist bis an die Donaw marschieret, bei Fischau hinübergeschifft und hat sich folgendes der Vorstadt von Wien bemächtigt. Darauf die unkatholischen Stände zu Wien solchen Übermuth gefaßt, daß sie vor den König Ferdinand ohne einigen (ohne den geringsten) Respekt in die Anti-Kamera getreten, und hat der Andree Thonrädels *2) mit hitzigen Worten ihre Meinung wegen der böhmischen Unruhe, und daß sie nicht mit der Übertragung des österreichischen Regiments auf König Ferdinand zufrieden seyen, vorgebracht. Inzwischen aber, als sie noch bey Ihrer Majestät im Zimmer waren, da kommen unwissend und ohne Ordnung, aus sonderbarlicher Schickung, 500 Kürassier des Grafen von Dampierre von Krems nach Wien. Die präsentierten sich stracks aufm Burgplatz, darüber nicht allein bey den ungehorsamen Ständen selbst, sondern auch in der Bürgerschaft ein großes Schröcken entstanden. Denn sie haben sich besorgt, weil ihr Anschlag gewesen, sich einer Porten zu bemächtigen, den Grafen von Thurn mit seinem Volck einzulassen und mit dem König Ferdinand ihres Gefallens nach umzugehen, ihn gefangen zu nehmen, in ein Kloster zu stecken, die junge Herrschaft nach ihrer Religion aufzuerziehen und denen geheimden Räthen die Köpfe herunterzuschmeißen.

*1) Führer der böhmischen Aufständischen. *2) Österr. Adelig.

84. Die Schlacht am Weißen Berge. 8. Nov. 1620

Theatrum Europaeum, 1. Bd.

Hertzog Maximilian gab zur Losung Sancta Maria, weil in der Hauptfahnen

der hl. Jungfrauen Bildnus gemacht war. Das Bayerische Kriegsheer führte an der von Tilly, das Keyserliche der Freiherrn von Teuffenbach. Die Keyserlichen waren zur rechten und die Bayerischen zur linken. Drey Hauffen wurden zurückgeordnet, daß sie, an welchem Ort es von nöthen, Hülf thun sollten. Nachdem nun alles daß bestellet, geschahe endlich zwischen 12 und 1 Uhr der Angriff und zwar beyderseits mit großem Ernst und Dapfferkeit und ist das Geschütz mit großem Krachen und Donnern untereinander abgegangen. Eine halbe Stund lang ist die Schlacht auff einem zweifelhaften Ausgang bestanden, und haben beyde Theil mit großem Grimm und Standhaftigkeit gegen einander gestritten. Doch hat erstlich das Keyserlich Volck angefangen zu wanken, weil Fürst Christians von Anhalt ältester Sohn mit seiner Rheuterei mit solchem Ernst in sie gesetzt, daß sie länger nicht widerstehen kunnten. Dahero dann die nächsten Regimenter in Schrecken kamen und anfangen, in eine Unordnung zu geraten. Wie nun der Tilly diese Gefahr vermerket, hat er den Obristen Kratzen mit 500 Reuttern jenen zu Hülf wider den von Anhalt geschicket, auch sind Fürst Maximilian von Liechtenstein und der Obriste Bauer mit ihren Hauffen auf die Böhmen gerücket. Davon des Fürsten von Anhalt Reuterei geschlagen, endlich gar zertrennet, der von Anhalt auch selber vom Pferd gefället, mit vielen Wunden verletzt und gefangen wurde. Wie die Ungarn diese Niederlag gewahr geworden, sind sie darüber erschrocken und haben angefangen, den Berg ab sich in die Flucht zu begeben. Dahero dann die übrigen böhmischen Regimenter auch in Unordnung gerathen und ein jeder sich mit der Flucht zu retten unterstanden. Als aber unterdessen Herzog Maximilian und Graf Boucquoy *1) mit ihrem Volck in großem Ernst nachsetzeten und in das böhmische Lager einbrachen, ist die ganze böhmische Armada geschlagen und zertrennet worden. Die Schlacht hat über eine Stund nicht gewähret. . . Es wird sonderlich auf der Baierschen Seithen des von Tilly Tapferkeit gerühmet. Derselbe ist hin und wider gerennet und hat, wo es von nöthen, Hülf gethan. Auch ist er mit den vorgedachten 500 Reuttern, so unter dem Obristen Kratzen dem allbereits zur Flucht sich neigenden Haufen zugeordnet, nicht eine geringe Ursach des Siegs auff der Keyserlichen Seithen gewesen.

Der Graff von Hohenlohe und der Graff von Thurn, so sich, wie sie vermercket, daß ihre Sachen einen unglücklichen Ausgang gewinnen würden, aus der Schlacht nach Prag begeben haben, haben den König Friedrich *2) dahin vermocht, daß er eilands einen Abgesandten an den Hertzogen von Baiern geschickt und nur 24 Stund umb einen Anstand gebetten hat. Welchem von Ihrer Durchlaucht *3) nur 8 Stund sich zu erklären, ober weichen und sich aller Ansprüch auf das Königreich Böhmen und inkorporierte Ländler auff ein ewiges verziehen wollte, bewilliget worden, darauff dann weiter keine Erklärung vom König erfolgt, sondern er hat sich selbigen Abend aus dem Schloß in die alte Stadt begeben und folgenden Tags mit seiner Gemahlin und allem, so in der Eile fortzubringen gewest, aus Prag nach Breslaw salviert. . . Sobald das Geschrey von dieser Viktori erschollen, haben die

*1) Der Führer der kaiserlich-erbländischen Regimenter. *2) Der Winterkönig. *3) Herzog Maximilian von Bayern, das Haupt der Liga.

Katholischen und die, so es mit dem Keyser gehalten, deswegen allenthalben hefftig jubiliert und frohlocket und Prozessiones angestellt. Der Keyser selbst ist zu Wien in großer Andacht mit seinen Geistlichen in der Prozession gegangen, darbey der Kardinal von Dietrichstein eine Dankpredigt gehalten. Hingegen wurde über den vertriebenen König Friedrich viel Hohn und Spott außgegossen und allerley Reymen und Gedicht wider ihn gemachet.

85. Einführung der Kartoffel als Nutzpflanze in Niederösterreich

*Honorius Philoponus "Nova typis transacta novi orbis Indiae occidentalis, 53. *1) Orthmayr-Decker, Das Benediktinerstift Seitenstetten, 194.*

Aber die Bewohner dieser Insel *2) haben auch sonst noch einen großen Reichtum an vorzüglichen, wohlriechenden und eßbaren Wurzeln, aus denen sie sich Speise und Trank bereiten. Besonders beliebt sind die Bananas *3) wovon ich ebenso wie von den anderen eine Abbildung beigegeben habe, sodann die Juccas oder Ages, die wie Kastanien schmecken, ferner die Opavuck, wie die Inder sie nennen, die Spanier heißen sie indische Papas oder Bacaras. Diese Frucht ist süß wie Mandeln, weiß und fest. Davon hat mein hochwürdigster Herr Abt jetzt schon im Garten unseres Klosters eine größere Anzahl (copia). Er erhielt sie durch einen belgischen Gärtner. Es ist dies eine Pflanze, die aus dem Boden zu einer Höhe von 2 Ellen und darüber emporwächst, mit weißlichrötlichen Blüten, die nachher zu säuerlich schmeckenden Früchten voll winziger Samen heranreifen. Die Wurzel aber breitet sich unter dem Boden in vielen Verästelungen weiterhin aus; daraus wachsen viele Knollen, ähnlich großen Kastanien, die eine vortreffliche Speise geben, wenn man sie zuerst folgendermaßen zubereitet: Man koche diese Rapas oder Papas in gewöhnlichem Wasser oder brate sie, in Papier eingewickelt, in Asche, bis sie weich werden, und ziehe ihnen die rote Haut ab, wasche dann das ganze weiße Fleisch rein, zerstoße es und vermenge diese Masse mit Zucker und Rosenwasser sowie mit etwas Zimmetgewürz, gebe Butter dazu, backe das Ganze, und man erhält, wenn man es in Teig eingeschlagen hat, einen Kuchen oder ein Tafelgeschenk von königlichem Geschmack. Salat kann man in folgender Weise bereiten: Man nehme diese Bacaras oder Papas, rein und weiß gekocht, und schneide sie in Scheibchen, gebe Öl, Essig, Pfeffer, Salz oder Zucker dazu und koste. Oder wenn man Magere oder Schwindsüchtige heilen oder fett machen will, so koche man diese Papas, gereinigt, mit Fleisch und Kapaunen, Hühnern oder Hammeln; Saft und Brühe davon liefern ein gar bekömmliches und heilkräftiges Nahrungsmittel.

*1) Deckname des Abtes Kaspar Plautz von Seitenstetten (1610-1627), geb. in Graz. Das Werk schildert eine Westindienfahrt. *2) Die Insel Haiti oder Spangnola. *3) Ananas.

86. Teuerung während des dreißigjährigen Krieges

a) *Wochenausgaben v. Innerberg, Vergleich 1613 und 1623 nach H. Pirchegger, Das steir. Eisenwesen v. 1564-1625 *1)*

	1613			1623		
	fl	ß	ⷄ	fl	ß	ⷄ
Bergarbeiter u. Schmiedkosten	12	-	16 ¹ / ₂	26-30	-	-
Blähhausarbeiter, Schmiedkosten	5	4	16	16-20	-	-
Kohl und Erzführer	6	2	-	16-18	-	-
Schmiedkosten f. Roß u. Zeug	1	2	-	3-4	-	-
Wagner	1	2	-	3-4	-	-
Holz knechte und Köhler	18	-	-	30-36	-	-
Hausknecht	1	1	-	2-2 ¹ / ₂	-	-
Fasselkohle	-	2	12	-	4	-
Hafer, ein Grazer Viertel (36nötig)	1	2	-	3 ¹ / ₂ -4 ¹ / ₂	-	-
Korn, der Metzen 12 ß	1	6	-	4 ¹ / ₂ -5	-	-
Weizen, der Metzen 12 ß	2	-	-	7-8	-	-
Ein Ztr. Schmalz (jährl. 56 Z.) .12-14	-	-	-	das ⷄ	4-5	-
Ein Ztr. Unschlitt	10	-	-	40-50	-	-
Ein Ztr. Schmer	15	-	-	40-50	-	-
Das Paar Balghäute	8-9	-	-	40	-	-
Eine geriemte Ochsenhaut	4	4	-	17-18	-	-
Ein geriemtes Kalbfell	-	4	24	2-2 ¹ / ₂	-	-
Ein Roßkummet	-	10-12	-	7 ¹ / ₂ , 8	-	-
Ein Stück Plachen.	5-6	-	-	15-16	-	-
Ein Stück Seilwerk	13	-	-	36-40	-	-
Ein ⷄ Rindfleisch	-	-	8	-	-	20-24
Ein neues Paar Bälge	-	-	-	300	-	-
Ein Erzroß(kaum zu bekommen)	80-100	-	-	300-400	-	-
Ein Kripproß	50-60	-	-	200-250	-	-
Ein Saumroß	28-30	-	-	100-150	-	-

b) *Chronist v. Steyr z. Jahr 1622 (Pirchegger, Geschichte und Kulturleben Deutschösterreichs, 2. Bd., S. 116.*

Es hat sich eine solche Teuerung angefangen mit dem Geld, ein Dukaten ist auf 20, ein Reichsthaler auf 10 fl. gestiegen, worauf alles aufgeschlagen: ein Pfund Fleisch um 15 kr., ein Kandel Wein 1 fl. Ist auch ganz kupfernes Geld gangen, schlimme Zwölfer und kleine Gröschel. Es war kein gutes Geld zu finden. Es ist ein so mühsamb teure Zeit gewesen, daß oftmal morgens fruehe bei 100 Personen bei einem Brotladen gestanden und auf Brot gewartet haben.

*1) Zuerst stiegen die Preise der landwirtschaftlichen Produkte sie hatten das Steigen der Löhne zur Folge.

87. Beschwerden der österr. Landleute gegen verschiedene Exekutionen durch den ungarischen Palatin (1622 - 1626)

Burgenland, Vierteljahrsheft, 1930/31, S. 185.

a.) Pfandrevers des Palatins Grafen Esterházy über die Herrschaften Forchtenstein und Eisenstadt.

Ich Nicolaus Esterhazy etc. bekenne hiemit für mich, alle meine Erben u. Nachkommen, also der... König Ferdinand... mir, meinen Erben und Erbnehmern deroselben eigenthümliche beyde Graf- und Herrschaften Forchtenstein und Eisenstadt in Österreich undter der Enns gelegen. um eine namhafte Summa geldts, benanntlich um 400 m Thaller hung. oder 300 m fl. rh. Pfandweis verschrieben. - Geschehen zu Wien, den 22. January 1622 *1).

b.) Supplikation der an der ungarischen Grenze sesshaften niederösterr. Herren und Landleute an die drei oberen Stände. . . Wien, 1622, Mai 11.

Hochwürdige wolgeborne Herr Herr auch Edl und Gestrenge Herrn. . . liebe Herr und freundt. Aus dem Decret so die R. K. M. *2) unser allernädigster Herr, den 27. April dißes 1626. Jahrs an die Herrn Verordneten aufffertigen lassen, haben wir. . . vernumben welcher gestalt beide Güetter auß nemblichen die Graf- und Herrschaften Forchtenstain und Khobelstorff *3) mit dero Ein- und Zuegehörung recht und gerechtigkeiten, denen Hungarischen Commissarien in dero gewaltsamb und Jurisdiction in Crafft aines communicierten und eingeschloßenen Receß eingantwortet und ubergeben worden. Wie uns nun als interessierten Herr und Landtleuthen ratione unserer Guetter diese Uebergung zu höchsten beschwarlich sein will in bedrachtung dieser so geschwindt und unverhofft fur ubergegangene Actus nicht allain uns, sondern und zuvorderist dem ganzen Landt in Gemain zu einem solchen praeiudicio geraichen thuet in deme hierdurch willen diesem Erzherzogthum Österreich allerhandt merklicher Abbruch, so wol in allen und Jeden Landtcontributionen *4) zu schmellerung deß Güldt-Buechs *5) item deren anhangigen defension und underhaltung der Gräniz *6) als auch zu verengung des Landts mit schwechung der Mannschaft grundt und Poden und andern hieraus entspringenden Inconuenientien zuegefueget wird. Noch beschwär - aber wurde uns fallen, wann wir als adelige Mitglieder wegen unserer dero orthen habenden guettern, gülten und unterthanen dem Palatino auf seine Citationes parieren und allererst unseres titulum possessionis wider Recht und gemainen Landtsbräuch certificiern solten. Sintemalen wir je und alle Zeit die Herrschaften Khobelstorff mit deren pertinenzien *7) für den Teutschen Poden gehalten worden. . . *8).

*1) Diese pfandweise Übergabe war eine Angelegenheit zwischen dem Kaiser Ferdinand II. und Esterházy, die Staatszugehörigkeit blieb zunächst außer Betracht. *2) Römische kaiserliche Majestät. *3) Kobersdorf. *4) Kriegssteuern. *5) Zins. *6) Grenz-Verteidigung. *7) Zuehör. *8) Zum Deutschen Reich.

Also ersuchen und bitten Gn. u. Fr. wir hiemit, die wollten solchem nachmahlen inhariieren und bei mehr höchsterwähnter Ihrer K. M. supplicando dahin unterthänigst einkumben, damit alles besorgendes und disem Landt zu nachthail geraichendes Unhail verhuert, wir bey unseren alten herkhumben geschützt die Landts-Cassa ungeschmelert mit dero Steuer und gülten in vigore consequenter auch daß gemaine weßen unperturbierter in dem alten Stand erhalten und alle schedliche Inconvenientien abgeschieden werde, daß umb Euer Herrn und Freundt wollen wier alles angelegenen Vleisses wieder verdienen und benebens bevelhent Euer Gnaden und Freundt dienstwillige N: diejenigen Herrn und Landtleuth, so an der Hungarischen Confin seßhaft sein.

c.) Supplikation der Freifrau Eva v. Kollonitsch an die n.ö. Verordneten. 1626, Juni 8.

Günstige Herrn und freundt. Es ist etlichen zu Stinkenbrunn zur Herrschaft Hornstein gehörigen Underthanen von dem Einnember der Spannschaft Edenburg beil.*9) Anschlag vor etlich Tagen zueckhomen mit dem auferlegen, daß sie denselben bei straf 30 Reichstahler zur Cron Hungern entrichten sollen. - Nun sein aber diese Underthanen jederzeit zum Hauß Österreich gehörig gewesen. . . dahero dieses ein unerträglich auflag ist.

Eva Frau von Kollonitsch, freyin, geb. von Penzenau.

*9) Qdenburg beiliegend.

88. Bauernaufstand in Oberösterreich

a) *Titel v. Flugschriften u. Zeitungen z. Bauernaufstand 1626. Stieve Felix, Der oberösterr. Bauernaufstand, 2., 269.*

1.) Aufs Ober Oesterreich Herrn Generals, Herrn zu Pappenheim etc. An Herrn H. Grafen von Herberstorff Statthalter zu Lintz etc. den 10. Novembris abgegangenen Relations Abschrift. Darinnen Ausführlich begriffen, wie Er sambt Herrn Obristen Löbl, den 9. bemelten Monats Novembris außertlich stundt lang scharpf gefochten, und endlich mit Erlegung über 2000 Mann glücklichen überwunden, und in die Flucht geschlagen (Vignette: Reiter mit Krummsäbel und Bogen) Gedruckt im Jahr 1628.

2.) Recht gründlicher Bericht. Des Anfangs und Verlauffs Der Bawren grossen Tumult und Aufstand in Oesterreich ob der Enns etc. wie nemblich fast in die Hundert Tausend Mann sich zusammen gethan, ein Dorff, Fleck, Schloss und Stadt nach dem andern mit Gewalt' und jhren Willen einzunehmen, und also uffs höchste und eusserste umb jhre Christliche Religion zu streiten und zu kempffen angefangen (Vign. : Reiter neben seinem Pferde, rechts u. links ein Landsknecht).

3.) Relation. Auf Oesterreich ob der Enns, wie die Baurtschaft, die Lintz zu beyden Seiten der Tonaw belägert, biss in den dritten Tag ge-

stürmt, doch vom Herrn Statthalter endlich mit Verlust viel hundert Mann abgetrieben worden. Auch wie Herr Obrister Löbl vor Enns in der Bawrn Läger gefallen, jhnen viel Viech, sambt allem Geschütz abgejagt, bei 900 erlegt, auch das gantze Läger so aber 12.000 starck zerstrait, und in die Flucht geschlagen (Vign.: bewaffneter Mann mit einer Blume in der Hand) Gedruckt zu Augsburg, durch Andream Aperger, 1626.

b) *Die aufständischen oberösterreich. Bauern a. Ferdinand II (Jul. 1626). Stieve, Der oberösterreich. Bauernaufstand, 2., 244.*

Allerdurchleuchtigster etc. Allergnädigster erbherr landsfürst i. Nachdem vermög den 12. octobris 1625. jahrs im ganzen erzherzogtumb Oesterreich ob der Ens publicierten patent ernstlicher bevelch war, das alle inwohner diß lants sich denen im reformations-edict begriffnen unterschiedlichen puncten allergehorsambist accommodiren und dieselben volziehen, von irer christlichen evangelischen religionsbekantnus und exercitio zum lengsten negstvergangenen ostern abstehen und zu der römischen catholischen religion sich begeben, oder wer es seinem gewissen nicht beschwerlich zu sein vernainen wurde, demselben vermög der reichsconstitutionen und religionsfriedens das jus emigrandi in dem gesezten termin freigelassen sein solle; alß haben E. ksl. Mt. die drei politischen, der rainen augsburgischen confession zugethonen stant von herrn, ritterschaft und städten für sich selbst und anstadt ihrer weib, kinder, pupillen, gesint, undertonen und glaubensgenossen allerundertenigist umb die barmherzigkait und die lieb Gottes, auch seines heiligen wortes und umb die blutigen wunden unsers herrn Jesu Christi allergehorsambist in einer beweglichen schrift gebetten, deß statthalters publicierte reformation sambt dessen scharffen prozeß allergnädigst einzustellen. Weiln aber hierauf E. ksl. Mt. resolution vom 9. februar des 1626. jahrs den bemelten dritten stant alß die von städten ganz separiert, den zwen ständen von herrn und ritterschaft aber perpetuum silentium imponiert, demnach bei E. ksl. Mt. wür arme gemein und paurschaft im lant umb allergnädigste wendung und erlassung solches reformationsproceß allergehorsambist zu bitten, kein mittel noch weeg mehr ersinnen können, und indeme christlich herzen leichtlich zu gemüet führen, wie schwer ess einem jeden menschen fallen müeß, wann er abstehen soll von seiner religion, darinnen er und seine eltern aufs Gottes wort gründlich und recht und durch dieselbige auf diser welt christlich und Gott wolgefällig zu leben und zusterben, am jüngstengericht vor dem angesicht Gottes zu stehen und durch das verdienst Jesu Christi die ewige seeligkeit unzweifelich zu erlangen, vergewist, indeme auch E. ksl. Mat. durch Dero reformationscommissarien allen und jeden im lant das ius emigrationis obangezogener massen zugelassen: Alß haben wür unß zu der römischen catholischen religion nit bequemen können, sondern zu verwahrung unserer gewissen das jus emigrandi alß den von E. ksl. Mt. selbst gezeichneten weeg vor und an die hant zu nehmen erwöhlt. 2. Wann aber der statthalter und seine adjungierte commissarien sambt dem vitzumb auch dern substituierten und nachgesetzten

das jus emigrationis dermassen constringiert, das nur in das römische reich hinauf der pass offen, in die umliegende lender aber der auszug den emigranten intercludiert. 3. zweifelsohne, damit man si durch die im reich vorhandene kriegsmacht sambt den ev. reichstätten nach der cappuziner und Dr. Khollers auch anderer geistlichen offentlichen predigen und discussionen fein beisamen finden und zum römischen catholischen gehorsam anbezwingen möcht, 4. ja etlich tausent seelen des scharfen reformationenproceß halb aus dem lant ehrlich zu ziechen unmöglich were, 5. so seint wir, Gott erbarmt, getrungen worden, damit wir nit ausser urtl und recht umb ehr, leib, leben und guet durch unerherter marter, pein und tot gebracht werden, unss dann alle weeg zu bitten durch ewiges stillschweigen, im lant mit guetem gewinn zu leben und auss dem lant mit ehren zu ziechen abgestellt worden, 6. gegen des statthalters reformationen schärf, aber gar nicht allein zu stellen und suechen das hail Gottes, der mit uns ist, sondern auch neben fürbringung nachfolgender unserer wahren sehr wichtigen beschwerden vor E. ksl. Mt. allergnädigste remedierung und resolution allerunderthenigst zu bitten und zu erlangen. . . (Es folgen die Punkte der Forderungen)

c) Beschwerden d. oberösterr. Bauern 1626. G. Franz, Deutsches Bauerntum, 2., S. 126.

1.) Daß Herr Statthalter das Religionsformationswesen im Land angefangen, alle evangelischen Prediger und die andere evangelischen Leut aus dem Land geschafft und vertrieben. 4.) Daß vor ainem Jahr auch von wegen der Religion der Herr Statthalter und der Abraham Grienbacher zu Zwispaln und Veacklamarkt vil ehrlicher Leut unschuldiger aufhengen, spießen, schlaffen und verbrennen lassen; . . . 6.) Daß die Soldaten hin und wider auf dem Land auf die Pauren zu iren Heusern gestreift, ihnen vil Gelt und bei jedem Haus 1, 2 und bis zu 4 und 5 Reichstaler abgenötigt; wann mans nicht zu geben gehabt, die Pauren und ire Leut geschlagen, inen eingeprochen, Truhen und Kästen aufgeschlagen und alles ausgeblündert. . .

89. **89. Aus der Verneuerten Landes-Ordnung für Böhmen
(Böhmen wird Erbreich) 1627**

Hist. Aktenstücke ü. d. Ständewesen i. Ö., 2. T. Leipzig 1848

Wir N. schwören GOTT dem Allmächtigen, der gebenedyten Mutter GOTTes, und allen Heiligen, auf diese heilige Evangelium, daß wir über der katholischen Religion festiglich halten, männiglich die Justiz administriren, und die Stände bey denen, von. . N. N. confirmirten, und wohlhergebrachten Privilegien handhaben, auch von dem Königreich nichts veralieniren, sondern vielmehr nach Unserm Vermögen daselbe vermehren und erweitern, und alles das, was zu dessen Nutz und Ehren gereicht, thun wollen, als Uns Gott helfe, die gebenedeyte Mutter Gottes, und alle Heiligen *1).

Nachdem allein Uns, und denen Nachkommenden regierenden Königen und

*1) Eidesformel des Königs.

Erben zum Königreich, die Ausschreib- und Anstellung der gemeinen Landtäge, wie auch die Zusammenkunften in denen Creysen, zustehet, und gebühret; So soll in disem Unserm Erb-Königreich Böheim niemand, was Würden, Stands, oder Wesens der oder die auch seyn mögen, sich unterstehen, einigen Land-Tag, oder gemeine Zusammenkunft in einem oder mehr Creysen, ohne Unsere, oder Unserer Nachkommen und Erben zum Königreich, vorgehende gnädigste Bewilligung, ausschreiben oder in einigerley Weise oder Weege, wie solches auch geschehen könnte, anzustellen, oder zu halten: Würde aber solches auf jemanden erwiesen, oder beygebracht; So hätte derselbe dardurch das Laster der Beleidigten Höchsten Majestät begangen, und sein Leib, Leben, Ehr, Haab und Guth mit der That verwürket...

Und dieweil auf solchen gemeinen Land-Tägen niemand als Wir, und Unsere Nachkommen und Erben zum Königreich, oder in Unserem Abwesen, Unsere Königlichen Kommissarii, die Wir hiezu jedesmals verordnen werden, Macht und Gewalt hat, die Proposition *2) in des Landes vorfallenden Nothdurften und Obliegen zu thun; So soll sich keiner, was Würden, Stands, oder Wesens der auch seyn mag, unterstehen, vor sich selbst, ohne Unserm, oder der Nachkommenden Könige, und Erben zum Königreich, sonderbaren *3) gnädigsten Befelch, etwas, es treffe an was es wolle, denen Ständen zu proponieren, und zur Berathschlagung Münd- und Schriftlich fürzubringen...

Wir behalten auch Uns und Unseren Erben, Nachkommenden Königen, ausdrücklich bevor, in diesem Unserm Erb-Königreich Gesätze und Rechte zu machen, und alles dasjenige, was das Jus legis ferendae, so Uns, als dem König allein zustehet, mit sich bringet...

So setzen, ordnen und wollen Wir, daß hinführo der Ertz-Bischof von Prag, mit und zusammt denen Praelaten, und der gantzen Clerisey dieses Unsers Erb-Königreichs, nicht allein für ein Stand desselbigen, zu ewigen Zeiten gehalten werden, sondern auch solcher geistliche Stand, wie bey anderen wohlbestellten Christlichen Regimenten gebräuchlich, der erste und fürnehmste unter anderen Ständen seyn soll... Betreffend der Königlichen Städte, haben Wir dieselbe alle, und jede so weit begnadet, daß Wir sie zwar wiederum zu einem Stand, und also dem Vierten gnädigst angenommen.

*2) Steuervorlage. *3) besonderen.

90. Die Zurücknahme der über das Maß des Religionsfriedens von Augsburg (1555) hinausgehenden Religionsfreiheit i. d. österreichischen Erblanden

Dekret K. Ferdinands II., 24.9.1627. Aus Codex Austriacus, Wien, 1704, 2. Teil, S. 178.

Entbieten allen und jeden der Augspurgerischen Confession Zugethanen und in allen vier Vierteln dieses Unsers Ertzhertzogthumbs Österreich un-

ter der Ennss gesessenen Landleuthen, welche das Jus Patronatus und Lehenschafft über die bey ihren Gütern sich befindenden Pfarr-Kirchen, Filialn und Beneficien haben. Unsere Gnad und alles Gutes; Ihr habt auch Gehorsambst zu erinnern, auss was erheblichen Ursachen Wir unlängst sub dato den 14. dito durch Unser Kayserl. und Lands-Fürstl. publicirte General-Mandat allergnädigist verordnet und anbefohlen haben, dass sich alle und jede eure Praedicanten und derselben Schulmeister auff den 28. dieses (welchen Termin Wir aber den jenigen, so wegen der ergossenen Wasser-Flüss unter obbemelter Zeit nicht verreisen können, biss auff den 6. nächst künftigen Monaths Octobris erstreckt) auss gemelten Unsern Ertz-Hertzogthumb Österreich unter der Ennss gewiss und unfehlbarlich hinweg begeben, und wohin sie wollen (ausgenommen alle Unsere Königreich und Erbländer) ziehen sollen; Wann dann hierüber ein Nothdurfft seyn will, dass bey allen und jeden Pfarr-Kirchen und Filialn, wo hievor obbesagte Praedicanten sich aufgehalten, an deren statt andere wol qualificirte Geistliche Seelsorger und Catholische Priester, so dem Volck in rechter Lehr und dem Wort Gottes mit Predigen und Unterweisung verstehen können, eingesetzt und also dardurch zu Heyl und Wolfahrt der Seelen der rechte wahre und allerheiligste Gottes-Dienst schuldigster massenwiderumb eingeführt und angestellt werde; Als befehlen Wir euch obbemelten allen und euer jeden insonderheit hiemit gnädigist auch ernstlich und wollen, dass ihr auff allen und jeden Pfarren, wie auch derselben Filialn und andere Geistlichen Beneficien, bey denen die Seelsorg gestift und geordnet, wo und welcher Orthen dieselben im Land gelegen, nichts aussgenommen, nach Ausgang dess biss auff den 6. nächst kommenden Monaths Octobris denen Praedicanten und Schulmeistern zu Raumung des Lands gegebenen Termin inner dennächsten darauff folgenden 6 Wochen denen Ordinarien taugliche Catholische Priester, dann in diesem Ertz-Hertzogthumb Österreich alten Herkommen nach gebürlich präsentirt, oder aber da ihr je mit Catholischen Priestern so gleich und wissentlich nicht aufkommen könntet, euch zu hülflicher Assistenz und Verordnung bey obgedachten Ordinarien in solch wehrender Zeit gewisslichen anmeldet; dann sonsten und im widrigen, wie für dissmahl alle obberührte Pfarren, Filialn und Beneficia, da derselben von euch in dem gesetzten Termin kein Präsentation beschehen oder auch desswegen oberstandener massen angemeldet, selbstens als aller Geistlichen Stiftungen Obrister Patron, Vogt und Schutz-Herr ex Nobilissimo officio zu ersetzen und den Ordinariis die Catholischen Priester und Seelsorger zu präsentiren nicht unterlassen wurden; darnach ihr euch ambtlich und ein jeder insonderheit zu richten habt."

91. Vom Restitutionsedikt Ferdinands II., betreffend die Wiederherstellung des Konfessionsstandes vom Jahre 1555, vom 6. März 1629

Huber Alf., Geschichte Österreichs, 5. Bd. (1609-1648).
"Am 6. März 1629 wurde das Edikt in der Form einer authentischen Ausle-

gung des Augsburger Religionsfriedens bekannt gemacht.

Nachdem in der Einleitung der bisherige Streit um den Besitz der Kirchengüter im Sinne der katholischen Partei geschildert worden war, entschied der Kaiser,

1. dass alle seit dem Passauer Vertrage eingezogenen mittelbaren Stifter, Klöster und sonstigen Kirchengüter von den Katholiken wieder zurückgefordert,

2. alle reichsunmittelbaren Stifter und Bistümer wieder mit katholischen Geistlichen besetzt werden sollten, und

3. dass auch die katholischen Stände das Recht hätten, ihre Untertanen zu ihrer Religion anzuhalten oder, wenn sich dieselben nicht fügten, sie auszuweisen, weil die entgegenstehende Verordnung Ferdinands I. nicht im Religionsfrieden enthalten und dem Kammergerichte nie bekannt gegeben worden sei. Diesem Gerichte selbst wurde aufgetragen, künftig in allen vorkommenden Fällen nach diesen Grundsätzen Recht zu sprechen. Zugleich erklärte der Kaiser, dass der Religionsfriede nur den Katholiken und den Anhängern der Augsburgischen Konfession von 1530 zugute komme, alle anderen "Sekten" aber nicht geduldet werden sollten."

92. „Glogauische Beichte“

Acta publica, Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Mit einem Anhang: Beiträge z. Geschichte d. Gegenreformation i. Schlesien, vornehmlich f. d. Jahr 1629. Hrg. Jul. Krebs, 8. Bd., Breslau, 1906

Professionszettel und Ausweis (schedulae) für die geleistete promissio fidei aus Schlesien im Zeitalter der Gegenreformation.

So schwor man in Schlesien die lutherische Religionsgemeinschaft ab:

"Ich armer, elender Sünder bekenne Euch, Priester, dass ich so viele Jahre der verdammten gottlosen lutherischen Lehre beigewohnt und in solchem Irrtume gelebt habe, auch in ihrem greulichen Sakrament nichts anderes empfangen als gebacken Brot und ein Trünklein Wein aus einem Fass. Solchem greulichen Irrtum und verdammlicher Lehre "widersage und widerspreche ich nun und immer mehr, auch in alle Ewigkeit beizuwohnen", so wahr mir Gott helfe und alle Heiligen!"

(Folgen acht Artikel, die sie beschwören mußten.)

93. Wallensteins „Vertrag“ mit dem Kaiser Ferdinand II., Göllersdorf. 13. 4. 1632

Theatrum Europaeum, 2. Bd., S. 519.

Die Puncta so bey conferirung deß Generalats verfasst worden, waren nachfolgende:

1. Sollte er Hertzog von Friedland nit allein der Röm.K.M. sondern auch

deß gantzen Hauses Oesterreich und der Cron Spanien Generalissimus seyn und verbleiben.

2. Solte jhme das angenommene Generalat in absolutissima forma conferiret seyn.

3. Solten I. K. M. sich nit Persöhnlich bey der Armada befinden, vielweniger das Commando darüber haben, sondern wann das Königreich Böhmeimb recuperirt und wider erobert, solte der Kön. zu Prag residieren, und Don Balthasar mit 12.000 Mann als einer Salvaguardi in Böhmeimbso lang, biß ein Universal Frieden im Reich Teutscher Nation stabiliret würde, aufwarten: Dann er, Hertzog zu Friedland befinde, daß die Böhmen einen wesentlichen Regenten und die Person jhres Königs im Land haben müßten. Solchere Gestalt seye auch der Kayser und sein General desto mehr vor rebellieren versichert.

4. Solte jhn Kayserl. Assecuration auff ein Oesterreichisch Erbland geschehen in optima forma wegen ordinari Recompens.

5. Von den Occupierten Ländern solte er haben das höchste Regal im Röm. Reich, als ein extraordinari Recompens.

6. Die Confiscation im Reich solte jhm in absolutissima forma heimbestellet seyn, dergestalt, daß weder der Kayserliche Hoffrath, unnd Hoffkammer, noch auch das Cammergericht zu Speyer einige Interesse darbey präntendieren, oder darinnen, es were gleich generaliter oder particulariter einige Decision zu geben, oder sonst Eintrag zu thun macht haben solte.

7. Daß er Hertzog zu Friedland, wie in Confiscation, also auch in Perdonsachen seines gefallens zu disponiren haben solte. Da auch einem oder dem andern ein salvus conductus und Perdon am Kays. Hoff ertheilet würde, daß solches ohne seyn Hertzogen zu Friedland darüber ertheilte Confirmation keine krafft haben solte, auch nur ad fidem et famam und nicht ad bona sich erstrecken.

8. Der Real Perdon aber solte einig und allein bey jhne, Hertzogen von Friedland, gesucht und von jhme ertheilet werden. Dann der Kayser were gar zu mild und ließ geschehen, dz ein jeder am Kays. Höff könnte perdoniret werden, und also würden die mittel die Obr. und Offic. zu remuneriren, auch die Soldatesca gebührlichen zuhalten abgestricket.

9. Da etwan auch über kurz oder lang eine Friedenstractation im Reich angestellet werden solte, daß seyn Hertzogs von Friedland privat Interesse, under andern dz Hertzogthumb Mecklenburg betreffende, auch mit in die Capitalation gebracht werde.

10. Solten jhm alle Spesen und Mittel zur Continuation deß Kriegswesens hergegeben werden.

11. Alle I. K. M. Erbländer solten zu seinem und seiner Armada Rucken und Retirada offen stehen.

94. Wallenstein an Kaiser Ferdinand II., Feldlager bei Nürnberg 15. 9. 1632

Hallwich, Briefe und Akten III., Nr. 1266, S. 101.

Euer Kayserl. Maytt. soll Ich gehorsambist zu berichten nicht umbgehen. welchermaßen bey dero Armada dahier, nachdem schier das gantze Reich die Waffen wieder Sie ergrieffen, alle bedürfftige mittel an geldt, Proviandt unndt andere requisiten ermangeln und von niemandts einige Contrivution, Proviant, munitio oder andere notturften ervolgen wollen.

Wie nun Deroselben Ich die unvermeidliche auß mangel der behueffigen undter haltung bey Soldatesca entstende Confusion unndt dannenher Ihre unndt Ihrem höchstloblichsten Ertzhauß unndt dem allgemeinen catholischen weßen erwachßenden unwiederbringlichen Schaden zue mehrmahlen gehorsambist repraesentiret, Sie auch, wie vihl Ihre an Conservirung dießer armada gelegen, selbs gnedigst ermesßen können:

Alß bitte dieselbe Ich hiermit nachmahls undterthenigst, Sie in mehrer sonderbahrer gnedigster erwegung, das jetzo gegen dem Winther zue Kleidung der Soldaten unndt zue nothwendiger darschießung eines succurßes an geldt, so wohl zue Verschaffung der Proviant, alß derer darzue bedürfftigen fuhren, wie auch zue undterhaltung der artigleria bereithe baare mittel unentpörlich vonnöthen, die gnedigste unndt uneinstellige anordnung thunwollten, damit dießes, waß wegen der Länder zue Znaim accodiret unndt sie auff die verfloßene Monath restiren, unfehlbar entrichtet unndt zur armada unverzüglich geschaffet, wie nicht weniger die achzigtausend Thl., so ietzo von Bäst. Heyl. erlegt worden, so wohl auch dießes, warauf Ich mich am meisten fundiret, was von den spanischen ministris monatlich an zweymahlhunderttausend fl. zu allerhandt nottdurfften der armada erfolgen sohl, unaußbleiblich anhero geliefert unndt hiermit ja kheine Zeitt versaumet werden möge.

Dan wiedrigen fahß eußerst zu besorgen, das berührte armada vihl ärger alß die schwedische zue grunde gehen möchte.

95. Übernahme des Befehls durch Gallas

a) *Ordinanz des Grafen Gallas, Pilsen, 13. Februar 1634*
Förster, Wallensteins Briefe 3., Nr. 425, S. 192.

Kraft mir ertheilter Kaiserlicher Patent und bei vermeidung Ihre Kaiserlichen May. Ungnad auch bei Verlust seiner Ehre wolle mein Herr hinführo kheine Ordinanzen von dem Herzog zu Friedland noch dem Feldmarschall Ilo noch dem Grafen Terzka. annehmen, sondern allein dem nachkommen Was ich oder der Kaiserliche Feldmarschall Graf Aldringen oder Graf Piccolomini befehlen werden.

b) *Armeebefehl d. Gf. Matth. Gallas. Frauenberg, 16. II. 1634. Irmer, Verhandlungen Schwedens m. Wallenstein, S. 253.*

Obwol in denen ausgefertigten des herrn generallieutenanten herrn grafen Gallasen, patenten und ordinanzen under andern die erinnerung beschehen, daß auch des kaiserl. veldmarschalken, herrn grafen von Piccolomini, ordinanzen und befehlich angenommen und nachgelebt werden solle, so ist doch zu besorgen, als lang er sich noch bei dem herzogen von Friedland in Pilsen sich befindt, daß er gezwungen werden möchte, nach

gemeldts herzogen befehlich und willen die ordinanzen auszufertigen, dadurch manicher ehrlicher obrister und officierer verführt werden möchte. Derowegen sich alle und jede obristen, hoche und niedere officierer, auch menniglich wohl vorsehen und dies in acht zu nehmen, als lang herr veldmarschalk, graf von Piccolomini, sich in Pilsen und bei dem herzogen von Friedland sich befinden würd, daß sie ganz keine ordinanz von ihme annehmen, viel weniger dem nachkommen. Wan er aber heraußen und zu Prag bei ihr kaiserl. maj. getreuen obristen, officier und regimenten sich befinden würd, wölle sich alsdann ein jeder nach seinen ordinanzen gehorsamblichen bequemen und alles das thun, was zue befürderung ihr kaiserl. maj. dienste geraicht, auch getreuen obristen und officieren gebürt und wohl anstehet.

96. Zum Wallenstein - Problem

Pekař Josef, Wallenstein, Tragödie einer Verschwörung, Anmerkungen-Bd. a) Bericht d. spanischen Gesandten Aytona über seine Unterredung mit K. Ferdinand II. i. März 1628, nachdem sich d. Kaiser über die "launische Beschaffenheit des Friedländers sehr beunruhigt gezeigt hat (S. 21):

Es that mir leid, daß er trotz seiner Kenntnis von Wallensteins Charakter es nicht wagt, ihm das Kommando zu entwenden: er meint, daß dies größere Übelstände zur Folge haben würde, als wenn man vorläufig gegen ihn gute Miene macht. (Originalwortlaut des Berichts in span. Spr.)

b) Gf. Thurn a. d. sächsischen GenLtn. Arnheim 1632 (S. 106)

Ich habe vielleicht in so viel continuierlichen Jahren zugordnung und Battaglien gelernet. . Wir ziehlen zu einem zweck ganz unzweifelich, begehren nicht zu schonen noch lieb zu kossen dem kaysser. Ich bin vor, daß Ich allein Commandirt hab, navh Wien gangen, dahin weis ich den weg, auch gar an das Meer, wenn Gott, das Glück vorleihet. . .

c) Questenberg a. Wallenstein, Wien, 27. 5. 1632. (S. 132):

Als Ich heut abermalen den khayser diser 25.000 taller wegen angeredt, antworttete er mihr, das er selbst noth tät leiden und dennochter von disem geld kainen pfennig für sich behalten, alles auff die granicz appliciren *1) lassen solte; er wüste je nit, wie ihme zue thuen; wär versichert, Euer fürstl. Gnaden wurden selbst compassion *2) tragen. . . er hette doch aus den lendern kain einkhombens, die jetzt auch durch die Kriegs contributionen *3) dermaßen erschöpfft wurden, daß so baldt hernach jetzt auch nichts draus zue erheben sein würd. Ich solte Euer fürstl. Gn. nuer recht zue gemüet füren, sy wurden für sich selbst von diesem umb der so scheinbarer noth willen weichen und dises also lassen geschehen. Ich hab darbey anzeigt,

*1) An die Grenze befördern. *2) Mitleid, Verständnis aufbringen. *3) Zwangsaufgaben in Geld im Krieg für Bedürfnisse des Heeres.

daß Ich wiste, wie Euer fürstl. Gnaden nit mehr dan 9000 fl. in der Cassa gehabt hetten, da sy zue feldt sein getzogen, Euer fürstl. Gnaden hetten begert, Ihr monatlich 200.000 fl. richtig zue verschaffen, dessen erfolge bis datonichts; und solt man dises wenige auch auf diseiten gehen, wurd großen Verlust geboren und die Unerkandtnus Euer fürstl. Gnaden weher thuen dan die carentia und Vermanglung selbst. Der khayser hat abermal seine noth widerholt, und er wiste, Euer fürstl. Gnaden wurden, da sy das elend er-
kenden, nichts draus machen *4).

d) *Nicolai a. Thurn, Dresden, 23.6.1633. (S. 147): *5)*

Bisher hab menniglichen ich die sache aus dem sinn geredt und mittel gefunden, andere impressio *6) des herrn generalmajors (Bubna) negociation *7) zu Franckforth zu machen. Jetzt fengt man von diesem handel allhie nicht allein bei hof, sondern auch in allen boutiquen und laden der stadt öffentlich zu reden, daß der Fürst von Friedland wolle einen universalfrieden machen auf folgende conditionen... Ich halte dieses alles für conjecturen und muthmaßungen, bis von ew. gräfl. gn. und excell. mit gewisserer und mehr particularbericht ich begnadet werde.

Anonymer Bericht aus Zobten vom 8. Juni:

daß man den general die böhmische Cron aufsetzen wolle, wann er beim Kaiser resigniren *8) und sich auf dise seiten *9) geben wolte, welches er nun acceptirt haben soll.

e) *Zirkularrelation Grubbes a. Frankfurt, 17.9.1633(175):*

Dann (d.h. nach Abschluß des Stillstands) kam Arnim etwa vor acht Tagen zu Ihr Exzell. (dem schwedischen Kanzler Oxenstjerna) nach Gelnhausen, und rechtfertigte da zunächst den Waffenstillstand, hierauf sprach er von dem disgusto des Herzogs von Friedland, der sowohl durch den älteren Affront als jetzt insbesondere dadurch veranlaßt war, daß der aus Italien nahende Herzog von Feria ihm zur Seite gestellt werde, um seine Aktionen zu vereiteln; der Herzog argwöhnt, daß er abgesetzt und einem anderen der Oberbefehl anvertraut werden solle. Deshalb will er sich am Kaiser rächen und mit uns vereinigen, wenn er unserer Hilfe gewiß wäre. Obgleich der Antrag hier für sehr verdächtig erachtet wird, kann doch für uns hinterher kein Schaden daraus erwachsen.

*4) Aus diesem Brief erkennen wir, in welcher peinlichen Finanznot die kaiserliche Regierung sich befand. Vom Papst waren 50.000 Reichstaler eingelaufen, von denen die Hälfte dem bayr. Kurfürsten gegeben werden sollte. Die andere Hälfte forderte Questenberg für die Armee. Aber die übrigen Minister bewiesen, daß es vor allem nötig sei, die Grenzen besser gegen die Türken zu sichern. Questenberg betitelt W. mit fürstl. Gnaden, während Ferdinand nur einfach als Kaiser bezeichnet wird, ein Zeichen der Gunst und des Entgegenkommens.
*5) Aus dem Schwedischen übersetzt. Es ist eine amtliche Nachricht hier vorliegend über die Vorschläge Wallensteins in der Form, wie sie der sächsische Generalleutnant von Arnim dem schwedischen Kanzler Oxenstjerna in Gelnhausen übermittelt hat. *6) Auslegung. *7) Verhandlungen. *8) Auf das Kommando verzichten. *9) Der Reichsfeinde. *10) Gemeint ist die erste Absetzung Wallensteins auf dem Regensburger Reichstag, die Wallensteins Ehrgeiz tief verletzte und seine Rache weckte.

f) *Thurn an Arnim, August 1633 über das Hilfeversprechen Rákóczy's gegen den Kaiser. (S.190):*

Das Creditif Briefl, so Herr Ragozi geben, Ist khuerz doch krefftig Wortt, Eurer Exc. wollen lesen... Die Ungrische hieß khombt unfehlbar.

g) *Relation Rašins. (S.199):*

Dazumahl ist der General Arnheim*11) mit guter Verrichtung von Ochsenstern*12) wiederumb zurückkomben und bei dem Fürsten*13) im Lager gewesen; was sie miteinander vor discours geführt, kann ich nit wissen, allein seindt auf den anderen Tag alle vorigen tractaten*14) zuruckgangen, und hat er Arnheim als baldt dem Grafen von Thurn mit eigener Hand geschrieben: der Fürst habe ihm alles wiederumb zu nichte gemacht; der Fürst habe gewöllt, er sollte sich mit seiner Armada mit ihm conjugirn und auf die Schweden ziehen. Er Arnheim aber hette ihm gesagt: das wäre kein redlich stuckh, sondern ein Schelmstück; und darauf ist der Arnheim als baldt mit seiner Armada nacher Meißen, der von Thurn aber nacher Steinau. - Worüber sich der von Thurn nit genugsamb verwundern können, sich jedoch erfreuet, daß des Arnheim Verrichtung bei dem Friedländer so schlechtlich abgangen*15).

h) *Relation Rašins. (S.208):*

Er Graf Thurn, ist selbst unter dem Schein eines accords*16) zum Fürsten kommen; damals war es ganz nicht von Nöthen gewesen, daß der Fürst einen accord... Damals soll der Friedländer auch gesagt haben: Von den Gefangenen allen, so er bey Steinau*17) bekommen, soll dem Kaiser keiner zu Theil werden.

i) *Kurfürst Maximilian von Bayern an Kaiser Ferdinand II., Braunau, 17. Nov. 1633. (S.224):*

...der feind (hette) aufgehalten werden können, da der Obrist Strozzi. sich herauss an die Donaw avanziert*18) und mit meinem wenigen Volckh conjugiert hette, inmassen Ich ihme darumben... ersuechen lassen; er hat sich aber darüber in andtwort erklärt, es sey ihme verboten unnd habe gemessene ordinanz sich von den behaimischen Gräniczen nicht zu mouiren*19).

j) *Der bayrische Gesandte Richel an Kurfürst Maximilian, 31. Dezember 1633. (S.139):*

So kommen auch von denen sachen, welche der herzog mit dem Arnheim

*11) Volkstümliche Bezeichnung für Arnim und *2) für Oxenstjerna. *13) Wallenstein. *14) Abmachungen. *15) Der Bericht beweist die Unentschlossenheit Wallensteins. Das Zaudern besiegelte schließlich sein Schicksal. *16) Bündnis. *17) Steinau in Schlesien. In einem siegreichen Gefecht hatte dort Wallenstein mit den gefangenen Schweden auch den Initiator des Prager Fenstersturzes, den Grafen Thurn, mit fortgeführt, ihn an den Kaiser nicht ausgeliefert, sondern ihn später wieder frei gelassen. *18) Vorgerückt. *19) Wallenstein hatte ihm verboten über die Grenze nach Bayern vorzurücken und Bayern zu helfen.

tractiert, je lenger je mehrere herfür, welche directe wider den kaiser und das haus Österreich seind, und vermeinen vil, wan dem herzog sein gewald benomen und sein person also versichert werde, daß er niemals mehr schaden könd, daß als dan erst die rechte stücklein an tag kommen werden.

k) Relation Rašins. (S.244):

In Decembri anno 1633, also ich mich zu Pirna aufgehalten, hat der Fürst dem Graf W.Chinsky mit eigener Handt zugeschrieben und gebeten: er wolle zu ihm nacher Pilsen kommen. So er auch, und zwar mit des Churfürsten Verwilligung gethan, hat auch vom Churfürsten einen Paß bei sich gehabt. Damals hat der Chinsky zu mir gesagt: Nunmehr glaub er dem Friedlandt, daß es ihm ein Ernst sey, weiln er nunmehr sein aigene Handt da hätte*20).

l) Bericht über die Mission Trautmannsdorff im Dezember 1633. (S.262):

Discursweise were von Ihm gemeldet, welchergestaldt unlengst der Graf Trautmannsdorff von Ihrer Kay. Mai. zu Ihm gesendet worden, welcher fürbracht, Ire Kay.Mai. wolten gerne, daß der König in Böhmen künfftigen Fröling mit zu Felde zöge, es solte aber er, der herzog, das völlige Commando behalten: worauff er geantwortet: Ich sehe wohl, was Ir mir vor eine Maske für die Augen machen Wollet. Ich will sie abziehn, Ich vermercke, daß man damit umbgehe, mir die Armee auss den Händen zu spielen. Ich sage euch, werdet ir mir noch einmahl mit dergleichen sachen kommen, ich will euch auff stücken hawen lassen. . .

m) Protokoll über Klusaks letzte Aussagen. (S.275):

Ich habe zu ihm, Trzka, gesagt: Der Raschin hat mir gesagt von denen sachen, wie ich oben melde. Der mir zu antwort geben: Es sei dem also. Es solle der Herr Chünsky, Arnheimb und first von Sachsen kommen. . . Darauf ich gesagt: "Würd er es aber auch annehmen?" Darauf er gesagt: Es seie dis schon nacher als weiter und würden wir es bald, wan der Arnheimb käme, erfahren. Darauf ich gesagt: "Es würde diser wie der Teufel ein streng könig sein; wehe deme, der etwas wider ihne delinquiren solte." Darauf er wieder geantwortet: Er wolte schon in seinen Humor treffen. Er, Friedland, wann er könig werden solt, würde den Böheimen alle freiheiten wieder geben und sie begnaden mehr, als sie ihr lebtag gewesen.

n) Briefe aus Prag v. 4.u.19.Jän.1634. (S.250):

Unser Lieber Herr Gott bekhehre Ihne, damit ers mit unserm Allergnädigsten Gottesfürchtigen fromben Kaiser un dem ganzen hochlöblichen Hausz Österreich treulich meine und sie nit verführe und uns arme treue Unterthanen nit in das euszerte Verderben und Elendt setze. . .

In Summa es ist anietzt das facit heraußkhommen, das alle diejenige frie-

*20) Kinsky lebte als böhmischer Emigrant in Dresden und war der Verbindungsmann nach Frankreich. Handt = Handschrift. Wallenstein gab Geschriebenes nicht aus der Hand oder verwendete Zitronensaft.

denshandlungen*21), so man den abgewichenen Sommer in Schlesien tractiret, auf verätherey und dahin angesehen gewesen, dem Kayser seine Waffen und Lande aus den handen zu reißen.

o) *P. Wilh. Lamormain an den Jesuitengeneral Muzio Vitelleschi, Wien, 3. u. 4. März 1634. (S. 258):*

Der Kaiser "dedit autoritatem et Mandata... caput et precipuos coniurationis assecclas captivandi, si ulla ratione fieri posset, ac Viennam transmittendi aut convictos e numero mortalium exturbandi. Haec mandata fuerunt data 24. Januarii..."*22)

*21.) Friedensverhandlungen. *22) Vollmacht und Befehle... das Haupt und die hervorragendsten Mitschuldigen zu verhaften, wenn es auf irgend eine Art geschehen kann, und nach Wien zu schicken oder die Überführten aus der Zahl der Sterblichen auszutreiben.

97. Gordons Relation über Wallensteins Ende

Srbik Heinr. v., Wallensteins Ende. S. 384.

Wahrhaftige Relation all deß jenigen, was sich von dem 24. Febr. biß den 28. eiuendem beyherzogen von Fridtlandts und seiner adhaerenten ankunfft und darauf erfolgter execution begeben und zugetragen.

Den 24. Febr. gegen Abent zwieschen 4 und 5 Uhr seindt Ihr fürst. Gnaden accompagnieret mit Herrn General Feldt Marschalck Ihlou, Herrn Graven Adam Terzky, Herrn Küntzky (so sich bißhero bey Chur Sachsen aufgehalten und vorhero deß Königreich Böheimbs Obrister Landt Jägermeister gewesen), Herr Rittmeister Nieman und andern hohen Officieren, jedoch mit gar geringer seiner Hoffstatt (dann der maiste thail sambt der fürstlichen pagaggi zu Pilßen verblieben) neben 4 Cornet Terzkyscher Reutterey, 7 Compagnien Puttlerischer Tragoner und 5 Cornet Alt Sächsisch, so unversehens wider durch und zurück nach Pilßen gangen, alhier in Eger, von deßen ankunfft man drey stundt zuvor nichts gründtliches gewust, ankomben und ihre Logirung nit indem alten guardir, sondern zu endt des plazes nemben laßen. Worauf noch selbige Nacht deßen Cantzler der von Elz zu dem Marggrafen nacher Culmbach verschickt, so woll unterschiedliche Potten nach Saaz, Leutmeriz, Laun und andere Ortt, von denen die gehofften Regiementer, so aber alle außenblieben, der marschiren sollen, eylendts abgefertiget, auch die 4 Cornet Terzkysch ufs landt und der meiste thail der Tragoner in die Vorstat geleget worden.

Folgenden tags, alß Sambstags, so der 25. war, haben Ihr fürstl. Gnaden einen Currier an dem von Arnhaimb und einen Trompeter an Herzog Franz Albrecht von Sachsen geschicket *1), gegen Abent aber Herr General Feldt

*1) Zusatz aus der Hand Piccolominis: auch selbigen morgens die in Quarnison zu Eger befindtliche hohe Officierer convocirn und sie von danen nicht gelaßen, biß sie ihme de novo verbündtlich schweren mußen, wadurch dann allwege H. Obr. Buttler, H. Obrist Gordon, H. Obr. Wachtmeister Leße erkandt, waß ihre Intention, Will und Maynung, und ie mehr sie der sach nachgedacht je mehr haben sie bey kay. Mt. bestandthefftig zu verharren sich re-

Marschalk Ihlou den alhiesigen Commandanten Johann Gordon Obristen Leutnant und Obristen Wachtmeister Lesla untter dem Terzkischen Regiment zu Fuß, natione beede Schottländer, so mit in die 1200 Mann stark in der Garniglion liegen, in Bevelch gegeben, daß Sie deß nechsten tages, alß Sontags früe umb 8 Uhr Burgermeister und Rath alhier zusamb beruffen und Ihnen vorgehalten, sich in Ihr fürstl. Gn. von Friedlandt Devotion alßobalden zu begeben, zu huldigen und zu schweren, sol wol zu fortstellung der Kriegsverfaßungen in continenti 4000 R.Thlr. herzuschießen und uf ihr verwaigern oder da Sie nur nein darzusagen, daß sie einem spießen, dem andern vierthailen, dem dritten henckhen, dem vierten köpfen und folgentergestalt, biß die andern sich hierzu guetwillig erklärten, procediren laßen solten. Bald darauf hat der Commandant Johann Gordon, so bey deß Hertzogen Ankunfft auß seinem Logir gewichen und sich auf die königliche Burg (so von der Stadt etwaß separiret, doch vor sich zimlich bevestigt) begeben, Herr Graffen Ihlou, Herrn Terzky, Herr Küntzky, H. Obrister Puttler, H. Rittmeister Niemann und H. Obristen Wachtmeister Leßla zur Abend Collation dorthin erbetten, welche auch sämbtlich erschienen und sich frölich erwißen. Untter deßen seindt die Wachen uf der Burg und bey der Corps de Garde zwieschen 9 und 10 Uhr deß nachts geschwindt gestercket, daß Oberthor geöffnet und in höchster still eine Compagnia Tragoner eingelaßen, deren Capitain sich neben ihnen so baldten uf der Burg, so stracks wieder zugeschloßen, befunden, in daß Losament mit verborgenen entblösten Degen eingetretten und geschryen: Wer ist guett Kayserisch? Hierauf H. Obr. Puttler, H. Obr. Leut. Gordon und H. Obrister Wachtmeister Leßla Vivat Ferdinandus, Vivat Ferdinandus schnell geantwortet, die Wehr ergrieffen und uf H. Graffen Ihlou, H. Terzky H. Kinzky und Rietmeister Nieman getrungen, worvon H. Ihlou und H. Küntzky gleich amfangs geblieben, H. Graf Tertzky aber, so (wie man vorgibt) incantiret und gefroren geweßen, sich also gewehret, daß er auch in daß Vorhaus komben, jedoch entlich von den Tragonern mit Mußqueten gar zu Todt geschlagen worden. Rittmeister Nieman ist gleichfals nach empfangenen zweyen Stichen in die Speiß Cammer sich salvirent umbgefallen und verstorben. Und ist diß alles ohne sonderbahren Tumult, dann dero Diener einer nach dem andern in ein abgelegenes Gemach zum Essen geführt und verschloßen worden, abgegangen.

Sobaldt diß Orts der Sachen ein endt gemacht und sich obbemelter Capitain über eine Compagnia Puttlerischer Tragoner ohngefehr mit 20 Musquetiren, denen aber ufm Fueß mehrere secundiret, auß der Burg begeben und in deß Hertzogen von Friedtland guardir komben, ist der Cammerdiener,

solvirt, undt weil sie kheinen andtern Weg, beeden Ihr Kay. Mt. unterthenigste Devotion würrhlich zu erwißen, alß sich selbsten darinnen versichert zu halten gewußt, haben sie endtlich mit 3 Capitänen von dem Buttlerischen, so alle Schottländer, verbindtlich conjurirt, obgesagten Herzog, Ihlo, Terzkhi, Künzkhi und Neuman alß meinaydige und treulose aus dem mittel zu rauhmen. Daher hat Herr Commandant Obr. Gordon die vier Ihlo, Terzki, Künzkhi und Neumann gegen abent auf die Burkh, so von der Stad etwaß separirt undt zimlich befestiget ist zu gast gebetten, darbey auch die obg. H. Obr. Buttler und H. Obr. Wachtmeister Leße sich befunden. . .

so vorm Losament ufgewartet, mit der kurzen wehr stracks durchstochen, der Mundtschenk, so Ihr fürstl. Gn. in einer guldenen Schalen einen Trunk Biers gebracht und im Hinaußgehen geweßen, an Arm verwundet worden; worauf die Mußquetirer Rebellen, Rebellen geschryen, daß fürstlich Losament eröffnet und Ihr fürstl. Gn. , so bloß im Hembdt am Tisch lainendt gestanden und mehr nit alß Ahguardir gesprochen, von mehr besagten Capitain mit vorgehenten Worten Du schlimmer meinaydiger alter rebellischer Schelm mit der Partisan zwischen beeden Prüsten durchstochen worden, drueber so baldt uf die Erden gefallen und gestorben, von den Tragonern in ein roth Tuch gewickelt uf eine Carozen gelegt und uf die Burg zu den anderen geführet worden. Der Ortten sie biß dato in Särgen liegen. Die vorhandene Sachen helt man ingleichen uf der Burg verwahrlich; die übrige gantze nacht haben 3 Compagnien zu Fueß neben denn Tragonern guette Wachten gehalten, auch die Tragoner hin und wieder partiret und seindt biß dato Thor verschloßen.

98. Die Schweden unter Torstenson vor Wien (1645)

Aus B. Ph. Chemnitz, Kgl. Schwed. i. Teutschland gef. Krieg.
 Marschierte also der Feldmarschall mit der Armee die Donaw hinan. Den 27. März kam er an die Wiener Brücke, ergriff das Hauptquartier zu Stammersdorf negst bey der Schantze: So er zur Stundt mit Gewalt angreifen und darauf approachieren lassen, auch es folgenden Tage so weit gebracht, daß er die Brücke bestreichen und man darüber nicht wohl oder ohne Gefahr kommen, noch die in der Schantze entsetzen können. Worüber der Feind selbige den 30. in der Nacht verlaufen *1) und die erste Brücke an beyden Seiten, wie ingleichen, was vor Gebäude in der Schantze gestanden, in Brand gesteckt. Hingegen sie vom Feldmarschall stracks okkupiert, besetzt, auch mit aller Notdurft versehen worden, auch dadurch der Donawstrom auf der einen Seite von Krems an bis nacher *2) Wien allerdings *3) in dessen Gewalt bekommen. . . In gantz Österreich und sogar zu Wien, wiewol es jenseit der Donaw gelegen und also nicht leichtlich daran zu kommen, auch, da es zuvorhin schon eine sehr feste Stadt, doch noch immerdar fortgeschantzet, alles zur Gegenwehr fertig gemacht und die Stücke auf die Basteyen geführt worden, was großes Schrecken und Fürchten vor den Schwedischen. Wie dann die verwitibte Kayserin und junge Herrschaft *4) von dannen auf Grätz entwichen: denen eine merckliche Anzahl großer Herren und privat Personen, sonderlich auch ein Hauffen Geistlicher, Pfaffen und Münche und mehr denn tausend Wägen, so alle stattlich beladen gefolget. Die Flucht ging nicht nur dorthin und fürters *5) auf Innsbruck, sondern von theils Leutten auf Salzburg, auch theils nach Venedig.

 *1) Geräumt. *2) Hinter. *3) Überall. *4) Die Witwe Ferdinands II. und Familie Ferdinands III. *5) Weiter.

99. Die für Österreich wichtigen Artikel des Westfälischen Friedens

*Quellen z. Neueren Geschichte. Hrsg. Hist. Seminar, Bern
Heft 12/13, S. 155.*

I. §1. Es sei ein christlicher, allgemeiner und immerwährender Friede und wahre und aufrichtige Freundschaft zwischen der kaiserlichen Majestät und der allerchristlichsten Majestät sowie zwischen allen und jeden Verbündeten und Anhängern besagter kaiserlicher Majestät, dem Hause Österreich und deren Erben und Nachfolgern, vornehmlich aber den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reiches einserseits und allen und jeden Verbündeten besagter allerchristlichster Majestät und deren Erben und Nachfolgern, insonderheit der durchlauchtigsten Königin und dem Königreich von Schweden und den betreffenden Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reiches andererseits; und soll dieser (Friede) dergestalt aufrichtig und ernstlich gehalten und gepflegt werden, daß jeder Teil des anderen Nutzen, Ehre und Vorteil fördern und daß in jeder Hinsicht, sowohl seitens des gesamten Römischen Reiches mit dem Königreich Frankreich, als auch hinwiederum seitens des Königreichs Frankreich mit dem Römischen Reiche vertrauensvolle Nachbarschaft und die gesicherte Pflege der Friedens- und Freundschaftsbestrebungen neu erstarken und erblühen.

§3. Und damit die beiderseitige Freundschaft zwischen dem Kaiser, dem Allerchristlichsten König, den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reiches inskünftig desto sicherer und aufrichtiger gehalten werde, so soll der eine des anderen jetzige und künftige Feinde niemals unter irgend einem Schein oder Vorwand oder wegen irgendeiner Streitigkeit oder eines Krieges gegen den anderen mit Waffen, Geld, Soldaten, Proviant oder anderweitig unterstützen, oder den Truppen, die gegen eine der friedenschließenden Mächte von irgendwem geführt werden, Ausnahme, Quartier und Durchzug gestatten.

§73. Drittens. Der Kaiser- für sich wie für das ganze durchlauchtigste Haus Österreich- sowie das Reich begeben sich aller Befugnisse, Eigentumsrechte, Herrschaften, Besitzungen und Gerichtsbarkeiten, die bis jetzt ihm, dem Reich und dem Haus Österreich zugestanden auf die Stadt Breisach, die Landgrafschaft Ober- und Unter-Elsaß, den Sundgau und die Landvogtei über die zehn im Elsaß gelegenen Reichsstädte, nämlich, Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Oberehnheim, Rosheim, Münster im St. Georgental, Kaisersberg und Türkheim, sowie auf alle Dörfer und auf alle Rechte, die von der besagten Vogtei abhängen, und diese alle und jede übertragen sie auf den Allerchristlichsten König und das Königreich Frankreich, sodaß besagte Stadt Breisach mit den Dörfern. . , die zur Gemeinde der Stadt Breisach gehören, und mit allem Gebiet und Bann, soweit als es sich von altersher erstreckt (jedoch mit Vorbehalt der Privilegien und Freiheiten, welche diese Stadt hiebevom Hause Österreich erlangt und erhalten hat).

§74 und desgleichen die besagte Landgrafschaft beider Elsaß und der Sundgau, ferner auch die Landvogtei über die genannten 10 Städte und die da-

von abhängenden Orten, und ebenso alle Vasallen, Landsassen, Untertanen, Leute, Städte, Festungen, Dörfer, Schlösser, Wälder, Forste, Gold, Silber und sonstige Mineral-Gruben, Flüsse, Bäche, Weiden und alle Rechte, Regalien und Zubehören, ohne irgend einen Vorbehalt, mit jederlei Gerichtsbarkeit und Souveränität und die Oberherrschaft von jetzt an auf immer dem allerchristlichsten König und der Krone Frankreich gehören und als besagter Krone einverleibt betrachtet werden sollen ohne Widerspruch des Kaisers, des Reiches und des Hauses Österreich oder sonst jemandes, dergestalt, daß durchaus kein Kaiser oder Fürst aus dem Hause Österreich irgendetwas an Recht und Gewalt in den vorerwähnten dies- und jenseits des Rheines gelegenen Gebieten jemals beanspruchen oder sich aneignen kann oder darf.

§75. Indessen soll der König verpflichtet sein in diesen Orten samt und sonders, die kath. Religion zu erhalten, wie sie unter den österreichischen Fürsten erhalten worden ist, und alle Neuerungen, die sich während dieses Krieges eingeschlichen haben, wieder zu beseitigen.

§78. Der Kaiser und das Reich, beziehungsweise Herr Ferdinand Karl, Erzherzog von Innsbruck *1), entbinden die Stände, Obrigkeiten, Beamten und Untertanen der einzelnen obgenannten Herrschaften und Örtlichkeiten von den Pflichten und Eiden, durch die sie bis jetzt an sie und an das Haus Österreich gebunden waren, und weisen sie an und verpflichten sie, dem König und der Krone Frankreichs Untertänigkeit, Gehorsam und Treue zu erzeigen. Und somit setzen sie die Krone Frankreich in deren volle und rechtmäßige Souveränität, Eigentum und Besitz ein und verzichten auf alle Rechte und Ansprüche auf sie von jetzt an auf immer, und der Kaiser, der besagte Herr Erzherzog und sein Bruder werden dies für sich und ihre Nachkommen nicht nur selbst in einer besonderen Urkunde bestätigen, sondern auch bewirken, daß vom Katholischen Könige von Spanien dieselbe Verzichtleistung gleichfalls in rechtskräftiger Form ausgestellt wird. . .

§85. Der Allerchristlichste König wird dem Haus Österreich und in Sonderheit dem oben genannten Herrn Erzherzog Ferdinand Karl, dem erstgeborenen Sohn des weiland Erzherzog Leopold, zurückgeben: Die vier Waldstätte Rheinfeldern, Säckingen, Lauffenburg und Waldshut, mit allen Ländereien und Balleien, Höfen, Dörfern, Mühlen, Wäldern, Forsten, Vasallen, Untertanen und allen Zubehören diesseits und jenseits des Rheines; ingleichen die Grafschaft Hauenstein, den Schwarzwald und den ganzen Ober- und Unter Breisgau und darin gelegenen Städten, die nach altem Recht dem Hause Österreich gehören, nämlich Neuburg, Freiburg, Endingen, Kreuzingen, Waldkirch, Villingen und Bräunlingen samt allen Gebieten, sowie mit allen Klöstern, Abteien, Prälaturen, Propsteien und Komtureien der Ritterorden mit allen Balleien, Freiherrschaften, Schlössern, Festungen, Grafen, Freiherrn, Edelleuten, Vasallen, Leuten, Untertanen, Flüssen, Bächen, Forsten, Wäldern und allen Regalien, Rechten, Gerechtsamen und Lehen und Kirchenschätzen und allem und jedem, was in diesem ganzen Ge-

*1) Landesherr der Vorlande.

biere sonst noch von alters zur Landeshoheit und zum Erbgut des Landes Österreich gehört, ingleichen die ganze Ortenau mit den Reichsstädten Offen- burg, Gengenbach und Zell am Harmersbach, insoweit sie nämlich dem Amte Ortenau unterstellt sind, dergestalt, daß durchaus kein König von Frankreich irgend ein Recht oder Gewalt in diesen vorerwähnten dies- und jenseits des Rheins gelegenen Gebieten jemals beanspruchen oder sich aneignen kann und darf, jedoch so daß dem österreichischen Fürsten durch die vorgenannte Zurückgabe keine neues Recht erwächst.

Handel und Verkehr zwischen den Bewohnern der beiden Rheinufer und der auf beiden Seiten angrenzenden Länder sollen durchaus frei sein; vor allem soll die Rheinschiffahrt frei und keiner Partei erlaubt sein, die flußauf- und abwärts vorüberfahrenden Schiffe zu hindern, anzuhalten, zu beschlagnahmen oder unter irgendeinem Vorwand zu belästigen (mit alleiniger Ausnahme der Besichtigung, die zwecks Durchsuchung oder Beschauung der Waren zu geschehen pflegt); und es soll auch nicht gestattet sein, neue und ungewöhnliche Zölle, Weg- und Brückengelder, Abgaben oder andere Gebühren dieser Art am Rhein zu erheben, vielmehr sollen beide Parteien sich mit den ordnungsgemäßen Zöllen und Abgaben, die vor diesem Kriege unter österreichischer Herrschaft dasselbst entrichtet zu werden pflegten, zufrieden geben.

§87. Der Allerchristlichste König wird als Entschädigung für die ihm abgetretenen Gebiete besagtem Herrn Erzherzog Ferdinand Karl 3 Millionen Livres Tournois in den nächstfolgenden Jahren 1649, 1650, 1651 am Feste des hl. Johannes des Täufers und zwar jedes Jahr ein Drittel, in guter und gangbarer Münze in Basel zu Händen des Herrn Erzherzogs oder seiner Abgeordneten auszahlen lassen.

IV. §4. Hingegen soll der Herr Kurfürst von Bayern für sich, seine Erben und Nachfolger gänzlich auf die ihm geschuldeten 13 Millionen und jeden Anspruch auf Oberösterreich verzichten und sogleich nach der Verkündigung des Friedens alle hierüber erhaltenen Urkunden der kaiserlichen Majestät zur Ungültigkeitserklärung und Vernichtung ausliefern.

§52. Die aber, welche Erbutertanen und Vasallen des Kaisers und des Hauses Österreich sind, sollen derselben Amnestie hinsichtlich der Personen, ihres Lebens, ihres Rufes und ihrer Ehren genießen und es soll ihnen sichere Rückkehr in ihre frühere Heimat gestattet sein, jedoch sollen sie verpflichtet sein, sich den Landesgesetzen der Staaten und Provinzen zu fügen.

§55. Im übrigen soll in Böhmen und in allen anderen kaiserlichen Erb- landen den Untertanen oder Gläubigen Augsburgischer Konfession und ihren Erben wegen ihrer privaten Forderungen, wenn sie solche haben und deretwegen Prozesse angefangen oder fortgesetzt hätten, Recht und Gerechtigkeit gehandhabt werden in gleicherweise wie den Katholiken ohne Ansehen.

V. §1. Der im Jahre 1552 in Passau abgeschlossene Vertrag und der im Jahre 1555 darauf gefolgte Religionsfriede sowie der im Jahre 1563 zu Augsburg und danach auf verschiedenen allgemeinen Reichstagen des hl. röm. Rei-

ches bestätigt worden ist, soll mit allen seinen, mit einmütiger Zustimmung des Kaisers, der Kurfürsten, Fürsten und Stände beider Religionen angenommen und beschlossenen Artikeln für gültig gehalten und gewissenhaft und unverletzlich beobachtet werden.

§2. Der terminus a quo für die Wiederherstellung in geistlichen Dingen und für das was mit Rücksicht auf sie in weltlichen Dingen geändert worden ist, soll das Jahr 1624 sein.

§34. Ferner ist beschlossen worden, das jene der Augsburgischen Konfession anhangenden Untertanen von Katholiken, sowie auch die kath. Untertanen von Ständen Augsburgischer Konfession zu keiner Zeit des Jahres 1624 ihren Glauben öffentlich oder auch privat üben durften und auch die, welche nach der Verkündigung des Friedens inskünftig eine andere Religion bekennen oder annehmen werden als ihr Landesherr, nachsichtig geduldet und nicht gehindert werden sollen, sich mit freiem Gewissen zu Hause ihrer Andacht ohne Nachforschung und Beunruhigung privat zu widmen, in der Nachbarschaft wo und so oft sie es wollen, am öffentlichen Gottesdienst teilzunehmen oder ihre Kinder auswärtigen Schulen ihrer Religion oder zu Hause Privatlehrern zur Erziehung anzuvertrauen; jedoch sollen dergleichen Landsassen, Vasallen und Untertanen im übrigen ihre Pflichten mit gebührendem Gehorsam und Untertänigkeit erfüllen und zu keiner Unruhe Anlaß geben.

§35. Ob die Untertanen aber katholisch oder Augsburgischer Konfession sind, so sollen sie nirgends wegen ihrer Religion verachtet und nicht von der Gemeinschaft der Kaufleute, Handwerker und Zünfte, von Erbschaften, Vermächtnissen, Spitälern, Siechenhäusern, Almosen und anderen Rechten und Handelsgeschäften und noch viel weniger von öffentlichen Friedhöfen oder der Ehre der Bestattung ausgeschlossen werden.

V. §13. Die schlesischen Fürsten der Augsburgischen Konfession als die Herzoge von Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Öls desgleichen die Stadt Breslau sollen bei ihrem freien, vor dem Kriege gehaltenen Recht und Gerechtigkeiten als auch der Religionsübung des Augsburgischen Bekenntnisses aus Kaiserlicher und Königlicher Gnade belassen werden. Was aber die Grafen, Baronen, Adeligen und deren Untertanen in den übrigen schlesischen Fürstentümern, welche unmittelbar der königlichen Kammer unterstehen, anbelangt, so wird bestimmt: Wiewohl der kaiserlichen Majestät das Recht, die Religionsausübung zu ändern, nicht minder als den übrigen Fürsten zusteht, so gestattet Sie es dennoch, daß die Grafen, Barone, Adeligen und deren Untertanen in den besagten schlesischen Fürstentümern nicht angehalten werden sollen, wegen des Augsburgischen Bekenntnisses auszuwandern auch sollen sie nicht daran gehindert werden, gottesdienstliche Handlungen der besagten Konfession in benachbarten Orten außerhalb des Territoriums zu besuchen, soferne sie sonst sich friedlich und ruhig verhalten. Wenn sie aber freiwillig auswandern und ihre unbeweglichen Güter nicht verkaufen wollten oder könnten, so möge ihnen der Zutritt zu denselben zwecks Beaufsichtigung und Verwaltung freistehen. Außerdem verspricht die Kaiserliche Majestät für die Augsburgischen Religionsverwandten in den Fürstentümern,

welche unmittelbar der Königlichen Kammer unterstehen, drei Kirchen auf eigene Unkosten außerhalb der Städte Schweidnitz, Jauer und Glogau bei der Stadtmauer an dazu vom Kaiser bestimmten Orten nach dem Friedensschluß zu erbauen. . . *1)

*1) Ferdinand III. lehnte jegliches bindende Zugeständnis für die Protestanten in seinen Erb-
landen im Frieden mit dem Hinweis, daß er als Landesherr die konfessionelle Frage nach
eigenem Gutdünken zu lösen befugt sei, ab. Eine Ausnahme machte er nur in Schlesien. Von
hier trat auch die neue Stärkung der Protestanten in Österreich ein, als Karl XII. v. Schwen-
den für sie eintrat, während des spanischen Erbfolgekrieges.

100. Ferdinand III. gibt der Hauerzeche von Mödling in 38 Punkten einer Urkunde Verordnungen über ihre Rechte und Pflichten (1655)

*Aus dem Frühneuhochdeutschen.
Heimatbuch für den Bezirk Mödling, 1957, S. 104.*

Wir Ferdinand III., von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser zu al-
len Zeiten Mehrer des Reiches. . . bekennen öffentlich mit diesem Brief, daß
zu uns gekommen sind unsere getreuen Untertanen, die gesamte Hauerinnung
von Mödling und berichten uns allergehorsamst, daß fast vor 200 Jahren und
uralten Zeiten ihre Vorfahren, wie aus uralten vorhandenen Schriften und
Bildern zu sehen, ihre ordentliche Zöch, Innung und Zusammenkünfte, auch
den heiligen Gottesdienst gehalten und den heiligen Abt Othmar als ihren
Schutzpatron gehabt haben.

So aber in den Türkenkriegen und nachfolgenden üblen Zeiten wieder da-
von abgekommen wären und gegen ihren Willen eingerissene Verordnungen
und schlechten Lebenswandel, welcher sich in den Kriegszeiten eingeschli-
chen hat, besonders unter dem ihn unterstehenden Hausgesinde eingewur-
zelt, so ist es notwendig, die alte Zöchordnung, wie sich jeder zu sichern
und zu verhalten hat, wieder einzuführen, auf gute Zucht und Ehrbarkeit zu
achten und fortan die Ehe *1) und den Dienst Gottes dadurch zu fördern. . .

Die Hauerzöch soll sich aber in andere Händel, die nicht den Weinbau be-
treffen, nicht einmischen. . . Jeder Weinzierl *2) soll sich nur mit guten fleis-
sigen Leuten versehen und die unkundigen Knechte und Buben scharf anhal-
ten, daß den Reben kein Schaden geschehe. Fremde Arbeiter, die vielleicht
noch keinen Weingarten gesehen, sind nicht zuzulassen. . . Der Lehrmeister
soll dem Lehrjungen einen ordentlichen Lehrbrief mit dem ehrbaren Haus-
siegel ausstellen und wenn der Lehrjunge mit seinem Lehrbrief zu der Zöch
kommt und sich einverleiben läßt, muß er neben dem Schreibgeld noch 30
Kreuzer erlegen. . . In der Versammlung soll es erbahr zugehen und es darf
keine Grobheit in Worten und Werken vorkommen. Beschwerden haben mit
Gebühr, Respekt und Bescheidenheit vorgetragen zu werden. Wenn in der
ehrbaren Zöch Streitigkeiten vorkommen, die der Viertelmeister nicht schlich-
ten kann, soll dies durch 2 Abgeordnete der Bruderschaft oder schriftlich

*1) = Recht. *2) Winzer.

vorgetragen werden. . . Die Weinzierl, Hauer und Burgknecht sollen, wenn sie zur Lad vor die Zöch- und Viertelmeister kommen, höflich und mit abgezogenem Hut grüßen. . . Hauer, Weinzierl und Burgknecht, die wegen hohen Alters sich ihr Brot nicht mehr verdienen können, soll man gewöhnlich mit einem wenig Geld aus der Lade zu Hilfe kommen, damit er nicht Hungers sterbe oder verderbe, doch soll sich keiner darauf verlassen. . . Der zum Schutzpatron erwählte Abt Othmar soll es weiter bleiben und sein Festtag, der 16. November, soll mit Hochamt gefeiert werden. . . Die Hauerschaft soll auch in ihren Fahnen und in ihrem Petschaft nachfolgendes Wappen und Zeichen mit grünem Wachs führen: "Das Bildnis des heiligen Othmar auf grünen Weingebirg, in seinem roten Ornath, Inful, Habit und Stab, ein römisches Kreuz am Hals tragend, vor seiner ein blaues Schild, darauf zur Erde ein Weinaß, ober demselben sind Weintrauben mit Blättern, dazwischen 2 Messer. Gleich eingeteilt auf jeder Seite des heiligen Bildes und Schild und links eine Weinhecke, die eine mit roten, die andere mit weißen Früchten an Stecken verbunden. . . Weinzierl, Hauer und Burgknecht, der sich dieser Verordnung 38 Punkte zuwiderzeigt, soll aus der Zöch ausgeschlossen werden. . . besiegelt mit unserem kaiserlichen anhängenden Siegel, der gegeben ist auf unserm Schloß zu Eberstorff, den 25. Monatstag Juli nach Christi unseres lieben Herrn und Seligmachers Geburt im Jahre 1655. . . Ferdinand

101. Eigenleute - Gebühren

a) *Das Wartenburger Urbar (Oberösterreich) von 1604-1663; Archiv f. österr. Geschichte, 4. Bd., S. 484.*

Die leibeigenen Leith, so die Herrschaft Wartenburg hat, sind alle unter andern Obrigkeiten derzeit wohnhaft, auch derselben Obrigkeit, soviel Haus, Hof, Grund und Boden betrifft, unterworfen aber dem Leibherrn mit ihrem Leib verbunden, müssen auch alle Jahre zu dem Leibrechten in der Schran nachher Wartenburg und ain Jeder 3 Heller Leibzins, dann für Abmähung des Habern aufm Hochfeld zu Wartenburg (dessen sie vor Jahren zu thuen schuldig gewest) Mathgeld (Gülte, Zins) drey pfennig ausrichten. Doch mindern oder mehren sich diese Leibleith, auch ist solche Hochheit und Regale freys aigen. Dann so wierdet auch hiebei Gerichtshalben versucht und angezaigt, was den Leib und persönlichen Sprüch betreffen, das soll und mueß, wie von alter herkomben, vor dem Leibherrn ertragen werden. Item aldieweil sich ein Leibmann nicht verehelicht, sondern ledig Stands verbleibt, so ist er dem Leibherrn nit zinsbar, sobald er sich aber verehelicht, ist er von seinem Leib sein Lebenlang zinsbar und der Leibschrannen zu besuechen, auch Gehorsamb zu laisten schuldig, und nimbt derselb Leibmann ain weib, die nit frey, sondern auch Leibaigen ist, so sein ire Kinder, sovil sie deren miteinander überkomben, alle Leibleith, nimt aber der Leibmann ain freye, die kain Leibaigen ist, so seind Kinder alle frey, yedoch gibt der Leibmann sein Lebenlang den Zins von seinem Leib und die Weiber geben keinen Zins. Auch ob sich begibt, das sonst ain freyer Mann

zu ainer Leibaigten heyrath, so sein ihre miteinander erzeugten Kinder alle Leibaigen, dann die Leibaigenschaft kombt durch die Weiber auf und mit den Männern stirbts aus.

b) *Urbar von Kamer (1581) für den Markt St. Georgen, Archiv f. österr. Geschichte, 4. Bd., S. 496.*

Die Leibaigten und Zuegesagten, so yeder zu der heiligen Dreikünig Tag drey Pfenig zu raichen schuldig und sonsten kain Dienstparkait auf inen haben.

In Berg verzeichnet es i Leibeigenen und vermerkt: Wenn ain Laibaigener durch die Herrschaft berueft wuerde zum Rechten, derselb aber auf denselben Tag nit käme, sonder über Nacht aussen blib, der ist der Herrschaft verfallen 72 d, bleibt er aber noch lenger aus, so soll er nach Ungnaden gestraft werden. So ain Leibaigener zu ainer Freyen heurath (welliches aber albeggen mit Bewilligung der Herrschaft beschehen mueß und sich der Leibaigener mit gemelter Herrschaft umb soliches Zugeben wegen zu vertragen schuldig), so sein dieselben Kinder, so sy mit einander erzeugen, frey und nit mer leibaigen.

102. Aus der Wahlkapitulation Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten / Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn / Herrn Leopolden /

Erwählten Römischen Kaysers / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / Auch In Germanien zu Hungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien und Slavonien etc. Königs / Ertzherzogs zu Oesterreich / Hertzogs zu Burgund / zu Brabant / zu Steyer / zu Cräin / zu Lützenburg / zu Würtemberg / etc. Aufgericht zu Franckfurth am Mayn / im Monath Julio, dieses 1658sten Jahrs. (Ihrer Röm. Kayserl. Maj. Caroli VI. Wahlkapitulation und Reversales. Gedruckt MDCCXII).

I. Zum Ersten / daß Wir in Zeit solcher unser Königlichen Würden / Amt und Regierung / die Christenheit und den Stuhl zu Rom / auch Päbstliche Heiligkeit / und Christliche Kirchen / als derselben *Advocat*, in gutem treulichem Schutz und Schirm halten / darzu insonderheit in dem heiligen Reich / Frieden / Recht und Einigkeit pflantzen, aufrichten und verfügen sollen und wollen / damit sie ihren gebürlichen Gang / dem Armen wie den Reichen ohne Unterschied der Personen / Stands / Würden und Religionen / auch in Sachen unser und unsers Hauses eigenes Interesse betreffend / gewinnen und haben auch gehalten / und denenselben Ordnungen / Freyheiten und alten löblichen Herkommen nach verrichtet werden solle...

X. Wir sollen und wollen auch für uns selbst / als erwählter Röm. König in des Reichshändeln keine Verbindnuß oder Einigung mit fremden Nationen / noch sonsten im Reich machen / wir haben denn zuvorhero der Churfürsten / Fürsten und Ständen Bewilligung hiezuerlangt / da aber *publico salus et utilitas* eine mehrere Beschleunigung erforderte / da sollen und wollen Wir dann der sieben Churfürsten sämtlichen Einwilligung zu gelegener

Zeit und Mahlstatt / und zwar auff einer Collegial Zusammenkunfft / und nicht durch absonderliche Erklärungen / bis wan zu einer gemeiner Reichsversammlung kommen kan / wie sonst in allen andern des Reichs Sicherheit concerni renden Sachen / als auch in dieser erlangen. Wann wir auch ins künfftig unserer eigen Landen halber einige Bündnüß machen würden / so solle solches anderer Gestalt nicht geschehen / als unbeschädiget des Reichs / und nach Inhalt des Instrumenti pacis.

XI. Was auch die zeithero einem Curfürsten / Prälaten / Grafen / Herrn und andern / oder dero Vor-Eltern und Vorfahren / Geist- oder weltlichen Stands / ohne Recht gewaltiglich genommen / oder abgedrungen / oder Inhalt des jüngst beschlossenen Münster und Oßnabrückischen Frieden / Executions Edict , artioris modi exequendi , und Nürnberg Executions - Recess zu restituiren rückständig ist / und an noch vorenthalten wird / sollen und wollen Wir der Billigkeit nach / wieder männiglich zu dem Seinigen ohne Unterschied der Religion verheiffen auch dasjenige so wie selbst Vermög itzgedachten Friedens-Schluß und darauff zu Nürnberg auffgerichtet edictorum , und artioris modi exequendi , zu restituiren schuldig / einem jedwedern so bald und ohne einige Verweigerung vollkommentlich zu restituiren bey solchem auch / so viel er Recht hat / schützen und schirmen ohne alle Verhinderung / Uffhalt und Versäumnüß.

XIV. Damit das geliebte Vaterland Teutscher Nation / oder Wir selbst / nicht in neue Ungelegenheiten eingeflochten werden mögen / sollen und wollen Wir uns in die Kriege / so in Italien und im Burgundischen Cräys anitzo geführet werden *1) / in keinerley Weg / weder vor Uns / als Römischer Kayser / noch Unsers Hauses wegen einmischen / und wieder die Cron Franckreich und dero Bunds Verwandte in gedachtem Italien und Burgundischen Cräys und Kriegen / unter einiger Streits oder Kriegs-Ursach keine Hülffe mit Volck / Geld / Waffen / oder anderen thun und senden / noch sonst auff einige Weiß oder Wege Vorschub und Beystand leisten / Jedoch / daß auch hingegen die Cron Franckreich und deren Bunds-Verwandte gleicher gestalt weder Unser / des Reichs / Unsers teutschen Hauses / oder eines Chur-Fürsten und Stands sämptlich-oder absonderlichen Feinden keine Hülffe mit Volck / Geld / Waffen / oder anderen-Beystand oder Vorschub auff keinerley Weiß oder Weg leisten oder thun. Und soll alles und jedes was wegen der Cron Franckreich und deroselben Bunds-Verwandten in diesem und nechst vorgehenden dreyzehendem Articul begrieffen / von Unsern / den Reichs / Unsers teutschen Hauses oder eines Chur-Fürsten oder Stands / Bunds-Verwandten nicht minder / als von Uns selbst / dem Reich / Unserm teutschen Haus / denen Churfürsten und Ständen sämptlich oder sonderlich zu verstehen seyn-und also alles und jedes / was obstehet / reciproce und gleich gelten / und von niemand anders gedeutet oder angeführet

*1) Spanien lag noch nach dem Westfälischen Frieden bis 1659 (Pyrenäen-Friede) im Kriege. Der deutsche Habsburger durfte dem spanischen keine Hilfe leisten.

werden / gleichwol mit der fernern Erklärung / im Fall ein- oder anderer Churfürst / Fürst und Stand des Reichs von jemanden feindlich angegriffen werden solte / und die Cron Franckreich und dero Bunds / Verwandte von einem solchen angegriffenen / Churfürsten / Fürsten und Stand umb Hülff angelanget würden / daß alsdann ermeldter Cron Franckreich und dero Bunds-Verwandten / solche Assistenz zuleisten / und demselben Churfürsten / Fürsten und Stand / deren / vermög habenden / und im Instrumenti Pacis bestätigten juris foederis sich zu gebrauchen / unbenommen und unschädlich seyn soll. Damit aber das Heilige Reich seines beständigen Frieden-Stands gesichert bleibe / sollen und wollen Wir so bald nach Unserer Erhebung zur Käyserl. Regierung Uns vor allem äusserst angelegen halten / auff daß zwischen beiden-meistens in des Reichs-Crâyß und Eigen thumen kriegende Cronen die Friedens-Tractaten in Teutschland würcklich angestellt und ihren Königreichen und Unterthanen / auch der allgemeinen Christenheit / und dem gantzen Heil. Reich zum besten / vermittelt göttlicher Gnad Verleihung ehest geschlossen / gleichfalls auch die polnische Friedens-Handlung unverlängert befördert / und zu völligem Schluß beschleuniget werde.

XVI. Wir gereden und versprechen auch / wann ins künfftig auff vorgehabtem Rath mit den sieben Churfürsten-und dern darauff gefolger Bewilligung und Consens / die Nothdurfft / erfordern würde / daß Wir zu des Reichs Defension einige Kriegs-Völcker werben solten / dieselbe ohne Churfürsten und Ständen Vorwissen und Bewilligung ausserhalb des Reichs nicht führen / sondern zu desselben Defension einige Kriegs-Völcker werben sollten / dieselbe ohne Churfürsten und Ständen Vorwissen und Bewilligung ausserhalb des Reichs nicht führen / sondern zu desselben Defension und Rettung der bedrängten Ständen gebrauchen und anwenden zu lassen. Damit dann auch das Römische Reich / als welches bey vorigen Kriegen an Mannschaft mercklich abgenommen / nicht noch weiters durch die frembde Werbungen entblöst und öde gemacht werde / solle darwieder auf nechst bevorstehendem Reichs-Tag alle gute Vorsehung geschehen / und wollen Wir Uns die Vollziehung solches ausfallenden allgemeinen Reichs-Schlusses mit Ernst angelegen seyn lassen. Da auch von Uns und andern / einiges Volck im Reich / oder in Unsern eigenen Landes zu ausländischer Potentaten Diensten geworben / wollen Wir die Verfügung thun / daß die Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs / sampt allen dessen Angehörigen bey obbemeldter Werbung mit Versaml-Durchführ-Einquartierungen / Muster=Plätzen, oder sonsten in einige andere Weg / wieder die Reichs=Constitutiones, Instrumentis Pacis, und absonderlich den Reichs Abschiede anno 1570 nicht beschweren / oder dawieder von Uns oder anderen verfahren werde. Es soll jedoch auch keinem Reichs=Stand oder Eingesesenem verboten seyn / sich bey auswertigen in Kriegs-Diensten zu begeben und einzulassen / da es nicht wieder das Reich / oder einen Stand desselben angesehen.

XXXI. In alle Wege wollen Wir Uns angelegen seyn lassen / alle dem Rö-

mischen Reich angehörige Lehen inn und ausserhalb desselben gelegen uff-richtig zu halten / und derentwegen verfügen / daß sie zu begebenden Fäll-
len gebührlich empfangen und renovirt, auch wieder allen unbilligen
Gewalt die Lehen und Lehenleut manutenirt und gehandhabt werden;
da auch Wir deren eines oder mehr Uns angehend befinden / sollen und wol-
lem Wir das oder dieselbe ohnweickerlich empfangen lassen / oder wann
das nicht bequemlich geschehen könnte / deswegen denen Herrn Chur=Fürsten
zu Sicherung des Reichs gebührende Revers und Recognition zu-
stellen.

XLIII. Wir Wollen auch in Schrifften und Handlungen des Reichs keine
andere Zungen noch Sprach gebrauchen lassen / dann die Teutsche und La-
teinische Zungen / er wäre dann an Orten ausserhalb des Reichs / da ge-
meiniglich eine andere Sprach in Übung were und in Gebrauch stünde=jedoch
in allewege an unserm Reichshoffrath der Teutschen und Lateinischen Sprach
unabbrüchlich. . .

103. Jesuitenspiel im 17. Jahrhundert

*Chronik d. Kollegiums zu Graz über ein Gartenfest "in
ihrem Garten am Rosenberg", anlässlich d. Anwesenheit des
K. Leopold I., 22.7.1660. Zs. d. Hist. Ver. f. Stmk, 1954, S. 79.*

Da geschah schon das Sinnreichste, was man sich denken konnte. Wieder
gab es 4 Triumphbögen und Schaustätten mit mythologischem Schmucke.
Beim Tore erhob sich ein Bogen, von Genien besetzt. Trompetenschall be-
grüßte den Fürsten. Da kam der Genius von Österreich, von Pantheren ge-
zogen, vom Berge herab, von Chloris mit ihren Nymphen umgeben. Ihre
Bewillkommungsrede mit allerlei Anspielungen begleitete eine liebliche
Musik und schloß mit Überreichung eines prachtvollen Blumenstraußes an
den Kaiser. Beim Teiche kam ihm Arion auf dem Delphin entgegen. Nereiden
brachten die Gaben der Gewässer, 2 Kähne schwammen herzu mit den Ab-
zeichen der österreichischen Länder und Reiche, am Steuerruder saßen al-
legorische Gestalten: "die Überlegung" und "die Sorgfalt". - Im Ziergarten
fand das Festspiel wieder eine neue Form. Hier waren Orpheus und Pan mit
den Satyrn und Waldgöttern, welche die Gaben des Waldes unter Gesang dar-
boten. Auf der Höhe des Rosenberges empfing den hohen Gast endlich der
Genius des Ortes, umgeben von den alten mythischen Fürsten. Da sah man
den Garten des Alkinous, das Labyrinth des Minos, die hängenden Gärten der
Semiramis, den Garten der Hesperiden. Ihre Bewohner priesen im Wett-
eifer die Werke und Taten der genannten Herrscher. Da erschienen, um
den Streit zu schlichten, Jupiter, Apoll und Mercur. Diese gaben dem Ro-
senberg den Preis, weil hier der Jupiter der Erde, Leopold, durch seine
huldreiche Anwesenheit den Ort verherrlichte. Da stimmen alle diesem
Spruche bei und huldigen dem Rosenberg. Damit aber das Gedächtnis davon
niemals erlösche, befiehlt der Genius des Ortes, ein Denkmal aufzurichten,
und als dieses stand, nahen sich die Göttinnen mit Rosen, umwinden die Säü-
le und zeichnen den Namen "Leopold I." in dieselbe.

104. Inschrift auf dem Sockel der Mariensäule auf dem Hauptplatz von Fürstenfeld (nach der Schlacht von St. Gotthard)

DER GLORWIRDIGSTEN HIMELSKÖNIGIN MARIA DER MUTTR
GOTTS ZV EHREN VND ABWENDVNG DER GROSEN TIRCKENGEFAHR
IST DIESES BILDT AUF GERICHT WORDEN 1664

105. Friedensvertrag von Eisenburg, 1664

(Zeitgenössische Übersetzung), Aloisius Kaim, Edler vom Kaimhoffen, Original.

Friedens Schluß zwischen Leopold den Grossen Römischen Kaiser und Muhamed den IVten, Sultan der Türken, welcher geschlossen worden ist nach der christlichen Zeitrechnung im Jahre MDCLXIV. Es ist kein Gott, als der einzige Gott, der Verleiher der Siege, der Herr der Stärke, der Unüberwindliche. Im Namen Gottes, des barmherzigen Erbarmers. Stelle des kaiserlichen Sigill.

Lob und unendliche ewige Herlichkeit, Benedeyung, und Danksagung, welche der göttlichen Einigkeit gebühret, und voll der Herlichkeit Gottes ist, sey jenem erhabenen Gott und Herrn, dem Geber gehofter Dinge, dem in seiner Mayestät gloreichen, dem Niemand ähnlich, Niemand an Eigenschaften und Macht gleich ist, indem wir seinen Befehlen und Gebothten Folge leisten, und für seine unendlichen Wohltaten Dank sagen, daß Er durch Fortsetzung seines göttlichen Wohlwollens meine Majestät, welche sich der Erbrechte erfreuet, und zur Herschaft gebahren ist, eine Zuflucht der großen Fürsten, welche auf der Oberfläche der Erde existiren, und meinen allerglükseligsten Hof eine Freystätte für die berühmtesten Könige und Thronen Besitzer seyn lassen wolle. Benedeyung und Heil sey auch allen grossen Propheten, besonders aber jener Glorie der sterblichen, und den Berühmtesten unter den Verehrungswürdigen Propheten, dem Sachwalter des Gerichtstages Muhamed-Mustafa, dem der erhabene Gott selbst Segen und Frieden geben wolle, daß durch Kraft seiner Verdienste, welche er sich durch Beobachtung seiner Verdienste ihrer heiligen Religion und Beschützung, der von ihnen verkündigten preiswürdigsten Gesetze gesammelt hat, Gott meine Person mit den Lobwürdigsten, und sowohl zu Erfüllung fremder Wünsche, als zur Erlangung der eigenen schiklichen Gaben gezieret, auf den Thron der Hauptstadt Tschimschid und des Kaisers zur Zierde setzen, und zur Erbschaft des Throns des Chosroes und Alexander kommen ließ: Deßgleichen daß er mich aus den Örtern, Gegenden und Provinzen, welche unter den Heldenmüthigen Besitz meines Säbels und immer meiner Hohen und gesetzmäßigen Gerichtsbarkeit gekommen sind, der verehrungswürdigen Meica, des berühmten Medina und der heiligen und gebenedeiten Jerusalem, welche die berühmtesten unter den Städten und Plätzen, und die heiligsten unter den Städten und Wohnungen sind, gegen welche sich die ganze Welt während dem Beten wendet, und welche alle Völker für den vornehmsten Altar in ihrem

Gottesdienste halten; daß sage ich, er mich zum Schirmer derselben gemacht hat; nebst dem daß er mich nicht nur über die drey vornehmsten Hauptstädte, um welche die Könige sich bestreben, nämlich Constantinopel, Adrianopel, Prusa, sondern auch Damaskus, welches wie ein Paradies angenehmen Geruch athmet, Babilon, das Haus des Friedens, über das unvergleichliche und auf der Welt einzige Cairo, über den ganzen Himmelsstrich Arabien, das weißglänzende Aleppo, sowohl über das arabische, als persische Irak, Basora, Lakhsa, Dilem, Araksa und Mosul, Scheherzur, Van, Diarbekir, Dzulkaderia, Kurdistan, Georgien über das Land Erzerun, Siwas, Adan, über die abendländischen Länder, von Afrika, Aethiopia, Tunis Algir, welches der Sitz des heiligen Krieges ist, über Tripolis, die Inseln Cyprus und Rhodus, das mittländische und schwarze Meer, und deren Inseln, und Gestade dann über die Provinzen Anadoly, über die Königreiche Rumelia besonders aber über die Reiche - welche die Tartaren bewohnen, über die Felder Kyptschak und Länder Kapho und Azak, über die Provinzen Bosnien, Caniza, Sigets, Stuhlweißenburg, Erlau, Temeswar, Ofen, die Hauptstadt von Ungarn, und über die von ihr abhängenden Schlösser und Festungen, über die Reiche von Siebenbürgen, Wallachey, Moldau und mehrer anderer Schlösser, und Länder, welche weder verzeichnet noch beschrieben werden können, daß sage ich - er mich zum Beherrscher und Unterjocher der Länder und Reiche und zum höchsten Fürsten, von dem das Reich seine Zierden erhalten sollte, gesetzt hat, der ich bin der Sultan, und Sohn eines Sultans und Kaiser und Sohn eines Kaisers, Sultan Mahomed Chan, der Sohn des Sultan Ibrahim Chan, und Enkel des Sultan Achmed Chan, endlich daß Gott mir Diplom, aus Güte für dies ihrem Ursprung der weltberühmte-, Fürstentum und meine Anschrift auf meine durchlauchtigste Nachfolgeschaft mit dem Titel eines Sultans zweyer festen Länder zu bezeichnen, und mit dem goldenen eines Kaisers über zwey Meere zu Beschenken geruht hat. Nach vollendeter Danksagung für diese Gnade; da es ein Theil meines kaiserlichen Amtes, und meiner schuldigen Sorgfalt ist, nach der erhabenen Gewohnheit meiner großmächtigen Vorfahren und nach der alten Neigung, unerserer gewohnten Billigkeit, die Reiche und Gränzen meines Kaiserthums zu beschützen und zu vertheidigen, desgleichen auch die Unterthenen, und des getränzte Volk, welches ebenfalls Gott dient, und eigen ist, zu beschirmen, und da alles dieses unserer königlichen Gutherzigkeit, und Milde nicht nur allein gemäß ist, sondern auch obliegt: als habe ich gesetzt und gesant mit meinen siegreichen Kriegsheren, welche Anzahl den Sternen gleich sind, an die Gränzen von Hungarn, und in den Gegenden der damit, verbundenen Länder den dermaligen Obrist und siegreichen Anführer meiner Armeen, nämlich den Vezier, welchem die ausnehmendste Ehre gebühret, und welcher ein erlauchter Rathgeber, eine Richtschnur der Welt, der durch seine Anordnung und Bewegung, Ansehen, Wichtigkeit die Völker leitet, durch erhabenen Urtheilsspruch die Geschäfte des öffentlichen Zustandes regieret und durch wichtigen Rathschluß den Sorgen des menschlichen Geschlechtes Gränzen setzt, den Werkmeister des Reiches und der allgemeinen Glückseligkeit,

der die Säule der Glückseligkeit und der Majestät befestiget, der die Würde des größten Kaiserthums in allem Anbetracht vollkommen machet, der die Stufen der Würden dieses so ausgebreiteten Fürstenreiches ordnet; der die Flügel der Thore des heiligen Krieges behütet, dem mächtigen Vertreiber der Gewalt hartneckiger Feinde, den gottesfürchtigen Helden für die Sache Gottes und des Glaubens, der mit verschiedenen Gnaden des ewigen Königs beschenkt ist; meinen höchsten Vezir, sage ich, der an Natur dem Asof gleich ist und mit der größten Machtsvollkommenheit bey dem Kriegsheer meine Stelle vertritt; das Urbild der Treue und Rechtgläubigkeit, den höchsten Kriegsfürsten, Achmed Pascha, dessen Größe der erhabene Gott ewig machen und dessen Macht er verdoppeln wolle: dieser, da er mit unseren siegreichen Kriegsheren in Vollziehung dessen, was ihm von uns befohlen worden war, Fleiß und Mühe angewendet; zerbrach das Bandniß des holden Friedens, welches vor acht und fünfzig-jahren wechselweis geschlossen und befestiget worden war, mit dem gloriwürdigsten der großen Fürsten, welche an Jesum glauben und mit dem auserwähltesten unter dem Monarchen des christlichen Volkes, dem tapfersten Fürsten der Reiche von Germanien, Böhmen, Hungarn und mehrerer anderer Provintzen, dem größten unter den Königen des Nazarenischen Volkes und dem Ehrfurchtwürdigsten römischen Kaiser Leopold, dessen letzte Handlungen oder ausserste Dinge sich glücklich endigen mögen und zerschlug sich wegen einiger Zufälligkeiten und Verwirrungen. Dahero als hirüber wechselseitige Kämpfe und Niederlagen, Schlachten und Treffen geliefert wurden, und ich von gedacht meinem Vezir vernahm, daß besagter römischer Kaiser nicht nur in seinem Gemüthe geneigt sey, zu Wiederherstellung und Erneuerung des Friedens, sondern daß auch vom Kaiser ein glaubwürdiger Mann angekommen sey, bey dem Vernehmen Simon von Reninger, dessen Ende glücklich seyn wolle, und der in meinem siegreichen kaiserlichen Lager, mit dem Amte eines kaiserlichen Residenten sich befindet: wonach auch eben dieser Reninger von Artikeln des Friedens zur Erneuerung der Grundlagen der Einigkeit und zu Wiederherstellung des Gebäudes der alten Freundschaft gesprochen hat, da er anzeigte, daß an ihn Briefe gekommen seyen, durch deren Inhalt ihm die Macht ertheilet würde, über Frieden und Krieg zu schließen: nachdem in meinem siegreichen kaiserlichen Lager zu wiederholtem mahlen gegenseitige Gespräche und conferentien gehalten wurden, wurde ein Schluß gefaßt über 10 Artikel, und die Dauer des Friedens auf einen vollen Zeitraum von 20 Jahren von dem 10ten Tag des heiligen Monats Mucharrem dieses tausendfünfund-siebenzigsten Jahres bestimt, nach dem Willen der Komissäre von beyden Seiten: dahero als nach schließung des holden Friedens nöthig war, die Praeliminarien schriftlich auszuhändigen zur Richtschnur der Handlungen von beyden Seiten, so gab auch mein gemelder siegreicher Vezir von Seite unserer höchsten Majestät auf ersterklärter Weise den Inhalt der 10 Artikel schriftlich von sich, nemlich in der Eigenschaft unseres Stellvertreters und Bevollmächtigten und über dieses, daß von dem Kaiser der mit Majestät be- gabt ist, in meinem kaiserlichen Lager Briefe ankommen würden, welche

den Inhalt der ausgehendigten Artikel bestätigen, und bekräftigen würden, geschah die Genehmigung. Als, sage ich, von obgedachtem meinem Vezir alles dieses bey den Füßen meines erhabenen Thrones dargestellt und eben dieser Vezir bey der Ankunft der kaiserlichen Briefe unterthänig bath, daß auch von unserer kaiserlichen Seite die allerhöchsten Briefe zur Begünstigung des holden Friedens ausgefertigt werden mögen. Nachdem nun sein Bitten und demüthiges Gesuch, um dem unglücklichen und geschwächten Volk von beyden Theilen Stille und Ruhe zu verschaffen, in unserer von unermeßlichem Licht glänzenden Gegenwart Beyfall gefunden hat, und da die Briefe, welche sowohl jene 10 Artikel enthalten, welche in den Instrumenten der Kommissäre von beyden Theilen verzeichnet worden sind, als auch in sich verkündigen, daß besagte Artikel von unserer Majestät hochgeschätzt und gut geheißten worden seyen, da sage Ich, der gleichen Briefe, und samt diesen nach unsern allerhöchsten Befehl ausgefertigt worden waren, so wird durch Kraft dieses meines Sigills, welches vortrefflich ist und die Welt zieret, dieser unser weltberühmte und allerhöchste Friedenstraktat in Gnaden und geziemender Mappen geschlossen und gegenwärtige 10 Artikel festgesetzt, welche, wie alle Friedenshandlungen, von Punkt zu Punkt müssen gut geheissen, beobachtet, und jedes an seinem gehörigen Orte bewahret, und kundgemachet werden: ihr innerlicher Inhalt ist, wie folget.

Artikel I.

Die Städte und schlößer, welche von dem Kriegsheer des römischen Kaisers in Siebenbürgen eingenommen worden sind, sollen dem Fürsten-Magnaten von Siebenbürgen zurückgestellet werden, jedoch soll zuvor das in diesen Gegenden stehende Kriegsheer von beyden Theilen zu gleicher Zeit aus Siebenbürgen aus marschieren und von den Gränzen weggeführt werden. Hernach sollen besagte Städte und Schlösser und das übrige Reich von Siebenbürgen nach der alten gestalt im ruhigen Stande bleiben. Sollte das Fürstenthum erledigt werden, so sollen die Stände nach dem von altersher bestehenden kaiserlichen Traktat einen Mann, der Fürst werden solle, mit freyer Wahl und guten Willen in ihrem Mittel ausfindig machen, und sie sollen auf alle Weise nach ihren alten Gewohnheiten frey und in ruhigem Stande seyn.

Artikel II.

Die beyden Gespannschaften des Römischen Kaisers, die Szatmarische und Szabolesische *1) genannt, wie auch die Unterthanen, Städte, Schlösser und Palanken *2), welche in den übrigen Gespannschaften des Reiches, und einer Provinz, welche eben diesem Kaiser angehörig ist, sich befinden, oder zu diesen gehören, insbesondere aber die freyen Haidonen, welche verschieden sind von denen, welche zu Siebenbürgen gehören, und welche von altersher dem deutschen Kaiser unterthänig sind: diese sollen mit ihren Schlößern und Dörfern auf keine Weise und unter keinem Vorwande beschweret werden, eben diese sollen weder von Seite der othomanischen Pforte,

*1) Ciapoluk. *2) Palisadenforts oder in dieser Art befestigte Dörfer.

weder von den Siebenbürgern, weder von dem Fürsten der Siebenbürgern, weder von was immer für einem anderen, auf was immer für eine Art mit einiger Beschwerde beleidigt werden. Weder Zins noch Abgabe sollen sie von ihnen fordern, und wenn bisher von ihnen etwas gefordert worden seyn sollte, so soll es in Zukunft nicht mehr geschehen und aller Vorwand zu derley Forderungen aufgehoben werden.

Artikel III.

Es soll erlaubt seyn, die Schlößer und Palanken, welche in gedachten zweyen Gespanschaften des Römischen Kaisers sind, insonderheit aber Szatmar, Karoli, Kalo, Esed und andere Orte, wo es nothwendig scheinen könnte, ebenso wie die Festungswerke, welche an anderen Gränzen eben dieses Kaisers gelegen sind, wiederherzustellen, auszubauen und mit militärischer Besatzung zu versehen; doch soll erstgedachter Kaiser nie förmliche Kriegsheere dahin führen; und eben dieses soll auch auf ähnliche Weise sowohl auf den türkischen als Siebenbürgischen Gränzen beobachtet werden. Um aber von den Gebieten beider Theile alles Uibel abzuwenden, so soll die Festung Széckelhid samt seinen äußeren Bollwerken und Schanzen zerstöhret und dem Erdboden gleich gemacht werden, sodaß weder einem von beiden Theilen, noch wem immer anderem erlaubt seyn solle, selbe Festung auf irgend eine Weise oder unter was immer einem Vorwande wieder aufzubauen und mit einem Kriegsheere oder Kriegsgerätschaften zu befestigen.

Artikel IV.

Der Sohn des Rackoczi, deßgleichen auch der Sohn des Johann Kemény oder irgend ein anderer Empörer aus Oberhungarn sollen in den Schranken ihrer Pflicht gehalten und ihnen keine Gewalt gestattet werden, mit Kriegsheeren in Siebenbürgen einzumarschieren, um neue Unruhen und Verwirrungen zu erregen. Im Gegentheile soll auch weder von Seite der othomanischen Pforte noch von Seite Siebenbürgens jemanden verstattet werden auf diese Weise in das Gebiet oder in die Gespanschaft des Römischen Kaisers einzurücken.

Artikel V.

Die Uibel gesinnten von beiden Kaisern sollen weder beschützt noch vertheidiget werden, noch ihnen durch Gunst oder Hilfe beigestanden werden.

Artikel VI.

Es soll nicht gestattet werden, daß ein Theil in Zukunft die Festungswerke, welche bei Gelegenheit gedachter Bewegungen bei Canitza neulich aufgebauet worden, abermals wieder herstelle und mit Besatzung versehe.

Artikel VII.

Jene Siebnbürger, welche während der Bewegung in Siebenbürgen dieser oder jener Parthey angehangen, sollen zu ihren Provinzen zurückkehren, in ihren Wohnsitzen bleiben, ihre Güter besitzen und für sich allein ruhig leben; es soll Niemanden erlaubt seyn, selben einige Beschwerden zuzufügen, doch sollen sie ihrem Fürsten gehorsam seyn und es nicht wagen, etwas zu unternehmen, was für die Provinz, in der sie sind, schädlich seyn könnte.

Artikel VIII.

Es soll dem römischen Kaiser frey stehen, innerhalb des krumm laufenden Flußes und des Dorfes Guta genannt, welches jenseits gedachten Flußes liegt, zu Erhaltung der ihm eigenen Gebietschaften eine Schanze zu bauen.

Artikel IX.

Es sollen in Zukunft keine Feindseligkeiten sowohl von einer als von der anderen Seite ausgeübt werden, es sollen keine Ausfälle geschehen und ein jeder soll von dieser oder jener Seite streng bestraft werden, welcher Ausfälle machen und etwas thun wird, was diesem Punkte zuwider ist. Dahero sollen die Kriegsheere von beiden Seiten in den Schranken der Zucht und Pflicht gehalten werden. Sie sollen auch zur ersten Zeit aus dem Siebenbürgischen sowohl als Hungarischen Ländern und Gränzen weichen und weder von dieser noch jener Seite wieder dahin zurückkehren, damit die elenden Unterthanen stille und ruhig seyn können.

Artikel X.

Um den Frieden und der zwischen beiden Kaisern eingegangenen Freundschaft eine größere Festigkeit zu verschaffen, so ist verabredet und beschloßen worden, daß dieser holde Frieden unter der Gunst Gottes von gegenwärtigen Dato durch 20 Jahre beobachtet werden müsse, und nachdem von besagten Dato ein Zeitraum von vier Monaten verfloßen seyn wird, so sollen von beiden Seiten große Gesandten die Reise antretten und der Friedensschluß nach altem Gebrauche bestätigt werden, damit den unglücklichen Unterthanen das Licht der Ruhe und des Friedens aufgehe. Ferners soll der Gesandte des Römischen Kaisers zum Zeichen der eingegangenen Freundschaft ein freywilliges Geschenk von einem Werthe von 200.000 Karagräs*1) bringen, und gegenseitig soll auch von der Hohen Pforte ein großer Gesandter nach der alten Gewohnheit mit Geschenken, die gedachter Pforte würdig sind, abreisen und die Erwiederung leisten. Der Tausch der Gesandten aber soll auf die nämliche Art und an dem nämlichen Orte, wie bishero gewöhnlich geschehen. Endlich soviele Capitulations-Artikel von der Zeit des in Zsitwa-Torock*2) gemachten Friedens bis auf diese gegenwärtigen Zeiten beschloßen und durch die die nachherigen Friedenshandlungen weder aufgehoben noch verändert worden sind, so sollen alle von Neuem wieder bekräftigt und bestätigt seyn und in ihrer Kraft verbleiben.

Was also noch übrig ist, damit dieser holde und glückbringende Friede, welcher durch die Kraft der hier verzeichneten Artikel erneuert und wieder hergestellt worden ist, genehm und für geschlossen zu halten sey, auch hoch geschätzt werde: so wollen wir anrufen den allerheiligsten Namen des Glorreichen und erhabenen Gottes, der Himmel und Erde aus Nichts erschaffen hat; wir wollen auch zum Mittel setzen die mit himmlischen Gnaden überaus vollen Wunderwerke unseres heiligen Propheten Muhammed Mustapha, welcher die Ergänzung der Propheten und die Herrlichkeit der Aposteln ist, über welchen Gottes Fried und Segen sey! Und nun machen wir unsern

*1) Türkische Münze. *2) 1606 durch Erzherzog Matthias abgeschlossen.

Vertrag mit dem großen Gemüthe der Monarchen, welche der Aufrichtigkeit ergeben sind, und der nach löblichem Gebrauche gekrönten Fürsten, welche Treue zu halten gewohnt sind: daß die Bedingnisse und Vergleiche gedachter Artikel, wie auch die Beyderseits verabredeten Verträge des holden Friedens vollkommen werden beobachtet werden. Denn solange von jener Seite einige Bewegung oder Handlung, welche dem Frieden zuwider ist, nicht geschehen oder ausgeübet werden wird: solange wird auch weder von dieser unserer allerhöchsten und Kaiserlichen Seite weder von irgend einem aus meinen vornehmen und durch Würde ausgezeichneten Stadthältern*1) oder auch von anderen großmächtigen Regierern der Provinzen, und verehrungswürdigen Fürsten, und überhaupt aus meinen sieg- und triumphreichen Kriegesheeren oder aus den Nationen und Unterthanen, welche durch den Gehorsam - so sie uns leisten - berühmt sind: Von Niemanden aus allen diesen, sage ich, wird je eine dem geschlossenen Frieden zu wieder laufende Handlung oder Bewegung unternommen werden. Gegeben am Anfange des Monaths Rebiul-ewwel im Jahre 1075. *2)

*1) Stellvertretern. *2) Schreibfehler, eigentlich 1042.

106. Nuntiaturberichte vom Kaiserhof Leopolds I.

Archiv. f. österr. Gesch. 106. Bd., S. 583.

Der Bund gegen die Türken, Wien, 1671, IV. 5.

Die Minister zunächst den Bestrebungen abgeneigt, da sie fürchten, der Feind könne dadurch gereizt werden, e che per così dire possa struzziare il cane, che dorme. Dann aber erinnert N. (Nerli) *1) daß "Compactali" zwischen Österreich und Polen bestehen, und diese könnte man zur Abwehr der Türken benützen. Die Kaiserin Eleonore unterstützt ihn, und auch die Minister geneigter.

Wien, 1671, IV. 12.

Der N.*1) trägt dem Kaiser den Plan vor, Polen und seine eigene Macht gegen die Türken zu vereinigen, und läßt das Memorial auf Anraten eines Ministers, da es hier so Brauch ist, in den Händen des Kaisers. Daraus ersichtlich, daß der Papst mit der Sendung Nerlis hauptsächlich das Zustandekommen der Liga beabsichtigte.

1671, V. 17.

Hoher*2) und Königsegg*3) teilen dem N.*1) den Entschluß des Kaisers betreffend die Liga mit Polen mit. Der König von Polen*4) könne ja nichts ohne Zustimmung der Republik tun und der Reichstag würde große Schwierigkeiten machen. Die "Compactati" ändern, würde außerdem die Türken reizen. N. betont dagegen, daß man an den "Compactati" zwischen Ferdinand II. und Wladislaus*5) einfach im Passus: "ein Bund dürfe nicht gegen den Papst,

*1) Sondergesandter des Papstes. *2) Österr. Hofkanzler. *3) Reichsvizekanzler. *4) Michael Wiesnowiecki. *5) W. IV. 1632-48.

Spanien, Türken noch Siebenbürgen gerichtet sein", "gegen Türken" streichen könnte, und wie es ihm scheine, habe auch Hoher bereits daran gedacht, deshalb mit ihm einverstanden. Auch enthielte der Vertrag nichts über eine erforderliche Zustimmung des Reichstages.

Erneuerte Klage, daß man nicht an Friede mit Frankreich denkt, während der Türke droht. Wien, 1672, X. 16.

Man kann jetzt nicht aus dem Bunde mit Brandenburg heraus, der nur geschlossen würde, um das Anwachsen der Franzosen zu verhindern, ohne dabei an die Türken zu denken. Selbst wenn man wollte, würden sich die Spanier dagegen sträuben, da sie durch die Rüstungen hoffen, die Franzosen zur Herausgabe von Lothringen und der Festungen in Flandern zwingen zu können. Ich antworte gar nicht auf diese Vorstellungen, sondern mache auf die geringe Rüstung gegen die Türken aufmerksam, wodurch Polen, Ungarn und Österreich verloren wären. Man antwortet, zu einer anderen Zeit wären die Verbündeten nicht gerüstet, die Türken läßt man ganz unerwähnt. Die Deutschen gehen darüber *con le formi generali* hinweg. Ich kann nur sagen, es ist zum Weinen und eine Fatalität der Christenheit, sich vom Türken verschlingen zu lassen, ohne nur daran zu denken.

Gespräch mit Hoher über die kaiserl. Politik gegen Frankreich. Wien, 1672, XI. 20.

Hoher führte aus, der Kaiser sei im Interesse des Reiches gezwungen, gegen die Franzosen zu kämpfen. Darauf meinte der N.: Weder der Papst noch irgendein Verständiger könne es mißbilligen, wenn der Kaiser sich und das Reich verteidige, aber unbillig sei es, aus diesem Grunde die Verteidigung der Christenheit gegen die Türken zu versäumen, einen Bund zu schließen, dessen Wirkung nur sei, die Wiederherstellung der Kirche in Holland zu hindern, ferner die Schmach, welche das brandenburgische Heer der Kirche zufügt, und endlich die Herausgabe der Erwerbungen in den katholischen Ländern. Auch sei nicht zu leugnen, daß die Bekämpfung des französischen Übergewichtes in Europa vom Standpunkt des Staates dem allgemeinen Wohle zugute komme, aber unter den jetzigen Verhältnissen seien die kaiserlichen Truppen viel zu nötig gegen die Türken.

Gespräch mit Hoher über Polen und die Vorgänge am Rhein. Wien, 1672, XII. 11.

Hoher erklärte, daß der Kaiser dem König von Polen wohl geneigt sei und gern den Bund gegen die Türkei wolle, aber die Großen des Landes und auch die Geistlichen sind stets in Opposition. N. erwiderte, daß der polnische N. Instruktionen habe, diese Unruhen zu beschwichtigen, die Geistlichen zu bestrafen. Die Dinge am Rhein angehend, so habe der Papst stets einem allgemeinen Kriege vorbeugen wollen, um die christliche Macht gegen die Türken freizuhaben, auch wird er zwischen den Verbündeten des Kaisers vermitteln.

Wien, 1676. XI. 8. Ersuchen des Kaisers nach dem Frieden zwischen den Polen und Türken um Geldunterstützung des Papstes für Befestigungen in Ungarn, wird abschlägig beschieden, aus Rücksicht für Frankreich.

Der unvorteilhafte Frieden hat hier sehr beunruhigt, und daher frage der Kaiser beim N. an, ob nicht der Papst jene 50.000 venezianischen Dukaten, die er den Polen als Türkenhilfe zugesagt, nebst den Dezimen Italiens nun zur Sicherung Ungarns *1) gewähren möchte? N. meinte, er wisse darüber nichts, ein Gesuch müßte durch den kaiserlichen Gesandten zu Rom gehen. Jedoch zweifelhaft, daß der Papst Geld gebe, ohne daß wirklich Krieg sei, per non dare occasione alla Francia di dolersi, che si usasse parzialità.

Wien, 1678. IV. 24. Politisches Gespräch mit dem Kaiser über die Gefahren seiner Macht und wie ihnen zu begegnen sei.

Drei Mittel gebe es: 1. Frieden schließen, um seine Kräfte frei zu haben. 2. Die Streitigkeiten mit den Ungarn beenden, um nicht den Türken immer neuen Stoff zu geben. 3. Den Bund der Polen mit den Moskowitern durchführen, damit auch sie freie Kräfte haben. Der Kaiser billigte es und N. riet ihm, sich gegen die Ungarn mehr auf sein eigenes als auf das parteiische Urteil seiner Minister zu verlassen.

Wien, 1678, II. 19. Gespräch mit dem Kaiser über die Rüstungen gegen die Türken.

Im Gegensatz zu den früheren Türkenkriegen, die begonnen seien, wenn es den Türken paßte, müßte man jetzt anfangen, sobald es ihnen nicht passe. Der Kaiser sei noch niemals so mächtig gerüstet gewesen. 80.000 Deutsche in Ungarn, 40.000 Mann könnten vom Reiche kommen, und ein ungarisches Heer könnte die Türken beunruhigen. Montecuccoli *2) habe gesagt, falls der Kaiser diesen Beschluß fasse, könnte er ihm in einem Monat Gran und Buda erobern, und Naiais *3) würde dann von selbst fallen. Andererseits habe der Kaiser einst gesagt, solange die Türken Naiais besäßen, gäbe es in Wien keine Sicherheit. Der Kaiser billigte alles; die Gelegenheit Ungarn zu gewinnen, sei gut und ebenso Wien von der ewigen Bedrängnis zu erlösen. Ich habe niemals im Namen des Papstes gesprochen, sondern als ergebener Diener des Kaisers.

Wien, 1679, IV. 16. Friede von Nymwegen geschlossen.

Rat des N., sofort den Türkenkrieg zu beginnen, Kaiser und Minister bleiben unbewegt davon. Jetzt sei Zeit, den Krieg zu beginnen, um nicht so viele unbeschäftigte Soldaten auf dem Hals zu haben. Dennoch gibt der Kaiser nur allgemeine Antwort darauf, und man hat vor Frankreich Angst. Die Minister wollen sich ausruhen. Einige meinen auch man dürfe die Türken nicht reizen, und wenn auch genug Soldaten da seien, es fehle doch das Geld, sie zu erhalten.

*1) Damals Kuruzzenkrieg gegen den Kaiser. *2) Damals Hofkriegsratspräsident. *3) Neuhausl, das 1663 in die Hand der Türken fiel.

107. Österreich unter Leopold I.

Oldenburger i. seinem staatswissenschaftlichen Werk (1675)
Österreich, Böhmen, Tirol und die anderen Provinzen, zu denen durch

Anna, die Gemahlin Ferdinands I., auch das Königreich Ungarn dazu kam... bilden gleichsam einen Staat. Diese Länder sind so umfassend, daß sie, wenn nicht die Türken wären, keinem der größten Reiche der Christenheit, an Einwohnerzahl, an Einkünften und Schätzen, an Pracht der Städte, an Machtmittel wichen. Das kann leicht jeder verstehen, der die Entfernung von Triest bis zur Lausitz, von der Theiß bis zur Raab und von Kanisza bis zum Bodensee bedenkt...

108. Johann Weichard Valvasor, Beschreibung Klagenfurts, 1678

Carinthia I., 140. Jhg. 3. Heft.

Im Jahre 1663 hat ein Löbl. Landschaft in Kärndten, eine schöne Statuam Unser Lieben Frauen unbefleckter Empfängnis, auf einer hohen Seulen von Marmorstein, auf dem großen Platz, ex Voto aufrichten lassen. - Sonst ist diese Haupt-Stadt Clagenfurt wol fortificirt, und viereckicht, hat 8. Pasteyen von Quaterstucken, einen tieffen Wasser-Graben um und um, man kan das Wasser so gross darein lassen, als man will; von auswendig siht man fast keine Häuser, ist dennoch eine schöne Vestung, dergleichen es in diesen Ländern wenig hat: oben auf dem Wall seynd lauter Bäume gesetzt, man kan auch rings herum mit Wagen und Carossen fahren; im Sommer gehet man gemeinlich oben herum spatzieren; es hat der Adel schöne grosse Häuser allda; auf den grossen viereckten Platz steht ein schöner Brunn, darauf ist ein großer ungeheurer Lindwurm von einem gantzen Stuck Steins, ausgehauen, so aus den Rachen die Nothdurfft Wasser speyete. Auch ist auf diesem Platz ein schönes wohlgemachtes Postument, von schönsten polirten Marmor, darauf Ihro Kayserl. Majst. Leopold I. Contrefait, zu Pferd sitzend, zu sehen. Das Land-Haus ist ein schönes Gebäu, hat im Hof einen schönen springenden Brunnen, von Stein. Diese Stadt hat auch schöne Kirchen, und Gottes-Häuser, absonderlich aber ist die Kirchen der P. P. Societatis Jesu*1), wol zu sehen, samt dem Collegio dabey. So ist auch unlängst ein Frauen Closter der Ursulinerinnen, aufgericht, wie ingleichen von der Löbl. Landschaft gleich vor dem S. Veiter-Thor, zu Ehren des heiligen Schutz-Engels, auf Italiaenische Manier, eine schöne, zwar nicht große, aber anmutige Kirchen, erbauet worden. Durch die Stadt rinnet in einem von Holtz aufgefutterten Canal, über den Stadt-Graben, ein Bach. Es hat diese Stadt schöne breite, und gleiche regulare Gassen. Man fährt auch im Sommer gegen Abend, auf dem Wasser spatzieren, biss in den großen Wörd-See, von dannen ein grosser Canal, auf eine halbe Stund lang, biss zu der Stadt laufft, darauf man mit kleinen und großen Schiffen fahren kann. In dieser Hauptstadt werden die Land-Tage, und allerley Rechten gehalten. Also gehört diese Hauptstadt, und Vestung Clagenfurt, eigenthumlich einer Löbl. Landschaft in Kärndten zu; dannhero auch allezeit von dem Adel, wenigst einer allda verbleiben muß, welchem Abends die Thor-Schlüssel der Stadt, in Anwesenheit dess allda commandirenden Stadt-Obristen, oder Stadt-Hauptmanns, anvertrauet werden. Dese Stadt hat vier Thor, als das Villacher, S. Veiter, Velckenmarkter, u. Victringer-Thor, welche allzeit mit Soldaten besetzt seynd.

109. Österreich zwischen West und Ost

Kretschmayr, Die Türken vor Wien, Langen-Müller, 1938.

a.) Ludwig XIV. im April 1676.

Den Türken in die Christenheit zu ziehen, ..ist nicht erlaubt. Aber... es ist erlaubt, ... um das befreundete christliche Land (Polen) von den Türken zu befreien, diese hinüberzuleiten in das verfeindete christliche Land (des Kaisers).

b.) Kaiserliche Gesandtschaftsinstruktion (Februar 1677).

Der Kaiser ... hat nicht aus Eigennutz um eines persönlichen Vorteiles willen sondern aus der Pflicht des Kaisertumes zu den Waffen gegriffen, zum Schutz der Bedrängten. Der König von Frankreich aber ist in seiner Herrschgier unersättlich. Er läßt sich den König der Könige nennen, sein Ziel ist auf eine europäische Monarchie gerichtet. Er wendet darum alle Mittel auf, andere friedliche Länder in sich zu zerwühlen und zu zerstören. Er sät durch sein Geld Zwietracht und Rebellion in Polen und Ungarn. Er sucht den Feind des christlichen Namens, den Türken, gegen uns aufzureizen und zu entsenden, nur damit er uns, ermattet durch dessen Abwehr, dann umso leichter sein Joch aufzwingen könne.

c.) Bericht des venezianischen Gesandten Morosini vom Kaiserhof (1680)

Bei meiner Abreise von Konstantinopel war das Vertrauen zwischen der Türkei und dem Kaiser getrübt und schwankend. Im Hinblick auf das Übelwollen des jetzigen Großwesirs (Kara Mustapha) und der anderen Minister darf ich wohl vor dem Senate aussprechen, daß, wenn die Besorgnisse der Türken vor einem Bunde der Polen und der Russen aufhörten, die nächsten Angriffe der Türken sich ohne Zweifel gegen den Kaiser richten würden. Denn die Türken sind begierig auf Ungarn. Der Reichtum des Bodens, die Annehmlichkeit des Klimas, die Lage des Landes. Die Wichtigkeit eines solchen Besitzes, locken sie an. Dazu kommt für sie noch als besonderer Anreiz noch der Eifer, mit welchem der Kaiser um jeden Preis die Verlängerung des Friedens zu erlangen sucht.

d.) Kaiserliches Hofkriegsrats- und Ministergutachten (August 1682)

Der Erfahrung gemäß hat alles, was mit diesem orientalischen Feinde abgeschlossen wird, mehr Bestand und Sicherheit, als was man mit Frankreich verhandelt. Ferner bleibt bei Verlusten im Osten immer die Hoffnung, sie heute oder morgen wieder wettzumachen. Dagegen darf man sich auf keinerlei Weise von Frankreich einen nützlichen, geschweige denn einen sicheren Frieden erwarten. Wie bisher die Schäden und Nachteile, die in dem unsicheren Frieden die Krone Frankreich dem Reiche zugefügt hat, viel ärger und größer gewesen sind, als der Krieg selbst; so würde auch, nach den jetzigen Forderungen Frankreichs, der Friede nicht einmal auf kurze Zeit bestehen können. Der Krieg mit Frankreich ist eine Notwendigkeit.

Dem Kaiser ist zur Genüge bekannt, daß der König von Frankreich die Monarchie über Europa anstrebt, und die Vorstufe dazu ist ihm der Untergang des Hauses Österreich. Er geht nicht bloß darauf aus, dem Erzhause die römische Kaiserkrone zu entreißen, sondern auch die Erblande unter andere auszuteilen. Er erregt und hegt den Aufruhr in Ungarn und sucht die Türken in die Waffen zu bringen. Tököly führt bereits Klage, daß entgegen den ihm von Frankreich gemachten Verheißungen Frankreich noch nicht zum Kriege losgebrochen sei. Das ist das sichere Anzeichen, daß der Krieg im Westen unvermeidlich ist. Im Osten handelt es sich um einige Komitate in Ungarn; im Westen um die Kaiserkrone. Darum wird es niemand dem Kaiser verübeln dürfen, daß er lieber im Osten etwas preisgibt, was seine Vorfahren nicht besessen haben, als das er nach Westen hin alles auf Spiel setzt. Der Kaiser ist so erregt, daß die Minister, um nicht einen Verdacht auf sich zu laden, nur mit großer Vorsicht das Wort Friede in den Mund nehmen. Bereits dreimal hat man von ihm die Äußerung vernommen: er wolle wenigstens mit Ehren untergehen.

e.) Kaiserlicher Gesandtschaftsbericht (März 1683).

Der Türkenkrieg ist das Generalfundament, auf welches der König von Frankreich den glücklichen Ausgang aller seiner Projekte baut.

f.) Berichte des venetianischen Gesandten Morosini (1683, 1685).

Dort wird Wien als "Schlüssel der Christenheit" (*chiave della christianità*) und als "Bollwerk des Christentums" (*antemurale del cristianesimo*) und das Bündnis zwischen Kaiser und Polenkönig vom März 1683 als "die Rettung der gesamten Christenheit" bezeichnet.

110. Österreich als Träger des Reichsgedankens – Barocklyrik

*Simon Rettenbacher**1), *Germania invicta, si coniuncta.*

Deutsches Volk, sei einig und dulde nimmer
Schmach und Schande! Während dich drängt der Osten,
Droht der West, die mächtigen Adlerschwinge
Dir zu zerzausen.

Der einst Segen rauschte, der heilige Rheinstrom,
Klagt nun trauernd, schlug doch in eh'rne Bande
Ihn des Kriegsgotts Tücke die vordem freien
Ufergelände.

Halte stets das klingende Schwert in Händen!
Oft, wie oft schon täuschte der Feinde Treuschwur
Dich, den Blinden! Öffne die Augen! Werde
Einmal behutsam!

*1) Benediktiner zu Kremsmünster, Historiker, Philologe, Salzburger Universitätsprof.
100 "teutsche Reimgedichte", 6000 lat. Gedichte, latein. Dramen, (1634-1704).

Keinen Kriegsstorm brauchst du, o Volk, zu fürchten,
Schlingt um dich ihr mächtiges Band die Treue.
Bist du einig, wirst du allein die fremden
Horden verscheuchen.

III. Aus dem TRACTATUS DE JURIBUS INCORPORALIBUS Kaiser Leopolds I. (1679)

Druck von 1807.

Der dritte Titul. Von der Dorff=Obrigkeit.

Welche Dörffer im Land von Alters hero eigne Dorff=Obrigkeit gehabt, die sollen noch forthin darbey gelassen werden, was aber einer solchen Dorff=Obrigkeit eigentlich zustehet, ist nachfolgends zuvernehmen.

§.1. Erstlich, alles was zu Erhaltung deß gemeinen Wesens in einem Dorff nothwendig ist, als Politzey=Infections=und andere Lands=Fürstliche Ordnungen gebührt der Dorff=Obrigkeit darüber zuhalten, und die destwegen nothwendige Anstalten fürzukehren. - §.2. Der Dorff=Obrigkeit ist auch insgemein das Schenk=Recht, oder Leuthgeben im Dorff das halbe Jahr, als von St.Georgen, biß St.Michaelis Tag zuständig. Jedoch solle hierdurch denen Unterthanen an deme, so sie diß Orths durch langwürrigen ersessenen Gebrauch in der Leuthgebschafft hergebracht, nichts benommen seyn. - §.3. Die Rumor=und Rauff=Händel, welche sich ausser deß Dachtropfen, und Hauß Hoffs auff Gassen und Strassen in und ausser deß Dorffs zutragen, und nicht Land=Gerichtsmäßig seynd, hat die Dorff=Obrigkeit abzuhandeln, und zubestraffen, auch im Fall die Sachen Land=Gerichtsmäßig wären, und der Dorff=Herr nicht zugleich das Land=Gericht hätte, die Thäter unserer außgangenen neuen Land=Gerichts=Ordnung gemäß, dahin zu liefern. §.4. Ingleichem gebührt auch der Dorff=Obrigkeit die Panthätung und Wandel, Kirchtage=Behuet, einnehmen deß Stand=Gelds, Obsicht der Rauchfäng, Bestellung deß gemeinen Dieners, Wachter und Stundrüffer, wie auch Weeg und Steeg, Rain und Stain, Waid und Gehültz, Einquartier=und Verpflegungs=Werck (jedoch allein bey denen Durchzügen) und andere dergleichen zur Gemein, in und ausser deß Dorffs gehörige Sachen, zubeobachten, und in gutem Wesen zuerhalten und seynd anderer Obrigkeiten daselbst wohnenden Unterthanen und Inleuth in allen diesen Fallen, der Dorff=Obrigkeit zugehorsamen, auch auff Verwaigerung ihre Obrigkeiten sie dahin anzuhalten, ausser deren Gemeinschaftigen aber einige andere Robath der Dorff=Obrigkeit zuthun nicht schuldig. - §.5. Es gebühret auch in das Gemein der Dorff=Obrigkeit der Blumsuech, Waid=und Viehtrib, neben der Gemein, als welcher an ihrem Recht diß Orths benommen wird. - §.6. Wir wollen aber in allen diesen Dorff=Obrigkeitlichen Fällen, durch obige unsere Satzungen, dem jenen, was etwa in einem und andern Orth anderst verglichen worden, nichts benommen haben.

Der Vierte Titul. Von der Grund=Obrigkeit.

§1. Einem Grund=Herrn seynd seine Unterthanen in Real und Personal=

Sprüchen (ausser deren Fallen, so Land=Gerichts=mäßig, oder der Dorff=Obrigkeiten Jurisdiction anhängig) unterworfen. - §2. Dahero über alle wider solche Unterthanen fürkommende Civil=Klagen, als erste Instantz, nach Vernehmung beeder Theil Nothdurfften, ordentlich zuerkennen und zusprechen hat; jedoch die Apellation an unsere N. Öe. Regierung vorbehalten. - §.3. Deßgleichen seynd alle Straffen, Wandel, und Fälligkeiten, von Schmach, Schelten, Rauff=Rumor=und andern dergleichen Händlen die unter dem Dachtropffen, und nicht auff offener Gassen und Strassen fürgehen, noch Land=Gerichts=mäßig seynd, dem Grund=Herrn zugehörig. - §.4. Er hat auch die gewöhnliche Robath von denen Unterthanen zubegehren; Item die außgeschriebene Steuer, und andere Lands=Anlagen von ihnen einzunehmen, und gehörigen Orthen abzustatten; es wäre dann, daß der Vogt=Herr die Unterthanen, und Gülden in seiner Einlag hätte, auff welchem Fall er die Steuern, und Lands=Anlagen, einzufordern befugt.

Der fünfte Titul. Von der Robath.

§.1. Ein jeder Hold und Unterthan auff dem Land, ist von dem vehaußten Gut seinem Grund=Herrn zu Robathen schuldig, er könne dann mit Briefflichen Urkundten, oder in andere Wegg erweisen, daß solches Gut, und dessen Innhaber, oder er selbst, von dem Herrn der Robath insonderheit befreyet worden. - §.2. Von denen unbehaußten Gütern und Gründen aber, als Burgrechten, und Oberländern, seynd deren Inhaber dem Grund=Herrn einige Robath zuthun nicht schuldig. - §.3. Denen Inleuthen mag zwar von dem Grund=Herrn eine Hand=Robath, doch nicht über 12. Tag im Jahr aufferlegt, jedoch von selbigen sonsten weiter einiges Schutz=Geld nicht gefordert werden. - §.4. Die behaußten Unterthanen Robath betreffend, ist von unsern Vorfahren noch Anno 1563 eine Resolution ergangen, daß unsere getreue Stände sich zwar einer ungemäßigten Robath gebrauchen können, dabey aber die Unterthanen wider die Billigkeit nit beschwären sollen, Nun lassen Wir es bey obiger Resolution der Unmäßigkeit auch annoch verbleiben, wollen aber wegen deß bißhero fast durchgehend eingeschlichenen Mißbrauchs, deß gar zu strengen, und überhäufften Anhalten zur Robath, alle Obrigkeiten dahin ernstlich ermahnet, und befelcht haben, daß sie ihre Unterthanen mit der Robath wider Billigkeit nicht beschwären, noch selbe dadurch an ihren selbst eigenen Unterhalt=und Nahrungen verhindern, weder mit gar zu weit entfernten langwürigen Außbleiben, von ihrer Würthschafft abhalten sollen; widrigenfalls auff der Unterthanen einkommende Klagen, Wir solche Betrangnussen nicht allein einstellen, sondern auch gegen die Ubertretter mit würcklicher Straff, auch Veränderung der ungemäßigten, in ein gemäßigte Robath verfahren lassen wollen. - §.5. Wo es von alters herkommen, daß denen zu Robath erscheinenden Unterthanen das Brodt, auch andere Speiß, und das Futter für ihre Roß und Ochsen gereicht wird, darbey soll es hinfür allerdings verbleiben: wie auch bey andern Herrschafftten und Orthen, wo deren keines bißhero im Gebrauch gewesen, ins künfftig wenigst das Robath=Brodt, oder ein gewisses Getraid dafür gereicht werden. - §.6. Ob zwar die Unterthanen ihrem Herrn, allein würcklich zu Robathen schuldig,

so stehet doch beeden Theilen, sich statt der Robath auff ein gewisses und billiches in Geld mit einander zuvergleichen, bevor, welches auch auff obbemelte, der Inleuth 12. Robath Täg zuverstehen ist. Da aber ohne vorbe-schehenen Vergleich der Herr etwan das Robath=Geld von denen Unterthanen vorhin eingenommen hätte, ist selbiger gleichwohlen befugt, ins künfftig umb seiner besseren Gelegenheit willen, die würckliche Robath von denen Unterthanen wiederumben zubegehren.

Der Zehende Titul. Von Fischereyen und Teuchten. *1) *1) Teichen.

§. 1. Es soll keiner auff eines andern Wasser ohne Erlaubnuß fischen, noch ein Nachbar dem andern hierinnen eingreifen, und wann darwider jemand betreten wird, mag er gepfändt, und ihme die Zeig hinweg, auch da er sich widersetzte, mit Gewalts=Klag fürgenommen werden. Wann es ein gemeiner Mann, der es zu fürsetzlicher eigennutziger Entfembdung thut, ist er, als umb Diebstall, zubestraffen. - §. 2. Teucht, Weyer, Einsätzen, und dergleichen, mag ein jedwederer auff seinen Gründen zurichten, jedoch wann es von jemanden, ohne sonderbahre Vergleichung mit denen anrainenden beschicht, und dardurch derselben Grün außgetränckt, oder sonsten Schaden, zugefügt wurde, ist er solchen Teucht, Weyer, oder anders abzuthun, und die dardurch zugefügte Schäden, nach Gerichtlicher Besichtig und Schätzung, zu widerkehren schuldig. Es solle auch ein jeder, welcher sonderlich grosse Teucht, oder Weyer auff seinen Gründen machen will, dieselbe mit genugsamben Dammen, Theresen, Flucht=Gräben, Ablässen, und andern Nothdurfften also versehen, und erhalten, damit durch Wolckenbruch, Güssen, und andere dergleichen Zustand, denen, so darbey Gründ haben, nicht leichtlich Schaden beschehe, sonsten er auch der gebührlichen Abtrag, nach Gerichtlicher Erkantnuß, zuthun verbunden seyn. Wann aber der Teicht=Herr das Seinige genugsamblich gethan, und gleichwohl durch Gottes Gewalt und Zufäll andern Schaden zugefügt wurde, soll er alles Abtrags befreyet seyn. - §. 3. Wann ein Teucht, oder Weyer, durch Wolckenbruch, Güss, oder in andere Weeg außbricht, oder überschiest, und dardurch die Fisch außgetragen werden, so mag der Teucht=Herr innerhalb Tag und Nacht solchen Fischen nachstellen, dieselbe in denen Feld-Bächlein, ob sie gleich einem andern gehören, widerumb aufffangen, die er auff eines andern Grund zu truckenen Land findet, ohne Irrung hinweg nehmen; wären aber die Fische in eines andern Teucht, oder Fisch=Wasser geschossen, so hat der Verlustigte, ohne absonderliche Verwilligung, nicht Macht, seinen entgangenen Fischen der Orthen weiter nachzusetzen; es wäre dann der Teucht, darein sie kommen, damahlen unbesetzt gewesen, in welchem Fall der Herr desselben Teuchts, darein deß andern entgangene Fisch kommen, ihme dieselben gegen bezimbliche Verehrung folgen zulassen schuldig. Kombt aber einer in Tag und Nacht seinen entgangenen Fischen nicht nach, so seynd sie auff dem truckenen Land dessen, wer sie am ersten ergreift, im Wasser aber, deme dasselbige gehörig. - §. 4. Wer im heimlichen Fischfang und ohne Erlaubnuß, auff frembden, Teuchten, Weyern, oder Einsätzen, betreten wurde, mit was für Zeig es seye, nichts außgenommen,

der hat selbigen verfallen: und ist es ein gemeiner Mann, soll er, als umb Diebstall, gestrafft werden. - §.5. So viel der Biber=oder Otterfang betrifft, wollen Wir zu Verhütung der Strittigkeiten, so sich zwischen denen, welchen die Fisch=Gerechtigkeit, und Wild=Pahn zugehöret, ereignen möchten, geordnet haben: daß sowohl der Biber=als Otterfang im Wasser, oder nechst daran an der Gestätten dem jenigen allein, welchem das Fisch=Wasser zuständig, gebühren solle. - §.6. Im übrigen soll es denen unterschiedlich auffgerichten, und publicirten Fisch=Ordnungen, so lang Wir darinnen keine Änderung fürnehmen, sein Verbleiben haben.

112. Das große Pestjahr 1779 / 80

Reichmann H., Ein Jahrtausend deutscher Kultur. S. 108.

a.) Abraham a St. Clara, Judas der Ertz-Schelm. III. T. Salzburg, 1692:

Anno 1679 hat es die Kays. Residentz-Stadt Wien genugsam erfahren, indem sich dazumalen ein Freund vom Freunde abgesondert, ein Mann das Weib geschiehen, ein Kind von den Eltern geflohen, in denen öden und sonst unbewohnlichen alten Schlössern, in hohlen Felsen und Stein-Klippen, in geringen von Gesträuß und Stauden zusamm geflochtenen Hütten, in tieffen Kellern und Gewölbern, so gar in wüsten und gestunckenen Bocks-Ställen haben die Leute ihre Wohnung gemacht, damit sie nur von der Pest nit möchten angesteckt werden. Eine Edelfrau, nit unweit Wien, hat einen grossen hohlen Kirbes*1), so mit lauter Pomerantzen-Scheller ausgefüttert war, stäts über den Kopff getragen, damit sie der vergifft Lufft nit anblase...

*1) Kürbis.

b.) Bericht aus Prag:

Praag, vom 1. Julii. Unser hiesiger Zustand ist nun recht elend, indeme die Lebendigen stündlich abnehmen und zum Zeichen einer geschehenen gänzlichen Außsterbung des Hauses an den Thüren gemachte Pest-Creutze so gewaltig zunehmen, sonderlich itzt auff der kleinen Seiten, und dieses erstreckt sich bis an die Stiegen des Ratschin. Damit also dieser Oberplatz mit deme, so sich hierauff gereteriret, noch rein bleibe, wird kein Cavallier vom Lande wiederumb in die Stadt, auch nicht ein Mensch ins Schloß gelassen. In allen dreyen Städten *2) ist noch ein einiger Kauffladen offen, und die Juden sind gantz gesperrt, denen wir doch nichts fürzuwerfen haben.

*2) Stadtteilen.

113. Charakterbild Leopolds I.

St. Saphorin (prot. Diplomat) Hantsch, Österr. Gesch. 2., 570

Sicherlich kommt nichts seiner Fähigkeit gleich, eine Sache zu begreifen und sie zu entwirren, so verwickelt sie auch sein mag. So viel Vorschläge man ihm auch auf einmal machen möge, seine Geistesgegenwart vermag

sie alle der Reihe nach zu wiederholen und sie in derselben Reihenfolge, wie sie gemacht wurden, zu beantworten. Alle seine Minister erklären übereinstimmend, daß es immer er ist, der im Staatsrat am besten spricht und die meiste Energie und den meisten Scharfsinn besitzt. Er schreibt klarer und verständlicher als alle seine Sekretäre. Aber dieser Monarch war in seiner Kindheit für die Kirche bestimmt, um zu vermeiden, daß König Ferdinand IV., der ältere Bruder Verdacht schöpfe. Man war also sehr besorgt, ihn daran zu gewöhnen, sich den Meinungen anderer zu fügen, in seinen Unternehmungen vorsichtig zu sein und an allen Dingen Geschmack zu finden, die ein so schönes Naturell wie das seine zieren können, z. B. an den kleinsten Zeremonien und abergläubischen Funktionen seiner Religion, an der Jagd, die er leidenschaftlich liebt, an der Musik, die er übermäßig pflegt, und endlich an der Gesellschaft von Geistlichen, so daß er als Kaiser eine allzu festgelegte Richtung hatte, um Grundsätze und ein Verhalten aufzugeben, die ihm angemessen waren; denn seine Erziehung hatte ihn davon allzu weit entfernt und er ist daher fast immer geneigt, das Urteil anderer dem seinen vorzuziehen.

114. Die Erhebung von Rust zur Freistadt (1681)

Latein. Text: Burgenland, Vierteljahrsheft, 1. Jhg. S. 66
Wir Leopold durch das Walten göttlicher Milde erwählter römischer Kaiser, . . . Wir würdigen mit gnädiger Gunst unserer Getreuen, Ehrbaren und Weisen*1) des Richters*2) Johann Natl, des anderen Friedrich Neiheller, der Räte Georg Scharff, Laurenz Lorentz, Adam Pauer, Johann Koller, des Volkstribunen *3) Matthias Guetmann sowie unseres gesamten Königreichs insbesondere der kaiserl. zur Kronherrschaft Ungarisch-Altenburg gehörigen, in der Gespanschaft Ödenburg gelegenen Marktes Ruszt Bereitschaft u. dankbaren Eifer. So haben diese Bürger einst dem geheiligten Fürsten, dem Kaiser Ferdinand III., König von Deutschland, Ungarn u. Böhmen, unserem Vorläufer u. Vater seligen Angedenkens, aber auch uns zur Ausstattung und Unterstützung verschiedener Notwendigkeiten des Königreichs Ungarn die Summe von 60000 fl. in Golddukaten ausgezahlt geleistet, ferner für die kaiserl. Hofhaltung 500 Eimer erlesenen Weins reichlich geliefert. In der Absicht, diesen Bürgern auch unser Wohlwollen u. unsere Gunst reichlich zu erweisen, erheben wir diesen unseren Markt *4) Ruszt. . . zu einer freien und königl. Stadt *5); aus der Fülle der Macht und königl. Autorität nehmen wir sie auf in die Zahl, den Verein u. die Ordnung unserer übrigen Städte unseres ungarischen Königreiches. Wir legen gnädig durch diesen Wortlaut fest, daß diese unsere königl. Stadt Ruszt, ihre Bürger und Einwohner in Zukunft u. für alle Zeit unter unsere freien königl. Städte gezählt werden, von jeder weiteren Berührung mit der Herrschaft Altenburg. u. Ovar frei u. von deren Gericht frei, immun u. exempt seien, los-

*1) Von Rust. *2) Bürgermeister. *3) Stadtrichter. *4) Oppidum. *5) Civitas.

gelöst von allem Recht des Landrichters, wie von allen Abgaben von Weinbergen, dem Neunten, dem Bergrecht, von den Prozessen, Vorladungen vor das Appellationsgericht, von der Blutgerichtsbarkeit. . vorbehaltlich dem Patronatsrecht des Kaisers und seiner Nachfolger über die Kirche von Ruszt, während die Last der Erhaltung und Ausbessereung der Stadtmauern durch die Ruszter Bürger getragen werden muß. . . - Gegeben durch Unseren Getreuen u. Lieben Johann Gubasocsy, Bischof v. Neutra, kaiserl. Hofkanzler für Ungarn in unserer Freistadt Ödenburg, den 3. Dezember 1681 *6).

*6) Man wollte durch Aufgabe des Zentralismus u. Absolutismus seitens des Wiener Hofes Ungarn wieder versöhnen. Die Urkunde führt auch die Bemühungen der etwa 1000 Ruster Bürger an.

115. Feuersbrunst im Stift Melk

Österr. Kunsttopographie. Bez. Melk, S. 182.

Den 25. January 1683 in festo Conversionis S. Pauli ist in dem Closter Mülckh nach Mitternacht umb 2 Uhr eine unversehene große Feuersprunst in dem hohen Khirchenthurn daselbst entstanden, welches zwar von denen darzue bestellten Thorwachtern zeitlich observiert worden, so die Bediente des Closters undt Burger im Marckht unverzüglich aufgeweckhet u. zu Rettung und Löschung dises erbärmlichen Feuers angemahnet, welche aber wegen der im Marckht besorglichen augenscheinlichen eigenen Gefahr, ein wenig langsamer herauff begeben haben, aber durch alle angewendte Mühe und gemachte guete Anstalt nit khönen verhindert werden, dass nit das Feuer gleichsamb in einer Viertelstundt u. bevor die Leuth mit Wasser zu eylen khönnen mit umbgreifflicher Gwaldt gemelden Thurn inwendig eingehnomben u. augenblicklich also zunehmben, dass durch grosse Hiz der unlöschlichen Flammen die sieben Glockhen, welche weith u. breith wegen ihrer Grösse u. schönen Resonanz vor allen berühmt gewessen, zerschmolzen, das künstliche Uhrwerk ruinirt, die drey mit Plöch zierlich gedeckten, auffeinander gestandenen Kuplen, herabgeworfen, den hohen Thurn von lauther Quâterstuckh erbaut, so auf vil Mail weges hat khönen gesehen werden u. dem Closter ein grosse Zier gegeben, von oben bis unten völlig ausgeprunnen, dardurch und zum vernen Gebrauch nit allein untauglich gemacht, sondern auch wan man ihn nit ehestens abtragen sollte, wäre vernünfftig zu befürchten, offt gemelter Thurn mochte durch gewisses Niderfahlen noch unerschwinglichen Schaden nach sich ziechen; darbey höchstens zu verwundern, dass das ganze Clostergebeu, welches an diesen in der Mithen stehenden Thurn allerseits angehöfftet, zwar von dem heraufsprizenten Feuer u. dickh herabfallenden Flammen auff allen Orthen angegriffen, vil u. merckhlichen Schaden in Aufbrechung der Dächer u. andern vorzukhomben gemachten Praepäparatorien erliten, doch aber mit grossen Eifer, gebrauchter Hilff, sonder durch augenscheinliche Gnad Gottes u.

Vorbitt der heyl. Protectoren dises Gotteshaus weillen in Ermanglung des schon haiffig ausgegossenen Wasser der Wein aus vorstehenter Noth anstatt Wasser zum löschen hat muessen gebraucht werden, wider aller Verhoffen meistens erröttet worden, ich schreibe meistens in Bedenkhen, dass der Khirchen Tach, welches durch die drey herabgefallenen obgemelten Thurnkupeln, so durch ihren vorgesehenen herunterfahl, welcher doch miraculose ohne Schaden der ganz nachenten undterschiedlichen Gebeue abgangen, sowohl dem ganzen Closter als auch dem darunter ligenden Marckht den gänzlichen Untergang gedrohet, angezintet worden, völlig abgebrunnen, durch die von der Hiz zerschmolzenen Khirchenfenster die Flammen haiffenweis mit höchster Gefahr in die Khirchen hineingeflogen u. weillen man wegen des continuirlichen nachfolgenden prennenden Holzwerckhs disseits nit zue khomben khönnen, hat das Feuer den gleich daranstehenten Gang, ja das kays. Oratorium angegriffen, das Dachwerckh darauff verzehrt, u. wan man nit mit allen Khräfftten gewähret, wär das schon glossente kays. Neugebey völlig in die Aschen gelegt worden; bey welchen nur summariter erzelter Beschaffenheit, wie gleich anfangs das mit Feuer umgebene Archiv in Eilfertigkeit transferirt u. Khirchenschatz so vil möglich gewesen, salvirt, was nun in einen u. andern zerbrochen u. devastirt, verlohren, verdörbt u. zu grundt gegangen, wird man erst nach u. nach gewahr werden, dann das ungestimbe Feuer nit Zeit geben, etwas mit Ordnung weckh zu bringen, sondern ist nur jedweder dahin bedacht gewesen, wie man erstlich selbst u. dann das nothwendigste den grausamben Flammen entziehen möge; auf wass weiss aber dises Feuer den Anfang genohmben, ist zu wissen, dass man vielleicht 20 oder mehr jährigen Gebrauch nach zu Wintherszeit ein Gluet unter die Uhr zu sezen gepflogen zu dem Endt, dass durch die Khöldte gestockhte Öhl, das Uhrwerckh nit retardiren khönnte, woraus zu muethmassen, dass gemeltes, durch die Glueth gewährnte Öhl herunter gedropfet, die darbey hangenten Glockenstrickh angezindet und consequenter das Feuer in das Holzwerckh muesse gestigen sein, obwollen nun zwar diser laidtige Casus dem Closter einen unwiderbringlichen Schaden zugefûegt, kan man doch nit wider Unglückh, sonder villmehr gedultig sagen fiat volutas tua, sicut in coelo et in terra. Amen. Actum Mölckh, den 30. Januaris 1683.

116. Off- und Defensiv-Allianz zwischen dem Kaiser Leopold und der Kron Polen, wider den Türken und dessen Anhang (31. März 1683)

(Übersetzung a. d. Lateinischen). Immendörffer Benno, *Die Verteidigung Wiens im Jahre 1683*, 1918, S. 75.

Zwischen durchlauchtigsten und großmächtigsten Fürsten dem Herrn Leopold, von Gottes Gnaden und allzeit Mehrer des Reiches, sowie seiner Nachfolger in den Königreichen Ungarn und Böhmen, nicht minder auch im Erzherzogtum Österreich und in Sr. Maj. übrigen Erblanden einerseits, und dem Herrn Johann III., von Gottes Gnaden König von Polen, Großherzog

von Lithauen, dem Königreiche Polen und dem Großherzogtume Lithauen andererseits, sei hiemit jener Bund der Seelen und Waffen geschlossen, der die Königreiche und Länder beider Majestäten, da sie, wie durch gegenseitige Nachbarschaft, so durch die gemeinsame Gefahr des Türkenkrieges verbunden sind, und möge der Bund die Kraft haben, den Kult des hochheiligen Glaubens in diesen Ländern, die Wohlfahrt so vieler Völker nicht nur vor dem ferneren Einfall des gefährlichsten Feindes zu bewahren, sondern auch, nachdem das, was jedem der beiden Vertragsteile entrissen worden, zurückgewonnen ist, sie (die Länder) mit einem festen und dauerhaften Frieden zu beglücken. Dies aber waren die wahren Beweggründe, die Se.heil.Maj. und die Republik Polen von der Notwendigkeit dieses Bündnisses überzeugen; daß sie nämlich wohl voraussahen, der mit Hinblick auf die eigenen und nachbarlichen Gefahren vor etlichen Jahren mit den Türken geschlossene und bereits durch manigfaltige Verletzungen gestörte Friede werde nicht länger mehr erhalten; zumal da die Kümmeris des Oberhirten der Welt, des Papstes Innozenz XI. *1) einige Jahre die Großmut Sr.kgl.Maj. und die fromme Gesinnung der Staaten des Königreichs zu dem damaligen Kriege mit den glühendsten, feurigsten und unablässigsten Ermahnungen und dem Versprechen der Gewährung von Hilfsgeldern zu bestürmen nicht aufhörte. Zwischen den obgenannten Majestäten, deren Nachfolgern auf dem Throne, ihren Königreichen und Ländern sei daher ein Kriegsbündnis zu Schutz und Trutz (zum Angriff und zur Verteidigung) geschlossen, das zum ersten bis zur ruhmvollen und dauerhaften Befriedigung des gemeinsamen Feindes bestehen, zum zweiten aber zur ewigen Sicherung dieses Friedens für alle Zeiten anhalten soll. Damit aber ein so heiliges und frommes Werk durch umso größere Stärke und durch unlösliche Bande gefestigt werde, nimmt jeder Vertragsteil den Papst, unsern gemeinsamen Vater, wie auch seine Nachfolger auf dem Stuhle Petri, zum Schutzherrn dieses heiligen Bundes, zu dessen Bewahrer und Kraft seiner verehrungswürdigen Tugend zum Zwingherrn und Bürgen an, damit Se.Heiligkeit es unzweifelhaft mache, daß es keinen der beiden Vertragschließenden gereuen könne, daß er den heißen und väterlichen Mahnungen Sr. Heiligkeit williges Ohr geliehen und sich mit kindlicher Bereitwilligkeit unterworfen habe: Es verpflichten sich in übereinstimmender Weise sowohl Se.heil.kais.Maj. wie auch Se.heil.poln. Maj. samt des Königreichs und des Großherzogtums Lithauen Ständen unter Eideslast und mit eigenhändiger Fertigung vorliegenden Vertrages, sowie mit jedem sonstigen Bande, das der Fürsten und Völker Bündnisse fest und unlösbar zu gestalten pflegt, daß sie selbst und ihre Nachfolger den zu gegenwärtigem Kriege geschlossenen Bund in sämtlichen Punkten, Klauseln und Artikeln hochheilig und unverbrüchlich halten werden. Damit dies umso mehr Kraft und Weihe habe, werden ihre Eminenzen die Kardinäle, namentlich Se. Em. Pio und Sr. Em. Barberini, als Schutzherrn und Vertreter der beiden Völker, binnen zweier Monaten in die Hände Sr. Heiligkeit einen Eid

*1) 1676-1689.

leisten nach der Formel, wie sie in einem besonderen Artikel vereinbart und in diesem Vertrag von beiden Seiten durch Unterschrift Ihrer Majestäten festgelegt ist, und diese (Unterschriften) sozusagen als die ihrer Herrn gewährleisten. *2)

Zugleich wird Se. heil. kais. Maj. auf die Ansprüche, die aus dem zur Zeit des schwedischen Krieges*3) entsprechend der Subsidienleistung geschlossenen Verträge entspringen, verzichten und bezüglich ihrer Se. heil. kgl. Maj. u. die Republik gänzlich beruhigen; insbesondere aber erklärt Se. kais. Maj. das aus Beschluß des (polnischen) Reichstages hervorgegangene Wahl-diplom für null und nichtig und stellt das freie Wahlrecht des Königreiches Polen wieder her, verzichtet für ewige Zeiten auf das Pfandrecht, falls ein solches besteht, auf die Hypothek und die Ansprüche zu Lasten des Salzbergwerkes von Wieliczka und erklärt sie sämtlich für erloschen. Andererseits löschen Se. heil. kgl. Maj. und die Republik Polen sämtliche aus oben erwähntem Verträge sich ergebende Verpflichtungen und Ansprüche für immer und erklären sie für nichtig, damit bezüglich dieser von beiden Seiten aufgehobenen Ansprüche in gegenwärtiger Vereinbarung jeglicher Zweifel und jedes Hemmnis des Vertrauens ausgeschlossen sei.

Es wird somit, festhaltend an dem Offensivbündnisse, keiner der beiden Vertragsteile, wenn sich auch einem von ihnen ein höchst erwünschter und sehr vorteilhafter Friede böte, in keinerlei Weise und unter keinerlei Vorwand einen solcher getrennt für sich annehmen, wenn nicht der andere Vertragsteil dareingewilligt und den Frieden angenommen hat.

Dieses Kriegsbündnis wird geschlossen zwischen dem durchlauchtigsten und großmächtigsten Kaiser, auch König von Ungarn u. Böhmen, Erzherzog von Österreich, nebst den Herrn und Erben der übrigen Provinzen, ebenso werden auch dero Maj. Nachfolger in den Erblanden u. Provinzen zu ebendenselben Punkten, Klauseln und Verbindlichkeiten verpflichtet, zu denen sich Se. heil. polnische Maj. und deren Nachfolger auf dem Throne, das Königreich Polen und das Großherzogtum Lithauen ihres Teils verpflichten. Dieses Kriegsbündnis beschränkt sich bloß auf das Bedürfnis des türkischen Krieges und darf in keinerlei Weise und unter keinerlei Vorwand, der sich etwa in Hinkunft ergeben sollte, auf einen anderen, sich irgendwie ergebenden Krieg ausgedehnt werden. Er erklärt demnach Se. heil. kais. Maj. kraft gegenwärtigen Bündnisses sechzigtausend Mann zur Führung des Krieges in Ungarn aufzustellen; in dieser Zahl werden inbegriffen sein zwanzigtausend Mann Hilfsvölker der Sr. kais. Maj. befreundeten Fürsten und die in Ungarn als Festungsbesatzungen liegenden Truppen. Es erklärt

*2) Der Eid der beiden Kardinäle ist so aufzufassen: Da der Papst der Schutzherr des abgeschlossenen Vertrages ist, legen die beiden Kardinäle als Stellvertreter der beteiligten Herrscher, Pio für den Kaiser, Barberini für Johann Sobieski, den Eid in die Hände des Papstes ab. Da die Macht des polnischen Königs sehr eingeschränkt war, erscheinen neben ihm die Stände Polens und Litauens, also der polnische Reichstag als vertragschließende Teile. *3) 1655-60: Polen-Schweden.

ihrerseits Se. kgl. Majestät des Königreiches Polen und des Großherzogtums Lithauen zur Führung des Krieges ein entsprechendes Heer von vierzigtausend Mann für Kriegsdauer erhalten zu wollen. Im Falle jedoch als den Städten Wien oder Krakau Belagerung drohen sollte, versprechen einander Ihre kais. und Ihre kgl. Maj. wechselseitig, jede für ihren Teil, eine sofortige Vereinigung ihrer Streitkräfte und jeder Vertragsteil wird dem anderen behufs Entsatz der betreffenden Hauptstadt beistehen und die Abwehr der Belagerung sich angelegen sein lassen.

Dasselbe wird jeder Vertragsteil tun, sooft sich nach Ansicht des Kriegsrates der Anlaß zu gegenseitiger Hilfe mit der gesamten Kriegsmacht oder mit einem ihrer Teile ergeben sollte. Zu diesem Zwecke und zwecks inniger Verbindung werden daher von beiden Seiten zu diesem Behufe ausgewählte kriegskundige besondere amtliche Bevollmächtigte ernannt, die beim anderen Vertragsteile gegenseitig ihren Aufenthalt nehmen werden. Ein anderes Verfahren soll für die Nebenkriegsschauplätze in Geltung treten. Se. kais. Maj. wird nämlich die Rückeroberung Ungarns und dessen Festungen, Se. heil. poln. Maj. die Rückgewinnung von Podolisch-Kamenec, sowie der Ukraine anstreben; das im Kriege Erworbene oder Zurückgewonnene soll von rechtswegen dem Teil zufallen, dem es früher gehört hat.

Da aber der Krieg schon vor der Türe steht und die Geldbewilligung seitens des (poln.) Reichstages nicht so rasch von statten gehen kann, leistet Se. kais. Maj. dem Königreiche Polen und dem Großherzogtum Lithauen einen Vorschuß von einer Million und zweihunderttausend poln. Gulden, die für die ersten dringlichen Ausgaben des Krieges und zwar sofort nach Fertigstellung vorliegenden Vertrages, eine Summe, deren Rückerstattung er von der Republik niemals fordern wird. Dagegen wird es ihr freistehen, sich in jeder Weise bei Sr. Heiligkeit dem Papst um Schadloshaltung zu bemühen.

Se. heil. kais. Maj. verspricht überdies kraft gegenwärtigen Vertrags möglichst tatkräftig die Dienste Sr. kath. Maj. *4) unverweilt in Anspruch zu nehmen für die Auslieferung der Zehnten aus Sr. Maj. italienischen Besitzungen, nämlich sowohl im Königreiche Neapel wie auch im mailändischen Staate, sobald Se. Heiligkeit sie ausgeschrieben haben wird. Der Beitrag aus diesen Leistungen wird bis zum Abschlusse eines gerechten und dauernden Friedens dem Königreiche Polen allein zugewendet werden, wobei Se. kais. Maj. in keiner Weise Anspruch auf Teilung machen noch Schwierigkeiten bereiten wird.

Da aber zu diesem Bündnisse nicht nur die christlichen Fürsten zu laden, sondern auch die sich freiwillig meldenden zuzulassen sind, verpflichtet sich jeder Vertragsteil, dazu nach Möglichkeit die befreundeten und verbündeten Fürsten einzuladen, so zwar, daß beide vertragsschließende, sooft irgend ein Fürst beizuziehen ist, ihre Einwilligung dazu geben werden, insbesondere, daß jeder Vertragsteil die durchlauchtigsten moskowitzischen Zaren einladen und dazu bewegen wird. Sofern sich aber mit Zustimmung beider

*4) König v. Spanien. Darin kommt die Einigkeit des Hauses Österreich zum Ausdruck.

Teile das Erfordernis ergeben wird, daß eine der beiden Majestäten im Kriegslager anwesend sei, so soll in diesem Falle die gemeinsame Heeresleitung in Händen des eben Anwesenden liegen *5).

*5) Hieraus ergibt sich, warum Johann Sobieski so viel daran gelegen war, daß der Kaiser nicht selbst beim Heere anwesend sei.

117. Robotleistungen

Schreiben K. Leopolds I. an die Stände um weitere Robotbewilligung f. d. Instandsetzung der Wiener Festungswerke. 25. VI. 1683. Renner V., Wien im Jahre 1683.

Sr. Majestät habe mit Wohlgefallen gesehen, daß die Stände zur Fortifikation Wiens die Landrobot *1) bewilligt haben "wodurch dann ein guter Teil solchen Festungsbau gerichtet und befördert worden ist. Dieweilen aber an vielen Orten dieser Residenzstadt annoch merkliche Verbesserungen und zwar in erforderlicher Eilfertigkeit vonnöten, entgegen die wenige zuruckgebliebene Mannschafft von Soldaten hiezue nicht erkleckhet, woll auch anderwärts wieder den anzahlenden Feind zu verwenden, als lassen allerhöchstgedacht Ihre Kais. Mjt. sie gethreu gehorsambste Stände hie mit und aufs beweglichste erindern, sie wollen die Notwendigkeit, daß dieser Defensionsbau in eine Vollkommenheit mit Eifer und aufs baldist gesetzt werde in ferrere reife Consideration ziehen und zue solchem Ende weitere Landrobot *2) der Underthanen noch auf etliche Wochen, auf Weis und Gestalt wie nechstens geschehen, anordnen und hiedurch des lieben Vaterlands Hauptretirada und Zuflucht in verlässliche Perfektion stellen helfen".

*1) Am 6. März wurde das "Robotpatent" ausgeschrieben. "Je 20 aufrechte Häuser stellen 1 Mann für die Zeit von 60 Tagen; wo aber in einem Orte nicht so viele aufrechte Häuser vorhanden sind, wird von jedem Haus 1 Arbeiter auf drei Tage gestellt, u. zw. aus den Vierteln unterm Wienerwald und unterm Manhartsberg innerhalb 8 Tagen, aus den beiden anderen oberen Vierteln innerhalb 14 Tagen nach Verkündigung des Patentes." Diesen 2700 Mann stellte die Stadt das Quartier (dafür waren ihr die vorgeschriebenen 300 Robotleute nachgesehen) und das Hofkriegsamt zahlte jedem 6 Kreuzer pro Tag. *2) Trotzdem aber lehnten die Stände in ihrer Kurzsichtigkeit jede weitere Robotbewilligung ab. Darum mußten zwei halbe Infanterieregimenter mitschanzen. Im ganzen haben 4700 Mann an den Festungswerken geschantzt.

118. Die Türken in Perchtoldsdorf. 15.-17. Juli 1683

Bericht eines Entkommenen. Kretschmayr, Die Türken vor Wien, S. 33.

.. Gleich bei Tagesanbruch am 15. Juli, als wir uns noch in gutem Schläfe befanden, ist der Feind auf unsern Marktflecken zugelaufen. Auf die Meldung und den Lärm der Wache hin haben wir uns geschwind in und um die Kirche gesammelt, wo wir die Mauer zur Deckung hatten. Der Markt war völlig

vom Feinde besetzt, und darum war es unmöglich, sich seiner zu erwehren: also haben wir uns Gott befohlen. Der Feind hat uns versprochen, uns am Leben nichts zu tun, und dies auch schriftlich von sich gegeben, damit, wenn andere Parteien kommen möchten, wir die Schrift vorzeigten, und jene mit uns nicht übel verfahren dürften. So haben wir dem in Gottes Namen dem Feinde aufgemacht. . Dann sind wir unter ihnen, und sie unter uns umher gegangen, ohne einige Furcht. . Wir haben ihnen zu Essen hinausgetragen. . Als sie nun genug gegessen und uns wenig übrig gelassen, da hats geheißen: das Gewehr her! . . Am Friedhof-Tore sind zwei türkische Bassen gesessen und haben uns Mannspersonen alle aufgeschrieben, dann uns geboten, bei der Kirche, rechter Hand uns aufzustellen. Da hat der Eine von dem Andern Abschied genommen. Der Feind ist inzwischen auf der anderen Seite, linker Hand, in Bereitschaft gestanden, jeder einen Säbel an der Seite, und in der Hand eine andere Waffe. Wir haben uns nicht eingebildet, daß sie uns niederhauen würden, sondern vermeint, sie würden uns sämtlich auf die belagerte Stadt Wien fortführen, um allda uns zum Stürmen und Schanzen zu gebrauchen. Als sie nun gesehen, daß wir Mannsbilder schon völlig aus der Kirche heraus waren, gab ihr Oberster ein Zeichen mit der Hand. - Darauf sind sie über uns hergefallen und haben erschrecklich zugehauen, als daß bei dieser gar grausamen Tat, wo erbärmlich geschrien wurde, Einer über den Andern gefallen ist. .

119. Aus dem Brief des kaiserlichen Residenten Georg Christoph v. Kunitz, der als Gefangener im türkischen Lager weilt. 22. Juli 1683

Immendörfer, Die Verteidigung Wiens, S. 40.

..Der Fürst Catacuzene aus der Walachei ist mit seiner Mannschaft beschäftigt, Hals über Kopf Bauholz zuzuführen, welches er alles in dem Wäldlein bei Schönbrunn schlaget und nach Wien ins Lager führen läßt; dieses, glaube ich will man zu den Minen gebrauchen. Indem leider! die Tataren schon aus dem Tullner Felde Raub und Sklaven bringen, würde es sehr vorteilhaft sein, daß man das Landvolk über der Ybbs und besser hinauf auch zur Enns aufböte, die Pässe zu besetzen, damit der Feind nicht weiter durchbrechen könnte. .

120. Teuerung und Preistreiberei in Wien (1683)

Camesina Albert (Berichte u. Mitteilungen des Altertumsvereins, VIII., 1865, S. 32.

Ein frisches Ei wurde gern um einen halben Taler bezahlt. Wer auch Lust an welchen Delikatessen hatte, konnte von den auf dem Hohen Markt und auf dem Petersfriedhofe sitzenden Weibern mit geräuchertem Speck gespickte Dachhasen *1) pro 1 fl. kaufen und sich darauf einen Muskatwein beim Welschen *2) wohlschmecken lassen, sodaß dann diese Art von Wild-

*1) Scherzname für Katzen. *2) Italiener = Delikatessenhändler.

pret zu dieser Zeit weder in den Häusern noch auf den Dächern vor Jagden und Nachstellungen allzu sicher war, weil in Wahrheit zu sagen, das Fleisch der gebratenen Katzen, wenn dessen Süßigkeit mit gebratenem Speck temperiert wird, obwohl ein ungewöhnliches, so doch nicht eben unschmackhaftes Essen ist. . . Die Eßwaren, was dieselben früher gekostet und wie dieselben jetzt verkauft werden sollen, betreffend, dat. 6. August: Wir von der Römischen Kaisers auch zu Ungarn und Böhmen Königlichen Majestät, Erzherzogen zu Österreich, unserm allergnädigsten Herrn u. Landesfürsten, allhier hinterlassenen Geheimen u. Deputierten Räte tun allen u. jeden, wes Würden, Wesens u. Standes sie seien, die sich bei gegenwärtiger Belagerung in dieser Kaiserlichen Haupt- u. Residenzstadt Wien befinden, hiemit zu wissen, und wird es jedermann ohnehin bekannt sein, daß von Zeit der Belagerung an die Preise der Sachen, insbesondere aber der Eßwaren die zur unentbehrlichen Erhaltung des menschlichen Lebens vonnöten sind, allhier sehr gestiegen und wider alle Billigkeit dermaßen erhöht worden sind, daß weder der gemeine Mann, noch viel weniger der Soldat selbige zu hohen Preisen bezahlen könnte, sondern einer wie der andere, wenn man hierin nicht gebührendes Einsehen hätte, künftig große Not hätte leiden müssen. Damit nun dem zuvor gekommen und ein solcher vorschriftswidriger Wucher abgeschnitten werde, haben wir der uns von allerhöchstvermeldeter Kaiserlichen Majestät übertragenen Vollmacht gemäß, nach Vernehmung des hiesigen Wienerischen Stadtmagistrates über hernach spezifizierte Eßsorten und Waren, deren der Mensch am allermeisten zur täglichen Nahrung bedürftig ist, eine gewisse Taxe setzen u. dieselbe zu jedermanns Wissenschaft durch gegenwärtiges Edikt veröffentlichen lassen. . . Actum Wien, sechsten August sechzehnhundertundachtzig.

**121. Aus dem Hausbüchl der Stampferin einer geborenen Dellatorrin,
Radmeisterin zu Vordernberg († 1700) über 1683**

Hrsg. v. Hackl G., bei Leuschner u. Lubensky, Graz, S. 74.

Der 6. Juli hat's gar schlecht Zeitung abgeben, hat der Türk völlig überhand genommen. Die Rebellen und die Ungarn haben schon die meisten gehuldigt, Fürstenfeld haben sie abgebrannt und seind gegen Graz hinauf, so daß also eine schreckliche Furcht herrscht und die Grazer herauf auf Obersteier geflohen seind, auf Knittelfeld, auf Judenburg, auf Murau, auf Rottenmann und Salzburg. Aber der Fürst will niemanden mehr einlassen auf Salzburg.

Den 21. Juli 1683 ists in Oesterreich gar schlecht hergangen, da sind die Tartaren auf Wien zogen und haben einen Streifen um Wien herum und die Vorstadt abbrennt, viel Leut gefangen und weggeführt und viel vertrieben. Auch gegen Neustadt zu und die umliegenden Oerter alles verheert; Ja sie seind gar gegen Steyr herein und haben gebrandschatzt, so daß also in Eisenerz und Vordernberg eine große Frucht herrscht und auch die Brucker, die Leobner und das ganze Mürztal in Aengsten ist. Der Kaiser hat wollen auch

auf die Jagd reiten, da seind im die Leut' begegnet, die fliehen haben müssen. Er hat sie fragen lassen, was das bedeute. Wie sie's ihm sagen, ist er wieder in die Stadt geritten, so hätten ihn die Feinde im Wald ertappt. So aber ist er mit der Kaiserin und den Prinzen bei der Nacht in aller Stille fort von Wien auf Linz. Die haben aber gar auf Linz gestreift, die Rebellen und Tartaren, daß also der Kaiser wieder weiter ist - gar auf Passau. Daß Gott erbarm!

So geth's auf dieser betrübt'n Welt! Seind auch auf dreihundert Personen her auf Vordernberg geflohen, alle von Wien. Ein Teil seind auch nach Linz, ein Teil gegen Salzburg gereist. Haben geklagt und vorgeweint, daß es einem Stein hätt' erbarmen mögen, seind alle von Zell herkommen. Haben uns gefürchtet, der Feind möcht' über das Gebirg auch zu uns kommen.

Den 23. Juli ist die Körnerin von Mürzzuschlag mit fünf Kindern hereingeflohen weil sie auch in der großen Türkengefahr seind gewesen. Der Semmeringberg ist zwar wohl und gut verhacket *1) gewest, aber wenig Leut zur Wacht. Seind wohl die Türken oft kommen und haben's versucht, seind aber mit der Hilf Gottes wieder vertrieben worden. Wenn sie aber einmal hätten überhand genommen, wär das ganze Mürztal und vielleicht auch Obersteier hin gwest. Seind auch alle Leut vom Mürztal geflohen gen Leoben. - Ach, mein Gott, was seind noch für Leut hereingeflohen, hätten nit zweitausend gelangt, hab' mein Lebtag nie gesehen so ein Fliehen und Fahren Tag und Nacht, es ist ein Weinen und Heulen ggangen, daß einem das Herz hätt' bluten mögen. Es hat wohl schon das Ansehen gehabt, als ob alles wollt' zu Grund gehen, eine schlechte Zeitung über die andre ist kommen und es hat neun Wochen gewährt, daß der Türk ist vor Wien gelegen und hat die Stadt belagert und beschossen. Herrn Graf von Starhemberg ist das Glück der Wiener gewest, der hat sich wacker gehalten, hat den Leuten ein Herz eingesprochen und hat sich tapfer gewehrt.

Wie oft ist eine Zeitung kommen, die Wiener wären schon hin, sie möchten sich nit mehr erhalten oder erwehren, sie hätten nit Pulver oder Proviant, sie müßten's aufgeben und wir wären auch alle hin. Ach, was haben wir für Schrecken ausgestanden. Wir haben geseufzt und gebetet zu Gott, wissen wir doch nienderst hin zu fliehen. - Haben schon dreimal wollen alle in die Walchen fliehen, haben aber wieder gedacht, wenn Vordernberg hin sollt' sein, so würden wir oben wohl auch nicht sicher sein, und haben's alleweil aufgeschoben.

Den 7. August 1683 hat sich mir gar ein schönes Stückl zugetragen. Da haben die länderischen Holzknacht, die Eisenerzerischen Plahausleut *2) und Knappen, auch unsere Plahausleut und Knappen, aber von all den unsern schier nit hundert (seind von den Eisenerzerischen aufgereizt worden), eine ganze Rebellion angehebt, haben den Herrn Jesuiten ihr Gut in der Trofeng ganz geplündert, haben wollen Geld haben, haben gemeint, es

*1) abgesperrt. *2) Bleihaus.

es sei welches hin geflüchtet worden; wie sie aber keins haben bekommen, so haben sie im Haus ärger gearbeitet als der Türk selbst, die Türen eingestoßen, die Ofen und Fenster eingeschlagen alle Sachen, was immer noch in einem Winkel gesteckt sein, haben sie zu sich genommen und haben schließlich gar auf Leoben und über die Jesuiter und Klosterfrauen. Seind ihrer achthundert gewest. Haben sich die Bauern hören lassen, sie wollten auch mithalten. Seind also wegen dieser schlimmen Leut überaus in großer Furcht gewest und es hat uns hoch verdrossen, daß wiewor unseren eigenen Leut nit sicher sind, wo wir doch vermeint haben, wann wir in einer Not wären, sie würden uns helfen wehren wider den Feind. Nun haben wir ihn selber bei uns. Haben dann noch müssen gute Worte ausgeben, daß man alles beigelegt hat, derweil es mit dem Türken ist am ärgsten hergegangen und man keine Soldaten gehabt hat, die ihnen einen Ernst gezeigt hätten. Ist zu Admont auch ein Großes gewesen von wegen der Bauern und wir haben uns müssen wegen der Walchen recht wohl fürchten.

Den 20. August ist wieder Zeitung eingegangen, daß der Türk hätt^r unter die Wienerstadt 9 Minen graben lassen, sodaß alles müßt^r übereinander gehen, wenn sie losgingen. Dann soll der Türk 50.000 Christen gefangen halten in seinem Lager und soll ihrer schon viele umgebracht haben, oh daß Gott erbarm, und viele schon in die Türkei geschickt haben. Gott helf^t ihnen! Mir erbarmen sie wohl vom Herzen, die armen, betrübtⁿ Leut! Ist das ein großmächtiges Elend! -

Den 16. September ist aber, Gott Lob in Ewigkeit, wieder einmal gute Zeitung kommen, so daß der Türk sei abgezogen und aufs Haupt geschlagen worden. -

Den 18. September ist Herr Körner von Mürzzuschlag kommen, sein Weib und Kind abzuholen, und bringt die recht fröhliche Zeitung, daß Gott Lob der Türk völlig sei in die Flucht geschlagen worden, und der Kaiser ist von Linz mit Hilfsvölkern ankommen, wie auch der König von Polen mit seiner Armee; und sie haben den 12. September um 12 Uhr nachts erstlich mit Feuerwerfen angehört, da die Türken im besten Schlaf seind gewest, die Belagerten seind ausgefallen, haben den Feind an sieben Orten angegriffen und also alle in Gottes Namen zum Teufel gejagt. Der Türk hat über hundert Stuck verlassen, auch des Wesir Zelt, an welchen sie an zehn Millionen Wertes gefunden in Gold und Silber, auch ein goldenes Tischerl mit Edelsteinen besetzt; dann haben sie eine mohamedanische Fahne erbeutet. Die sollen sie dem Papst auf Rom geschickt haben, das Tischerl aber hat die Kaiserin ins Kindbett bekommen. Ist also eine große Freud, daß uns der allmächtige Gott so gnädiglich erhört hat, ist wohl ihm allein zu danken. - Den 21. September ist der Körner mit seinem Weib und Kind heimgereist. Die vier Kinder hat er mitgenommen und das Jörgerl hab^t ich da behalten. Bin wohl vom Herzen froh gewest, daß Gott noch ihre Sachen erhalten hat und daß sie mit Gesund und Freuden haben können heim reisen. Anno 1683, am Elisabethtag hat die Eva Maria Diewaldin ihr drittes Kind geboren, ein Dirndl, heißt mit dem Namen Maria Adelgund. Gott verlei^h ihnen Glück und Segen!

122. Österreichs Dienst am Deutschen Reich

Hans Jakob Wagner von Wagenfels "Ehren-Ruff Teutschlands". Hantsch Hugo, Österr. Geschichte, 2. Bd., S. 5.

In Wahrheit, wann der österreichische Heldenarm der ausländischen Herrschbegierde so oft und vielmals keinen Einhalt getan hätte, würde unser edles Vaterland schon längst in fremde Dienstbarkeit gefallen sein. *1)

*1) Lehrer der Geschichte und des Staatsrechtes für den Thronfolger König Josef I.

123. Belagerung Wiens

*Kretschmayr Heinr., Die Türken vor Wien, S. 35.
Immendörffer, Die Verteidigung Wiens, S. 53.*

a.) Graf Starhemberg an den Herzog Karl V. v. Lothringen, Wien, 18. u. 19. August 1683.

Gott sei gelobt, daß endlich einer meiner Briefe Eure Durchlaucht erreicht hat. Es würden mehr Briefe seit dem 22. Juli eingetroffen sein, wenn sie glücklich überbracht worden wären. Aber viele Sendboten hatten schlechten Erfolg. Ich bitte überzeugt zu sein, daß es weder jetzt noch später an uns liegt, wenn Eure Hoheit nicht öfter Nachrichten von uns erhalten.

Bis zu dieser Stunde haben wir dem Gegner den Boden Schritt für Schritt streitig gemacht und er hat kein zollbreit Boden besetzt, ohne ihn teuer bezahlt zu haben. Jedermal, wenn die Feinde es versuchten, sich mit dem Säbel in der Faust irgendwo einzunisten, wurden sie von den Unsrigen mit großer Unerschrockenheit und so starken Verlusten zurückgetrieben, daß sie es nicht mehr wagten, die Köpfe aus ihren Laufgräben und Löchern zu stecken. Sie haben bereits die Contrescarpe *1) rund um die angegriffene Front besetzt, von wo sie nun den Graben von allen Seiten bestreichen. Eure Durchlaucht werden schon aus meinem letzte Berichte entnommen haben, daß der Feind einen Abstieg in den Ravelingraben gemacht, einen Teil der Mauer in die Luft sprengte und dort wiederholt zum Sturme schritt, allein, Gott sei Dank, ganz vergeblich.

Wir haben sie oft auch sehr rasch zum Rückzug aus ihren Unterständen gezwungen, die sie am Fuß der Bresche angelegt haben. Aber sobald sich unser Leute zurückzogen, kehrte der Feind auch zurück. Ich habe nicht verfehlt, Vorsichtsmaßregeln zu treffen und an der Spitze des Ravelins Minenbrunnen bauen zu lassen, die bis zum Grunde reichen, damit wir uns auf diesem Weg hinausschleichen könnten längs der beiden Fronten, entsprechend den Fundamenten. Dasselbe habe ich auch bei den angegriffenen Bastionen machen lassen, gegen welche die Türken noch nicht die geringsten Fortschritte gemacht haben, da sie sich stets am Rande der Contrescarpe halten.

*1) Die äußere gegen das Vorfeld des "Glacis" gelegene und durch einen "gedeckten Weg" verstärkte Grabenmauerung = Contrescarpe.

Sie machten am 14. einen Abstieg in den Graben der Löbel-Bastei und errichteten in derselben Nacht eine zweite große Deckung in dem Graben, aber ich habe erkannt, daß ich sie dort nicht viel belästigen kann, weder durch Feuer aus unseren Schützengräben noch aber durch Geschützfeuer, da sie zu tief im Boden eingegraben waren, was mich nötigte, die Geschütze gegen ihr höher gelegenen Werke, die den Graben bestreichen, spielen zu lassen und ich habe sie mit blanker Waffe vertreiben, zum ersten Male bei hellichem Tag. Allerdings waren wir zu schwach, um die feindlichen Werke zu zerstören, die die Türken eine Stunde nachher wieder besetzten. Beim zweiten Versuche wurden gegen Abend die türkischen Werke zerstört, beim dritten Male griffen wir bei Nacht an und vernichteten die Werke vollends. Da der Wind uns günstig war, konnten wir die türkischen Schanzkörbe und fast die ganze Galerie verbrennen. Seit dieser Schlappe ist der Feind von dieser Seite her nicht in das Ravelin eingedrungen. Gestern Abend wollten sie eine zweite Mine aufliegen lassen, aber es mißlang ihnen gründlich, denn sie ging nach hinten los und nahm vom Ravelin nur einige Brocken mit, ohne es weiter zu beschädigen. In dem mittleren Ravelin habe ich bereits eine gute Verschanzung mit einem guten Graben anlegen lassen. Auch die Löbel- und die Hof-Bastei haben je eine doppelte Verschanzung und zur Stunde beginne ich mit der Anlage einer Hauptschanze hinter diesen beiden Basteien.

.. Eure Hoheit sehen, daß man auf nichts vergißt, nicht einschläft und alle erdenkliche Vorsicht gebraucht... und... ich versichere, daß ich niemals anders den Platz übergeben werde, als mit meinem letzten Blutstropfen.

Unsere Leute haben übrigens keine Furcht vor den Türken; diesselben sind leicht zu schlagen, wenn man sie herzhaft angreift, und, Gott sei Dank, 30 oder 40 Mann haben immer 100 Türken geworfen und vertrieben... Ich hatte schon in der Mitte des Ravelin einen tüchtigen Abschnitt mit Graben machen lassen; Burg- und Löwelbastion sind auch schon doppelt verschanzt und ich beginne soeben einen Hauptabschnitt hinter beiden Bastions... Heute hat man mir einen beim Ravelingefangenen Janitscharen gebracht, welcher unter anderem erzählte, daß die Türken während der Belagerung bereits 11.000 Mann verloren, darunter viele Offiziere, Paschas, Janitscharen, und die Paschas von Mesopotamien und von Albanien, daß sie anfangen, an Lebensmitteln und Fourage Mangel zu leiden und sie in weiter Ferne suchen müssen. Sie erwarten einen Munitionstransport aus Ofen; wenn es gelänge, diesen Transport abzufangen oder aufzuhalten, würde dies, glaube ich, die Türken zur Verzweiflung bringen.

Was meine Gesundheit anbelangt, so beginnt sie sich, Gott sei Dank, zu bessern. Ich hatte acht Tage hindurch die rote Ruhr, ließ mich tragen, wenn ich nicht zu gehen vermochte, und hoffe, daß mich die Krankheit nicht meine Pflicht vernachlässigen läßt. - Ich bitte Gott, daß Eure Durchlaucht uns bald durch Ihre Gegenwart aufrichten. Starhemberg.

(Nachschrift) Vom 19. August 1683. Seit gestern, Hoheit, haben die Türken wieder eine Mine springen lassen und sind mit etwa 1000 Mann Sturm ge-

laufen; unsere Geschütze und das Feuer unserer Musketen haben sie jedoch übel zugerichtet. . . Ich habe heute eine Gegenmine springen lassen, welche die Türken größtenteils begrub. Ich erwarte in diesem Augenblicke eine ähnliche Bescherung, von ihnen; wenn ich jedoch früher fertig bin, als sie, werde ich auf die Gesundheit Eurer Durchlaucht noch eine Mine zünden.

b.) Graf Starhemberg an Lothringen. 27. August 1683. *1)

Eure Hoheit, . . . Seit meinem letzten Brief ließ der Feind sechs oder sieben Minen im Ravelin springen, welche wir zuerst ausgebessert haben, nachdem wir den Feind zurückgeworfen hatten. Wir halten uns noch tapfer bei unserem Abschnitt, da der Feind erst an der Spitze sich festgesetzt hat. Wir befinden uns über und unter der Erde; die Unsrigen haben drei Minen entdeckt und ihrerseits zwei springen lassen mit sehr guter Wirkung. Sie hätten noch mehr tun können, wenn unsere Mineure geschickter und tapferer wären; aber da sie nur zusammengelesene Leute sind, brächte sie nicht der Teufel in eine Mine, wenn sie einmal den Feind arbeiten hören.

In der Contrescarpe hat der Feind dreimal gegen einen mit Palisaden besetzten Abschnitt Minen springen lassen, wir halten ihn aber noch, um die Schützengräben im Graben zu decken. Aber ohngeachtet die Palisaden an einigen Stellen durch die Minen umgeworfen wurden, haben unsere Leute die Stellung dennoch im Kampfe mit blanker Waffe behauptet, bis sie die Palisaden wieder festgerammt hatten und sie halten sie noch. Die Türken sind noch zweimal in den Graben gestiegen, einmal gegen die Löbel-Bastei, das anderemal gegen die Hof-Bastei, wo sie die Unsrigen wacker hinauswarfen bei hellichem Tage und unter dem Schutze unseres Abwehrfeuers, das wir zwei Stunden lang gegen die Türken unterhielten. Andere Abteilungen unserer Leute, die dazu befohlen waren, hatten inzwischen ihre Arbeit getan und die feindlichen Schanzkörbe und Galerien verbrannt, so daß der Feind genötigt ist, jetzt von vorne anzufangen.

Aber gnädigster Herr, es ist Zeit, daß Eure Hoheit uns zu Hilfe kommen, wir verlieren viele Leute und viele Offiziere, mehr durch die Ruhr, als durch das feindliche Feuer, weil alle Tage 60 Personen an dieser Krankheit sterben. Wir haben keine Granaten mehr, bisher unser bestes Verteidigungsmittel; unsere Geschütze sind teils durch den Feind demontiert, teils zersprungen. . . bevor man noch 50 Schüsse aus ihnen abgeben hatte, wegen der schlechten Masse, die man dem Gießler zur Verfügung gestellt. Der Feind, welcher einsieht, daß er mit wenig Mannschaft sich nicht im Graben festsetzen kann, errichtet große Logements in der Contrescarpe, um viele Leute gleichzeitig in der Hand zu haben, und dann Außerordentliches zu leisten. Übrigens ist es sicher, daß der Feind viele Janitscharen verloren hat und täglich noch verliert, daß er viele Verwundete und Kranke besitzt, letztere mit demselben Übel, welches bei uns wütet. Die Türken haben verschiedene, ziemlich weit von einander entfernt

*1) Aus dem Französischen, überbracht von Kolschitzkys Diener.

gelegene Lager, und werden sicherlich geschlagen, wenn Eure Hoheit sie hier erwarten, was ich aber kaum glaube, daß sie tun werden. - Sie zählen gegenwärtig kaum 60.000 Waffenfähige, und ein Lager kann geschlagen sein, ehe das andere zu Hilfe eilt. Wir erwarten daher die Ankunft Eurèr Hoheit mit einer außerordentlichen Ungeduld, ich selbst zwar nicht so sehr, um von der Belagerung befreit zu sein, als um die Ehre zu haben, Ihnen meine Ehrerbietung zu bezeigen. Starhemberg

P.S. Diesen Augenblick melden mir die Mineure, daß sie die Feinde unter sich arbeiten hören unter der Burgbastei. Sie müssen den Graben unter der Erde passiert haben, und es ist keine Zeit mehr zu verlieren!...

c.) Militärintendant Graf Kaplirsch an Lothringen. 27. August 1683.

Aus Euer hochfürstlichen Durchlaucht vom 22. dieses an mich, Grafen Caplirs und Grafen Starhemberg, gnädigst Abgelassenem haben wir vernommen, welcher gestalten der so hoch nötige Succurs gegen Ende des Monats zusammen kommen werde... Wie leicht zu erraten, verlieren wir... viele Leute, besonders Offiziere, so daß allbereits bei manchem Regimente nur noch zwei Hauptleute sind. Es ist dahin gekommen, daß viele, die als Corporale in die Stadt gekommen nunmehr Lieutenants-Dienste tun müssen... Darum hat der Herr Stadtoberste, gleichwie wir alle, dafür gehalten, daß es nunmehr hohe Zeit und mit dem Succurs nicht mehr zu verweilen ist. Denn wenn der Feind, wie wir fürchten, zugleich mit den beiden Bollwerken die Courtine angreifen wird: so wird zum genügenden Widerstande an allen Orten zugleich die Mannschaft, besonders aber die Zahl der Offiziere, schwerlich ausreichen. Granaten, in denen jetzt unsere beste Gegenwehr bestehen sollte, haben wir nur noch wenig. Mit Bomben wird man kaum auf drei Tage noch ausreichen. Die Kanonen sind auch schon zum meist ruiniert... Mit einem Wort daher: der Zustand der Stadt erfordert, daß der Succurs ohne einigen Zeitverlust geschehe und beschleunigt werde..

P. S. Nach Beschließung Dieses hat der Feind an dem Ravelin abermals eine Mine springen lassen, sodaß, da nunmehr die Unsrigen darauf aller Orten dem feindlichen Geschütze ausgesetzt sind, ungewiß ist, ob wir es nicht noch diese Nacht verlieren dürften... Gewiß ist, daß der Türke einen Hauptschlag vorhaben muß, denn er hat heute 30 Wagen mit großen, langen Bäumen aus seinem Lager gegen die Stadt herführen lassen. Endlich die Gefahr ist größer, als ich dem Papier anvertrauen kann.

d.) Aus dem Bericht des Oberstleutnants Johann Georg von Hoffmann. 14. Juli bis 12. September 1683.

... Die Türken hatten (14. Juli) nachts die Laufgräben vor den Basteien (Burg- und Löbelbastei*1)) eröffnet und drei Waffenplätze angelegt, welche zunächst nicht sehr geräumig waren. Je weiter aber die Janitscharen vorrückten und je tiefer ihre Gräben wurden, um so breiter machten sie diese Anlagen. Wir hatten gehofft, daß der Brand der Vorstädte sie einige Tage aufhalten werde und waren über diese ihre Fortschritte in der einen Nacht

sehr erstaunt. So nahmen wir an, der Großwesir wolle Wien im Sturme nehmen, was für eine so große Armee wie die seine nicht schwer gewesen wäre, zumal unsere Truppen damals durch Eilmärsche noch stark mitgenommen waren.

(9. August) ... Die Türken griffen (am Burgravelin) an, aber unsere Soldaten ließen es sich nicht nehmen, freistehend gegen einen Feind zu kämpfen, der bis zur Schulter gedeckt war. Man kann sich keine Vorstellung von ihrer Tapferkeit machen. ... Ich sah sechs Soldaten tot auf dem gleichen Platz übereinander liegen, und gleichwohl sprang mit unerschütterter Tapferkeit der nächste an die gleiche Stelle.

(3. September) ... Unsere Mineure stießen unter der Burgbastei auf die Türken, ergriffen jedoch voll Schrecken die Flucht und kehrten trotz allen Aufrufen des Kommandanten nicht mehr an die Arbeit zurück. Starhemberg, der wußte, daß er gerade nur noch soviel Truppen hatte, um die Festungswerke zu verteidigen, wollte die Besatzung des Vorwerkes (des Burgravelins) nicht dem sicheren Untergange aussetzen. Daher .. gab er den Befehl das Ravelin .. zu räumen.

(10. -11. September) Während die Türken an der Zerstörung unserer Courtine (Stadtmauer) arbeiteten, unterwühlten sie gleichzeitig auch die beiden Basteien, um so einen Generalsturm unternehmen zu können. Wir dagegen trafen alle Vorkehrungen, diesen Angriff abzuschlagen. Am Morgen des 11. (September) bemerkten wir im feindlichen Lager eine starke Bewegung. Die Türken begannen sich vor den Bergen, die zu ihrer Linken lagen (Hermannskogel bis Leopoldsberg), in Schlachtordnung aufzustellen. Das zeigte uns an, daß der Entsatz nicht mehr weit sei und wir wurden in diesem Glauben durch eine Rauchwolke bestärkt, die wir abends auf dem Kahlenberge sahen. Wir hielten sie für den Pulverqualm von Geschützen, deren Schüsse man nicht hörte. Die Richtigkeit unserer Ansicht wurde uns am folgenden Tage (12. September) bestätigt, als wir unsere aus dem Wienerwalde hervorbrechende Vorhut zu Gesicht bekamen. Wir konnten dem gewaltigen Kampf, der für den Feind so verhängnisvoll ausging und in dem sich so viele tapfere Fürsten auszeichneten, von ferne zusehen. Die ganze Stadt eilte auf die Wälle, und heiße Gelübde, sicher alle aufrichtig gemeint, stiegen zum Himmel empor. Gott gab uns eine ungetrübte Freude. Der linke Flügel der Armee, vom Herzog von Lothringen befehligt, war durch kein Hindernis aufzuhalten, und die unvergleichliche Disziplin der Truppen verbürgte den Sieg, bevor er noch errungen war. Seltsam war, daß die in den Laufgräben verbliebenen Janizaren die Stadt noch weiter beschossen, obwohl ihr rechter Flügel schon im Zurückweichen war. Als sie aber das Regiment Heißler sahen, das sich auf dem Vorfelde gegen sie formierte, ergriffen (auch) sie die Flucht. Graf de Souches machte (dazu) einen Ausfall aus der Bresche in der Mauer. Da aber der Feind das Labyrinth seiner Laufgräben besser kannte als wir, konnte er gutenteils unserer Wut entrinnen. Hätte uns Gott dieselbe Gnade wie dem Josua gewährt, wir hätten alle Belagerer in den Laufgräben getötet. Unter dem Schutze der Nacht konnten sie sich in Sicherheit bringen.

*1) Burgbastei auf dem heutigen Heldenplatz; Löwelbastei an der Stelle des heutigen Burgtheaters. Revalin: ein zwischen zwei Basteien eingesetztes Befestigungsstück; Burg-Revalin: an der Stelle der heutigen Gastwirtschaft im Volksgarten; Cavaliere: auf den Basteien turmartig aufgesetzte Befestigungen; Courtine: die eigentliche Stadtmauer. Die stadtwärts gelegene Mauerung des Stadtgrabens heißt "Niederwall", die äußere gegen das Vorfeld des "Glacis" gelegene und durch einen "gedeckten Weg" verstärkte Grabenmauerung "Contrescarpe". Logements: Unterstände.

124. Die Befreiungsschlacht – Deutsche Relation

Joh. Georg Wilh. Rueß, Wahrhafte u. gründliche Relation über die den 14. 7. 1683 angefangene Belagerung der Stadt Wien. Wien 1683.

Den 12. (Sept.) hat der Feind seiner Gewohnheit nach angefangen zu kanonieren, Bomben und Steine zu werfen, und damit den ganzen Tag kontinuierlich auch allenthalben seine Arbeit auf das eifrigste fortgesetzt, also daß wir alle Augenblick erwarteten, daß die 3 Minen, welche er in den Cortinen angefangen hatte, fertig sein und springen möchten. Wir sahen aber gleich mit anbrechendem Tage, daß unsere Armee von dem alten Schloß des Kahlenbergs hervor und den Berg herabgehe, ein Trupp nach dem anderen anrückte und daß sie mit den Stücken immerfort auf den Feind chargierten und avancierten, also daß sie gegen Mittag am Ende des Kahlenbergs bei Anfang des Weingebirgs zu stehen kamen. Gegen Mittag vermerkten wir auch, daß des Feindes ganze Macht sich dahin zog und in Bataglia*1) gestellt war, nachdem zuvor von früh an viel Tausend Menschen aus dem Lager gerückt und gegen Schwechat gezogen waren. Es beliebte aber unseren herannahenden Truppen, nicht lange daselbst zu stehen, denn nachdem sich selbige in rechte Schlachtordnung gesetzt und immer die andern aus dem Wald und Gebirge hervorziehenden Truppen erwartet hatten, drangen sie in der schönsten Ordnung als sie jemals eine Armee gehalten haben mag, an den Feind, den sie oft zum Weichen brachten, so oft sie an ihn setzten, also daß sie immerfort in guter geschlossener Ordnung avancierend, den Feind gegen 4 Uhr nachmittag in das Lager in seine Gezelte poussierten und in solche Konfussion brachten, daß er sich gänzlich wendete und dergestalt die Flucht ergriff, daß den Unsrigen nicht allein das Feld, sondern aller Proviant, Munition, Stücke, Gezelt, und die ganze Bagage zur Beute fiel. Während des Treffens avancierte Se. Durchlaucht der Markgraf Ludwig von Baden mit des Herrn Obrist Heußler Dragonern und dem halben württembergischen Regiment zu Fuß und etliche andere Truppen bis an die Palisaden der Stadt und veranlaßte gleich Se. Excellenz, Herrn Generalen Grafen v. Starhemberg insgesamt die Approchen*2) des Feindes anzufallen, welche bisher von dem Feinde noch besetzt gehalten geblieben waren, daraus wurde auf den letzten Augenblick so stark chargiert und kanoniert, als ob ihre (der Türken) Armee annoch in ruhigem Stand oder in großem Vorteile stünde. Sie erwarteten aber den Angriff nicht, sondern, nachdem die Unsrigen mit dem

*1) Schlachtordnung. *2) Laufgräben.

Tag- und Nachtscheiden (in der Abenddämmerung) nach gegebener Losung von innen und außen der Stadt abgeredetermaßen den An- und Ausfall in die Approchen vorgenommen hatten, fanden sie daselbst keinen Mann mehr, sondern okkupierten mit Eroberung aller Stücken und der Munition, welche die Türken in den Approchen hatten, alles ohne jeglichen Widerstand. In dessen kamen auch die Polen, welche den Feind nicht weniger als die Deutschen zum Weichen brachten, völlig in des Feindes Lager und eroberten alles und machten über die Maße reiche Beute*3). Die ganze sukkurierende Armee war in folgender Ordnung eingeteilt: auf dem linken Flügel stand die kaiserliche Armee unter dem Kommando Sr. Durchlaucht des Herzoges von Lothringen; das Corpo der Battalien*4) bestand aus den gesamten Reichsvölkern*5), denen vorstanden beide kurfürstliche Durchlauchten von Bayern und Sachsen *6) und Se. fürstliche Gnaden der Fürst von Waldeck, dieser den fränkischen, jene ihren eigenen Truppen. Den rechten Flügel aber hatte seine Majestät der König von Polen mit höchstseinen eigenen Völkern. Es waren von der kaiserlichen Kavallerie und den Dragonern die Battaglia so wohlgeordnet und ins Werk gesetzt, als jemals bei einer Armee gesehen worden ist, denn es avancierte kein Teil vor dem andern, sondern es warteten immerfort die Vordersten, bis die Hintersten herannahten oder bis die an der Seite zurückgebliebenen Glieder gleich standen. Es gab dabei keines Fürsten oder Generals-Person, welcher nicht seine Truppen selbst von Haupt à la tête *7) derselben anführte. Se. Majestät der König in Polen waren selber derjenige, welcher mit den Seinigen den Angriff machte *8). Und beide Kurfürsten, der von Bayern und der von Sachsen zeigten nicht weniger vor ihren Truppen. Se. Durchlaucht der Herzog von Lothringen, gefolgt von ihren Durchlauchten Hermann und Ludwig, den Markgrafen von Baden, und dem von Sachsen-Lauenburg, wie auch von Sr. fürstlichen Gnaden dem Prinzen Croy, welcher blessiert und dessen Bruder tot geblieben war, vor den Kaiserlichen; Se. fürstliche Gnaden von Waldeck nebst etlichen dreißig Reichsfürsten vor den Fränkischen, auch alle andern Generale vordero Mannschaften, einer dem anderen pari passu *9) folgend. In Summa, jeder tat dasjenige, was von tapferen und vernünftigen Kapitänen zu erwarten ist, und was stand- und mannhaftige Soldaten vollziehen müssen. Dann,

*3) Der größte und wertvollste Teil der Beute fiel den Polen zu, während den kaiserlichen und Reichstruppen das Plündern nicht gestattet wurde. *4) Die an der Schlacht beteiligten Heeresmassen. *5) Reichsvölker waren alle Truppen aus dem heiligen römischen Reiche deutscher Nation, die nicht unmittelbar dem Kaiser als ihrem Landesherrn unterstanden. *6) Max Emanuel v. Bayern, Johann Georg III. v. Sachsen. Die einzelnen Kontingente auf christlicher Seite hatten folgende Stärke: Kaiserliche Truppen 21.000, Bayern u. Salzburger 10.500, Reichstruppen des schwäbischen u. fränkischen Kreises unter dem Fürsten v. Waldeck 9500, Polen 26.000 Mann. Im kaiserlichen Heere dienten auch 6000 Mann ungarische Milizen unter dem Palatin Grafen Paul Eszterházy. Die Gesamtstärke war 76.400 Mann, 170 Geschütze. *7) An der Spitze. *8) Die Polen griffen selbständig an, wurden aber anfangs zurückgedrängt und konnten erst mit Unterstützung der deutschen Reichsvölker wieder vordringen. *9) Im gleichen Schritt.

indem die Generale von dero Truppen den Angriff taten, avancierten dero löblich Exempel die Mannschaft so stark anzutreiben, daß diese wiederum durch selbe aufgehalten mußten werden. Niemand gedachte zu weichen, alle zu überwinden; niemand wurde verleitet und abgehalten von der bevorstehenden Beute, sondern alles war ergriffen und vertieft, den Feind anzugreifen und zu erlegen. Also daß allein verlangt wurde, daß der Feind denjenigen Widerstand getan hätte, den er selber allen Umständen und Ansehen nach hätte tun können, um dadurch den Sieg desto glorwürdiger zu machen und durch des Feindes Niederlage eine vollständig victori zu erwerben, welche vor allem Gott, der die Generale und sämtliche Mannschaft so glücklich angeführt und gestärkt hat, wenn man sowohl den avantiosen situm*10), welchen der Feind gehabt hat, um den Sukkurs aufzuhalten, erwägen als auch sich erinnern will, der so abscheulichen Flucht welche der Feind von Stund an genommen hat, als er selbst die Unsrigen zum ersten Mal*11) an dem Kahlenberg sehr hitzig angegriffen hat. Es wurde also diesen Abend die ganze Nacht und des folgenden Tags des Feindes Lager geplündert, in welchem solcher Überfluß in allem gefunden wurde, daß man auch an barem Gelde, ohne die köstliche und reiche Bagage des türkischen Kaisers Hauptfahne, Roßschweif und des Vesiers Leibpferd, Köcher und Gezelt, etliche Millionen wert erobert hat, zu geschweigen des Proviants, der Munition u. der Stücke deren hin und wieder hundert überkommen*12) sind.

 *10) Vorteilhafte Stellung. *11) Zuerst. *12) Überliefert wird.

125. Der 12. September 1683

*Aus d. türkischen Tagebuch d. Belagerung v. Wien 1683, verfaßt vom Zeremonienmeister *1) der Hohen Pforte. Übersetzt, erklärt von Rich. F. Kreutel, Styria, 1955, S. 106.*

Am frühen Morgen kam die Meldung, daß die Truppen der unseligen Giauren*2) in Stärke von 200.000 Mann über den Berg am Donauufer anrückten und daß auf der Seite, wo Kara Mehmed Pascha stand, der Kampf und Streit bereits entbrannt sei. Darauf bestiegen der Großwesir, der Kethüdâ Bey*2a) das gesamte Gefolge, (der Scheich) Vani (Mehmed) Efendi, die Sipâh*3) und Silihdar *4) und alle übrigen unverzüglich ihre Pferde und zogen mit der heiligen Fahne nach der erwähnten Stelle ab. Für den Großwesir wurde ungefähr in Reichweite der Giaurengeschütze ein Schattendach aufgeschlagen, unter dem er sich niederließ.

Auf dem rechten Flügel standen (der Wesir) Kara Mehmed Pascha, (Deli) Bekir Pascha, der Ser'asker*5) (und Wesir Koca Arnaut) Ibrahim Pascha, (Bînamâz) Halil Pascha und etliche weitere Beylerbeyi*6) und San-

 *1) Eine Art Staatssekretär des Protokolls. *2) Nichtmuslims, hier Christen. *2a) Etwa Minister des Inneren. *3) Die erste Schwadron der großherrlichen Pfortenkavallerie. *4) Die zweite Schwadron derselben. Sipâh u. Slihdar hatten im Feld den Wesir zu schützen.
 *5) Ein Oberbefehlshaber über eine Feldarmee. *6) Statthalter einer Provinz.

cakbeyi *7) und (darüber hinaus an der Donau) auf der Seite der Insel die Fürsten der Walachei und der Moldau mit ihren Truppen. Auf dem linken Flügel standen der Beylerbeyi von Damaskus (und Wesir Abaza Sari) Hüseyin Pascha, der Tatarenchan und mehrere Beyler beyi und Sancakbeyi, In der Mitte hielt der Großwesir mit den Sipâh und Silihdar zu seiner Rechten und Linken; weiter vorne stand der Janitscharenaga *8) mit seinen Truppen sowie der Janitscharenpräfekt *9) mit einer starken Abteilung Janitscharen, und an verschiedenen Stellen waren einige Şâhî-Geschütze *9a) aufgefahren.

Die Giauren hatten die Palanke *10) auf dem Berg erreicht und tauchten nun mit ihren Abteilungen auf den Hängen auf wie die Gewitterwolken, starrend vor (dunkel-blauem) Erz. (Mit dem einen Flügel gegenüber den Walachen und Moldauern *11) an das Donauufer angelehnt und mit dem anderen Flügel bis zu den äußersten Abteilungen der Tataren hinüberreichend, bedeckten sie Berg und Feld und formierten sich in sichelförmiger Schlachtordnung. Es war, als wälze sich eine Flut von schwarzem Pech bergab, die alles, was sich ihr entgegenstellt, erdrückt und verbrennt. So griffen sie an mit der eiteln Absicht, die Streiter des Islams von beiden Seiten zu umfassen.)

Nach einer halben Stunde rückte der Kethüdâ des Großwesirs mit dem Sercesme *12), mehreren Aga und dem Gefolge ein Stück vor und nahm dort Aufstellung.

Auf der Seite des Islams begannen einzelne Abteilungen der Vorhut Plänkeleien auf dem Berg. Als der Kampf hitziger zu werden anfang, rückte der Kethüdâ des Großwesirs mit den bei ihm befindlichen Leuten des Gefolges und mit den Segbân *13) zu Fuß und zu Pferd gegen die Feinde, griff sie an und lieferte ihnen ein Gefecht, in dem die Giauren mehrere Gefangene, Köpfe und Fahnen abgenommen wurden. Dann unternahmen die Giauren einen Sturmangriff und drängten die Unsern aus ihren Stellungen; darauf gingen die Unsern zum Gegenangriff über und trieben die Giauren wieder die Anhöhen hinauf. Schließlich stürmten die Giauren, das Fußvolk (mit seinen spanischen Reitern) vorne und dahinter die Reiterei, wie wildgewordene Schweine auf die Unseren los und drängten sie bergab bis in das zerstörte Dorf *14) hinunter. Dort ging der Kampf noch eine Zeitlang hin und her, und dann konnten die Schurken (die in dichtgedrängten Massen anstürmten) links und rechts durchbrechen und griffen nun die Streiter des Islams von allen Seiten an. Sie führten ihre Şâhî-Geschütze aufgeprotzt mit und überschütteten aus ihnen das Heer des Islams mit einem Hagel von Geschossen. Am Donauufer warfen sie die Truppen, die unter dem Befehl des Wesirs (Koca Arnaut) Ibrahim Pascha standen, und drangen in das Tal (und gegen das

*7) Verwalter eines Sancaks, Distrikts einer Provinz. *8) Oberbefehlshaber der infantristischen Kerntruppe. *9) Dessen Stellvertreter. *9a) Leichte Feldgeschütze. *10) Palisadenfort. *11) Provinzen an der unteren Donau u. am Pruth unter christlichen Lehensfürsten. *12) Oberbefehlshaber aller Segbân *13) Von den Statthaltern unterhaltene irreguläre Hilfstruppen. *14) Nußdorf.

großherrliche Heerlager) vor. Auf dem linken Flügel stand der Beylerbeyi von Damaskus, (der Wesir Abaza Sari) Hüseyin Pascha, mit den Truppen von Damaskus in schwerem Kampf, ohne daß ihm der Tatarenchan irgendwie zu Hilfe kam. (Nur Hadschi Giray Sultan, der erst später aus der Krim nachgekommen und zum großherrlichen Heer gestoßen war, griff eine Zeitlang in den Kampf ein).

Als nun die Truppen um den Großwesir sahen, wie der Feind auf beiden Seiten stürmend vordrang und das Heer des Islams sich zur Flucht zu wenden begann, da schwand jedem von ihnen die Kraft und die Lust zu Kampf und Streit und es stellten sich die Anzeichen jener Verwirrung ein, die immer eine Niederlage im Gefolge hat.

Da der Polenkönig mit seinen Truppen geradewegs gegen die heilige Fahne vorstieß, stieg der Großwesir zu Pferde, und zu seiner Rechten und Linken hielten sich die Leute seines Gefolges, der Scheich Vani Efendi sowie die Sipâh und Silihdar bereit. Während die Paschas auf beiden Flügeln schon zurückzuweichen begannen, stand im Herzen des Heeres der Großwesir mit seiner Umgebung fest und unerschüttert. Aber die Angriffe der Giauren wurden immer stärker, der Kampf nahm an Heftigkeit ständig zu und zog sich bereits 5 oder 6 Stunden hin; das Heer des Islams wurde von den Kugeln aus den Geschützen und Flinten der Feinde wie mit einem Regen überschüttet. Da erkannten die Muslims, daß alles verloren war (und die Kathastrophe nicht mehr abgewendet werden konnte). Kämpfend und fechtend wandten sich die Massen der Krieger in der Umgebung des Großwesirs zur Flucht; die meisten flohen und dachten nur noch daran, ihr Leben und ihre Habe zu retten.

Der Großwesir zog sich mit seinem engsten Gefolge und mit der heiligen Fahne kämpfend zu einer Zeltburg zurück, während die Glaubensfeinde bereits hier und dort in die Zelte des Lagers eindrangen. Nunmehr erging auch an die Truppen in den Gräben der Befehl, diese zu räumen.

Als der Feind bereits das Scharfrichterzelt erreicht und auf dem Schatzzelt eine Fahne aufgepflanzt hatte, da griff der Großwesir mit seinen Gefolgsleuten und Pascha wieder in den Kampf ein und schlug sich dort gegen eine große Zahl von Giauren; er drang sogar persönlich, mit der Lanze in der Hand, auf die Giauren ein. Von den Leuten seines Gefolges wurden dabei sein Geheimschreiber ('Alî Efendi, der Kroate) sowie viele Aga und Pagen getötet und verwundet. (Seine mit roten Jacken bekleidete arnautische Leibwache wurde zur Gänze aufgerieben.) In kühnem Eifer (und in sinnloser Waghalsigkeit) wollte der Großwesir nicht von der Stelle weichen; er wollte lieber zugrunde gehen, als diesen Tag überleben und) war entschlossen, den Tod in der Schlacht zu suchen. Aber aus Mitleid für so viele Glaubensbrüder und aus Sorge um die heilige Fahne beschwor 'Osman Aga, der Aga der Sipâh, den Großwesir: "Herr, seid gnädig! Es ist alles verloren. Aber Euer Leben ist die Seele des Heeres; wenn ihr Euch hinopfert, so muß das Heer des Islams in seiner Gesamtheit zugrunde gehen. Bitte laßt uns doch aufbrechen!"

Mit diesen Worten ergriff er die heilige Fahne, und da auch die übrigen Gefolgsleute des Großwesirs zum Rückzug nach Raab drängten, verließ dieser anderthalb Stunden vor Sonnenuntergang seine Zeltburg durch das hintere Tor und machte sich auf den Weg. Jedermann im Heere packte nur sein leichteres Gepäck zusammen und ließ seine sonstige Habe im Stich. So zogen sie ab (traurig und verstört, nur ihr nacktes Leben rettend und blutige Tränen vergießend). Die Giauren aber bemächtigten sich der Zelte, des Schatzes, der Munition und des Kriegsgerätes und sämtlicher (dreihundert kleinen und großen) Geschütze. Auch der Privatschatz des Großwesirs und sein ganzes sonstiges Eigentum blieb in den Zelten zurück; nur solche Kleinigkeiten, die man in den Brustbausch stecken und unter den Arm nehmen konnte wurden gerettet.

Völlig verstört über die fürchterliche Niederlage, die hier durch den heiligen Ratschluß Allahs des Allerhabensten eingetreten war, verlor man zur Zeit des Nachtgebetes, als man bei dem Palast an Stelle der Zeltburg Sultan Süleymans eintraf, den Weg; eine ganze Stunde ritt man dort in höchster Verwirrung bald vorwärts und bald zurück, bis endlich die Leute des Staatskanzlers eine Fackel auftrieben; mittels dieser konnte nun die Straße ausfindig gemacht und also der Ritt nach Raab fortgesetzt werden. Nachdem man den Fluß, der 4 Wegstunden von Wien entfernt ist *15), durchquert hatte, lenkte der Großwesir sein Pferd von der Straße rechts ab und ruhte dort eine Weile aus; dann brach er wieder auf. Als der Morgen anbrach, hielt er eine kleine Rast, um das Morgengebet pünktlich zu verrichten. Danach wurde der Ritt fortgesetzt. Auch das übrige Volk eilte, zum Teil voraus, zum Teil hinterdrein, in überstürzter Flucht nach Raab dahin. *15)

*14) Wahrscheinlich die Fische. *15) Die vom Übersetzer in Klammer gesetzten Zusätze stammen von der Hand des Silihdars.

126. Inschrift, Wien XII, Arnsburggasse

In dieser Kapelle stand einst das sogenannte Moldaukreuz, welches zur Zeit der zweiten Belagerung Wiens durch die Türken (1683) der mit seinen Hilfstruppen in der türkischen Heeresfolge befindliche Fürst der christlichen Walachen Scherban Cantacuzino errichtet hatte.

127. Der Befreier von Wien, Herzog Karl von Lothringen

Kretschmayr Heinr., Die Türken vor Wien. S. 45, 62, 67.
a.) König Johann Sobieski an die Königin über seine Begegnung mit dem Herzog bei Tulln (31. Aug. 1683)

Der Herzog ist klein von Wuchs, hat eine starke Adlernase, die Blattnarben im Gesicht sind deutlich erkennbar. Er geht gebückt, mit melancholischer Miene, kümmert sich wenig um sein Äußeres, trägt eine schlechtmachte blonde Perücke. Seine Kleidung ist grau ohne Schmuck, wenn man nicht ziemlich neugesponnene Knöpfe dafür gelten lassen will. Sein Hut ist

ohne Federn und selbst ohne Bänder, die Stiefel sind gelb oder waren es vor drei Monaten; sein Pferd ist leidlich, aber Zaum und Geschirr sind gewöhnlich und abgenutzt, ebenso auch der Sattel. Bei alledem sieht er nicht aus wie ein Kaufmann, sondern wie ein Mann von Bildung und von Stand. Er spricht sehr gut über alles, was in sein Fach schlägt; im übrigen ist er wortkarg und beinahe schüchtern, immer in Sorge, die Vorschriften des Wiener Hofes zu überschreiten. Er ist ein rechtschaffener Mann, der den Krieg von Grund auf und besser als die andern versteht und unermüdlich ist; ein Mann, mit dem ich leicht auskommen werde und der eines hohen Loses würdig ist.

b.) Cardinal Buonvisi nach Rom. Linz, 16. Nov. 1683

.. Man erweist am Kaiserhofe dem Polenkönig, nachdem man ihn durch allzugroße Zurückhaltung ihm und seinen Magnaten gegenüber einmal verstimmt hatte, jede Rücksicht. Man trug es ohne Klage, daß der König in seinem Briefe an die Königin den Sieg vor Wien sich ganz allein zuschrieb, obwohl doch die Deutschen seine ins Wanken geratenen Scharen unterstützen mußten.

c.) Geschichtsschreiber Camillo Contarini über die Kahlenberg Schlacht

An diesem Tage, dem 12. September 1683, legte der Herzog von Lothringen die augenscheinlichsten Beweise sowohl seiner umfassenden Einsicht wie seines großen Mutes ab, so daß er einer der wesentlichen Urheber des guten Erfolges war. Die wunderbare Ordnung, die er in der Disposition der Truppen und in den einzelnen Vorfällen des Treffens beobachtete, die Fürsorge, die er aller Orten traf, die Art, wie er die Truppen gleichmäßig vorrücken ließ und dort, wo er einen Widerstand gewährte, rechtzeitig frische Kräfte zur Unterstützung der Kämpfenden nachschob: alles dies kennzeichnet ihn als den größten Feldherrn unserer Zeit, hervorragend nicht bloß durch den Gewinn der Siegeschlacht, sondern auch durch sein vorheriges Verhalten. Beim Anzuge der feindlichen Armee auf Wien hat er mit wenigen Truppen unter den Augen der gesamten türkischen Macht dem Kaiser die Ehre und das Reich zu bewahren verstanden und den Christen die Religion. Ungeachtet der Felonie der Rebellen, welche den Türken den freien Weg eröffneten, gelang es ihm, die Armee auf dem bekannten Rückzuge von Raab (im Juni 1683) intact zu erhalten, und während der ganzen Dauer der Belagerung mit den geringen ihm gebliebenen Streitkräften die kaiserlichen Waffen im Felde fruchtbar zu machen, indem er der feindlichen Armee hier und dort wuchtige Streiche versetzte.

128. Inschrift einer Grabtafel von 1684

Original im Museum der Stadt Wien.

Allhier Liget Begraben der/Wohl Edlgebohrne Herr Johan/Frantz von Eberl, Der Röm: Kay./May: Undter dem Hochlöß: Ihro/Durchl. Hertzogen

Von Sachß: Laun/burg Curassirer Regiments Wohl Meri/dierter Ritt-
maister, Welcher den star/ckhen Succurs zu glicklicher Entsötzung/der Be-
legert gewesten Kay: Residentz Statt/Wienn Anno 1683 durch den Wiener/
:walt geführet Unndt Den 10. Octobris /Ai. 1684: In Gott Seel. Entschlaffen.

/= Zeilenende

129. Graf Rüdiger Starhemberg bestätigt feierlich den „Bürgerlichen Büchsenmeistern und Konstablern von Wien“ ihre Tapferkeit während der Belagerung von Wien 1684

Original im Museum der Stadt Wien.

Ich Ernst Rüdiger deß Heiligen Römischen Reichs Graff und Herr von
Starchemberg, Ritter deß Guldenen Vellus, dero Röm. Kays. Maytt: Hoff-
kriegs Rath, Cammerer, General Feldmarschall, Obrister über ein Re-
giment zu Fueß, undt Statt Quardi Obrister zu Wienn.

Bekhenne Hiemit, undt gibe jeden Standts Gebühr nach zu vernehmen, Wie
daß die Sambtliche Compagnia der Bürgerlichen Pixenmaister und Kunst-
stäbel *1) zu Wienn, die gantze Türkische Belägerung Hindurch auf allen
Pollwerckhen, Cortinen, Revelinen bey denen Stückhen sich willigst ein-
gefunden, damit Tag und Nacht dem feindt deß Christlichen Namens stadli-
chen Widerstandt gethan, und sich also gebrauchen lassen, daß deren Viell
die gantze Belägerung Continuo auf ihren anbefohlenen Posto Unabgelöst
verblieben: und ihre Dapfferkeit der gestalten erwiesen, daß Ich an ihren
verrichteten fleiß und eyffer ein Satsambes contento *2) gehabt habe, und
dahero auf ihre gehorsamben Bitten, nicht ermanglen wollen, ihnen umb
solches wohl verhaltens willen, der warheit zu steuer dieses Schriftliche
Attestatum, unter meiner Handunterschrift undt Gräffl. Zusigls Ferttigung
zu ertheilen. So geschehen Wienn den 27 May Anno 1684.

*1) Zur Bedienung der Geschütze. *2) Zufriedenheit.

130. MERKANTILISMUS

*K. Leopold I. verleiht Christian Sind das Monopol auf
30 Jahre für eine Wollzeugfabrik in Linz. 11. März 1672.*

Wir Leopold von Gottes gnaden Erwählter Römischer Kaiser etc.

Bekennen öffentlich mit disem Brieff und thuen kund allermeniglich, das
Uns die ehrsambe geistliche auch hoch= und wolgeborne, wolgeborne, edle
unsere liebe und andechtige und getreue N. die gesambte Landstene Unseres
Erzherzogthumbs Österreich ob der Enns underthenigst zu vernemen gege-
ben, was maßen ihnen Christian Sindt, Burger und Handelsman zu Linz aus ge-
horsambster devotion und tragender treu eufferigster annaigung zu dem Vat-
terland gehorsamblich begebracht, wie das jungsthin ein frembder kunst-

licher Zeugmacher und Schönfärber, welcher nicht allein allerhand wullene Gezeugwerk verförttigen, sondern auch dieselbe auf hol- und engelländische Manier färben und pressen könnte, dahin nacher Linz komen, sich bis anhero auf sein Sindts ersuechen bei ihme aufgehalten, und nechst vilfältig mit ihme gepflogener underrödung alda in Land zu verbleiben erclärt. Zu dessen Bestättung dan er auf sein Sindts spesa bereit etliche Stückl, jedes in einer absonderlichen Farb, ... verförttigen und ihnen Stenden producirn lassen. Da aber eine rechte große Press, so zu dergleichen Zeugen höchst von nöthen nicht vorhanden, ... Sindt ... ein solche Zeug=oder Catis=*1) Fabricam in besagtem unserem Erzherzogthumb Österreich ob der Enns aufzurichten entschlossen seie, zu dessen Fortsetzung nun, das Wir vorderist darein zu verwilligen und ihme Sindt unser kaiser= und landtsfürstliche Freiheit darüber zu erthailen genedigst geruhen wolten, vorgeante unsere getreue Landstende Unns gehorsambst belangt und gebeten haben. Wan ... die Nutzbarkeit, so dem Land in mehr weeg hierdurch zuwachsen kan, insonderheit, das dergleichen Arbeit und Färberei selbiger Enden hiebefor nicht gewesen, sondern er Supplicant solche erst von newem unzweiflich mit großem Unkosten anzustöllen und in gang zu bringen haben wird; warbei er dan des underthenigsten Erbietens ist, das er die hierzu notwendige Schaffswoll allein aus Österreich ob und under der Enns nemen wolle, .. Wie ingleichen, das durch solche seine aufrichtende Fabrica weder andern im Land daselbst sich befindenden Handelsleuthen an ihrem Handverkauf, noch denen Wöbern und Färbern an ihrem Gewerb einiger Eintrag oder schmöllerung zuegefügt werden solte, als haben Wir demnach mit wolbedachtem Mueth, guetem Rath und rechtem Wissen, ... gnedigst erlaubt, zuegelassen und bewilliget, das er und seine Erben zu obberiert vorhabender neuer Zeug-Fabric eine daugliche Werck= und Färbstat ... aufrichten, halten und darinen gueten, gerechten Cadis und andere geringe ganz wullene Zeug ... arbeiten, zuerichten und färben lassen, selbige ... in einem offenen Gewölb stuckweis verkaufen, ... darbei sich auch aller und jeder Ehr, Freiheit, Recht und Gerechtigkeit ... erfreuen, nuzen, nüessen und gebrauchen sollen und mögen ... Nachdeme auch obgemeldter Christian Sindt der erste Urhöber dieses hiesiger Landen noch nie gewesten nuzbaren Wercks ist, solches auch volkomenlich einzurichten vil Mühe, Sorg, Verlag und uncossten erfordern thuet, als haben wir demselben aus gnaden dise ferrere Bewilligung erthailt, das von Zeit dessen volzogner Aufrichtung innerhalb der nechsvolgenden dreißig Jahren mehrerwehntem Sindt und seinen nach sich lassenden eheleiblichen Kindern hierinfals niemand ainigen Eintrag thuen, noch sich dergleichen Manufactur ebenfals in Unserm Erzherzogthumb Österreich ob der Enns aufzurichten unternehmen, sondern ihme und seinen hinder sich lassenden eheleiblichen Kindern allein zue= und bevorstehen solle, und er obbestimter Zeit und Iahren dise neu eingeführte Manufactur alda fort zu treiben und ohne ihren Willen niemand andern eintringen zu lassen.

Gebieten darauf ...

*1) Kattun.

131. Philipp Wilhelm von Hörnigk „Österreich über alles, wenn es nur will“.
(1684)

Aus dem Text der Ausgabe von 1708:

(Abschn. I, S. 1. f.) Ich habe mir vorgenommen, zu erweisen, daß Oesterreich über alles seyn könne, wann es nur wolle. . . Durch vorangesetztes mein "Oesterreich" verstehe ich. . . alle und jede des Teutschen Oesterreichschen Ertz-Hauses, es seye in- oder außerhalb des Römischen Reichs gelegene Erb-Königreiche und Länder, demnach Ungarn mit darunter begriffen. . . Die Ubertrefflichkeit, worauf die gantze Frag gestellt ist, setze ich den von anderen Nationen independirenden, es sey würclich gegenwärtigen, oder doch möglichen Überfluß menschlicher Nothdurfften und Bequemlichkeiten, in Specie Goldes und Silbers *1).

(Abschn. II, S. 5) Sie seynd allesamt einem einigen Haupt mit gleicher Unterwürffigkeit zugethan, stossen ohne Mittel aneinander, und formiren gleichsam einen einigen natürlichen Leib. Es kan das ein deß andern Mangel mit seinem Überfluß ersetzen. Sie seynd mit darinn fallenden rohen Güthern, und deren inländischer Consumption also erwünscht bevortheilt, daß sie sich mit Fug rühmen könnten, wofern einigem Staat in Europa, es fürwahr ihnen zukommen müste, beynahe wie eine kleine Welt in sich selbst bestehen zu können, indeme sie ohne fremdes Zuthun, nicht nur zur Nothdurfft, sondern auch zur der Bequemlichkeit, mit allem dahin erforderlichem Zeug reichlich versehen seynd.

(Abschn. X, S. 36 f.) Wem nun das gemeine Sprich-Wort, die Erb-Lande seyen zu Essen und Trincken eigentlich gemacht, nicht unbekannt, der kan leichtlich erachten, dass alle oberzehlte Dinge nicht nur in Menge, sondern auch in Überfluß fürhanden. Fast nicht ein einiges auß allen Erb-Landen ermangelt zu seiner Genüge (den Saffran außgenommen), einiges von beygebrachten Stücken. . . Oesterreich und Böhmen führen in solchen Überfluß, vor andern den Reyhen; allermeist aber Ungarn, so darinnen gleichsam wie das Euopäische gelobte Land zu achten.

(Abschn. XIII, S. 50) . . . Was ich nun aber schliessen will, ist dieses: Ein Land, so durchgehend alle Lebens-Nothdurfft, auch die fürnehmsten Bequemlichkeiten Menschlicher Subsistenz innerhalb seiner eigenen Gräntzen independeter von andern. und zwar meistens in solchem Überfluß besitzt, daß es einen großen Teil derselben, seinen ihrer würclich bedürfftigen Nachbarn ums Geld mitzuthemen vermag; und gleichwohl bey allen dem Geld arm, gegen seine Nachbarn unmächtig, und schwach an Kräfften gegen seine Feinde ist: solches Land muß nothwendig übel berathen seyn, und böse Wirthschafft führen, einfolglich seine Armuth, und alle seine aus sothaner Armuth herstammende Ubel und Unglück bloßhin seinem eigenen Willen und Verschulden zu danken haben. . .

*1) Hörnigk führt hier weiter aus, daß immer von der notwendigen wirtschaftlichen Hebung Deutschlands gesprochen werde. Wenn aber jemand vorausgehen soll, so sei niemand besser geeignet als der Kaiser und seine Länder.

(Abschn. XXVIII. S. 153) Sie *2) mögen vielleicht bißher ihren Nutzen gebracht haben, oder auch künfftig, wann die Manufacturen in gehörigen Stand (sich) wiederum finden, welches ich dann dahin gestellt sein lasse. Aber in diesem ersten Anfang wären sie eine Pest. Derowegen rathe ich, in denenjenigen Manufacturen, so in denen Erblanden noch nicht stabilirt, sondern erst einzuführen stehen, als in denen Wülen- und Seiden-Stoff, Machereyen, gantz auf kein Zunfft zu gedencken, biß sie in völligem Flor und alsdann zu thun, was das rathsamste beduncken wird. (S. 159) Das Nachtheil aber, so dem Leinen durch die Baumwolle wiederfähret, ist unerträglich; derowegen solche weder inner noch außer Landes fabriciret, bey uns anzunehmen; Es wäre dann, daß ein Weg gefunden würde, die Baumwolle inner Lands zu zielen, so ich jedoch für unmöglich halte, es wolte sich dann Oesterreich und Ungarn gegen Osten und in die wärmere Länder erweitern, so Gott gebe. . . (S. 160) Endlich würde ein Merckliches zur Erhebung der Manufacturen in den Erblanden beytragen, wann denen Künstlern und grossen Verlegern etwas mehr Hochachtung, als bißher, widerführe. Dann also würden nicht allein unsere beste Leute keine Ursach haben, von uns weg, und anderswohin, wo sie mehr geehret werden, zu lauffen, sondern die Fremden würden desto mehr Lust haben, sich zu uns zu verfügen. . . Auch kommt es aus sothaner Erniedrigung des Kauffmanns-Stands, daß die reiche Handelsleute sich fast schämen, Handelsleute zu seyn, ihre Kinder studiren lassen, ihre Töchter an Doctores verheyrathen, in der Einbildung, ihren und der ihrigen Stand dadurch zu erhöhen. . . Es würde demnach die Obrigkeit, solcher Inconvenienz zu entgehen, nicht übel thun, die vornehme Verleger in gewissen Ehren-Stand also zu setzen, daß selbigen zu verschmähen sie hernach nicht eben Ursach hätten und würden sich schon Weg und Mittel dazu finden. . .

(Abschn. XXX, S. 165 f.) Wien insonderheit würde hiebey vielleicht das Hauptmagazin in der Frantzösischen Waare abgeben, und um so viel eher, als ich gewiß glaube, daß deren allbereit jetzo vor mehr als einhundert tausend Thaler darinnen verfertigt werden, die sich, wie obgemeldet, für gut Frantzösisch, um Wuchers willen, müsse tauffen und kauffen lassen, . . . Wolte man sonsten bedacht werden, auch die übrige drey Principal-Sorten der Manufacturen, als feine Tuch-Seiden und Wülen-Zeugmacherey zugleich in sothane Stadt stifften, so könnte die eine in Wien, die andere in die Leopold-Stadt, die dritte in eine etwan auf der andern Seite der Donau an der großen Brücke anzulegen stehende neue Wienstadt verlegt werden. Fürsten sollen Fürstliche Gedancken haben; dieses aber würde ein recht Kayserliches Werck seyn, so den Glantz, die Populosität, den Reichthum, die Comodität und den Preiß und Ruff einer Kayserlichen Hof-Läger-Stadt, nicht weniger auch deren Veste, Stärcke und Sicherheit, mercklich erheben, und die Wienstadt, nach ritterlich ausgestandenem Türckischen Anlauff und der Verheergung, aus dem Steinhauften und der Aschen in eine unverhoffte Herrlichkeit wieder empor bringen würde. . .

*2) Die Zünfte.

(Abschn. XXXI, S. 181) . . . so würde an ausländischen Waaren von selbst nicht mehr gedacht, sondern eine Glori darauß gemacht werden, selbige im Lande so gut, als von aussen gefunden, oder auch angegeben, und verlegt zu haben. Und solches stünde fürnehmlich zu hoffen, wann die höchste Kayserliche Personen selbst in Hochschätzung inheimischer, und Verachtung außwertiger Waaren mit ihrem Beyspiel dem Hof, und dieser den Ländern fürgienge, auch sothane Verachtung nicht weniger auf die Personen derjenigen, denen nach Fremden Dingen annoch wehe seyn möchte, als auf die Waaren selbst, gelegt würde. Wozu dann billig soviel größere Hoffnung gemacht, als die abgelebte Römische Kayserliche Majestät den Tag dero zweyten Beylagers zu GRätz Anno 1673 sich gegen einen vornehmen Ministrum gerühmet, daß sie nicht einen Faden an dero Leib hätten, der nicht in ihren Erb-Landen gearbeitet worden. Wofern es aber noch jetzo nicht Zeit dazu beduncken *3) will, so ist es bey nahe verlohren, und muß ich in sothaner wehmüthiger Sorge einiger massen mit des Balde seinem bekandten Liede schließen und sagen: Cantatur haec, clamantur haec, dicuntur, audiuntur, Scribuntur haec, leguntur haec, et lecta negliguntur *4). -- Interim contabescit Austria *5). Der Höchste gebe, daß in meiner Sorge für aller Welt betrogen lebe:

 *3) Die merkantilen Vorschläge durchzuführen. *4) Jakob Balde: Man singt und schreit und spricht davon, im Hören gern genießt man's, man schreibt davon und liest es auch, und gleich darauf vergißt man's. *5) Unterdessen verfaut Österreich.

132. Die Habsburger erbliche Könige von Ungarn (1687)

Gesetzesartikel des ungar. Reichstags. Corpus iuris Hungarici, Tyrnau. 2. Bd., S. 76.

Der älteste Sohn Leopolds, Joseph, wird als ungarischer König gewählt und anerkannt. (Art. II.) (Aus Dankbarkeit für die Vertreibung der Türken erklären die Stände), daß sie von nun an und in Zukunft niemand anderen als den erstgeborenen unter den aus den eigenen Lenden Ihrer hochgenannten k. u. k. Majestät abstammenden männlichen Erben in Ewigkeit (wie dies auch Art. V. vom Jahre 1547 und andere überdies vorhandene feststellen) für ihren gesetzmäßigen König und Herrn halten werden; und daß sie ihn - gegen eine immer, sooft eine derartige Inauguration vorzunehmen sein wird, vorauszuschickende Annahme der vorgenannten Diploms - Artikel oder königliche Assekuration und einen darauf in der Form, wie er von seinen Vorfahren geleistet worden ist, abzulegenden Schwur - auf dem Landtag innerhalb dieses Königreichs Ungarn krönen werden.

(Art. III.) Wenn es jedoch . . . dazu käme, daß der männliche Stamm Sr. k. u. k. Majestät erlösche, dann soll die Nachfolge der derartig übergehenden und zu übernehmenden Regierung (gegen eine ebenso *1) vorhergehenden

 *1) Wie im vorigen Artikel.

de und in vorerklärter Weise vorherzuschickende königliche Affidatio und Annahme der vorgenannten Diploms-Artikel und einen darüber zu leistenden Schwur) in gleicher Weise übergehen auch auf die männliche Linie des erlauchten Königs von Spanien, des Herrn Karls II., und nur in jenem Falle (den die göttliche Milde gnädigst abwenden möge), daß die männliche Linie sowohl Ihrer hochgenannten heiligen k. k. Majestät als des vorgenannten erlauchten Königs von Spanien in Abgang käme, soll die urväterliche und alte approbierte gute Gewohnheit und Prärogative der vorgenannten Stände in Wahl und Krönung der Könige wieder stattfinden.

(Art. IV.) (Da der König die Beseitigung des Art. 31 des Landtags Andreas' II. von 1222 wünscht; obwohl die vernünftigeren Stände damit niemals den Aufstand legitimieren wollten, (§ 1))... so haben dieselben Stände doch nichtsdestoweniger auch in diesem Falle - um ihre Ergebenheit und untätigste Verpflichtung zu unbefleckter Treue zu bezeugen und um mit der Wurzel jedes Mißtrauen, welches zwischen König und Königreich sowie dessen Nebenländern deshalb vielleicht in Zukunft entstehen könnte, auszureißen - mit ergebenst entgegenkommendem und untertänigem Sinn zugestimmt, daß vorerwähnte Klausel über das Recht des Widerspruches und Widerstandes aus dem Wortlaut und Sinn des vorerwähnten Artikels 31 des vorgenannten Dekrets König Andreas' II. und folglich auch aus dem in der vorerwähnten Form abgelegten Inauguralschwur ausgeschlossen und entfernt sei... (§ 2) während jedoch im übrigen dieser Artikel und dieses Dekret in allen seinen Punkten, Bedingungen und Klauseln in seiner alten Kraft und Gültigkeit verbleibt. (§ 3) Sie*2) zweifeln durchaus nicht, halten vielmehr nichts für sicherer, als daß Ihre Erlaucht und deren vorbenannte Erben und andere Nachfolger - auch im Sinne des in der Proposition gemachten gütigen väterlichen Angebots Ihrer geheiligsten Majestät - dieselben Stände ebenso wie deren Nachfolger in allen ihren gemeinsamen urväterlichen Rechten, Privilegien und Gesetzen (nach den vorgenannten Artikeln des Diploms) beschützen und unverletzt erhalten werden.

*2) Die Stände.

133. Bischof Kollonitsch über die Errichtung eines Feldspitals für die Belagerungsarme vor Ofen

Maurer, Card. Kollonitsch, S. 175.

Löbliche Kay: Hoff-Camer. Ew. Exc. Gunst und Freundschaft geruhen aus der Beylag A zu ersehen die Verrichtung des Patris Josephi bey dem Veldt-Spittal zu Pest, wie denn aus der Beylag B alle die geschädigten und kranken Soldaten eingeschrieben, woraus klar zu ersehen, wer solches und wohin es verwendet worden, wie auch Ihre Durchlaucht des Hertzogen von Lothringen Beicht-Vatter und Super Castrensis Pater Praun Soctis. Jesu mir bezeugt, daß nicht allein vill diese charitet genossen an leib und gesundheit sondern auch viell annder Seelen so am todbeth mit denen Hl. Sa-

cramentis, theils uncathol: zur cathol: Religion gebracht, andere auch, so die gesundheit erhalten, zur Bueß und Beicht bewegt worden, der ganze un-kosten aber von den bápstlichen Geltern in die m/3 fl. verwendet, also daß noch m/7 fl. in des Herrn Bellini Handen von den bápstlichen Geltern können verwendet werden.

Es kombt aber vor, daß anjetzo zu Gran täglich vill leuth, so allda in der quarnison ligen, verderben müssen, weilen weder Doctor noch Barbierer oder Jemand Anderer vorhanden, so die krankhen im geringsten beobachtete, da doch an selbiger quarnison so vill gelegen, als auf eine andere sein kann. - Also habe ich vor gutberachtet sowohl Barbriere, Apotheker sambt zugehör ehigst dahinzuschickhen, damit sye bis der Veldtzug angeht, und mit selbiger quarnison ein andere Anstalt vorgenoymben den armen leuthen allda nach möglichkeit helfen und corieren können, solches aber ohne vorwissen und einwilligung Ew. Exc: Gunst und Freundschaft nicht vornehmen wollen, sondern erwarten, ob sie es vor angenehm halten, womit ich mich befehle, bin und verbleibe. Wienn, den 26. Januari 1685. Ew. Exc:gunst und Freundschaft schuldigster Diener Cohleg und Freundt Leopold Graff von Kolloniz, Bischoff zu Neustatt m. p.

134. Einrichtungswerk des Königreiches Hungarn in Sachen des status politici, cameralis et bellici unter Leitung von Bischof Kollonitsch. 1688

Wiener Hofkammerbibliothek Nr. 7747, S. 107, 108.

Sie bestimmt, daß 1. "diese Unerthanen und Bauern nicht adscripti glebae, wie Theils der Meinung seyndt, noch weniger Leibeigene sondern freie Unerthanen cum jure emigrandi certis suis legibus patriis definiti sein und bleiben sollen". *1)

2. "caeteris paribus aber die deutschen Erblande, sowohl gemeinen als solche Standspersohnen vor andern zu beowachten waren, damit das Königreich oder wenigst ein großer Theil dessen nach und nach germanisiert werde, das Hungarländische revolutionen und Unruhen geneigte Gebluet mit dem Teutschen temperiret und mithin zu beständiger Trey und Lieb ihres natürlichen Erbkönigs auffgerichtet werden möchte". *2)

*1) Zur Wiederbevölkerung Ungarns wird freundliche Einladung an fremde Völker vorgeschlagen. Grund und Boden sollten in den neuerworbenen Landstrichen durch etliche Jahre frei von Abgaben und von Robot sein. Den Ungarn sollten 3 Freijahre, den Deutschen, um sie mehr anzulocken und weil sie mehr Unkosten hätten, 5 Freijahre zugestanden werden, damit die Häuser wieder unter Dach kämen und Grund und Boden wieder bebaut würden. *2) Bisher hatten weder die Deutschen noch der König Güter in Ungarn, weil die Deutschen als Ausländer ausgeschlossen waren, während die Ungarn in den kaiserl. Ländern Güter besitzen konnten. Der König sollte erlauben, daß die Deutschen geringe Edelsitze kaufen oder soll ihnen eine Freimühle schenken, daß sie dann unter die ungarischen Stände aufgenommen würden und dieselben Privilegien wie die Eingeborenen erhielten, bei voller Toleranz in Religionsfragen.

135. Leiter der Politik

*Cornaros Bericht über Stratmann *1) (Aus dem Italienischen) Arneth, Prinz Eugen, 1. Bd., S. 453.*

Auf dem Hofkanzler Graf Stratmann liegt die Hauptlast der Angelegenheiten; durch seine Hände gehen alle Geschäfte, das Vertrauen, das Innerste des Geheimnisses und der Ratschläge. Von nicht hoher Geburt, hat er den Anfang seines Aufstieges vollzogen unter dem Kurfürsten v. Brandenburg, dessen Untertan er war, dann war er Beamter des Kurfürsten von der Pfalz, dann führte er sich selbst am kaiserl. Hof ein, hatte Geschicklichkeit erworben und blieb bestimmt zu der Zahl der Bevollmächtigten für den Frieden von Nimwegen. Dort erwarb sich die Idee der Bildung und Tüchtigkeit. Bei Gelegenheit der Beurlaubung des Hofkanzlers stand er an erster Stelle. Durch seine Hand liefen alle Erledigungen. Das machte ihn auserlesen und geschätzt als besonders fähig und geeignet, Verantwortung zu tragen, vornehmlich in den auswärtigen Angelegenheiten. Weil er keine Stützen und Verbindungen bei Hofe hatte, und dankbar erkannte, daß er seine Wahl einzig und allein der Hand des Kaisers verdankte, durfte er auch weniger als andere sich beflecken lassen durch Leidenschaften und Passionen. Die Wahl Sr. Maj. wurde auch nicht betrogen... er besitzt wirklich sehr wertvolle und einzigartige Eigenschaften, Verständnis und Talent für jede Angelegenheit, gründliches Urteil und Bereitschaft, auch die schwierigste Materie zu bewältigen; seine Stimme wiegt mehr in den Beratungen und in der Überlegung als die eines anderen. Er behält immer seine Leutseligkeit und ein sehr höfisches Benehmen, ohne Ruhmredigkeit und Prunk, hegt stets eine rechte und die beste Absicht, von der er niemals um irgend einer Rücksicht willen seine eigene Seele beflecken lassen würde... Alle seine Kunst und Beflissenheit sind unmittelbar geeignet, ihn auf dem Posten zu halten, wo er die Klippen gut bemerkt, an welchen die anderen Prinzipalminister gescheitert sind; man regiert sehr reserviert und klug, da er die Gunst des Herrschers versteht; er zeigt, daß alle Entschlüsse von seiner Einsicht abhängen wollen, damit er auf die Winke gehorche, und man sicherlich dem Sinn und Wesen nach einig ist. Damit vereitelt er die Bestrebungen der Nebenbuhler und der Neider, indem er sie niederschlägt. Man kann glauben, er sei immer mehr bestimmt emporzusteigen auf eine höhere Stufe des Ansehens und des Einflusses. Es wäre wünschenswert, daß zu solcher Stunde nicht verändert würde die Beflissenheit, welche ihm obliegt, um frei zu leben, um mit dem Hofe zu verkehren, an dem einige Male die wichtigsten Entschlüsse stockten. Sein Verständnis ist aber so groß, daß es Wunder nimmt, wie er mehr vollbringt in einer Sache, die die anderen Minister nicht einmal im Laufe von mehreren Tagen erwirkt haben.

*1) Theodor Heinrich Althet Stratmann, österr. Vorsitzender des Reichsfürstenrates, leistete Widerstand gegen die Reunionen. Österr. Hofkanzler 1683-1693, hatte wesentlichen Anteil am habsburgischen Erbfolgesetz in Ungarn, am Bündnis Österreichs mit den Generalstaaten, dem Kern der Großen Allianz, und an der Wahl Josefs I. zum deutschen König.

136. Eidesformel für den äußeren Rat der Stadt Mödling. 1691

Ratsprotokoll von 1691. (Giannoni, Geschichte d. Stadt Mödling, S. 166.)

Ich N. N. schwöre einen aydt zu Gott dem allmächtigen, dass ich dem von einem löbl. marktrath mir auffgetragene mänglaußsteller-ambt eyfrig beywohnen, die vorkommene raittung *1) vlaißig examiniren, die darinn befindente mängl treulich an tag geben, solche einem ehrsamem rath ad ratificandum einraichen, derenthalben weder freundt- noch feundtschafft ansehen, weder gaab noch geschancknussen annehmen, auch hierin falls nit meinen aignen nuzen beobachten, sondern der ganzen communitet auffkommen *2) befürdern und in summa wider keinen weder aus affection noch passion handeln, sondern diss mein officium also verrichten wölle, wye ich es am jüngsten gericht werdte verantworten können, so wahr mir Gott helffe, das bittere leyden christi und alle heyllige.

Eidesformel für den inneren Rat:

Ich N. N. thue desjenig iuraments, so ich bey einer hochlöbl. n. ö. Regierung abgelegt, hiermit wohl wissent mich erindern, will derowegen das von einem ehrsamem rath mir anvertraute mängl außsteller-ambt also verrichten, wye ich es am jüngsten gericht werdte verantworten können, so wahr mir Gott helffe und alle heyllige.

*1) Rechnung. *2) Gedeihen der Gemeinschaft, der Stadt.

137. Ernennungs-Dekret für den Prinzen Eugen v. Savoyen zum Ober-Kommandanten der kaiserlichen Armee in Ungarn. Wien. 5. Juli 1697

Kriegs-Archiv 1697; Fasc. VII., 10.

Von der römisch kais. auch zu Ungarn und Böhmen königl. Majestät unseres Allergnädigsten Herrn etc. wegen, Dero Feldmarschallen und bestellten Obristen, Herzog zu Savoyen, Prinzen zu Piemont, Ritter des goldenen Vlieses etc. etc., hiemit in Gnaden anzuzeigen, wasgestalten Ihre kais. Majestät, nachdem sich bei der im Königreiche Polen vorbeigegangenen königlichen Wahl der Status geändert, und Ihre churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen als neuerwählter König, dieser Campagne in dem Königreiche Ungarn nicht mehr beiwohnen werde, das Commando über Dero in gedachtem Königreiche operierende Haupt-Armata, Ihrer fürstlichen Gnaden in Ansehung Ihrer bisher zu Ihrer Majestät Dienst erzeugten Treu und Eifers, auch unermüdeten Application Valor und erworbenen Kriegs-Expérience und beiwohnenden guten Vernunft für diese instehende Campagne gnädiglich anvertraut und Sie mit einer Instruction Ihres Verhaltens halber zu versehen, befohlen haben. - Also hat man Ihrer fürstlichen Gnaden diese höchst ermeldeter kais. Majestät gnädigste Resolution hiemit notificiren, zugleich auch die Instruction unter Ihrer Majestät eigenhändiger Unterschrift und Signatur gefertigter, zu Dero Nachricht und damit Sie ihre Mesur danach nehmen können, beilegen wollen und verbleiben höchstgedachte Maje-

stät Deroselben anbei mit vetterlichen Hulden und allem Guten wohl be-
gethan...

138. Die Entscheidung von Zenta

a) *E.R. Starhemberg a. d. Kaiser (Empfehlung Eugens für den Oberbefehl) März 1697. Kretschmayr H., Pr. Eugen, S. 15.*

Ich weiß niemand zu nennen, der mehr Verstand, Erfahrung, Fleiß und Eifer für des Kaisers Dienst besitzt, mehr Großmut und Uneigennützigkeit bezeigt, und mehr von den Soldaten geliebt wird als Prinz Eugen von Savoyen

b) *Amtsbericht über den Sieg von Zenta (1697) Aus dem Kaiserl. Kommissions-Notifikations-Dekret an die Reichsversammlung zu Regensburg.*

Der Röm. Kaiserl. Maj. Höchstansehn. Prinzipal-Kommissarii Hochfürstl. Gnaden sollen der Kurfürsten, Fürsten und Ständen hier anwesenden vortrefflichen Räten, Botschaften und Gesandten auf bei eigener Staffetta empfangenen allergnädigsten Kaiserl. Befehl hiemit nachrichtlich erhalten, welchergestalten Ihrer Kaiserl. Maj. gloriöse Waffen der grundgütige Gott abermals mit einer ansehnlichen wider den Erbfeind christlichen namens erhaltenen Victorie mildväterlich gesegnet, so sich folgender Gestalt verlaufen, daß, als die Kaiserl. Armee den 2. dieses Monats mit der gesamten Kavallerie in guter Ordnung vor Zenta anlangte, allwo ein Teil der türkischen Armee diesseits der Theiß dreifach retrenchiret *1) und mit 24.000 Janitscharen und 4000 - 8000 zu Pferd sich postieret hatten, indessen aber von einer Husarenabteilung ein Pascha gefangen eingebracht und von dem berichtet wurde, wie die türkische Armee allda über die geschlagene Brücke zu passieren und die Schlacht zu eröffnen begriffen; hatte hierauf der Prinz Eugenius von Savoyen für gut befunden, indem zu selbiger Zeit die Kaiserl. Infanterie zugleich anlangte, des Feindes Retrenchement *2) anzufallen, was dann in Zeit einer Stunde glücklich erobert wurde, worüber sich der Feind in das andere Retrenchement retiriert *3), allwo er sich zwar eine Zeit defendieret *4) bald aber sich wiederum zu retirieren angefangen; die Brücke war aber so eng, daß sich bald alles stopfte und niemand mehr darüber konnte, weil in dieser Zeit unsere Armee auch das andere und dritte Retrenchement eroberte, und alles, was nicht niedergemacht, so wenigstens auf 10.000 - 12.000 Mann geschätzt wird, in die Theiß gejagt und gesprungen und darin meistens ersoffen ist, womit sich dann der Tag geendet. Des anderen Tages darauf aber wurde das ganze feindliche Lager jenseit der Theiß verlassen gesehen, welches zu okkupieren gedachter Prinz Order gegeben, in dem diesseits geschlagenen Lager aber wurden 72 Kanons *5) mit einer übergroßen Menge Proviant und allerhand Muniton, wie auch etliche 1000 Wagen, deren sich die Feinde zu drei-

*1) Verschanzt. *2) Verschanzung. *3) Zurückgezogen. *4) Verteidigte. *5) Zelte.

fachen Wagen-Burgen bedienet, bekommen und erobert; bei dieser Aktion der Großvezier und Janitscharen Agha neben vielen anderen vornehmen Offizieren, deren Spezifikation *6) man noch dermalen nicht haben kann, auf der Wallstatt *7) geblieben. Unserseits hat man ungefähr 500 Tote und nicht vielmehr Blessierte *8) gezählt. Regensburg, den 17. Sept. 1697. - Ferdinand, Herzog zu Sagan, Fürst v. Lobkowiz.

c) Der venez. Botschafter über Eugen b. Zenta. Dez. 1699

Obwohl das Glück, höherem Ratschluß gehorchend, vieles zum Triumph von Zenta getan hat, so vereinigt der Prinz doch so sehr Erkenntnis und Urteilskraft, daß er in die Reihen der ersten Feldherren aufgestiegen ist. Er besitzt vollendete Kriegserfahrung und Aufmerksamkeit bis in die kleinsten Dinge. Er hat dazu den hohen Mut und die Besonnenheit, ergreift und ordnet sich so die gegebenen Gelegenheiten. Wortkarg und zurückhaltend teilt er seine Anerkennung nach dem Verdienste zu ohne je beleidigend zu werden oder Mißachtung zu zeigen.

*6) Rang. *7) Schlachtfeld. *8) Verwundete.

d) Ruzzini, Botschafter Venedigs a. Hof zu Wien charakterisiert i. seinem Bericht v. 19. 12. 1699 d. Prinzen Eugen u. seine Kriegsführung i. Ungarn (A. d. Ital.) Arneht, 1., 459.

.. in Kürze erhielt er das Kommando über die Truppen des Kaisers in Italien. Von da neuerdings wurde er nach Ungarn geschickt, wenn dieses erste nicht leichte Experiment gut wäre, allein zu lenken die große Maschine des ganzen Krieges und des Hauptheeres. Da überwand er alle Nöte und Glücksspiele und ging aus ihnen mit solchem Ruhm hervor, daß dieser ihm einen berühmten Namen für die Gegenwart und einen denkwürdigen für die Zukunft einbrachte. Wenn das Glück höherer Befehle gut dient, operierte er viel, indem er die Zufälle vereinigte und die Straße öffnete zu dem berühmten Triumph von Zenta. In jeder Hinsicht handelt der Prinz mit solchem Fleiß, indem er auf sich die Urteile aller vereinigt, die ihn preisen.

Sie werden ihn auch bei gleichbleibenden Grundsätzen seines Kommandos in die Sphäre eines sehr vollkommenen und glücklichen Führers tragen. Durch Eifer und Erfahrung besitzt er die volle Kenntnis des Krieges. Ihn führt er mit exakter Aufmerksamkeit bis in die kleinsten Angelegenheiten. Er besitzt im gleichen Grad Mut und Klugheit. Er sucht und erhält zugleich aufrecht die Gegenwart der Gelegenheit und andererseits Regel und Maß, um auszuhalten, eher als durch das Urteil des Glückes.

Karg in seinen Reden und zurückhaltend bei Empfängen festigt er sein Ansehen durch die Hochachtung vor seiner Tüchtigkeit, mit der Absicht, nicht zu beleidigen und nicht zu mißfallen.

139. Aus dem Friedensvertrag von Karlowitz, 1699

Feldzüge des Prinzen Eugen, 2. Bd., S. 300.

Leopold, durch Gunst der göttlichen Gnade erwählter römischer Kaiser, allzeit Mehrer des Reichs, König von Germanien, Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Slavonien etc.; Erzherzog von Österreich; Herzog von Burgund, Brabant, Steyermark, Kärnthen, Krain; Markgraf von Mähren; Herzog von Luxemburg, Ober- und Nieder-Schlesien, Württemberg und Teck; Fürst von Schwaben; Graf von Habsburg, Tyrol, Pfirt, Kyburg und Görz; Landgraf von Elsass; des heil. römischen Reichs Markgraf von Burgau und von Ober- und Nieder-Lausitz; Herr auf der Windischen Mark, zu Portenau und Salins.

Wir bekennen und tun Kund hiemit Allen, die es angeht, für Uns, Unsere Erben und Nachfolger, daß durch Gottes Fügung zwischen Uns einerseits und dem allerdurchlauchtigsten und mächtigsten Fürsten, dem Herrn Sultan Mustapha Chan Kaiser der Ottomanen, in Asien und Griechenland, andererseits, unter Intervention und Vermittlung des allerdurchlauchtigsten und mächtigsten Königs von Großbritannien, so wie auch der Generalstaaten der vereinigten Niederlande, nach den Unterredungen zu Karlowitz in Syrmien, nahe an den Grenzen beider Reiche, durch Unsere außerordentlichen Gesandten und mit geeigneten Aufträgen und Vollmachten dazu beiderseits verordneten Bevollmächtigten, ein Frieden auf die nächsten 25 Jahre unter folgenden Bedingungen eingegangen, gemacht und geschlossen worden ist:

Im Namen der allerheiligsten und unteilbaren Dreieinigkeit etc.

Kund sei Allen und jedem, denen daran gelegen, daß, nachdem bis jetzt durch 16 Jahre ein schrecklicher, verderblicher und durch Vergießung von viel Menschenblut so grausamer Krieg, unter Verwüstung sehr vieler Provinzen zwischen dem allerdurchlauchtigsten und mächtigsten römischen Kaiser einerseits und dem allerdurchlauchtigsten und mächtigsten Kaiser der Ottomanen und dessen glorreichen Vorfahren andererseits geführt worden war, und die beiden Herrscher von Mitleid über die bedrängte Lage ihrer Untertanen erfüllt, sich ernstlich entschlossen hatten, so großen, zum Verderben des Menschengeschlechts täglich sich vermehrenden Drangsalen ein Ziel zu setzen; es durch Gottes Gnade geschehen sei, daß auf Andrängen und versöhnendes Mitwirken des allerdurchlauchtigsten und mächtigsten Fürsten und Herrn Wilhelm III., Königs von Großbritannien, Frankreich und Irland, und der hohen und hochmögenden Herrn Generalstaaten der vereinigten Provinzen der Niederlande, zu Karlowitz in Syrmien an der Grenze beider Reiche feierliche Verträge eingeleitet und zu Ende geführt worden sind. Es erschienen nämlich an dem genannten Orte von beiden Seiten die gesetzlich aufgestellten, bevollmächtigten Gesandten, und zwar im Namen Seiner geheiligten Majestät, des römisch-deutschen Kaisers, Ihre Excellenzen die erlauchten Herrn: Herr Wolfgang, des heiligen römischen Reiches Graf von Oettingen, Sr. geheiligten kaiserlichen Maje-

stät Kammerherr, Geheimrat und Präsident des kaiserlichen Hofrats, und der Herr Leopold Schlick, des heiligen römischen Reiches Graf zu Bassano und Weiskirchen, derselben geheiligten kaiserl. Majestät Kammerherr, General-Feldwachtmeister und Obrister über ein Regiment Dragoner, - Beide außerordentliche Legaten und Bevollmächtigte zu den mit der ottomanischen Pforte zu pflegenden Friedensverhandlungen abgesandt - im Namen aber Sr. kaiserlichen ottomanischen Majestät, Ihre Excellenzen die hochgeborenen Herren: der Herr Mehemed Effendi, des ottomanischen Reiches oberster Kanzler und der Herr Alexander Maurocordato aus dem edlen Geschlechte von Scarlatti, des schon genannten Reiches Geheimrat und Secretarius; - und sind dieselben unter Intervention und Mitwirkung Ihrer Excellenzen der hochgeborenen Herren, des Herrn Wilhelm Paget von Beaudésert, von Seite des allerdurchlauchtigsten Königs von Großbritannien, und des Herrn Jacob Collier, von Seite der hohen und hochmögenden Generalstaaten der vereinigten Niederlande, welche beide Gesandte bei der hohen ottomanischen Pforte und zur Herstellung eines allgemeinen Friedens abgesandte Bevollmächtigte sind und das Vermittlungswerk ehrlich, emsig und klug durchgeführt haben, - nach Anrufung des göttlichen Beistandes und nach ordnungsmäßiger Auswechslung der Vollmachtsbriefe, zum Ruhme des göttlichen Namens und zur Wohlfahrt beider Reiche über folgende Punkte des Friedens und der Einigung übereingekommen:

Artikel I. Das Gebiet von Siebenbürgen soll, so wie es gegenwärtig im Besitz und in der Gewalt der kaiserlichen Majestät ist, ebenso unter der Herrschaft derselben verbleiben, und von der Grenze Podoliens bis zur äußersten Grenze der Walachei, durch seine Gebirge, welche vor dem gegenwärtigen Kriege die alten Grenzlinien zwischen Siebenbürgen auf der einen Seite und der Moldau auf der anderen Seite bildeten; dann von der Grenze der Walachei bis zum Flusse Maros ebenfalls nach seinen Gebirgen, welche die alten Marken waren, begrenzt werden, und soll auf diese Weise mit Beobachtung der alten Grenzen beiderseits, weder nach jener, noch nach dieser Seite von den beiden Reichen eine Ausdehnung vorgenommen werden können.

Artikel II. Die Provinz, welche zur Festung Temesvár gehört, mit allen ihren Districten und dazwischenlaufenden Flüssen, bleibe im Besitze und in der Gewalt des hohen ottomanischen Reiches, und sollen auf der Seite von Siebenbürgen seine Grenzlinien, von der äußersten Grenze der Walachei bis zum Flusse Maros, die im früheren Artikel bestimmten alten Marken von Siebenbürgen sein; dann auf der Seite der Maros bis zum Flusse Theiss, sollen seine Grenzen durch das diesseitige Ufer derselben Maros und auf der Seite der Theiss bis zur Donau, durch die diesseitigen Ufer des Theiss-Flusses gebildet werden; diejenigen Ortschaften aber, welche innerhalb der vorgenannten Marken gelegen sind, nämlich Karansebes, Lugos, Lippa, Csanád, Klein-Kanisza, Becse, Becskerek und das diesseitige Zsablya so wie alle anderen ähnlichen Orte, welche sich innerhalb der vor dem gegenwärtigen Kriege bestimmten alten Grenzen Sieben-

bürgens und der vorherbezeichneten Weise gemäß innerhalb der Ufer der Flüsse Maros und Theiss im Temesvárer Gebiet befinden, sollen unter der Bedingung durch die Kaiserlichen geschleift werden, daß sie kraft der Verträge nicht wieder aufgebaut werden können; ferner soll das vorhergenannte Temesvárer Gebiet gänzlich frei gelassen werden, und sollen in Zukunft, weder an den genannten Orten, noch in der Nähe der Flüsse Maros und Theiss andere größere und kleinere Plätze, welche als befestigte Punkte angesehen werden können, angelegt werden.

Die Benützung der Flüsse Maros und Theiss, zwischen dem Temesvárer Gebiet und den Provinzen, welche der kaiserlichen Gewalt und Herrschaft unterworfen sind, sei den Untertanen der beiden Reiche gemeinschaftlich, sowohl zum Tränken des Viehes jeder Art als auch zum Fischfang und zu anderen der Untertanen notwendigen Bequemlichkeiten.

Weil aber die Lastschiffe, welche sowohl von den oberen, der kaiserlichen Herrschaft unterworfenen Teilen, als auch durch den Fluss Maros in die Theiss, ferner durch die Theiss in die Donau stromaufwärts, als abwärts, herüber und hinüber verkehren, durch kein Hemmnis verhindert werden dürfen; so soll die Fahrt deutscher und anderer, kaiserlicher Untertanen angehörenden Schiffe auf keine Weise in ihrem Kurse jenseits und diesseits beeinträchtigt werden, sondern sie geschehe frei und ganz ungehindert überall auf den zwei genannten Flüssen. Und wenn die Rücksichten der gegenseitigen Freundschaft und eines wechselseitigen Wohlwollens auch das erheischen, daß die Untertanen der kaiserlich ottomanischen Herrschaft an der Benützung der vorgenannten Flüsse Anteil nehmen können, so sollen auch sie ihre Fischerboote und Kähne ungehindert gebrauchen. Schiffmühlen aber sollen nur an Orten, wo sie der Schifffahrt des anderen Teiles, nämlich der kaiserlichen Herrschaft, durchaus nicht zum Hindernis gereichen können, nach Übereinkommen und Zustimmung der Statthalter beider Reiche, angelegt werden, ja sogar, damit nicht durch Ableitung der Gewässer der Lauf der kaiserlichen Schiffe auf der Maros einen Nachteil erleide, wird keineswegs gestattet werden, daß, sei es nun wegen der Schiffmühlen oder aus einem anderen Grund, Wasser aus der Maros anderswohin abgelenkt oder abgehalten werde. - Was immer für Inseln in den genannten Flüssen tatsächlich in der kaiserlichen Gewalt sind, verbleiben im gegenwärtigen Besitzstande und die Untertanen beider Reiche sollen ganz friedfertig und ruhig leben, und durch die strengsten Erlässe von Übergriffen und Übertretung der Verträge abgehalten werden.

Artikel III. Da das Land zwischen den Flüssen Theiss und Donau, allgemein "Báska" genannt, im alleinigen Besitze und in der Gewalt Sr. kaiserl. Majestät ist, so möge es auch fernerhin in der bezeichneten Gewalt und unter kaiserlicher Herrschaft bleiben, und es soll Titel nicht mehr, als es gegenwärtig ist, befestigt werden.

Artikel IV. Von den äußersten diesseitigen Theissufer, dem Titelistischen entgegengesetzt, und dem Landwinkel, der dort durch die Vereinigung der Theiss und der Donau begrenzt wird, soll eine gerade Linie geführt werden

bis zu dem, ebenfalls dem diesseitigen Theiss-Ufer gegenüberliegenden Ufer der Donau; von dort weiter hinaus in gerader Linie bis zum diesseitigen Ufer des Bossut-Flusses bei Morović, und von dort bis zu dem Punkte, wo der genannte Bossut-Fluss mit seinem Hauptarme in die Save fällt; und da Morović ohne jegliche Befestigung bleibt, und auf beiden entgegengesetzten Ufern nur offene Ortschaften angelegt werden, so sollen die beiden Reiche durch vorgenannte Linie, welche entweder durch Gräben oder Steine oder Pfähle oder auf irgend eine andere Weise festgestellt und kennbar gemacht wird, in dieser Art voneinander geschieden werden.

Der Landstrich gegen Belgrad, innerhalb der eben jetzt genannten Grenzen, verbleibe unter der alleinigen Gewalt des mächtigsten Kaisers der Ottomanen; das Land aber außerhalb der genannten Linie unter alleiniger Gewalt und Herrschaft des mächtigsten römischen Kaisers, und sollen auf gleiche Weise gemäß der vorerwähnten Grenzen die in den Gebieten befindlichen Flüsse im Besitze beider Teile verbleiben.

Artikel V. Von der Mündung des Bossut-Flusses in die Save, bis zur Mündung des sich ebenfalls in die Save ergießenden Unna-Flusses, soll die eine Seite der Save, die zum kaiserlichen Besitztume gehört, im Besitze desselben Herrschers bleiben, die andere Seite aber im Besitze des Kaisers der Ottomanen.

Der zwischenlaufende Fluß Save und die Inseln, welche in diesem gemeinsamen Laufe liegen, seien gemeinsam; desgleichen sei die Benützung sowohl zur Schifffahrt diesseits und jenseits, als auch zu anderen Bequemlichkeiten den Untertanen beider Reiche gemeinschaftlich, und hat beiderseits ein friedlicher und ungestörter Verkehr gewissenhaft beobachtet zu werden.

Das Land bis zum Flusse Unna, welches zum Besitztum Sr. Kaiserl. ottomanischen Majestät gehört, werde auf der Seite gegen Bosnien durch die diesseitigen Ufer des Unna-Flusses begrenzt und abgeschlossen, und indem Novi, Dubicza, Jassenovacz, Boboi und Brod auf bosnischer Seite und was immer für andere ähnliche Orte, die sich in diesem Landstriche befinden, geräumt und die kaiserlichen Besatzungen herausgezogen werden, soll dieser Teil durchaus frei bleiben. - Kostainicza aber und die Inseln unterhalb des Gebietes von Novi gegen die Save zu, mit den jenseitigen Ufern derselben Unna, solle weil sie es schon sind, auch im Besitze des römischen Kaisers bleiben und durch die vorgenannten Grenzen hier geschieden werden.

Die Plätze endlich jenseits der Unna weitab von der Save gelegen und von beiden Teilen durch Besatzungen gesichert, sollen mit den Landstrichen, die vor dem gegenwärtigen Kriege zu denselben gehörten, wiederum in der Gewalt eines jeden besitzenden Teiles bleiben, unter der Bedingung, daß von beiden Seiten abzusendende Commissäre die Bezirke und Territorien durch gezogene Linien abgrenzen und durch Gräben, Steine oder anderweitige Kennzeichen, zur Vermeidung von Unordnungen, absondern und unterscheiden; auf der Seite von Croatien bis zur äußersten Grenze und

bis zur Marke jener Orte, welche im Besitze einer jeden Herrschaft zu bleiben haben. - Und sollte von der einen oder anderen Seite jemand wagen, etwas an den genannten Kennzeichen zu ändern, sie zu verwechseln, herauszuheben, wegzunehmen oder auf irgend eine Art zu verletzen, der soll, wenn er durch eine Untersuchung überführt ist, zum Beispiele für andere auf das Strengste bestraft werden.

Artikel VII. Es soll jedem der beiden Teile gestattet und freigestellt sein, zur Sicherung seiner Grenzen, auf welche Art immer es ihm am besten erscheint, Schlösser, Bollwerke und Orte, welche nach vorliegenden Verträgen friedlich im Besitze sind, wo immer sie tatsächlich vorhanden, wieder herzustellen, in Verteidigungszustand zu setzen und zu befestigen, mit Ausnahme jener, bezüglich der beiderseits oben vorgebaut wurde.

Artikel VIII. Feindliche Einfälle, Besetzungen und alle heimlichen und unvermutet vorgenommenen Verwüstungen und Plünderungen des Gebietes beider Besitzungen, sollen gänzlich und durch die strengsten Aufträge hintangehalten und untersagt sein. Die Überschreiter aber dieses Artikels, sollen auf das Sorgfältigste aufgesucht, und wo immer auch sie ergriffen werden mögen, auf der Stelle eingekerkert und durch die Gerichtsbarkeit des Ortes, wo sie gefangen wurden, nach Gebühr und ohne alle Nachsicht bestraft werden; das Geraubte, was es auch immer sei, soll sehr genau untersucht und das Vorgefundene nach voller Billigkeit seinen Herren zurückgestellt werden. Selbst die Kapitäne, die Befehlshaber und Vorgesetzten beider Teile sind bei Verlust nicht nur ihres Amtes, sondern auch ihres Lebens und ihrer Ehre, verbindlich gemacht und verpflichtet, die Rechtspflege ohne Zulassung irgend einer Sorglosigkeit auf das Gewissenhafteste zu üben.

Artikel IX. Es bleibe ferner auch in zukünftigen Zeiten untersagt, schlechten Menschen, aufrührerischen Untertanen oder Unzufriedenen Zuflucht und Begünstigung zu gewähren; beide Teile seien sogar verpflichtet, dergleichen Leute und alle Plünderer, Diebe und Räuber, welche sie auf ihrem Gebiet ergriffen haben, wenn sie auch Untertanen des anderen Teiles sind, der verdienten Strafe zu überliefern. Wenn dieselben nicht ergriffen werden können, mögen sie, sobald man in Erfahrung gebracht hat, wo sie sich verborgen halten, ihren Capitänen und Vorgesetzten angezeigt werden, welche beauftragt sind, dieselben zu bestrafen; wenn aber diese bei der Bestrafung solcher Verbrecher ihrer Pflicht nicht Genüge leisten, so sollen sie in die Ungnade ihres Herrschers verfallen und entweder von ihrem Amte entfernt werden oder selbst für die Schuldigen Strafe leiden. Und um den Ausschreitungen solcher Bösewichte desto mehr vorzubeugen, soll keinem der beiden Teile gestattet sein, Hajduken, welche sie freie nennen, zu unterhalten und zu ernähren; Strauchdiebe, unter dem Namen Pribek bekannt, und diese Art verbrecherischer Menschen, welche nicht im Solde des einen oder des anderen Fürsten stehen, sondern vom Raube leben, sind, so wie diejenigen, welche ihnen Unterhalt geben, nach Verdienst zu strafen; und wenn auch solche Verbrecher, eine Besserung der gewohnten Lebens-

weise vorgeben, soll man ihnen keinen Glauben schenken, und sollen dieselben nicht in der Nähe der Grenze geduldet, sondern nach anderen entfernteren Orten geschafft werden.

Artikel XI. Zur gänzlichen Vermeidung irgendwelcher Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten und Uneinigkeiten an der Grenze über einen Artikel des Waffenstillstandes, oder irgendeinen in Zukunft sich ergebenden Umstandes, sollen dort, wo ein rasches und rechtzeitiges Einschreiten nötig ist, beiderseits an der Grenze möglichst bald erlesene Commissäre in gleicher Zahl bestellt werden, Männer, welche gänzlich frei von Habsucht, dagegen würdevoll, rechtschaffen, klug, erfahren und friedfertig sind. Diese sollen an einem geeigneten Orte ohne Kriegsheer mit einem gleichen Geleite friedlicher Personen zusammenkommen, alle auftauchenden Streitigkeiten dieser Art anhören, beurteilen, entscheiden und auf freundschaftliche Weise beilegen, und solche Anordnungen und einen solchen Vorgang einführen, daß jeder Teil seine Angehörigen und Untertanen ohne alle Zögerung und Vorwand durch die härtesten Strafen zur aufrichtigen und strengen Beobachtung des Friedens anhalte. Sollten aber Angelegenheiten von so großer Wichtigkeit vorkommen, daß sie durch die Commissäre beider Teile nicht beigelegt und geschlichtet werden können, dann mögen selbe zu den beiden höchsten Herrschern zurückgeleitet werden, um dieselben auszugleichen, zu beschwichtigen und zu ersticken; so daß derlei Streitigkeiten in der möglichst kürzesten Zeit beigelegt und ihre Ausgleichung auf keine Weise vernachlässigt oder hinausgezogen werde. . .

Artikel XII. Da die Gefangenen, welche zur Zeit des gegenwärtigen Krieges von beiden Seiten in Gefangenschaft gerieten und noch im Staatsgefängnis sich befinden, endlich bei Gelegenheit dieses gesegneten Friedens, wie recht und billig, ihre Befreiung hoffen, und ohne Verletzung der kaiserlichen Milde und löblichen Gewohnheit, nicht in demselben Unglück und Elend der Gefangenschaft belassen können; so sollen sie auf die von alters her gebräuchliche, oder auch auf eine noch ehrenvollere Weise durch Auswechslung in Freiheit gesetzt werden; und wenn auf der einen Seite mehr, oder solche höheren Ranges gefunden werden, als auf der anderen, so soll auch für die Befreiung der Übrigen, wenn die feierlichen Gesandtschaften darum ansuchen, die huldreiche und diesem gesegneten Frieden entsprechende Milde beider Kaiser keineswegs verweigert werden.

Den Anderen aber, welche in der Gewalt von Privatpersonen sind, oder sogar bei den Tartaren, sei es gestattet, ihre Freilassung durch ein anständiges und, soweit es möglich ist, mäßiges Lösegeld zu bewirken; wenn aber mit dem Herrn des Gefangenen eine billige Verständigung nicht geschehen kann, mögen die Richter jedes Ortes jeden Streit durch einen Vergleich schlichten. Kann dieses auch auf dem bezeichneten Wege nicht werkgestellt werden, so sollen die Gefangenen ihre Freiheit erlangen, nachdem ihr Preis entweder durch Zeugnisse oder einen Eidschwur festgestellt und ausgezahlt ist; auch dürfen sich die Herrn aus Begierde nach einem größeren Gewinn dem Loskauf derselben nicht widersetzen; und wenn auch

von Seite der hohen ottomanischen Pforte keine Personen ausgesandt würden, welche für eine solche Befreiung der Gefangenen Sorge tragen, so gehört es zur Rechtspflicht der kaiserlichen Statthalter, daß sie zur Entlassung ottomanischer Gefangener, wenn der Preis, um den sie gekauft wurden, ehrlich gezahlt ist, die Herrn derselben anhalten damit dieses heilige Werk mit gleicher Gewissenhaftigkeit auf beiden Seiten gefördert werde. - Bis endlich die Gefangenen auf die angegebene Weise befreit werden, haben die bevollmächtigten Gesandten auf beiden Seiten ihren Einfluß geltend zu machen, daß inzwischen die unglücklichen Gefangenen milde behandelt werden.

Artikel XIV. Der Handelsverkehr sei ebenfalls nach den vorangehenden heiligen Verträgen frei für die Untertanen beider Teile in allen Staaten und Besitzungen der Kaiserreiche; damit aber derselbe auf eine für beide Teile erspriessliche Weise ohne Betrug und Hinterlist geführt werde, wird zwischen den abgesandten Commissären, die das Handelsfach gut verstehen, zur Zeit der beiderseitigen feierlichen Gesandtschaften ein Übereinkommen getroffen werden; und so wie es mit anderen, der hohen Pforte freundlich gesinnten Völkern gehalten wurde, so werden auch die Untertanen jeder Nation Sr. kaiserl. Maj. die Sicherheit und den Vorteil des Handels in den Staaten der hohen Pforte auf geeignete Weise und nach hergebrachten Vorrechten nutzen und genießen.

Artikel XVII. Die Regel und Norm der Art des Empfanges, sowohl auf der Hin- und Herreise, als während ihres Aufenthaltes, und wie die Empfangenen gleicherweise zu ehren und zu behandeln seien, soll nach dem schon in früheren Zeiten gebräuchlichen Vorgange auch fernerhin mit gleicher Auszeichnung auf beiden Seiten und mit Beobachtung der besonderen Vorrechte nach dem Charakter der Abgesandten eingehalten werden.

Den kaiserl. Gesandten und Residenten *1) und allen zu ihnen gehörigen Personen sei es gestattet nach ihrem Belieben Kleider zu tragen, und soll ihnen niemand hierin hinderlich sein können. Die kaiserl. Minister, sie mögen das Amt eines Orators, eines Aبلغaten, eines Residenten oder eines Agenten versehen, sollen dieselbe Unverletzlichkeit und dieselben Vorrechte genießen, wie die Gesandten und Agenten der übrigen, der hohen Pforte befreundeten Fürsten, und derselben Freiheit; vielmehr zur Unterscheidung des Vorrechts der kaiserlichen Würde, sogar in einem höheren Grade, als gewöhnlich, und sollen die volle Freiheit haben, Dolmetsche zu halten. - Auch die Couriere und andere Personen derselben, die von Wien zur hohen Pforte und wieder zurück reisen, sollen auf ihrem Wege hin und zurück unbehelligt, sicher und ohne Sorgen ziehen können, und auf jede Weise begünstigt und unterstützt werden, damit sie ihre Reise mit Bequemlichkeit vollenden.

Artikel XIX. Die bevollmächtigten Gesandten beider Reiche verpflichten sich und versprechen, es unfehlbar durchzusetzen, daß diese Bedingungen

*1) Geschäftsträger, Beauftragte.

und Artikel nach der Form, wie sie hier beiderseitig für gut befunden wurde, von den Majestäten der beiden Kaiser genehmigt, und daß feierliche Schriftstücke der Genehmigung innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen der Unterschrift, oder auch früher, durch ihre Excellenzen die hochgeborenen bevollmächtigten Gesandten und Vermittler gegenseitig und ordnungsmäßig ausgewechselt werden.

Artikel XX. Dieser Waffenstillstand daure und erstrecke sich, so Gott will, auf 25 unmittelbar aufeinander folgende Jahre, von dem Tage, an welchem dessen Unterzeichnung erfolgt sein wird. Wenn die Zahl dieser Jahre verflossen, oder auch in der Zwischenzeit, bevor die Frist verstrichen ist, soll es einem jeden der beiden Teile nach Belieben frei stehen, die Verlängerung dieses Friedens auch noch mehrere Jahre zu beantragen.. Der ebengenannte Friede, die Ruhe und Sicherheit der Untertanen beider Reiche, beginne aber mit dem oben angeführten Tage der Unterschrift, und von da an sollen beiderseits alle Feindseligkeiten aufhören und ferngehalten werden, und die Untertanen beider Teile mögen Sicherheit und Ruhe genießen. - Damit endlich die Bedingungen des, durch diese 20 Artikel abgeschlossenen und beiderseitig angenommenen Friedens mit der schuldigen größten Achtung unverletzt beobachtet werden; so haben, nachdem die Herr ottomanischen Bevollmächtigten, kraft der ihnen eingeräumten kaiserlichen Vollmacht das Friedens-Instrument in türkischer Sprache abgefaßt und gefertigt und als ein gesetzliches und zu Kraft bestehendes uns übergeben; auch wir, kraft des Auftrages und unserer Vollmacht, das mit eigener Hand und mit eigenem Siegel gefertigte Schriftstück über die Verträge in lateinischer Sprache abgefaßt und als ein gesetzkraftiges und rechtskräftiges Friedens-Instrument gegenseitig ausgetauscht. So geschehn auf dem zu Karlowitz in Syrmien unter dem Gezelte abgehaltenen Congressse, am gesegneten 26. Tage des Monats Jänner im Jahre des Herrn 1699.

Wolfgang Graf von Oettingen

Siegel

Leopold Graf von Schlick

Siegel

.....Urkund dessen ist dieser Brief mit Unserer Hand unterschrieben und mit Unserem kaiserlichen anhangenden Siegel versehen.....

Leopoldus m. p.

Ernst Rüdiger Graf und Herr zu Starhemberg m. p.

140. Motive des Bauens im 17. Jahrhundert

a.) Hausinschrift beim Schilterer Bauern (Schiltern bei Ober-Wölz, Obersteiermark):

AUS ZEITLICHEN UND WOLBEDACHTEN RATH
DER EDL UND VEST MATHIAS PRUGGER HAT
DISES HAUS VON NEIEN GRUNDT BESETZT
AUF DAS SEINN NAM BLEIBET UNVERLETZT !
ANNO M:DC:LIX

b.) Um 1590 lebten in Steiermark 30 italienische Künstler.

c.) Elisabeth von Galler ("Gallerin"), Bauherrin der Riegersburg:
Bauen ist ein schöner Lust. Was es mir kost, ist mir bewußt.
(Mitte 17. Jh. Inschrift)

d.) Inschrift, Riegersburg (Oststeiermark). Aus dem Latainischen.
Während Leopold I. das Reich regierte und vergrößerte, habe ich, was
du siehst, erstehen lassen. In vielem habe ich die Bauregel überschritten.
Es soll dich nicht wundern: wurde ich doch gezwungen beim Bau dem Ver-
lauf der Berge zu folgen.

e.) Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein "Werk von der Architektur"
1678, S. 89 ff., 94, 208 (Ausgabe Viktor Fleischer).

Er will seinen Nachkommen eine Information hinterlassen, wie sie ihre
eigenen künftigen vornehmen Werke "zu ordnieren und dirigieren wissen
sollen, auf daß hievon... ein unsterblicher Name der Posterität des Struc-
toris verbleibe. Denn dieses ist die einzige und höchste Ursach der vor-
nehmen und Stattlichen Gebäu: der unsterbliche Namen und Ruhm und ewige
Gedächtnus, so von dem Structore hinterlassen wird... Denn die Wesenheit
eines adeligen Gemütes sollte sein, curios (begierig) zu sein, was Schö-
nes, Stattliches, Rares und Künstliches ist, zu schätzen und zu lieben".
"Welschlandt in denen Gebäuden übertrifft die gantze Welt, und also sol-
cher Manier mehr als keiner anderen zu folgen; denn ihre Ahrt ist schen
und brachtig und majestetisch."

f.) 1673: Die Hochzeitsfeier Kaiser Leopolds I. im Schloß Eggenberg bei
Graz dauerte 10 Tage.

g.) Kurfürst Lothar Franz von Mainz (1695-1729) nennt die Wiener Bau-
sachverständigen "virtuosi, curiosi et consumptuosi" und spricht von "den
Wienern, die alles besser als andere Leuth haben und wissen wollen".

h.) In Wien wirkten um 1730: 110 Meister Bildhauer, Marmorierer, Stuk-
katorer, 243 Goldschmiede, davon 1/3 Ausländer (Hassinger, Wien im
Zeitalter des Merkantilismus. 1941.)

i.) Zum Bau des Stiftes Melk zog der Abt Berthold Dietmayr die Leistung
von 678 "aufrechten" Untertanen heran.

141. Kontrakt zwischen Abt Berthold von Melk und Jakob Prandtauer über Abbrechung und Wiederaufbau der Klosterkirche. 6. April 1702

Österr. Kunsttopographie, Bez. Melk, 1909, S. 186.

Anheut zu endtgesetzten Dato ist zwischen Ihro Hochwürden u. Gnaden H H Bertholdo *1) des löbl. u. exempten Closters Mölckh Abbt, der hl. Schrift Doctorn, Röm. Kajs. May. Rath *2), deren löbl. N. Ö. Stainde Primaten *3) u. Closterraths Praesidenten, wie auch wollerküsten Aussschuß u. alberaith erwöhlten Raittherrn etc. an ainem: dan dem ehrenvesten u. kunstreichen Herrn Jacob Prandtauer, haußsäßig zu St. Pölten, als Pau- maistern andern Thails, wegen Abbrechung und Aufbauung der Closter- kirchen nachvolgender Contract geschlossen, u. aufgerichtet worden:

Erstlich wird Ihme Prandtauer das völlige Werck dergestalt anverthrauet, dass Er sowoll das Abbrechen als das Aufbauen, so vill sich thuen lasst, beschleunigen, gleichwoll aber das Gebeu ohne Mangel u. nach dem vor- handenen Riß u. von Ihme gemachten Modell aufführen, daran, u. allem dem, waß abgeredt worden, ohne Ihro Gnaden Wissen u. Einwilligen nichts ändern solle.

Zu dem Ende solle Er Baumaister

Andertens schuldig sein, wenigst 26 bis 30 woll gelehrnten, fleißige Maurer u. neben hiesigen Maurermeister noch ainen verständigen Pallier, welcher von Closter täglich 30 krz., weiter aber nichts haben solle, zu stellen, denen er fleißig nachsehen, von kainen aber den Meistergroshen zu fordern befuegt seyn solle.

Drittens solle Er, so oft es die Noth erfordert, wenigst aber im Jahr zwainzigmahl auf seinen Unkosten herauf raisen, umb zue zusehen, ob die Arbeith gebührent verricht werde, darbey auch bey deme, welcher hierzu bestellt worden, die Anstalt machen, damit die Materialien bey Zeiten her- zue geschafft, u. der Leuth an ihren Arbeith nit verhindert werden; die Ma- terialien wirdt Er Baumaister seiner Kunst nach also anzuwenden wissen, damit darbey nichts verschwendet werde. Wie er dan

Viertens im Gewissen verbunden seyn, in allem des Closters Nuzen zu befürdern, auch allen Schaden u. unnöthige Unkosten abzuwenden; da hero solle Er schuldig seyn, sowoll zu Abbrechung, als Wiederaufbauung diser Kirchen alle durch sein Kunst und Erfahrung erlehrnte Vortheil gethreu- lich anzuwenden.

Fünfftens wird Ihme hiemit verwilligt, neben andern Maurer Gesellen sich bey diesen Gebeu aines Lehrjungs zu gebrauchen, welcher vom Clo- ster seinen Taglohn, wie ein Maurer Gesell bekommen solle. Und weilten

Sechstens nit alles kann specificie benent werden, zu welchen Er Bau- maister verbunden seyn solle, so versichet man sich Ihme, das Er sich

*1) B. Dietmayr (1700-1739). *2) 1728 von Karl VI. zum "wirklichen geheimen Rath" er-
nannt. *3) 1710-1716 Verordneter des Prälatenstandes im n. ö. Landtag. Alle Last der
Landtagsgeschäfte lag auf seinen Schultern.

mit diesen Gebeu in ainem u. andern also verhalten werde, wie Er es gegen Gott u. der ehrbaren Welt Ihme zu verantwortten gethrauet.

Da aber Sibendens, welches Gott gnädig verhütten wolle, dessen man sich auch zu Ihme keineswegs versichet, sondern sich villmehr vertröstet, Er Prandtauer werde seinen durch so vill aufgeführte Gebeu u. andere Verrichtungen erworben gueten Namen durch dieses Kirchen Gebeu vermehren wollen, in ainem oder andern auß seiner Schuldt, ain föhler beschehen solte, so solle Er, weilen dises ein Werckh von großer Wichtigkeit, umb den Schaden mit Haab u. Guett, Leib u. Bluett zustehen u. dafür genug zu thuen schuldig seyn, Herentgegen versprechen hochgedacht Ihro Hochw. u. Gnaden Ihme Prandtauer.

Achtens zu diesem Gebeu nicht allein alle Materialien u. den nothwendigen Werckhzeug auß aigenen Söckhl zu lifern, sondern auch die Arbeithsleuth ohne sein Baumaisters Entgelt zu bezahlen.

Neuntens solle Er Baumaister, so oft er zusehen herauf kommen wirdt, in Closter sein aigen Wohnung haben, u. mit gebührender Kost versehen, auch Ihme wider ein Gelegenheit zur Zurückkraiß nacher St. Pölten vom Closter auß verschafft werden.

Schließlich solle Er Prandtauer für sein Mühewalthung u. bey disen Gebeu gebrauchte Sorgföltigkeit, solang dises Gebeu wehret, so Er doch, wie oben erwehnt, so vill sich thuen lasst, auf alle Weiß zu beschleunigen, im Gewissen verbunden seyn solle, jährlich von unten gesezten Dato an dreyhundert Gulden in paaren Gelt u. noch darzue nach Vollendung des Gebeu, wan Er selbiges dem Modell gemäß ohne Mangel wirdt verfertiget haben, welche Discretion, im fahl Er Prandtauer wider Verhoffen, Zeitwehrendes Gebeus, u. bevor selbiges gar außgeführt, mit Todt abgehen solte, seiner hinterlassenen Ehewürthin u. Kinder, oder wer sonst zu selbiger Zeit ainen Anspruch darzue haben wirdt, der Proportion nach zuefallen solle; Alles gethreulich u. ohne Gefährde.

Zu mehrerer Becräftigung dessen seyndt dises Contracts zway gleich lautende Exemplaria aufgericht, auch von beeden thailen mit Handtschrift und Pettschafft verferrtiget, u. jedem Thail aines davon zugestellt worden. Actum Mölckh den sechsten Monathstag April, Sgl. Bertholdi Abbt zu Mölckh. im Ein tausend sibenhundert u. anderten Jahr. Sgl. Jacob Prandtauer Paumaister.

142. Kontrakt zwischen Prandtauer und Propst Franz von St. Florian

Orig. i. Stiftsarch. St. Florian. Hantsch, Prandtauer, S. 110

Zu vernemben, wasgestalten zwischen den hochwürdigen in Gott, wohlgeboren- und hochgelehrten herrn, herrn Franciscum, Probsten zu St. Florian etc. etc. an ainem, dan dem edlen und kunstreichen herrn Jacob Prandtauer, paumaistern zu St. Pölten, andern tails wegen aller, sowohl bey hiesigen stüfts- als negstdabeyligent und dahin gehörigen orten vorfallenden gepeuen vorgender contract gedingt und beschlossen worden.

Erstlichen verspricht gedachter H. Jacob Prandtauer, daß er jede sommerszeit hindurch nach seinem fleiß, rath und bösten vermögen (wie dan das vertrauen zu ihme gestellt ist) das vorhandene gebeu wol befürderen, jedes jahr zu rechter zeit in friehling den anfang in person selbst machen und bis es die gewöhnliche winterszeit und költe nicht verhindert, mit gueter anstalt verfahren, den sommer hindurch das gebeu selbst viermal und zwar jedesmal auf vorhin zwischen dem löbl. kloster Gärsten und St. Florian erkant- und abgeredte bedürftigkeit nach vorgehent wenigst 14 tägiger erinderung und sonsten, so oft er begehrt wirdt, besichtigen und so lang es die notdurft erfordert, dabei verbleiben wolle, mit ferern anhang, daß er sich bei verenderung deren dermal habenden pallieren *1) mit einen andern wolerfahrenen verseechen solle. Wurde andertens etwan wider verhoffen von ihme Herrn Jacob Prandtauer oder in seiner abwesenheit in gemelter stüfts- oder andern vornembend dahin gehörigen gepauen (die ihme mit aller aufrichtigkeit zu selbst eigenem lob und rumb zu verrichten obligen), etwas verfält- und übersehen werden, ist er obligiert, selbig alles ohne entgelt des stüfts auf seine unkosten widerumben zurecht zu bringen, dahingegen ist drittens von hochgedacht Ihro Hochwürden und Gnaden H. H. Probstn etc. ihme, Herrn Prandtauer versprochen worden, alle jahr ainhundertsechzig gulden; so er aber über viermal das gebeu zu besichtigen begehrt wirdt, jedesmal zwainzig gulden reisunkosten sambt der kost und unterhalt für sich und sein Pferd (solange er sich bei hiesigen gebeu aufhalten wirdt) richtig und unaufgehalten zu geben und zu raichen) auch ihme (in fall er selbst kein gelegenheit hatte), bis nachher Steyr-Gärsten, Linz oder Mauthausen mit einer gelegenheit*2) zu verseechen, dann der aufgestellte pallier von dem stüft zubezahlen und zu belohnen. - So aber gedachter Herr Prandtauer zu deren viermalig vorbedingten besichtigung des gebeues nichtig nötig oder in andersweg verhindert were, als dan sollen vor jedes ausbleiben von denen 160 fl. 15fl. abgezogen werden. In fall aber alles gebeu wegen erheblicher ursachen und verhindernus eingestellt oder auch derselbe bei führenden gebeu im jahre niemalens erfordert würde, noch unpäßlichkeit halber erscheinen kundte, sodan hebt sich dise gedingte besoldung und gebürnus pro rato temporis von ihme selbstn auf.

Treulich und ohne geferdte. Dessen zu urkund seint zway gleichlautende Spaltzettel aufgericht- und von beeden tailen unterschriben, gefertigt und jeden tail ain exemplar eingehendiget worden.

So geschehen zu St. Florian, den ailften Oct. a. 1708.

Franciscus, Probst zu St. Florian.
Siegel.

*1) Polier. *2) Fahrgelegenheit.

143. Donato Felice von Allio, Informazione della fabrica imperiale de Closterneuburg

Hantsch Hugo, Prandtauer, S. 118. (Übersetzt).

Im Jahre 1729 wurde ich von seiner exzellenz, dem seligen herrn prälaten von Mölk *1) auf ansuchen seiner hochwürden und gnaden des herrn prälaten von Klosterneuburg eingeladen, obwohl ich vorhero die ehre nicht hatte weder den herrn prälaten von Mölk noch den herrn propsten von Klosterneuburg zu kennen, nach Klosterneuburg zu fahren, ohne daß ich wußte, zu welchem ende ich berufen werde. Ich wurde daselbst von seiner exzellenz, dem herrn prälaten von Mölk, bei seiner hochwürden und gnaden aufgeführt, von welchem ich sowohl, als von dem herrn prälaten von Mölk ersucht wurde, die direction bei erneuerung und verschönerung des chors oder sogenannten presbyterii, welches vorhero auf gotische art gebaut war, in der pfarr- oder stiftskirche der oberen stadt zu übernehmen. . . Folgendes jahr, nämlich 1730, wurde ich wiederum von seiner exzellenz, den herrn prälaten von Mölk, nach Klosterneuburg geführt, wo mir von dem herrn prälaten dieses stiftes zween grundrisse für das neu zu erbauende stift vom selig herrn Brandauer von Sanct Pölten vorgelegt wurden, mit dem anbietern, die ganze direction dieses gebäudes, welches nach diesen rissen sollte aufgeführt werden, zu übernehmen. Diese grundrisse befinden sich noch bei mir unter den übrigen rissen. Ich nahm diesen auftrag mit freuden an, untersuchte die risse, fand sie aber sehr unregelmäßig und unvollkommen. Ich bat daher um die Erlaubnis einige von meiner erfindung verfertigen zu dürfen.

*1) Berthold Dietmayr, Abt von Melk, 1700-1739.

144. Kontrakt zwischen Abt Gottfried Bessel von Göttweig *1) und dem Maler Paul Troger

Österr. Kunsttopographie, Bez. Krems, 1907, S. 451.

Anheutt zu endt gesetzten Dato ist zwischen Ihro Hochwürden und Gnaden (Plen^{mo} Tit¹⁰) Herrn Godefrido Abbt zu Göttweig ahn einem: dan dem edlen und Kunst erfahrenen herrn Paul Droger andern theils nachfolgenden Contract geschlossen worden. Dass erstlich verbindet sich gedachter Droger den Plavon oder die obrer Deckh ahn der Hautb Stiegen zu Göttweig zehen Claffter lang und neün Claffter breit nach dem ihm von Ihro Hochwürden und gnaden eröffneten Concept auf dass beste, und nach seiner bekannten Kunsterfahrenheit zu mahlen, hierzu keines frembden Mahlers Hulff sich zu bedienen, sondern selbst alles mit seiner aigenen Hand alleinig verfertigen, auch anfänglich eine Zeichnung, nach dieser aber einen Schizzo mit Farben zu entverffen und vorzuzeigen.

Zweitens: die Architectur ebenfahls auf seine Kostn zu besorgen, und hierzu eines ihm anständigen Archtektur Mahlers sich zu bedienen. - Drit-

tens sothaner Arbeith auf nechst künftigen Frühling dieses bald eintretenden 1739^{en} jahrs gelibts Gott, so bald es daß Wetter zuelasßen wird, zeitlich anzufangen, mit solcher fleysßig, und ohne aufheren, außgenohmen bey einer etwann ohnverhofft zuestosßenden Ohnpäsßlichkeit zu continuieren, und wehrender dieser keine frembde Arbeith vor der Handt zu nehmen, damit in ob besagten 1739^{er} Jahr alles in völligen Stand gebracht werde. Hingegen versprechen hoch besagt Ihre Hochwürden und Gnaden p. p. ihme Herrn Droger für diese ganze Arbeith.

Erstens: Das Zimmer, Bett, Holtz und Liecht in der alhiesigen Foresterei, dann Zweytens, die Kost und Trunckh gleich wie es die Geistlichen in den Convent genießen, Täglich so lang diese Arbeit dauern wird, reichen, dann Drittens an paaren Geld 800 fl: Sage Acht Hundert rein richtig außzahlen zu Lasßen, .. (unleserlich). Viertens einen geschickhten Maurer zu Auftragung des Kalch Grundts, auf Kösten des Closters demselben bestellen. Fünftens zu der nothwendigen Vergoltung, sowohl bey dem Hauptgemähl alß bey der Architektur ihme Herrn Droger zwölf Buech Gold zu verschaffen, alles getreulich und ohne Gefährte, zu welchem Ende gegenwärtiger Contract in Duplo unter beyderseithiger Handunterschrift, und bey getrucktem Pettschaftt verfertigt worden ist. Actum Stiftt Göttweig den 3. November 1738.

*1) Er bereicherte die Handschriftenkunde und die Geschichte des Schriftwesens durch Hinweise auf neues Material und Vorlage guter Schriftproben. Er begann 1732 sein unvollendet gebliebenes "Chronicon Gotwicense" mit zwei wichtigen Kapiteln "De Codicibus manuscriptis" und "De diplomatibus imperatorum ac regum Germaniae". Er stammte aus Kurmainz.

145. Allianz zwischen Kaiser Leopold I., dem König Wilhelm III. in England und den vereinigten Niederlanden gegen Ludwig XIV., 1701. * 1)

Lünig, Teutsches Reichsarchiv V, Pars specialis i. T. 187
Demnach Ihre Majestät von Spanien, Carl II. glorwürdigsten Andenckens, vor einiger Zeit sonder Leibes=Erben verstorben, und denn Ihre Käyserl. Maj. bewiesen, daß in der verblichenen Maj. ihre hinterlassene Reiche und Länder von rechtswegen die Succession niemanden anders, als ihrem hohen Hause zustehe; der König in Franckreich aber wegen seines Enckels, des Hertzogs von Anjou, sich dieser Nachfolge ebenfalls anmasset und darzu das Recht vorwendet, so gemeldem Hertzoge von Anjou aus einem Testamente, das der letztverstorbene König verfertiget haben soll, zukomme; auch dieserhalben in des von Anjou Nahmen die Possess der völligen Spanischen Monarchie an sich gerissen; die Spanische Niederlande nebst dem Hertzogtum Mäyland gewaffneter Hand eingenommen; in dem Hafen von Cadix eine Flotte bereit hält; viele Kriegs=Schiffe in das Spanische West=Indien gesendet, auch durch alles dieses nichts anders suchet, als die bey-

*1) Der Vertrag umfaßt 14 Artikel.

den Reiche Spanien und Franckreich so genau miteinander zu vereinigen und zu verknüpfen, damit sie ins künfftige nicht mehr, als nur eines ausmachen., so daß, falls man diesem nicht zuvorkommt, offenbar am Tage lieget wie Sr. Käserl. Maj. alle Hoffnung benommen werde, zu ihrem Rechte jemahls zu gelangen; Zugleich das Röm. Reich sein Recht, daß es auf die Italiän= und Spanischen Niederländischen Lehns=Provinzien hat, ebenfalls verleihe; Engeland und denen vereinigten Niederlanden die freye Schiff=Farth und Handlung auf dem Mittelländischen Meer, nach Indien und andern Orten gänzlich gehemmet, und die vereinigten Niederlande ihrer Sicherheit und Barriere dadurch beraubet werden, die sie wegen der Spanischen Niederlande bisher gegen Franckreich gehabt, und endlich in Kriegen so mächtig werden dürffte, daß sie sich die Herrschaft über sämtliches Europa gar leicht zueignen könnte. . . .

so sind Ihre Kayserl. Maj. und Ihre Königl. Maj. von Groß=Britannien, nebst denen vortrefflichen hochmögenden Herren General=Staaten der vereinigten Niederlanden aus diesen Ursachen bewogen worden und haben dafür gehalten, daß zu Bevorkommung so vieler Übel und Abwendung der allgemeinen bevorstehenden Gefahr nichts hinlänglicheres sey, als wenn sie ein genau= und festes Verbündnüs unter sich errichteten und zu diesem Ende Ihre Ministros mit nötiger Instruction und Vollmacht versähen.. Diese nun haben Krafft ihrer Vollmachten folgende Allianz und Bündnüs errichtet:

1. Soll zwischen Ihre Röm. Kays. Maj., Ihre Königl. Maj. von Groß=Britannien und den Herren General=Staaten der vereinigten Niederlande eine beständige, ewige und unauflöbliche Freundschaft, Correspondence und gutes Vernehmen und jeder von Ihnen gehalten seyn, des andern Nutzen zu suchen, seinen Schaden hingegen nach aller Möglichkeit zu verwehren.

2. Und weil Ihre Kays. Maj., Ihre Maj. von Engeland und denen Herren General=Staaten nichts mehr angelegen, als eine allgemeine Ruhe und Friede in Europa zu erhalten, so heben sie geglaubt, dz zu dessen hinkünfftiger Befestigung nichts kräftiger diene, als daß Ihre Kays. Maj. wegen ihrer zur Spanischen Succession habenden An= und Zusprüche eine gerechte und billig mäßige Satisfaction verschaffet werde; Hiernechst, daß Ihre Königl. Maj. von Engeland und die Herren General=Staaten wegen ihrer Reiche, Provintzien und Herrschafften, auch freyen Schiffart und Handlung ihrer Unterthanen eine hinlängliche und sattsame Sicherheit überkommen.

5. Zu mehrbesagter Satisfaction und Securität nun zu gelangen, so wollen sie sich dahin bemühen, damit vors erste die Spanische Niederlande wieder erobert und selbige eine Vormauer, insgemein barriere genannt, zwischen Holland und Franckreich seyn und durch solche zu jener Sicherheit Franckreich von deren Gräntzen entfernt sey, gleichwie es zuvor gewesen, ehe der König von Franckreich selbige mit seinen Troupen besetztet; ingleichen das Hertzogtum Meyland sambt denen darvon herrührenden Lehen, als welches ein Reichs=Lehen ist und zur Sicherheit der Kayserl. Erb=Lande dienet; Wie nicht weniger die Königreiche Neapolis und Sicilien sambt denen Toscanischen Seehäfen und im Mittelländischen

Meere gelegenen Inseln, so ferne solche Spanischer Iurisdiction seyn, und welche denen Engel= und Holländischen Unterthanen zu ihrer Schiffarth und Handlung jedesmahl frey und offen stehen sollen.

6. Solle Ihro Maj. von Groß=Britannien und denen Herren General=Staaten frey stehen zum Dienst, Nutz und Gebrauch ihrer Handlung und Schiffarth in den Spanischen West=Indien so viel Land und Städte zugewinnen, als sie können, und was sie erobert haben werden, soll auch ihr eigen seyn und verbleiben.

8. Wenn auch der Krieg einmahl angefangen, so soll keinem Theile erlaubt seyn, mit dem Feinde vor sich alleine über den Frieden zu tractiren, sondern es soll dieses mit allerseitigem Rate und Zusammensetzung geschehen. Es soll auch kein Friede gemacht werden, es haben dann Ihro Kays. Maj. zu vor eine billige und genugsame Satisfaction erhalten, und daß Ihro Maj. von Groß=Britannien und denen Herren General=Staaten der vereinigten Niederlande wegen ihrer Reiche, Provincien, Herrschafften, ingleichen ihrer Commerciens und freyen Schiffarth halber ebenfalls sattsame Sicherheit gegeben werde;

Hiernechst vorhero gnugsame Verwahrung geschehen sey, daß das Frantzösische und Spanische Reich niemahlen unter einen Herren falle, noch zusammen vereiniget werde, am allerwenigsten aber ein König zugleich in Franckreich und Spanien regiere; und dann absonderlich, daß Franckreich niemaln in den Besitz des Spanischen West=Indiens gelange, noch ihm allda einige Schiffarth oder Handlung, es sey unter was Vorwand es wolle, weder directe, noch indirectè erlaubt werde. . .

13. In dieser Allianz und Bündnis sollen alle Könige, Fürsten und Staaten, die solches begehren und einen allgemeinen Frieden verlangen, mit eingenommen werden. Und weil dem Heil. Röm. Reich absonderlich daran gelegen ist, daß ein vollkommener Friede erhalten und die Reichs=Lehen wieder hergebracht werden, so soll gemeldtes Reich zu dieser Allieanz absonderlich eingeladen werden. Ingleichen soll denen Allirten, oder jedem alleine frey stehen, diejenigen zur Eintretung mit zu invitiren, die ihnen beliebig seyn werden. Geschehen in Haag, den 7. Septembris 1701.

146. Aus verschiedenen Schreiben des Prinzen Eugen über den Einfall der Bayern in Tirol im Jahre 1703, Abgangsort alle : Wien

(An Boyneburg, Guido Starhemberg, Ludwig Wilh. v. Baden, Postmeister Raillard). Feldzüge des Prinzen Eugen, I. Serie, 5. Bd., S. 87, 90, 96, 100.

27. Juni: In Tyrol hingegen ist der Churfürst durch das Ober- und Unter-Innthal gegen Kufstein und Rattenberg zwar eingedrungen; es ist aber zu hoffen. . .

4. Juli: Sonsten enthält der durch eigenen Courier an Euer Exzellenz abgehende Hofkriegsraths-Expedition Ein- und das Andere mit mehr Weitläufigkeit, und mithin werden Sie auch daraus den betrübten Zustand in Tyrol

ersehen, wie nämlich dort Alles in grösster Confusion und der Curfürst aus Bayern allbereits bis in Innsbruck selbst eingedrungen. Es wollen zwar Einige, dass er sich mit seinen Truppen wieder zurückziehe, Andere aber, dass er vorwärts gehe, mithin ist von seinen ferneren Unternehmungen der weitere Erfolg zu erwarten. Unterdessen aber hat man über Steyermark durch das Pusterthal den General-Feldwachtmeister Grafen Solari mit 6 Bataillonen und etwas Grenadieren dahinwärts commandirt, mit dem Befehl, sich solchergestalt zu postiren, damit nicht allein die steyrischen Länder gedeckt seien, sondern auch die Communication mit der Armada in Italien offen behalten werde.

11. Juli: Wie es sonst zu dato in Tyrol stehe, weiss man zwar nichts recht Verlässliches, jedoch will verlauten, dass die Bayern von Innsbruck über den Brenner nicht weiter hinaus avanciren, sondern die Unsrigen zwischen ersagtem Brenner und Brixen sich verschanzt hätten. Einfolglich also, und wenn nur noch etliche wenige Tage man sich dortherum festhält, so ist zu hoffen, dass der Feind so leicht nicht mehr werde ein- und durchdringen können. . . Ferner hat man seit gestern sowohl durch Particular-Briefe, als verschieden andere allerdings glaubwürdige Nachrichten die Zeitung erhalten, wie dass der Feind hinauf in an dem Inn bei Landeck habe durchbrechen wollen, wäre aber mit ziemlich grossem Verlust repoussirt worden, zumalen auch die Unsrigen über 80 Gefangene, viel Pferde und auch mehr andere Sachen erbeutet hätten, und erwartet man also stündlich die weiteren Particularien *1). . . .

10. Juli: Hiebei wollen wir über die von Höchsterwähnter Ihrer kais. Majestät schon verfertigte Handbriefe unverhalten, wasmassen in Tyrol nunmehr der Graf Solari mit seinem Corpo angelangt sei und das Defensions-Werk wider den Churfürsten von Bayern gegen den Brenner und selbiger Enden solchergestalten sei eingerichtet worden, dass man von selbiger Seite nichts Sonderliches zu befürchten habe, sondern vielmehr das Landvolk im Ober- und Unter-Innthal bereits wiederum die Waffen ergriffen, und den Churfürsten, da selbiger eben im Anzuge war, die unserigen Vorposten auf dem Brenner anzufallen und zu bezwingen, von rückwärts alle die Mannschaft, so zu Schwaz, Hall und auf dem Zirler-Pass verlassen gewesen, niedergemacht und in Stücke zerhauen, auch alle die Brücken über den Inn abgeworfen, ja die zu Innsbruck selbst völlig ruinirt; mithin der Churfürst zu vermeintlicher Dämpfung dieser Unruhe zurückgezogen hat. .

1. Aug. : . . wogegen wir Demselben hiemit wiederum bedeuten, dass aus Tyrol die Nachricht eingelaufen, wie der Churfürst aus Bayern, nachdem die sich zusammengeschlagenen Bauern Landeseinwohner den Pass Rattenberg wieder erobert, und mit aller Gewalt gegen Hall und Innsbruck ange-

*1) Am 1. Juli hatten die Tiroler unter Martin Sterzinger, Landpfleger von Landeck u. Johann Linser, Landecker Gastwirt, die Bayern an der Pontlatzer Brücke zurückgeworfen. - Danksäule für das Jahr 1703 ist die Annensäule auf der M. Theresien-Straße in Innsbruck. Particulieren = Genauere Nachrichten.

drungen wären, sein an dem Brenner gehabtes Lager mit Hinterlassung aller Gezelte in grosser Confusion quittirt, Innsbruck abandonnirt und sich mit all seinen Truppen gegen den Pass Scharnitz gewendet, mit dem allda postirt gewesten Gschwindschen Obrist-Wachtmeister Baron Heindl, so 6000 Mann regulirte Miliz und soviel von Landausschusse bei sich gehabt, über 6 Stunden lang gefochten, endlich aber gleichwohl durchgebrochen und sich völlig aus Tyrol retirirt habe. Man weiss die eigentlichen Particularien noch nicht, die Unsrigen haben sobald allenthalben Posto gefasst und gedachtes Rattenberg mit Innsbruck und Anderem wieder besetzt. . .

**147. Denkschrift des Prinzen Eugen über den Zustand der kaiserlichen Armeen anlässlich der Übernahme der Kriegs-Präsidentschaft.
Wien 11. Aug. 1703**

Feldzüge des Prinzen Eugen, I. Serie. 5. Bd., S. 103.

Allernädigster Kaiser und Herr! Der gegenwärtige Stand der Sachen veranlasst mich, Hofkriegsraths-Präsidenten, und zwar mit höchstem meinem Leidwesen, Euer kais. Majestät, so gern ich mich auch dessen enthalten wollte, doch in Unterthänigkeit vorzustellen und zu eröffnen, wie Euer kais. Maj. Kriegs-Staat in Anretung der mir Allernädigst verliehenen Kriegsraths-Präsidenten-Stelle angetroffen, welches ehedem auch zu thun ich nicht würde ermangelt haben, wenn nicht vorhin mich in Allem ganz ausführlich zu informiren der Noth ermessen hätte, um Euer kais. Maj. hienach desto verlässlicher vor allem dem Bericht zu geben und abstaten zu können.

Nun ist Euer kais. Maj. von den impegni *1), in welchen Dero Waffen, Dero glorwürdigsten Erzhauses Gerechtsame zu verfechten und handzuhaben, mithin auch den allzuweit aufsteigenden französischen Dominat zu reprimiren, eingeflechtet, oder aber Dero Königreiche und Landen zu verwahren aus Dero landesväterlicher Vorsorge versetzt sein, nichts zu melden und-allhier allein zu berühren und zu erwägen, ob und wie deren Noth vorgesehen, darunter Euer kais. Maj. Allerhöchstes Interesse besorgt, auch Dero Allernädigste Intentiones zur Sicherstellung Dero Erb-Unterthanen und Landen secundirt seien. Nun will ich von der nach *I t a l i e n* geschickten Armada, als mit welcher Euer kais. Maj. Dero gerechte Ansprüche an die Krone Spaniens zu suchen, den Krieg allein angegangen haben, den Anfang nehmen, für überflüssig achtend, Derselben allerunterthänigst zu erinnern, dass diese Armee das einstige Kleinod war, mit welchem Euer kais. Maj. Krone und Scepter geziert und zugleich beschützt waren; dass solche der Kern derjenigen tapferen Miliz gewesen, welche sovieler Siege gegen den Türken erworben und Dero Waffen hie und bevor in dem Reiche, in den Niederlanden und allerorten glorwürdig und erschrecklich gemacht; also dass man billig hätte sich versichern und nicht

*1) Verpflichtungen.

allein hoffen können, dass dem Krieg in Italien, welchen Euer kais. Maj. zu führen allein obgelegen, von dem auch die Erhaltung so vieler Königreiche und Landen, so der Krone Spanien anhängig und von einer ungerechten Usurpation zu vindiciren waren, fortzusetzen, wie er glorwürdig und mit unwiderstehlicher Superiorität den Eingang gewonnen, alle äußerste Mühe und Eifer angekehrt mithin auch die schöne und tapfere Armada mit all' immermöglicher Sorge und benöthigten Mitteln würde nicht allein im aufrechten Stand erhalten, sondern auch vermehrt werden. Allein, Allergnädigster Kaiser und Herr, hat sich bald gegen alles bessere Vermuthen der Stand der gehabten Superiorität der Waffen geändert, indem, da besagte Armada gegen drei nach einander kommende feindliche den ersten Feldzug und darauf gefolgt Winter schlagen und fechten musste, solche auch zum meisten Theile zu Grunde gerichtet, hat selbige den benöthigten Succurs von andern Regimentern und Truppen nicht eher und anders als stückweise nacheinander solchergestalten empfangen, dass entweder ein guter Theil der hineingeschickten Truppen unterwegs zerschmolzen und vergangen, oder aber bei der Armada so spät angelangt, dass allda von der alten guten Mannschaft bereits so viel zu Grunde gegangen sind, als angekommen, und deswegen die Ersetzung der neuen in der Quantität nicht mehr beitragen, in der Qualität aber gar nichts suppliren können; zudem hat man endlich auch die völlige Recrutirung der Infanterie ungeachtet aller eifrigsten Vorstellungen unterlassen, da man doch damals selbige in weniger Anzahl von den Ländern fast unempfindlich hätte haben können, welche nachgehends mit so grosser Gewalt und Last denselben haben müssen erzwungen und doch noch nicht allerdings aufgebracht werden können. Zu diesem hat sich auch geschlagen dass Euer kais. Maj. Proviand-Staat niemals verlässlich eingerichtet war, also dass aus Mangel derselben. Welche Unrichtigkeit des Proviants dann aus unterlassener Sicherstellung erwähnten Transports *2 nun dahin angestiegen, dass Euer kais. Maj. Armada erst nächsthin kein anderes Brod, und das nicht zur Genüge oder nach gewöhnlicher Abreicherung zu geniessen gehabt, als welches von etwas Korn, türkischem Weizen, Gerste und Hafer vermengt war, anjetzt aber auch einen und den anderen Tag dasselbe gar zu ermangeln beginnt.

Hiernach hat sich die Unrichtigkeit und Unzulänglichkeit des Soldes ergeben, da man die ganze Armada von der Anweisung auf die Länder abgebracht und solche nur mit Extramitteln zu verpflegen antragen, mithin sich ergeben, dass bei Gebrechung solcher Extramittel der Sold niemalen erklecklich übermacht, aneben auch öfter in der höchsten Noth, was der Mannschaft zu geben war, zu dem Proviand hat müssen verwendet werden, zu geschweigen die falschen und leeren Wechsel, wodurch alle Bezahlung ins Stocken, der Credit aber völlig in Fall gekommen, also dass nun bei Euer kais. Maj. Armada in Italien, mit Einschluss des ausständigen Soldes eine Schuldenlast von vier Millionen und etlichemal hunderttausend Gulden

*2) Über das Meer durch armierte Schiffe.

erwachsen, die Cavallerie hingegen meistens unberitten, die alte Mannschaft so zu Fuß und zu Pferd völlig dismontirt, ohne Stiefel und Schuhe nackt und bloß ist, die Offiziere auch ohne Equipage, ohne Geld und fast ohne Muth ausser dem, so ihnen noch ihre Treue und Ehre zu Euer kais. Maj. Diensten inspiriren, sich befinden. Zumalen um die gemeine Mannschaft zu erhalten und selber die Wochengelder geben zu können, der Officier seiner Gebühr entbehren müssen, folgar die während den Feldzügen absonderlich bei vorjährig eingerissener Seuche verlorenen Pferde und sonst erlittenen Schaden nicht mehr ersetzen, oder sich im Übrigen nach seinem Stand erhalten können, und ist versichert, dass viele Oberofficiere nur das bloße Commisbrot zu geniessen gehabt und dato ohne Pferde und Equipage stehen. . .

Neben diesem ist auch die Bespannung der Artillerie meistens zu Grunde gegangen, dazu auch die Reparationskosten dato nicht verschafft worden, und ob man zwar einige Pferde seither dahin abführen liess, so sind solche doch nicht von der Anzahl, dass gedachte Artillerie, wie es sein sollte, die Noth und Euer kais. Maj. Dienst, absonderlich bei diesen gefährlichen Umständen erheischt, könnte beweglich gemacht werden. Zudem, dass es auch an Munition u. übrigen Zeugs-Requisiten solchergestalt gebricht, dass man derzeit kaum auf zwei oder drei Stunden zu laden u. zu fechten übrig hat. Aus diesem Allen nun erfolgt, dass Euer kais. Maj. so schöne und nach dero completem Fuss, auf welchem selbe fast durchgehends gestanden, mit Einschluss der dänischen Truppen in die 54.000 Mann stark gewesene Armada nun auch mit Zuschlag der hineingeschickten Recruten und Remonten kaum etliche zwanzigtausend zu Diensten taugliche Mannschaft habe, nun fast völlig im Verderben liegt, sich gegen den Feind nicht bewegen kann, auch gegen ihr Herz und Willen zusehen muss, dass nach verlorener Superiorität sie in einen kleinen Winkel von Italien getrieben sei, Brescello verloren und der Feind in Tyrol eindringe, auch im Übrigen den Meister nach Belieben spiele, ohne dass von ihrer Seite einige Hilfe kann geleistet werden oder zu hoffen ist. . .

Betreffend nun die Armada in dem R e i c h , so hat sich zwar auch all-dorten der Eingang des Krieges mit grosser Glorie gezeigt, indem Landau erobert worden, mithin zu hoffen war, dass man grössere und weitere Progressen gegen den Feind würde machen können. - Zumalen aber die Armee meistens von den Kreis- und andern fremden Truppen zusammengefügt war, und auf angebrochenen Winter wegen Beilass- oder Abziehung der Truppen die Dispositionen entweder von fremden Arbitrio dependirten oder von Euer kais. Maj. General-Lieutenant aus blosser Noth, so gut als er gekonnt hat, wegen Unterbringung der Mannschaft und Besetzung der Postirungs-Linie haben müssen vorgekehrt werden, indem dessen noch unbeantwortet gebliebene Relationes und eingeschickte Erinnerungs-Patente mir genugsam zu erkennen geben, dass er ohne einige Verordnung und gemachte Anstalt die Truppen verlegen musste. . . Nicht minder bleibt für heuer die Rimonta aller Regimente zu Pferd rückstellig. . .

Deshalb dann der General-Lieutenant sich öfters beschwert hat, dass die so geschwächte Infanterie, welche auch sie Posten Breisach und Freiburg zu versehen nicht erkleckt, nirgend anderswo brauchen und mit einer dismantirten Cavallerie wenig richten könnte. Überdies so ist auch die Verpflegung der sämtlichen Regimenter zwar wohl in Ländern bisher angewiesen gewesen, allein haben selbige davon wenig oder nichts genossen, absonderlich da die Regimenter zu Fuss aus Abgang der Bezahlung obangeregtermassen die Werbgelder angreifen mussten und nun alle fast ohne kleine und grosse Montirung, zerissen und zerlumpt stehen, also dass selbe bisher ausser der Plätze auch nicht hätten können in Feld gebraucht werden. . . Man hat zwar vergangenen Winter auch dieser Regimenter Gebühr auf das Land hin und her angewiesen, so die Reiterei hätte eintreiben sollen; allein da der Feind eingefallen und die Sachen ohnedem ohne Ordnung hergegangen, so haben sie weder dieses, noch jenes, was in Ländern assignirt war, erhalten. Eine gleichmässige Unrichtigkeit des Soldes findet sich auch bei den Regimentern zu Pferd, obzwar einige diesen Winter hindurch in Euer kais. Maj. vorderösterreichischen Landen und bei den Ritterschaften, Schwaben u. Franken, gute Quartiere genossen, und anbei gezogen, was der Infanterie zu Behuf hätte gegeben sollen werden, nicht minder viele Excesse verübt; sind hingegen ein und anders übel verpflegt und den ganzen Winter ohne richtige Standquartiere gelassen worden.

Welchemnach sich dann sich ereignet hat, weil die Regimenter hin und her haben müssen untergebracht werden, schwach und dismantirt waren, dass die Linien nicht haben können besetzt und solchergestalt defendirt werden, dass man dem Feind den Einbruch über Rhein, weniger aber die Eroberung der Schanzen von Kehl und nachgehends der Pässe durch den Schwarzwald hätte abhindern können. - Nächst diesem ist Euer kais. Maj. zur Genüge bekannt, was massen der General Lieutenant gleichfalls öfters vorgestellt habe, dass alle ihm versprochenen Lieferungen an Proviant, Munition unverlässlich seien, . . . Daher auch die Noth entstand, dass de facto kein einziger Platz an dem Rhein mit genugsamer Mannschaft, Proviant und Munition versehen sei, zudem dass selbige auch in der Fortification zusammenfallen und kein Reparationsverlag sich dazu erzeugt.

Wie stark nun aber die alliirten See-Potenzen*3), wie auch die associirten Kreise immerfort urgiert haben, dass Euer kais. Maj. Armada im Reich wieder zu Stande gerichtet werden möchte, ist unnöthig zu erinnern. Euer kais. Maj. haben nach dem gefassten Reichs-Concluso, ratione des accordirten Tripli, über sich zu nehmen und zu stellen 7563 zu Pferd, 16.521 zu Fuss, zusammen 24.084 Mann, ohne die Garnisonen. . . Nächst diesen hat selber *4) auch allstets remonstrirt, dass kein Vorrath von Artillerie vorhanden sei, ausser derjenigen, so er praecario von den Ständen zusammengebracht, welche zu erhandeln und an Euer kais. Maj. zu bringen, zwar von ihm ein vortheilhafter Contract vorgeschlagen worden, davon

*3) Seemächte (England, Niederlande). *4) Generalleutnant.

aber, obwohl auch ihm Generallieutenant die Sicherheit darum gegeben war, keine Execution erfolget, mithin noch darauf steht, ob der geschehene Vorschlag noch werde, können bewertet werden, also dass auch Euer kais. Maj. Armada in dem Reiche unrecrutirt, ohne Remonta, dismantirt, übel be- wehrt und gepflegt, die Plätze schlecht versehen und fast so elendiglich, als die in Italien sich befindet, ausser dass diese noch keinen Hunger zu leiden, in einem Lande auch Orten liegt, wo sie noch etwas kann haben; gegen den Feind aber, wo sie nicht bastant, durch andere Truppen sustenirt wird.

Nun aber auf Ungarn zu kommen, so ist Euer kais. Maj. ohnedem un- verborgen wasgestalten man die alten Festungen da und dorthin demolirt und hingegen keine neuen gebaut; ja die behaltene und nicht rasirten im geringsten nicht reparirt hat, also dass selbe fast meistentheils ausser Defensionsstand sich befinden? Neben dem, Dass kein einziges Zeughaus in ganz Ungarn mit der Nothdurft eingerichtet ist, welche zu einer mittel- mässigen Defensive erklecken könnte, zumalen nach dem verwichenen Tür- kenkrieg, der da und dort consumirte Vorrath nirgends wieder eingeschafft und ersetzt worden. - Wobei auch zu bedauern vorfällt, dass von allen Plätzen keiner nach Erforderniss mit Mannschaft besetzt sei, auch das ganze Königreich dergestalt von Truppen entblösst worden, dass unmöglich ein oder anderen nothleidenden Platz zu verwahren, einiger Succurs übrig, indem 12 Compagnien zu Fuss, deren einige auf dem Lande gelegen und zu jetziger Defension gar wohl hätten taugen können, nach den Meergrenzen commandirt worden, das Montecuccolische Regiment zu Pferd aber in ganz Ungarn allein, obzwar noch nicht völlig beritten und complet steht, folgbar keine gegenwärtige Rettungsmittel vorhanden sind. . . .

Über das ist auch der status tributarius in dem ganzen Königreich der- gestalt verwirrt, dass nirgends eine Verlässlichkeit darauf zu machen. In was Irr- und Verwirrung, in wie schlechter Defensove auch das Königreich C r o a t i e n stehe, werden Euer kais. Maj. aus den nacheinander hinauf- gegebenen allerunterthänigsten Berichten Allergnädigst ersehen haben. Was hingegen S i e b e n b ü r g e n anbelangt, so ist alldorten zwar die Miliz noch zum besten in Stand, obzwar die Regimenter zu Pferd noch nicht allerdings remontirt sein dürften, Jedoch hat man noch diejenigen Festun- gen und Posten nicht in Stand gerichtet, auf deren supponirte Fortification und Haltbarkeit man die mehrere Miliz zu Pferd heraus gezogen. Indem zu Hermannstadt die projektirte Citadelle erst angefangen, aus bisherigem Mangel des benöthigtem fundi auch beschwerlich so bald aus der Erde zu einiger Defension wird können gebracht werden. . . .

Nun endlich Euer kais. Maj. übrige Erbländer in welchen der ge- horsamste Hofkriegsrath respectu militaris einige Direction und Disposition hat, nämlich Böhmen, Mähren, Schlesien und beide Erzherzogthum Öster- reich Ob- und Unter der Enns zu berühren, muss Euer kais. Maj. abermals unverhalten sein, dass außer Wien kein Platz sei, welcher ratione Fortifi- cation und der Haltbarkeit auch eine mittelmäßige Attaque ausstehen kann,

zumalen allerseits die alten Fortificationes und Werke zusammengehen, die neu angelegte Arbeit aber nirgends ausgeführt ist, wie solches die Stadt Prag und solches Eger in Böhmen, in Schlesien Groß-Glogau und Brieg, in Mähren Brünn, auch Spielberg, Hradschin u. Olmütz erweisen, welche alle so mangelhaft, dass sie auch vor einig jähling Anfall kaum genugsam geschlossen sind; alle diese Plätze aber, sammt Wien, befinden sich dermalen gleich den in Ungarn mit keiner genugsamen Besatzung noch weniger mit den erforderlichen Stücken und andern Zeugs-Requisiten, minder aber mit einiger Verproviantirung versehen, wobei auch die Grenzen allerseits bloss und unverwahrt, mithin allem feindlichen Einfall exponirt sind, indem von regulirten Truppen vom Lande ob der Enns an bis zu Ende der böhmischen Grenze nicht mehr denn die beiden Regimenter Schlick und Hannover.

In diesem Stand allergnädigster Kaiser u. Herr habe ich Dero Kriegs-Staat aus und in Dero Erbländern angetroffen, da Euer kais. Maj. Dero Hofkriegs-Raths-Präsidenten-Stelle mir Allergnädigst auftragen wollen, und habe mich derselben auch mit allerunterthänigstem Eifer auch um so lieber unterzogen, als ich gern alle äusserst mögliche Mühe und Arbeit neben meinem Leben zu Euer kais. Maj. Diensten zu sacrificiren allerunterthänigst bereit bin. Schreckt und kränkt mich auch nicht das üble Aussehen und der elende Zustand, in welchem vorgestelltermassen das Militär zerfallen, dass solches nicht wieder auf einen besserm Fuss und mit weniger Zeit auch zu aufrechten Stand könnte gebracht werden, wenn nur Euer kais. Maj. Dero allergnädigste Hand nicht sinken lassen, und dasjenige, was aus allerunterthänigster Treue von dem gehorsamsten Hofkriegs-Rath gehorsamst vorgeschlagen wird, durch Dero starke resolutiones befestigt, und nicht etwa durch anderweitige suggestiones gehemmt wird. Denn, Allergnädigster Kaiser und Herr, man hat nunmehr allerorten soviel als die Mittel und Zeit zugelassen, die Hand angelegt, dem Übel besterdings zu steuern und die Remedur geflissen vorzukehren und wird man noch weiters alle Application, dieses Werk zu beleben, anwenden.

Wofern aber Euer kais. Maj. dem gehorsamsten Hofkriegs-Rath, so kain andere Absehen, als blos Dero Dienst und glori, Dero Länder Wohlfahrt und Sicherheit vor Augen hat, mit Dero allergnädigster Resolution und deren starker Handhabung entfallen, so wird alsdann nichts Gewisseres als ein Universal-Umsturz Dero getreuen Erbländer und Unterthanen, Dero Scepter und Kronen zu befahren sein, der gehorsamste Hofkriegs-Rath aber davon vor Gott und der Welt einiger Verantwortung nicht auf sich haben.

Demnach aber auch alle des oft ermeldeten Hofkriegs-Raths gute Anschläge, Dispositiones und Verfügungen meistens auf die Geldmittel ankommen und ohne derselben verlässliche und erkleckliche Concurrenz die Execution erliegen bleiben muss, mithin die guten Consilia nur eine blosser idea sein würden: also will Euer kais. Maj. der gehorsamste Hofkriegs-Rath allerunterthänigst auch bitten, Dieselbe wolle Allergnädigst geruhen, Dero Hofkammer auch solchergestalt zu susteniren, damit selbe mit Dero eifrigem Vorhaben auch vorgehen, und fortkommen und nicht etwa auch ver-

mittelst ein oder anderer malignen Influenz irrgemacht und gehindert werden möchte. . . Dieses nun habe Euer kais. Maj. meo et totius consilii nomine zu Dero Allernädigster kaiserlicher Beherzigung in Unterthänigkeit vorstellen, mithin auch meiner Pflicht und Schuldigkeit ein Genüge thun sollen. Zu Dero beharrlichen Hulden und Gnaden mich allerunterthänigst empfehlend

Eugenio von Savoy m. p.

Kaiserliche Resolution: Es hat der Hofkriegsraths-Präsident gar wohl gethan, Mir zu remonstriren, wie er bei Antretung dieses seines Amtes den statum militare in Allem gefunden habe, und ist zu bedauern, dass alles in so üblem Stand sich befinden thue, sed ut de praetorio non detur consultatio, muss man deswegen noch den Muth, noch das Herz sinken lassen, und habe Ich Mein grösstes Vertrauen in ihn, Hofkriegsraths-Präsidenten, gesetzt, damit seine vernünftige Operation und Application Alles. . so viel möglich wieder in den guten Stand bringe und kann versichern, dass an Meiner patenten Assistenz und Manutenez nicht ermangeln werde, wenn er Mir an die Hand geben wird, wie ein und anderes geschehen solle; und weil das meiste ad media, und also auf die Hofkammer kommt, werde an selbe befehlen, sich um die nöthigen Mittel zu bewerben, damit alles in tempore könne bestritten werden. Werde auch gerne ihr an die Hand gehen, wenn sie Mir nur thunliche Mittel und modes, selbes ad effectum zu bringen, vorschlagen wird; so ich für diesmal auf diese Vorstellung hiemit zu erinnern gehabt habe. Leopold m. p.

148. Pactum mutuae cessionis et successionis, 12. Sept. 1703. *1)

Bernatzik Edm., Die österr. Verfassungsgesetze, 2. Aufl. Wien 1911, S. 5.

(1.) . . Wir bestimmen also gemäß der vollzogenen Zedierung der spanischen Monarchie und des in der Zession selbst als Hauptpunkt aufgenommenen Übereinkommens, setzen fest und erklären mit Willen, Zustimmung und Genehmigung Unserer beiden Söhne es als ein mit Gottes Hilfe für alle Ewigkeit gültiges Gesetz, daß in den zum spanischen Reiche gehörigen Königreichen und Provinzen, ebenso wie in unseren anderen Erbkönigreichen und Ländern, das Erbrecht unserer männlichen, in männlicher Linie aus legitimer Ehe entsprossenen (nicht der legitimierten) Nachkommen allen weiblichen und deren männlichen und weiblichen Nachkommen, welcher Linie oder welchen Grades immer, stets vorangehe und unter den Nachfolgern stets das Recht der Erstgeburt berücksichtigt werde, so daß in jenen Reichen, welche im Besitz Unseres erstgeborenen Sohnes verbleiben, die Söhne desselben, in jenen aber, welche Unserem zweitgeborenen Sohne, dem König Karl, überlassen wurden, seine männlichen Nachkommen zuerst zur Nachfolge kommen und in dieser Weise in beiden Linien fort, solange durch Gottes Gnade beiderseits in männlicher Linie aus einer le-

*1) Vertrag über die gegenseitige Abtretung und Nachfolge.

gitimen Ehe entsprossene männliche Nachkommen vorhanden sein werden.

(2.) Wenn aber, was Gott abwenden möge, unser geliebtester Sohn König Karl III. entweder ohne männliche in legitimer Ehe erzeugte Kinder sterben, oder deren in männlicher Linie abstammende, eheliche, männliche Nachkommen aussterben sollten, ob nun weibliche Deszendenten oder deren Kinder männlichen oder weiblichen Geschlechtes vorhanden sind oder nicht, dann soll die gesamte spanische Monarchie und alle zu ihr gehörigen und ihr unterworfenen Königreiche und Provinzen an Uns und Unseren erstgeborenen Sohn und dessen ihn überlebende eheliche (nicht legitimier- te) Kinder und Nachkommen, gemäß der in Unserem Hause eingeführten und jetzt von neuem bestätigten Erbfolgeordnung sofort zurückfallen, jedoch so, daß, wenn eheliche Töchter Unseres Sohnes Karl III. oder seiner Nachkommen vorhanden sein sollten, für diese auf jene Weise gesorgt werde, wie es bisher in Unserem Hause Sitte war; aber auch ihnen soll ihr Recht, welches nach dem Erlöschen Unseres Mannesstammes und der weiblichen Nachkommenschaft Unseres erstgeborenen Sohnes, welche jenen *2) überall und immer vorangeht, nach dem Rechte der Erstgeburt irgend- einmal zur Geltung kommen könnte, gewahrt bleiben. *3)

(3.) Wenn es dagegen, was die göttliche Güte gleichfalls verhüten möge, geschehen sollte, daß Unser erstgeborener Sohn, der römische König Joseph, ohne in legitimer Ehe erzeugte Söhne sterben sollte, oder daß unter seinen Nachkommen in männlicher Linie keine ehelichen männlichen Deszendenten vorhanden wären, dann soll unser Sohn König Karl oder seine in männlicher Linie abstammenden ehelichen (nicht legitimierten) männlichen Nachkommen nach der Ordnung der Erstgeburt auch in allen Unseren anderen Erbkönigreichen und Ländern, welche bis dahin im Besitze Unse- res erstgeborenen Sohnes oder seiner ehelichen männlichen Nachkommen waren, nachfolgen und bezüglich der überlebenden Prinzessinnen wird das zu beobachten sein, was in dem vorerwähnten Falle (2) festgesetzt wurde, indem ihr Erbrecht, und das ihrer männlichen Nachkommen beider Linien in allen Uns und unseren Nachkommen gehörigen Königreichen, Provinzen und Herrschaften, jenem aller in männlicher Linie abstammenden ehelichen männlichen Nachkommen beider Linien immer nachsteht.

*2) Den weiblichen Nachkommen Karls III. *3) Integro etiam illis iure, quod, deficientibus nostrae stirpis maribus legitimis et, quae eas ubivis semper praecedunt, Primogeniti No- stri foeminis, iuxta primogeniturae ordinem quandocumque competere poterit.

149. Wiedererlangung des Marktrechtes durch die Gemeinde Hornstein

a) *Handgeschriebene Chronik, Burgenländische Heimat- blätter, 1934/35, S.72.*

Anno 1651 den 15. Juni hatte die Hornsteiner Gemeinde ihr erstes Jahr= u. Wochenmarkt=Privilegium von ihrem damaligen Grundherrn Graf Franz

v. Nádasdy zu einem Angedenken bekommen, das von Kaiser Ferdinand III. bestätigt worden war. - Also sind die Jahr= u. Wochenmärkte von Anno 1651 bis Anno 1703 abgehalten worden. Von da an sind durch 14 Jahre nacheinander die Bocskay'schen, die Römischen und die Rácozy'schen Völker plündernd bis zum Leithafluß gekommen und haben allemal bedeutenden Schaden gemacht. Die Österreicher haben sich nicht herüber nach Ungarn getraut wegen der Räubersvölker und die Nachbarortschaften und die Ungarn sind auch nicht gekommen, soartig ist der Hornsteiner Viehmarkt ausgeblieben. Also sind die ersten Vieh= u. Wochenmärkte abgehalten von Anno 1651 bis Anno 1703, das sind 52 Jahre; daß sie nicht abgehalten worden sind von 1703 bis 1844, sind 141 Jahre.

b) *Bittschrift an das Direktorium, ebendort.*

Hochlöbl. Kaiserl. Königl. Direktorium in Politicis et Cameralibus. Der Marckht Hornstein am Leitaberg in Nieder Hungarn, Oedenburger Comitathat von Wayland Sr. Allerhöchst Verstorbenen Maj. Ferdinand dem 3ten im Jahr 1651, ein Privilegium auf einen Wochen und auf 3 Jahrmarckhte; nemlich den 1ten im Monath April am Gründonnerstag, den 2ten im Monath Juny am Sontag vor Johanny Ross- und Vieh Markt und endlichen den 3ten im Monath December am Montag vor Heil. Kristag abzuhalten; / aller Gnädigst erhalten. - Da nun dies allergnädigst ertheilte Original Privilegium bey einer vor langen Jahren entstandenen Feuersbrunst eben ein Raub der Flammen geworden ist, und den Markt Hornstein aber an diesem Privilegium sehr vielles daran gelegen ist, So Bitten Unterzeichnete Ein Höchlöbl. Kaiserl. Königl. Direktorium in Politicis et Cameralibus allergehorsamst von dem berührten aller gnädigst ertheilten Privilegium/: wo von ganz sicher eine abschrift, entweder in dem K. K. Hofkammer Archiv, oder bei der Königl. Hungarischen Registratur erligen muß; / eine vidimirte Copie gegen entrichtung aller Taxen zu ertheilen, und auszufolgen, und diesertwegen das nöthige an die betreffende behörde allergnädigst ergehen zu lassen. -
Präs. den 20ten July 795

N:N: Marckt Richter u. Gemeinde des Markt Hornstein

150. Bau des Linienwalles gegen die Kuruzzen

Fuhrmann, Altes und Neues Wien, 1739:

Zufolge der Kays. Verordnung zur Defension und Sicherheit dieser kays. Residenz und Vorstädten vom 16. Jänner 1704 hat man mit allem Ernst die baufälligen Fortificationswercke der Stadt zu reparieren und eine Linie um alle Vorstädte herum wegen besorglichen Einfall derer Rebellen zu ziehen angefangen. Sie nahm ihren Anfang von der Donau bey St. Marx und ging über den Wiener Berg um alle Vorstadt her biß wieder an die Donau hinter dem Liechtenthal, ward 12 Schuh hoch und anderthalb Klaffter tief gemacht, überall mit Pallisaden versehen und angehörigen Orten mit einigen Redouten und Schantzen befestigt. Wie sie noch heut zu Tage in dem Stand und mit Ziegeln ausgemauert, hat sie in ihrem Umkreyß 4 teutsche Meilen und ist

also capabel genug, alle daher flüchtenden Landleuthe mit ihren Effecten wieder gähen und ersten Anfall zu bedretten, davon man in diesem 1704ten Jahr die öftern Proben gesehen, als die Rebellen creutz-weiß in Österreich herum gestreiffet und sich sogar Wien genähert.

151. Prinz Eugen über die Österreicher an den Fürsten Adam Liechtenstein, 12. Juni 1704

Weyrich Edgar, Der Aufstieg, 3. Bd., S. 101.

Bei dem Aufzuge zu Wien, der sich am Ostertag durch das falsche Gerücht eines Überfalles der ungarischen Malkontenten ergab, habe ich mich durch die Entschlossenheit von dem Geiste einer wahren Fürsten- und Vaterlandsliebe neuerdings überzeugt. Es war zu bewundern, mit welcher Schnelligkeit in wenigen Tagen neue Bürgerbataillons errichtet wurden. Wenn ein so unbedeutendes Ereignis imstande ist, den Mut der Österreicher in solchem Grade zu beleben, so getraue ich mich bei einem wichtigen Anlasse aus diesem biederen Volke in einigen Wochen eine Armee von 100.000 Streitern aufzustellen. Jeder vom Stadt- wie vom Landvolke trat auf eigene Kosten mit einer Art ruhmvoller Zudringlichkeit unter das Gewehr. Der Mangel an festen Plätzen kann nur durch ein allgemeines Aufgebot ersetzt werden. Man muß einem Fürsten wahrlich Glück wünschen, der ein so edles Volk regiert. Möge er aber nie verhindert werden, der Nation in das Herz zu schauen, das sie ihm bei jedem Anlasse bereitwillig öffnet.

152. Der Aufstand Rákóczys in Ungarn

Eugen an den Hofkriegsrath. Gavardo, 12. Juni 1705. Kriegsarch., Arneth Alfr. v., Prinz Eugen 1. Bd., S. 478.

Rákóczys Briefe wegen Auswechslung der Gefangene, und seine darin-
nen sich zeigende impertinente Arth zu schreiben gebn ganz klar an den
Tag, daß ihm weder lust noch ernst zu einem Vergleiche seye. Wie aber
darunter die Allerhöchste Keys. Autoritet, auch die reputation Dero Waf-
fen nit wenig leide daß man vor der welt den muthwillen dises treulosen
Gesindel so lang walten und schalten lasse, wohingegen uns Frankreich ein
frisches Exempel gibt, mit welchem rigor *1) es wider die malcontenten
in Cevennen verfare, als glaubte Ich auch meinerseits, man solte sich von
selbigen lenger nit amusiren lassen, sondern suchen mit ausschluß der
Capi entweder mit dem landt allein zu tractiren, oder da auch bei disen die
güte nichts verfangen wolte, Endlichen die Schärfe zu ergreifen und nach
den rigor der waffen mit Feyr und schwert wider dise treulos und mein-
aydige Unterthanen dergestalt zu verfahren, daß sie selbst zum Creitz krie-
chen und umb Gnad wurden bitten müssen, Ihre nachkomblinge aber allezeit

*1) Härte.

die gedechnus vor Augen haben möchten, damit Ihnen der lust zu derley aufstandt und rebellion allerdings vergehen könnte, welches Einmahl um so nöthiger were, als bey dessen längeren anstandt und verzögerung die Türken unfehlbar mit ins Spiel komben derften, zufoerderist da es ihnen bey weiterer protrahierung *2) vorkhomben würde, als ob man dermahlen diesen leithen nit gewachsen noch sie zu dempfen in keinen Stand wäre.

*2) Hinauszögerung

153. Die Erzählung der Verwüstung der Stadt Zistersdorf durch die ungarischen Rebellen, geschehen im Jahre 1706

Übersetzung P. Placidus Herzogs Cosmographia-Austriaca-Franciscana, gedruckt 1740 Köln. P. Rigobert Wasner.

Am 15. Oktober des Jahres 1706 begann Graf Simon von Forgatsch, der Anführer der ungarischen, jenseits der March sich behauptenden Rebellen, dem sich noch andere Generäle, namentlich Anton Esterhazy, Oczai, Petraschi, Pudiani und noch weiter angeschlossen - mit 16.000 Kuruzzen, das ist Aufständischen - hauptsächlich Lutheraner und Calviner - die Stadt Zistersdorf - damals unter der Herrschaft des Grafen Hubert Althan stehend - gegen Abend mit Waffen und Geschützen anzugreifen und zu belagern - nachdem die benachbarten Orte Zistersdorfs - Baumgarten, Gösting, Loidesthal und andere - bereits beraubt, verwüstet und eingeäschert waren, deren Bewohner sich zum Teil geflüchtet hatten, zum Teil getötet worden waren.

Am folgenden Tag in aller Frühe haben die Rebellen mit vereinten Kräften den Ort zu erstürmen begonnen, indem sie achtzig und mehr Kanonenkugeln in die belagerte Stadt schleuderten. Die Folge davon war, daß nicht nur die Stadt verwüstet, sondern auch die Häuser und hauptsächlich die Dächer zu brennen begannen und deshalb ein so großes Feuer entstand, daß die Einwohner und die Soldaten, welche die Stadtmauer zu verteidigen hatten, die furchtbare Hitze nicht mehr ertragen konnten, ihre Posten verließen und mit den Soldaten des Kürassierregiments Partl - welche die Stadttore beschützten - gezwungen waren, in die Burg sich zurückzuziehen. Als nun die Feinde wahrnahmen, daß ihnen kein Widerstand geleistet werde, und die Gewehrschüsse verstumten, näherten sie sich immer mehr der Stadt. Einige Verwegene von ihnen drangen sogar durch einen Mauerspalt nächst dem Stadttor in das Innere, öffneten die Torflügel und ermöglichten so den Belagerern das Eindringen in die Stadt. Im heftigsten Ansturm griffen nun die durch alle Gassen laufenden Eindringlinge die Bürger an. Obwohl die Kämpfenden derselben, 275 an der Zahl, unterstützt sogar von den Frauen, zuerst den Angriff mutig abgewehrt haben, dann aber sahen, daß sie allein unmöglich eine so große Menge wirksam abwehren könnten, und überdies unter Todesstrafe ihnen vom Burghauptmann verboten wurde, noch etwas gegen die Feinde zu unternehmen, und auch keine Gewehrschüs-

se mehr gehört worden waren, haben sie gegen ihren Willen mit den Rebelln Frieden schließen müssen. Es wurde also vereinbart, ihnen unter der Bedingung die Burg zu übergeben, daß nicht nur das Leben der Belagerten geschont werde, sondern überhaupt keinem derselben, welche in der Burg nur Zuflucht gesucht, ein Leid zugefügt werde. Alles würden sie genau einhalten, haben die Rebellen versprochen - und nachdem so das Versprechen gegeben und angenommen worden war, wurde ihnen der Zugang zum Präsidium gestattet und die Tore wurden geöffnet. Doch siehe da: Die Rebellen drangen mit ihrem Hauptmann in die Vorhalle, besetzten das Innere der Burg. Und nun, um die Kapitulation zu bekräftigen, gaben sie sich den Anschein, als wollten sie sich mit den Unsrigen zusammensetzen, und forderten zunächst die Ablieferung der Waffen und die Freilassung der Gefangenen. Doch kaum waren die Waffen ausgeliefert, hat der Rebellenführer folgendes gesprochen: 'Wozu eine Kapitulation? Es geschehe, was geschehen muß'. Und schon feuerte er seine Pistole gegen den Hauptmann der Nationalmiliz ab. Dieses Beispiel der Ehrlosigkeit haben sofort seine Anhänger nachgeahmt, und alle - die entwaffneten Soldaten allein ausgenommen -, soviel deren vorhanden waren, einschließlich der Frauen, wurden grausam hingemetzelt. Im ganzen waren es gegen 800 Personen, welche an jenem Tag ermordet wurden, so zwar, daß nicht nur der Fußboden der Burg, sondern auch die Stiegen vom herabfließenden Blute gerötet waren. Aber das alles genügte der Raserei der Barbaren noch nicht, zudem sie auch Soldaten des Partiregimentes (welche übrigens verpflichtet gewesen wären, die Bewohner samt der Burg tapfer zu verteidigen und nicht treulos und ehrlos die Waffen zu strecken und sich als Gefangene auszuliefern) in ihr Lager führten, der Militäruniform beraubten und dann bis auf einen alle getötet haben - mit Ausnahme eines einzigen, welcher sich nicht gefangen geben wollte, vielmehr selbst einige Kuruzzen im Kampfe tötete - und dann sich aufs äußerste verteidigend, nach Erhalt mancher tödlicher Wunden - für Kaiser und Vaterland ruhmreich auf dem Kampffelde zusammenbrach.

Hierauf folgte auf die Verwüstung der Stadt und der Burg - auch jene unseres Klosters - zumal zugleich mit der Kirche und allen Altären schon das Feuer größtenteils fertig geworden war. Die Sakristei wurde noch am selben Tage wie ein Ofen ausgebrannt. Als die Burg übergeben war, unternahmen die Rebellen noch einen Angriff auf das Kloster, indem sie mit Gewalt das Haustor aufzusprengen suchten. Auf diesen Lärm, das Gekrach und das Geschrei hin hat P. Tiburtius Posch, damals Guardian, sich und die Seinigen dem Schutze der Gottesmutter und allen Heiligen empfohlen, allen die Generalabsolution erteilt. Hierauf öffnete er die Klosterpforte und gestattete den Wütenden den Eintritt, indem er zugleich für sich und die Seinigen Straflosigkeit forderte. Diese wurde ihnen zwar zugesichert, aber trotzdem wurden den Ordensmitgliedern viele Unbilden zugefügt. Nun stürmten die Aufständischen scharenweise in das Kloster, und aus Begierde, Waffen zu finden, haben sie alle Zellen, alle Werkstätten und sogar die Kirche durchstöbert, jeden Winkel durchsucht - und da jeder mit sich nahm,

was ihm gerade gefiel, haben sie das ganze Kloster ausgeplündert. Im Refektorium haben sie dem Bürger Michael Frits, den besten Freund der Brüder, angetroffen und denselben sofort erschossen. Aus dem Tabernakel stahlen sie den Speisekelch mit den heiligen Hostien und verübten noch andere Frevel und Schändlichkeiten. Als der Hausobere mit Entsetzen dieses Treiben bemerkte, sandte er im heiligen Gehorsam den P. Elias Kugelmayer zum Rebellenhäuptling Michael Forgatsch, damit dieser den Schändlichkeiten der Seinigen Einhalt tue - und eine Wache genannt 'Salva Guardia', vor die Klosterpforte stelle. Auf dem Wege traf der Genannte den Kuruzzen-general Petraschi, und diesem hat er mit aller Bescheidenheit dargelegt, was ihm aufgetragen war, fand wegen seiner Ehrerbietung auch Erhörung, und sofort mußten ihn vier Kuruzzen heimbegleiten mit dem Auftrag, nicht nur das Kloster zu beschützen, sondern auch jeden Bruder auf seinem Wege zu begleiten. Diese haben dann tatsächlich den P. Guardian mit einigen Brüdern, welche vor dem Grafen v. Forgatsch erscheinen wollten, bis in das Lager begleitet. Als diese nun vereint ihre Bitte vorbrachten, daß er doch diesen großen Ausschreitungen der Seinen Einhalt tun und die Gefangenen aus Liebe zu Gott freigegeben möge, hat Forgatsch nun erlaubt, daß die Frauen und Kinder zu entlassen seien, welche hierauf P. Guardian, umgeben von seinen früheren Begleitern, wohlbehalten in die Stadt zurückgeführt hat. P. Elias aber, der sich Mühe gab, um auch die anderswo Gefangenen zu befreien, und eben zwei Männer, sieben Kinder und eine Frau zurückzuführen wollte, hat viele Unbilden erdulden müssen; sie nahmen ihm den Habit und haben ihn fast zu Tod gepeinigt. Endlich am folgenden Tag, das ist am 17. Oktober 1706, sind die Rebellen mit schwerer Beute beladen und mit vielen Gefangenen - die verwüstete und eingeäscherte Stadt zurücklassend abgezogen.

154. Mannszucht im Heere während des span. Erbfolgekrieges in Italien.

Eugen an Josef I.. San Martino, 25. Juni 1706. Arneht, Prinz Eugen, 1. Bd., S. 480.

.. daß dabey auch der guten Mannszucht halber scharffe ordre und befehl auszustöllen waren, damit das landt verschonet, der Edlleith Palast und Unterthanen Häuser nicht begwaltthätigt und ungebührlich angefallen werden, da solle E. K. M. versichern, daß ich mir zuvorderist die observierung scharffer Kriegsdisciplin allezeith gegenwerthig und so fest darob halte, daß von Excessen und anderen Ungebührlichkeiten fast nichts gehört und sonderlich in denen Veldtfrüchten der geringste schaden nicht zugefiigt, mithin auch zu klagen keine Ursach gegeben werde, immassen der Landtmann mitten unter denen Truppen seine Aernte zum Theill ohne geringste Verhindernus beraiths Eingbracht, auch sonst in seinen wüthschafftssachen, Handl und Wandl nicht turbirt seyn würdt. Daraus aber zu ersehen, in waß zaumb Eine armata gehalten werden khöne, wenn Sye mit deme waß vonnethen versehen ist, wohingegen die Franzosen das landt mehr als feindtlich tractiren, die Veldtfrüchten indistinctim abmähen, alles spoliren.

ja sogar der Gotteshäuser selbst nicht verschonen, zu geschweigen mehr anderer ärgerlicher thatten.

155. Vertreibung der Franzosen aus Italien nach dem Sieg von Turin

Josef I. an Eugen. Wien, 21. 2. 1707. Arneth, Pr. Eugen, 1, 483

Nichts ist letztlich vergnüglicher zu hören gewesen, als daß die annoch in der Lombardei vorhandene feindliche Völker um gestattung des Abzugs bitten müssen.

156. Abraham a. S. Clara

Wienerisches Diarium, Wienn/v. 24. bis 27. Mertz 1708. Staatsarchiv.

Sambstag/den 24. Mertz. Heut/Abends haben sich beide Regierende Kayserl. Majestäten=in Begleitung vieler Cavallieren und Damen/in die Kayserl. Hof=Kirchen derer WW. PP. Augustiner Barfüßern begeben/und all da/bey einer mit künstlicher Beleuchtung gezierten Vorstellung und anmutigen Music dem von (Titl) Herrn Antonio/Abtten des Kayserl. Stiff und Closters de Monte Serrato, O. S. B. versehenem Gottes=Dienst/nicht weniger denen 5. Geheimbnuß/Predigen/als 3. Teutschen und 2. Wälschen/davon die erstere der Kayserl. Hof/Prediger/ (Titl) P. Christophorus Zenneg, S. J. AA. LL. et Phil. Do. die letztere aber (Titl) P. Abraham a Sancta Clara Augustiner Barfüßer/Provinciae Defenitor und Kayserl. Prediger gehalten/beygewohnt.

157. Persönlichkeit Eugens

a) *Prinz Eugen - katholischer Reichsfeldmarschall. Reichsvizekanzler Graf Schönborn an Eugen, Wien. 5. 3. 1707 Arneth, 1. Bd., S. 484.*

er habe "niemallen eine resolution gesehen, welche gleichwie dieser auf dem Reichstag in so lieb- und vertrauensvollen terminis were verfasst worden."

b) *Eugens Kaisertreue: Eugen an König Karl. Ehrenbreitstein, 8. 6. 1708. Arneth, 2. Bd., S. 466.*

...daß mir nichts mehr zu Gemüth gehet als daß ich andurch der gelegenheit mich beraubt sehe, in E. M. Angesicht und unter Dero A. h. befehl meinen letzten bluetstropfen in Dero Diensten darzugeben, und ob ich zwar diese glückseligkeit nit geniessen kann, so bitt ich doch E. K. M. unterthänigst, daß sye sich Allergnädigst resolvirt halten wolten daß wie es meine allerunth. Schuldigkeit erfordert, also auch hiesiger Enden, wo sich die beste occasion darzu ergibt, zu beförderung Dero interesse und Angelegenheiten das Aeufferste anwenden und Alles was nur immer von mir dependirt, daran strecken werde...

c) *Die Generalstaaten (Niederlande) über Eugen an den Kaiser. Haag, 15. Jänner 1709. Arneth, 2. Bd., S. 466.*

Niemand könnte von den hier berichteten Siegen, von den den Feinden entrissenen Städten und Festungen, von der ganzen Reihe der geschehenen Taten Ew. Kays. Maj. besser und getreuer berichten, als der, dem der größte Teil von jenen zu verdanken ist und dessen Klugheit, Tüchtigkeit und Tapferkeit wir nach der Hilfe des unsterblichen Gottes rühmlich das Lob der Taten schulden.

158. Abschluß des Friedens von Szatmár. 29. April 1711

*Johann Pallfy an Eugen. Debresin, 2. Mai 1711 *1)
Arneth, Prinz Eugen, 2. Bd., S. 483.*

.. und nach all angewandter Mühe, ertheilten guten und scharfen Worten, nach Ablesung der von den sogenannten Confederirten *2) von neuen angebrachten Zweifel und Beschwerlichkeiten die in Copia beykommende Pacifications Puncta zum endlichen Schluß gebracht; zufolge solcher Graf Karoly die in zehntausend und etlich 100 Pferden bestandene Cavallerie zusammengezogen und selbte den 30. April unweit Maitin in einer langen und schönen parade vorbildende Linea gesözet, volgents bey meiner Dahinkunft nach beschehener übersehung der Manschaft die beygeweste 149 Standarten ausgerückt und um mich Einen Kreis geschlossen, nachgehendts er Graf Karoly nebst den anwesenden Officieren zumahlen die Regimenter schon ehender das Juramentum fidelitatis abgelegt das homagium *3) öffentlich abgeschlossen, sodann sich nahmens der samentlichen miliz in einer zierlichen Rede vor die von I. Kays. und Kön. May. ihnen Allergnädigist verwilligte Amnestie Gnad allerunterthänigsten Dank auf das Verbundeste erstattet, auch mir der vor sye gehabtten Mühewaltung halber ein höfliches Compliment gemacht; ich habe ihm hierauf dasjenige, was in diesen Umständen zu I. Kays. Maj. Allerhöchsten Dienst nöthig zu seyn befunden, kürzlich geantwortet *4); nach disen die von ihren Hungarn in die Erde gesteckten Fahnen durch die Dragoner *5) übernehmnen lassen. Es befinden sich noch von diesen neu bekehrten Hungarn 4 Regimenter jenseits der Theiß, da aber solche zu gleicher Zeit nicht einzutreffen vermöget, noch ihrenthalben mich länger aufzuhalten, vor rathsam ermesse, als habe den Herrn Grafen Karoly (welcher in Wahrheit die ernstliche Bereuung des Geschehenen durch seine erwiesene Aufrichtigkeit und punctualitet hat verspüren lassen, u. seiner in Vollbringung dieses grossen Werkes gezeigten unermüdeten Eifer eine erkandtllichkeit verdient hat) die abforderung des Juraments und über-

*1) Rákóczy hatte die Gnade Josefs I. nicht angenommen u. war nach Polen geflohen. Pallfy, der Feldmarschall des Kaisers, begab sich nach dem Fall von Szatmár (Nagy-Maytény) dahin, bevor die Rebellen die Nachricht vom Tod Josefs I. erhielten. *2) Anhänger Rákóczys Nach dessen Flucht nahm es Karoly auf sich, den Frieden mit dem Kaiser herzustellen. *3) Treu-u. Lehenseid. *4) In kurzer Form vorgetragen. *5) Deutsche.

schickung der Fahnen zu überlassen. Mit was guter Ordnung, Discilpin, auch großer Freud u. Frohlocken von den herübergetretenen Hungarn die Submissions Acten vollzogen u. bewürkcht haben, kan mit der Feder nicht entwerffen. Aniezo bin ich in vollen Werk begriffen, diese leuth in ihre Comitats auseinander gehen zu machen. ...*6)

*6) Große Versöhnlichkeit: Sie behalten das Recht des Waffentragens u. der Religionsausübung nach der Constitution Ungarns, Witwen u. Waisen erhalten ihre Güter zurück, selbst für die Deserteure der Kaiserlichen gibt es Amnestie. Mittelweg zwischen kaiserl. Absolutismus und ungarischen Ansprüchen war gefunden.

159. Die Wende des spanischen Erbfolgekrieges, der Tod Kaiser Josefs I.

*Brief König Karls an Eugen. Barcelona, 4. Mai 1711.
Ganz eigenhändig. Arneht, 2. Bd., S. 481.*

Durchleuchtigster Fürst. Nachdem aus unbegreiflichen Urtheil Gott gefallen hat, Ihro May. meinen herzallerliebsten Herrn Brudtern Seel. andenkens aus dieser welt abzurufen, kan nicht unterlassen E. L. disen oncklichen undt leidter nur allzu fruhezzeitigen Zufall auch hiemit eigenhendigen berichten. Sie konen sich leicht einbilden die bestürzung in der mich nach ein so unverhoft undt vor mich vorderist auch vor ganz Europa empfindlichen fall befindte. . . Da auch E. L. allezeit so grosse lieb undt trey vor mein person undt dienst erzeigt haben, hoff ich daß Sie nun als wo ich es mehr als nie vonneten hab und mich vollig auf Sie beruhe, mehrers als nie diesen eyfer gegen mich werden spiren undt sich mein dienst bestens werdt angelegen sein lassen und vorderist auf nun meinige truppen acht haben, daß sie in guten stand gesezt werden, dan nun in erhaltung des militarischen mein und der landten einziger nuzen und heyl stehet, auch mein greste application sein werdt. Hab auch gern vernomen, daß Sie sich in den Commando an Rhein befindten wo Sie auch des reichs wegen bestens werden mein interesse beferdern konen. Die Zeit lasset mir heunt nicht mehr zu also endte undt hoff das Sie persuadirt sein wie ich Sie estimire undt mein confidenz in Sie seze undt ihnen bestendig mit aller lieb undt freundschaft best zuthan sein werdt. . .

160. Zar Peter der Große an Karl VI. über die Entsendung einer besonderen Mission nach Wien. - St. Petersburg, 28. Februar 1712

Santifaller Leo, 1100 Jahre österr. u. europ. Gesch., S. 72

Liebwertester Herrscher, Bruder und Freund!

Sobald ich von der Wohlgeneigtheit eurer kaiserlichen Majestät uns gegenüber Kenntnis erhielt, gab ich nicht nur meinen geheimen Rat und bevollmächtigten Minister von Urbich diesbezüglich eine mit Vollmacht für ihn versehene Instruktion, sondern sandte auch meinen Kammerherrn Generaladjutanten Naryškin, damit er eure kaiserliche Majestät meiner Wohl-

geneigtheit - der ich zu euch und eurem ganzen durchlauchtigsten österreichischen Erzhause von Liebe erfüllt bin - ausführlicher in Worten versichere; ihm wollet vollen Glauben schenken, sodaß dieser Bote zu eurer Majestät zur Audienz und mit unserem bevollmächtigten Minister Urbich zur Konferenz zugelassen und nach Beendigung seines Auftrages wieder zu uns entlassen werden möge.

Euer kaiserlichen Majestät guter Bruder

Peter

zu Peterburg am 28. Februar 1712

161. Span. Erbfolgekrieg - England löst das Bündnis mit Österreich durch Sonderabmachungen mit Frankreich

Eugen an Carl VI., Haspres, 29.5.1712. Feldzüge, 14. Bd..

Nach meinem, an Eurer kaiserl. Majestät mit verwichener Post abgelassenen allerunterthänigsten Bericht, haben sich beide Armeen den 26. dieses, Früh um 4 Uhr in Marsch gesetzt und linker Hand Bouchain in acht Colonnen die Schelde passiret; man zog sich längs des kleinen Wassers, die Selle genannt, und lagerte sich an demselben dergestalten, daß man es in dem Rücken behielt. - Die meinem Kommando anvertraute Armee hat sich eine kleine Viertelstund von gedachter Schelde zu campiren angefangen, und extendiret sich weit über Haspers hinaus, die andere von dem Duc d'Ormond aber erstreckte sich bis an Briatre.

Die Zeitungen vom Feind haben zwar anfänglich differirt, da einige Nachrichten gegeben, daß er seine Truppen oberhalb Cambray zusammenziehen, andere aber, daß er bei Castelet sich gelagert und von den Ursprung der Schelde gegen die Somme eine Linie ziehen wolle, welches letztere sicher seithero weiters confirmirt. Indessen hat der Duc d'Ormond *1) einen Courier aus England bekommen und ob er zwar vorgibt, es wäre nichts Neues, so vernehme ich doch, daß die Rede gangen, der Friede werde dem ehesten folgen. Durch einen sehr vertrauten und geheimen Weg aber, habe ich erfahren, ob sollte er Ordre haben, sich in keine Offensivoperation einzulassen.

Nachdem aber Dero G. d. C. von Fels, mit beiden Generalquartiermeistern von Dopff und Cadogan und einem Detachement von 4000 Pferden sammt den zwei Regimentern Husaren, das Land vorwärts gegen den Feind zu recognosciren angeschicket worden, auch gestern Nachmittag wiederum zurückgelanget und ich darauf heut mit denen Staats-Deputierten *2) sowohl, als mit dem Duc d'Ormond hierüber sprechen und man eine Resolution fassen werde, was man zu thun vermeinet, so würde sich ob und was an sothanner Ordre sei, etwas klarer zeigen müssen. Inmittelst dienet E. k. M. zu Dero allergnädigsten Nachricht, daß ersagter General Fels bis eine kleine

*1) Engl. Oberbefehlshaber, Nachfolger Marlboroughs. *2) der Niederlande.

halbe Stunde an des Feindes Lager geritten, ohne daß sich von demselben das Geringste heraußen hätte sehen lassen.

Seinem weiteren Rapport nach zeigen sich zwar verschiedene Schwierigkeiten ersagtem Feind beizukommen und sei in specie kein Wasser vorhanden; da man aber allergehorsamst erinnertermaßen heut eine Resolution fassen wird, so solle E. k. M. von dem weiteren concluso mit der weiteren Post den allergehorsamsten und mehrers ausführlichen Bericht abstatten. Der holländische G. d. C. Mylord Albemarle ist bei dem Abmarsch der Armee mit einem starken Detachenemt von Cavallerie zurückgelassen worden, um nicht nur allein die Communication mit dem jenseitigen Land zu behalten, sondern auch den Transport der Artillerie- und Munitiousschiffe nachher Marchinnes desto mehreres zu versichern. . .

P. S. Komme sogleich von dem Duc d'Ormond zurück, bei dem ich aus der in meinem gehorsamsten Schreiben angemerkten Ursach zu Mittag gespeiset und auch denen Staats-Deputirten das rendez-vous zu demselben gegeben habe, weilen sein Hauptquartier bis 2 Stunden weit von hier und also allzusehr entfernt ist, um über die von Dero G. d. C. Grafen von Fels und beiden Generalquartiermeistern geschehene Recognoscirung des Feindes Situation und dortigen Landes erstattete Relation eine Resolution zu fassen. Es wurde also vorgestellt, wie vermög gedachter Relation, gleich man dessen auch vorhero schon die Nachricht gehabt, es gar nicht schwer sei, an den Feind zu kommen. Die einzige Difficultät, so sich dabei zeigte, wäre, daß der erste Marsch ziemlich weit und bis an den Ursprung der Schelde und Somme kein Wasser zu finden, so aber endlich noch gehoben werden könnte, wann man sich, wiewohles es bei einer so zahlreichen Armee, gleichwohl beklemmt hergehen würde, der Brunnen in denen Dörfern bedienete; daß der Feind sonsten so übel bis dato postiret, daß alle Hoffnung anscheine, eine gute und solche Aktion zu er halten, daß man vielleicht diesen ganzen Krieg niemalen und erhalten habe. - Im Falle man aber diese Partie nicht nehmen und den Marsch gegen den Feind angehen wollte, so könnte man das Lager verändern, über dem Wasser Stelle sich campiren und in solcher Situation Quesnoy und Landrecies im Rücken behalten und beide zugleich oder Eines nach dem Anderen belagern, welches umso leichter zu effectuiren wäre, als beide dieser Plätze von keiner besonderen Consideration sind.

Die staatlichen Deputirten, mit welchen ich schon vorhero von Einem und anderem gesprochen, waren mit mir eines gleichen Sentiments und sind von Allem, was ich vorgeschlagen, schon eingegangen gewesen; der Duc d'Ormond aber hörte diesen Discurs zwar bedachtsam an, verlor aber daraufhin kein Wort und als man ihn zu reden pressirte, zeigte sich dasjenige, wovon E. k. M. in meiner gegenwärtigen, allergehorsamsten Relation Eröffnung gethan; dann als er gesehen, daß man ihm mit aller Gewalt reden machte und er keine weitere Ausflucht zu nehmen wußte, hatte derselbe endlich declariret, Ordre zu haben, daß er sich in keine Aktion einlassen sollte und als man darauf ferners in ihm gesetzt, wann er bei sogestalteten Dingen in keine Schlacht eingehen könnte, daß er wenigstens zu einer

Belagerung mitschreiten wollte, replicirte derselbe, daß er auch dieses ehender nicht zu thun vermöchte, bis nicht der Lord Strafford in England angelangt und er von dannen weitere Ordre seines Verhaltens empfangen hätte.

Auf was für eine Art uns diese Aufführung bestürzt hat, werden E. k. M. von selbst Allerhöchst erleucht am besten urtheilen und sich solchemnach allergnädigst einbilden können, daß sowohl die Deputirten als ich gegen ihm, Duc d'Ormond, uns hierauf in starken terminis herausgelassen haben, wie man ihm dann vorgeworfen, daß diese keine Manier sei, uns in des Feindes Landes zwischen seine Festungen marschiren zu lassen, und sodann in einer Inaction zu verbleiben, so natürlicherweis ihn, den Feind, sehr animiren müsse und Zeit gestatte, seine Praecautiōnen zu nehmen, sich wo es ihm beliebe sich zu verarbeiten, sein Plätze, da er siehet, daß er von uns nichts zu fürchten, nach Gefallen mit Cavallerie stark zu besetzen und uns rings herum die Fourage zu nehmen oder wenigstens schwer zu machen und die Armee ohne was zu thun, zu ruinieren; da seine, des Duc d'Ormond habende Ordre, wann uns der Feind in einer solchen Inaction verspüret, unmöglich verborgen bleiben könnte, wovon derselbe, wann er anders klug sein will alle Vorthelle ziehen, den Feldzug zu gewinnen suchen und, wenn er einmal den Winter erreicht, sodann in seiner Willkür haben wird, die Friedensnegociationen zu führen, wie es ihm beliebt, nachher er das Mißtrauen, so zwischen den Allirten sich äußerte, handgreiflich sehen müsse. Ich konnte mich nicht entbrechen, mehrberührtem Duc d'Ormond weiters zu sagen, wann England etwa einen Particular-Frieden bereits geschlossen hätte, daß er es eröffnen und declariren sollte, dann wann es nicht sicher wäre, so setzte sich dasselbe in Gefahr, mit einer solchen Conduite, sich und ganz Europa verlieren zu machen. Wie nun derselbe ohnedem kein gar großer Mann ist, so wußte er auch nicht, was er hierauf antworten sollte.

Ich habe nicht ermangeln wollen, E. k. M. dieses hiemit auf das Schleunigste zu erinnern, schicke solchemnach dem Grafen von Sinzendorff diese Relation mit dem P. S. sub volanti durch seinen heut früh angelangten Expressen, damit er in Sachen informiret sei und in loco sehen möge, was hierunter zu thun, mit dem Ersuchen, daß er damit einen eifrigen Courier an E. k. M. abschicken wolle, um daß ich Dero allergnädigste fernere Befehle umso geschwinder überkommen möchte,

162. Günstige Friedensgelegenheit

Eugen an den Kaiser. Haspres, 1.6.1712. Arneht, 2., S. 493

..wo hingegen E. M. Ich hiemit nochmalen unter andern versichern khan, daß sich diesen ganzen Krieg hindurch kheine bessere gelegenheit zu einer allen ansehen nach sehr glücklichen Action ergeben und gezeiget habe, zumahlen wan man betrachtet in waß für einen guet und schönen standt sich unsere Armée gegen der feyndtl. befindte, denn nach deme der feyndt

die passage oberhalb des Vorsprung von der Schelde unmöglich hette verhindern können, so ware er bemüssigt gewesen oder in eine bataille sich endlich einzulassen oder sich retiriren und uns anmit nicht nur allein die Belagerung Quesnoy und Landrecy mit aller gelegenheit zu unternemen, sondern auch den Eingang in Frankreich solchergestalten überall freyzulassen, daß man mit starkhen detachements tief in daß land hette eintrüngen khönen. . .

163. Eugens Klage über das Verhalten der Fürsten und der Reichsarmee

Eugen an den Kaiser. Mühlberg, 16.6.1713. Arneht, 2., 504

Ich bitte dringend, daß man mit allen disen Chur und Fürsten von denen man Troupen zu übernehmen glaubet, oder darumben in Handel ist, die Sach auf eine oder die andere Weis auszumachen trachte, dan ich ihre Intention und was gegen der lezt endlich erfolgen werde, mehr als zu viel vorsehe, so dahin auffahlen dörfte das sie ihre Troupen um dieselben auf ihren Landen wegzuhalten und aus anderer Fürsten und Ständen Boden leben zu machen, den ganzen Sommer über spazieren herumbführen und das Reich ohne einen dienst zu thun auffressen werden, inmassen gewiß ist, wann der Feindt gegen den unter Rhein oder zwischen denselben und der Maas erscheinen sollte, sie sich dem feindlichen beginnen nimmer mehr widersezen, sondern sich villmehrers entfernen wurden, umb anderwärths in der Ruhe subsistiren zu können, da es ihnen nicht ermangeln wurde, vorzuschutzen, daß man mit ihren Principalen dato nichts geschlossen und accordirt, einfolglich sie auch nicht beordert wären, dienste zu leisten, woraus noch weithers die Schädlichkeit entstehen wurde, daß keine genugsame Reichsarmee vorhanden sein werde, sich des Feindts Gewalt zu widersezen und das bey Ersehung dessen und natürlicher Weis extrem anwachsender gefahr das römische Reich in einer solchen Situation lieber zu einen Frieden, wie er auch seyn mag, sich einverstehn als durch feindt und freund gänzlich ruinirt zu werden, geschweige durch derley Reichstroupen die 4 Millionen Thaler consumirt seyn werden, ohne daß davon ein Kreuzer ad cassam komme, welche nach der Campagne in einen als den andern Weg nicht ermanglen wurden, solche Praetension zu formiren, alswan sie würcklich gedient hätten, das solchemnach weith besser wäre, wan man mit ihnen ja zu kheinen schluß kommen sollte, denselben frey zu bedeuthen, daß sie mit ihren troupen fremde territoria quittiren und sich in ihre Landen zurückzuziehen hetten. . .

164. Kaiser Karl VI. publiziert vor den versammelten Geheimen Räten und Ministern die „Pragmatische Sanktion“

Über die Untrennbarkeit und Unteilbarkeit aller seiner Länder und über die künftige Erbfolge des Kaiserhauses. Wien, 19.4.1713. Orig. Perg., Staatsarchiv, Buchform, 6 Blätter (19.5:30,5). Turba, Pragm. Sanktion, S. 48.

Ihre keyserliche Mayestät haben auf den Neunzehenden April Sibenzehenhundert und dreyzehnen umb zehen uhr allen dero alhier in Wienn anweesenden Geheimben Räten an dem gewöhnlichen ohrt zu erscheinen ansagen lasßen. - Als nun die bestimbte stund herbeykommen, haben sich Ihre keyserliche Mayestät in dero geheimben Raths-stuben unter den Baldachin begeben und vor den gewöhnlichen kayserlichen Tisch gestellet, darauf auch dero Geheimbe Räte und Ministros hinein berueffen, diese seynd in ihrer ordnung eingetretten und jeder an seinem ohrt stehend gebliben: als Prinz Eugenius von Savoyen, Fürst von Trautsohn, Fürst von Schwarzenberg, Graf von Traun Landmarschall, Graf von Thurn Ihrer keyserlichen Mayestät Eleonora Obristhofmaister, Graf von Dietrichstein Obriststallmaister, Graf von Seilern Hofcanzler, Graf von Stahrnberg Camer-Präsident, Graf von Martiniz Junior. (Zweite Seite:) Graf von Herberstein Kriegs Vice Praesident. Graf von Schlickh Böheimb: Obrister Hof Canzler. Graf von Schönborn Reichs-Vice-Canzler. Erzbischoff von Valenzia, Graf von Sinzendorff, Obrist Camerer. Graf von Paar Ihrer Key: Maytt: Amaliae Obrist Hof-Maister Graf von Sinzendorff Reichs-Hof-Raths Vice-Praesident. Graf Nicolaus Palffy König: Hungarischer Judex Curiae. Graf Illieshasy Hungarischer Canzler. Graf Khevenhiller N:Ö Statthalter. Graf Gallas. Graf von Salm Ihrer Keyser. Maytt: Amaliae Obrister Stallmaister. Marches Romeo, König: Spanischer Geheimber Staats-Secretarius, Graf Kornis Siebenbürg. Vice Canzler. Referendarius von Schlickh.

Nachdem nun alle gemelte Geheimbe Räte und Ministri Beysammen waren, haben Ihre Key: Maytt: vermeldet, daß die Ursach und Zweckh solcher Berueffung Ihrer Dero Geheimben Räten und Ministrorum wäre, Ihnen zu (Dritte Seite:) erkennen zugeben, daß von und zwischen Wey: Ihres in Gott rühenden gnädig- und höchstgeehrtesten Herrn Vatters Keyzers Leopoldi, und geliebtesten Herrn Brueders, damahls Römischen Königs, nachgehents auch Römischen Keyzers Josephi Maytten und Lbd. gloriwürdigster gedächtnus, und dan Ihrer Key: Maytt: als damahlig-declarirten König in Hispanien gewisse Disposition, ordnung und pacta Successoria errichtet, und in gegenwart Verschidener Key: Geheimber Räten und Ministrorum allerseits Beschworen worden; Weillen aber von denenselben Räten und Ministris wenig mehr Beym Leben sich Befindeten; So hetten Ihre Key: Maytt: der nothdurfft erachtet Ihnen anweesenden Geheimben Räten und Ministris nicht allein obige anzeige zuthuen, sondern auch gemelte Satzung und pacta Selbsten kund zumachen, und vorleßen zulassen, wie dan Ihre Key: Maytt: solche ablesung Ihrem Hof-Canzlern Grafen von Seilern stracks allernädigist anbefohlen haben.

(Vierte Seite:) Solchemnach het derselbe aus dem bey handen gehaltenen Königlich-Spanischen von damahls Königlicher, nunmehr auch Keyserlicher Maytt: unterschribenem, und mit Ihrem anhangenden Königlichen Insigl Bekräftigtem Original-acceptations-Instrument den Spanischen eingang: Folglich aus Keyzers Leopoldi, und Römischen Königs Josephi unterschribenen, und mit anhangenden Zweyfachen Keyser: und König-Insigeln Bestätigtem Successions-Instrument den völligen inhalt von anfang Bis zum ende, sambt den Beygefüegten notariatischen anhang: Endlich widerumb aus dem Königlich-Spänischen Instrument die annehm- und Ihrerseithige Verbindung Bis zum ende ebenmessig mit dem notariatischen anhang Lauth- und deutlich abgelesen, welche Instrumenta datirt seynd, Wienn den Zwölfften Septemb. 1703.

Nachdeme dißes also Geschehen, haben Ihre Key: Maytt: hauptsächlichen inhalts weiters vermeldet: Es seye aus denen abgelesenen (Fünfte Seite:) Instrumentis die errichtet und Beschworene disposition und das ewige pactum mutuae Seccessionis zwischen Beyden Joseph- und Carolinischen linien zu vernehmen gewesen, daß dahero nebenst und zu denen von Wey: Ihrer Key: Maytten Leopoldo und Josepho, höchstseeligster gedächtnus Ihrer Key: Maytt: übertragenen Spanischen Erb- König Reichen und Landen nunmehr nach absterben Wey: Ihres Herrn Brueders Maytt: und Lbd: ohne Mannliche Erben nach dem iure primogeniturae, so lang solche vorhanden, ohnzer- und Landen gefallen, und sambtlich Bey Ihren Ehelichen Männlichen leibserben nach dem iure primogenturae, so lang solche vorhanden, ohnzertheilt zuverbleiben haben; Auf Ihre mannlichen stammes abgang aber /: so Gott gnädiglich abwenden wolle: / auf die eheliche hinterlassende Töchter allezeit nach ordnung und Recht der primogenitur gleichmäßig ohnzertheilt kommen: Ferners in ermanglung aber der von Ihrer Key: Maytt: her (Sechste Seite:) stammender aller Ehelichen descendenten Mann- und Weiblichen geschlechts, dises Erb - recht aller Erb- Königreich und Landen ohnzertheilt auf ihrer Maytt: Herrn Brueders Josephi Key: Maytt: und Lbd: seeligster gedächtnus, nachgelassene Frauen Töchter, und deren Eheliche descendenten widerumb auf obige weiße nach den Jure primo-geniturae fallen, eben nach disem Recht und ordnung auch Ihnen Frauen- Erzherzoginen alle andere Vorzüge und vorgänge*1) gegenwertig zustehen, und gedeyen müesten: Alles in dem Verstand, daß nach Beyden, der Jetzt Regierenden Carolinischen und nachfolgender in dem Weiblichen geschlecht hinterlassenen Josephinischen Linien, Ihrer Key: Maytt: Frauen Schwestern, und allen übrigen linien des Durchleuchtigsten Erzhausßes nach dem Recht der erstgebürth in Ihrer daher entspringenden ordnung jedes Erb-Recht, und was dem anklebet, gebühre, allerdings Bevor Bleibe, und vorbehalten seye. Umb (Siebente Seite:) willen nun diße immerwehrende Satzung ordnung und pacta zu Ehre Gottes, und Conservation aller Erblanden angesehen, errichtet, auch nächst und sambt Wey: Ihres Herrn Vatters, und herrn Brueders

*1) Vortritt bei öffentlichen Aufzügen, Zeremonien und Festen.

Maytten und Lbden von Key: Maytt: durch Leiblichen Ayd-schwur Bekräftiget worden; So würden sowohl Ihre Keyserliche Maytt: darob Beständig halten, als Ihre Maytt: zu Ihnen Geheimben Räten und Ministris mildest ver-
sehen, dieselbe auch gnädigst ermahneten und Ihren Befehleten, daß nicht minder Sie solche pacta und Verordnung vollkommentlich zubeobachten, zuerhalten und zu verthättigen gedacht und Beflüßen seyn solten, und werden; Wie dan Ihre Key: Maytt: zu disem ende sie Geheimbe Räte und Ministros in disem fall ferners des Vinculi Silentii entlassen haben wolten. *2).

Wornach Ihre Keyserliche Maytt:, und folgents die Herren Geheimben Räte (Achte Seite:) und Ministri abgetreten seynd. /.

Daß obiges alles also Vorgangen und Verhandlet worden, bezeuge mit meiner aigen hand unterschrift, und gewöhnlichem Pettschafft. Wienn, denn 19. ten Monats Aprilis 1713.

Ich Georg Frid. v. Schickh, der Röm: Key: May: Hoff Rath, geheimber N:Ö. Secretarius und Referendarius: dan zu disem actu Auth. Caesarea et Archi Ducali Creirter Notarius puplicus.

(mit einem Wappensiegel auf Papier über schwarzgelben seidenen Heftfäden, die das Datum verdecken)

*2) Durch diese Worte veröffentlichte der Kaiser das bis dahin geheimgehaltene " Pactum" von 1703 und die gesamte Sanktion.

Als reines Hausgesetz war die Pr. S. gültig, vielleicht noch für die deutschen Erblände. Man legte es deshalb später den Ständen zur Annahme vor. Die Zustimmung der ungarischen Stände war unbedingt notwendig.

165. Österreich gewinnt Zugang zum Mittelmeer und zur Atlantis

Friedenstraktat zwischen dem Kaiser Karl VI. und Frankreich, Rastatt, 6. März 1714. (Feldzüge des Pr. Eugen, 15. Bd., S. 568.) Aus dem Französischen.

Artikel 4. Übereinstimmend mit dem obgenannten Frieden von Rijswijk gibt Se. allerchristlichste Maj. an den Kaiser zurück Stadt und Festung Alt-Breisach unversehrt und im Stande, in dem es gegenwärtig ist, mit allen Speichern, Arsenalen, Befestigungen, Wällen, Mauern, Türmen und anderen öffentlichen und privaten Bauten und allem Zubehör am rechten Rheinufer. . .

Artikel 5. Se. allerchristlichste Maj. gibt ebenso zurück an Se. kaiserl. Maj. und das durchlauchtigste Haus Österreich Stadt und Festung Freiburg, desgleichen das Fort St. Peter, weiter die sogenannte Stern-Schanze und alle errichteten und ausgebesserten Forts und anderswo im Schwarzwald oder im übrigen Breisgau ganz und in Stand, in dem er gegenwärtig ist, ohne etwas zu zerstören oder zu vermindern. . .

Artikel 6. Das Fort Kehl, errichtet von Sr. allerchristlichsten Maj. am rechten Rheinufer am Ende der Straßburger Brücke, wird ebenso zurückge-

geben durch Sie an den Kaiser und das Reich, unversehrt, ohne etwas zu schleifen und mit allen Rechten und allem Zubehör...

Artikel 19. Indem Se. allerchristlichste Maj. den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande zu Gunsten des Hauses Österreich alles zurückgibt und zurückgeben läßt, was die genannte Maj. und ihre Alliierten besaßen in den bisher Spanische genannten Niederlanden, wie sie weiland Karl II. von Spanien besessen hat und nach Gebühr besaß laut Friedensvertrag von Rijswijk; so stimmt Se. allerchristl. Maj. zu, daß der Kaiser den Besitz der Spanischen Niederlande antrete, daß Sie und ihre Erben und Nachfolger von nun an und immer in ihrem Genusse bleiben, ruhig und ungestört nach der im Hause Österreich gestifteten Erbfolgeordnung, unbeschadet der Abmachungen, welche der Kaiser mit den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande betreffend ihrer Barrière *1) u. der Abtretung der obgenannten Plätze u. Orte abschließen wird.

Artikel 30. . . Und weil sich der allerchristlichste König mit seiner kaiserl. Maj. aufrichtig versöhnt hat, will Sie nicht irgendeine Mißhelligkeit oder ein Praejudiz verursachen, verspricht Se. allerchristl. Maj. und macht sich verbindlich, Se. kaiserl. Maj. in ruhigem und ungestörtem Besitz aller Länder und Orte lassen zu wollen, welche Sie jetzt in Italien innehat und welche vormals im Besitze der Könige aus dem Hause Österreich waren, nämlich das Königreich Neapel, wie es Se. kais. Maj. gegenwärtig besitzen, das Herzogtum Mailand, wie kais. Maj. gegenwärtig innehat, die Insel und das Königreich Sardinien, wie auch die Häfen und Plätze an der Toskanischen Küste, welche die genannte kaiserl. Maj. wirklich innehat und wie sie vormals den Königen österreichischen Stammes in Spanien gehörten. . .

Artikel 37. Der gegenwärtige Vertrag wird ratifiziert durch den Kaiser und durch den allerchristlichsten König und die Auswechslung der Ratifikationen *2) wird vollzogen im Palais zu Rastatt nach einem Zeitraum von 1 Monat, gerechnet vom Tage der Unterzeichnung oder früher, wenn es sich machen läßt. - Im Vertrauen darauf haben die außerordentlichen u. bevollmächtigten Gesandten sowohl Sr. kais. Maj. als auch Sr. allerchristl. Maj. den vorliegenden Vertrag mit eigener Hand unterzeichnet und ihre Wappensiegel aufgedrückt.

Geschehen in Palais zu Rastatt. 16. März 1714.

(L. S.) *3) Eugène de Savoye. (L. S.) Le M. *4) Duc de Villars.

*1) Vormauer. *2) Bestätigung, damals Sache der absoluten Herrscher. *3) Locus sigilli.
*4) Marschall.

166. Kriegseröffnung an die Türkei als Bundesgenosse Venedigs (1716)

Karl VI. an Eugen. Wien, 27. 7. 1716. Arneth, Pr. Eug. 2., 520

Gleich wie nun E. L. *1) gleich wohl daran seynd, daß die türkhen theils aus ihrem angewohnten Aberglauben und theils aus anderen ihrem Interesse fürträglichen ursachen die offenbahre Thätigkeiten auf alle weiß zu verschieben und die zur Feldoperation annoch übrige Zeit ohnfruchtbar zu machen trachten dörrften, hingegen solches Mir und Meinen Bundesgenossen *2) gahr zu bedenklich und schädlich fülle, anbey die Ottomanische Portten den Frieden auch mit Mir E. L. an besten bekhemtermassen, schon öfters gebrochen hat, und ich also mehrere schädlichkeiten, gefahr und ungebühr abzuwarten oder maine Erbkönigreich und Lande von diser Barbarenmacht gänzlich umzinglen oder gar überschwemmen und verheeren zu lassen weder schuldig noch gemeinet *3) bin.. also finde mich sowohl rechtlichen veranlaßt als gewissenhaft verbunden, das dem obbemelten schädlich=türkischen Absehen annoch in rechter Zeit vorgebogen, mithin der Feldzug ohne weithers zu erwartnen eröffnet und in dem Nahmen des Allerhöchsten zu denen würlklichen operationen mit allem Nachtruh und ernst ganz schleinig geschritten werde. Zumahlen aber E. L. in facie loci alle umständ gegenwärtiger, auch gründlicher als allhier bekant sein könne, mithin Sye aufwas arth die erwehnte operationes zum füglichsten anzufangen, am besten urthlen mögen, Ich auch zu Dero hocherleichten vernunft, ungemainen Kriegserfahrenheit und zu Meinen dienst, auch dess gemeinen weesens *4) und der gesambten Christenheit hierunter waltenden wohlfahrt seyenden ruhmwürdigen eyfer mein gänzlich und volkhombenes vertrauen billich zu setzen habe, so thue E. L. gutbefinden lediglich überlassen, was Selbe für eine Operation zu unternehmen erachtet werden, wo übrigens daßjenige, was bey oder bald umb andurch kheine Zeit zu verliehren, nach angefangen thätigkeiten per modum manifesti *5) an denen Gränitzen bekant zu machen, oder nach befund an den Seriaskier zu Belgrad zu überschreiben sein möchte, sich ganz natürlich an die hand gibet, wie ich nehmlichen, so fern Ich nicht den Frieden und ruhestand mit Ihr Ottomanische Portten so beflissentlich bezubehalten getrachtet, bereits nach verfliessung deß für den letzten erklärungsstermin angesetzt gewesten 15. May die Waffen zu ergreifen ursach genug gehabt, nunmehr aber, da Sye Portten nach so lang darüber verstrichen, aus blosser Friedensbegierd zugegebener Zeit nicht einmahl auf eine so freundschaftliche Vorstellung geantwortet, sondern neben der gegen das allgemeine Völkerrecht erfolgten anhaltung Meines Residentens *6) vill mehrers durch die zu wasser und zu Land mit grosser macht an Meine Gränitzen beschehende anruckhung und in vill andre wegg in dem angefangenen Friedensbruch fortfahret, solches länger nicht mehr hätte verschieben können, folgbahr Mein und Meiner Bundesgenossen ge-

*1) Euer Liebden. *2) Venedig. *3) Gewillt bin. *4) Allgemeinheit, Staat. *5) Offener Anschlag, Kriegserklärung. *6) Gesandten.

rechte Sache Gott und denen von dessen A. H. Güte Mir verlihenen Waffen getrungener überlasse. . .

167. Der Großvezier an den Grenzkommandanten Feldzeugmeister Löffelholz

2. 8. 1716. Arneht, 2., 522. Übersetzung i. Kriegsarchiv.

Wir deß größten Kayzers auß dem Ottomanischen Geschlecht Allgeringster Diener und über dessen Kriegssee bestellter Generalissimus machen hiemit sowohl dem Generalen zu Peterwardein alß anderen in der Vöstung befindlichen christlichen Geschlechtern Khundt und zu wissen daß nachdeme die rechtläubige Armée vor disem wider die Friedensbrüchige Venetianer gegangen und in denen Friedenscapitulationen der teutsche Friedt mit den Venetianischen Friedten oder Krieg keineswegs verknüpft gewesen, auch unß niemahlen im Sinn gekhomben, mit dem teutschen Kayser den Frieden zu brechen und ohne rechtmäßiger Ursach von beyden saithen bluth vergiessen zu machen, oder die Unterthanen zu zerstreuen und unterdrukken, so ist 32 Tag nach dem Aequinoctio von seinenseithen durch einen Expressen courier ohnvermuthet ein Schreiben Eingeloffen deß Inhalts, daß so fern Wür denen Venetianern ihre abgenombene Gütter und Länder nicht so forth restituieren werden, ihr keinen Frieden mehr mit unß haben woltet und mit dergleichen höffärthigen Wörthern mehr habet ihr dem Ottomanischen Reich Euern Mainaydt und Feindselligkeit zu Erkennen gegeben, weillen nun also der größere theill von unseren Kriegssee wieder die Venetianer gegangen und Wür nur mit Einigen bey unß befindlichen Truppen hieher an diesen Orth gekhomben, so sollet ihr, wenn ihr dem türkischen Kayser seine Vestung nicht streitig machen, oder vorenthalten, sondern sogleich Einhändigen werdet, für Eure Persohnen und gütter pardon haben, so fern ihr Euch aber halsstärriß bezeugen werdet, so verlassen wir Unß nicht auf unsere Macht oder unzählbares Kriegssee, sondern auf die hilf Gottes, der alles zu geben vermag.

168. Dankschreiben des Kaisers für den Sieg von Peterwardein

Karl VI. an Eugen. Wien, 8. August 1716. Ganz eigenhändig. Arneht, 3. Bd., S. 512.

Weylen erst vor zwey Stunden der Kevenhieler mit E. L. angenehmen Brif undt der grossen Zeitung der so vollkommenen victori widter den Erbfeindt ankomen, welchen Sig ich nebst den augenscheinlichen gottlichen Segen allein E. L. eyfer, trey undt vernünftigen conduite zuschreiben kan, so hab ich nicht unterlassen konen noch mit diser post mich dayber mit E. L., als die den meysten antheil haben, zu erfreyen, anbey E. L. mein danknehmig undt erkantlichs gemüth dayber bestens zu bezaigen, den durch dero eyfer, trey, lib vor mich undt mein dienst ich ney Ursachen hab, mein schon vorhin gehabte Estime, *1) confidenz *2) undt treyherzige lib gegen dero Per-

*1) Wertschätzung. *2) Vertrauen.

son zu vermehren, welche E. L. auch allezeit versichert sein konen, das ich selb allezeit bezeigen werdt..in all diesen hab ich eins, worin gar nicht mit ihnen zufrieden bin, das ist die Geringhaltung undt wenige Achtung auf dero Person, wie auch schon vernomen auch in der action geschehen. E. L. gedenken, daß ihnen allein ich mein Armée undt also landt undt leut anvertraut, daß ich in sie allein mein grest undt innig wahre Confidenz gesetzt und beständig seze, ich will nichts sagen von mein particular lib gegen dero Person, also hofte ich, daß als dies E. L. dero von mir so estimirte Person besser in Acht nemen werdt, undt werdt dis vor ein Zeichen der Lieb E. L. gegen mich nemen. Bitt also pour amour de moy, changes vous en cela et ayes plus de soins de votre personne, si vous aimez ma personne et mes interets.

169. Südost-Politik

a) *Aus dem Manifest zur Befreiung der "Rajah" (1716). Kretschmayr Heinr., Prinz Eugen, S. 42 u. 45.*

Nachdem von den Mazedoniern, einem vom unerträglichen Joch der Ungläubigen schwer bedrückten Volk griechischen Ritus, christlichen Eifers voll und veranlaßt durch die gegenwärtigen Verhältnisse, freiwillig Streitkräfte gegen den gemeinschaftlichen Feind angetragen wurden, in der Art, daß es der gesamten Nation Absicht und Wille ist, mit den unter Gottes Beistand glücklich beginnenden kaiserlichen Waffen die Tyrannei der Ungläubigen einhellig und mit vereinten Kräften anzugreifen, haben wir, angeeifert durch die Liebe gegenseitiger Menschlichkeit und der christlichen Religion, von diesem Eurem Vorhaben wohlwollend Kenntnis genommen.

b) *Aus dem Hauptbericht über die Schlacht von Belgrad von Prinzen Eugen (1717).*

..Wenn nun Belgrad gefallen und...rechtschaffen fortifiziert und also erbaut wird, daß dem Feind die Lust zum Angriff und die Hoffnung zu einer Bemeisterung genommen wird, (so würde) dadurch nicht allein aus dem zu stabilierenden Commercio ein großer Nutzen, sondern (auch) dem ganzen Königreich Ungarn und sämtlichen Erbländern, ja der Christenheit selbst, eine beständige Vormauer verschafft. .

c) *Anmerkungen Ihrer Majestät d. Kaiserin u. Königin Maria Theresia, d. Teilung Polens betreffend, 22. 1. 1772. Guglia, Pr. Eugen, 2. Bd., S. 303.*

...Allenfalls möchte ich noch Belgrad, wenn die Pforte dies an Stelle von Zahlungen, zu denen sie noch verpflichtet sei, geben wollte.

170. Zusammenarbeit Österreich-Venedig

Eugen an den venez. General Grafen Nostiz, Wien, 14.4. 1717. Feldzüge des Pr. Eugen, 17. Bd..

Es soll also kaiserlicherseits an gutem Einvernehmen u. möglichen Dispositionen sowohl bei der Hauptarmee als anderswärtig und in Croatien nicht ermangeln, wenn nur anders in Dalmatien auch das nöthige in tempore vorgekehrt und die vollige türkische Macht den Kaiserlichen nicht über Hals gelassen wird, wozu der Herr General zweifelsohne bei seiner nunmehr hoffentlich erfolgten glücklichen Ankunft in gedachtem Dalmatien alles mögliche beizutragen beflissen sein wird. Ich wünsche zur bevorstehenden Campagne alles erdenkliche Glück.

171. Donau-Übergang

a) Eugen an den Hofkriegsrath, Feldlager Pancsova, 15. Juni 1717. Feldzüge des Pr. Eugen, 17. Bd..

Nachdem durch göttlichen Beistand die Passage über die Donau glücklich unternommen u. gesichert worden ist, so habe (ich) nicht ermangeln wollen, ein löbliches Mittel durch den eigens abgeschickten Courier hievon zu benachrichtigen u. wird selbes von selbst leicht ermessen, dass, weil nunmehr die Feldoperationen angefangen werden, es eine unumgängliche Nothdurft sei, dass die zur gemeldeten Feldoperation gewidmeten Bedürfnisse sogleich zur Hand geschafft werden. (Es) wolle demnach ein löbliches Mittel sich solches bestens angelegen sein lassen, das gehörige dahin zu verfügen, das sonderlich, was an Artillerie, Munition u. Zeugs-Requisiten noch abhängig sein möchte, dieser Überrest ohne Zeitverlust anher gesendet werden möge.

b) Eugen an den Kaiser, Feldlager bei Pancsova, 15.6. 1717. Feldzüge des Pr. Eugen, 17. Bd..

Gleichwie ich Euer kaiserlichen Maj. in meinem letzten allerunterthänigst berichtet habe, also ist auch heute die Passage der Donau unterhalb Pancsova tentirt u. glücklich vollzogen worden, unabgesehen der Feind sich hier u. dort auf den Höhen hat sehen lassen. Der mehrste Teil von der Infanterie befindet sich bei Abgehung des Couriers auf der anderen Seite u. hätte auch der Überrest passiren können, wenn nicht die wirkliche Schlangung der Brücken solches verhindern thäte, massen man, geliebt's Gott, heute Nachts damit fertig zu werden damit u. morgen mit der völligen Armee jenseits zu passiren gedenkt. Ich werde E. k. M. mit nächsten ordnären (Post) das vollige Detail dieser glücklich bewirkten Passage allergehorsamst einschicken, indessen aber die vorsichtige und gute Disposition des G. d. C. Grafen Mercy, welcher vor langer Hand alles hierzu veranstaltet hatte, auch gedachte Passage angeführt u. vollzogen hat, allerunterthänigst anrühmen u. aneben erinnern, wie dass nach diesem abzu-

warten steht, ob u. wie weit der Feind zulassen werde, das Absehen auf Belgrad auszuführen, zumal da er mit einer großen Macht im Anzuge sein soll.

172. Kapitulations-Aufforderung an Belgrad

a) *Eugen an den Seraskier Mastapha Pascha i. Belgrad, Feldlager v. Belgrad, 17.8.1717. Feldzüge d. Pr. Eugen, 17. Bd*

Obschon man nicht ansteht, der Herr Commandant von Belgrad werde bereits wissen und sattsam abgenommen haben, was gestern ausser der Festung u. im Angesichte derselben vorgegangen (ist), so hat man ihn dennoch durch gegenwärtiges benachrichtigen wollen, wie dass die ottomanische Armee gänzlich in die Flucht geschlagen, ihre Stücke, Mörser u. das völlige Lager mit allem, was darin war, von den gerechten kaiserlichen Waffen u. also durch sonderbaren Beistand der göttlichen Allmacht glücklich erobert sei, damit er sich nicht länger mit seiner Defension vergeblich aufhalte, sondern die Festung gedachter kaiserlicher Armee zurückstelle, massen man im widrigen Falle nach der Schärfe des Kriegsgebrauches mit ihm und der Garnison, auch den Einwohnern, verfahren müsste. Man wäre zwar vor einiger Zeit befugt und imstande gewesen, solches zu verlangen, massen die innere Beschaffenheit der Festung gar wohl bekannt ist, hat es aber wegen dem angehofften Succurs von der im Angesicht stehenden Armee bisher aufgeschoben. Da aber solcher nunmehr gänzlich abgeschnitten (ist), also erwartet man die genommene Resolution zu wissen.

b) *Eugen an den Hofkriegsrath, Feldlager vor Belgrad, 18. Aug. 1717. Feldzüge des Pr. Eugen, 17. Bd..*

Auf den glücklich vom Erbfeind erfochtenen Sieg hat es sich gestern mit der Festung Belgrad dahin geäußert, dass solche durch Herausschickung zweier Officiere zu capitulieren verlangt u. ich den Herrn Obrist Grafen Philippi mit einem Dolmetsch u. dem Entwurf der Capitulations-Puncte, welche mutatis mutandis auf die Art wie die Temesvárer eingerichtet sind, dagegen hinein gesendet habe, dass ich also noch heute in einem Thor und den Aussenwerken, oder wenigstens in den letzteren, Posto fassen u. morgen oder längstens übermorgen den wirklichen Auszug bewirken zu lassen hoffe.

173. Berichte über die Eroberung Belgrads

a) *Amtsbericht über Prinz Eugens Eroberung v. Belgrad (1717). Gratzy, Quellenbuch f. d. Geschichtsunterricht. 174.*

Es hätten die Nachrichten und öffentlichen Zeitungen von allen Orten her schon längstens in der Welt kund gemacht, wie die Ottomanische Pforte in ihren in drei Teilen der Welt gelegenen großen Reichen und Gebieten alle

Macht gegen Ihre Kais. Majestät und die Christenheit aufgeboten habe und damit im Anzuge sei, um gegen den im verwichenen Jahre erlittenen Verlust*1) ihre Rache auszuüben und den Krieg mit aller Gewalt fortzusetzen. Nachdem nun derselbe mit einem ungemein zahlreichen, mit allen Kriegsbedürfnissen wohlversehenen Kriegsheer zu Roß und Fuß von vielerlei, ungläublichen barbarischen Nationen das kaiserliche, welches vor der Festung Belgrad in deren Belagerung begriffen war, umringt und sich mit dreifachen Verschanzungen gegen dasselbe nahe niedergelassen, mithin dem Kaiserl. Lager mit kanonieren und bombardieren*2) dermaßen heftig zugesetzt, daß Ihrer Kaiserl. Maj. General-Leutnant des Prinzen Eugeni v. Savoyen Durchlaucht, gut und nötig befunden, den Feind in seinem Lager in Gottes Namen und unter dessen anzuhoffenden Beistande anzugreifen, wie es dann den 16. jüngst verwichenen Monats Augusti in aller frühe mit solchem, von der unendlichen Güte Gottes Ihrer Kaiserl. Maj. Waffen verliehenen Glück und Segen geschehen, daß dieser blutdürstige tyrannische Erz- und Erbfeind des christlichen Namens nach einem sieben Stunden lang getanen, sehr hartnäckigen Widerstand endlich mit seiner großen Niederlage und Hinterlassung des völligen Lagers, aller Stücke, Bagage, Zelten und der Kriegskanzlei nicht allein völlig aus dem Felde in die Flucht geschlagen, sondern dadurch auch der türkische Kommandant in der Festung Belgrad dahin gezwungen worden, dieselbe den 19. des Monats Augusti an Ihre Kais. Maj. mit Akkord*3) zu übergeben. . .

b) *Hauptbericht Eugens über die Schlacht bei Belgrad 25. Aug. 1717. Kretschmayr, Prinz Eugen, S. 44.*

. . . Gleichwie . . . die sämtliche Generalität, Offiziere und Gemeine, sowohl von der Infanterie als Kavallerie, bei dieser beschwernisvollen Aktion eine ungemene Conduite, unerschrockenen Mut und fast nie gehörte standhafte Tapferkeit bewiesen haben, so werden E. Mt. auch . . . erachten, daß es ohne Verlust . . . , bevorderst bei der Kavallerie, so mit den Janitscharen . . . zu tun gehabt und wegen Dichte des Nebels sich bald hier, bald dort wieder eingeschlichen hatte nicht zugangen ist. Es verdient . . . die eine wie die andere (Infanterie wie Kavallerie) ewigen Nachruhm bei der werten Christenheit, zumal wenn die übergroße und vorhin nie gemeinte feindliche Stärke . . . betrachtet, auch der Umstand des ungewöhnlichen Nebels in Beobachtung gezogen wird, da fast jedes Bataillon und Regiment zu Pferd für sich hat fechten müssen und verschiedene schöne Aktionen nicht erkannt worden sind . . . Wenn nun (Belgrad) gefallen und . . . rechtschaffen fortifiziert und also erbaut wird, daß dem Feinde die Lust zum Angriff und die Hoffnung zu einer Bemeisterung benommen wird, (so würde) dadurch nicht allein aus dem zu stabilierenden Commercio ein Nutzen, sondern (auch) dem ganzen Königreich Ungarn und sämtlichen Erbländern, ja der Christenheit selbst, eine beständige Vormauer verschafft. . .

Da es nötig war, daß ich mich während des Sturmes in die Laufgräben

*1) Durch die Schlacht von Peterwardein. *2) Mit Kanonen beschießen. *3) Vertrag.

begab, wollte es das Unglück, daß ich durch eine kleine Kugel am Kopfe verwundet wurde. Ich hoffe aber, in wenigen Tagen wiederum ausgehen zu können, obwohl man es nicht zulassen will und verlangt, daß ich noch einige Zeit zu Hause bleiben soll. . .

174. Gefechts-Instruktionen des Prinzen Eugen

Gratzy, Quellenbuch f.d. Geschichtsunterricht, S. 172.

1.) Die Offiziere sollen den Ruhm und den unüberwindlichen Namen konservieren, 2. die Gewehre sind gut zu visitieren und rechtzeitig die Untergebenen mit Munition zu versehen, 3. es ist nicht früher Feuer zu geben als bis die Offiziere es befehlen und je nachdem es angedeutet wird, 4. jedes Bataillon formiert zwei kleine Peletons, um den Feind nahe zu chargieren, 5. greift Reiterei an, so ist sich hierob nicht zu alterieren, da in einem Lande, wo viele Gruben sind, sie keinen Schaden machen kann, 6. Kavallerie hat, wo sie kann, mit dem Säbel in der Faust einzubrechen, 7. wenn der Feind von der Kavallerie geworfen, ist doch die Truppe beisammen zu halten und nur einige Reiter, sollen den Feind inkommodieren, 8. eigene Kavallerie sammelt sich hinter der zweiten Linie, 9. Bataillone und Eskadronen halten allezeit 40 Schritte Intervall, 10. die zweite Gefechtslinie ist wenigstens 600 Schritte hinter die erste zu stellen, 11. allezeit gegen den Feind geschlossen zu marschieren, 12. bis nicht alles vorbei ist, ist nicht zu plündern und nicht vom Pferde zu steigen.

175. Einrichtung des Banates als eigene Provinz

a) Eugen an den Hofkriegsrath. 21. Juni 1717. Kriegsarchiv. Arneht, 2. Bd., S. 529.

Bin der unveränderlichen meinung daß weder die gegenwärtige noch künftige Friedensumstände die incorporierung mit Ungarn, wohl aber die Arth einer abgesonderten provinz wie Siebenbürgen cum reservatione Domini supremi territorialis. . . zu J. K. M. Dienst einrathen könne. . .

b) Eugen a. d. Kaiser. 12. 7. 1717. Krgsarch. Arneht, 2., S. 27.

Wie man aber ermeltes Vorhaben ins werk richten wollte, wurde leyder der general der Cavallerie Graf Mercy durch einen unglücklichen Schlagfluß also überfallen, daß er gleich gehör und gesicht verlohren und nichts als die Hoffnung des Lebens über gelassen hat, welcher zwar etwas und so weith gebessert, daß wann Er davon kommen sollte, er dennoch wenigst diese Campagna zu dienen außer Stand gesetzt ist. E. K. M. seynd zwar die ungemeyne eigenschafften, vernünftige dispositiones und tapfere anführung, auch lange kriegserfahrenheit ermelten Dero General vorhin A. g. bekannt, und seyndt die aufrechterhaltung der vorgewesten beschwärvollen Postirung in dem Temeswarer Banat wie nicht weniger die davon vorläufig gemachte einrichtung sowohl des Procincialis als Cameralis und Militariss,

dann die vorsichtige zubereitung zu den angegangenen operationen des gegenwertigen Feldzuges sattsame Kenndtzeichen seines ohnermideten Eyfers und besonderlichen activitet. Ich muß dennoch solchen umb so mehrers anrühmen alß ich den gegenwertigen, wo nicht wider so allbesseres hoffen beständigen Verlust eines solchen Generals zu Schaden dero A. h. Dienste bedauern und mir zugleich mit wohlmeinenden Rath und That entgeht. . .

176. Asylrecht für den Zarensohn

Karl VI. an Eugen. 18.9.1717. Feldzüge Eugens, 17. Bd..

Was sonst derweil mit den Zaar*1) wegen des Zaarewitz passirt werden E. L. schon wissen, nemblich daß er wider ein einigen geheimen Rath anhero geschickt und bezaigt daß es weis daß sein Sohn in Tyrol*2) wahre undt von dort sey auf Neapl*3) geführt worden, also er ihn zuruck begehrt undt sein in selben brief einige starke termini gewesen, über welchs man gemaint nicht mehr die Sach zu verschweigen sondern zu bekennen daß er dort sey, daß man auch nicht darwider war den geheimen rath mit den Zaarowitz reden zu lassen, zu sehen ob er ihn bereden kann sich wider zu den Vatter zu verfügen, welchs ich gar gehrt sehen wurde, aber dabey klahr bedyt, daß da sich der Prinz in meine handt geworffen, ich nie zugeben wurd, daß ihn gewalt geschehete, noch ich ihn wurd zwingen konen zu sein Vatter zu gehen, wan er nicht freywillig wolt, undt also steht noch dise sach undt ist zu erwarten was der minister mit ihm gericht haben undt alsdann weyter zu sehen was der Zar vor mesuren*4) nemmen werdt, obwohlen ich glaub er itz mehr als zweymahl denken werdt widter mich ein feindseligkeit anzufangen, absonderlich da uns Gott widter den Erbfeindt*5) so gesegnet hat.

*1) Peter d. Große. *2) Ehrenberg. *3) Das Königreich beider Sizilien war 1713-1738 österreichisch. *4) Mittel. *5) Türken.

177. Aus dem Frieden von Passarowitz, 1718 *1)

Aus d. Lateinischen. Feldzüge des Pr. Eugen, 17. Bd. 465
Friedensinstrument, so zwischen dem Allerdurchlauchtigsten und großmächtigsten, wie auch unüberwindlichsten Fürsten und Herrn Carl dem Sechsten, erwählten Römischen Kaiser. zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, Spanien, Indien, wie auch Ungarn, Böhmen, etc. etc. König, einerseits und dem Durchlauchtigsten und großmächtigsten Fürsten und Herrn Sultan Achmed Chan, ottomanischen wie auch in Asien und Griechenland Kaiser andereseits den 21. Juli 1718 nächst Passarowitz (Požarevac) im Königreich Serbien geschlossen und unterzeichnet worden. *2) . . .

Erster Artikel. Die teils an die polnische, teils an die siebenbürgische Grenze angelegenen Provinzen Moldau und Walachei, sollen, gleichwie sie

*1) Der Vertrag umfaßt 20 Artikel. *2) Unter Vermittlung Groß-Britanniens und der Niederlande.

von alters her, durch die dazwischen gelegenen Gebirge geschieden und ab-
gesondert, mithin also von alseits die alten Grenzscheiden beobachtet und
in diesen weder dies- noch jenseits keine Veränderung gemacht werden; und
weil die diesseits des Alt-Flusses gelegenen Teile der Walachei samt den
Örtern und der Festung Temesvár in Ihrer röm. kais. u. kön. Majestät Ge-
walt und Besitztum sich befinden, also sollen selbe auch nach dem ange-
nommenen Friedens-Instrument, uti possidentis, wie ihr besitzet, unter
deroselben Herrschaft und Gewalt verbleiben; dergestalt, daß des vorer-
wähnten Flusses gegen Niedergang gelegenes Ufer dem römischen, das ge-
gen Aufgang gelegene dem ottomanischen Kaiser verbleibe.

Der aus Siebenbürgen herauslaufende Alt-Fluß, bis an den Ort, wo er
sich in die Donau ergießt, von da aber längs des Donau-Stromes Ufer ge-
gen Orsova bis an den Ort, aus dessen Gegend der Fluß Timok in die Donau
einfließt, soll zu den Grenzen bestimmt sein und wie vorhin es wegen des
Flusses Maros gehalten wurde, also solle eben der Alt-Fluß, wie die Vieh-
tränke und Fischereien, wie auch andern dergleichen notwendigen Gebrauch
betrifft, beiderseits Untertanen gemein sein.

Es sollen der Deutschen und ihrer Untertanen Lastschiffe aus Sieben-
bürgen in die Donau hin und wieder zu fahren zugelassen sein; den walachi-
schen Untertanen wird der Gebrauch der Fischer-Schiffe und anderer klei-
ner Schiffe gebraucht ohne Hindernis, jedoch sollen die Schiffmühlen an
taugliche Orte, wo sie der Schifffahrt der Handelsleute nicht hinderlich fal-
len können, nach gemeinschaftlichem Gutachten der an den Grenzen sich
befindlichen Gubernatoren gestellt werden.

Und weil einige Bojaren, wie auch andere geringeren Standes, aus der
ottomannischen Walachei zur Zeit des Krieges in des römischen Kaisers
Land sich verfügt haben, also mögen dieselben kraft dieses Friedens zu
ihren vorigen Wohnungen wiederkehren und allda, gleich anderen Insassen,
wohnen, auch ihre Güter und Ländereien friedlich genießen.

Zweiter Artikel. Es sollen an dem Ort, wo der Fluß Timok in die Do-
nau fällt, bis zehn Stunden hinaufwärts, beider Reiche Grenzscheidung be-
stimmt werden; Isperek Banja samt seinem alten Territorium, soll dem
ottomanischen, Resava aber dem römischen Kaiser verbleiben und von da
an zwischen den Bergen gegen Paračín also fortgesetzt werden, daß Paračín
der röm. kais. , Rasna (Račany) der ottomanischen Diction gehörig. Zwi-
schen die beiden Mitten durch einen geziemenden Raum lassend, wird man
nach Stolac fort und alldort über die kleine Morava an dem diesseitigen Ufer
Čačak und zu Lande auf Bedka ferners kommen, von da sich um das Soko-
lensische Gebiet hinumbegeben und auf Bjelina, so an dem Ufer des Flus-
ses Drina liegt, gehen. Belgrad oder Griechisch-Weissenburg, Paračín,
Stolac, Čačak, Bedka und Bjelina samt ihren alten Territorien verbleiben
Ihrer röm. kais. Majestät, wie diese von ihrer Majestät im Besitze sind;
Sokol und Rasna mit auch seinen alten Territorien verbleiben dem ottoma-
nischen Reich. Des Flusses Timok und dessen Nutzbarkeiten können beider-
seitige Untertanen in Gemeinschaft gebrauchen.

Dritter Artikel. Weil von dem Drina-Fluß bis an den Fluß Una, an beiderseitigen Ufern des Save-Stromes sowohl offene, als geschlossene Orte, Schlösser und Palanken von den kaiserlichen Soldaten besetzt und nach dem Friedens-Fundament selbige in eben Ihrer röm. kais. u. kön. Majestät Gewalt verbleiben sollen, also gehört auch der völlige Save-Strom samt seinen Ufern Deroselben zu.

Vierter Artikel. Von dem Orte, wo der Una-Fluß in den Save-Strom einfließt, bis ans Territorium des Alt-Novoi, welches die ottomanische Pforte besitzt, das an dem gegen Aufgang liegenden Ufer des besagten Flusses befindliche Jasenovac u. Dubica, nicht weniger etliche Türme und Inseln, weil solche mit kaiserlicher Mannschaft besetzt sind, sollen nach dem Friedens-Fundament samt ihren alten Territorien Ihrer geheiligten röm. kais. u. kön. Majestät verbleiben.

Elfter Artikel. All dasjenige, was die vorigen glorreichen ottomanischen Kaiser in ihren Reichen für die Geistlichkeit und für die nach dem Gebrauch der röm. kath. Kirche christliche Glaubensübung entweder durch die vorhin errichteten geheiligten Kapitulationen, oder durch öffentliche kaiserliche Zeichen oder Edikte und specialen Mandate Gedeihliches zugestanden hatten, will der Durchlauchtigste und großmächtigste ottomanische Kaiser auch fürderhin zu beobachtet bestätigt haben, also, daß besagte Geistlichkeit ihre Kirchen reparieren und wieder ausbessern, auch ihre von Alters gewöhnlichen Funktionen üben mögen und soll niemand zugelassen sein, wider die vorigen Kapitulationen und Gesetze auf einigerlei Art den Geistlichen, was für Orden und Condition sie auch seien, Überlast zu tun oder sie mit Gelderpressungen zu belegen, sondern sie sollen der gewöhnlichen kaiserlichen Milde sich erfreuen und zu geniessen haben.

Dreizehnter Artikel. . . . Denen von Algier, Tunis und Tripolis, samt anderen, denen es zu verbieten nötig, soll ernstlich zugesagt werden, daß sie fürderhin den geheiligten Kapitulationen auf keine Weise zuwider handeln und gar keiner dem Frieden entgegenstehender Wirkung sich unterfangen. Es sollen auch die Inwohner des am Meergestade gelegenen Platzes Dulcigno *1) angehalten werden, damit sie ferners die Kaperei unterlassen und die Schiffe der Kaufleute nicht anfechten, noch beeinträchtigen. Nach Vertilgung ihrer kleinen Schiffe und Fregatten und übrigen Kaper-Schiffe, soll ihnen andere zu bauen verboten sein, so zwar, daß wider dergleichen Seeräuber, welche, den kaiserlichen Friedens-Kapitulationen entgegen, den Kauffahrteischiffen zum Schaden selbe anzusegeln sich vermessen würden, nachdem sie alle geraubten Sachen und Güter wieder zurückgegeben, die Schäden und Verlust wieder ersetzt auch die gefangenen genommen wieder frei gelassen haben würden, nach den Gesetzen, wie es die Gerechtigkeit erfordert, andern zum Beispiel verfahren und solche gestraft werden sollen.

Fünfzehnter Artikel. Damit nun auf einige Weise die Ruhe an den Gren-

*1) Südöstlich von Cattaro (Kotor), später montenegrinischer Hafen.

zen und der Untertanen Wohlstand nicht verwirrt werden möge, so sollen die Orte, in welchen der Rákóczi, Bercsenyi, Anton Esterházy, Forgách, Adam Vay und Michael Csáky samt andern Ungarn, welche von dem Gehorsam des Allerdurchlauchtigsten röm. Kaisers abgewichen und in den ottomanischen Gebieten während des Krieges ihre Zuflucht gesucht, in dem ottomanischen Reich nach Gefallen angewiesen und ausgeteilt werden, doch sollen solche Orte weit von den an den Grenzen liegenden Teilen entfernt sein. Ihre Ehefrauen jedoch sollen nicht verhindert werden, ihren Männern zu folgen und bei ihnen im angewiesenen Bezirk sich aufzuhalten.

Zwanzigster Artikel. Dieser Waffenstillstand soll dauern und mit der Gnade Gottes von dem Tage, an welchen die Unterschreibung geschehen sein wird, auf nachfolgende 24 Mondjahre sich erstrecken, nach welchen Jahren Verfließung, oder auch unter der Zeit, ehe selbe erloschen, solle frei stehen, beiderseits wo es beliebig, diesen Frieden noch auf mehrere Jahre zu verlängern.

.. Solch alles ist geschehen in der zu Passarowitz (Požarevac) im Königreich Serbien unter den Zelten gehaltenen Versammlung, den einundzwanzigsten des Monats Juli im Jahre des Herrn Eintausendsiebenhundertundachtzehn.

Damian Hugo Graf von Virmond

(L. S.)

Michael von Talman

(L. S.)

Wir Robert Sutton, Ritter, von Seite des durchlauchtigsten und großmächtigsten Herrn Georg König in Groß-Britannien und Jacob Graf Colyer von Seite der hochmögenden Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande, Meditations-Gesandten. - Daß alles hier Verfaßtes in Gegenwart unserer und unter Direktion unserer Meditation also gehandelt, geschlossen und bestätigt worden ist, kraft unseres öffentlichen Amts gleichermaßen mit Beifügung unserer Unterschriften und Petschaften bezeugen und bestätigen. .

Robert Sutton

(L. S.)

Jacob Graf Colyer

(L. S.)

.....Urkund dieses mit Unserer Hand unterschriebenen und mit Beifügung Unseres kaiserlichen Siegels befestigten Briefs. Gegeben in Unserer Stadt Wien den zwölften Tag des Monats August im Jahre Eintausendsiebenhundertundachtzehn, Unserer Reiche des römischen im siebenten, des spanischen im fünfzehnten, des ungarischen u. böhmischen im achten Jahre.

Carl L. S.

Eugenius von Savoyen

178. Monopol für das Wiener Porzellan

Bermann, Maria Theresia u. Joseph II.

Aus dem Privileg vom 27. Mai 1718 für den Gründer der Wiener Porzellanfabrik, den k. k. Hofkriegsagenten Claude du Paquier, einen Niederländer, und seinen Gesellschafter:

Die durch die ungemaine heimliche Wissenschaft, Mühe, Sorge, Fleiß

und Unkosten, ohne daß das Aerarium im Geringsten was dazu vorschießen durfte, erzeugte feingemalte, gezierte und auf allerhand Art fabricirte Porzellan-Geschirr, Gefäß und Gezeug, wie solche in Ostindien und in anderen fremden Ländern gemacht werden, allein erzeugen und sowohl im Großen und Kleinen in den gesamten Erbländern zu verkaufen.

179. Beginn der modernen Geschichtsforschung in Österreich

*Hieronymus Pez. Scriptores rerum Austriacarum (Titel und Placet durch den Abt). *1)*

a.) SCRIPTORES RERUM AUSTRIACARUM VETERES AC GENUINI QUOTQUOT EX AUSTRIAE VICINARUMQUE PROVINCIARUM BIBLITHE-
THECIS ET TABULARIIS, DECUMANO LABORE PERLUSTRATIS, AUT
PRIMUM IN LUCEM VINDICARI, AUT EX MSS. CODICIBUS AUCTORIORES
ET EMENDATIORES EDI PUTUERUNT. TOMUS I. QUO POTISSIMUM VE-
TERES AC SINCERI SCRIPTORES CONTINENTUR, QUI RES A PRIMA
GENTIS AUSTRIACAE ORGINE USQUE AD SAECULUM XVI. IN REPUBLI-
CA ET ECCLESIA PRAECLARE AC SANCTE GESTAS, NARRATIONES
ETIAM GENEALOGICAS VETERUM AUSTRIAE MARCHIONUM ET DUCUM
STIRPIS BABENBERGENSIS COMPLECTUNTUR. ACCEDUNT ANTIQUA
ET ORIGINARIA MONUMENTA, ES LIBRIS MSS. DE PROMPTA; QUIBUS
NON SOLUM AUSTRIACAE, SED ETIAM ADSITARUM PROVINCIARUM
HISTORIAE ANTIQUAE LUX AMPLIOR ACCENDITUR ET CONCILIATUR
EDITIT, ET NECESSARIIS NOTIS, ILLUSTRAVIT R. D. P. HIERONYMUS
PEZ, AUSTRIACUS IPSENSIS, ANTIQUISSIMI ET EXEMPTI MONASTERII
MELLICENSIS ORD. S. BENED. IN AUSTRIA INFERIORE PROVESSUS. LIP-
SIAE, SUMPTIBUS JOH. FRID. GLEDITSCHII B. FILII, ANNO MDCCXXI

b.) Nos Bertholdus, Dei et Apostolicae Sedis gratia Abbas Exempti Mo-
nasterii Mellicensis, Ord. S. Benedicti, Pataviensis Dioecesis, dilecto No-
bis in Cristo Patri Hieronymus Pez, ejusdem nostris Monasterii Presby-
tero Professo, Opus, cui titulus: Veteres Rerum Austriacarum Scriptores.
Tomus I. a duobus Theologis revisum, nec quidquam contra Fidem, aut
bonos mores, continere repertum, libenter potestatem facimus, pralo et
typis commendandi. In quorum fidem haec nostro Abbatalis Sigillo, et manu
propria signavimus. Datum in Exempto nostro Monasterio Mellecensis
d. 12. Apr. Anno Domini MDCCXIX
Bertholdus Abbas Mellicensis *2) L. S.

*1) Bernhard und Hieronymus Pez, Kapitulare des Stiftes Melk sammelten aus Archiven und Bibliotheken die Quellen zur österreichischen Geschichte und untersuchten sie kritisch, so wie in Frankreich die Mönche von St. Maure. *2) Abt Berthold Dietmayr. Seine Devise: Avt Prodesse Avt Non Praesse. Der Bauherr Jakob Prandtauers.

180. Widmung Bernhard Fischers v. Erlach zu seinem Werk „Entwurf einer historischen Architectur“

Albert Ilg, Die Fischers v. Erlach, Wien 1895, S. 551.

Allerdurchlächtigster Grossmächtigster etc. Allernädigster Herr!

Wann von E.^{er}K.^{en}M. höchst gepriesenen, Allerdurchlächtigster Nah-
mengegenwärtiges geringschätzige Werk ihm einen Glantz zu entlehnen sich
unterfängt: So wird selbiges nur zurückgehalten von seiner Unvollkommen-
heit nicht von der schuldigsten Ehrfurcht vor die allerhöchste Kaiserliche
Würde; denn E.^eK.^eM. machen sich dem Caesar, dessen unüberwindliches
Reich Sie Glorreichst beherrschen, ebensogleich durch die Hochhaltung der
Wissenschaften als durch den Scepter; Es werden diese schlechte Blätter
auch nicht abgewiesen von der Beysorge, dass ein Buch zu vermessen zu
den Lorbeerreissern eines Helden geleet werde; E.^eK.^eM. sind, eben-
falls dem Caesar nicht nur in denen am Ende Europeens besiegten Herculi-
schen Säulen, sondern auch darin gleich, dass Sie dafür halten, die Bücher
seyen einem Helden nicht unanständiger als die Waffen und das wahre Lob
eines rechten Caesars seye nicht anders als durch beydes zu erlangen. End-
lich lässt sich dieses Unternehmen, als unzeitig, nicht abschrecken von de-
nen grausamen Krieges-Laufften, welche bis anhero die ganze Welt beun-
ruhiget; E.^{er}K.^{en}M. weise Regierung lässt denen Waffen von den Künsten,
und diesen von jenen keine Hinderniss machen; Dero geheiligte Person
selbst, kan auch so wenig von Geschäften ermüdet, als von Schwierigkei-
ten irre gemacht werden. So dass uns alle Anstalten bey der Streitbarkeit
Davids und Caesars auch mitten im Kriege die Zeiten Salomomis und Augusti
sehen lassen. In diesen allerunterthänigsten Vertrauen allein entblöde
mich, mit diesem, wie bey Nebenstunden unternommenem, also auch un-
vollkommen Werk vor E.^{er}K.^{en}M. Thron fussfälligst zu erscheinen, um
unter dessen Schatten einen Schutz wieder übelwollende zu erlangen. Der
ich nächst Hinzufügung meines Gebets zu der Vorbitte der gantzen Christen-
heit vor E.^{er}K.^{en}M. langes Leben und von Gott gesegnete Regierung, in
allertiefster Unterwerfung verharre, Euerer Kaiser. Majestet aller unter-
thänigst, gehorsamster Joh: Bernh: Fischers, v. Erl: Wien MDCCXXI *1)

*1) Das Dekret vom 24. Dez. 1705 ernannte Fischer zum Ober-Inspektor sämtlicher Hof- und
Lustgebäude des Kaisers Josef I. Der Karl VI. gewidmete "Entwurf" ist der berühmte kunst-
historische Bilderatlas Fischers, Grundstein aller späteren Architekturgeschichte.

181. Erstmalige Verwendung des Namens Vorarlberg

*Als Gesamtbezeichnung f. d. österr. Herrschaften vor dem
Arlberg bei einer Tagung d. vorländischen Union in Über-
lingen a. Bodensee i. Dezember 1721. *1) Originalrezess im
Vorarlberger Landesarchiv in den landständischen Akten.*

Demnach man von Seithen der löbl. vorländischen Corporum allhier zue

Überlingen durch allerseitige Deputatos zuesammen zue treten verahnlaset, auch sich alda zue dato eingefunden, um ratione subdivisionis der freiwilligen Jahresverwilligung sich ad interim auf etliche Jahre ohnpraedjudicierlich zue vergleichen und man nun hierunder in den dritten Tag zerschiedentlich durch Vorstellung und Gegenvorstellung sich mit einander gütlich vernemmen lassen, dass hierauf entlich zue Beybehaltung fernerer gueter Union zwischen allerseitig Abgeordneten die Vergleichung, jedoch auf austruckentlich vorbehaltene Ratification der allerortigen Herren Principalen dahin beschehen dass auf drei vier Jahre 1720, 1721, 1722, 1723 die beschehende gemeinsambe Verwilligung dergestalten ausgethaillet werden (soll), dass zum Exempl an

	80.000 fl.
Breisgau	21.400 fl.
Schwäbisch Österreich	41.400 fl.
Vorarlberg	<u>17.200 fl.</u>
	80.000 fl.

tragen und die etwan weniger ausfallende gemeinschaftliche postulata inner obiger vier Jahren nach dieser Interimsverthailung proportionaliter und geometrice, doch wie gemelt ohnpraedjudicierlich repartiert, nach solcher vierjähriger Zeith aber weder der einst noch anderte Thail an solche Interimsthailung mehr gehalten, noch dieselbe ferners pro norma dienen oder in einigerley Weis oder Weeg zue Consequenz allegiert oder gezogen, sondern also, als wann selbe niemahlen beschehen oder vorgangen, gehalten, mithin allerseits betreffenden Herren Principalen vorbehalten sein solle, diesfals das weithere under sich oder sonsten notdürftiglich zue verhandlen. . . Überlingen, Montag den 2. Decembris 1721.

Es folgen Siegel und Unterschriften der Deputierten.

 *1) Von 1752 bis 1782 war Vorarlberg der vorderösterreichischen Regierung in Konstanz und Freiburg im Breisgau (ab 1759) unterstellt.

182. Schußliste der Herrschaft Rotenfels bei Oberwölz aus dem Jahr 1721 auf 1722 *1)

Hirschen	18 Stück	Fuchs.	15 Stück
Stuckwild	2 Stück	Steinmarder.	4 Stück
Gamsen	40 Stück	Wölfe	3 Stück
Auerhahn	7 Stück	Bären	-----
Auerhenne	1 Stück	Luchs	1 Stück
Schilthahn.	7 Stück	Dachs	1 Stück
Weiß Gebirgs Haß		Reh.	1 Stück
und Rebhendl	31 Stück	Fischotter.	2 Stück
Zusammen			134 Stück

 *1) Die Untertanen mußten an den Jagdrobottagen als Treiber mitjagen. Tippl, Oberwölz, S. 93.

183. Wien zum Erzbistum erhoben (1722)*1)

Fuhrmann "Altes u. Neues Wien", 2. Bd., 20. Kap..

..sonsten ist in diesem Jahr dahier ein Erzbistum das erste Mal aufgerichtet worden. Am 19. Junii langte Herr Miget, kays. Curier, von Rom an u. bracht unter anderm mit was massen Ihr. Päpstl. Heiligkeit auf Anhalten Ihr. kays. Maj. Montags den ersten dieses lauffenden Monats in dem auf dem Quirinal gehaltenen geheimen Consistorio das Bistum hiesiger Stadt Wien zu einer Metropolitankirche samt angehängter Ertz=Bischöflichen Würde und dem Gebrauch des Pallii, des Creutzes und anderer denen Ertz=Bischoffen zukommenden Zeichen, Vorgängen und Privilegien aufgerichtet habe; wobei auch das Bistum von Wienerisch=Neustadt dem neuen Ertz=Bistum Wien unter geben und von demselben dependent gemacht worden ist.

*1) Bis 1792 war der Salzburger Erzbischof der Metropolit Österreichs. Z. B. veranstaltete der Erzbischof Max Gandolph (Graf v. Kienburg) 1682 die Elfhundertjahrfeier seines Erzstiftes und ließ zahlreiche Münzen prägen mit den Inschriften: "Deo fundatori auctori conservatori pro gratia gratias" und "Germaniae Primas".

184. Schiffahrt nach dem Okzident aus denen Inner-Österreichischen See-Porten

Handelspatent K. Karl VI. v. 20. 5. 1722, Codex Austriacus

Wir Carl der Sechste, etc. Bekennen mit diesem offenen Patent, und thun hiemit Unseren nachgesetzten geist- und weltlichen Obrigkeiten, Amt-Leuten, Lands-Insassen, Unterthanen und Getreuen, insonderheit aber denen Kauf- und Handels-Leuten, und Beförderern derer Commerciens und Handelsschaften, wie ingleichem denen Maut-Zoll-Aufschlag- und Dreißigst-Einnehmern, auch übrigen Beamten, nicht weniger all- und jeden hohen und niedern commandierenden Kriegs-Officieren und Befehlshabern, zu Pferd und zu Fuß, wie auch denen Schif-Patronen, Schif-Capitains, Schif-Leuten, und denen Fabricanten, Manufacturisten, und sonst männlichen was Würden, Standes oder Condition die saynd, so gnädigst als ernstlich zu wissen; Wasmassen Uns Unsere privilegierte Orientalische Compagnie in aller Unterthänigkeit zuvernehmen gegeben, daß sie, um Unseren Lands-Väterlichen Absichten, und dem Publico sowohl, als der Aufnahm Unserer Inner-Oesterreichischen Erb-Ländern, zu Einleitung des Commercii, und derer Manufacturen, immer mehr und mehr eine Genüge zu verschaffen, nicht nur ein importantes See-Negotium nach dem Königreich Portugall, und andern auswertigen Landen einzuführen entschlossen, sondern auch in diesem Werk bereits begriffen seye, zu dessen Behuf mit der wichtigen Unternehmung des Schif-Baues, und derer übrigen von selben abhängenden Manufacturen, einen Anhang zu machen; wessenthalben sie Uns allerunterthänigst gebeten;

Wir geruheten, in Ansehung der, von ihr, Compagnie, hierauf zu wenden habenden grossen Unkosten, und lauffenden Gefahr, zu billigmäßiger Remuneration ihrer bey Instabilirung dieses neuen Werks habenden Mühe und Arbeit, derselben ein Privilegium privatum über besagten Handel und Traffico allergnädigst zu ertheilen. Gleichwie Wir nun jederzeit allermildest geneigt seynd, dergleichen zu Einführung eines rechtschaffenen Commercii, und Anlegung neuer Manufacturen, mithin zum allgemeinen Besten und Aufnahm Unserer Erblanden andienende Unternehmung auf alle Weis zu fördern, zu unterstützen, und handhaben, zu welchem Ende Wir auch ihr, Compagnie, diesen Unser gnädigsten Willen und gute Intention, durch die derselben über den Schif-Bau und Manufacturen, verliehene stattliche Privilegia, allbereit sattsam zu erkennen gegeben haben: also, und darumen haben Wir Uns auch dieses, der Compagnie neues Vorhaben, zu Unserm allergnädigsten Wohlgefallen gereichen lassen; einfolglich, nach reiffer der Sachen Erwegung, und in allermildester Beherzigung des grossen, aus denen - von ihr, Compagnie, mit Aufwendung ergebiger Unkosten, und mit vieler Mühe und Arbeit einführen wollenden neuen und wichtigen Manufacturen und Fabriquen, wie auch diesem neuerlich introducirenden so importanten Commercio, Unsern Erblanden zuwachsenden Vortheils, mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath, und rechtem Wissen, in diese derselben allerunterthänigste Bitte folgender Gestalten gnädigst gewilliget; Und zwar

Erstlichen, daß besagte Unsere privilegirte Orientalische Compagnie auf fünfzehn Jahr lang, allein und private berechtiget seyn solle, aus Unsern Inner-Oesterreichischen Meer-Porten, Triest, Fiume, Bucari, Porto-Re, Zeng und andern selbigen Orten sich befindenden Meer-Porten, nacher Portugall, und andern ausser -und beede Unsere Königreiche Neapolis und Sicilien hinaus gegen Occident liegenden, Unserer Bothmäßigkeit der dormalen, nicht unterworfenen Fremden, mit Uns in Frieden stehenden Landen, wie nicht minder weiter über den Stretto hinaus mit ihren Schiffen zu fahren, und mit Faß-Tauben in allerley Gattung, mit eisernen Ringen oder Faß Reiffen, mit Segel- und Flaggen-Tuch, Pech und Theer, dann mit denen zum Schif-Wesen erforderlichen Stricken und Tauen, eisernen Canonen, und grossen Schif-Ankern, sogenannten Spönnen, mit Stahl, mit Potasch, und gebleichtem Wachs zu handeln; Hingegen daß, Secundo, dieses Commercium und Handel aus obbemeldten Unsern Inneroesterreichischen Meer-Porten nach besagtem Königreich Portugall, und andern obbedeuteten fremden Ländern gegen Occident, mit den oben - specifirten Waaren allen andern Unsern Unterthanen, ins gesamt und sonders, gänzlich verboten seyn soll; weilen dieselbe aus obbemeldten Unsern Inner-Oesterreichischen Meer-Porten nacher Portugall und übrige Länder gegen Occident ohne dem vorhin und seithero keinen Traffico und Commercium gehabt haben; Nach beyden Unsern Königreichen Neapel und Sicilien aber, wie auch fernerhin gegen Levante, Orient, in die Barbarey, African, nicht weniger in alle Italienische Länder und nahmentlich nacher Genua und Livorno, soll allen Unsern Unterthanen, gleichwie seithero, also auch fernershin mit ihren Schif-

fen zu fahren, und zu handeln freystehen; Folglich daß, pro

Tertio, nicht nur auf den Fall der Betrettung, und Zugegen Handlung dieses Unsers gnädigsten Patents und Privilegii privati, die Confiscirung des Schifs und derer Waaren, (von welchem Contraband ein Drittel Unserm Fisco, das andere Drittel der Compagnie, und das dritte dem Denuncianten von Uns hiemit zugesprochen wird,) erlaubt seyn, sondern auch, nach Befund der Sache und derer Umstände, die Ubertretter mit anderer Bestrafung belegt werden. Damit aber solche Ubertretter um desto leichter entdeckt, und hierauf die gebührende Obacht gehalten werden könne; Sollen pro

Quarto, all- und jede Schif-Capitains, so aus mehr- bemeldten Unsern Inner-Oesterreichischen Meer-Porten absegeln wollen, bey Unsern all-dortigen Repräsentanten den Ort und Hafen, wohin sie zu fahren, und wo sie auszuladen gedenken, verlässlich anzeigen; selbe die Paß-Brieffe hienach einrichten; einfolglich die Schif-Capitains bey ihrer Zurückkunft, vermittelst producirender authentischer Attestatorium von dem Magistrat des Orts, wo sie ausgeladen, daß sie nach keinem andern, zufolge dieses Unsers allergnädigsten Patents, ihnen verbotenen Ort, mit ober specifirten, allein ihr, der Orientalischen privilegirten Compagnie, zustehenden Waaren gefahren seyen, darthun und beweisen. Indem übrigen aber pro

Quinto, und schließlichen lassen Wir es bey Unsern, ihr, der Orientalischen Compagnie, vorhin in Gnaden ertheilten Freyheiten und Privilegien, und darinnen angesetzten Clauseln und Bedingnissen allerdings gnädigst bewenden.

185. Eugens Menagerie und die Freundschaft Preußens

*Eugen an den König von Preußen. Wien, 1. Juni 1725.
Kriegsarch., Arneht, 3. Bd., S. 554.*

Aus Handen Ew. Kön. Maj. hier anwesenden Gesandten von Brand habero gnädigstes . . . mit gezünder veneration empfangen und ob den inhalt sowohl alß dessen mündlichen Vortrag entnommen, mit was gütigen expressionen dieselben für mich einen Zug preussischer Pferde nebst einigen wilden Thieren zu destiniren*1) sich beifallen lassen. Wie nun Ew. Kön. Maj. ganz gehorsambst dafür verbündlichsten Dankh vordrist erstatte, also bitte zugleich und hoffe, dieselbe werden mir nicht in ungnaden vermerken, wann ich den gnädigsten Willen dermahlen für das werkh selbstnen nehme und venerire*2), um so mehr alß ich nicht nur mit Pferden zulänglich bereits versehen, sondern auch an frembden Thieren und Vöglen dergestalten eingerichtet bin, das zu derley unterbringung in meiner menagerie*3) fast keinen Raum und platz übrig habe . . . mir ist genug und mein Vergnügen in deme vollkommen erfüllet, wan Ew. Kön. Maj. von meiner devot wahren dienstbegürde dergestalt persuadiert*4) seynd, gleichwie ich nichts mehr wünsche, alß solche mit viller werkthätigkeit üben, folgbahr auch zu einleith- und cultivirung guten Vernehmens in allen was von mir abhängen

mag, auch beforderlich anwenden zu können, allemassen und wann Ew. Kön. May. dero hohen Ortes beyzutreten geruhen mögen, es an gedeylichen effect um so weniger Erwinden wirdet, alß Ihre Kays. May. A. h. intention haubtsächlich ist, die so nöttig als allerseiths heylsambe ruhe und ennigkeit so viel möglich bey und aufrecht zu erhalten.

*1) Bestimmen, ausersehen. *2) Verehere. *3) Eugens Menagerie wurde der Grundstock für den kaiserlichen Tiergarten in Schönbrunn. *4) Überzeugt.

186. Die Monarchie – ein totum

Conferenzprotokoll v. 27. 1. 1726. Arneth, 3. Bd., S. 547.

... will es ohnungänglich sein, daß man so viel möglich ist, ein totum aus E. kays. und Cath. May. weithläufig und herrlichen Monarchie mache, mithin nach deroselben schon vorhin gefaßten Entschluß man wochentlich mit dem spanisch und Niederl. Rath zusammen komme, eines theils von denselben vernemme, wie der Zustand der dortigen fundorum cameralium beschaffen sey, was für arbitria vorträglich wären und gewonnen werden könnten, anbey alß pro regula infallibili gesetzt werde, daß alle unnöthige Ausgaben abgestellt, alle unwirtschaften sowohl beym Civili alß militari vermeydet und endlichen alles angewendet werde, was zu Auslangung in der gegenwärtigen Crysi einigermaßen vorträglich seyn könnte.

187. Prinz Eugen über Politik, Verfassung und Verwaltung

Kretschmayr Heinr., Pr. Eugen, Langen-Müller, S. 54.

a.) Zur "Pragmatischen Sanktion":

Das einzige Mittel, die pragmatische Sanktion zu sichern, wäre, 140.000 Mann auf den Beinen zu erhalten. Ohne Geld können die Armeen, ohne Armeen die kaiserlichen Erblände nicht erhalten bleiben. In gefährlichen Zeiten bestehen Rat und Tat in nichts anderem als in der Armee und im Geld.

b.) Über Frankreich anlässlich der Friedensverhandlungen (1709):

Oft habe ich schon gesagt, Frankreichs Glück bestehe darin, daß es, wenn es die Oberhand behalten hat, ohne alle Rücksicht seine Eroberungen soweit als nur immer möglich ausdehnen darf. Ist es aber nach unglaublichem Aufwand von Blut und Kraft in eine so schlimme Lage so wie jetzt versetzt, so fürchten alle oder doch die meisten seiner Gegner, es zu tief zu erniedrigen, ohne zu bedenken, daß es binnen wenigen Jahren ohne alle Zweifel sich erholen und von neuem beginnen wird, seine Nachbarn zu quälen. Ich kenn die Leute, mit denen wir es zu tun haben.

c.) Aus Eugens "politischem Testament" (an K. Karl VI), Aug. 1735:

"Sollte es Frankreich gelingen, wie es auf alle Weise zu thun sucht und

ihm zu erreichen nicht allzuviel Mühe kosten wird, Bayern, Sachsen und Preußen zu vereinigen, so ist für die Zukunft fast nichts gewisser, als daß die Erblande fast gänzlich zergliedert oder wenigstens völlig verheert und der Schauplatz eines furchtbaren Krieges sein werden. . . Die Erhaltung des Erzhauses hängt unwidersprechlich, wenn anders der allmächtige Gott E. Mt. mit keiner männlichen Nachkommenschaft mehr segnet, von der Vermählung Ihrer Töchter ab. Wäre der Kurprinz von Bayern nicht so verschieden an Jahren, so würde wohl eine Vermählung (der Erzherzogin Maria Theresia) mit ihm die angemessenste sein. Denn es scheint unumgänglich, sich entweder Bayern für alle Zukunft zu versichern oder es ihm unmöglich zu machen, ferner zu schaden. . . Die erwähnte Heirat wäre das einzige Mittel, die Kurfürsten für beständig an Österreich zu fesseln und den kaiserlichen Erblanden ein sicheres Bollwerk zu schaffen. Wollen aber E. Mt. sich zu dieser Vermählung nicht entschließen, so ist es fast unerlässlich hinsichtlich Bayerns den anderen Weg *1) einzuschlagen, dessen Verfolgung mittelst der in genügender Zahl vorhandenen Truppen eben nicht schwer sein wird.

d.) Über Preußen (1723):

Die Allianz zwischen den beiden Häusern Österreich und Brandenburg soll für ewige Zeiten geschlossen werden und die Bestimmung enthalten, daß kein Teil sie aufgeben dürfe. Geschieht es dennoch, so ist auch der andere Teil des Traktates an keine Bindungen gebunden. Beide Parteien finden bei dem Vertrage ihre Sicherheit, und wenn Österreich, Preußen und Rußland zusammenhalten und bei allem, was kommen mag, wie ein Mann dastehen, so werden sie imstande sein, mit vereinten Kräften allen eine Spitze zu bieten, die diese Allianz mit scheelen Augen ansehen. -

e.) Über Friedrich (1731):

So sehr des Prinzen Falschheit abzunehmen ist, so sehr erhellt aus diesem Projekt *2), was für weit aussehende Ideen dieser junge Herr habe. Wiewohl selbe noch flüchtig und nicht überlegt sind, muß es ihm doch gar nicht an Lebhaftigkeit und Vernunft fehlen. Um so gefährlicher dürfte er aber auch mit der Zeit seinen Nachbarn werden, wenn er von seinen gegenwärtigen Grundsätzen nicht abgebracht wird.

f.) Eine Regierung mit aristokratischen und demokratischen Einschlägen, in der jeder Einzelne seine Sonderrechte und Gewohnheiten hat, bereitet der Ausübung der Herrschermacht die größten Schwierigkeiten. Die Untertanen suchen diese durch Entgegenhalten ihrer Privilegien und Freiheiten zu beschränken, deren Name und Vorstellung ihnen so kostbar ist, daß sie für etwas eine Grundlage zu schaffen und zu erhalten bemüht sind, was sie in Wirklichkeit garnicht besitzen. Werden Subsidien von ihnen er-

*1) Der Entwaffnung. *2) Zum Schein betriebene Heirat mit Maria Theresia.

fordert, so erheben sie ein lautes Geschrei, und doch könnte ihnen das, was sie am meisten lieben, ihre Freiheiten und Privilegien, ohne die Hilfe der Truppen, die deren einzige Verteidigung darstellen, nicht erhalten bleiben. Man könnte von ihnen sagen: sie hassen die Freiheit, die sie besitzen. -

g.) Ich hoffe zu allgemeiner Klarheit bringen zu können, daß alle meine Absichten nur dahin zielen, meine Würde *3) in einer Weise auszuüben, die dem öffentlichen Wohle voll entspricht. . . Man soll niemals seinen eigenen Nutzen und ebensowenig das Lob oder den Tadel des allgemeinen Volkes sich zur Richtschnur nehmen. . . Wer seine Pflicht erfüllt, erhebt sich über die Folgen der Kritik, der jedermann ausgesetzt ist. --

h.) In bestimmten Fällen muß ein regierender Fürst Strenge walten zu lassen wissen. Seine Autorität wird geschwächt, wenn er sich keinen Gehorsam verschafft und öffentliche Unordnung ungerügt läßt. - Man achte auf Subordination und Gehorsam der Minister den Wünschen und Verfügungen des Kaisers gegenüber. Befolgen sie diese, so schaffen sie sich die Sicherheit, für die Folgen keine Verantwortung tragen zu müssen. - Nichts ist förderlicher für den Staatsdienst als Harmonie und Verständnis zwischen den Ministern und ihren untergebenen Beamten. - Eine gute Regierung muß jedem sein Recht gewähren. Man kommt in öffentlichen Dingen auf geradem Weg besser vorwärts als mit schlecht begründeter Heimlichkeit, durch die auch in unschuldigen Angelegenheiten leicht ein Mißtrauen wachgerufen wird.

*3) Als Statthalter der Lombardei 1707-1716, als Generalgouverneur der Österreichischen Niederlande, als Hofkriegsratspräsident und kaiserlicher Konferenzminister.

133. Gründung und Renovierung der Hof- (heute) National-Bibliothek

Inschriften auf dem Gebäude der Nationalbibliothek:

1. CAROLVS. AVSTRIVS. D. LEOPOLDI. AVG. F. AVG. ROM. IMP. P. P.
BELLO. UBIQUE. CONFECTO. INSTRAVRANDIS. FOVENDISQUE. LITERIS
AVITAM. BIBLIOTHECAM. INGENT I. LIBRORVVM. COPIA. AVCTAM
AMPLIS. EXTRVCTIS. AEDIVS. PUBLICO
COMMODO. PATERE. IVSSIT
CIDICCXXVI

2.) JOSEPHVS II. ROM. IMP. ET M. THERESIA MATER AVG. C.
FUNDAMENTORVM ET FORNICVM *1) SUBSTRVCTIONE
RESTAVRARI IVSSERVNT
CIDICCCLXIX

*1) Gewölbe.

189. Prinz Eugen als Freund der Wissenschaften

Kretschmayr Heinrich, Pr. Eugen. S. 57.

a.) Leibnitz (1714-1716):

Ich bin überzeugt, kein Mensch kann und will die Wissenschaften mehr fördern als Prinz Eugen.

b.) Der Dichter Jean Baptist Rousseau (Juni 1716):

Eugens Bibliothek ist groß und besteht aus vielen guten, schöngebundenen Büchern. Erstaunlich ist, daß sich fast kein Buch in ihr findet, das der Prinz nicht gelesen oder wenigstens durchgeblättert hat, bevor es zum Buchbinder gekommen ist. Sollte man glauben, daß ein Mann, der die Last fast aller öffentlichen Geschäfte von Europa auf seinen Schultern trägt, oberster Feldherr des Reiches und erster Minister des Kaisers ist, ebenso viel Zeit zum Lesen findet als einer, der gar nichts anderes zu tun hat? Er versteht von allem etwas, ohne für etwas besondere Vorliebe zu zeigen; aber er weiß aus seiner Lektüre ebenso wie aus seiner amtlichen Beschäftigung jeden möglichen Nutzen zu ziehen. - Sein Urteil ist von einer wunderbaren Trefflichkeit, sein Betragen von einer höchst anziehenden Einfachheit. Er ist ein kriegerischer Philosoph, der seine Würden und seinen Ruhm mit aller Gleichgültigkeit betrachtet und begangene Fehler mit so unbefangener Offenheit erzählt, als ob von einem anderen die Rede wäre. Kalt bei der ersten Begegnung bei längerem Umgang vertraulich, bewundert er die Vorzüge anderer viel mehr als die eigenen. Ich finde ihn im Privatleben noch bewunderungswürdiger als an der Spitze der Heere. Niemals habe ich in einem Manne so viel Größe und soviel Einfachheit vereint gesehen.

c.) An einen Kunstberater (Im Lager vor Semlin bei Belgrad 1717):

Ich bin Ihnen sehr dankbar für den Fingerzeig, den sie mir gegeben haben, daß sich die Peutingerischen Tafeln des Theodosius im Original, auf Pergament geschrieben, in Augsburg zum Verkauf befinden. Sie wissen ja, daß derartige Werke von einem Kenner geprüft werden müssen. Ich werde mich also bemühen, jemand zu finden, der sie an Ort und Stelle in Augenschein nehmen kann, und werde dann meinen Entschluß bezüglich des Preises mitteilen.

d.) Prinz Eugen an J. B. Rousseau (Jänner 1724):

Ich mißbillige ihre Absicht nicht, sich der Geschichte zu widmen, aber ich hege zuviel Freundschaft für sie, um Ihnen nicht zu raten, die Absicht aufzugeben und der Dichtkunst treu zu bleiben. Es ist viel schwerer, Geschichte zu schreiben, als Gedichte zu machen! Wenn man die Geschichte vergangener Zeitendarstellen will, so kann man an sich nur mit großer Mühe die Quellen erschließen, deren man bedarf, um sich seiner Aufgabe gut zu entledigen. Will man aber die Geschichte der Gegenwart niederschreiben, so ist es schwer, alle Welt zufrieden zu stellen. Man soll nicht zuviel und nicht zu wenig über eine Sache sagen und muß immer bedenken, daß es sich

um lebende Persönlichkeiten handelt. Deren Geschichte erzählen ist aber ebenso gefährlich wie schwierig. Man mag sich doch so sehr bemühen, in den Grenzen der Wahrheit zu bleiben, es gibt immer Leute in hoher Stellung, ja ganze Völker, die keine Teilnahme erwecken können, auch wenn man mit der größten Zurückhaltung und geringsten Leidenschaft über sie die Wahrheit mittheilt.

190. Behandlung der Soldaten

a) *Gf. Traun an Eugen. Messina, 25.4.1728. Arneth, 3., 527.*

Die Obere und Commandanten der Regimenter sind gemeiniglich an derley excesse, factionen und unzulässliche Condiute ihrer Subalternen Schuld, die gemeiniglich daher rühren, wenn sie nicht mit der Integritet, wie sie sollen, und unsere Pflicht mit sich bringt, selbige gouverniren. Der arme gemeine Mann wird hier mehr als irgendwo sehr hart mitgenommen, auf seine Erhaltung schlecht gesehen, noch das wenige, was er bekommt, ihm wie es sein sollte, zu Nutzen gemacht, in Comandosachen wird nicht allezeit die Billigkeit in Acht genommen und der Soldat zu streng gehalten, dahingegen mir vorkommt alles bey dem militaire geschähe mit größerem Fleiß, wann mehr durch Liebe und Gelindigkeit als übermäßige Schärfe jedermann zu seiner Schuldigkeit gehalten wird.

b) *Antwort Eugens an Traun, Wien, 26. Mai 1728.*

Man solle "ohn Ursach den gemeinen Mann nicht zu sehr anstrengen und die Schärfe nur gebrauchen, wo die Güte wie öfters geschieht, nichts verfanget."

191. Plan einer österreichisch-preußisch-russischen Allianz

Eugen an Seckendorff. Graz, 5.8.1728. Arneth, 3., S. 567.

... Die Allianz muß aber zwischen beyden Häußern Oesterreich und Brandenburg auf ewig geschlossen und so eingerichtet werden, daß kein Theil jemahls davon abweichen könne und so es geschiehet, der andere an nichts mehr gebunden seye was in dem Allianztractat enthalten ist. Beide Theile finden dabey ihre Sicherheit und Nuzen und können Sie J. M. den König wohl begreifen machen, daß wenn hinführo Oesterreich, Brandenburg und Moscau zusammenhalten und in allen Vorfällen vor einen Mann stehen, auch ein Hof dem anderen alles dasjenige, so er von den vorsehenden Intriguen erfähret, getreulich eröffnet, Sie gar wohl in Stand sein werden, mit zusammen gesetzten Kräfften allen denen die Spize zu biethen, die eine solche Allianz mit scheelen Augen ansehen werden, besonders so Sachsen, wie ich hoffe, mit der Zeit darzu kommt...

192. Preußens Kaiserstreue

a) *Friedrich Wilhelm an Seckendorff, 1729. Arneth, 3, 568*

Seind Sie so gut und machen dem Printzen meine große Danksagung und versichern Sie ihm daß ich keine Unruhe machen will im Röm-Reich, und will mir mit Sie amicablemant vertragen, so weit meine Ehre es leidet die ich lieber habe als Leben und Guth, aber ich habe dazu keine Hofnung, denn mit die Hannoveraner so plump sind daß keine raison mit den Leuten ist biß Sie einmahl zur raison gesetzt werden. Se. Kays. M. soll fest persuadirt seyn von mir, daß ich stets und mein lebtag an daß hauß Oesterreich und dessen Succession feste und unverruckt dabey halten und gutes und schlimmes mit ausstehen, und ich versichert bin daß ich nichts anderes thue als gottgefällige Justiz, dann dieses Hauß unser Haupt ist und gebet Gott was Gottes ist und dem Kayser was des Kaysers ist, also bin ich verbunden mit meinen Gewißen bey dem Hauße festzuhalten, Sie können nit expressions genug finden, Se. Kays. M. es zu assureiren, indessen verlasse mich feste auf ihre assistenz, der ich beständig biß ins Grab verharren werde. F. Wilhelm.

b) *Seckendorff an Eugen. 9. 10. 1730. Arneth, 3. Bd., S. 571.*

.. wie ich denn überhaupt wegen des Cronprinzen sehr falschen, verborgenen und heimtückischen Gemüth wenig Hofnung zu einer Bestandigkeit vor die kays. Allianz in Zukunft habe.

c) *Der König von Preußen an Seckendorff. Berlin, 19. 7. 1733. Arneth, 3. Bd., S. 590.*

Ich habe jetzo einen Brief von Wien bekommen der mich sehr freuet, indem der Prinz meine Partey genommen und hautement declariret *1) daß ich vom Kayser nicht abgehen würde, da andere das Obstat gehalten *2), indessen machen Sie dem Prinzen neue assurances *3) und versprechen feste daß ich ihn mein Tage nicht disavouiren *4) werde, sondern daß ich so lang ich lebe, werde von dem Kayser und Hauß Oesterreich in Tod verbleiben und mein engagement auf das punctuellste halten. Vivat Germania teutscher Nation. .

*1) Laut erklären. *2) Widersprachen. *3) Versicherungen. *4) Mißachten.

193. Straße über den Loibl-Paß

a) *Johann Weichard Valvasor, Vollkommene und gründliche Landbeschreibung d. berühmten Erzherzogthums Kärndten, Nürnberg 1688. S. 120.*

Der Berg Loibl oder Leobl ligt im untern Viertheil, ist ein sehr hoher und gäher Berg, zwischen Clagenfurt und Neumärckt oder Crainburg, das ist zwischen Kärndten und Crain. Über diesen Berg ist eine mehr künstliche als mühsame Straßen gemacht; indem man sowol darüber mit Wägen

fahren, als mit Pferden reiten kan. Die Strassen hinauf gehet Schlangenweis, bald für sich, bald hinter sich, bis man gantz in die Höhe kommt, alsdann ist der Berg oben durchgehaut, daß man durch den ausgewölbten Berg reitet. Mitten in dem Loch scheidet sich Kärndten und Crain. Es sind von dieser Seiten anderthalb Meil wegs hinauf und auf der andern gegen Crain wiederum so viel hinab.

Wenn man von Grund hinauf anfängt zu reisen, kommt man zwischen höchsten Schnee-Gebirg zu einer gemauerter Brucken, welche mit hohen aufgeführten Mauren ausgemacht ist, also daß 4 oder 5 Mauren gleichsam aufeinander stehen und man sich fünffmal für sich und hinter sich wenden muß, biß man zu einer über ein greuliches Praecipitium *1) von Quaterstucken gemachten Brucken kommt, allwo ein Wasser über einen machtighohen Felsen ob der Brucken mit einem solchen impetu *2) herab und unter die Brucken in die tiefe Schlutten über die Felsen herunterschiesst, daß solches grausam anzusehen ist.

*b) Latein. Inschrift auf den Sockelteilen d. Obelisken
a. d. Paßhöhe zur Erinnerung an die Reise Kaiser Karls VI.
im Jahre 1728 errichtet v. d. krainischen Ständen. Übstzg.*

I. Obelisk (linksseitiger) 1. Platte. Kaiser Karl VI., dem Größten, dem Mars Germaniens, dem Jupiter Roms, dem Schrecken des Erdkreises, weil er, seine Vorfahren an Ruhm übertreffend, um den Handel mit dem Ausland zu fördern, die Flanken der Berge mit großem Kostenaufwande durch Sprengung von Stein und Fels beseitigend, eine breite Straße nach dem österreichischen Küstenlande zur Hoffnung der Völker glücklich errichtete - haben dies Denkzeichen alles Guten die ehrerbietigen Stände von Krain errichtet im Jahre des Heils 1728.

2. Platte: Du, wer Du auch seiest, der Du von fernen Küsten kommend, den Boden des Herzogtumes Krain zagenden Fußes betrittst, bewundere Karls VI., des Unsterblichen, Großen, Erhabenen Römischen Kaisers Größe und den Eifer des Landes, unter dessen Führung und Schutz eine breite und bequeme Straße dem Wanderer, den einst steile Abgründe schreckten unter vielem Schweiß eröffnet worden ist.

II. Obelisk (rechtseitiger). 1. Platte: Betritt Dein Krain, o großer Kaiser, tapfer und weise, vor allen Fürsten, welchem, damit das Andenken an die, durch Deine Ankunft erregte Freude, niemals vernichtet werde, zwei Ruhmeszeugen errichtet haben, die beglückten Stände des Herzogtums Krain. - 2. Platte: Gastfreund! Die Säulen, die Du hier siehst, haben Karl VI., dem durch seine Reiche, Siege und Triumphe zum Gipfel des Ruhmes Erhobenen, weil er durch Beförderung des Handels das öffentliche Wohl vermehrte und das goldene Zeitalter wiederbrachte, anlässlich seiner glückbringenden Ankunft in Krain ihn mit lautem Jubel begrüßend, die getreuen Stände errichtet.

*1) Wildbach. *2) Reißende Strömung.

194. Wien um 1730

a) *Beschreibung Wiens d. Benediktiners Anselm Desing, Professor der Salzburger Universität (Schwerdfeger, Jahresbericht d. Wiener akad. Gymnasiums, 1906).*

Es ist eine Lust auf den Straßen bald Ungarn, bald Türken, Haiducken und Kroaten, Griechen und Armenier, Perser und Mohren anzutreffen. Aus allen diesen Nationen, item Protestanten gibt es Niederleger oder große Kaufleute.

b) *Küchelbecker, Allerneueste Nachricht von röm. kays. Hofe. 1732, S. 426.*

Der Luxus ist in Wien sehr eingerissen und nimmt fast von Jahr zu Jahr mehr zu. Man imitiert alle französische und ausländische Moden; man trägt nichts als auswärtige Stoffe, Tücher, Spitzen und Galanteriewaren. Die Kleider müssen, so viel es möglich, à la française gemacht werden und sonderlich excedieren die Vornehmen hierinnen am meisten, wiewohl das gemeine Volk ebenfalls auf diese Torheit schon geraten ist, so sein Vermögen meistens wie jener Philosoph an seinem Leib herumträgt. Am meisten wird zu Wien in Essen und Trinken oder besser zu reden in Essen und Saufen exzedieret, welches sowohl von Hohen und Niedrigen als auch von Geistlichen und Weltlichen geschieht, und weiß man den größten Teil des Tages nicht besser und vergnügter als bey Tische und bei dem Glas Wein zuzubringen.

195. Kritik am Monopol-System

Lintz und dessen angerichteten Fabriken (Unverfänglicher Bericht, 1731) Archiv. f. ö. Gesch. Quellen 108. Bd., 773.

Diese von der Orientalischen Compagnie angelegte und sehr herrlich erbaute Fabriken hat dem sumptuösen Gebäud und Structur nach seine eigenen Meriten, in diesem nach nichts auszusetzen, wann darinnen die viel aufgewandten unnöthige Unkosten wären menagiert worden, so würden alle mittelst der Compagnie thueden Vorschub fabricirte Waaren in bessern leichtern Preisen zu stehen kommen, als solche gemachte Spesen darauf geschlagen und das Publicum so lange tragen muß, bis sich dessentwegen wieder erholet worden, und welches eine geraumbe Zeit erfordern dürfte; die Einrichtung sowohl in der Wolle-Sortierung, deren Zurichtung, die Farberei, die angelegte Zwirnmühlen und was zu einer vollkommenen derlei sein sollenden Universal-Wollenen Zeug-Fabrique nöthig findet sich in der vollkommensten Einrichtung und würde ein übervollkommenes Werk zu nennen sein, wann dermahlen dem bürgerlichen Contribuenten, als Spinner und Zeugmacher ein sonsten durch dergleichen freie Arbeit erlangter Gewinn nicht unterbrochen und abgekürzt würde, daß er mehr an Armuth als Reichtumb bei allen diesen Fabrique-Verfassungen zunehmen muß, dann aller

Profit so vormahlen in dem Bürgerlichen Gewörb geblieben, sich zertheilet und also diesem und dem Inwohner als Handwerksmann zustatten kommen, daß in die praestanda publica abzutragen noch taliter qualiter vermocht haben, wird ihnen durch diese Orientalische Compagnie mittelst dieser Fabrique und jetziger Verfassung entzogen, so daß kurz zu sagen; diese Fabrique so viel an sich ziehet, worvon sonstenviel hundert Inwohner sich hätten besser ernähren und erhalten können. Es ist wahr, die Compagnie giebt scheinbarlicher weise dem Inwohner, als Weber und Spinner beständig zu arbeiten, deme im nichten zu widersprechen und mehr zu loben als zu tadeln ist; allein diese Verlegung in der Arbeith geschieht mit Unterbrechung alles vorhin gehabten freien Handel- und Wandels und zimblichen entziehung der nahrung des gemeinen bürgerlichen Gewörbs, dann diese Arbeiter so vorhin dergleichen Waaren jeder nach seiner Industrie und Landesart fabriciret und darmit seinen freien Verschleis gehabt hat, darf nach Einrichtung dieser Fabrique nichts mehr vor seine Hand und auf seinen Verschleis verfertigen, weniger verkaufen, sondern blos zu handen der Fabriciquen, wofür ihme ein so schlechtes Arbeitslohn accordiret wird, daß er kaum das Brot darher zu finden hat, und mit seinen Kindern zu leben vermag, arbeiten mues und also dem Contribuenten sonst gehabter Profit der Compagnie heimfallen mues, daraus auch theils erfolget, daß viel Waaren von sehr schlechter Qualität ausfallen und dem Preis nach viel höher als sonst in dem freigehabten Handel und Wandel zu stehen kommen, wodurch das Publicum umbsomehr graviret wird, als diese neueste fabricirte Waaren nicht ad luxum gerichtet, sondern der Consumo auf dem gemeinen- und Burgersmann fallet.

Es ist zwar nicht in Abrede zu stellen, daß vielfachen auch Errichtung ein- und anderer Fabriciquen in Anfang gewisse privativa erfordern und haben wollen, auch gewissermassen jedoch auch mit erforderlicher Modalität, daß es der Arth des einen Monopolis nicht gleichet, zu permittiren seind, Es scheinete aber dennoch, daß darbei zu observiren auch vonnöthen sein will, damit es derlei Fabriciquen und fabricirende Waaren nur betreffe, so im Lande vorhin nicht gewesen und von neuer Erfindung dependiren und ankommen, andere aber, so von den Inwohner vorhin Lande gearbeitet worden und ihnen nur das Consumo oder Verschleis abgangen, nicht belästige und die freie Arbeithung nebst Handel und Wandel nicht kränke noch unterdrucke, sondern darbei erhalte...

196. Bau der neuen Semmeringstraße

a) *Inscript d. Denkmals auf d. Höhe d. Semmeringpasses:*

CAROLO. VI. AVSTRIO. CAESARI. AVGVSTO
 QUOD. PHILIP. COM. A. SINZENDORFF. SVPREMI. AB. INTIM. AVL.
 CANCELLIS / MINISTRI. INDEFESSA. DIRECTIONIS. VIGILANTIA / SVB.
 AMBORVM. PER. STIRIAM. PROVINCIAE. PRAETERVM / ERNESTI. COM.

AB. HERBERSTEIN. FESTINA. EXECVTIONIS. INDVSTRIA / SIGISMVNDI.
COM. A. WAGENSBERG. AEMVLA. OPERIS. PERFECTIONE / LAPIDEVM.
AVERVNCATO. COMMERCIO. ADITVM. AD. MARIS. ADRIATICI. LITTORA/
AERE. PVBLICO. IN. DELICIAS. VSQVE. APERVERIT

INTERIORIS. AVSTRIAE. STATVS

GRATVM. FELICIS. OBSEQUII. MONVMENTVM. IN. APICE. MONTIS.
POSVERE; VT / VIATORE. DE. EFOSSA. PRISCI. ITINERIS. SAEVITIA.
CONTINVVVM. IO/. ACCLAMANTE / INDVLGENTISSIMI. RESTAVRATORIS.
FAMA. EO. LONGINQVIVS. RESONARET.

STATVS STYRIAE RENOVAVNT ANNO MDCCCVIII

Deutsche Übersetzung (ebendort):

DEM DURCHLAUCHTIGSTEN KAISER KARL VI. VON OESTERRICH.
WEIL DIE UNERMÜDETE WACHSAMKEIT DES OBERSTEN GEHEIMEN
HOFKANZLERS PHILIPP GRAFEN VON SINZENDORF. BEI LEITUNG
DES WERKES UNTER DEM STREBSAMEN FLEIß DES GRAFEN
ERNST VON HERBERSTEIN UND DER GLEICHEIFRIGEN AUSFÜHRUNG
DES WERKES VON SEITE SIGISMUNDS GRAFEN VON WAGENSBERG
BEIDE STATTHALTER VON STEIERMARK. FÜR DEN FRÜHER ABGE-
ZOGENEN HANDEL EINEN STEINWEG ZU DEN UFERN DES ADRIA-
TISCHEN MEERES AUS DEM STAATSSCHATZE ZUR FREUDE ER-
ÖFFNET. ERRICHTETEN DIE STÄNDE INNERÖSTERREICHS AUF DER
BERGESHÖHE ZUM DANKE GLÜCKBRINGENDER OPFERWILLIGKEIT
EIN DENKMAL. DAMIT WENN DER WANDERER ÜBER DIE BEHO-
BENE ELENDIGKEIT DES FRÜHEREN WEGES EINEN ANHALTENDEN
FREUDERUF AUSSTÖßT DER RUHM DES GNÄDIGSTEN ERBAUERS
UM SO WEITER WIEDERHALLE. STEIERMARKS STÄNDE RENOVIER-
TEN ES 1808

b) *Inscription des Meilensteins an der Semmeringstraße
auf der Paßhöhe:*

Ende der k. k. italienischen Post- und Hauptkommerzial Straße auf Seite
Nieder-Oesterreichs. 12 1/2 Meilen von Wien.

c) *Chronik von 1734 über die neue Semmeringstraße.
Weyrich Edgar, Aufstieg, 3. Bd., S. 108.*

Der Weeg über den Semering nechst an der Steyer-marckischen Gräntzen
anlangend, ist nicht ohne Erstaunen und Verwunderung in besten Stand ge-
bracht worden. Es schien jedermann ungläublich, daß ein so hoher und be-
schwerlicher Berg, den man vorhin ohne großer Vorspann nicht aufkommen
konnte, in einer Zeit von 48 Täggen also wohl und gut sollte verfertigt wer-
den können. Ihro Majestät selbst verwunderten sich hierüber, als Selbste
anno 1728 diesen Weg nach Grätz giengen, und rühmeten den Fleiß und die
Wachtsamkeit Ihrer Excellenz Herrn Philipp Grafen von Sintzendorf, deme
die Aufsicht hierüber oblag, welcher dann beyde Berg mit einer großen,
hohen und erstaunender Bruckn aneinander gefüget, einen gantz neuen Weeg

also gesegensam angeleget, daß man fast ohne Vermercken des Bergs in einer Stund auf dessen Höhe kommt, da man vorhin auf dem alten Weeg in drei, auch vier Stunden öfters bei schlechtem Wetter nicht gelangen können.

197. Glockeninschrift von Dürnstein

Tietze Hans, Denkmale d. polit. Bez. Krems, 1907, S. 103.

In honor. SS. Trinitatis fundi curavit Hieronymus *1) canonicae Thiernsteinensis XXX praelatus, sac. caes. May: consiliarius, SS. theologiae in universitate Vienn. doctor. -SS. Trinitas, unus Deus, misere nobis. -Superis curae est, qui superos curat. Durch das Feuer bin ich geflossen, Johannes Bapt. Divall in Wienn hat mich gegossen a. 1736. -Wappen: Hl. Dreieinigkeit.

*1) Probst Übelbacher (1720-33), der Erbauer der Dürnsteiner Kirche, die seit 1742 als Pfarrkirche dient.

198. Maria Theresia an Franz Stephan, Herzog von Lothringen, nachmals Kaiser Franz I.

Schaller Heinr., Kulturgesch. Europas, 5. Bd., S. 65.

Durchleüchtigster Herzog, villgeliebter Bräutigamb!
Eüer liebden Schreiben hat mich sehr erfreüt, bin auch gantz persuadiert, daß Sie lieber selbes persönlich als schriftlich versichert hätten wie nicht zweiffle Eüer liebden ein gleiches von mir auch glauben werden, ist wohl gutt das nicht auf lange ist und hoffe daß es ins künftige zu einer beständigen und gewünschtern Einigkeit dienen wird, die versichere daß zeit meines lebens verbleiben werde / Eüer liebden getreüeste braut

Maria Theresia.

Wien dem 8 ten Februarij 1736.

*1) Caro viso, Ich bin Ihnen unendlich für Ihre Aufmerksamkeit verbunden, mir Nachricht von Ihnen zu geben, denn ich war bekümmert wie eine arme Hündin. Haben Sie mich ein wenig lieb und verzeihen Sie mir, wenn meine Antwort nur kurz ist. Aber es ist 10 Uhr und Herbeville wartet auf meinen Brief. Adieu Mäusl, ich umarme Sie von ganzem Herzen, schonen Sie sich recht. Adieu, caro viso. / Ich bin Ihre

Maria Theresia

Sponsia dilectissima.

Adresse: Dem durchleüchtigsten Fürsten Francisco, Hertzogen zu Lothringen, meinem villgeliebten Bräutigamb.

*1) Diese Nachschrift ist im Original französisch. Caro viso = liebes Gesicht, sponsia = dilectissima geliebteste Braut. Familienbriefe, ed. Großmann.

199. Pöllnitz über Wien

(Briefe und Memoiren, deutsch 1738): Schaller Heinr., Kulturgeschichte Europas, 5. Bd., S. 65. Vlg. Liebisch, Lpzg.

Man kann zwar nicht leugnen, daß der Hof zu Wien wegen der großen Anzahl Fürsten und Herren, woraus derselbige besteht, einer der größten und prächtigsten in Europa sey; Gleichwohl machet das Ceremoniel und die sogenannte Etiquette. . . alles an selbigem so gezwungen, daß man nirgends sonst dergleichen mehr findet. . . Inmittelst findet ein Fremder von Adel (denn von gutem Herkommen muß man hier seyn) so viel angenehmes bey Hof, als er weder in Paris noch zu London antrifft: Ich rede von der guten Gelegenheit, Bekanntschaft zu überkommen. So bald man seine Aufwartung bey Ihro Kayserl. Majestät gemacht, darf man nur in einem Hauß bekannt seyn, so ist man es bald in allen anderen. . . Kayser Karl VI. ist von mittelmäßiger Größe, doch stark von Leibe, roth und weiß untermengt von Angesicht, hat lebhaftige Augen, und wie beinahe alle Prinzen aus seinem Hause, eine dicke Lefze. . .

Kaiser Joseph hatte ein ziemlich schönes Hauß zu Schönbrunn, eine Meile von Wien, zu bauen angefangen; nach seinem Tode aber ist es in seiner Unvollkommenheit liegen geblieben. . . Das große Gebäude des Prinzen Eugenii von Savoyen ist schön, steht aber in einer sehr engen Straße. . . Der Lichtensteinsche Pallast ist viel größer als der Savoische, und giebt demselben an Pracht nichts nach. . . Die schönen Häuser von Schwarzenberg, Daun, Dietrichstein, und Harrach samt noch vielen andren übergebe ich mit Stillschweigen, weil sonst mein Brief zu einem kleinen Buch werden würde. . . Die Palläste in den Vorstädten sind viel größer als in der Stadt, und haben sowohl Höfe als auch Gärten. Die schönsten darunter sind der Pallast von Trautheim, Rofrano, Schwarzenberg, Alheim und des Prinzen Eugenii. . . Nichts ist so prächtig, als eine große Gesellschaft bey diesem Prinzen zu sehen. . . Sonst ist derselbe von mittelmäßiger Größe, doch anbey wohlgebildet. Er sieht über die Maßen ernsthaft aus, ist bey seinem Gespräch sparsam mit Worten, und sehr behutsam; doch hindert dieses keineswegs, daß er nicht ein aufrichtiger Freund von denjenigen sein sollte, die sich in ihren Angelegenheiten an ihn machen. . .

200. Regierungsgrundsätze Maria Theresias

a) Aus den Denkschriften, Kretschmayr Heinr., Maria Theresia, Stackmann, 1938. S. 241.

Gleich Anfangs setzte mir vor, . . . mittelst einer aufrechten Meinung und inständigen Gebet zu Gott mich dahin zu befleißigen, von allen Neben-Ab-sichten oder Hoheiten oder Ambitionen oder anderen Affecten, nachdeme mich darüber selbstn öfters in Occasionen geprüftet, mich gänzlich zu ent-fernen, folglich die mir obliegende Regierungsgeschäfte ruhig standhaft zu unternehmen. Wie dann dieses Principium das einzige gewesen, was in de-

nen großen Nöthen mich mit dem Beistand Gottes erhalten und in die gefaßten Resolutiones befolgen machen: Allermaßen in allen meinen Thun und Lassen zur Hauptmaxime erwählet, allein auf Gott zu trauen, dessen Allmacht ohne mein Zuthun noch Verlangen mich zu diesem Stande auserwählet, welcher also auch mich würdig zu machen hätte, durch meine Aufführung, Principia und Intentiones diesem mir aufgetragenen Beruf nach Erfordenüß vorzustehen und solchergestalten seine allerhöchste Protection vor mich und die Er mir untergeben, beizuziehen und zu erhalten. Welche Wahrheit mir täglich vor Augen geleet und reiflich erwogen, daß nicht mir selbst, sondern dem Publico allein gehörig sei.

Da nun nach diesem Grundsatz meine Intentiones jederzeit wohl geprüft, so habe nachgehends alles mit großer Standhaftigkeit unternommen und kräftigst souteniret: Wobei jedoch so ruhig in meinem Gemüth in denen größten Nöthen gewesen, als wann mich die Sachen selbst gar nichts angingen. Dann mit der eigenen Tranquilitaet und Vergnügen, wann es die göttliche Providenz dergestalten disponiret hätte, die ganze Regierung gern alsogleich abgeleget und meinen solche in Anspruch genommenen Frieden selbst überlassen hätte, wann dadurch geglaubt meiner Schuldigkeit nachzukommen oder der Länder bestes zu befördern, welche zwei Puncta allezeit meine Haupt-Maximen waren. Und so lieb ich auch meine Familie und Kinder habe, dergestalten, daß keinen Fleiß, Kummer, Sorgen, noch Arbeit vor selbe spahre, so hätte jedoch derer Länder allgemeines Beste denselben allezeit vorgezogen, wann in meinen Gewissen überzeugt gewesen wäre, daß solches thun könne, oder daß dererselben Wohlstand dieses erheischete, indeme sothaner Länder allgemeine - und erste Mutter bin.

b) *Aus den Denkschriften. Kretschmayr, M. Theresia, S. 242.*

Wann einmal Staats Erfordernisse in Richtigkeit gestellet, so ist ein Landesfürst schuldig, zu Aufnahm oder Erleichterung seiner Länder und Unterthanen, wie auch deren Armen, alles anzuwenden, keineswegs aber mit Lustbarkeiten, Hoheiten und Magnificenz die eingehende Gelder zu verschwenden. (Ich verlasse) mich zuversichtlich auf meine Nachfolger, daß selbe continuiren werden, in denen Principiis der Tugend, Gottes-Forcht, Gerechtigkeit und väterliche Liebe, Milde und Sorgfalt zu Ihren Ländern und Unterthanen zu beharren, so man Ihnen in Ihrer Jugend einzuprägen gesucht. Sollte solches, wo Gott davor behüte, nicht geschehen, so würde wünschen und von Gott inständigst bitten, daß wann Fembde und die Feinde selbst mehrere Verdienste hätten und für ihre Länder besser sorgeten, daß solche denenselben tausendmal lieber zu theil werden mächten.

c) *Aus den Denkschriften. (Gegen Länder- u. Ständepartikularismus). Kretschmayr Heinr., Maria Theresia, S. 234.*

In der erst angetretenen so beschwerlichen Regierung vermochte unmöglich selbst die Beschaffenheit und Kräfte derer Länder zu erforschen, folglich musste mich dem Einrathen meines Ministerii unterziehen, ..in der gu-

ten Intention, mich als eine wahre Mutter aller mir untergebenen Nationen zu zeigen. Die Umstände wurden immer betrüblicher, und Niemand aus dem Ministerio ware bedacht, mich und den Staat auch wegen der Entzweiung derer Länder aus diesen entsetzlichen Ambarras zu ziehen; Demnächst wurden alle Vorschläge, so bald sie denen Ländern nur zu einer wenigen Beschwernuß hätten gereichen können, von denenjenigen so die Provincial-Affairen in Händen hatten, sogleich verworfen, und ein Jeder wollte vor das Seinige sorgen; Wogegen mich damalen aus der mir annoch gebrochenen Känntnüss zu opponieren nicht vermochte. . . .

d) An Graf Philipp Kinsky, 1741 (Courage). Kretschmayr Heinr., Maria Theresia, S. 236.

Was vor Grillen, warumb solche Gesichter, reden ist nothwendig und nicht die arme Königin noch mehr zu discouragieren, sondern ihr helfen und rathen. Morgen früh komme er zu mir.

e) Aus den Denkschriften. (Aufgeklärter Absolutismus, Finanzplan). Kretschmayr Heinr., Maria Theresia, S. 242.

..Keine größere Freude wuste auf dieser Welt mir nicht, als wann das Vergnügen hätte, durch einen mehreren Geldzufluß und andere ohne Abbruch der Sistematis denen Ländern angedeihen lassen könnende Vortheil dieselbe nach und nach in Stand zu sehen, den ihnen aufliegende Last, ohne sich wehe zu thuen, zu tragen; ließe mich aber der Allmächtige diese Freude nicht erleben, so wünsche solche meinen Nachfolgern, denen stets vor Augen zu haben einbinde, daß das beste deren Unterthanen das beste des Landesfürsten und eines von dem Anderen unzertrennlich sei. . . .

f) An Kaunitz, März 1748 (Bundesgenossenschaft). Kretschmayr, S. 247.

Nimmer und nimmer werden Wir zum Abbruch Unserer Bundesgenossen in etwas Uns einlassen. Dan ob Wir gleich solchergestalten der Gefahr Uns ausseze, daß auf Unsere Unkosten andere Uns vorkommen, so wollen Wir doch lieber die gefahr laufen, als im mindesten beschuldigt werden zu können, gegen trauen und glauben gehandelt zu haben.

g) Aus den Denkschriften. (Hoffnung auf Wiedergewinnung Schlesiens). Walter, Maria Theresia, S. 21.

Nach einem so blutig - als Hartnäckigen Krieg erfolgte endlich im Jahre 1748 der Frieden, den seit langer Zeit schon, und sonderlich seit des unglücklichen Ende 1745 mit dem König von Preußen zu schlüssen bemüssiget - gewesen Tractats gewünschen, nachdeme. . einige auch nur weit entfernte Hoffnung zur Wider-Eroberung von Schlesien bei damaligen Umständen mir nicht vorstellen können. --Nichts als die Unterwürfigkeit unter den Göttlichen Willen machet mir auch diesen - von Tag zu Tag mehrers empfindenden schwehren Verlust einigermaßen noch erträglich, in der Hoff-

nung daß wo nicht zu meinen, doch zu meiner Nachfolger Zeiten der Allmächtige Meines Hauses sich erbarmen und zur Ausbreitung seiner Glorie zur Widereroberung dessen demselben gnädiglich verhelfen wird, so wider alle Billigkeit von Preußen ihm entrissen worden.

h) *An Erzherzog Joseph, April 1778 (übersetzt) (Stellung zum Krieg). Walter, S. 60.*

Mein lieber Sohn, zwei Söhne und einen Schwiegersohn entreißt man mir. Wie oft habe ich an die armen Frauen denken müssen, denen man ihre Kinder mit Gewalt wegnimmt! Die meinen gehen freiwillig und so geschützt wie nur irgend möglich und doch fehlen sie mir, um mir als Stütze zu dienen. Welch häßliches Gewerbe ist doch der Krieg, gegen die Menschlichkeit und gegen das Glück.

j) *Aus den Denkschriften, (Erhaltung d. Staatseinheit, Sorge für die Untertanen). Kretschmayr, S. 256.*

Das vor meine Teutsche Erblande festgesetzte Systema in Militari, Camerali und Schuldenwesen begreift in sich sowohl die Hungarische als auch die Böhmisch- und Oesterreichische Erblande und setzt mich in Stand, nach Bestreitung der vorfallenden Cameralausgaben und nothdürftigster Bedeckung des Schuldenstatus, in denenselben 110.000 Mann auszuhalten, auch nach und nach möglichster Dieng jährlich eine Cassae-Ersparniß zu machen, umb hiermit einem feindlichen Einfall meine Armée sogleich in marschfertigen Stand zu setzen, mithin andurch jene schädliche Situation zu vermeiden, welche mich leider! bei dem Antritt meiner Regierung betroffen und welche der eigentliche Ursprung alles nachhero erfolgten Unheils ist.

i) *Aus den Denkschriften. (Finanzreform u. militärische Sicherheit). Kretschmayr, S. 254.*

Dießfällige fest stabilirte Einrichtung sehe überzetügend vor den wahren Grund-Stein an, wodurch die von Gott mir anvertraute Monarchie mit dessen anhoffenden, kräftigsten ferneren Beistand souteniren und zum Besten und Nutzen meiner Nachkommen conserviren möge; Anerwegen solche dem Landesfürsten die Gelegenheit verschaffet, die wahre Känntniß von der Beschaffenheit seiner Länder sich selbst beizulegen, deren Gravamina zu erörtern und zu examiniren, mithin einen justizmäßigen, Gottgefälligen Fürgang zwischen Obrigkeiten und Unterthanen zu befördern, fürnehmlich aber ein wachsameres Auge zu führen, damit die Armen und besonders die Unterthanen von den Reichen und Obrigkeiten nicht unterdrückt werden.

k) *Aus einem Handbillet an die Hofkammer v. Herbst des Jahres 1748, betreffend die Einhaltung des neuen Finanzplanes (Einhaltung des Budgets). Kretschmayr, S. 260.*

... Jeder hat über meinen Befehl bei schwerster Verantwortung feste Hand

zu halten und bei meiner schwersten Ungnad solchen nicht zu übertreten, mithin denjenigen mit besonderen Gnaden beigegeben sein werde, die sich am mehresten bestreben werden, über dieses Cameralsystema feste Hand zu halten. Auch sol man mir sogleich anzeigen, wenn ich selbst mich davon zu entfernen gedenken sollte.

1) *Aus den Denkschriften, (Erhaltung d. thesesianischen Verwaltungsreform). Kretschmayr, S. 258.*

So vermag (meinen Nachfolgern) keinen anderen Rath zu ertheilen, als damit sie sich nicht leicht von Jemand irre machen lassen mögen, weil bei denen mehresten die Privatabsichten und das eigene Interesse die Rathschläge dirigiren. Ich selbst würde bei der schon getroffenen - und sehr nützlich befindenden Einrichtung durch so vielerlei mir beigebrachte Einstreifungen und Nachrichten irre gemacht worden sein, wann nicht alle Äußerste Mühe angewendet, die Sachen in ihrer wahren Beschaffenheit durch mir beigelegte eigene Connoissance vollkommen zu penetriren: Eben darumen mich verbunden erachte, meine Nachfolger zu ersuchen, zu ihrem eigenen Besten und der Erhaltung der Monarchie und Länder in dieser meiner getroffenen Einricht- und Verfassung nichts abzuändern und solche vielmehr als ein Augapfel zu Abwendung ferneren besorglichen Uebels zu conserviren.

201. Die ersten Jahre Maria Theresias

(Berater, Militär, Einfälle der Preußen, Franzosen, Bayern, Sachsen, Schnellendorfer Convention).

Kretschmayr Heinrich, Maria Theresia, S. 231.

a.) Aus den Denkschriften :

In diesen Umständen fand ich mich ohne Geld, ohne Credit, ohne Armé, ohne eigene Experiencz und Wissenschaft und endlich auch ohne allen Rath, weil ein jeder... anforderist sehen und abnehmen wollte, wohin die Sachen sich wenden würden. In dieser Situation befand ich mich, da von dem König von Preußen feindlich angegriffen wurde. Dieses Königs süße Worte und kräftigste Versprechungen machten sogar meine Ministres irre, maßen man nicht glauben konnte, daß der König von Preußen feindlich agiren würde... Einige meiner Ministren hielten rathsam, sich mit dem König in Tractaten einzulassen, und zwar Sintzendorff, Harrach und Kinsky, der andere Theil des Ministeri, Stahrenberg und Bartenstein, dem Ich beigegeben, behauptete, ... (daß) der König, sobald er einen Theil Schlesien durch eine Convention erhielte, das übrige, oder doch wenigstens dessen größten Theil pro indemnisatione seiner nach deren Maaß zu leistenden Hülfe an sich ziehen dürfte; die Werke haben es auch gezeigt, das wir recht hatten, und dem König es umb ganz Schlesien zu thun ware.

Das Unglück ware, daß nach Fassung meiner Resolution, die Preußische andringende Gewalt mit gerechter Gegengewalt ab zutreiben, sofort die Entzweiung und Gesinnung meines Ministerii eine stärkere Wurzel fassete, welches allein von meinen gar zu guthen Gemüth, allen alles Gute zu thun und zu glauben, den Anfang genommen. . . Einige Ministri ließen auch ihre Hauptabsicht niemals fahren, die Umstände schlageten in Schlesien glücklich oder unglücklich aus, sich jederzeit und bei erster bester Gelegenheit mit Preußen zu setzen und zu vergleichen.

b.) Niemand, glaube, werde widersprechen, daß nicht leichtlich ein Beispill in denen geschichten zu finden, daß ein gecröntes Haupt in schweherrer - und mißlicheren Umständen seine Regierung, als Ich angetreten habe.

Gegen Ende des 1740. Jahrs rufte der Almächtige zu Meiner innersten Betrübnuß Meines Herrn Vaters Kayserliche Mayestät zu Sich, dessen Gedächtnus in getreuester Verehrung (wie schuldig) bei Mir immerdar sein wird. Bekannt ist wie viele Unglücksfälle diesen so tugendsam- als großen Regenten die letztere Jahre hindurch zugestoßen, und mit was christlicher Resignation und Großmuth Er solche übertragen habe.

c.) . . . Die ihren Feinden so fürchterlich ehedessen geweste kayserliche Troupen, die für die erste in Europa gehalten wurden, verlohren, bei Freund- und Feinden den grösten Theil ihres ansehen, so mit dem Grafen Guido von Stahrenberg, und sonderlich mit dem Prinzen Eugenio abgestorben zu sein schienen: Complet waren Sie nicht ein Mal zur Helfte: Niedergeschlagen waren selbe, und vornehmlich die Infanterie, und mangelten durchaus von allen: ein großer Theil von Hungarn nebst dem Banat, Sibenbürgen und Slavonien ware von der leidigen Pest inficiret und die gränzen von allen Seiten offen; Nicht mehr als etliche 1000 Gulden waren allhier in denen Cassen: der inn- und ausländische Credit fast völlig zu Boden: Wenige Einigkeit unter den Stellen so wohl als Ministern: Das Volk in der Hauptstadt selbst so zaumlos als schwürrig und auf die nemliche Art fast in denen Ländern. Mit einem Wort. Alles, sahe einem Allgemeinen baldigen Verfall und Zerüttung gleich. In dieser so betrübt - als verwirrten Situation befanden sich die Sachen beim Anbeginn Meiner Regierung, die in dem 22ten Jahr Meines Alters ohne mindester oder doch mit sehr geringer Kantnus Meiner Länder, Meiner Armé, ja so gar Meines Ministerij antrate. Nachdeme aus einer so schuldig als angewohnten Ehrfurcht gegen Meines Herrn Vaters Mayestät alledeme sorgfältigst immerdar auszuweichen gesucht habe, so einer auch mindesten Regiersucht hätte gleich sehen können.

Kaum war Ich auf dem Thron, so erfuhr Ich nur allzubald, daß Meine Sachen nicht viel besser auch von außen stunden, zumalen außer bloßen Worten auf keinen Hof in der That Mich verlassen kunte.

d.) Es ware bey hervorbrechenden Krieg ohne innerlichen noch äußerlichen Systema oder Idee alles in der größten Verwirrung, und wurde hiedurch diese Monarchie der äußersten Gefahr bloß gestellet. . .

In einer Zeit von Weniger als zweien Monathen hatte Ich die erstere Folgen einer so traurigen Situation zu empfinden. Der König von Preußen ruckte mit einer zahlreichen Armee in Schlesien ein, bemeisterte sich des ganzen Lands ohne Widerstand, nachdeme die Wenige darinnen befindlich geweste Troupen nothwendiger Weis Sich zuruckziehen musten, und anstatt daß kurz zuvor, als um die Einquartierung in denen Teutschen Erblanden die Frage ware, die aus Schlesien anhero eingeloffene durch die Böhmische Canzlei unterstützt wordene Bericht die Unmöglichkeit vorstellten, das Naturale für bloße zwei Cavallerie Regimente in Land zu finden, fand der König Mittel, seine ganze Armée reichlich und bequem des ganze Jahr hindurch alda substitiren zu machen. Eine üble hierunter fürgewaltete Absicht kann unmöglich von seiten derenjenigen Mir vorstellen, die solche Meinung allhier unterstützen, und bloß theils der selbst nicht gehabt genugsamen Kantnus des dasigen Landes, theils und vornehmlich der bei vielen allzutief eingewurzelten Gewohnheit, die ihrer Obhut anvertrauete Länder auf das Möglichste zu schonen, es zuschreibe.

e.) All dieses, glaube festiglich, habe der Allmächtige zugelassen, um Jedermann, besonders aber mir zu weisen, daß ihme allein Meine Rettung zu danken habe; gleich auch dessen vollkommen in Meinem Herzen überzeugt bin, und solche Meine Rettung als ein augenscheinliches auf Meine Nachfolger sich erstreckendes Miracle ansehe, sie also innständigst ermahne, ewiglich auch dafür ihme dankbar zu sein. Keine mehrers überzeugende Probe könnte hievon nicht haben, als durch jenes, so mit Meinen Augen währenden 741-jährigen Landtag zu Presburg und nach Zuruckkunft täglich in Wien gesehen, bis die Sachen ein etwas besseres aussehen durch deren Franzosen Flucht in Böhmeim zu überkommen anfiengen. Eine üble Zeitung folgte nach der andern, auf der einen Seiten überschwemmeten die Franzosen, Bayern und Sachsen ganz Böhmeim und bemeisterten sich der Hauptstadt Prag selbst, zur Zeit als Preußen ganz Schlesien fast innen hatt; auf der anderen occurrirten dieselben auch Oberösterreich und rucketen fast bis Wien.

Keiner Meiner Allirten getraute sich bei solcher Beschaffenheit oder hatte Lust mir zu helfen. Die Kayserswahl schlug für Chur-Bayern, Meinen declarirten Feind aus. Endlich ruckte auch Preußen unter dem Anschein eines sich angebenden Freundes gegen Ende des 741 ten Jahrs in Mähren wider ein, nachdeme kurz zuvor er die Schnellendorfer Convention mündlich geschlossen hatte, extendirte sich sogar in das Viertel Unter-Mannharts-Berg, und wurde solchergestalten Meine unter des Prinzen Carls Commando gestandene Armee in einem Bezürk des Beschiner Creises von der einen Seiten durch die Franzosen und Bayern und von der anderen durch die Preußen und Sachsen umringet. - Gesamte Meine Mini-

stri, anstat Muth Mir zuzusprechen, ließen solchen gänzlich sinken, und ließen nicht undeutlich sich verlauten, als ob sie alles für nicht viel weniger als für desperat anseheten, ja es sucheten so gar einige Sich zu ritiriren, und verlohren Sich letztlich so weit, daß einige darvon (Meiner Un- erfahrenheit mißbrauchend) sich nicht gescheuet, die Erlaubnus von Mir anzusuchen, dem Churfürsten nach seiner zu Prag vor sich gegangenen Crö- nung wegen ihrer in Böhheim liegenden Gütern schriftlich zu huldigen. -Ich allein, ohne eitlen Ruhm zu melden, ware etwa diejenige (so jedoch keines wegs Meiner Tugend, sondern lediglich der Gnad Gottes zuschreibe), die unter allen diesen Drangsallen den meisten Muth annoch beibehielte, und seinen Beistand mit kindlichem Vertrauen, zugleich aber auch mit oftmali- ger Bitte anrufend, Mir solchen nicht angedeyen zu lassen, wofern in seinen Augen die Gerechtigkeit mehrers für Meine Feind als für Mich wäre, ope- rirte mit aufgemuntert-und heiteren Gemüth.

In diesem mehr als violenten und menschlicher Weis ohne Remedur fast anscheinenden Stand waren die Sachen zu Anfang des 1742 ten Jahrs als der starke Arm Gottes augenscheinlich für Mich sich spüren zu lassen anfien- ge. . . . Auf eine nicht minder augenscheinliche Art rettete Mich endlich auch das dritte Mal die Hand Gottes, als der König von Preußen meineidiger Weis im Jahr 1744 abermals in Böhheim einfielle, zur Zeit als der größte Theil meiner Armée in Elsaß sich befinde.

202. Die ständischen Verordneten an Maria Theresia am Tage der Besetzung von Linz durch die Bayern und Franzosen. Linz, 14. Sept. 1741

Konzept im Staatsarchiv Wien, Kriegsakten, Fasz. 342.

Was Eur. Khönigl. May. durch allerhöchstes rescript vom 12. dieses al- lergdigst Erlaubet, die Veranstaltung fortzusötzen und dahin auszutragen, damit aller ruin des landes vermindert und dass was man nicht verhindern khan mit ordnung bey geschafft werde, Erstaten wür aller unthgst aller- gehorsten Dankh. Diese vorgekehrte disposition hat nun soviel gefruchtet, dass zu dato ungehindert die Churfürstl. und französisch. Völker alda in 24 Bataillons und escadrons bestehen und Morgen alhie und bey Eblsparg ste- hen, die Stadt aber besetzen werden *1), khein Excess geschehen ist; bey dieser eüssersten desolation gereicht allein zu unserer consolation die hoffnung under die Sanftmüettigst österreichische Regierung bald wieder- umb zu khomen. - Womit zu allerhöchst-Khönigl. und Landesfürstl. Hulden und gdn. aller unthgst allergehorst. Empflen. Linz, 14. Sept. 1741.

Gesamnte Verordnete

*1) Die Besetzung erfolgte schon am 14., der Einzug Karl Alberts allerdings erst am 15. September.

**203. Maria Theresia an Stände und Untertanen des Erzherzogtums
Österreich ob der Enns. Preßburg, 28. Sept. 1741**

Archiv f. österr. Gesch. Quellen, 87. Bd., S. 442.

Gedrucktes Patent, n. ö. Landesarchiv, Landesdefension vom Jahre 1741
(Die Monarchin erklärt eine eventuelle Huldigung an Karl Albert für null
und nichtig.)

Maria Theresia etc. entbieten N. allen und jeden, sonderlich aber Unse-
ren treu-gehorsamsten Ständen und Unterthanen Unseres Ertz-Herzog-
thums Oesterreich ob der Ennss Unsere Gnade, und geben denenselben zu
vernehmen: Wer uns allererst die glaubwürdige Nachricht zuegekommen,
dass man von Seiten des Chur-Fürsten von Bayern über die feindliche Über-
ziehung dieses Unseres getreuesten Erb-Landes sich sogar anmasse, die
Landes-Huldigung von euch Ständen und Untertanen durch betrohliche Circu-
lar Schreiben abzunöthigen und hierzu den zweiten nächst eingehenden Mo-
nats Octobris schon würrklichen bestimmt habe: Nun versehen Wir uns zwar
zu eurer unversehrten Treu, Lieb und Devotion, dass ihr derley unberech-
tigten Zumuthungen von selbst kein Gehör gegeben, nienders Folge lei-
sten werdet; allermassen Wir auch ein solches euch sambt und sonders mit
gemessener Ernst hiemit verbieten; Solte aber deme unangesehen aus vor-
dringenden Gewalt zu Unseren Nachtheil etwas fürgehen, so erklären wir
es für nun an für das, was es an sich ist, nemlich null nichtig und unkräf-
tig; dessen die gantze Welt um so mehrers überzeiget sein wird, da nicht
nur unsere Gerechsame offenbahr ist, sondern wir auch den Befehl erthei-
let, dem Publico, welches wegen kürze der Zeit nicht eher hat beschehen
können, bekannt zu machen, wie unstandhaft, grundloss und irrig alles das
seye, was man Curfürstlicher Seits zur Colorierung des angegebenen
Successions-Rechtes beyzubringen sich bemühet. Gegeben auf Unserem
königl. Schloss zu Pressburg an acht und zwanzigsten Monats Tag Septem-
bris im Sibenzehnhundert ein-und vierzigsten Unseres Reichs im ersten
Jahre Unseres Reichs im ersten Jahre

L. S.

Maria Theresia
Philipp Ludwig Graf Sinzendorf

Ad mandatum Sacrae Regiae
Majestatis proprium
Paul Holler v. Doblhof

**204. Einfall der Franzosen und Bayern in Böhmen am Anfang des
Österr. Erbfolgekrieges (1741)**

a) *Maria Theresia an Graf Philipp Kinsky, den böhmischen Kanzler, 1741 (übersetzt). Guglia, M. Theresia, 1., 127.*

So ist denn Prag verloren, und die Folgen werden noch schrecklicher
sein, wenn man nicht auf drei Monate für den Unterhalt der Truppen zu sor-
gen vermag. Denn aus Österreich etwas zu beziehen, daran ist nicht zu

denken und auch in Ungarn ist vor drei Monaten nichts zu erlangen, ja selbst dann ist es noch ungewiß.

Jetzt endlich, Kinsky, ist der Augenblick gekommen, in welchem man Mut zeigen muß, um sich das Land zu erhalten und mit ihm die Königin; denn ohne dasselbe wäre ich nur eine arme Fürstin. Mein Entschluß ist gefaßt: alles aufs Spiel zu setzen und zu verlieren, um mir Böhmen zu retten und auf dieses Ziel müssen Euere Bemühungen, Euere Maßregeln gerichtet sein. Alle meine Heere, alle Ungarn sollten eher vernichtet sein, als daß ich irgend etwas abtrete. Der kritische Moment ist endlich da; schonet das Land nicht, um es zu erhalten! Helft dazu, daß der Soldat zufrieden gestellt werde und nichts entbehre; Ihr kennt in noch höherem Maße als ich die Folgen davon.

Unterstützt meinen armen Gatten, der sich eben so sehr für die Truppen, wie für das Land härt; der versichert, daß die ersteren alles leisten, was sie nur vermögen; daß ihr Zustand ihn mit Mitleid erfüllt, und daß, was man vom Lande nicht freiwillig erlangen kann, man nehmen muß. Ihr werdet sagen, daß ich grausam sei; es ist wahr, ich weiß aber auch, daß alle Grausamkeiten, welche ich jetzt begehen lasse, um mir das Land zu erhalten, daß ich sie alle hundertfältig zu vergüten im Stande sein werde. Das will ich tun; jetzt aber verschließe ich mein Herz dem Mitleid. Ich verlasse mich auf Euch. Ich weiß, daß ich in Euch mein Zutrauen gesetzt habe; wie sehr es mir angenehm war, daß Ihr Euch zur Armee verfüget: Ich schmeichle mir, daß dies nicht fruchtlos sein soll, und daß, nachdem ich fortwährend unglücklich gewesen, Gott mir endlich seinen Segen geben wird. Ich bin etwas niedergeschlagen und alles, was sich auf die jetzige Lage der Dinge bezieht, ergreift mich sehr... Ich beklage das Schicksal von Euch allen, die ich unglücklich mache, und dies ist vielleicht mein größter Schmerz; aber Ihr werdet wenigstens immer in mir ein dankbares Herz finden.

b) *Maria Theresia an Khevenhüller, Dez. 1741. (Guglia Eugen, Maria Theresia, 1. Bd., S. 132.)*

Meine Meinung war nie, daß von wegen der preussischen Fürtückung in Mähren ihr eure Operation zu verschieben oder gar zu unterlassen hättet. Ich verkenne zwar keineswegs der Sache mißlichen Stand *1) und bin nichts weniger als von leidentlichen Friedensbedingungen entfernt. Auch just um hierzu zu gelangen, will erforderlich sein, die Operationen gegen den übermütigen Feind so weit als nur immer möglich zu treiben...Gehen Eure Unternehmungen glücklich von statten, so werden sich um die gemeinsame Freiheit ihrer mehrere desto ehender und nachdrucksamer annehmen...und gleichwie der preussische Absprung durch den Fall von Prag verursacht worden, also würde in dem Fall, da Eure Unternehmungen glücklich von statten gingen, eben diese das kräftigste Mittel sein, den König von Preu-

*1) Die Preußen in Mähren, Franzosen und Bayern in Oberösterreich und Böhmen.

ßen, wo nicht auf bessere Gedanken wieder zu bringen, doch von mehrer Unterstützung der übrigen Feinde abzuhalten. Und in dem nämlichen Fall ist gute Hoffnung obhanden, daß beide Seemächte *2) für die gerechte Sache sich erklären und mit Geld und Volk anhand gehen dürften. Wenn also die Armee in Böhmen noch gleichwohl eine ansehnliche Macht ausmachtet, die Euch untergebene im besten Stand ist, das Insurrectionswerk *3) aus der bisherigen Verwirrung nunmehr gesetzt und eifrigst betrieben wird und auch 13-14.000 Mann frischer Truppen vorhanden sind und nur von allen Seiten einstimmig und recht zu Werke gegangen wird, so sind wohl noch Rettungsmittel vorhanden. . . Der Antrag ist also, das völlige Insurrectionsquantum so anzuwenden, daß es teils zur Bedeckung Mährens und teils zur Verstärkung der Armee in Böhmen dergestalt gebraucht werde, um die ungarische Miliz nie ohne Untermischung der Deutschen zu lassen, zugleich aber die völlige nach Italien *4) gewidmete Verstärkung zu einer Diver- sion *5) wider Bayern durch Tirol, um willen der Truppen dahin schon ein- geleitet sind, anzuwenden, doch dieses letztere höchst geheim zu halten und äußerlich allen Schein lassen, als ob die Truppen nach Italien zu mar- schieren hätten. Vermöge des in Euch gnädigst gesetzten Vertrauens ver- lange hierüber Eure Gedanken ehestens zu wissen, wiederhole aber noch- malen, daß Ihr Euch in Euren Unternehmungen im geringsten nicht irr, noch abwendig machen zu lassen habt.

 *2) England und Niederlande. *3) Aufgebot. *4) Gegen Spanien. *5) Kriegerisches Unternehmen.

c) *Maria Theresia drängt den Prinzen Karl v. Lothringen zu einer Entscheidung *1) (1742). Guglia, 1. Bd., S. 154*

...nur daß Sie ohne weitere Rückfrage auf das eheste, als es immer möglich, gegen die einen oder die andern sich wenden und einen Haupt- streich denselben beizubringen suchen, nachdem nichts Schädlicheres für meinen Dienst sein kann als die längere, bisher gedauerte Inaktion.

 *1) Es folgt die Niederlage von Chotusitz, die entscheidend war für die erste Abtretung von Nieder- und Oberschlesien mit der Grafschaft Glatz im Frieden von Berlin.

d) *Maria Theresia ruft Karl v. Lothringen v. Rhein zum Schutze Prags und Böhmens zurück und mahnt ihn zur Eile (1744) *2). Guglia, 1. Bd., S. 229.*

Wider Preußen muß man nicht wenig, sondern alles, was sein kann, zu Hilfe nehmen, auch hierunter keine Zeit verlieren; wie denn mehr Ew. Lieb- den dero Marsch, ohne die Truppen abzumatten, beschleunigen, je mehr Mich Dieselbe verbinden werden. *3)

 *2) Voll kühner Hoffnung trug eben Karl von Lothringen den Nationalkrieg von Weissenburg bis Straßburg vor und setzte zur Eroberung seines Stammlandes an. "Endlich, mein theu- rer Bruder, sind wir im Elsaß" hatte er an seinen Bruder Franz Stephan geschrieben. *3) Zu Dank verpflichten.

e) Nach der Niederlage v. Soor wünscht Maria Theresia einen Winterfeldzug, Sept. 1745. Guglia, 1. Bd., S. 272.

.. da die Kriege nur darum geführt werden, um einen dauerhaften Frieden auszuwirken, vor allem nach diesem Endzweck die Operationen ausgemessen werden müssen, insoweit es die Kriegsregeln nur immer gestatten.

205. Vertreibung der Franzosen und Bayern aus Oberösterreich. Überschreitung des Inn, Besetzung Bayerns

a) Aus einem Brief an Hofrat von Doblhoff (Dezember 1741). Kretschmayr, S. 237.

Ich schicke Euch die Relation, welche bald remittirt oder Khevenhüller allzeit die Operation unter dem Prätext aufschieben müssen wird, an deren Geschwindigkeit doch alles gelegen ist. Alles schläft und wenn ich nicht triebe, so würde gar nichts gethan. Meine traurige Situation ist doch capabel, mich zu unterdrücken, denn wirklich schon drei Tage nicht wohl bin aus Ängsten und Sorgen wegen Böhmen. Ich will gleichwohl alles anwenden, Mühe und Kräfte wenn mir geholfen wird und ich secundirt werde. Erstlich sind Fonds auszumachen, wovon das Khevenhüllerische Corps unterhalten wird, wenn auch nicht alles, doch etwas, und dieses sicher ohne die englischen Subsidien. Die Insurrection ist zu beschleunigen, welche alle Minister allzeit hintertrieben, was im Lande großes Aufsehen verursacht... Kein Mensch denkt, daß es sogar an Pulver für künftiges Jahr fehlen wird. Für alles ist bei Zeiten die Vorsehung zu machen.

b) Maria Theresia an FM. Ludwig Andreas Khevenhüller mit ihrem und des kleinen Joseph Bildnis (Jänner 1742). Walter Friedr., Maria Theresia, Langen-Müller, S. 63.

Lieber und getreuer Khevenhüller: Hier hast Du eine von der ganzen Welt verlassene Königin vor Augen mit Ihren männlichen Erben; was vermeinst Du will aus diesem Kind werden? Sieh Deine gnädige Frau erbietet sich Dir als einem getreuen Minister; mit diesem auch ihre ganze Macht, Gewalt und alles, was unser Reich vermag und enthält. Handle, o Held und getreuer Vasall, wie Du es vor Gott und der Welt zu verantworten Dich getrauest! Nimm die Gerechtigkeit als ein Schild; thue was Du recht zu sein glaubst. Sei blind in der Verurtheilung der Meineidigen, folge Deinem in Gott ruhenden Lehrmeister in den unsterblichen Eugenischen Tathen und sei versichert, daß Du und Deine Familie zu jetzigen und ewigen Zeiten von unserer Majestät und allen Nachkommen alle Gnaden, Gunst und Dank, von der Welt aber einen Ruhm erlangest. Solches schwören wir Dir bei unserer Majestät.

Lebe und streite wohl

206. Johann Christoph Bartenstein über Preußen

Aus Traurige getreueste und dienstfertigste, von der Kayserin und Apostolischen Maytt. allergnädigst abgeforderte Gedancken über den gegenwärtigen Zustand des Durchleuchtigsten Königlichen Erzhauses, in soweit mir derselbe seit meinem Austritt aus dem Staats Secretariat von voriger Zeit her bekannt seyn kan.

Arneth Alfr., Bartenstein, S. 188.

Er, der König von Preußen, hatte nach des höchseeligsten Kaysers Karl des Sechsten Todt, allein weil Er in Ausführung seines feindlichen Vorhabens viele Leichtigkeit vorfinden verhoffte, zum ersten Mal den Frieden gebrochen. Ein Jahr darnach gieng Er die seltsame Klein Schnellendorfer Convention ein, um Neuss zu überkommen und seine Truppen in Ober-Schlesien wohl unterzubringen und daraus verpflegen zu können. Sobald Er aber diesen doppelten Endzweck erreicht hatte, und Prag in feindliche Hände verfallen ware, wurde nach wenigen Monathen der Frieden im Jahre 1741 zum zweytenmahl gebrochen, doch das Jahr darauf wieder erneuert, sobald Er nemlichen darbey mittels der Englischen Vermittlung seine Anständigkeit und Nuzen in denen Breslauer Praeliminarien gefunden. Als nun sodann das Erzhaus sich einiger massen wieder emporgeschwungen, und ein grosser Theil dessen Kriegsmacht von denen hiesigen Teutschen Erbländen weit entfernt ware, truge Er kein Bedencken, in weniger als vier Jahren zum dritten Friedensbruch zu schreiten. Und gleichwie Ihme auch dieser dritte Friedensbruch *1) durch den Englischen Vorschub gleichfalls gelungen, so konnte man wohl ohnmöglich verdacht werden, gegen einen vierten, soviel als mittels Tractaten und Garantien sich möglicher Dingen bewürcken lasst, unter der bündigsten Verwahrung, nimmer und nimmermehr von denen im Dresdner Frieden eingegangenen Verbindlichkeiten zum ersten im mindesten abgehen zu wollen, sich mehrers suchen zu verwahren. Dahin hat nun der vierte Separat Articul des Bündnus Tractats mit Russland vom Jahr 1746, wie dessen Inhalt beweiset, einzig und allein abgezielet. *2)

*1) Die Österreicher waren damals mit den Truppen des verstorbenen Khevenhüller, nachdem sie den Rhein überschritten von Germersheim im raschen Vormarsch auf Straßburg, um das Unterelsaß und vielleicht auch Lothringen für das Deutsche Reich wiederzugewinnen. *2) Defensiv-Bündnis Preußens mit Rußland.

207. Johann Christoph Bartenstein über Englands Haltung

Arneth Alfr., Bartenstein, S. 173.

Aus Traurige getreueste und dienstfertigste, von der Kayserin und Apostolischen Maytt. allergnädigst abgeforderte Gedancken über den gegenwärtigen Zustand des Durchleuchtigsten Königlichen Erzhauses, in soweit mir

derselbe seit meinem Austritt aus dem Staats Secretariat von Zeit her bekannt seyn kan:

Sahen nun vorbeschriebener massen zur Zeit des Kaysers Maytt. Hinscheiden die Sachen von innen misslich aus, so hatten keine bessere Gestalt von aussen. Das ganze hiesige Vertrauen wurde auf Engelland gesezt, ohne von denen französischen Verbindlichkeiten sich etwas gutes auch nach der Hand zu versprechen, als der König von Franckreich, da dessen Garantie wieder Preussen angesuchet worden, den von Wasner vermöge dessen Bereichs mit eygenem Mund kräftigst versichert hatte, qu'il remplira religieusement ses engagements. Heyl und Rettung wurde lediglich von Engelland erwartet, obgleich Robinson *1), als Gotter *2) zum erstenmal hier eingetroffen, dessen Antrag, dass seinem König ein guter Theil von Schlesien gutwillig überlassen werden möchte, unter der Hand allen möglichen Vorschub gegeben, unterinstem als der König von Engelland selbst, es seye qua König oder qua Churfürst, dem Grafen Ostein *3) gemeldet, dem hiesigem Hof höchstens zu missrathen, dem mindestem Loch in die Pragmatische Sanction aus der Ursach die Hände zu biethen, weilen man ansonsten alle Ansprechere zu ersättigen nicht erklecken dörfte, und ein Opfer das andere nach sich ziehen würde. Deme zuwieder in der Charwochen des Jahres 1741 Robinson von seinem Hof den Befehl erielte, in den hiesigen wegen Ueberlassung von beynahe ganz Nieder-Schlesien an Preussen zu dringen. Welches er auch seiner Gewohnheit nach mit vieler Hefftigkeit vollzoge. Damit aber durch diesen Betrag die wiedrige Englische Gedenckens Art nicht allzu fruh zeitig sich veroffenbahren und man etwann mit Franckreich in Ansehung Preussens mit einer klaren Sprach kommen möchte, so wurde immer fortgefahren, vom König als Churfürsten, und dessen Teutischem Ministerio denen hiesigen Ministris die beste Worte zu geben, ja die Verstellung so weit getrieben, dass man zu Hannover eine förmliche Convention unterschrieben, in welcher der Tag benennet ware, wann die Chur-Braunschweigischen Hülffsleistung wieder Preussen den Anfang zu nehmen hätte.

*1) Englischer Gesandter. *2) Königlich preuss. Staats- und Kriegsminister. *3) Kaiserlicher Gesandter in London.

208. Maria Theresias Antwort auf ein Angebot Fleurys

*Er hatte mit einem Bündnis gegen Preußen zu locken gesucht. *1) (1742). Guglia, 1. Bd., S. 179.*

Die Königin ist stets nach Menschenmöglichkeit bestrebt gewesen, ihren ungerechten Feinden auch nicht den Schatten eines Vorwandes, sie anzugreifen, zu geben. Der Kardinal Fleury muß besser als irgendwer ihre

*1) Die Antwort wurde durch Stainville an Fleury und zugleich den Regierungen in London, Haag, Turin, Petersburg mitgeteilt.

friedlichen Absichten kennen. Auf diese hat man aber zur Zeit, da man hoffte, die Königin unterdrücken zu können, keine Rücksicht genommen. Die Königin hält authentische Beweise in Händen, daß man sich mit geradezu unchristlichen Plänen zu ihrem Unheil getragen. Nun ist die Aussicht auf deren Gelingen geschwunden und die Lage der Dinge eine andere geworden. Vorher aber hat man ihre Staaten verwüstet und geplündert, die Grundlagen des Reiches umgestürzt, die deutsche Freiheit unterdrückt. Nicht an Frankreich ist es gelegen, daß das Haus Österreich nicht zu Grunde gegangen, hat es doch seinerzeit behauptet, daß es nicht mehr existiere. Und alles dies ist unter Mißachtung feierlich beschworener Verträge geschehen. Man hat sich sogar gerühmt, man werde Österreich auf den Wällen von Wien Gesetze diktieren. Dabei hat man kein geringeres Ziel verfolgt, als ganz Deutschland, ja ganz Europa unter das französische Joch zu beugen. Dadurch aber ist die Sache der Königin, die aller von wahrer Vaterlandsliebe erfüllten Fürsten, sowie aller Frieden und Unabhängigkeit liebender Mächte geworfen. (Kriegsarchiv).

Über die Zusammenkunft des französischen Marschalls Belle-Isle mit Königsegg und seine Rundreise in Deutschland: Ich bin erstaunt über seine Vorschläge, nur ein Mensch wie er kann sie machen, er hat mit Geld und Versprechungen fast alle deutschen Fürsten gegen mich aufgereizt. Weder ich noch meine Nachkommen werden jemals vergessen, daß er in Friedenszeiten Spione in Luxemburg unterhalten hat, um die Festung und die Stadt in Brand zu setzen. Ich habe dem französischen Hof zuviel Entgegenkommen gezeigt, indem ich dem Kardinal von der Not der Zeiten gezwungen, in Ausdrücken schrieb, die einen Felsen hätten rühren müssen; er verwarf meine Anerbieten voll Hochmut, man antwortete mir, daß ich zu spät käme, daß der allerchristlichste König Verpflichtungen anerkannt habe, die er nicht verletzen könnte. Ich kann es durch Dokumente, die in meinem Besitze sind, beweisen, daß die Franzosen sich bemüht haben, im Herzen meiner Staaten Empörung anzuzetteln, die Grundgesetze des Reiches umzustürzen und Deutschland an allen vier Ecken in Brand zu stecken: Dieses Dokument will ich der Nachwelt überliefern, damit das Reich in Zukunft nicht wieder in eine Falle gehe, die es zwingen würde, von einer fremden Macht Gesetze zu empfangen. (Memoires de Richelieu, 1793)

209. Reichspolitik nach dem Frieden von Breslau

Reskript an Wasner (Konzept v. 17. Juni 1742) Staatsarchiv. Guglia, Maria Theresia, 1. Bd., S. 162.

Und gehet unsere Absicht dahin, daß der übergroße Verlust unseres Erzhauses durch den Zuwachs des Stückes Landes diesseits des Inn, der Grafschaft Cham und oberen Pfalz in etwas, obschon nicht vollständig ersetzt werde. Wogegen wir sodann dem Churhaus Bayern dasjenige gerne gönnen würden, was Frankreich ungerechterweise dem Reich entrissen. Die Idee auszuführen ist allerdings möglich, nachdem man, ohne sich zu

schmeicheln, rechnen kann daß bereits zwei zahlreiche französische Armeen durch uns allein, ohne mindestem Zutun unserer Bundesgenossen, ja bei noch mehreren uns auf dem Hals habenden Feinden zu Grund gerichtet worden. Wo herentwegen, wann vorbesagter Zuwachs Uns nicht ange-deihet, ungehindert dieser so glücklicher und alle menschliche Hoffnung übertreffender Umstände Frankreich zu seinen feindlichen Intenten gelangte und der Kron durch Engelland selbst der Weg sich gebahnet würde ganz Europa Fessel anzulegen. . . *1) Bei welcher der Sachen Bewandtnus nur bei Engelland und Sardinien beruhet, Uns zum Besitz von Neapel und Sizilien wider verhilflich zu sein. . . Und so viel endlich den 8. Punkt (seiner Instruktion) betrifft, so ziehet er nicht nur auf alles, was Dir derer Reichangelegenheit und Bewerb der Churböhmischen Walstimme halber in vielfältigen Reskriptis aufgetragen worden, sondern auch hauptsächlich dahin ab, daß umb das Uns hierüber zugefügte offenbariste Unrecht einigermaßen abzutun, wenigstens Unseres Gemahls königliche Hoheit und Liebden zur römischen Königswahl verholffen werde, als welchen Falls wir gegen zugänglicher Verwahrung obgedachter unserer Stimme die ansonsten null und nichtige Kaiserwal, wenn andert Churbayern sich von Frankreich trennen will, zu erkennen erbietig wäre. .

*1) Dazu käme, daß nun auch in Italien die Sachen sehr günstig stünden.

210. Finanznot während der Schlesischen Kriege (1743)

Bartenstein gelegentlich der Vorlage des Budgets für 1744. Guglia, Maria Theresia, 1. Bd., S. 322.

So sehr ich aber gleich wünschte, daß das Schuldenquantum von nun an noch weiter gemindert werden könnte, so wenig finde, daß derzeit daran zu gedenken möglich sei. Auswärts begriffen es die Leute noch mehr denn hier, und wann nur die Interessen in Ordnung und Richtigkeit kommen, so hat man keinen Mißkredit zu sorgen, sondern ehender die Wiederaufnahme des Kredit anzuhoffen. *1)

*1) Finanzpolitische Angelegenheiten überließ Maria Theresia zusehends ihrem Gemahl Franz Stephan.

211. Österreichs Lage im Österreichischen Erbfolgekrieg

Bartenstein "Gedancken". Arneth, Bartenstein, S. 179.

Eine so mitleidige Landesmütterliche Vorsorge hat der gerechte Gott noch in dem nemlichen Jahr 1742 reichlich geseegnet. Nicht nur wurden die Franzosen und Bayern aus dem Lande Ob der Ennss gänzlichen vertrieben, sondern man hat sich auch von dem grösserem Theil derer Chur-Bayrischen Landen bemeistert, und ist darvon biss Ende des Feldzuges dergestalten verblieben, daß die allda befindliche Truppen reichlich daraus ver-

pfleget werden können. Und noch in dem eygenem Jahr hat man nicht minder Böhmen und Mähren von Feinden gänzlichen gereinigt, und ist mithin zum Genuss dieser Erbländer Einkünfften anwiederum gelanget.

Noch glücklicher ware das darauf gefolgte Jahr 1743. Zufolge des Englischen Hof's Verlangens hatte man an Preussen mehr aufgeopffert, als man glaublich aufzuopffern nicht just nöthig gehabt hätte.

Die Friedens Handlung wurde abermahlen dem Lord Hyndfort anvertrauet, ohne sich durch die unglückliche Folgen der so übel gerathenen Klein Schnellendorffer Convention darvon abschröcken zu lassen. Seine hierunter angewante Bemühung schlugte nicht viel besser als das erste-mahl aus. Anstatt staffelweis, wie er angewiesen ware, die hiesige Anerbiethen gelten zu machen, fienge er, um desto ehender fertig zu werden, von dem ihm im Nothfall vorzuschlagen gestatteten Ultimato an. Welches Ultimatum anzunehmen der König von Preussen sich nicht viel bitten liesse.

Wahr ist zwar, dass man anmit freye Hände bekommen, gesammte Kräfften gegen Franckreich und Chur-Bayern anzuwenden.

Wahr ist ingleichen, dass hierauf im obgedachtem Jahr 1743 der König von Engelland in eygener Persohn eine ansehnliche Armé am Rhein commandirte. Und wahr ist endlichen, dass wann jemahlen eine günstige Gelegenheit vorhanden ware, Franckreich zu schwächen und von dortigen Seiten dem Erzhaus in etwas zu ersezen, was es in Schlesien gegen Preussen eingebüset hatte, dieselbe sich damahls durch den erstaunlich glücklichen Fortgang derer eygenen hiesigen Waffen dargestellt habe, und eben dieser erstaunlich glücklicher Waffenfortgang nebst dem Seegen Gottes und der grossen Kriegserfahrung derer die Truppen commandirender Generalen, der Art, wie damahls die dahin einschlagende interna besorget worden, mitzuschreiben seye.

Es ware nemlichen das Ende des vorhergegangenen Feldzuges vom Jahre 1742 nicht allerdings günstig, um willen man sich hinter dem Inn zuruckziehen bemüssigt gesehen, und von denen meisten für ohnmöglich gehalten wurde, der Armée, und bevorab der zahlreichen Cavallerie in einem so engem Gezurck, als in welchem Erleichterung künftiger Operationen eingeschränckt zu verbleiben hatte, den ganzen Winter über die natural Verpflegung zu verschaffen. Jedoch hat man ein solches wieder alle Vermuthung aus der Ursach bewürcket, weilten sich darumen Leute eyffrigst angenommen, so das Land vollkommen kannten, und bei dessen Innwohneren im grossen Ansehen waren. Der hierauf im Anfang damahligen Feldzugs bey Braunau erfochtene Sieg ware hiervon eine glückliche Folge, und man hat sodann dem Feind sich zu erhohlen so wenig Zeit gelassen, dass derselbe von wegen seiner Zerstreung nicht nur aller Orten, wo man ihn angetroffen, starck eingebüset hat, sondern auch aus ganz Bayern und der oberen Pfalz, ja biss über den Rhein getrieben worden, mithin die hiesige siegreiche Armee von Inn biss an den Rhein noch im Sommer des nemlichen Jahrs zeitlich vorgerucket ist. Und wie zumahlen unterinstem der Feind bey Dettingen geschlagen worden, so hat er seinen Zustand selbstn für so

misslich angesehen, dass er dem hiesigen Hof vortheilhafte Friedens Bedingungen angetragen lassen, die man aber, um Willen man sich auf Engelland zu viel verlassen, keiner Aufmerksamkeits würdig zu seyn erachtet hat. Allein anstatt dass all diese glückliche Begebenheiten dem Erzhaus zu statten gekommen wären, haben sie noch vor Ende des Feldzuges zu dessen grossen Nachtheil ausgeschlagen.

Der flüchtige Feind wurde vom König von Engelland im mindesten nicht verfolgt, vielmehr unter dem nichtigem Vorwand, dass Er vor allem von dem Tractat mit Sardinien sicher seyn müsste, sodann aber mit Nachdruck zu Werck gehen würde, die Zeit in der inaction so lange zugebracht, biss man die Unterschrift sothanen Tractats erzwungen. Worauf sogleich den darauf gefolgten Tag, anstatt in Unter Elsass versprochener massen einzudringen, die ganze Armée zurückgezogen, und vor der Zeit in die Winterquartier verlegt worden ist, dergestalten dass das Erzhaus von allem, was seine Waffen mit nicht minderen Tapfferkeit als Ruhm bewürcket, keinen anderen Nutzen gezogen, als dass es unter beständigen falschen Freundschafts Bezeugungen nicht viel weniger von Seiten Meyland an Sardinien, als von Seiten Schlesien an Preussen aufopfern müssen.

Noch ärger ergienge es im Jahr 1744, als in welchem das Erzhaus einer so grossen Gefahr ausgesetzt worden, dass gleichsam ein Mirackel zu halten ist, dass es darüber nicht gänzlichen zu Grund gegangen. Die alleinige Göttliche Vorsehung nebst der Tapfferkeit derer wohl angeführter Truppen hat es daraus recht wunderbarlich gerettet, unterinstem als die wiederige Gesinnung des Englischen Ministerii sich im sothenem Jahr noch mehrers als vorhin veroffenbahret, und verursacht hat, dass demselben abermahlen ein neuer nicht einbringlicher Schaden zugefüget worden. So sich auf Art, wie folget ergeben hat.

212. Friedrich von Preußen und Maria Theresia

Friedrich am 16. Mai 1745. (Guglia, 1. Bd., S. 247.)

"In dieser kritischen und stürmischen Lage, kann nur eine Deversion des Großtürken der Königin von Ungarn einen tödlichen Streich beibringen und wirksam die Absichten des Königs von Frankreich und seiner Verbündeten unterstützen" (Ungarn war damals ganz von Truppen entblößt und Osterreich von dieser Seite nicht ganz ohne Sorge)

Friedrich zu Podewils. (Walter Friedr., M. Theresia, S. 21)

"Denkt an die Königin von Ungarn, an diese Frau, die nicht verzweifelte, als ihre Feinde vor Wien standen und ihr die blühendsten Provinzen überschwemmten! Und ihr wolltet nicht den Mut einer Frau haben."

213. Maria Theresia und die Beamten

Zwei Briefe an den Hofkammerpräsidenten Grafen Dietrichstein. (Rothe, Briefe, S.35).

26. Juni 1743: Es wird durch Stafette ein Befehl nach Tirol ergehen, daß Fugger, Firmian, Spaur, Trapp, Gentilotti und Fedrigazzi suspendiert sein sollen von den österreichischen Geheimen, wo ingleichen auch an die Kammer der Befehl auszustellen ist, allsogleich allen diesen Beamten ihre Besoldung zu suspendieren bis auf weiteren Befehl vom Tage meiner Resolution, dem 26. Juni. Ich weiß, daß der Präsident darunter ist, aber der Befehl gerade zu executieren.

19. Februar 1745: Bis Freitag verlange ich das Referat wegen der Debrecziner Prädien, wegen der Überfahrt von Comorn, wegen des siebenbürgischen Service, wegen der Jazyger und Cumanier, und was es denn für eine Bewandnis mit den Gütern hat, die man in vorigen Zeiten dem Germetten schenken wollte, was aber nicht zu Stande gekommen; ob sie nicht zu verkaufen, oder was zu thun wäre. Seitdem als zwei ungarische Referenten sind, arbeiten sie gar nichts mehr. Mein Kindbett ist aus, sie aber haben lange Vacanzen, alles dies verlange ich schriftlich bis Freitag.

214. Meisterverzeichnis der Grazer Bäcker aus dem Jahre 1748

Aus dem Bäckerbuch. Landesarchiv Graz.

An Heunt Als Den 26ten Decembris Anno 1748 ist Herr Melchior Zimmer von einem gantz Ehrensamben Hantwerckh der Bürgerlichen Beckhen Maistern allhier in Gratz zum anderten mahl zum Oberzech-Ambt, und Herr Mathias Schiernbrandt zum unter Zech-Ambt Erwaehlet worden. Die Zechknecht seynd, Joseph Beutl, und Georg Marxer.

Johann Winckhelberger. Andreas Winckhelberger. Ferdinand Schmoll. Sebastian Hueman. Nicolaus Raith. Michael Nesßner. Christian Reither. Joseph Donemann. Johan Hasßawenth. Michael Steyerer. Georg Paar. Melchior Zimmer. Joseph Seel. Frantz Weixelberger. Jacob Kolb. Frantz Hettinger. Georg Saull. Joseph Pfeffer. Adam Schiernbrandt. Jacob Seel. Matthias Schiernbrandt. Philipp Seel. Jacop Zipp. Georg Ebersperger. Joseph Beitl. Michael Fux. Georg Marxer. Johannes Seel. Nicolaus Leb. Frau Pfeifferin Wittib.*1)

*1) Nur deutsche Namen.

215. Das Neue System. Bündnis Österreichs mit Frankreich

a) Gutachten des jüngsten Mitgliedes des Kabinettsrates, Kaunitz (Jänner 1748). Guglia, 2. Bd., S.92.

...weil der Verlust Schlesiens nicht zu verschmerzen und der König von Preußen als der größte, gefährlichste und unversöhnlichste Feind des durchlauchtigsten Erzhauses anzusehen sei, man auch diesseits die erste,

größte und beständige Sorgfalt dahin zu richten habe, wie man sich nur gegen des Königs feindliche Unternehmungen verwahren und sicher stellen, sondern wie er geschwächt, seine Übermacht beschränkt und das Verlorene wieder herbeigebracht werden könne...

b) *Feldmarschall Battyany, seit Sommer 1749 a. Stelle d. verstorbenen Harrach, Gutachten f. d. Projekt Kaunitz:*

Primo die importante Recuperation von Schlesien selbst, secundo eine vielleicht immerwährende Trennung von Frankreich mit Preußen*1), tertio die Anstellung unseres Ansehens im Römischen Reich.

c) *Koch an Kaunitz im Auftrag Maria Theresias (14. Nov. 1751). Guglia, 2. Bd., S. 107.*

Schreiben Sie dem Grafen Kaunitz, daß er ja besser als irgendjemand meine Absichten kennt, daß ich gewiß keine Vorliebe für Frankreich habe, aber daß mir nichts mehr kosten würde, als mich mit dem König von Preußen zu verbinden, weil er es mir am Schluß seines Berichtes nahegelegt hat, und damit auf immer auf die Hoffnung zu verzichten, eines Tages Schlesien wieder zu haben, was ich gewiß nicht aus Ehrgeiz und Vergrößerungssucht wünsche, sondern weil ich immer mehr davon überzeugt davon werde, daß das Wohl meines Hauses davon abhängt und daß dieser Verlust die Quelle aller Verlegenheiten ist, die wir sowohl im Reich wie im Norden haben; daß ich mir zwar nicht schmeichle, Schlesien bei meinen Lebzeiten wiederzugewinnen, und die Fortdauer des Friedens mehr als irgendjemand wünsche, also daß ich durch Annahme dieses*2) meinen Nachfolgern den Weg dazu nicht versperren möchte.

d) *Antw. M. Theresias an Keith (1756)*3). Guglia, 1., S. 134*

Es ist nicht meine Schuld, wenn dies der Fall ist. Nicht ich habe das alte System aufgegeben, sondern Euer Hof hat zu gleicher Zeit das alte System und mich verlassen, indem er den Vertrag mit dem König von Preußen schloß*4). Bei der Nachricht davon war mir's, als hätte mich der Schlag gerührt. Ohne auf die Gründe einzugehen, welche den König vermocht haben, jene Maßregel zu ergreifen, will ich Euch nur frei gestehen: Ich und der König von Preußen sind unverträglich, und keine Rücksicht wird mich je dazu bringen, in einen Bund zu treten, an welchem er teilhat... Mein jetziges System ist, mich durchaus von jedem Krieg fernzuhalten; alle meine Maßregeln beziehen sich auf diesen Zweck. Ich bin nicht französisch ge-

*1) D. h. : Frankreichs von Preußen. *2) Des von Kaunitz vorgeschlagenen Systems.

Reskript von Kaunitz vom 21. Aug. 1755.

... der ganze Ausbruch soll gählings und auf einmal wie ein Donnerschlag erfolgen...

*3) Kaunitz hatte dem Londoner Kabinett nicht verhehlt, daß sich zwischen Österreich und Frankreich eine Annäherung vollzogen habe. Keith bemerkte nun, das werde seinem Hof als Aufgeben der alten Verhältnisse erscheinen. *4) Vertrag von Westminster.

sinnt und weiß, daß der französische Hof mein bitterster Feind gewesen ist, aber ich kann nicht leugnen, daß die Abtretungen, die Großbritannien in den Friedensschlüssen von Dresden und Aachen mir abgepreßt hat, mich tief betroffen haben. Ich brauche wenig von Frankreich zu fürchten, zu einem kraftvollen Handeln bin ich unfähig, und mir bleibt nichts übrig, also solche Abmachungen zu suchen, die mir das sichern, was mir geblieben ist. . . Ich werfe mich nicht in die Arme Frankreichs, ich stelle mich ihm zur Seite. Ich habe bis jetzt mit Frankreich nichts unterzeichnet, doch weiß ich nicht, was noch geschehen wird. Was immer aber geschieht, ich gebe Euch mein Ehrenwort, nichts zu unterzeichnen, was den Interessen Eures kgl. Herrn entgegen ist, für den ich die aufrichtigste Freundschaft und Rücksicht hege.

216. Johann Georg Keyßlers Fernere Reise durch die Herzogthümer Crain und Steyermark nach Wien

2. Bd., S. 1203, Hannover 1751.

Ober-Laubach*1) ist ein kleiner Ort, von welchem die Stadt Laubach drey Stunden entfernt ist. Auf dem dahin gehenden Canale braucht man 4 Stunden und giebt man für eine lange Barke, Storia genannt, siebenzehn Kreuzer und für jeden Ruderknecht eben so viel. Diese Gegend ist eben und fruchtbar, welches letztere sie mit den meisten Theilen der Ober-Crainischen Lande gemein hat. Man erndtet gemeinlich zweymal im Jahre auf einem Felde, und wenn der Weizen, Rocken oder Gerste eingebracht ist, wird der Acker noch mit Buchweizen, welchen die Bewohner Haden nennen, besäet. Die beste Gegend vom ganzen Lande ist um Wipach, an der Gränze der Grafschaft Görz, allwo ein herrlicher Weinwachs, Obst, das mit dem italienischen streitet, und so schöne Fischereyen sind, daß man noch erst vor einem Jahre daselbst eine Forelle von fünfzig Pfunden gefangen hat. Bey aller dieser Fruchtbarkeit mangelt es dem Lande an Gelde, weil man die Lebensmittel nicht hoch verkaufen kann. . . Der nahrhafteste Ort in ganz Crain ist Lack, allwo nicht nur vieler Handel mit Aisen, Stahl, Quecksilber, Getreyde und anderen Dingen, so auch in mehreren crainischen Städten umgesetzt werden, getrieben, sondern insbesondere auch viele Leinwand, die nach Fiume und nach Trieste geht, verfertigt wird. Das Salz ist das einzige, woran es dem Lande bisher mangelt, und müssen die Unterthanen solches aus den kaiserlichen Magazinen nehmen. Aus solchen bekommen sie kein anderes als Meersalz, welches durch wiederholtes Kochen etwas weißer gemacht wird. . .

Eine starke Vierthelstunde von Laubach fließt die Sau, . . . Sie ist hier schon so stark, daß die darübergelegte Brücke fünf hundert und fünf und vierzig gemeiner Schritte lang ist. Diese Brücke, welche im Jahre 1724 Carolo Ter Augusto Invicto Imperante populi et commerciorum commodo (wie es in der Inschrift lautet) zu Stande gekommen, ist nur von Eichenholze, es soll aber von Jahre zu Jahren ein Bogen von Quadersteinen aufgeführt

*1) Laibach.

werden, und ist der Anfang schon mit einem Pfeiler gemacht. - Von Laubach bis Grätz in Steyermark sind zehn Posten. Die 3. Station, nämlich von St. Oswald nach Franze ist sehr gebirgicht *2), und auf derselben die Gränze zwischen dem Herzogthum Crain und der Graffschaft Cilley vermittelst eines aufgerichteten Steines auf welchem die Worte Fines Carniolae gelesen werden, angedeutet. Ungefähr zwanzig Schritte vorher ist eine schöne viereckige Pyramide auf einem schwarzen marmornen Fundamente, und auf ihrer Spitze ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, der nach Crain gewandt ist und eine Zepter nebst dem Reichsapfel in seinen Klauen hält, aus grauem Marmor zu sehen.

Die Landstraßen durch Crain und Steyermark sind angeachtet der gebirgichten Gegenden in vortrefflichen Stand gesetzt worden. Anfänglich fiel solches Unternehmen dem Lande etwas schwer, weil z. E. ein Cavalier in Istrien seine Leute zwey Tage weit schicken mußte, um eines Tages Arbeit zu verrichten, wo er nicht solche Arbeit eines einzelnen Mannes mit vier guten Groschen abkaufen wollte. Nachdem es aber einmal überstanden, so ist es eine nicht genug zu preisende Sache, welche Fremden und Einheimischen zu gute kömmt. Bey Verfertigung solcher Wege werden erstlich allerley große und kleine Steine untereinander in den Grund geschmissen, um die benöthigte Höhe zu bekommen. Beyde Seiten werden mit großen Steinen als einer festen Mauer ausgesetzt, in die Mitte eine Menge Kiesel oder Feuersteine geführt, mit Hämmern klein geschlagen und die Fläche eben gemacht. Dann schüttet man wenigstens eine Hand hoch Sand, der mit etwas Leinem oder Letten*3) vermischt ist, darauf; und auf solche Art wird endlich die Straße so fest und eben, als eine harte Scheuertenne seyn mag. An Aufsicht fehlet es auch nicht, sondern hie und da finden sich am Wege Wohnungen für Leute, die besoldet sind, um auf die Erhaltung und Ausbesserung der Straßen ein wachsames Auge zu haben. - Cilley ist ein schlechter Ort, liegt aber in einer angenehmen Gegend über dem Flusse Saan. Vor Mahrburg kömmt man über den Fluß Draw. . . Ehrnhausen ist eine Post vor Mahrburg. Ehe man hineinkömmt, hat man von der Höhe eine angenehme Aussicht. Gleich hinter Ehrnhausen passiert man den Fluß Muehr und nach einer Stunde repassirt man denselben. Nach dieser Anmerkung sind etliche Landkarten zu verbessern, unter welchen ich übrigens die Seuterische von Steyermark accurat genug gefunden habe. . .

Grätz, die Hauptstadt vom Herzogthume Steyermark, hat schöne Häuser und Gassen. Das Schloß liegt auf einem hohen Berg und hat einen Brunnen, der so tief als die Muehre ist. Die Bequemlichkeit, alles mit leichter Mühe auf dem Flusse nach Ungarn abzuführen, machet, daß hier starke Magazine und ein gutes Arsenal unterhalten werden. - Auf dem Markte steht eine schöne Dreyfaltigkeitseule mit guter Marmorarbeit. Die Burg ist meist verfallen und hat man vor zweyen Jahren nur etliche Zimmer darinnen für den Kaiser repariret. - Die Jesuiten haben die dabey befindliche Hofkirche

*2) Trajanerpaß. *3) Lehm und Schieferton.

und eine besonders erbaute Kapelle, die wegen ihrer Architektur und Bildhauerarbeit sehenswert ist. . .

Zwischen Merzschlag und Schadwien kömmt man über das Gebirge Semering, welches sonderlich gegen die österreichische Seite sehr steil ist, man hat aber den üblen Wegen mit großen Unkosten geholfen und solche sogar an etlichen Orten mit aufgeführten Mauern und steinernen Wänden brauchbarer gemacht und verwahrt. Oben auf dem Semering, wo sich die Herzogthümer Steyermark und Oesterreich scheiden, ist ein schönes Monument aufgerichtet, auf dessen vier Ecken ein Adler und in der Mitte eine gekrönte Weltkugel zu sehen ist. Wer vorsichtig handeln und manchem Verdrusse, den man von den Zollbedienten in Wien erdulden muß, vorbauen will, läßt zu Schadwien seine Bagage visitieren und sich desfalls ein schriftliches Zeugnis geben. .

217. Wien zur Zeit Maria Theresias

Joh. G. Kayßlers Neueste Reisen, Hannover, 1751. 2., 1213.

Die Stadt Wien an und vor sich selbst ist nicht gar groß, besteht nur aus 1233 Häusern und kann man sie auf dem Glacis in einer starken Stunde umgehen. Die Anzahl ihrer Bewohner, wie man sicher weis, beläuft sich auf 50.000 Seelen. Allein die Vorstädte, welche rings herum auf 5-600 Schritte von den Befestigungswerken der Stadt entfernt sind, nehmen einen so weitläufigen Platz ein, daß man 4 Stunden braucht, wenn man im Pferdeschritt die gegen die ehemaligen ungarischen Malcontenten im Jahre 1704 angelegten Linien umreiten will, obgleich diese auf beiden Seiten nur bis in die Leopoldstadt sich erstrecken. Wenn man nun diese sämtlichen Vorstädte mit unter dem Namen von Wien begreift, so steigt die Zahl der Einwohner auf 300.000-350.000, davon jährlich ohnegefahr auf 700 zu Grabe getragen werden. Die Straßen in der Stadt sind sehr enge und krumm. Der kaiserliche Hof hat an eines jeden Bürgerhauses zweytem Stockwerke die Quartiersgerechtigkeit und weil solches den Eigenthumsherren einen großen Abgang in der Vermiethung bringt, auch ohnedem der Raum gar geringe ist, so suchen sie sich durch die Höhe ihrer Gebäude wieder zu erholen, und findet man daher Häuser von 6-7 Stockwerken. Ja eines von den Gebäuden, die auf dem Platze, der Hof genannt, zu sehen sind, zählet auf einer Seite 7, auf der anderen 8 Stockwerke. Die in der Stadt Wien gelegenen Palläste haben zwar den Fehler, daß sie meistens in engen Gassen gleichsam verstecket sind, allein an Pracht und Größe übertreffen sie die Pariser gar sehr, sonderlich, wenn man die in den Vorstädten befindlichen herrlichen Gebäude betrachtet.

218. Verhältnis der Nationen im Habsburgerreich

Aus den Denkschriften M. Theresias. Kretschmayr, S. 145.
Diese Ministri haben den bei dem Landesfürsten praefererter vor ande-

ren erworbenen Credit ferners dahin auch angewendet, umb jenes Land, deme sie vorgesetzt und darinnen begütert waren, der maßen zu begünstigen, daß die andere Erblände andurch gedrucket worden, als wann selbige fremde Länder wären und nicht einem Herrn gehörten. . . Nachdeme das Ministerium meistentheils mehr aus Oesterreichischen, als aus Böhmischen Ministris bestanden, so haben auch größtentheils die Erstere über Letztere praedominiret.

Diese wahrhafte Umstände haben zu einem eingewurzelten, beständigen Haß unter bei den Nationen Gelegenheit gegeben, dergestalten, daß von denen National-Ministris bis auf die mindeste membra oder Canzlei-Räthe alle sorgfältige Conatus stäts angewendet worden, wie eine die andere rechtschaffen unterdrücken möchte: Jedoch hat die Öesterreichische Landmannschaft es allen übrigen abgewonnen und an Praepotenz alle andere überwogen.

Besonders haben die Hungarn solches empfunden, die man in einer allständigen Unterdrückung zu halten gesucht, auch sothane Nation von allen Diensten ausgeschlossen. Der scheinbare Vorwand ware darzu, die daselbst fürgewaltete Unruhe und Rebellion usque ad tempus Caroli VI. Alleine die Billigkeit und reine Politique erheischet, die raudige Schaafe von der Heerde abzusondern, mithin jene, so eine Belohnung verdienen, nicht mit denen Unwürdigen in gleicher Verdammniß zu halten: Wodurch nothwendig diese in eine Kleinmüthigkeit und Desperation versetzt werden müssen.

219. Vorrechte der Stände und Gesamtstaat, Mißbrauch von Standesprivilegien

Aus den Denkschriften M. Theresias, Kretschmayr, S. 245.

Und ist. . . anzumerken, daß die Ständische per abusum eingeschlichene allzugroße Freiheit an dem Verfall meiner Erblände hauptsächlich die Schuld trage: In Erwegung, daß selbten ständischerseits justizmäßig fürgegangen werde, indeme meistens die Ständische Vorsteher lediglich jenem, was ihre Vorfahren gethan, gefolgt und ihre particular-Angeliegenheiten befördert, dem Armen Bedruckten aber alle billig anzuverlangende Aushülfe versagen oder vernachlässigen, mithin gemeinlich Stände durch Stände unterdrücken lassen. Die sogenannte Ständische-Praerogativen haben größtentheils zu ihrem Haupt-Endzweck einen arbitratischen Umgang einiger Mitstände, so sich einer unermeßlichen Praepotenz über andere anmaßen.

Alles dieses hat vormahls umb so leichter geschehen können, als gedachte praepotente Ständische Subjecta, welche mit dahiesigen Ministris, so denen Ländern vorgesetzt gewesen, causam communem gemacht, gemeinschaftlich so wohl das landesfürstliche als das Ständische eigene Wohl und Wehe in ihren Händen gehabt, mithin nach eigenem Wohlergehen disponiret.

Eben darumen hiesige Ministri derlei ihnen so nützlich geweste praerogativen kräftigst unterstützt.

Und ob zwar hieraus sich ergibt, daß solch selbst dem Corpore Statuum zum Schaden gereicht, so sind doch die Stände überhaupt hierauf umb so mehrers versessen, als die mehreste aus Ihnen von schlechtem Begrief, und sich leicht ein Blendwerk durch derlei accreditierte aus Ihrem Gremio vor Augen legen lassen.

Ich verlange weder selbst noch meinen Nachfolgern einzurathen, die Stände in nützlichen und wohlerworbenen Privilegiis zu kränken, anerwogen das Aufnehmen meiner Länder mir über die maßen am Herzen liegt, und also zwar, daß nicht oft genung repetiren kan, daß wann ihre Privilegien so klar gefunden hätte und sie die Administration justizmäßiger als ich oder der Landesfürst geführet hätten, ich nicht allein keinen Anstand genommen hätte, meine Autorität völlig selben zu unterwerfen und zu überlassen, sondern ehender meinen Nachkömmlingen selbe diminuiret und benommen oder eingeschränket hätte, weilen der Länder und Gutes allzeit meinen particulari, Famiglie und Kinder vorgezogen haben würde: Allein übel hergebrachte - und durch Connivenz des Ministerii eingewurzelte Mißbräuche können weder mir noch meinen Nachfolgern, am allerwenigsten aber dem gemeinen Weesen zu einem unverwündlichen Nachtheil, folgar die Bestätigung solcherlei vermeinten Privilegien, die sich auf einen Mißbrauch und auf ein übles Herkommen gründen, die äußerste Behutsamkeit und reifliche Ueberlegung erheischet, allermaßen sich zu öftern äußert, daß landesfürstliche aus Connivenz negligirte Jura aus einem alten Herkommen wohl gar in Zweifel gezogen, mithin auch darinnen dem Landesfürsten die Hände gebunden werden wollen.

220. Die große Verwaltungsreform

Aus den Denkschriften M. Theresias. Kretschmayr, S. 249.

Bis zu dem Dresdner Frieden habe hertzhaft agiret, alles hazardiret und alle Kräfte angespannet, weilen neben meinen vorhin ausgesetzten Principio noch ein besonderes gehabt, daß nemblich meinen armen Erblanden nichts unglückseligeres geschehen könnte, als in Preußische Hände zu verfallen: Wie dann soferne nicht allezeit geseegneten Leibes gewesen, mich gewieß niemand aufgehalten hätte, selbst diesem so meineidigen Feinde entgegenzusetzen. Gott aber hat es anders verhänget; man kann sich einbilden mit dieser Liebe und Tendresse, als vor die Länder gedacht, daß sie allzeit mir und meinen Kindern sogar vorgezogen, wie unerträglich und trostlos mir fallen muß, deren, wil nicht sagen Haß, aber Unerkännlichkeit zu ertragen.

Und wie gesehen, daß die Hände zu dem Dresdner Frieden reichen muste, so habe auch auf einmal meine Gedenkensart geändert und solche allein auf das Innerliche deren Länder gewendet, umb die erforderlichen Maaßreguln zu ergreifen, wie die Teutschen Erb-Lande von denen so mächtigen beiden Feinden Preußen und Türken, bei ermangelnden Festungen und baaren Geldes, auch geschwächten Armeen noch zu beschützen wären.

Das System dieses Hauses ändert sich völlig, in dem selbiges vormahls die Bilanz gegen Frankreich gehalten, nunmehr aber hierauf nicht mehr zu gedenken, sondern alleine auf seine innerliche Conservation: Einfolglich die Niederlande und Italien keine Objecta mehr waren, den Krieg zu verlängern, und also musste man sehen, mit guter Art, es koste was es wolle, herauszukommen. Dieses ware die Ursach, warumben man den Aachener Frieden so geschwind hat schlüssen machen: : Und seit dem Dresdner Frieden war mein einziges Trachten, mich von der Länder Situation und Force zu unterrichten, hiernächst die bei denenselben und in denen Dicasteriis eingeschlichene Abusus, in deren Ansehen alles in dem verwirrtesten übelsten Stande und Confusion befunden, rechtschaffen zu ergründen und zu erkennen: Diejenigen, die mir hievon connaissance geben sollten, waren dessen nicht capabel oder wollten es nicht thun.

221. Notwendigkeit der Zentralisation

Aus den Denkschriften M. Theresias. Kretschmayr, S. 250.

Gar leicht erkannte Ich durch Eigene Erfahrung, daß ohne augenscheinlichen Wunderwerk die Monarchie auf den Fus, wie die Sachen bishero gestanden, so lange sich nicht souteniret hätte, viel weniger aber hinfüro sich souteniren könne, wo ein so ansehnlicher Antheil davon einem gefährlichen Nachbarn zu Theil worden, deme an Kräften so wenig als an Willen Es fehlet immer mehrers Sich auszubreiten: der seiner Laage nach weit wenigeren Risico als Ich eines anderwärts gegen ihn ausbrechen können den Kriegs ausgesetzt ist, nachdeme er mit weit wenigeren Nachbarn als Ich, umgeben: Der in forthiniger Bereitschaft und vornehmlich in einer so beschaffenen Verfassung bei sich alles hat, daß alles, so er will, nicht nur befolget, sondern auf das Schleinigste befolget wird, anstatt daß nach der bisherigen Regierungsart ungemein viel Zeit Es erforderte, bevor das anbefohlene zu Standen allhier gebracht werden können, und daß disem ersten Gebrechen der hiesigen Verfassung unmöglich abzuhelfen seie, in so lange nicht die Sachen mehrers concentrirt und durch wenigere Hände und Stellen hinfüro laufen wurden. Aus dieser allzu weitschichtigen Manipulation erkannte Ich ein Zweites - annoch weit größeres - in deme bestehenden Gebrechen, daß jede Stelle als ein separirtes Corpus sich ansahe, jede auf die Ausbreitung ihres Gewaltes und Ansehen Mehr als auf Meinen Dienst öfters versessen ware, jede anderer Facta zu criticiren suchte, und ihre Eigene nebst denen von ihren Untergebenen mehr als die Sachen selbst zu Gemüth nahme, mithin durch unnöthige Zank - und Schreibereien die Zeit nur allzuoft vergebens verlohren, und anstat die Resolutionen zu erleichtern dieselbe Mir eher beschwerlich andurch gemacht haben.

Das größte Gebrechen jedoch aus allen fandte in deme, daß durch eine seit langen Jahren eingeführte Gewohnheit durch separirte Canzleien die Oesterreich und Böhmisches Länder besorget, denen Canzleien Capi von denen nemlichen Ländern Böhmen denen Böhmisches und Oesterreich de-

nen Oesterreichischen immerdar vorgesetzt, so viel gewalt ihnen annebst eingeräumt worden, daß selben, weilen Sie der allgemeine Canal deren gnad- und Verordnungen waren, fast mehrers als der Landesfürst selbst in denen Ländern respectiret und geforchten worden; alles mithin hauptsächlich an ihnen hieng; sie dagegen, theils um ihr ansehen und anhang zu vermehren, theils weilen Sie selbst Mistände und gemeinlich in denen Landes begütert waren, die Jura Statuum zum Nachtheil des landesfürstlichen Interesse über die Gebühr öfters verfochten, mithin in der That weniger deren Landesfürsten als deren Ländern Canzler waren.

Aus dieser Haupt-Quelle des Uebels folgte von selbst die wenige unter denen Stellen fürgewaltete Einigkeit, nachdem der Oesterreichische Canzler sein Haupt-Augenmerk auf das Wohlsein und Erleichterung deren Oesterreichischen und der Böhmische auf das deren Böhmischen setzte, ohne auf das Universum öfters zu sehen. An beeden pflegte die Cammer sobald deren Ländern Convenienz dem Cameral Ansinnen zuwider ware, einen Advokaten nicht für, sondern wider Sich zu haben, mithin anstat eines zur Beförderung Meines Dienstes anzuhoffenden Beistands vielfältige Hindernuß- und Beschwerlichkeiten zu gewarten hatte, nicht anders, als ob es um die Geföhle eines frembden Souverain und nicht des Eigenen zu thuen wäre: Auf welche nemliche Art Es auch öfters dem Kriegsrath und Commissariat, jedoch viel übler noch der das Aerarium vertretenden Cammer gieng, wider welche alles in voraus praeventiret ware.

222. Der Verlust Schlesiens - Ursache der Reformen, Graf Haugwitz

Aus den Denkschriften M. Theresias. Kretschmayr, S. 253.

... Mein größter Kummer bestunde auch in dieser Ungewißheit; dann so unentbehrlich auch mir dunkete, so stark als möglich hinfüro stäts armiret zu sein, und Ich solches als das Einzige Mittel ansehe, die Monarchie von ihren Umsturz zu bewahren, ... so wenig hätte dennoch entschließen Mich können, einen schwehrenten last Meinen Ländern jemals aufzubürden, als selbe zu tragen in Stand wären. Nur allzuoft machte mir den Zweifel, ob mit Fueg wohl auch anzuhoffen seie, daß die durch den Abfall von Schlesien um ein so ergebiges abgenommene Länder ohne äußersten der Entkräftung vermögens sein solten, einen fast nochmals so starken Kriegsfus in Friedenszeiten zu erhalten, als des Hochseeligen Kaysers Mayestät nach geendigten ersten türkischen Krieg aus selben verpflegen zu können erachtet.

Erwegete dagegen auch, daß eben so unverantwortlich von Mir Es auch wäre, die so vilen Drangsalen von Freund und Feind Wegen Meiner ausgestanden habende Länder neben ihre Kräfte zu beladen, Eben so unverantwortlich Es auch sein wurde, dasjenige außer acht zu lassen, so ihre Eigene und Meines Erzhauses Sicherheit unumgänglich erfodere; die Schuldigkeit dahero also Mutter sowohl als Regentin mir obliege, der Sache auf den Grund zu kommen, um zu sehen, ob nicht möglich etwa seie, durch Abstellung der bisherigen Unordnung und Eigenmächtigkeit dasjenige dan-

noch thunlich zu machen, so des ersteren Anblicks untunlich schiene.

Wie Entzwischen alle Anzeichen eines baldigen Friedens sich äußerten, nach-deme die im Krieg verflochtene Mächte desselben theils müd theils unkräftig waren, die von mir angetragene neue Einrichtung aber vor dessen Endigung auf ein- oder andere Art zu stande sein müsse, wann anders in die sonsten unfehlbare Nothwendigkeit mich nicht setzen wolt, aus Abgang deren Mitteln eine allzuarke Reforme sogleich vornehmen zu müssen, wo alsdann die Idee eines auf denen Beinen zu haltenden stärkeren Kriegsfuß von selbst zerfallen wäre, so fieng im Jahre 1746 bereits an, das Werk in Bewegung zu bringen, um in einer so wichtigen die Wohlfahrt der Monarchie betreffenden Angelegenheit nicht zu Uebereilen vielmehr alles in seiner behörigen Maaß und Ordnung zu tractiren. Sodiensteifrig auch sonsten meine Conferenzministri waren, die damals aus denen Grafen Ulfeld, Colloredo, Friederich Harrach, Kinsky und Kevenhüller bestanden, so hatten doch einige Wenige Kantnus von dem Interno, und die andere waren von denen - die obangeführte Gebrechen zum Grund habenden Principijs von Jugend an dermaßen, eingenommen, daß ihrer allein hierunter mich zu gebrauchen billig anstunde, ja keiner darvon wolte, ohngeachtet meiner widerholten Anmahn- und Verordnungen, oder wuste eine Idée des künftigen Friedens-Systemats auszuarbeiten, obgleich alle zu erkennen einstimmig erklärten, 100.000 Mann zur allgemeinen Sicherheit das Wenigste seien, wann anders die Möglichkeit zulassen, dieselbe zu unterhalten; Bediente mich daher des Grafen Haugwitz, den von derlei Principijs weit entfernt wuste, und von seinem unermüdeten Eifer und Ehrlichkeit vollkommen überzeugt zu sein Ursach hatte, zur Entwerfung des beiliegenden - auf 108.000 Mann gerichteten Plans der auf gesamte Teutsch- und Hungareiche Erblande mit 14 Millionen angetragen wurde.

Aus den Denkschriften (Finanzreform und milit. Sicherheit). Kretschmayr, S. 254.

Das vor meine Teutsche-Erblande festgesetzte Systema in Militari, Camerali und Schuldenwesen begreift in sich sowohl die Hungarische als auch die Böhmisch-und Oesterreichische-Erblande und setzt mich in Stand, nach Bestreitung der vorfallenden Cameralausgaben und nothdürftigsten Bedeckung des Schuldenstatus, in denenselben 110.000 Mann auszuhalten, auch nach und nach möglichster Diengen jährlich eine Cassae-Ersparnuß zu machen, umb hier mit bei einem feindlichen Einfall meine Armée sogleich in marschfertigen Stand zu setzen, mithin andurch jene schädliche Situation zu vermeiden, welche mich leider! bei dem Antritt meiner Regierung betroffen und welche der eigentliche Ursprung alles nachhero erfolgten Unheils ist.

223. 223. Trennung von Verwaltung und Justiz. Das Direktorium als neugegründete oberste Verwaltungsbehörde

Aus den Denkschriften M. Theresias. Kretschmayr, S. 255.

.. Solchemnach wurde erwogen, in reifer Ueberlegung, welchergestalten das vormahlige Uebel, so meiner Monarchie zugezogen worden, hauptsächlich darinnen beruhet, daß jeder Minister und Hofstelle sich jederzeit begnüget, den Advocatum und Protectorem des ihm anvertrauten Landes abzugeben. . Sothane verderbliche Verfassung sowohl hier, als in denen Ländern gänzlichen abzuändern, mithin eine neue Einrichtung, welche die Stabilisirung der Systematischen Ordnung zum Grunde hat, festzustellen.

In diesem Ende habe alle Cameralia der ehemaligen Hofcammer in denen Oesterreichisch- und Böhmischen Ländern völlig abgenommen und deren Activität nur auf die Hungarica und Aulicum jedoch nur letzteres inso- lang, als dermahliger Cammerpraesident lebet, eingeschränket, die beiden Canzeleien aber gar aufgehoben, mithin alle Publica und Cameralia, nebst denen Militaribus mixtis dem neubestellten Directorio übergeben (und) . . zu Besorgung der heilsamen Justiz vor sämmentliche Böhmisch- und Oesterreichische Erblände eine Obrist-Justizstelle bestellet.

b.) Maria Theresia am 2. Mai 1749:

Ich finde mich daher bemüßigt, eine gänzliche Separation des Justizwe- sens von denen publicis und politicis vornehmen zu lassen.

c.) Maria Theresia über ihren Berater Haugwitz:

Haugwitz ist mir wahrscheinlich durch die Providenz zugeschickt wor- den, denn just um durchzubrechen einen solchen haben muß, der ehrlich ohne Absicht, ohne Vorliebe, Ehrgeiz und Anhang, der das Gute, weil es gut erkannt wird, unterstützt, nebst eine großmächtige Uneigennützigkeit, Anhänglichkeit an seinen Landesfürsten ohne Vorurteil, mit großer Fähig- keit und Freude zur Arbeit, auch beständige Applikation, das Licht nicht scheuend, noch den unbilligen Haß der Interessierten sich zuzuziehen, in- dem der besondere Segen Gottes in allem und jedem die mächtige Hand über ihm gezeigt.

d.) Kaiserliche Entschlüsseungen vom 14. Mai u. 18. Juni 1753

wiesen die Kommissionen an, "in Ausarbeitung der Codices Theresiani die vorhandenen heilsamsten Ländergesetze gegeneinander zu halten, die Na- türlichste und Billigste auszuwählen, den Abgang nach der gesunden Ver- nunft und dem allgemeinen Natur- und Völkerrecht - ohne allen Vorurteil für eines oder das andere - in Gleichförmigkeit zu bringen."

224. Adel und Untertanen bei höfischen Festen

Karl Ditter v. Dittersdorf, Lebensbeschreibung. Seinem Sohne in die Feder diktiert, Hrsg. Istel. 1909.

Schloßhof, wohin der Prinz *1) und der gesamte Hofstaat anfangs Juni abging, war ein herrlicher Sommeraufenthalt. Schloß und Garten waren prächtig, und der Ort schien eine halbe Stadt zu sein. Held Eugen von Savoyen, der im Gedächtnis jedes patriotischen Österreicher lebt und der seinen Geschmack in der Baukunst an dem Palais Belvedere zu Wien, das jetzt dem Kaiser gehört, bewährt hat, hatte dieses Schloß von Grund auf erbaut und eingerichtet. Ein Beweis seiner vorzüglichen Schönheit ist, daß Kaiser Franz soviel Wohlgefallen daran fand, daß er die ganze Herrschaft dem Prinzen abkaufte und sie der Erzherzogin Christine, die er vorzüglich liebte vereehrte. . . . Ein gewisser Piloti, Direktor einer Komödiantentruppe, kam mit seiner Frau und noch einem Akteur in die Taverne gefahren und ließ sich beim Prinzen melden. Er wurde vorgelassen und erzählte, wie er in Preßburg *2) vom November bis Mai spielte, im Sommer aber mit einigen seiner Gesellschaft die kleineren Städte Österreichs bereise; er bitte sich die Erlaubnis aus, auf vierzehn Tage herkommen und vor dem Hofstaate spielen zu dürfen. Auf die Frage, welche Gattung von Stücken er zu geben im stande sei, nannte er eine Menge Lustspiele, auch, setzte er hinzu, habe er die "Serva Padrona" von Pergolesi in Bereitschaft, die er über vieles Begehren über dreißigmal in Preßburg habe aufführen müssen und wobei er jedesmal das Haus voll gehabt. Mit seiner Frau und dem einen Schauspieler sei er im stande, heute noch dieses Intermezzo aufzuführen, weshalb er auch die nötigen Kleider schon mitgebracht habe. Obschon beide keine Italiener wären, so wenig als er, wiewohl er von einem italienischen Vater abstamme, so sprächen sie beide doch im besten Nationalakzent, denn er habe sich dieserhalb um sie viele Mühe gegeben. "Wenn denn also", fuhr er fort, "Ew. Durchlaucht das Stück noch heute zu hören befehlen, so kann ich es in jedem Zimmer, wenn ich nur etliche spanische Wände habe, aufführen."

"Meinetwegen", sagte der Prinz, und sofort ließ er den Haushofmeister kommen und bestimmte die Sala terrena dazu, auch befahl er, die drei Gäste anständig zu bewirten. Nachdem nachher das Intermezzo der Tempos halber mit einigen Violinen durchlaufen war, ward es gegeben, und niemand, weder der Prinz, Madame Tesi und Bonno *3) konnten der Aufführung ihren verdienten Beifall versagen. Nach Endigung derselben ging der Prinz mit dem Direkteur in den Garten und ward mit ihm einig, daß er vom 1. Juli bis letzten Oktober in Schloßhof um einen gewissen Preis täglich, außer jenen vom Hofe verbotenen Tagen, spielen sollte. Der Platz wurde ihm in der Wagenremise, die Prinz Eugen so schön gebaut hatte, daß sie vielmehr einem Salon glich, angewiesen.

*1) Feldmarschall Prinz von Hildburghausen. *2) Sitz vieler deutscher und ungarischer Adelige. *3) Sängerin, Kapellmeister.

Welch frohe Aussicht für mich! Mit klopfendem Herzen harrete ich der Ankunft der Gesellschaft, von der ich bisher soviel ungekannte Freude erwartet und zählte Tage und Stunden, und war mir, als wenn der Juni gar nicht zu Ende gehen wollte. Meine Zerstreung in den Lektionen nahm überhand und war hohe Zeit, daß Piloti nicht länger als einige Tage noch auf sich warten ließ. Er brachte eine Gesellschaft von acht Mitgliedern mit, schlug sein Theater auf, das wirklich recht artig und noch im geringsten nicht abgenutzt war, so daß man ihm, wie so oft bei herumwandernden Truppen, überall die Drangsale des Zufalls hätte ansehen können. Mit dem 1. Juli begann wirklich die erste Vorstellung und täglich bis zu Ende Oktober wurde gespielt. Der Prinz, der nie froh war, wenn er nicht auch andere an seinen Vergnügungen teilnehmen lassen konnte, erlaubte den freien Zutritt nicht nur dem gesamten Hofstaat und den Wirtschaftsbeamten, sondern auch jedem Fremden, ja selbst dem Bauernvolk, jedoch letzterem nur an Sonn- und Feiertagen. . . .

Der Prinz fuhr oft und meist des Vormittags nach Hofe. Einmal *4) kam er mit der Nachricht von dort zurück, der Kaiser habe ihm versprochen, ihn mitten im künftigen Juli mit der Kaiserin und einigen der ältesten Erzherzoge und Erzherzoginnen auf einige Tage in Schloßhof zu besuchen. Er entschloß sich daher, statt, wie gewöhnlich, anfangs Juni schon anfangs April mit seinen Leuten dorthin zu gehen, um die gehörigen Anstalten und Vorbereitungen zur Bewirtung und zum Vergnügen dieser hohen Gäste zu treffen.

Je näher die Zeit des kaiserlichen Besuches heranrückte, je größer wurde unsere Beschäftigung, und die Opernproben kamen in lebhaften Gang. Unter andern Spektakeln hatte der Prinz beschlossen, ein Bachantenfest zu geben, wobei ein komisches Karusell, ein Balett und eine Cuccagna *5) vorgestellt werden sollte. Die Rollen der Kurusellritter, Tänzer und Tänzerinnen, Satyrn u. s. w. sollten Bauernburschen und Bauerndirnen übernehmen. Zum Balett wurden 21 Paar bestimmt, und Pompeati hatte dasselbe erfunden und komponiert. Um aber dem Bauernvolk die vielen und wirklich schweren Touren begreiflich zu machen, mußten 40 Personen vom Hofstaat das Balett erst einstudieren; alsdann nahm jeder von uns, je nachdem wir zu Männern oder Weibern bestimmt waren, seinen Burschen oder seine Dirne und trippelte sooft und soviele Tänze mit demselben herum, bis sie alle die Touren vollkommen begriffen hatten. Ungeachtet tagtäglich daran gearbeitet wurde, so verstrichen doch über drei Wochen, ehe das zu stande kam. Die Melodie, die ganz simpel war, hatte ich nach dem Zeitmaß, das mir unser Balettmeister Pompeati vorträllerte, aufgesetzt und bei den Proben wurde sie auf einer solitären Violine gespielt. . . .

Einstmals, als wir wieder probierten, sagte der Prinz: "Nun müssen wir doch auf ein Orchester, das ebenso komisch als das Balett ist, bedacht sein." Selbst Gluck und Bonno wurden zu Rate gezogen. Einer schlug dies,

*4) Anfang 1754. *5) Schlaraffenland.

der andere jenes vor. Als nun die Reihe an mich kam, und ich meine Stimme geben sollte, sagte ich, ich wäre im vorigen Jahre mit Baron Beust nach dem Dorfe, Hof an der March genannt, spazieren geritten, und als wir an das Wirtshaus gekommen, sei eine Hochzeit da gewesen, bei welcher zwei Dudelsäcke zum Tanz gespielt hätten; der eine große, den man sonst einen polnischen Bock nennt, sei um eine Oktave tiefer gewesen als der kleine, und beide hätten zusammen einerlei Melodie gespielt. "Wie wäre es", fuhr ich fort, "wenn man alle großen und kleinen Dudelsäcke, die auf den umliegenden Dörfern zusammenzubringen sind, dazunähme? Es würden sich leicht viere darunter finden lassen, die zusammen stimmten; - und diese würden hinlänglich sein, den ganzen Schloßplatz auszufüllen." - Der Einfall ist unter allen der beste," sagte der Prinz, "aber ich befürchte nur, daß die Kerls die nämliche Melodie zu blasen nicht imstande sein werden." - "Darüber habe ich keinen Kummer," antwortete ich, denn die Melodie besteht ja nur samt der Repetition in 32 Takten." - "Gut," sagte der Prinz, "besorge das, so will ich dich darum loben."

Nach geendigter Balettprobe gab ich dem Verwalter den Auftrag, daß er sogleich auf jedes Dorf einen Expressen schicken, alle Dudelsäcke und polnische Böcke auf der ganzen Herrschaft zusammentreiben und sie um fünf Uhr nachmittags in die Taverne bestellen möchte. Dieser Auftrag ward so gut ausgerichtet, daß ich um die festgesetzte Zeit wirklich mehr als ein Dutzend solcher Dudelsackvirtuosen beisammen hatte. Es glückte mir sogar, zwei kleine und zwei große darunter zu finden, die genau stimmten. Diese behielt ich und die anderen schickte ich wieder fort. Nun holte ich meine Violine und spielte den 4 Leuten die Melodie solange vor, bis sie selbe vollkommen innehatten. Als es damit richtig war, befahl ich ihnen, über Nacht hier zu bleiben, bis ich sie morgens frühzeitig abholen würde...

Der bestimmte Tag erschien in seiner Glorie, es war das herrlichste Wetter von der Welt, und um 1 Uhr mittags trafen die erhabenen Gäste mit ihrer Suite, die in einigen ihrer Favoriten vom hohen Adel bestand, in Schloßhof ein. Es waren der Kaiser, die Kaiserin, Erzherzog Josef, Erzherzog Karl, Erzherzogin Marianne und Erzherzogin Christine. Von der Suite aber waren Fürst Salm, die Oberhofmeisterin und noch 6 andere Kavaliere und Damen. Das übrige zur Bedienung bestimmte Gefolge war nicht sehr zahlreich. Der Einzug geschah ohne alles Geräusch. Nichts von Triumphbogen, Böller-, Kanonen- oder Mörserschüssen, Trompeten und Pauken und Jubelgeschrei. Geflissentlich hatte der Prinz allen diesen Prunk vermieden, damit die anderen Spektakel desto überraschender sein sollten. Er selbst allein mit dem Hofkavaliere Beust empfing sie unter dem Haupttore. Nach eingenommenen Mittagmahle fuhr man nach Niederwenden und als der Prinz die hohen Gäste von einer Partie zur anderen endlich an ein lebendiges Theater, das im Hintergrunde die prächtige Aussicht bis nach dem blauen Gebirge von Preßburg gab, begleitet hatte, begann die Overtüre von dem Drama, während welcher eine Menge Bauernvolks hervor-

drang und zum Teil in einer Entfernung stehen blieb, zum Teil aber auf die Bäume kletterte, welches dem Kaiser sehr wohl gefiel. Wie ward er aber angenehm überrascht, als das gesamte Bauernvolk, Männer, Weiber, Jungen und Mädchen, das ringsherum stand und auf die Bäume geklettert war, die letzte Strophe des Dramas, so oft sie vorkam, in einem Chor von mehr als zweihundert Stimmen so richtig rein wiederholten, als wenn es Sänger von Profession gewesen wären! Dieser Chor tat eine so außerordentliche Wirkung, daß die Sensation davon allgemein war und der Kaiser nicht ohne Rührung blieb. .

Noch schwebt mir ebenfalls die ungemein schöne Ausführung der kleinen komischen Oper "La Danza" vor, welche Metastasio aus seinem Stück "Il Ballo chinese" formiert und wozu Gluck die Musik gesetzt hatte. Die Dekoration von Quaglio war völlig im chinesischen Geschmack und transparent. Lackierer, Bildhauer und Vergolder hatten sie reichlich mit alldem, was ihre Kunst vermochte, ausgestattet. Aber was der Dekoration den höchsten Glanz gab, waren prismatisch gläserne Stäbe, die in böhmischen Glashütten geschliffen worden waren und, genau ineinander gepaßt, in die leergebliebenen Flecke gesetzt wurden, die sonst buntfarbig mit Öl getränkt werden. Es ist unbeschreiblich, welchen prächtigen, höchst überraschenden Anblick diese von unzähligen Lichtern erleuchteten Prismen, die schon im bloßen Licht- und Sonnenschein eine große Wirkung tun, auf das Auge hervorbrachten. Man stelle sich den Spiegelglanz der azurfarblackierten Felder, den Schimmer des vergoldeten Laubwerks und endlich die regenbogenartigen Farben, die so viele Prismata mannigfaltig, gleich Brillanten vom ersten Wasser, spielten, vor, und die stärkste Einbildungskraft wird hinter diesem Zauber zurückbleiben müssen. Und nun die göttliche Musik von einem Gluck! - Es war nicht das liebliche Spiel der brillanten Sinfonie allein, die stellenweise von kleinen Glöckchen, Triangeln, kleinen Handpauken und Schellen u. dgl. bald einzeln, bald zusammen begleitet wurde, welche die Zuhörer gleich anfangs, ehe noch der Vorhang aufgezo- gen war, in Entzücken versetzte: die ganze Musik war durch und durch Zauberwerk.

225. Theresianische Handelspolitik

a) *Maria Theresia an den obersten Hofkanzler Grafen Ulfeld, Ende 1743. Fournier August, Historische Studien und Skizzen, S. 36.*

Ich sehe je länger je mehrs, daß in denen Ländern keine genugsame sorg auff Commerciem und Manufacturen angeordnet werde, wo doch diese das alleinige Mittel seynd umb denen Ländern aufzuhelffen *1) und fremdes

*1) Die Bevölkerung war unmutig geworden über die infolge der jahrelangen Kriege eingeführten neuen Steuern. Deshalb war es in Niederösterreich und Tirol zu förmlichen Aufständen gegen die kaiserlichen Behörden gekommen. Die kaiserliche Regierung konnte sich nicht mit der Erhöhung der Kontribution bescheiden, sondern mußte den Druck der öffentlichen Lasten durch Hebung des Wohlstandes mildern.

gelt in selbe zu bringen. Ich will daher, daß in allen Ländern die schon geweste Commerciën=Commissiones erneuert werden und kan darmit alhier *2) der Anfang gemacht werden.

b) *Maria Theresias Auftrag a. d. niederösterr. Hofkommission *3). Fournier Aug., Historische Stud. u. Skizzen, S. 37*

Alles, was in die Manufacturen und Commerciën einschlaget zu tractiren, . . hauptsächlich darauf zu sehen, damit die Künstler geschüzet, die manufacturen befördert und sonderlich das hungarische Commercium wieder herbeygebracht werde, worzu alle Dicasterien die Assistenz mit Nachdruck ertheilen sollen. *4)

c) *Professor Justi, Staatswirtschaft I., § 186 *5).*

Professor Justi verkündete vom Katheder des Theresianums: "daß Alles, was sich im Lande selbst anlegen und gewinnen läßt, aus fremden Ländern nicht eingeführt werden soll; man müsse demnach alle dienlichen Anstalten und Maßregeln ergreifen, damit alle solche Waaren im Lande selbst gearbeitet und hervorgebracht werden. Hierunter verdienen nun alle Arten von Manufacturen das vornehmste Augenmerk; da sie zur Kleidung und anderen Nothwendigkeiten der Menschen dienen, die Niemand entbehren kann, so gehen davor *6) wichtige Summen aus dem Lande. Dennoch ist kein Land, das nicht entweder die Materialien dazu bereits hätte oder mit leichter Mühe erzeugen oder anschaffen könnte."

d) *Instruktion der Kaiserin an die Deputationen *7) in Böhmen, Mähren, Schlesien, Österreich o. d. Enns, Steiermark und Kärnten, 15. März 1749.*

Sie sollten: "dahin sorgfältig bedacht seyn, damit neben perfectionir=und mehrerer extendirung derer schon eingeführten fabriquen auch andere dem Land gedeyliche Manufactursarbeithen nach und nach angepflanzt und hiezu ein so andere Societät, Clöster und Privatherrschaften behandelt werden; allermassen wir dan diejenige so derley gemeinnützige Unternehmung aus Liebe des Vatterlands unterstützen und andurch in die Höhe bringen, mit besonderen Gnaden anzusehen, auch darzu alle dien=und thunliche Erleichterungsmittel beyzutragen allermildest entschlossen seind. . . Sollte aber sich jemand hervorthun, welcher eine fabrique anlegen wollte, worzu er fremde Materialien unentbörlich bedürffte, seynd wir allermildest geneigt, die Beyschaffung dererselben, so viel nur immer an uns ist, facil

*2) In Niederösterreich. *3) Maria Theresia hatte selbst die Zusammensetzung der niederösterreichischen Hofkommission angeordnet und an ihre Spitze den Grafen Kuefstein berufen. *4) Kuefstein schlug schon am 16. Dezember 1743 vor, die Wirksamkeit der Kommission auf Innerösterreich auszudehnen. *5) Joh. Heinr. Gottl. Justi war 1750 aus Thüringen nach Wien gekommen. Haugwitz und Chotek waren von Justis Lehren durchdrungen. Haugwitz ließ Justis Grundriß der Staatsökonomie unter den Mitgliedern des Direktoriums zirkulieren. *6) Dafür. *7) Industrieräte den Verwaltungsämtern beigeordnet.

zu machen und werden hierauf bey unsern Mauthtariffen besonders allergnädigst reflectiren. *8) (Wiener Hofkammerarchiv, Alte Kommerzakten, Fasz. I.)

e) *Maria Theresia über die Handelspolitik zwischen d. Erblanden und Ungarn. Reflexionen, Fol. 14. 15. (1754). Fournier Aug., Historische Studien und Skizzen, S. 75.*

Es würden also bey dieser Beschaffenheit die in Händen habenden Schätze der Natur noch mehr wüst und ede, folgar sonder Gebrauch zuruck bleiben, wann ein Theil des ohnehin nicht zureichenden Volcks *9) zu Manufacturen angewendet werden sollte, da ohnehin ein Theil der Innwohner zu denen inner Landes unentpehrlichen Handwerckern, als Schneider, Schmied, dann Negotianten, Geistlichen, Soldaten etc. gebrauchet werden muß. Man glaubet daher, daß die hungarische und derer übrigen zusammengezogenen Länder Innwöhner lediglich zu der Cultur derer obangeführten Natur=Producten zu vermögen, von allen Commercial-Fabriken dahingegen noch um so mehr gänzlich abzuhalten sind, als das commercium mutuum derer kays.kön.Erblanden untereinander wirklich auf einen solchen Fuß stehet, daß man denen Hungarn die schon spezifizierte Erzeugnisse abnimmt und dargegen andere Nothdurften abgibt, welcher circulus zu beyderseitigen Verderben durch andere Einschreitungen zerrüttet und die Zerrüttung gewiß die allerübelste Folgen nach sich ziehen wurde.

f) *Instruction für die in Niederösterreich aufgestellte delegirte Commercien-Hofkommission, 4. Jän. 1754, unterzeichnet Chotek. Archiv f. österr. Gesch. Quellen, 85. B., S. 1*

Die Absicht gehe dahin, dass die Commercialgeschäfte auf einen kürzeren Weg und nach einheitlichen Grundsätzen geleitet werden sollen. Der Obsorge der Commission sei anheimgegeben. 1. die emsige Fortpflanzung der Landesfabriken und Manufacturen, dass sie über den gegenwärtigen Stand derselben sich genau erkundigen, ihre Gebrechen erforsche, die Verbesserungsmittel wohl überlege, auch das etwa Dienliche, wenn es von grosser Wichtigkeit sei, sogleich vorkehre.

2. ihr immerwährendes Nachsinnen dahin zu verwenden, dass neue Fabriken, die den Commercien einigen Vorschub bringen, auf eine standhafte Weise geführt, dazu wohl bemittelte Verleger und Societäten angefrischt und sonderlich auf jene Manufacturen der vorzügliche Bedacht genommen werde, die entweder zur Verarbeitung inländischer Productorum oder zur Unterstützung des auswärtigen Commercii dienlich seien;

3. von Seiten des Directoriums in Commercialibus werde man derartigen heilsamen Unternehmungen alle hilfreiche Hand bieten und den Verlegern nebst dem allerhöchsten Schutz viele wesentliche Vortheile angedeihen lassen;

*8) Rücksicht nehmen. *9) In Ungarn. Agrarprodukte deshalb von Ungarn nach Österreich, Industrieartikel aus Österreich nach Ungarn.

4. auf die Blüthe, das Wachsthum der diesländigen Handelsschaft zu sehen und das Augenmerk dahin zu richten, damit die einheimischen Erzeugnisse ausser Land gebracht, der Handel aber in grosso die Vorkehrung nach Ungarn und Türkei, dann über Triest durch alle dienliche Leichtigkeiten und Vorschubmittel emporgehoben werde; die von der Beschaffenheit des Landes und seiner Insassen die grösste Kenntnis haben, zu vernehmen und Jedermann dahin anzufrischen, dass zur Wohlfahrt des Landes und zur Unterstützung der mildmütterlichen Gesinnungen der Kaiserin nützliche Vorschläge an die Hand gegeben werden. Nach diesen Vorbereitungen bes. sich der Beflissenheit dahin zu verwenden, damit jedem Lande der Verschluss und die Ausfuhr seiner Naturerzeugnisse erleichtert werde, wobei sonderlich zu überlegen komme, wie zwischen den Erbländern nützliche Vorkehrung getroffen und dessen so florissanter Stichhandel wieder erhoben werden könnte, weil nichts natürlicher sei, als dass ein Erbland dem anderen mit seinem Ueberfluss an die Hand gehe.

Da aber der Handel ohne gute Strassen nicht wohl bestehen und noch weniger in Aufnahme kommen könne, so sei fortwährend Sorge zu tragen, damit jene Hauptstraßen, die zur Beförderung des Handels unentbehrlich sind, in aufrechtem Stand erhalten, mithin jene, denen das Operationswerk obliegt, mit ernsthaftem Nachdruck dazu verhalten und die nöthigen Hilfsmittel ausfindig gemacht werden mögen. Das vorzüglichste Augenmerk sei auf die Anlegung und den Wachstum der Manufacturen zu richten, wodurch dem Handel und Contributionsstand viele beträchtliche Vortheile zufließen. Die Deputation habe daher auf die Seele eines nutzbaren Commercii mit geflissenstem Eifer zu sehen und vor allen Dingen den gegenwärtigen Stand der Landesfabriken und Manufacturen zu erheben, die dabei sich äussernden Gebrechen zu entdecken, sich eine vollkommene Kenntnis vor den tauglichen Fabriksmaterialien im Lands selbst oder aus den anderen Erblanden zu verschaffen, ferner anzugeben, wie der Genius des Volkes beschaffen, wie dessen Lebensart eingerichtet und was man sich eigentlich von desselben Industrie und Fähigkeit zu versprechen habe; die Anträge seien mit solcher Behutsamkeit zu fassen, damit die Kaiserin die allerhöchste Resolution darauf mit Sicherheit stützen möge. Nebst dem in Lande eingeführten Fabriken seien aber auch andere dem Lande gedeihliche Manufacturarbeiten zu fördern.

5. Um hierländigen Manufacturwaaren, welche sich Ruhm in der Fremde erworben, einen stärkeren Ausweg zu eröffnen, so ist alle Beflissenheit anzuwenden, damit lauter tüchtige kaufrechte Waaren um erträglichen Preis erzeugt, mithin die auswendigen Handelsleute befriedigt, alle auch die Fabricatur selbst nach jeder Art, wie es die auswendigen Negocien verlangen, eingerichtet werde. Namentlich auf die Manufacturen in Wolle, Seide, Flachs, Loden, auf alle Mineralien und Metalle habe die Commission ihr Augenmerk zu richten!

g) *Mautaufhebung. Weisung Maria Theresias, 24. März 1755. Archiv f. österr. Gesch. Quellen, 86. Bd., S. 142.*

Zur Facilitirung des Handels und Wandels zwischen der hiesigen Stadt*10) und Ungarn bei den Mautstationen Schwechat, Hainburg, Pröllkirchen, Bruck an der Leitha, Himberg, ist die tarifmässige Mauth von den durchpassirenden Kaufmannsgütern aufzuheben und blos zur Idemnisirung des aerari Wagen- und Pferdemaith einzuführen.

Entschließung Maria Theresias zur Erleichterung für die ungarischen Weine:

Wegen der Strasse aus Hungarn über Schlesien ad extra nach Polen und Preussisch Schlesien begnehmigen das Einrathen. Bey den Strassen durch Innerösterreich ist jene nach den See-porti auch weiterhin ganz frei zu lassen und wegen deren übrig Strassen der Einsatz à 3 kr. per Eimer für ein jedes deren innerösterreichischen Landen von nun an festzusetzen. Im Uebrigen ist der Bedacht auch darauf zu nehmen, dass auf die hungarischen Weine, welche hier in Wien verkaufet werden, die dasige Aufschläge und Mauthen nach eingebrachten Essito-Reversalien*11) zurückgegeben werden; ferner sind die denen hungarischen Weinen gestattet werdende Beneficia denen österreichischen und steirischen Weinen ebenmässig zu Guten zu lassen. Insonderheit aber ist nöthig, dass das Publicum von demjenigen, was zum Behufe des hungarischen Weins gestattet wird, durch die Zeitungsblätter in und ausser Landes benachrichtigt werde (1764).

Auf der Wasserfahrt durch Unter- und Oberösterreich sind anvorderst die Privatmäuther nach ihrem bisherigen geringen Bezug von dem zu Wasser essitirenden hungarischen Wein auf ein jährliches Gewisses von dem Hauptmauthamt zu Hainburg ist von 6 auf 3 kr. per Eimer herabzusetzen, jene zu Schwechat à 3 kr. und so auch die hier zu Wien für herein und hinaus à 3 kr. zu belassen (1764).

h) *Reskript a. d. Repräsentation u. Kammer i. Mähren. 1755.*

Da unsere allergnädigste Gesinnung über Emporbringung des Handels und Wandels in Ansehung aller unserer Lande die nämliche und unsere fürnehmste Absicht auf die gegenseitige Aushülfe unserer Staaten und das dadurch in den Gang zu bringende innerliche Commercium gerichtet ist, worauf alle im Zollwesen noch jüngsthin gemachten Änderungen und zum Behufe des Transports der inländischen Waaren verschaffte Erleichterungen abzielen; dies aber wohl nicht eingerichtet werden kann, wenn nicht ein jedes Land die genaue Kenntnis sowohl von den Bedürfnissen als Erzeugnissen des andern besitzt, so werdet ihr den Consessum comercialem hauptsächlich dahin anzuweisen haben, dass solcher sich sowohl mit dem böhmischen und schlesischen, oberösterreichischen, steirischen, kärntnerischen, krainerischen, tirolischen Consesse, nicht minder mit der in Niederösterreich für Commercialsachen delegirten Hofkommission wie auch mit den Grafen Chamarré in Correspondenz setzen und denselben von den neuen Erfindungen oder ad

*10) Wien. *11) Ausfuhrbestätigung.

majorem perfectionem in quali, quanto et pretio gebrachten productis artis et naturae sowohl in dem innerlichen Vertriebe oder in eine auswärtige Handlung und Verschleiss einschlagender Vorfallenheiten die rechten Nachrichten ertheilen oder die erforderliche Auskunft von der eigentlichen Beschaffenheit einholen.

226. Beweggründe zum Abschluß des österreichisch-französischen Bündnisses (1756)

*Aus der Denkschrift des Staatskanzlers Kaunitz. Ar-
neth, Gesch. Maria Theresias, 4. Bd..*

Der König von Preußen, mit Frankreich verbündet und von England gesucht, sah das Haus Österreich sich selbst überlassen und erwartete, um es zu vernichten, nur den Augenblick, in welchem es mit Frankreich oder mit der Pforte in Streit geraten würde.

Frankreich, noch immer in seinen alten Vorurteilen gegen Österreich verharrend, arbeitete systemmäßig an dessen Schwächung. In dem Bündnisse Österreichs mit den Seemächten erblickte es einen stets sich gleichbleibenden Beweggrund zur Rivalität mit Österreich. Darum glaubte es, ihm den König von Preussen entgegensetzen zu müssen, und von diesem Augenblicke angefangen unterstützte es dessen Unternehmungen. Es unterhielt fast zwanzigtausend Mann in Deutschland und stellte sie zu seiner Verfügung; es verband sich mit ihm zur Herabwürdigung des Ansehens des Reichsoberhauptes, es unterstützte seine Intriguen mit der Pforte so wie alles, was ihm in den Sinn kam, um Österreich zugrunde zu richten.

England einzig und allein mit seinen inneren Angelegenheiten beschäftigt, hielt sein Bündnis mit Österreich nur zu dem Zwecke aufrecht, sich desselben als eines Werkzeuges zu bedienen, das man nur schärft, wenn man dessen bedarf. Nichts zog England in Betracht als die Hilfe, welche es von Österreich wider Frankreich erwarten durfte, und da es nur diesen einzigen Feind fürchten mußte waren seine Maßregeln nur darauf gerichtet, denselben stets anderwärts zu beschäftigen. Alles, was sich nicht unmittelbar darauf bezog, wurde als ein Gegenstand betrachtet, welcher Englands Nationalinteresse fernlag. Unbekümmert um die Gefahren, mit denen das Haus Österreich durch das rasche Anwachsen des Hauses Brandenburg bedroht wurde, dachte England nur daran, sie zu seinem eigenen Vorteile auszubeuten, indem es seit dem Erbfolgekriege die Absicht verfolgte, Österreich und Preußen wieder zu versöhnen, um sich dereinst beider gegen Frankreich zu bedienen.

Hierin wurzelten die steten Rücksichten und Aufmerksamkeiten Englands für den König von Preußen, die Opfer, die man zu seinen Gunsten von Österreich verlangte, die gleißnerischen Versprechungen endlich, mit denen man Österreich zu beschwichtigen versuchte, wie diejenigen einer bewaffneten Garantie, der Wahl eines römischen Königs und dergleichen Dinge.

Die Republik Holland, welche ihren Handel in Abnahme geraten, ihre Einkünfte sich vermindern, ihre Schuldenlast sich vermehren sah, dachte an nichts mehr als daran, die Trümmer ihrer früheren Größe zu retten. Sie meinte ihren eigenen Verfall durch die Subsidien zu verzögern, die sie aus dem Barrierevertrag zog, und ihren Handel durch die Unterdrückung desjenigen der österreichischen Niederlande wieder aufleben zu machen. Sie geriet darüber in Streit mit dem Hause Österreich und wurde in demselben durch England unterstützt.

Spanien schloß mit dem Hause Österreich den Vertrag von Aranjuez, aber die Vorteile desseelben erstreckten sich nur auf Italien und konnten ihrer Natur nach nur vorübergehende sein.

Dänemark und Schweden waren durch Subsidien an Frankreich gekettet; der König von Preußen nahm an diesen Bündnissen teil und war deshalb nur umso furchtbarer zu nennen. Der einzige Hof von St. Petersburg fand sich durch unwandelbare Interessen an Österreich gebunden. Aber um ihn in den Stand zu setzen, auch handelnd aufzutreten, bedurfte es Subsidien, welche wir ihm aus unseren eigenen Einkünften nicht zu schaffen vermochten.

Mit solchen Verbündeten hatte sich Österreich gegen Preußen, Frankreich und die Pforte zu verteidigen. Ein einziger dieser Feinde konnte alle seine Streikräfte beschäftigen, keiner seiner Verbündeten aber es vom Untergange retten, wenn es von zwei Gegnern gleichzeitig angegriffen worden wäre. Dies war die Lage Europas, als England mit Frankreich wegen amerikanischer Handelsinteressen in Streit geriet.

Österreich kannte alle Gefahren seiner Lage und wußte, daß es denselben nur durch die Schwächung des grausamsten und furchtbarsten seiner Feinde entgehen könne, es sah ihn jedoch von Frankreich unterstützt und von England gesucht. Man mußte ihm daher die eine oder die andere dieser beiden Mächte entfremden, sie für Österreich wohlwollend stimmen, ja sich ihrer Hilfe versichern, um einen Nachbarn niederzuwerfen, neben welchem das Haus Österreich nicht länger bestehen konnte. Mit England begann man. Man bot ihm jede Hilfe, welche von Österreich nur immer abhängen konnte. Man zeigte ihm die Möglichkeit, die Niederlande, Holland, Hannover, endlich alle Teilnehmer an der Allianz zu verteidigen. Aber man verlangte gleichzeitig Maßregeln für die Sicherheit der österreichischen Länder und man gab dem britischen Ministerium zu verstehen, daß es keine natürlicheren und wirksameren Vorkehrungen hiezu gebe als Hilfgelder an Rußland, welche das letztere nur gegen den König von Preußen anwenden wollte.

England aber, das seit jener Zeit den Plan verfolgte, den König von Preußen an sich zu ziehen, um in solcher Weise Österreich sicherzustellen und es dann je nach dem Gutdünken gegen Frankreich zu verwenden, empfing unsere Vorschläge nur, um sie nicht zu beantworten. Alle unsere Bemühungen blieben vollständig fruchtlos, und wir vermochten uns am Ende der Überzeugung nicht zu verschließen, daß die Existenz des Hauses Österreich für England zum mindesten gleichgültig sei und es auf alle Fälle Ursache zu haben glaube, es durch das Haus Brandenburg zu ersetzen.

Während die Engländer über unsere Vorschläge Stillschweigen beobachteten und uns der peinlichsten Ungewißheit überließen, wußte Frankreich, welches daran verzweifelte, der englischen Seemacht Widerstand leisten zu können, kein besseres Mittel zu ersinnen, um sich aus der Verlegenheit zu ziehen, als in die Niederlande einzufallen; ja es hatte sich dazu bereits entschlossen. Wir sahen uns daher auf dem Punkte, entweder diese Provinzen ohne Schwertstreich zu verlieren oder mit Frankreich einen Krieg zu eröffnen und das Herz der Monarchie dem guten Willen des Königs von Preußen bloßzugeben. Es hätte dies geheißen, ihm die von ihm gewünschte Gelegenheit zur Vernichtung des Hauses Österreich zu bieten. In dieser äußersten Bedrängnis war kein Augenblick zu verlieren, um die Monarchie zu retten. Kein anderes Mittel blieb übrig, als ihre Nebenbuhlerin selbst zu interessieren für ihre Erhaltung.

227. Brief Friedrichs II. über die Niederlage von Kunersdorf (1759)

Gratzy Oskar, Quellenbuch, S. 181.

Ich habe heut Morgen um 11 Uhr den Feind angegriffen. Wir haben ihn bis an den Judenkirchhof zurückgedrängt, nahe bei Frankfurt. Alle meine Truppen waren im Feuer und taten Wunder; aber dieser Kirchhof hat uns eine Menge Menschen gekostet. Unsere Leute gerieten in Verwirrung; ich habe sie dreimal wieder gesammelt: zuletzt dachte ich, selber gefangen genommen zu werden, und ich mußte das Schlachtfeld räumen. Mein Anzug ist durchlöchert von Schüssen, zwei Pferde sind unter mir getötet. Mein Unglück ist, noch zu leben. Unser Verlust ist sehr beträchtlich. Von einer Armee von achtundvierzigtausend Mann habe ich augenblicklich nur noch dreitausend Mann. Alles flieht, und ich bin nicht mehr Herr meiner Leute. Man wird gut tun, in Berlin auf seine Sicherheit zu denken. Dies ist eine furchtbare Niederlage, ich werde sie nicht überleben. Die Folgen der Schlacht werden schlimmer sein als die Schlacht selbst: ich habe keine Hilfsquellen mehr und, wahr gesprochen, ich halte alles verloren. Ich werde das Verderben meines Vaterlandes nicht überleben. Leben Sie wohl auf ewig. (Gerichtet an den Minister Grafen Finkenstein).

228. Von der Natur der obersten Gewalt

Joh. Heinr. Gottlieb v. Justi, Die Natur und das Wesen der Staaten als die Grundwissenschaft der Staatskunst, der Policy, und aller Regierungswissenschaften, desgleichen als d. Quelle aller Gesetze. 1760. Vrlg. Rüdigers. S. 92

Wenn demnach auch eine Regierung das allervollkommenste Recht zur uneingeschränkten Gewalt hat; so erfordert es die Natur der Sache, die Billigkeit und Wohlfahrt des Staats, die mit ihrer eigenen so genau verbunden ist, daß sie sich selbst mäßigt und ihre Gewalt aus eigener Bewegung einschränket. Das Volk gehet ihnen hier mit eigenem Beyspiele voran, das

sehr nachahmungswürdig ist. Niemand kann ein vollkommeneres Recht zur uneingeschränkten Gewalt haben, als das gesammte Volk. Alle Gewalt beruhet bey ihm und entspringet von ihm, als aus der einzigen Quelle. Es könnte also auch alle Gewalt vor sich behalten und in gewissen Fällen Oberherr und in andern Unterthan seyn. Allein aus Liebe zu seiner Wohlfahrt mäßiget es seine Macht. Es erwählet sich Obrigkeiten und Richter. Diesem vertrauet es die vollziehende Macht in Staatssachen, andern in Policeysachen und noch andern in Rechtssachen an. Selten behält es etwas mehr als die gesetzgebende Macht vor sich; und auch hier, wenn es klug ist und seine Wohlfahrt wahrhaftig befördern will, muß es in der Grundverfassung Vorsehung und Einrichtung treffen, daß selbst seiner gesetzgebenden Macht Einhaltung gethan werden kann, wenn es von der unvernünftigen Strenge, von dem Parteygeiste, oder von allzu heftigen Leidenschaften dahingerissen wird, etwas Schädliches oder Ungerechtes zu verfügen, oder seine gesetzgebende Macht über die Grundverfassungen zu erstrecken. Ebenso muß sich eine jede vernünftige und billige Regierung selbst einschränken, wenn sie auch das unstreitigste Recht, entweder durch freywilligen Auftrag des Volkes, oder vermöge seiner langen Reihe von Jahrhunderten, zu der uneingeschränkten Gewalt hat. Sie muß ihrer eigenen Wohlfahrt wegen, die mit der Wohlfahrt des gesammten Staats und der Unterthanen auf das allergenaueste zusammenhänget, eine Gewalt mäßigen, die so leicht gemäßbraucht werden kann, die nach dem Laufe der Natur künftig allemal eher in schlechte, als in gute Hände fällt, und die alsdenn sowohl für den Staat, als die Regierung selbst allemal sehr schädliche Folgen haben wird. Wenn sie nicht vor gut befindet solche Anordnungen zu machen, die das Recht der uneingeschränkten Gewalt selbst vermindern, Anordnungen, die in der Folge von den Ständen zuweilen gleichfalls gemäßbraucht werden; so muß sie sich durch ihre eigenen Grundregeln einschränken; und diese Grundregeln müssen vor alle ihre Ministers die allergenaueste Richtschnur und die heiligste und unverletzliche Sache seyn. Grundregeln, nach welchen man sich vorkesetzt, daß man niemals die Freyheit und das Eigenthum der Unterthanen verletzen will, daß der Regent und seine Ministers niemals die Hände in die Verwaltung und den ordentlichen Verlauf der Gerechtigkeit einschlagen wollen, daß man niemals die Abgaben der Unterthanen erhöhen will, ohngeachtet man das Recht darzu hat, daß man außer dem allerhöchsten Nothfall niemals sich in Krieg einlassen will; solche Grundregeln, sage ich, werden die uneingeschränkte Gewalt allemal auf eine sehr edle und vorzügliche Art mäßigen und zur Wohlfahrt des Staats die beste Wirkung hervorbringen. Wenn solche Grundregeln einmal als unverletzlich angenommen und festgesetzt sind; so werden die unter einem schwachen Regenten am meisten in Gunst stehenden Ministers wenigstens an dem Widerspruche der andern Minister einen Damm finden, daß sie ihre kleinen Nebenabsichten nicht zum Plan und Endzweck der Regierung machen dürfen, und daß sie nach dem Ausdrücke des Herrn von Montesquieu (Esprit des Lois II. P. Liv. XIII. Chap. I.) die Bedürfnisse ihrer niederträchtigen Seelen nicht als Bedürf-

nisse des Staates ansehen können. Ich muß mit Vergnügen bemerken, daß ich dergleichen vortreffliche Grundregeln schon hin und wieder entdeckte. Freyheit und Eigenthum der Unterthanen und daß das Ministerium niemals seine Hände in den Lauf der Justiz einschlägt, sind die vornehmsten Grundregeln der hannöverischen Regierung; und die Abgaben der Unterthanen niemals zu erhöhen, war eine sehr vorzügliche Grundregel des vorigen Königes von Preußen, die sein großer und weiser Nachfolger vollkommen beybehalten und die Grundregeln von der Freyheit und Eigenthume meines Erachtens noch hinzugefüget hat.

229. Von dem Endzweck der Republiken

Justi J.H., Die Natur und das Wesen der Staaten, S. 54.

Wenn vor einigen Jahrhunderten die Grundsätze der Staatskunst, die Macchiavell gelehret, gar stark ausgeübet wurden; so muß man zur Ehre unserer heutigen Zeiten gestehen, daß sie wenig oder gar nicht mehr gebraucht werden. Man kann gar nicht läugnen, daß fast alle Regenten auf die Glückseligkeit ihrer Unterthanen bedacht sind. Allein, wenn man von mir verlangte, ich sollte erweisen, daß die Glückseligkeit der Unterthanen überall der Hauptzweck von den Maaßregeln der Regenten wäre; so würde ich diesen Erweis vor so schwer halten, daß ich lieber allerunterthänigst bitten wollte, diese Arbeit einem andern aufzutragen. Man hat endlich eingesehen, daß die Macchiavellischen Grundsätze ganz und gar nicht taugen. Man hat aus der Erfahrung befunden, daß ein entvölkertes Land und auf das äußerste gedrückte Unterthanen einen Fürsten nicht mächtig machen; daß ein verarmtes und von Nahrung entblößtes Land auch die Armuth seines Regenten nach sich ziehen. Man ist dannenhero allenthalben bedacht, die Länder mehr zu bevölkern, Commerciën und Manufakturen darinnen einzuführen und den Nahrungszustand blühend zu machen. Allein, wenn alle diese Bemühungen sich bloß auf die Macht, den Reichtum, die Größe und das Ansehen des Regenten und seines Hauses beziehen; so lieget es meines Erachtens offen vor Augen, daß sie alles dieses zum Hauptzweck, die Glückseligkeit der Unterthanen aber nur zum Nebenzweck machen; oder wenigstens sehen sie die Glückseligkeit der Unterthanen nur als den Grund an worauf sie ihre eigene Größe und Glückseligkeit bauen; und meines Erachtens ist das eben kein schmeichlerisches Compliment, daß sie hierdurch ihren Unterthanen machen. Das ist eben, als wenn ein Bauer seine Pferde liebet und sie wohl pfleget, damit sie desto mehr werth sind und desto besser arbeiten können, als wenn er seine Kühe und Schaafte zu vermehren sucht und sie wohl füttert und abwartet, damit sie desto mehr Milch und andere Nutzungen geben. Alles dieses thut der Bauer bloß seines eigenen Nutzens halber und der Wohlstand seines Viehes ist nur ein gar geringer Nebenzweck, an den er öfters nicht einmal denket. Wenn die Pferde, die Kühe und die Schaafte Erkenntniß und Verstand hätten; so würden sie nicht glauben, daß sie wegen dieser guten Pflög- und Wartung ihren Herren einige

Erkenntlichkeit schuldig wären; Und in der That, wenn der Hauptzweck vieler Regenten hauptsächlich auf ihren eigenen, aus dem Wohlstande der Unterthanen entspringenden Nutzen gerichtet ist; so haben die Unterthanen gar nicht Ursache ihren Regenten deshalb große Erkenntlichkeit zu widmen. Das Wesen der Republiken und die Absicht bey ihrer Entstehung fordern, daß sich die Sache ganz umgekehrt verhalte, daß der gemeinschaftliche Wohlstand und Glückseligkeit des Staates der Hauptzweck der Republiken und folglich auch aller Maaßregel der Regenten, die Größe, das Ansehen und der Wohlstand des Fürsten und seines Hauses aber nur der Nebenzweck, oder die Folge aus der Erreichung des Hauptzweckes seyn muß; und ich hoffe nicht, daß mir jemand dieses bestreiten werde. Ich kann ganz sicher seyn, daß mir kein einziger Fürst, wenigstens in Europa nicht, hierinnen widersprechen werde.

230. Bartensteins Ratschläge für die österreichische Politik (1760)

Arneht Alfr., Bartenstein, S. 201.

Secundo könnte man nimmer und nimmermehr einrathen, sich neuerdingen in die Englische Arme zu werffen, oder auf dortigen Beystand die hiesige Sicherheit zu gründen, weniger von unschuldigen Defensiv-Verbindlichkeiten mit Frankreich und Spanien abzugehen, und am allerwenigsten zu etwas dergleichen, wie im Pohlnischen Wahlgeschäft beschehen, von Engelland sich verleiten zu lassen, worüber man mit beeden diesen Cronen zu verfallen zu besorgen hätte. Hinwiederum ist aber auch tertio meine Meynung ganz und gar nicht, dass wann einmahl die Aussöhnung mit Engelland erfolgt ist, man sodann in etwas mit Franckreich oder Spanien sich einlasse, was der Englischen Nation, oder auch dem König qua Churfürsten von Hannover schädlich seyn könnte.

Ja ich glaube überhaupt quarto, dass wann man einmahl aus gegenwärtigem Krieg, auf was Art es immer seye, geschieden seyn wird, man sodann nach dem Beyspiel der Republick Holland in keine neue Verbindlichkeit, woraus Weiterungen entstehen, oder wodurch man in fremde Händel verwickelt werden möge, wie günstig gleich der Anschein seyn mag, davon einen Nutzen zu ziehen, sich einlassen solle. Das Durchleuchtigste Königliche Erzhaus hat je und allezeit und absonderlich bey Gelegenheit der letzteren Pohlnischen Königswahl darüber eingebüßet. Und meines Ermessens ist weit ersprieslicher, weniger gross vor der Welt zu scheinen, als dadurch kleiner zu werden, dass man eine Zeitlang mehr Ansehen darinnen gehabt.

Werden nun die biss nunzu erwehnte Massregeln beobachtet, so kan man quintò hoffen, dass man fremder Beyhülffe weniger vonnöthig habe, dagegen aber mehr im Stand seyn werde insbesondere minders mächtigen Reichs Ständen gegen die Bedruckung Ihrer mächtigen Mitständen anhandzugehen.

Wann man die Teutsche Reichs Historie mit Bedacht durchgeheth, so wird man finden, dass dessen ganze Verfassung sich mercklichen dadurch

verändert habe, dass man mehrers mächtigen so oft noch ein mehrers eingeräumt habe, als man ihrer nothig gehabt, als wodurch einige aus ihnen zu einer so übermässigen Obermacht gelangt seind, dass Sie nicht nur einigen ihresgleichen, sondern mehreren zugleich Gesäze vorschreiben können. Diesem bereits vorhandenem Übel kan weder so leicht, noch so bald abgeholfen werden. Wenigstens hat man beständig aufmerksam zu seyn, dass es nicht noch weiters überhandnehme, massen überhaupt für den Kayser, das Erzhaus und gesamtes Reich höchst erwünschlich wäre, eine solche gleiche Wagschale in Teutschland wieder einführen zu können, dass dessen Oberhaupt einem jedem Recht und Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen sich mehrers im Stand befinde.

231. Charakteristiken Maria Theresias

a) *D. engl. Gesandte Robinson schrieb nach London (1741):*

Da fielen die Minister leichenblaß in ihre Stühle zurück; nur ein Herz blieb standhaft: das der Königin selbst. *1)

b) *Relation des venezianischen Botschafters am 15.5. 1745. (Guglia, 1.B., S.251), Arneht, 3.Bd., S.411, A.52.*

Die Königin, mehr als man glauben möchte, auf ihre Autorität eifertüchtig und fest entschlossen, allein zu herrschen, ist der Winkelzüge und Machenschaften überdrüssig geworden, die man angewendet hat, um Lobkowitz auf seinem Posten zu halten. Allen Vorstellungen zum Trotz wollte sie ihre eigene Ansicht durchsetzen und sich Gehorsam erzwingen. So geht diese Fürstin, die man wohl ohne Schmeichelei groß nennen darf, in allen Dingen vor, und es gibt nichts, was sie nicht selbst anordnet und obwohl sie eine wahrhafte Zärtlichkeit für ihren Gemahl hegt, läßt sie ihm doch keine Entscheidung und nicht selten entschließt sie sich auch in inneren Angelegenheiten gegen seine Meinung.

c) *Der preußische Gesandte Podewils berichtet am 18.1. 1747. Schaller Heinr., Kulturgesch., 5.Bd., S.66:*

"Die Art und Weise, in welcher die Kaiserin mit den Leuten verkehrt, ist so einnehmend, daß sie auch die schüchternsten ermutigt. Ihre an und für sich ungezwungene und zuvorkommende Umgangsweise bringt einen noch tieferen Eindruck auf ihre Untertanen hervor, weil dieselben seit langer Zeit daran gewohnt waren, stolzes und hochfahrendes Wesen für unzertrennlich anzusehen von der Majestät. Die Kaiserin spricht gut und drückt sich mit Anmut aus, manchmal scheint es jedoch, als ob sie sich selbst nicht ungern reden hörte. Mit Geduld und Güte hört sie, was man ihr vorträgt, und sie übernimmt selbst die Bittschriften, die man an sie richtet, und hat man einmal Audienz bei ihr, so braucht man sich nicht an den Gegenstand

*1) 1741, bei der Kriegseröffnung Preußens.

zu halten, um dessentwillen man sie sich verschafft hat. Man kann sein ganzes Herz ausschütten und genießt wenigstens den Trost, dies getan zu haben, selbst wenn man nichts weiter damit gewinnt. Es kommt wohl vor, daß einer oder der andere diese Freiheit mißbraucht. So bot sich eines Tages der Kaiserin jemand zum Unterricht der Erzherzöge und Erzherzoginnen an, indem er seine besondere Gabe rühmte, auch Kinder ohne alles Talent zu einem nicht gewöhnlichen Grade der Ausbildung zu bringen. Ohne ihm ein Zeichen der Mißbilligung zu geben, wies ihn Maria Theresia ganz einfach an den Ajo ihres ältesten Sohnes, den Grafen Batthyany. Es scheint fast, als ob sie es bedaure, als Frau geboren zu sein. Sie trägt keine Sorge für ihre Schönheit und setzt sich ohne Schonung den Unbilden der Witterung aus. Sie verwendet keine Aufmerksamkeit auf ihren Anzug, und mit Ausnahme der Galatage ist sie, mit ihr der ganze Hof sehr einfach gekleidet. Niemand wird die Kaiserin der Koketterie beschuldigen, niemals hat sie zu solch einem Vorwurf Anlaß gegeben. Aufrichtig liebt sie den Kaiser; aber sie fordert auch von ihm die gleiche Anhänglichkeit. Es ist sicher, daß sie eifersüchtig auf ihren Gemahl ist und alles tut, um ihn zu hindern, einer anderen seine Neigung zuzuwenden. Die strengste Sittenreinheit trachtet sie am Hofe aufrechtzuerhalten, und sie zeigte unverhohlen denen ihre Verachtung, welche sich wider sie vergingen. Ein rein bürgerliches Hauswesen zu führen wäre ihr am liebsten."

d) *Der Gesandte Graf Philipp Romberg bei seinem Abschied von Wien an den Grafen Uhlfeld (Guglia, 1. Bd., S. 313, Khevenhüller-Schlitter, S. 516). *2)*

Ich fand Ihre Majestät sehr verändert; es schien mir als ob sie alles anekelte und daß die Krone schwer auf ihrem Haupte laste.

e) *Khevenhüller:*

Die Frau hat die besondere Gab von Gott, deren Leut Herz und Willen durch ihre freundliche Art also einzunehmen, daß man ihr nichts abschlagen kann.

f) *Der engl. Gesandte Sir Charl. Hambury Williams a. d. Herzog v. Newcastle, 15. 7. 1753. Statepaper office London. Arneht, 4. Bd., S. 137.*

"Ihre Persönlichkeit ist ganz dafür geschaffen, eine Krone zu tragen; ihr Gemüt aber verleiht derselben erst den rechten Glanz. Ihr Antlitz verrät Verstand, Geist und Anmut, jede ihrer Bewegungen ist voll Grazie und Würde."

g) *Isabella von Parma, Gemahlin Josephs II., an ihre Schwägerin Marie Christine, (Guglia, 2. Bd., S. 204). 1759.*

Die Kaiserin hat ein edles, empfängliches Herz; sie ist, wenn ich so sagen darf, zu gut; sie liebt ihre Freunde und opfert sich für sie. Sie hat viel

*2) Nach dem Aachener Frieden, 1748.

in ihrem Leben gelitten, die Welt in ihren Vorzügen und Schwächen kennen gelernt, dies hat ihr die Überzeugung gegeben, daß es wenige aufrichtige Menschen, selten gute Freunde gibt. Wenn man etwas will, muß man sich gleich an sie wenden, damit sie auf der Stelle entscheide, sonst fragt sie andere um Rat. Die Kaiserin ist eine gute Freundin. Deshalb hat sie auch vortreffliche Freunde. Mit ihrer erhabenen Seele liebt sie alle von Herzen, aber es ist schwer Freundin, Souveränin und Mutter zu sein. Der Respekt setzt immer gewisse Grenzen. Für alles, was ihr gefällt, ist sie enthusiastisch und zeigt ein Vertrauen, das vielleicht lange anhält und vielleicht bald schwindet. Sie liebt Dich sehr, aber Du weißt, daß sie Liebe zu ihren Kindern momentan in Mißtrauen und Kälte überspringt. Im ersten Schmerz über meinen Tod, der indessen kein so schrecklicher Verlust sein wird, kann sie Dir wieder aufleben; alle Liebe, die sie für mich hatte, wird sie auf Dich übertragen, denn sie weiß, daß Du meine Freundin bist, daß ich Dich liebe. Alles wird dann von Dir abhängen; sie wird Dich allen anderen als Muster vorstellen, besonders dem Erzherzog Joseph, den sie zu wenig ergriffen finden wird. Du kennst die Kaiserin: wie sie es liebt, über alles, was ihr teuer ist, was sie interessiert besonders über ihre Kinder zu sprechen, nicht bloß mit Leuten, deren Stellung ein solches Vertrauen verdient, sondern mit dem ersten, der sich vorstellt. Wenn diese es verstehen, den Moment zu benutzen, können sie ihr oft etwas in den Kopf setzen. Die Kaiserin ist sehr lebhaft; ihre ersten Schritte sind oft verletzend, aber man kann sie milder machen, und milde wird sie, wenn sie vom Kaiser und ihren Kindern spricht; die zu große Lebhaftigkeit ist ihr vornehmster Fehler.

232. Maria Theresia über ihre Ratgeber

Bartenstein:

"In Staatsachen habe allein Bartenstein gefolget." "Ich sage nicht, dass Er ohne Fehler gewesen, welche allein von seinem Temperament hergeflossen, und gewiess nicht aus Mangel der Treue und Eyffer, auch nicht Ambition, vor das ich stehen kann, und schuldig bin, an Ihme und denen Seinigen allezeit zu erkennen, recht als eine Schuldigkeit und nicht als eine Gnad." (Instructionspuncta).

Bartenstein und Haugwitz:

"Bartenstein und Haugwitz gaben mir vor den Staat und die Erhaltung der Monarchie das Benöthigte an die Hand." (Instructionspuncta).

Über Haugwitz Tod:

"Das ist das einzige, was ich noch tun kann, ihm meine Dankbarkeit zu beweisen."

Über Dauns Tod:

"Gott hat mir die beiden Personen genommen, welche mit Recht mein

ganzes Vertrauen besaßen, diese Hilfe fehlt mir nun." (An die Gräfin Enzenberg).

Zu Swietens Tod (1772):

"Ich verliere an ihm einen zuverlässigen, wahrhaften, rechtschaffenen Freund und Ratgeber, von einer undurchsichtigen Verschwiegenheit und der einem stets trocken die Wahrheit sagte: solche Menschen braucht gerade unsere einer, um nicht irre zugehen, in jedem Lebensalter. . . Auch Du bist ihm sehr verpflichtet. Ich kenne dein Herz und bin überzeugt, daß Du ihm sehr bedauerst." (An ihren Sohn Ferdinand).

Sinzendorf und Starhemberg:

"Sinzendorf war ein großer Staatsmann und war ihm Starhemberg nicht gleich, allein er war nicht allezeit ohne Nebenabsichten, praeventiones und passiones, . . . die praeventiones, die man mir gegen selben gegeben, waren die Ursach, warum mein ganzes Vertrauen auf Starhemberg gesetzt, der ein großer Mann war und gerader Teutscher." (Archiv für österr. Gesch. , 1865).

233. Prinzip des staatlichen Münzregals

Archiv f. österr. Gesch. Quellen, 96. Bd., S. 1.
Allerhöchste Entschließung vom 15. Sept. 1759.

Liebe Getreue! Euch wird annoch zurückerinnerlich seyn, mit was für Einschränkungen Wir untern 2. August 1747 die Bischöfe von Olmütz bey der Münzgerechtigkeit zu erhalten und wie nach Wir annoch den verstorbenen Bischöfen und Cardinali Grafen von Toyer seine eigen Münzstatt zu Cremsier zu gestatten befunden haben, dahingegen ist auch durch das unterm 1. dieses erlassene gnädigste Rescript zu erkennen gegeben worden, dass Wir nunmehr die bischöfl. Münz zu Crembsier alsogleich aufgehoben und sowohl die gegenwärtige Prägung der Auswurfs- als anderer Münzen alda angestellt wissen wollen.

Nun hat es hiebey sein unabänderliches Bewenden, und gleichwie Wir keinem privato in Unsern Erblanden mehr eine eigene Münz-Statt zu erlauben gedenken sondern die zur Münz-Prägung berechtigte Stände, wann sie ihre Gerechtigkeit ausüben Willens seynd an Unsere Kayl. Königl. Münz Stätte angewiesen werden sollen; Also werden Wir auch durch Unsere Kayl. Königl. Hof-Münz-Direktion die Veranlassung treffen lassen, dass dem jetzigen Bischoffen sein Münz Instrumenta zu Cremsier abgelöst werden.

Weilen aber der jetzige Bischoff allschon einige Auswurf- und Gedenk-Münz zu seinem Einzug in der Münz-Statt zu Cremsier würtl. auszuprägen angefangen; So wollen Wir auf dessen allerunterthänigstes Bitten und aus besonderer für ihn Bischoffen hegenden Allerhöchsten Gnad für diesemal es dabey bewenden lassen. Jedoch soll Uns darvon die Consignation des ehestens eingeschendet, übrigens aber Unsere Allerhöchste Anordnungen sowohl vom 2 ten August 1747 als von 1. dises Monats (1759) bis den 8ten des be-

vorstehenden Monats 8bris ohnfehlbar ad Effectum gesetzt mithin die Münzstatt zu Cremsier aufgehoben und eingestellt werden.

234. Besiedlung der Donau- und Karpatenländer *1)

Nach Kallbrunner J., Quellen z. deutschen Siedlungsgeschichte in Südosteuropa.

a.) Liste deren... Manns- und Weibspersonen, welche vermög ah. Resolution anno 1756 in das Batscher Comitat zu selbsteigener Nahrungserwerbung abzuschicken verordnet worden (*Ungarische Hochfinanz, 28. Mai 1756.*)

Paul Markowitsch von Pottendorf in N. Ö. verw. - Johann Pechlauer von Zwentendorf, N. Ö. - Nicolaus Klim von Frankenhausen in Sachsen, - W und 2 K. *2) - Caspar Linstner von Kirchen-Dombach in der Oberpfalz W. u. K. - Leopold Grueber von Grein, in O. Ö. verw. - Nicolaus Höld v. Lengelfeld in der Pfalz, W. u. K. - Mathias Rothenöder von Grafenschlag in N. Ö. - Carl Prodl von Strandsdorf in N. Ö. verh. - Paul Kabesader von Salzburg, W. u. K. - Catharina Arnoldin von Cöln am Rh. verw. - Anna Maria Peyerlein (al. Königin) von Löschorf in N. Ö. (Leesdorf) - Eva Schubertin von Brünn in Mähren, verw. - Catherina Koffnerin von Wildau in der Pfalz, ledig.

b.) Spezifikation der Mannschaft des österr. Dragonerregimentes Hessen-Darmstadt, die sich in Ungarn ansiedeln will (*Ungarische Camerale, Fasz. 32, 82. v. Mai 1763.*)

Joseph Kreps aus Edelfingen aus dem Reich (Jagstkreis, Württemberg). - Mathias Marquann v. Kamnitz aus Mähren, Kürschner. - Andreas Marquann v. Kamnitz, Mähren. - Johann Bauer von Seydendorf aus Schlesien, Fleischauger. - Michael Ledempyer von Stamm aus Österreich. - Johann Baader, Soldatenkind, Bader. - Sebastian Karpf von Brenzenheim aus dem Mainzischen. - Ludwig Steppinger, Soldatenkind von Belgrad. - Johann Übellacker von Peterspurg aus dem Fuldischen. -

*1) Im Jahre 1723 befahl die Hofkammer bei der Landnahme unter dem Grafen Claudius Florimund Mercy im Banat mit der Festsetzung des Reisegeldes von 1 1/2 fl Verzeichnisse der Einwanderer aufzuschreiben. Davon ist nichts erhalten. Die ersten Listen stammen aus der Zeit von 1748-54 für die von der kaiserl. Hofkammer ins Temesvarer Banat und die Staatsgebiete von Galizien, von der kgl. ungar. Hofkammer in die Batschka gerufenen Siedler, daran reihen sich 1752-56 die aus den österr. Alpenländern nach Siebenbürgen abgeschobenen evangelischen Bauern, damit nicht von privaten Grundherrn von den Geworbenen welche abspenstig machten und verschleppten, auch aus Gründen der Verwaltung angelegt. Seit 1763, da das Transportwesen sich verbessert hatte, haben wir geschlossene Listen. Seit 1768 wurden Beruf und Kopfzahl der Familien beigelegt. Große Lücken. Es fehlen zum Beispiel von der ungar. Kolonisation Josephs II. die Ansiedlerlisten vom Jänner-Juli 1785. Nach Angaben des Akts der siebenb.-ungar. Hofkanzlei wurden in diesen Monaten allein 3555 Familien abgesandt.

*2) W=Weib, K=Kind.

c.) Liste der von dem vorderösterr. Rentmeister Sartori im April und Mai 1769 consignierten Auswanderer nach Ungarn und dem Banat (*Ungarische Camerale, Fasz. 32. 64. v. Juli 1769*).

Ignaz Franz 2P. *3), Schuster	} von Arboldsheim (Kreis Schlettstadt)	} Elsaß
Nicolaus Kunz 2P.		
Jacob Kunz 4P., von Roßwald		
Jacob Lehmann 2P., Maurer von Freningen		
Anton Albrecht 4P., Bauer aus Hornheim (Kreis Konstanz) aus dem Fürstenbergischen.		
Jacob Plazer 5P., Wagner von Oberhausen (Stadtteil von Augsburg) St. Martinsberg in Augsburg.		
Joh. Schmid 7P., Schuster	} von Neufra, aus dem Fürsten-	} bergischen, Kreis Konstanz.
Franz Anton Ammann 3P., Leinweber		
Leonard Lohr 8P., Müller von Harasheim (Kreis Konstanz)	} aus dem Für-	} stenbergischen
Josef Schmid 8P., Jäger von Aufm Schorm (Kr. Konstanz)		
Ulrich Lorkenbeil 6P., Bauer aus Großhostetten in der Schweiz		
Josef Hueber, 3P., Bauer aus Oberanspach, (Kr. Mühlhausen in Elsaß) von		
Tobias Stuber, 3P., Fischer		Schlettstatt aus
Mathias Stuber, 3P., Fischer, Michl Schank 3P., Fischer		dem Elsaß
Lorenz Wöhrle, 6P., Weber von Waldkirch (Kr. Freiburg im Breisgau)		
Carl Dorn 6P., Schreiner von Wickenbach aus dem Kemptischen		
Johannes Baulek, 2P., Invalid von Krakau aus Polen		

d.) Verzeichnis der 40 deutschen Familien, denen mit Dekret der Hofkammer vom 24. Juli 1769 die Ansiedlung im Banat gestattet wird, nachdem sie sich zum Teil schon jahrelang in Ungarn auf Privatherrschaften aufgehalten haben. (*Banater Akten, Fasz. 35, 106 ex Juli 1769*)

Peter Linn aus dem Trierischen 4P. - Anton Kursky aus Mähren, 2K. - Michael Pablez aus Mähren 2K. - Martin Meyer aus Böhmen, 6K. - Adam Hinnert aus Franken 3K. - Andreas Kemiok aus Schlesien 2K. - Joseph Kemiok aus Schlesien. - Simon Fischer aus Österreich 1K. - Leonhard Pfeiffaust aus Hessen 4K. - Konrad Will aus dem Mainzischen. - Johann Müller aus Bayern 2K. - Johann Fischer aus dem Zweibrückischen 1K. - Pancraz Schubert aus dem Würzburgischen 1K. - Franz Faranzon aus Schwaben 4K. - Ernst Felgel alias Wilker aus Curpfalz 1K. - Jacob Fischer aus dem Zweibrückischen 4K. - Johann Ruß aus dem Elsässischen 4K. - Peter Schipper aus dem Heidelbergischen 5K. - Franz Hanckel aus Mähren-Ludwig Koch aus dem Mainzischen 1K. - Michael Munich aus dem Mainzischen 1K. - Johann Janzer aus der Pfalz, 5K. - Joseph Jäger aus der Pfalz, 1K. - Johann Zapary aus Ungarn, 3K. - Johann Kayser aus dem Würzburgischen, 2K. - Philipp Sched, aus dem Deutsch-Lothringischen, 4K. - Leopold Prater aus Österreich, 4K. - Martin Kuet aus Schwaben, 4K. - Johann Köler aus dem Breisgauischen, 12K. - Anton Fleisch aus der Churpfalz, 2K. - Adam Münn-

*3) P=Personen.

ger aus dem Reich, 1K. - Michael Heim aus Franken, 4K. - Mathes Schilling aus dem Reich, 2K. - Adam Horvat aus Ungarn, 4K. - Johann Korry aus dem Baden-Badischen, 2K. - Johann Rissinger aus Österreich, 4K. - Schura Jouschka aus der Slowakei. - Christian Röder 2K. - Franz Schlier 2K. - Conrad Winner, 2K. -

e.) Ansiedlung ins Banat abgehender Kolonisten

(*Banater Akten, Fasz. 35. Unter 23. Juli 1770*).

Johann Michael Schreier, Ackersmann, aus Frankreich
Peter Runkwitz, 5P., Schuhmacher aus Bayern
Johann Peter Dichelborn 2P., Bauer aus dem Elsaß
Johann Schichsely, 2P., Bauer Joseph Schmid 3P., Bauer } aus dem
Anton Seyler 2P., Schuster } Breisgau
Johann Georg Popp 2P., Binder, aus dem Würzburgischen
Johann Kern, Binder, aus dem Baden-Badenischen
Anton Halm, 6P., Ackersmann aus dem Elsaß
Michael Fritsch, 3P., Maurer, aus dem Breisgau
Martin Komeringer 3P., Wundarzt } aus Schwaben
Anton Findling 2P., Ackersmann }
Anton Flory 5P., Ackersmann aus Lothringen
Johann Philippi 2P., Bauer } aus dem Luxem-
Peter Tok, Bauer, Johann Bemble 2P., Bauer } burgischen
Johann Solmon, Nagelschmied, aus dem Trierischen.

f.) Liste von 22 aus dem Oberamt Liechtenau im Großherzogtum Hessen-Darmstadt nach Siebenbürgen eingewanderten Bürger.

Johann 8K. - Johann Christoph Luft 6K. - Georg Meyer 6K. - Christoph Joß 2K. - Joh. Schaat 3K. - Georg Kurz 3K. - Michael Zimmermann 8K. - Georg Morgenthaler 5K. - Meinrad Herzog 3K. - Georg Treg 5K. - Joh. Grädiger 2K. - Franz Bauer 3K. - Martin Arzt 5K. - Michael Kram 5K. - Johann Köllner 9K. - Phil. König 7K. - Michael Gabriel 5K. - Michael Schneider 4K. - Jakob Bauer 1K. - Mathias Beringer 5K. - Lorenz Meyer 7K. -

g.) Bedingungen, welche denen aus dem Oesterreichischen Salz Kamer gut in die Marmarosch abgehenden Rottmeistern und Holzknechten an Seiten der Commission versprochen worden und zwar

Hofkammerarch., Ung. Kamerale, Fasz. 19/1. Nr. 75 ex Jul. 1755

I. Wird das Wald Personale bestehen aus 5 Rottmeistern, davon die zwey geschicktesten zu Klassen- und Rechen-Gebäuden mit wochentlichen 4 fl., die übrige aber zu die Werkstädte gegen drey fl. wochentlich Lohn bestimmt sind. - II. Aus 50 bis 60 Holzknechten mit wochentlichen Lohn theils von 2 fl. theils von 1 fl. 30 kr. Doch wird denen 3 letzteren Rottmeistern, und sämtlichen Holzknechten der Wochenlohn nur so lang abgereicht werden, biss mit ihnen die förmliche Kauf-Contrachte werden angestossen werden. - Ausser diesem Wochenlohn werden sie folgende Beneficia zu genüssen haben, als

1.) Werden sie beysamen in einem Orte wohnen, ihren eigenen Pfarrer und Schulmeister haben und auch nach Schlägen eingetheilt mitsamen arbeiten, jedoch werden sie auch Nationalisten als Hilfsknechte nach eignen Wohlgefallen aufnehmen können. - 2.) Werden sie zwar ihre Häuser selbst zu erbauen haben, doch soll ihnen das nöthige Holz und Eisen unentgeltlich abgegeben, unter der Bauungszeit die oben ausgemessene Löhnung eben so, als ob sie im Wald arbeiteten, abgereicht, und endlich der Eigenthum über ihr Häusser, und die dazu gehörige Krautgärtl ihnen, und ihren Erben eingeräumt seyn. - 3.) Soll einem jeden Rottmeister auf 3 und einem Holzknecht auf 2 Stück Vieh die Weide und nöthige Wiesen zugetheilt werden. - 4.) Wird ihnen durch den Waldmeister die Holz-Nothdurft auf dem Stamm angewiesen werden. - 5.) Ist das Salz-Deputat wie im Kammergut, nemlich für jeden Kopf 12 Pfund zugesagt. - 6.) Sollen sie von Contribution und Steyer, dann übrigen Landes-Abgaben befreyet seyn. - 7.) An Hofkorn: die 2 Rechen- und Klausen-Rottmeister jeder 20 Metzen Korn und 6 Metzen Waizen, die 3 Werkstädt-Rottmeister jeder 18 Metzen Korn und 4 Metzen Waizen, und endlich ein jeder Holzknecht 15 Metzen Korn und 3 Metzen Waizen gegen Vergütung a 1 fl. und respective 1 fl. 45 kr. genüssen haben, auch wird ihnen 8.) Nach Proportion ihrer Löhnung wie auch ihren Weibern, und unversorgten Kindern die vision, nicht minder. - 9.) Die Arztlöhnung eben so, wie im Kammergut, das Feyer- oder sogenannte Hilfs-Geld aber, wenn sie nemlich erkranken oder beschädigt werden, während dieser Zeit nebst der unentgeltlichen Cur wochentlich mit 1 fl. versichert, ferners soll ihnen 10.) Der Eisenzeug in der Ober Oesterreichischen Tax beygeschaffet werden, und endlichen 11.) Während ihrer Hinabreise nebst der unendgeldlichen Fuhr denen gemeinen Holzknechten wochentlich ein Zehrgeld von 3 fl. 30 kr., denen 3 Werkstatt-Rottmeistern 5 fl. und denen 2 Wehr-Klausen-Rottmeistern 6 fl. eingestanden. Schlüsslichen auch bey vorkommenden erheblichen und gegründeten Ursachen ihnen erlaubt seyn, die Entlassung anzusuchen, wo ihnen sodann auch nach Bedarf ein geringes Reiss-Geld nicht versaget seyn wird.

Maria Theresia gab auf diese Bedingungen und den Vortrag des Hofkammerpraesidenten Grafen Kolowrat ihre Kaiserl. Resolution mit den Worten: Ich begnehmige die verwilligten Bedingungen, und das Einrathen. Maria Theresia (m. p.) Wien den 17. July 1775.

Es folgen Namensverzeichnisse der Kolonisten: a.) Aus Gmunden 104 Männer, b.) aus Ischl 31 Männer, c.) aus Goisern 7 Männer, d.) aus Ebensee:

Auer Ignatz, 1757 Langbath, Oberlangbath b. Wildenstein, Bruderhofer Sebastian 1735, Langbath, Oberlangbath b. Wildenst., Feichtinger Andreas, 1747 Langbath, Ebensee b. Traunkirchen. Freyssleder Andre 1738 Langbath, Ebensee. Garber Johann 1752 Langbath, Trauneck b. Wildenstein. Grainmeister Mathias 1725 Langbath Oberlangbath. Holzberger Karl 1748 Langbath, Trauneck. Kienesberger Mathias 1744 Langbath, Ebensee. Korb Ignatz 1753 Langbath, Ebensee. Lähner Ignatz 1750 Langbath, Ebensee.

Lähner Jakob 1752 Langbath, Ebensee. Lähner Johann 1746 Langbath, Ebensee. Lähner Johann d. J. 1751 Langbath, Ebensee. Mosshamer Ignatz 1739 Langbath, Oberlangbath b. Wildenst. Neuhuber Anton 1739 Langbath, Langwies b. Wildenst. Neuhuber Simon 1757 Langbath, Ebensee. Pinder Georg (Pindter, Binder?) 1750 Langbath, Ebensee. Preinesberger Johann 1743 Langbath, Oberlangbath. Reiss Mattias 1739 Langbath, Oberlangbath. Reissenbichler Bartholom. 1739 Langbath, Kollstadt. Reissenbichler Franz 1755 Langbath, Unterlangbath. Rossacher Josef (Rostacher?) 1739 Langbath, Unterlangbath. Russbacher Ignatz 1728 Oberlangbath. Russbacher Mathias 1758 Langbath, Oberlangbath. Schleicher Josef 1748 Langbath, Oberlangbath. Schwaiger Geog (Schweiger?) 1749 Langbath, Ebensee. Stiger Sebastian 1748 Langbath, Plankau b. Wildenst. Vockner Johann 1739 Langbath, Ebensee. Wissauer Thomas 1749 Langbath, Oberlangbath. Zeppezauer Martin 1748 Ischl, Langwies b. Wildenst. Zeppezauer Mathias 1757 Ischl, Langwies. Zeppezeuer Sebastian 1752 Ischl, Langwies. Zeppezeuer Thomas 1721 Ischl, Langwies. *1)

 *1) Die Namenanführung soll ein Licht auf die gebräuchlichsten Taufnamen werfen.

235. Gerichtshoheit des absolut regierenden Herrschers

*Bannbrief Maria Therasias für den Marktrichter*1) v. Mödling, Mai 1763. Stadtarch. Mödling. Giannoni, Geschichte der Stadt Mödling, S. 171.*

.. dass Wir Unsern marktrichter zu Mödling und getreuen Johann Georg Stopper zu Unserem richter aufgenommen und ihme von untengesetztem dato an auf folgende zwey Jahre bann und acht verliehen haben, wissentlich mit dem briefe, also, dass er daselbst und nicht weiter über das blut der menschen zu richten haben solle mit dem recht, dem armen als dem reichen und dem reichen als dem armen ein gleiches recht ergehen zu lassen und darinnen weder muth, gaab, freundschaft, feindschaft noch ichtes anderes anzusehen.

 *1) Zugleich Landrichter. Die Landgerechtigkeit war das vornehmste aber durchaus nicht einträglige Recht eines landesfürstlichen Marktes.

236. Erhaltung der Monarchie. Nach der Schlacht von Kolin

An FM. Gf. Daun (1758 oder später). Kretschmayr, S. 271.

Dem 18 ten, Geburtstag d. Monarchie. Lieber Graf Daun, unmöglich könnte ich den heutigen Tag vorbeigehen lassen, ohne ihme meinen gewissen herzlichsten Dank und erkenntlichen Glückwunsch zu machen. Die Monarchie ist ihm seine Erhaltung schuldig und ich meine exstence meiner schönen und lieben Armee und mein einzigen liebsten Schwagern. Dies wird mir gewiß so lang als ich lebe, niemalens aus meinem Herzen und Gedächtnis kommen, au contraire, mir scheint, daß es jährlich mir frischer und

sensibler ist, und daß niemalens selbes genug an ihme und denen Seinigen erkennen können. Dies ist der Tag auch, wo mein Namen auch vor das militaire sollte verewigt werden, auch seiner Hände Werke und ist er wohl billig leider mit seinem Blut mein erster Chevalier worden. Gott erhalte ihme mir noch lange Jahr zum Nutzen des Staates, des militaire und meiner Person meinen besten, wahrsten, guten Freund, ich bin gewiß, so lang ich lebe, seine gnädigste Frau

Maria Theresia

237. Friede von Hubertusburg (1763)

Sevin, Gesch. Quellenbuch, 9. Bd..

Da ihre Apostolische Majestät die Kaiserin und Königin von Ungarn und Böhmen und S. M. der König von Preußen von gleichem Wunsche beseelt sind dem Unglück des Krieges eine Ende zu machen, der zu ihrem großen Leid seit mehreren Jahren anhält und zu diesem Ende durch eine rasche und aufrichtige Versöhnung ihren beiderseitigen Untertanen und Staaten wie denen ihrer Freunde und Verbündeten die Ruhe und Sicherheit wieder zurückgeben wollen, haben die besagten Majestäten, der Übereinstimmung ihrer Absichten nach dieser Richtung hin versichert, an einem ebenso heilsamen Werke gearbeitet. Man ist übereingekommen, auf dem Schloß Hubertusburg durch beiderseits ernannte Bevollmächtigte Verhandlungen einzuleiten. Da der Geist der Versöhnung der bei dieser Verhandlung obwaltete, ihr den gewünschten Erfolg zu Teil werden ließ, sind die unterzeichneten Bevollmächtigten nach Mitteilung und Übergabe ihrer Vollmachten über folgende Artikel eines Friedensvertrages übereingekommen.

Artikel III. I. Apostolische Maj. verzichtet für sich und ihre Erben und Nachfolger ganz allgemein auf alle Ansprüche, die sie auf Staaten und Länder I. M. d. Königs von Preußen haben und erheben könnte, und auf alle, welche ihm durch die Präliminar=Artikel von Breslau *1) und den Friedensvertrag von Berlin *2) abgetreten wurden, ebenso auf jede Entschädigung oder Schadenersatz, den Sie und ihre Staaten und Untertanen in dem letzten Kriege erduldet haben.

S. Maj. der König von Preußen verzichtet in gleicher Weise für sich und seine Erben und Nachfolger ganz allgemein auf alle Ansprüche, die er auf die Länder und Staaten Ihrer Majestät haben oder erheben könnte, ebenso wie auf jede Entschädigung für Verluste und Schäden, die er oder seine Untertanen im letzten Krieg erduldet haben.

Geheim=Art. S. M. der König von Preußen, der Kurfürst von Brandenburg, verspricht, vom Wunsche beseelt, Ihrer Apostolischen Majestät einen Beweis seiner Freundschaft und gleichzeitig seines guten Willens zu geben, das zu tun, was dieser Fürstin angenehm ist; bei einer künftigen

*1) 11. Juni 1742. *2) 28. Juli 1742.

Wahl eines römischen Königs oder eines Kaisers seine Stimme S. Kgl. Hoheit dem Erzherzog Josef zu geben.

238. Kaiserkrönung Josephs II. *1)

Goethe, Werke, 20. Bd., S. 238. Cotta, 1855.

Der Krönungstag brach endlich an, den 3. April 1764; ..Nun zieht der Kaiser (in seinem Quartier) seinen Hausornat an . eine neue Bekleidung nach dem Muster der alten Carolingischen verfertigt. *2) Die Erbämter erhalten die Reichsinsignien und setzen sich damit zu Pferde. Der Kaiser im Ornat, der römische König im spanischen Habit, besteigen gleichfalls ihre Rosse, indem dieses geschieht, hat sie uns der vorausgeschrittene unendliche Zug bereits angemeldet. Das Auge war schon ermüdet durch die Menge der reich gekleideten Dienerschaft und der übrigen Behörden, durch den stattlich einherwandelnden Adel; und als nunmehr die Wahlbotschafter, die Erbämter und zuletzt unter dem reichgestickten, von zwölf Schöffen und Ratsherrn getragenen Baldachin der Kaiser in romantischer Kleidung, zur Linken, etwas hinter ihm, sein Sohn in Spanischer Tracht, langsam auf prächtig geschmückten Pferden einerschwebten, war das Auge nicht mehr sich selbst genug. Man hätte gewünscht durch eine Zauberformel die Erscheinung nur einen Augenblick zu fesseln; aber die Herrlichkeit zog unaufhaltsam vorbei und den kaum verlassenen Raum erfüllte sogleich wieder das hereinwogende Volk. - Nun aber entstand ein neues Gedränge: denn es mußte ein neuer Zugang, von dem Markte her, nach der Römerthür eröffnet und ein Bretterweg aufgebrückt werden, welchen der aus dem Dom zurückkehrende Zug beschreiten sollte. - Was in dem Dom vorgegangen, die unendlichen Zeremonien, welche die Salbung, die Krönung, den Ritterschlag vorbereiten und begleiten, alles dieses ließen wir uns in der Folge gar gern von denen erzählen, die manches andere aufgeopfert hatten, um in der Kirche gegenwärtig zu sein. . .

Aeltere Personen, welche der Krönung Franz des Ersten beigewohnt, erzählten Maria Theresia, über die Maaßen schön, habe jener Feierlichkeit an einem Balkonfenster des Hauses Frauenstein, gleich neben dem Römer, zugesehen. Als nun ihr Gemahl in der seltsamen Verkleidung aus dem Dome zurückgekommen, und sich ihr sozusagen als ein Gespenst Carls des Großen dargestellt, habe er wie zum Scherz beide Hände erhoben und ihr den Reichsapfel, den Scepter und die wundersamen Handschuh hingewiesen, worüber sie in ein unendliches Lachen ausgebrochen, welches dem ganzen zuschauenden Volke zur größten Freude und Erbauung gedient, indem es darin das gute und natürliche Ehegattenverhältniß des allerhöchsten Paares der Christenheit mit Augen zu sehen gewürdigt. Als aber die Kaiserin ihren Gemahl zu begrüßen, das Schnupftuch geschwungen und ihm

*1) Die beiden Kaiserkrönungen 1745 und 1764 sah Maria Theresia als ein Zeichen der Obermacht Österreichs im Reiche an. *2) Auch dieses in der Wiener Schatzkammer.

selbst ein lautes Vivat zugerufen, sey der Enthusiasmus und der Jubel des Volks aufs Höchste gestiegen, so daß das Freudengeschrei gar kein Ende finden können.

Nun verkündigte der Glockenschall und nun die vordersten des langen Zuges, welche über die bunte Brücke ganz sacht einherschritten, daß alles gethan sey. Die Aufmerksamkeit war größer denn je, der Zug deutlicher als vorher, besonders für uns, da er jetzt gerade nach uns zuing. Wir sahen ihn so wie den ganzen volkserfüllten Platz beinah im Grundriß. Nur zu sehr drängte sich am Ende die Pracht; denn die Gesandten, die Erbämter, Kaiser und König unter dem Baldachin, die drei geistlichen Kurfürsten die sich anschlossen, die schwarz gekleideten Schöffen und Rathsherrn, der goldgestickte Himmel, alles schien nur eine Masse zu seyn, die nur von Einem Willen bewegt, prächtig harmonisch, und so eben unter dem Geräute der Glocken aus dem Tempel tretend, als ein Heiliges uns entgegen strahlte.

Eine politisch religiöse Feierlichkeit hat einen unendlichen Reiz. Wir sehen die irdische Majestät vor Augen, umgeben von allen Symbolen ihrer Macht; aber indem sie sich vor der himmlischen beugt, bringt sie uns die Gemeinschaft beider vor die Sinne. Denn auch der Einzelne vermag seine Verwandtschaft mit der Gottheit nur dadurch zu bethätigen, daß er sich unterwirft und anbetet. - Der vom Markt her ertönende Jubel verbreitete sich nun auch über den großen Platz, und ein ungestümes Vivat erscholl aus tausend und aber tausend Kehlen, und gewiß auch aus den Herzen. Denn dieses große Fest sollte ja das Pfand eines dauerhaften Friedens werden, der auch wirklich lange Jahre hindurch Deutschland beglückte. . . .

Endlich kamen auch die beiden Majestäten herauf. Vater und Sohn waren wie Menächmen überein gekleidet. Des Kaisers Hausornat von purpurfarbener Seide, mit Perlen und Steinen reich geziert, so wie Krone, Szepter und Reichsapfel, fielen wohl in die Augen: denn alles war neu daran, und die Nachahmung des Alterthums geschmackvoll. So bewegte er sich auch in seinem Anzuge ganz bequem, und sein treuherzig würdiges Gesicht gab zugleich den Kaiser und den Vater zu erkennen. Der junge König hingegen schleppte sich in den ungeheuren Gewandstücken mit den Kleinodien Carls des Großen, wie in einer Verkleidung, einher, so daß er selbst, von Zeit zu Zeit seinen Vater ansehend, sich des Lächelns nicht enthalten konnte. Die Krone, welche man sehr hatte füttern müssen, stand wie ein übergreifendes Dach vom Kopf ab. Die Dalmatica, die Stola, so gut sie auch angepaßt und eingenäht worden, gewährte doch keineswegs ein vortheilhaftes Aussehen. Scepter und Reichsapfel setzten in Verwunderung; aber man konnte sich nicht läugnen, daß man lieber eine mächtige, dem Anzug gewachsene Gestalt, um der günstigeren Wirkung willen, damit bekleidet und ausgeschmückt gesehen hätte.

239. Maria Theresias Lebensweise nach 1765

Eigenhändiger Zettel aus ihrem Gebetbuch. (Mell Max, Stimme Österreichs, S.22.)

kayser franciscus mein gemahl hat gelebt 56 jahr, 8 monat, 10 tage, ist den 18 augusti 1765 gestorben halb 10 Uhr Abends. also gelebet monate 690, wochen 2958, täge 20.778, stunden 496.992. mein glücklicher ehestand war 29 jahr, 6 monat, 6 täge, um die nämliche stund, als ihm die hand gegeben, auch an einem sonntag, ist er mir plötzlich entrissen worden. macht also jahr 29, monat 335, wochen 1540, täge 10.781, stunden 258.744.

meine regierungsjahre 28 jahr, 2 monate, 12 täge, also monat 254, wochen 1471, täge 10.300, stunden 247.200, so vile pater noster ave requiem gloria patri zu beten oder so vil almosen geben.

die meinige 59 jahr, monate 708, wochen 3058, täge 21.548, stunden 517.080. gänzliche übergebung einer wittbe in willen gottes.

der Verlust ihres gemahls soll Gott ihrer Seele bräutigam sein. machen ihr die Kinder unlust, soll Gott der schiedsmann sein. hat sie unlust vor Verwandten, ist Gott ihr innerster Freund, wird sie vor gericht beruffen, gott ihr richter. in Verachtung gott und gutes gewissen ihre ehre. in armuth ihr Vatter. in Krankheit ihr arzt. in gewissensängsten Gott ihr tröster, ja ihr alles in allem.

die ordinari täge:

halb 6 Uhr aufstehen, ankleyden, meßhören, geistliche lesung 2 stund bis halb 8 Uhr.

von halb 8 Uhr mit denen cabinetssecretären expediren bis 9 Uhr.

von 9 bis 12 Uhr ministre audienzen.

12 Uhr kinderfrauen, andere sehen.

1 Uhr taffel bis 3 Uhr unterhaltung oder ruhen.

3 Uhr lesung todten officium.

4 bis 6 Uhr expedieren, schreiben oder audienzen.

6 Uhr rosenkrantz. von da bis 9 Uhr schreiben, conversiren, spaziren, stille amusemens lesung.

Sonntag audienz, abends Damen.

240. Robotleistungen - bäuerliche Maße

Traydt:Dienst:Register. Bey der Hochfürstlich Freyßingischen Herrschaft Rotenföls de Anno 1766 *1)

*1) Das Gut Ober-Wölz und die Burg Rotenfels, der Sitz des freisingischen Amtmanns, blieben von 1007 (Schenkung Kaiser Heinrichs II.) bis 1805 (nach dem Reichsdeputationshauptschluß) bei der Einziehung der Kirchengüter Besitz des Bistums Freising. 1805 kamen Burg und Landgericht Rotenfels an den österreichischen Staat, also das Gebiet um Ober-Wölz.

Hinterburger Amt		Kasten-Zünß-Quar-			
Hat ad Philipp Pruner Raith, dient		Maß*2)	Maß*2)	te*2)	
dieses		Waiz...	2	1	-
vito		Korn...	6	-	-
Nachlaß		Haaber.	24 1/2	1	-
Waiz 1/2	Forst Haaber.....	1/2 Maß	-	-	-
Korn 1	Kasten In geld.....	2 d *3)	-	-	-
Haaber 6	Maß NB: alß Holz Hoyer befrejdt*2)				
	Lorenz Dorffer an der Käppl	Hueben			
dient		Waiz...	1	1/2	-
		Korn...	5 1/2	-	-
		Haaber.	8	-	-
	Forst Haaber.....	1/2 Maß	-	-	-
	In geld.....	2 d	-	-	-
	Jacob Plächl dient	Waiz...	1	1/2	-
		Korn...	3	-	-
		Haaber.	12	-	-
	Forst Haaber.....	1 Maß	-	-	-
	In geld.....	6 d	-	-	-
	Joseph Wolfarter dient	Waiz...	1/2	-	-
		Korn...	1 1/2	-	-
		Haaber.	4 1/2	-	-
	Forst Haaber.....	1 Maß	-	-	-
	In geld.....	12 d	-	-	-
	Joseph Ruckhoffer dient	Waiz...	1/2	1/2	-
		Korn...	1 1/2	-	-
		Haaber.	2 1/2	-	-
	Veith Dorffer				
	am Rämbugut dient	Korn...	2	-	-
		Haaber.	1	2	-
	Forst Haaber.....	1 Maß	-	-	-
	In geld.....	13 d	-	-	-
	Valentin Offner				
	Krälechner dient	Waiz...	1 1/2	-	-
		Korn...	4	-	-
		Haaber	19	-	-
	13 Maß	6 Maß*2)			
	Forst Haaber.....	1 Maß	-	-	-
	In geld.....	12 d	-	-	-
	Christian Hueber				
	Prantstetter dient	Waiz...	1	1/2	-
		Korn...	1/2	-	-
		Haaber.	6 1/2	-	-
	Forst Haaber.....	1 Maß	-	-	-
	In geld.....	6 d	-	-	-

314 *2) Im Text und am Rand sind Robotnachlässe eingetragen.
 Siehe Amts-Information. *3) Pfennig.

A i c h b e r g e r A m t		Kasten-Zünß-Quar-		
		Maß	Maß	te
Franz Lindschinger er dient				
		Haaber.	24 3/4	2 -
d 4 3/4 Maß	Veit Merl Huetter dient	Haaber.	8 3/4	- -
Eingetrf.	Hannß Bischoff Maÿr			
	in Kammersperg dient	Haaber.	15	- -
	Georg Pacher altmaÿrdient	Haaber.	5	1 1/2 -
Eingetrf.	Mathias Stainer dient	Haaber.	8 3/4	- -
	Sebastian Fueßi Lux dient	Haaber.	17 3/4	- -
	Martin Merl Krenold dient	Haaber.	11 1/2	- -
Eingetrf.	Balthasar Leithner			
	grüßler dient	Haaber.	10 1/4	- -
	Andre Schurl Stopfbauer dient	Haaber	7 1/4	

Amts-Information *1)

Wegen aldaßiger Mäßereÿ

Das Land- oder Gräzer Maß haltet alhiesige 8 Sächter, das Burger oder Bauern Kasten Maß Waiz haltet 6 1/2 Sächter, in Haaber aber nur 5 1/2 Sächter, welche Sächter hingegen geguffet werden müßen.

In Korn haltet das Bauern Kasten Maß 6 1/2 Sächter, das Burger Kasten Maß aber um 5 1/4 Sächter, das quarte ist 1/2 Sächter ohngegufft.

Ein Zünß Maß ist in allen Sorten nur 2 1/2 Sächter.

In Forst Haaber sind innen aber ist das Maß zu 8 Sächter zu nehmen, jedoch mueß solches nicht geguffet werden.

Ein Viertl Kasten Maß ist Ein halbes zünß Maß und 1/4 Zünß Maß ist 1 quarte gupffet.

*1) Am Ende desselben Registers eingetragen.

241. Maria Theresia an Gräfin Edling

a) 21.2.1766 (Ubers. Rothe C., Briefe M. Theresias, S. 253)

Liebste, beste und älteste Freundin.

Wer hätte es jemals gedacht, daß Du mich als Witwe sehen sollst! Gott hat dieses schwere Schicksal über mich verhängt, seine Gnade, sein Wille ist es allein, der mir helfen kann es zu ertragen. Den vollkommensten, den lebenswürdigsten Herrn habe ich verloren, seit dreiundvierzig Jahren war mein Herz ihm allein ganz zugetan, er war mein Trost in allem in meinem harten Lebenslaufe, jetzt ist nichts mehr für mich. Wie glücklich fände ich mich, wenn ich bei Dir, auch bei Deinen Poverellinen meine letzten traurigen Tage und in der Stille mein Seelenheil beschließen könnte! Auch diesen Trost habe ich nicht und wegen so vieler Kinder, die, vorhin mein Vergnügen, jetzt mir große Sorgen und Kummer machen, noch in dem Ge-

tümmel der Welt bleiben, welches mir schier unerträglich erscheint.

Ich habe drei Männer, die mir in diesem Zustand sehr nötig waren, verloren: den Haugwitz, Daun und Thurn bei meinem Sohne in Italien. Man findet jetzt wenig mehr solch gute Christen und wahre Deutsche, wie diese waren. Bete für mich, liebste Salerl, daß Gott mich erleuchte und stärke, so lang ich noch in dieser Welt herumkugeln soll, und sei versichert von meiner wahren Freundschaft. -
Maria Theresia.

b) 7. 8. (1769). *Nadler Jos., Deutsches Altösterreich, S. 10*

Liebste Salerl... Meine äusserliche Gesundheit scheint zwar gut; ich bin sehr fett, mehr als meine hochseligste Frau Mutter, auch roth, besonders seit den Blattern, aber die Füße, Brust, Augen gehen zu Grunde; erstere sind sehr geschwollen; ich erwarte täglich das Aufbrechen. Die Augen sind schier gar hinweg; das Uebelste ist, dass ich kein Glas noch Brillen brauchen kann. Die Brust fühlt, glaube ich einen guten Anfang von Dampf, denn mit dem Athmen, auch ebenen Fusses und sogar im Liegen es schwer geht. Ich kann mich nicht beklagen; der Mensch muss aufhören. Fünfzig Jahre war ich ganz gesund; es ist billig, dass ich doch auch etwas empfinde; es ist eine Barmherzigkeit Gottes.

Gottlob, meine Familie bringe ich recht hübsch voneinander. Der Kaiser (Josef II.) hat mich nach so langer Abwesenheit wohl unerwartet erfreut. Er ist mager geworden; in einem halben Monat geht er wiederum in die Lager. Von sechzehn Kindern bleiben mir jetzt sechs im Hause; in ein paar Jahren nur drei, denn auf den Kaiser kann ich nicht Rechnung machen, weil er gern überall ist, nur nicht zu Hause; die Jahre werden das auch ändern. Vom Heiraten ist jedoch keine Hoffnung, welches mich sehr betrübt... Ich verbleibe allzeit Deine beste Freundin und Dein altes Ziehkind Maria Theresia.

242. Ratschläge für die Ehe

*Brief d. K. M. Theresia an ihre Tochter Maria Christine, April 1766 (Mell Max, Stimme Österreichs, S. 18) *1).*

Meine liebe Tochter! Du willst, daß ich dir über deine künftige Lage einen Rat gebe. Es gibt viele Bücher, welche diesen Gegenstand behandeln; ich will nicht wiederholen, was sie sagen. Du weißt, daß wir Frauen unsern Männern unterworfen, daß wir ihnen Gehorsam schuldig sind, daß unser einziges Streben sein soll, dem Gemahl zu dienen ihm nützlich zu sein, ihn zum Vater und besten Freund zu machen. Wenn auch unglücklicher Weise Beispiele das Gegenteil zeigen, so kann ich dich doch nicht von

*1) Als sie Herzog Albert von Sachsen-Teschen, den Statthalter von Ungarn, ehelichte.

deiner Pflicht entbinden. Du nimmst deinen Mann aus Neigung. Das war der einzige Grund, warum ich dich etablirt *2) habe. Du kennst deinen Mann, du hast alle Ursache zur Hoffnung, so glücklich zu werden, wie man es nur auf dieser Welt sein kann.

Trachtet danach, Gottes Gnade durch ein christliches Leben zu verdienen. Seid anderen ein Vorbild durch Eure Mildtätigkeit, Eure Frömmigkeit, durch einen rechtschaffenen Lebenswandel und eine edle Bescheidenheit. Ihr habt für eure Umgebung den Ton anzugeben, auch ich bin überzeugt, daß ihr euch sehr dazu eignen werdet.

Du besitzt Anmut und Ergebenheit, aber hüte dich, diese Tugenden und schönen Eigenschaften zu übertreiben. Ich sollte dich besonders aufmerksam machen, daß du in der zärtlichen Liebe für deinen Mann nicht in ein Übermaß gerätst, das ihm zur Last fallen könnte; nichts ist so delikats als diese Klippe; die zärtlichsten und tugendhaftesten Frauen und jene, die aus Neigung heiraten, scheitern daran. Du mußt auch die unschuldigsten Liebeskosungen sparen; du mußt trachten, daß man sie sucht und verlangt. In unserem Jahrhundert will man vor allem keine Gêne*3); durch die schlechten Beispiele ist es dahin gekommen, daß man ohne Anstoß so erscheinen kann. Je mehr du deinem Manne Freiheit lässest, indem du am wenigsten Gêne und zarte Aufmerksamkeit verlangst, desto liebenswürdiger wirst du sein; er wird dich suchen und sich dir hingeben.

Dein vorzüglichstes Stadium soll sein, daß er bei dir immer gleiche Laune, dieselbe Gefälligkeit, dieselbe Zuverlässigkeit finde. Trachte ihn zu unterhalten, zu beschäftigen, daß er sich nirgends besser befinde. Um dir sein Vertrauen zu erwerben, mußt du sorgen, es durch dein Benehmen, deine Discretion *4) zu verdienen. Daß niemals ein Verdacht in deinem Herzen Eingang finde: je mehr du deinem Gemahl Freiheit lässest, je mehr du darin deine Gefühle und dein Vertrauen offenbarst, desto anhänglicher wird er dir sein. Alles Glück der Ehe besteht in Vertrauen und beständiger Gefälligkeit. Die törichte Liebe vergeht bald; aber man muß sich achten, sich gegenseitig nützlich sein. Der Eine muß der wahre Freund des Anderen sein, um die Unfälle dieses Lebens ertragen und seine Wohlfahrt begründen zu können. Das ist der wesentlichste Punkt, in welchem Stande man immer sei. In dieser Rücksicht fürchte ich nur ein Zuviel, das auf euer gemeinschaftliches Glück Einfluß nehmen könnte. Ich habe dich eifersüchtig bei deinen Freundinnen gesehen; hüte dich davor bei deinem Manne; das würde ihn entfernen. Nicht einmal scherzen sollst du über diesen Punkt; vom Scherzen kommt man zu Vorwürfen, der Ärger kommt dazu, die Achtung und der Reiz des Lebens entflieht und die Abneigung tritt ein. Je mehr du deinem Manne Vertrauen bezeigt, ohne im Geringsten zu genießen, desto anhänglicher wird er dir bleiben.

Welches Glück, immer bei sich eine liebenswürdige Gemahlin zu finden, die immer beschäftigt ist, ihrem Manne alles Glück zu bereiten, ihn zu

*2) Versorgt, verheiratet. *3) Zwang. *4) Verschwiegenheit.

unterhalten, zu trösten, ihm nützlich zu sein, die ihn nie geniert, ihn immer kommen läßt, sich mit seinen zarten Aufmerksamkeiten begnügt und glücklich ist, um ihn zu sein. Wer das nicht im Anfang befolgt, fühlt die Wirkung in der Folge. - Alle Ehen würden glücklich sein, wenn man sich so benehmen würde; aber alles hängt von der Frau ab, sie soll die rechte Mitte innehalten, die Achtung und das Vertrauen des Mannes gewinnen; sie soll dasselbe nie mißbrauchen, weder damit prunken, noch befehlen wollen. In dieser Hinsicht ist deine Lage ebenso delikate, wie es die meinige war. Lasse ihn niemals deine Überlegenheit (*supériorité*) fühlen. Man scheut keine Mühe, wenn man wahrhaft und vernünftig liebt; darüber bin ich ruhig.

Keine Koketterie, keine Eitelkeit ist dir erlaubt. Höre darüber niemand. Zeige ihnen, daß du über diese Albernheiten erhaben bist. Bei einer verheirateten Frau ist alles von Wichtigkeit, nichts leicht. Sei immer bescheiden gekleidet. Einer verheirateten Frau ist das nicht gestattet, was einem Mädchen angeht. Die anderen würden dich gleich überbieten wollen.

Habe keine Vertraute. Das soll dein Mann allein sein. Ich will nicht einmal eine Ausnahme für mich in Anspruch nehmen, um dich nicht an vertrauliche Mitteilungen zu gewöhnen. Du hast Geist und Talente genug, wenn du sie für dein Glück gebrauchen willst, umsomehr als der Charakter und das Betragen deines Gemahls dich für die Zukunft mehr beruhigen kann, als alles andere, wenn du nicht selbst dieses glückliche Verhältnis störst. Man muß trachten, immer um seinen Gemahl beschäftigt zu sein, dann gerät man in keine Fehler. Man findet mehr Geschmack an Vergnügungen, wenn man sie mit Maß genießt; du hast Beispiele gesehen.

Die Ordnung in der Zeit und im Haushalt ist die Seele eines ruhigen, glücklichen Lebens. Ich weiß, daß man jetzt an keine Freude mehr glaubt, wo noch irgend ein *Gêne* dabei ist, Ich würde damit übereinstimmen, wenn ich es nicht selbst erfahren hätte und nicht jeden Tag erkennen würde, wie dieselben Leute, die am meisten auf jene Maxime halten, sich sehr langweilen und am wenigsten glücklich sind; sie haben an nichts mehr Freude, lassen ihren Launen und Sinnen freien Lauf und werden am Ende von ihnen tyrannisiert.

Ich spreche von einer Ordnung, die vereinbar ist mit dem Willen deines Gemahls. Nichts soll euch hindern, darüber ins Einvernehmen zu kommen. Du sollst alles opfern, wenn es sich darum handelt, ihm zu gefallen oder seinen Willen zu tun. Du hast dir dann nichts vorzuwerfen. Du hast nur zu gehorchen, nachdem du deine Einwürfe und Vorstellungen in Sanftmut und Güte vorgebracht hast. Das kannst du einmal tun, wenn er aber einmal das Gegenteil entscheidet, bleibt dir nur übrig, zu gehorchen und sogar in der Art, daß man sieht, du verrichtest deine eigene Angelegenheit, ohne auf eine Modifikation einzugehen. Nichts ist leichter, wenn man wahrhaft liebt und seine Pflicht kennt. Das ist auf dieser Welt das einzige Mittel, glücklich und ruhig zu werden.

Wenn dein Gemahl dich immer beschäftigt findet, sein Wohl durch deine Gefälligkeiten zu begründen, wenn du dahin strebst, daß er sich bei dir

glücklicher, ruhiger, vertrauensvoller (s^ûr) befinde als anderswo, dann kannst du rechnen, ihn zu fesseln und so euer Glück zu gründen; aber man muß nichts erzwingen wollen oder darüber ein Geständnis machen; er muß sich selbst davon überzeugen.

Sehr häßliche und sehr alte Frauen haben oft die heftigsten Leidenschaften entzündet durch ihre Gefälligkeit, durch ihre Gewandtheit, die Leute zu unterhalten oder anzuziehen, während die schönsten Frauen vernachlässigt werden, weil ihnen diese Eigenschaften fehlen. Je weniger Tändelei, desto besser. Das ist ein Übel, das heutzutage sehr in der Mode ist; aber man muß eine große Überlegenheit des Geistes und viel Redlichkeit haben, um ohne Unannehmlichkeiten tändeln zu können. Kommt der Ton der Familiarität anderswoher, bringt er Bitterkeit in die Gesellschaft und vertreibt allen Anstand, alle Höflichkeit. Leide niemals an deinem Hofe zweideutige Reden (des discours équivoques) oder die Sucht zu verleumden. Kläre die Dinge auf der Stelle auf, du wirst damit das schlechte Gezücht aus deiner Nähe verbannen. Bei jeder Gelegenheit zeige deinen Eifer, der Tugend Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; entferne aus deiner Gesellschaft alle jene, die es daran mangeln lassen. - Beobachte in allem an deinem Hofe eine Regelmäßigkeit. Verpflichte die Chefs, die Leute in Ordnung zu halten. Lasse ihnen nichts in diesem Punkte angehen, lasse sie aber immer durch ihren Chef korrigieren, ohne dich selbst damit zu belästigen. Das ist allein das Mittel, gut bedient zu sein und geschickte Leute zu haben.

Der gütige Gott hat dir so viel Talente, so viel Annehmlichkeiten verliehen; er hat dich sichtlich aus deiner zahlreichen Familie auserwählt, das das Glück und die Freude deiner Eltern, deiner Schwägerin, die eine Heilige und Hellseherin (clairvoyante) ist, zu erhöhen; er hat dir einen tugendhaften, liebenswürdigen Gemahl, den Mann deiner eigenen Wahl gegeben. Ich hoffe, daß der liebe Gott sein Werk vollenden und dich glücklich machen wird, wenn du ihn nicht verlässest und meine Ratschläge befolgst; diese werden dir wie meine zärtliche Liebe niemals fehlen. Ich gebe dir meinen Segen und umarme dich zärtlich. Für immer

Deine treue Mutter

Maria Therese

243. Bauinschrift, Wien, Ballhausplatz 2 (Bundeskanzleramt)

PRAETORIUM. MAI. SIGILLI. RERUM. EXTERIS. GEREND. MARIA. THERESIA. AUG. IUBENTE. CURA. W. PRINCIPIS. A. KAUNITZ. RITTBERG. RESTAURATUM. CIOCCCLXVII

244. Aus der Constitutio Criminalis Theresiana

Oder der Römisch=Kaiserl. zu Hungarn und Boeheim etc. Königl. Apost. Maj. Mariä Theresiä, Erzherzogin zu Oesterreich, etc. peinliche Gerichtsordnung. Wien gedruckt bey Johann Thomas Edlen von Trattnern, kaiserl. königl. Hofdruckern und Buchhändlern. 1769.

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kaiserin, Wittib, Königin zu Hungarn, Boeheim, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, etc. Erzherzogin zu Oesterreich; Herzogin zu Burgund, zu Steyer, zu Kaernten, und zu Crain; Großherzogin zu Siebenbuergen; Markgraefin zu Mähren; Herzogin zu Braband, zu Limburg, zu Luzemburg, und zu Geldern, zu Würtemberg, zu Ober= und Nieder=Schlesien, zu Mayland, zu Mantua, zu Parma, zu Placenz, zu Guastalla; Fürstin zu Schwaben; gefuerstete Graefin zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Hennegau, zu Kyburg, zu Goerz, und zu Gradisca; Markgraefin des heiligen Roemischen Reichs, zu Burgau, zu Ober= und Nieder=Lausitz; Graefin zu Namur, Frau auf der Windischen Mark, und zu Mecheln etc. verwittibte Herzogin zu Lothringen, und Barr, Groß=herzogin zu Toscana etc.

Entbieten allen, und jeden in Unseren königlich-boeheimischen, wie auch nieder=inner=ober=und vorder=österreichischen Erblanden sich befindenden hoch=und niederen Gerichtsstellen, Stadt=und Landrichtern, Halsgerichten, Landgerichtsinhabern, und Verwaltern, auch überhaupt all=Unseren treuehorsamsten Unterthanen, und Insassen, was Würde, Standes, oder Stammes, oder Wesens dieselbe sind, Unsere Gnad, und fügen hiemit männiglich zu wissen: Demnach Wir unter anderen Unseren Regierungssorgen nicht allein bey ruhigen Friedens=sondern auch den beschwerlichen Kriegszeiten das vorzügliche Augenmerk beständig dahin gerichtet, damit in Unseren Erblanden vor allem die Ehre Gottes sowohl durch Einführ=und Beybehaltung guter Sitten, und tugendhaften Wandels, als auch durch Vorbieg=und Ausrottung alle Gott beleidigend=und landesverderblichen Lastern fortgepflanzet, hiernach auf die, das gemeine Wesen alleinig erhaltene heilsame Justiz mittelst Schützung des Guten, dann Abwend=wie auch Bestrafung des Bösen sorgfältigst verwaltet werde;

Und nun Wir während=Unserer Regierung beobachtet haben, daß dem ordnungsmäßigen Lauff der Justiz=Pflege in Malefizangelegenheiten meistentheils nachfolgende Behinderungsursachen im Wege gestanden;

Erstlich: Weilen fast in einem jedweden Unserer Erblanden ein anderes sowohl in der Verfahrensart, als in der Bestrafung der Verbrechen großen Theils unterschieden=peinliches Recht eingeführet ist, und nach Verschiedenheit Unserer Landen theils nach der Carolinisch=theils nach der Ferdinandinisch=theils nach der Leopoldinisch=theils nach der Josephinischen Halsgerichtsordnung, und einiger Orten nach ihren alten Landesgesetzen, und endlich in Vorfällen, wo das Landesgesetz dunkel, oder mangelhaft ist nach dem Römerrecht fürgegangen wird, Welch -so grosse Ungleichheit der Länderrechten sowohl Uns selbst, als Unseren Hofstellen bishero um so

beschwerlicher hat fallen müssen, da Wir und Unsere Hofstellen andurch in die Nothwendigkeit versetzt worden, bey jeder nach Hof eingelangten Criminal-Vorfallenheit nach Unterschied des Landes ein ander-und anderes Recht vor Augen zu haben: wo doch in Gegenspiel nichts natürlicher, billiger und ordentlicher, auch Justiz-beförderlicher seyn kann, als daß zwischen verbrüdereten Erbländen unter einem nämlichen Landesfürsten ein gleiches Recht festgestellt, und andurch Unsere Räthe, Unsere Rechtsgelehrten, und gesamte erbländische Unterthanen in Stand gesetzt werden, daß wenn sie nach erheischender Nothdurft in diesem, oder einem anderen Erbländen zu einer beschaffenen Dienstleistung angestellt werden, oder um besseren Nutzen, und Bequemlichkeit willen ihren Wohnsitz aus einem in ein anderes Unserer übertragen, aller Orten diensttauglich seyn können, und nicht immerhin ein ander-und anderes besonderes Landrecht mit grosser Beschwerlichkeit zu erlernen bemüßiget seyen.

Andertens: Befindet sich in vorbemeldten Halsgerichtsordnungen ein gar merklicher Abgang theils an einigen Haupt=Materien, welche zur Vollständigkeit einer peinlichen Gerichtsordnung unumgänglich erforderlich sind; theils an ausführlicher Abhandlung der rechtlichen Anzeigen, dann deren ein jegliches Verbrechen beschwerend-und mildernden Umständen; hauptsächlich aber an dem nöthigen Unterricht: welchergestalten, mit was Ordnung, und Vorsichten jeglicher Gattung der Criminal-Verfahrungen von Anfang bis zum Ende Rechtsbehörigermassen auszuführen seye? und ob zwar Drittens: Zu Ersetz-und Verbesserung dieser Abgängen sowohl Unsere löblichste Vorfahren, als Wir selbst von Zeit zu Zeit zahlreiche Criminal-Novellen erlassen haben, so sind doch diese Nachtragsgesetze, zumalen selbe in keine ordentliche Sammlung zusammengetragen worden, denen neu angehenden Richtern grossentheils unbekannt geblieben; wo anbey die schon oben berührte Beschwerlichkeit mit=unterlauffet, daß die Nachtragsgesetze in Gleichförmigkeit der in jedwedem Land schon bestehend=besonderen Halsgerichtsordnungen eingerichtet, und ausgemessen worden, somit die Ungleichheit der erbländischen Malfizordnungen nach dem Unterschied Unserer Erbländen auch auf die Ungleichheit der nachgefolgten Novellen den nöthigen Einfluß gehabt habe; folgsam die genaue Übersicht so vieler erbländisch-ungleicher Malefizsatzungen sowohl Uns selbst, als Unseren Hofstellen über die Massen mühesam, und an behöriger Beförderung der Malefizangelegenheiten sehr hinderlich worden seye,

Um also diese, und andere dergleichen der heilsamen Justiz-Verwaltung zu grossen Abbruch und Verzögerung gereichende Hindernissen, und Gebrechen aus dem Wege zu raumen, und damit das Malefizwesen sowohl in der Veranlass-und Einleitung, dann gänzlichen Abführung der Criminal-Proceßen, als auch in der Aburtheilung der Übelthätern, und Vollstreckung der peinlichen Urtheilen in all-Unseren deutschen Erbländen durchgehends, so viel möglich, nach einerley rechtlichen Grundsätzen, und mit einer gleichen Verfahrensart gebührend abgehandlet werde.

Als haben Wir in solch gerechtester Absicht eine eigene Hof=Commis-

sion sub Praesedio Unseres wirklichen geheimen Raths, Rittern des goldenen Vlieses, und Unserer obersten Justiz-Stelle Vice-Praesidentens Michael Johann von Althann mit dem allergnädigsten Auftrag zusammengesetzt, auf dasselbe die bishero bestandene verschiedene Criminal-Ordnungen nebst den dießfälligen Nachtragsgesetzen vor Augen haben, das natürlichste, und billigste hieraus erwählen, die Abgänge, und Gebrechen nothdürftig verbessern, somit eine neue auf die gemeine Wohlfahrt Unserer Erblanden eingerichtet peinliche gleichförmige Gerichtsordnung verfassen, und Uns so dann zu Unser höchsten Einsicht, und Landesmütterlichen Entschliessung allergehorsamst vorlegen solle; welche Uns dann auch jüngsthin allerunterthänigst vorgeleget worden ist.

Und zumalen Wir solche überreicht-verbesserte Halsgerichtsordnung gnädigst eingesehen, und so gründlich, als ordentlich verfaßt zu seyn befunden, so wollen Wir dieselbe nach gepflogen-zeitigen Rath, mit rechten Wissen, und aus Landesfürstlicher Machtvollkommenheit in der Maß, Weis, und Gestalt, wie selbe von Artikel zu Artikel hernach folget, hiemit gnädigst bestätigt, und solche untereinsteens Unseren gesamten deutschen Erblanden zur rechtlichen Richtschnur, wornach sich in allen Criminal-Vorfallenheiten zu richten seye, gesetzgebig vorgeschrieben, zugleich aber alle vorhero in Malefizsachen ergangene Satz- und Ordnungen, Gebräuch, Herkommen, und Gewohnheiten, so dieser Unser-allgemeinen Halsgerichtsordnung zu widerlaufen, allerdings aufgehoben, und abgethan, anbey ernstgemessenst anbefohlen haben, daß in Malefizhandlungen dieser Unser-verneuerten Halsgerichtsordnung allein, und was Wir etwann sonst fürs künftige in ein- oder anderen vorkommenden Rechtsfall zu weiterer Erklärung dieser Unser-gesetzgebigen Ausmessung anordnen dürfften, unverbrüchlich nachgelebet werden, die Verbindlichkeit, dieses Unseren Criminal-Rechts aber nach einem Jahr von Zeit dessen beschehen-öffentlichen Kundmachung ihren Anfang nehmen solle. Wir gebieten solchemnach allen Eingangs gedacht- Unseren deutsch-erbländischen Unterthanen, und Insassen hiemit gnädigst, und nachdrucksamst, daß dieselbe dieser Unser-peinlichen Gerichtsordnung in allen Vorfällen bey ansonst auf sich ladend-schwerer Verantwortung sich unverbrüchlich, und gehorsamst nachachten; besonders aber allen hoch- und niederen Gerichtsstellen, und Obrigkeiten, daß selbe ob dem Vollzug, und durchgängig-genauen Beobachtung dieses Unseren allgemeinen Criminal-Rechts veste Hand halten, und Niemanden gestatten sollen, daß auf einige Weise darwider gehandelt werden möge. Wornach sich also Jedermänniglich zu richten, und für Schaden zu hüten wissen wird. Gegeben in Unserer k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien den letzten Monatstag Decembris im siebenzehnhundertacht, und sechszigsten Unserer Reiche in neun, und zwanzigsten Jahr. Maria Theresia. larius.

Rudolphus Comes Chotek, Regiae Bohae Supremus et. A. A. primus Cancellarius.

89. Artikel, von gefährlicher Hinweglegung der Kinder.

Innhalt. §1. Wegen Weglegung der Kinder sind zwey Hauptfälle zu unterscheiden. §2. Auf welch-beyde die Straffe ausgemessen wird. 93. Anzeigun-

gen, wodurch sich dieses Lasters verdächtig gemacht wird. §4. Wegen der Fragstücken wird sich weiter berufen. §5. Beschwerende Umstände. §6. Lindernde Umstände.

§1. Was gestalten diejenigen zu bestrafen seyen, welche zwar an ihren mit gewalthätiger Handanlegung sich nicht vergreifen, jedoch vorsätzlich, und freventlicher Weise dieselbe, um ihrer los zu werden, in Gefährlichkeit von sich gelegt haben? da sind fürnehmlich folgende zwey unterschiedliche Hauptfälle wohl zu beobachten: deren

Der erstere: so ein Kind in ein einsames, und von Gemeinschaft von Leuten entlegenes Ort zu dem Ende vorsätzlich hingelegt wird, damit es daselbst vor Hunger, oder hülflos sterben, und verderben solle; und das Kind stürbe darüber. - Der anderte Hauptfall ist, wenn das Kind nicht aus Fürsatz, um da dasselbe in augenscheinliche Lebensgefahr zu setzen, noch auch in ein einsam-oder weit entlegenes, sondern an ein solches Ort, an welchem die Leute immerzu, und stets pflegen vorüber zu gehen, zu dem Ende hinweggelegt würde, daß entweder die Vorbeygehenden, oder derjenige, so Vatter zum Kind angegeben wird, sich dessen erbarmen, dasselbe annehmen, und erziehen sollen, und damit die Kindsmutter andurch der Straffe, auch Schand, und Spott des Ehebruchs, oder Hurerey entgehen möge.

§2. In dem ersteren Fall ist die Thäterin mit dem Schwert, wenn aber das Kind noch lebendig gefunden, und bey Leuten erhalten würde, ist dieselbe gestalten Sachen nach willkührlich, jedoch wohl empfindlich abzustrafen. - In dem anderten Fall, wenn das hingelegte Kind (obschon es wider Willen der Thäterin, oder des Thäters geschehen wäre) aus Hunger, Frost, oder anderen Ursachen also hinlänglich stürbe, ist die-oder derselben mit einem ganzen Schilling, oder einen anderen empfindlichen Leibesstraffe, nebst ewiger Landgerichtsverweisung zu belegen; da aber das Kind noch lebendig gefunden würde, willkührlich gemessen abzubussen, anbey dem Thäter, oder Thäterin das Landgericht zu verweisen. - Wobey gleichwohlen zu bemerken, daß wenn das Kind gar bald darauf, nachdem es gefunden worden, aus dieser Hinweglegung, und sonst aus keiner anderen erweislichen Ursach Todes verblichen wäre, gegen der Thäterin, oder Thäter in den vorgemeldten 2. Fällen mit der hier oben ausgesetzt-ordentlichen Straffe fürzugehen seye.

§3. Die Anzeigungen zu dergleichen Hinweglegungen sind:

Erstlich: Wenn die Mutter boshafter Weise ihren schwangeren Leib verborgen, oder die Geburt abzutreiben sich bemühet, auf Art, und Weise, wie im vorhergehenden Artikel §2. ausführlich angezeigt worden. Andertens: Wenn das Kind in einem Wald, freyen Feld, Garten, öffentlichen Strassen, oder Gassen, item an einem Wasser gefunden wird, und in derselben Nachbarschaft ein verdächtiges Weibsbild sich befindet, welche Milch in Brüsten hätte. - Drittens: Wenn eine verdächtige Person kurz zuvor in selbiger Gegend, wo das hingelegte Kind gefunden wird, gesehen worden. - Viertens: Wenn dasjenige, worin das gefundene Kind eingewickelt ist, der

verdächtigen Person eigenthümlich zugehörig zu seyn erfunden, oder der etwann dabey gefundene Namenszettel ihre Handschrift zu seyn erkennen wird.

§. 4. Die Fragestücke kommen allerdings mit denen überein, so im vorhergehenden Artikel angemerkt worden.

§. 5. Ein beschwerender Umstand, wodurch das Verbrechen schwerer wird, ist unter anderen hauptsächlich dieser, wenn der Thäter, oder Thäterin, das Kind zu ernähren gute Mittel gehabt hätte, weder einen aus denen gleich nachfolgenden Milderungsumständen vorhanden wäre. - Wobey Wir zur Abwendung aller Entschuldigung in Gleichförmigkeit der bereits oben Art. 87. §. 9. vers. 3. gemachten Anordnung hiemit ernstlich gebieten, daß, im Fall kein Spital, oder anderes Mittel dergleichen Findelkinder zu ernähren, und aufzuerziehen vorhanden wäre, jedweden Orts Obrigkeit die nothwendige Nahrungsfürsorge zu treffen schuldig seyn solle.

§. 6. Mildernde Umstände hingegen sind, und ist dieß Verbrechen linder zu bestrafen, wenn solche Hinweglegung zur Zeit einer grossen Hungersnoth, oder aus wissentlich- und bekannter Armuth, Einfalt, oder allzugrossen Furcht beschehen wäre.

59. Artikel, von falschen Schwören und Meineyd.

Inhalt. §. 1. Wie der Meineyd begangen werde? §2. Wegen der besondern Anzeigungen, und Fragstücken hat es fast eine gleiche Bewandniß, wie bey dem Laster der Gotteslästerung. §. 3. Straff der meineydig- und eydbrüchigen Übelthätern. §. 4. Beschwerende Umstände, §. 5. Mildernde Umstände.

§1. Das falsche Schwören, oder Meineyd beschiehet, wenn man wissentlich, und betrüglicher Weise Gott zum Zeugen einer unwahren Sache anführet; es seye sodann, über ein schon beschehene, oder gegenwärtige Sache wissentlich einen falschen Eyd ablege, oder mit widrig gesinnt-bösen Vorhaben etwas eydlich zusage, dem er hernach vorsätzlich zuwider handelt. In der Folge wird auch derjenige meineydig, welcher zwar anfangs mit aufrichtigen Willen, und Meinung etwas zu thun, oder nicht zu thun eydlich angelobet, hernach aber wohlbedächtlich, und gefährlicher Weise seinen Eyd bricht.

§2. Der Meineyd ist eine Art von Gotteslästerung. Es können also jene sonderheitliche Anzeigungen, und Fragestücke, welche bey dem vorhergehenden 56ten Artikel von der Gotteslästerung vorkommen, in so weit gleiche Umstände bey dem Vorfall eines falschen Eydes einschlagen, anhero gebraucht werden.

§3. Die Straffe eines vorsätzlichen Meineydes ist.

Erstlich: Und insgemein das Schwert, und kann solche Todesstraffe nach der Umständen mit Ausreissung der Zung, oder Abhauung der Schwörfingern, oder mit beyden zugleich verschärfet werden. - Andertens: Die Straffverschärfung hat besonders und damalen statt, da wer vor Gericht durch seyne mit leiblichen Eyd bestärkt falsche Zeugniß Jemanden eines Lasters anschuldiget, worauf eine geschärfte Todesstraffe durch das Gesetz ausgemessen ist, und solle solch-falscher Zeug mit derselben härte-

ren Todesstraffe, die er auff den anderen zu bringen getrachtet hat, be-
leget werden. Dahingegen Drittens: Auf jenen Fall, wo erheblich - lindernde
Umstände sich vorfinden, Wir dem vernünftigen Ermessen des Richters
eingeraumet haben wollen, daß er dem Meineydigen anstatt der Todes = ei-
ne gemessene Leibesstraffe zuerkennen möge; es solle aber ein solch
Meineydiger, wenn er kein Landesinnsaß ist, untereinstens aus all Un-
sern Erblanden abgeschaffet werden. Viertens: Mit eben der Straffe,
welche auf die Meineydige ausgesetzt ist, sind auch diejenigen, welche
Jemanden zur Ablegung eines falschen Eydes, oder zur Brechung der be-
eydigten Zusag gefährlicher Weise verführet haben, anzusehen. - Übrigens
verstehet sich Fünftens: Von selbst, und ist ohnedem eine in allen Laster-
fällen ausgemachte Sache, daß derjenige, so durch seinen falschen Eyd,
oder durch ein anderes Verbrechen seinen Nebenmenschen auf was immer
für eine Art verletzt, und beschädiget hat, dem Verletzten allemal das
durch seine Versuchung verlohrene Haab, und Gut wiederzukehren, auch
alle Schmach, Schäden, und Unkosten gut zu machen schuldig, und durch
gerichtliche Erkenntnuß darzu zu verhalten seye.

§ 4. Beschwerende Umstände, so den Meineyd grösser machen, sind
beyläuffig diese: Erstlich: Wenn der Meineyd zu öftermalen vorsätzlich
beschehen. Andertens: Wenn der Thäter über vorhergegangene Erinnerung
des Meineydes, und der hierauf gesetzt - schweren Straffen gleichwohlen
falsch geschworen. Drittens: Wenn der Meineyd mit einem gar besonderen
Frevel, oder Vermessen beschehen. Viertens: Wenn dadurch einem anderen
unschuldiger Weise die Tortur, oder eine schwere Leibsstraffe, oder ein
unwiderbringlich - grosser Schaden wirklich zugezogen worden; und um so
mehr Fünftens: Wenn deswegen viele Leute ihr Haab, und Gut, oder auch
Ehr, Leib und Leben verlohren haben.

§ 5. Die lindernde Umstände, welcherwegen die Straffe geringerte wird,
sind Erstlich: Wenn der, so geschworen, eine gar einfältige Person wäre,
welche die Schwere des Meineyds nicht genugsam begriffen; oder Ander-
tens: Da einer aus Unbedachtsamkeit falsch geschworen; oder Drittens: Die
Straffe des Meineyds nicht gewußte, weder derselben erinnert worden. Vier-
tens: Wenn daraus ein kleiner, oder gar kein Schaden geschehen. Fünftens:
Wenn der Meineydige den zugefügten Schaden erstatten will, und kann.
Sechstens: Da wer anfangs mit aufrichtigen Vorhaben, und wahrer Meinung
was zu thun, oder zu leisten eydlich zugesaget, und erst hernach durch des-
sen Übertretung eydrüchig geworden, und endlich Siebentens: Falsche eyd-
liche Betheurungen so ausser Gericht ohne einem förmlichen Eydschwur
ausgestossen worden.

245. Hoffest zur Zeit des Rokoko

Schreiben d. Fürsten Johann Joseph Khevenhüller-Metsch an den Königl. Böhm. Obersten und Österr. Ersten Kanzler Grafen Rudolf Chotek. 29. März 1770. Mikoletzky, Der Haushalt d. Kaiserlichen Hofes. Carinthia, 1956, Heft 3/4, S. 658

Der Zutritt zu dem Fest und zu der gleichzeitigen Beleuchtung des Belvederes wurde auf Wunsch der Kaiserin allen gestattet, die "in geziemender Masque-Kleidung sowohl, als auch die Masque im Eintritt vor dem Angesicht erscheinen, allen Kayserl. Königl. Räthen, Secretarien, und Subalternen von dero Hof-Kanzleyen, und Hof-Dicasterien, wie auch jenen, von denen untergeordneten Stellen, nicht minder denen von der hiesigen Universität, Stadt-Magistrat, Stadt-Gericht, dann denen vornehmeren Negotianten, Wechslern, Handelsleuten, und Bürgern, auch Künstlern, ersteren Herrschafts-Haus-Officieren, so viel nemlich, als es der Raum zulasset, samt ihren Ehegattinnen, und erwachsenen Söhnen, und Töchtern huldreichst gestattet werden will, welche mit Hof-Billets von ihren Herrn Capitul werden versehen seyn. - Übrigens haben Ihre Kayserl. Königl. Apostol. May. auch allergnädigst anzubefehlen geruhet, daß der Hollweg, welcher an der Alée des Belvedere gegen der Hungar-Gassen übergelegen, sofort gut zubereitet und angeschüttet werden solle, weil alle Wägen die Masques durch das Kärntnerthor hinaus, hingegen aber über gedachten Hollweg und die Hungar-Gassen durch das Stuben-Thor herein zu führen haben. Ingleichen wollen Ihre Kaiserl. Königl. May. auch allergnädigst den Bestand-Inhaber des zu dem Belvedere gehörigen Ackers, welcher dermalen angebauet ist, die ganze heürige Fechsung an Geld ersetzen, weil die darauf stehende Frucht durch die dahin zu fahrend angeordnete, ihre Herrschaften abholende, oder zu erwarten habende Wägen sich darauf stellen werden."

246. Aus der Instruktion Maria Theresias für ihre Tochter Caroline bei ihrer Verheiratung mit Ferdinand, König von Neapel. April 1768

Arnoeth, 7. Bd., S. 355.

"Niemals habe ich etwas unternommen, was mich in höherem Grade interessiert und beschäftigt hätte und mir gleichzeitig mehr Gegenstand des Nachdenkens und des Vergnügens gewesen wäre als die Sorge, Dich durch Ratschläge für Deinen künftigen Stand zufrieden zu stellen. Man muß ihn aus einem doppelten Gesichtspunkte betrachten: der eine bezieht sich auf Deinen ehelichen Stand und der andere auf Deine Stellung als Königin. Eine andere Mutter als ich würde Dich aneifern, nach Teilnahme an den Geschäften zu streben; ich aber kenne allzusehr ihre Last und die damit verbundene Gefahr, um Dich dahinein zu ziehen zu wollen. Selbst wenn der König Dich an seiner Regierung teilnehmen lassen, Dich in die Geschäfte einweihen und Dich zu Rate ziehen will, darfst Du es niemals nach außen hin zeigen. Ihm lasse vor der ganzen Welt die Ehre und begnüge Dich mit seiner Liebe und seinem Vertrauen: darin besteht Dein einziges Gut, es ist für Dich von

unschätzbarem Wert. Bist Du einmal durch passendes Betragen, durch Pünktlichkeit in Erfüllung Deiner Pflichten, durch Sanftmut, durch Freundlichkeit im Verkehr, endlich durch Deinen Eifer, seinen Wünschen zuvorzukommen, dahin gelangt, Deinem Gatten zu gefallen und ihm nützlich zu sein, dann wird alles Übrige leicht sein und ohne Schwierigkeit erreicht werden können. Du wirst niemals vergessen, daß Du von Geburt eine Deutsche bist, und Du wirst Dich bemühen, Dir die guten Eigenschaften zu bewahren, welche unser Volk charakterisieren, die Herzengüte und die Redlichkeit, und darum mußt Du auch diese Leute durch Deine Verwendung unterstützen.

Diejenigen Personen, welche Deiner eigenen Person anhänglich sind, Carolinen und nicht der Königin, welche Dir die Wahrheit sagen, sie mag Dir gefallen oder nicht, die mußt Du heranziehen und Dir erhalten, Du kannst es jedoch nur durch das Vertrauen, das Du ihnen zeigst und durch die Befolgung ihrer Ratschläge."

247. Maria Theresia an Marie Antoinette

Ihr Briefwechsel: 1770 bis 1780, herausgegeben von Alfred v. Arneth. 1865.

a.) Schönbrunn, den 9. Juli 1771.

"Vergebens warte ich jeden Monat auf die Übersendung der Liste der gelesenen Bücher und Beschäftigung; ist denn der Abbé Vermond nicht mehr bei Dir? Das täte mir leid; noch mehr würde es mich jedoch betrüben, wenn Du trotz seiner Abwesenheit keinen Nutzen daraus zögest. In Deinem Alter kommt man ja mit Leichtlebigkeit und Kindischsein noch aus, aber auf die Länge wird es andere und Dich langweilen, Du wirst schlecht dabei fahren. In Deiner Stellung mußt Du Dich mit Lektüre und nützlichen Beschäftigungen vertraut machen, mußt Beachtung und Hochschätzung erringen besonders in einem Lande, wo man sehr gebildet ist und auch bei den Höchstgestellten nichts übersieht. Ich kann Dir nicht verhehlen, daß man schon anfängt darüber zu reden; und das Bild, das man sich von Dir gemacht hatte, beginnt sich zu trüben; aber wir auf der Bühne der großen Welt dürfen uns das nicht leisten. Ein Leben, beständig der Zerstreung hingegeben, ohne die geringsten ernstesten Pflichten würde auch Dein Gewissen belasten."

b.) den 17. August 1771.

"Ich weiß, daß Du immer Erfolg haben wirst, wenn Du eine Sache unternimmst; der liebe Gott hat Dich mit schöner Gestalt und vielen Vorzügen begabt, dazu kommt Deine Herzengüte, und handelst Du danach, werden Dir die Herzen zufliegen. Aber ich höre von überall her, daß Du Dir immer weniger Mühe gibst, aufmerksam und höflich jedem etwas Angenehmes und Verbindliches zu sagen ihrem Range gemäß. Aber, was am schlimmsten ist, man behauptet, Du lachst den Leuten ins Gesicht. Das muß Dir mit Recht sehr schaden; denn dann müßte man an Deiner Herzengüte zweifeln. Um

fünf oder sechs jungen Damen oder Kavalieren zu gefallen, wären Dir die anderen verloren. Dieser Fehler, liebe Tochter, ist bei einer Fürstin nicht leicht zu nehmen. Er zieht im Hofleben nur die Höflinge an sich, die gewöhnlich entnervt und die wenigst Achtbaren des Staates sind und entfernt die Rechtschaffenen, die sich nicht ins Lächerliche ziehen lassen wollen, ohne ärgerlich zu werden, und schließlich findet man sich mit der schlechten Gesellschaft allein, was allem Laster Tür und Tor öffnet. Auch sagt man allgemein, daß die Deutschen von Dir nicht gebührend beachtet werden. Lasse dem wahren Verdienst dieses Volkes Gerechtigkeit widerfahren. Wenn Du absiehst von einigen Absonderlichkeiten im Äußern, in der Aussprache oder des Kopfputzes, wirst Du im Gegenteil soviel echtes Talent und Verdienst bei ihnen finden, wie alle Fremden lobend hervorheben."

c.) Nach der Thronbesteigung Louis XVI. 1774 schreibt Maria Theresia:
"Ich mache Dir keine Komplimente über Deine neue Würde, die teuer genug erkaufte ist, aber es noch mehr werden würde, wenn Du das ruhige, unschuldige Leben nicht fortsetzen könntest, das Dir die Liebenswürdigkeit des verstorbenen Großvaters drei Jahre lang zu führen erlaubte und Dir den Beifall und die Liebe des Volkes zuwandte. Das ist ein großer Vorzug in Deiner Stellung, aber man muß sie zu wahren und zum Wohle des Königs und des Staates zu verwenden wissen. Ihr seid beide sehr jung, die Last ist groß, und ich Sorge mich sehr. Hätte Dein anbetungswürdiger Vater mich nicht unterstützt, würde ich mich kaum zurechtgefunden haben, und ich war älter als ihr beide. Ich möchte Euch vor allem sagen: Überstürzt nichts, sehet mit eigenen Augen, lasset erst alles im alten Geleise, das Chaos und die Intriguen würden sonst unübersteigbar, und Ihr, lieben Kinder, fändet keinen Ausweg. Ich spreche aus Erfahrung, welch anderes Interesse könnte ich haben, wenn ich Dir rate, den Rat Mercys (österreichischer Botschafter) zu beachten, er kennt Hof und Stadt, ist klug und Dir aufrichtig ergeben."

d.) den 5. Dezember 1777.

"Ich wünschte, das Wetter wäre abscheulich, damit der König nicht soviel auf die Jagd geht und Du die Nächte nicht am Spieltisch verbringst: das schadet Deiner Gesundheit und Schönheit, trennt Dich vom König und ist schlimm für Gegenwart und Zukunft. Du tust Deine Pflicht nicht, wenn Du Dich dem König nicht anpaßt. Wenn er zu gut ist, so entschuldigst Dich das keineswegs, macht die Schuld im Gegenteil nur größer, ich zittere für Deine Zukunft. Mache Dir keine Illusionen, das Spiel zieht von selbst schlechte Gesellschaft und Taten nach sich in allen Ländern, das ist anerkannte Tatsache. Gewinnsucht ist der Anreiz, und besieht man sichs hinterher, ist man stets der Geprellte, wenn man beim Spiel ehrlich bleibt. So bitte ich herzlich, liebe Tochter, reiße Dich mit einem Ruck davon los. Niemand kann Dir darin besser raten als ich, da ich einst im gleichen Falle war."

Hörst Du nicht auf mich, werde ich mich eines Tages an den König wenden, um Dich vor Schlimmerem zu bewahren."

248. Beginn des Josephinismus

Gutachten d. Fürsten Kaunitz v. 21. 6. 1770 über die Nothwendigkeit, den Ordensklerus zu reformieren. Wien, den 21. juni 1770. Nr. 1752. Abschrift. Ferd. Maas, Der Josephinismus, S. 139.

Votum. Seiner hochfürstlichen Gnaden des Herrn geheimen Hof- und Staatskanzlern Fürsten zu Kaunitz-Rittberg über den Vortrag der böhmisch-österreichischen Hofkanzley dd^o. 6. maji c. a. zu dem Protocol der 2. Sitzung des Raths in publico-ecclesiasticis in Betreff der vorlauffigen Anstalten zu Verminderung der überflüssigen Ordensgeistlichen; wobei sie Hofkanzley erinnert, daß alle wegen der Ordensgeistlichen darinnen vorgeschlagene Massnahmen auch auf die Frauenklöster mit Beobachtung des wechselweisen Verhältnisses zu erstrecken und diese in die allgemeine Veranstaltungen, so weit es thunlich, mit einzuziehen wären.

Alle vorausstehende vota scheinen zu supponiren, daß es noch zweifelhaft seye, ob denn auch in der That eine grössere Anzahl Ordens-Geistliche existire, als die Nothwendigkeit erheischet. Ich hingegen halte dafür, daß ihre dermalige Anzahl offenbar ebenso übertrieben als ohnnöthig und dem Staat sowohl als der Religion selbst so nachtheilig seye, daß in die Länge, wofern dem ohnvermerkt nagenden Übel nicht Einhalt geschiehet, die katholische Staaten von Europa nothwendig immer mehr und mehr verfallen, die akatholische hingegen an Macht und Reichthum mehr und mehr zunehmen werden und müssen.

Folgende Sätze scheinen mir zur ohnwidersprechlichen Probe dieses asserti dienen zu können.

Der Stand der Geistlichkeit in der katholischen Kirche ist bekanntermassen dem Celibat gewidmet und dahero der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes sehr nachtheilig. Diejenige, welche in diesen Stand aufgenommen werden, sind mehrern Theils an Leibs- und Verstandsgaben die auserlesensten unter den Bürgern.

Sie werden auf ewig dem Ackerbau, denen Kriegsdiensten, der Magistratur, denen Künsten und Professionen, denen Manufacturen und Fabriquen, dem commercio etc., mit einem Worte beynahe allen anderen nützlichen bürgerlichen Anwendungen der Gesellschaft entzogen. In den mehresten Staaten besitzen sie einen weit grösseren Theil von Gütern und Habschaften, als alle laici zusammen und dennoch ist kein Staat in der katholischen Kirchen, in welchem die laici nach Proportion ihrer Anzahl und der so wichtigen als beschwerlichen Diensten von so verschiedenerley Gattung, welche sie der menschlichen Gesellschaft leisten, nicht ungemein mehr als der clerus mit Gaben beleget wären. Ja, an vielen Orten ist der geistliche Stand sogar von aller Theilnehmung an der allgemeinen Bürde seiner übrigen Mitbürger frey und tragen diese die ganze Last allein zur Zeit als im Ge-

gentheil die Geistliche ohne einiger Concurrenz alle Vortheile der Staats-Verfassung allein genießen.

Hierzu kommt noch, daß alle ihre Habschaften, da sie niemals den possessorem verändern, der Circulation entzogen sind und daß damit alle Vortheile, welche dem Souverain durch den Umlauf und dergleichen Veränderungen unter den laicis zugehen, demselben entzogen werden, ohne zuzedenken, daß der ungeheure große Antheil des Vermögens, welcher von dem honorario der Messen denen Bruderschaften, Affiliationen, Sodalitäten, geheimen Donationen und so vielen andern Erfindungen herrühret, wenigstens grossen Theils ohnmöglich zuverlässig constatiret werden kann und daher denen Anlagen ganz entgehet.

Es ist also offenbar, daß der Stand der Geistlichen überhaupt, und noch weit mehr der Mönchen, da sich derselbe auf beyde Geschlechter erstrecket, dem Staat und der menschlichen Gesellschaft an sich höchst schädlich seye, daß dessen Existenz durch die Nothwendigkeit allein entschuldiget werden kann, und daß folglich diese Classe der Bürger, soviel es immer möglich, zu vermindern und einzuschränken *salus Populi suprema legum unumgänglich* erfordert.

Es scheint daher nur darauf ankommen zu wollen, ob die dermalige Anzahl der Ordensgeistlichen beyderley Geschlechtes ohne Nachtheil des Wesentlichen der katholischen Religion vermindert und eingeschränket werden könne.

Weltbekannt ist, daß die Kirche mehr denn 3 saecula gestanden, ohne daß man von Mönchen das geringste gewust. Ihre Einführung ist folglich ein ganz willkürliches und mit der Wesenheit des Christentums gar keine Gemeinschaft habendes Werk.

Gleichwie also die Religion und die Kirche mehrere Jahrhundert ohne Mönchen und zwar in denen Zeiten ihrer grösten Reinigkeit und Vollkommenheit bestanden ist, so könnten beyde auch dermalen die Ordensgeistliche vollkommen entbehren, allenfalls etliche wenige hundert Weltpriester und Seelsorger viele tausend Mönche ersezen.

Der Ordens-Geistlichen sind demnach unwiedersprechlich weit zu viel, da sie die Kirche ganz und gar entbehren könnte.

Da man nun ihre Anzahl, wenn sie auch nur unnöthig und überflüssig wäre, vermindern sollte, wie viel mehr wird deren Verminderung nöthig, wenn man betrachtet, daß sie nicht allein unnütz, sondern zu gleicher Zeit der bürgerlichen Gesellschaft in so vielerley Anbetracht höchst schädlich seye. Es kan also ihre Anzahl ohne dem geringsten Nachtheil der Religion vermindert werden. Die Wohlfahrt des Staats erfordert es; und erheischen dannhero meines Dafürhaltens die Regeln einer vernünftigen Legislation daß nach dem Beyspiel eines klugen medici, welcher bey einer dringlichen und gefährlichen Krankheit vor allem und ohne Zeitverlust die Vergrößerung des Übels zu steuern suchet, in corpore politico auf gleiche Art zu Werk gegangen und daher fördersamst durch eine wohlverfaßte Verordnung allen Vorstehern der Ordensgeistlichen beyderley Geschlechts auf das

nachdrucksamste bedeutet werde: daß, nachdem Ihre Mayestät bekannt gemacht worden wäre daß die mehreste Ordensleute die Anzahl, nach welcher sie von dem Staate aufgenommen worden mehr oder weniger überschritten, ein jeder von ihnen in einer so kurz als möglich zu bestimmenden Zeitfrist seinen Fundationsbrief in copia legali der Kanzley überreichen, von nun an aber und bis auf weiterm Befehl niemanden mehr in den Orden anwerben und annehmen solle.

Zu gleicher Zeit müste eine besondere Commission ernennet und allen Ordensgeistlichen bedeutet werden, daß sie solcher durch Vorlegung aller Bücher und Documenten sub fide sacerdotali ihre Facultäten ohne Ausnahme offenherzig anzeigen, inzwischen aber auch nicht den geringsten Theil davon sub Comminatione der Confiscation und der gänzlichen Aufhebung des Klosters, ausser dem Staat zu ziehen sich beygehen lassen sollen. Diese Verfügungen wären meines Dafürhaltens von nun an unverzüglich nothwendig. Alle übrige Mittel können alsdann ohne Gefahr näher geprüft und überleget werden. Und halte ich also vor überflüssig, mich vor dermalen schon darüber zu äusseren.

Schließlich glaube ich nur noch bemerken zu sollen, daß, Gleichwie meines Erachtens die Errichtung des geistlichen Rathes unter die vorzüglichsten und nutzbarsten instituta gehöret, welche die Regierung Ihrer Mayestät verherrlichen und in der Folge von unschätzbaren Vortheilen seyn werden, gedachter Rath sowohl überhaupts als der referirende Hofrath Heinke insbesondere mir mit so vieler Gründlichkeit, Vorsicht und Mässigung zu Werke zu gehen scheinen, daß beyde die ausdrückliche Bezeugung der vollkommenen und zwar um so mehr verdienen, je nöthiger es ist, diejenigen anzueifern, welche in einer so haicklichen Sache gleichsam das Eis brechen sollen.

249. Zucker-Handel Österreichs

Archiv f. österr. Gesch. Quellen, 112. Bd., S. 41.

Dipl. Bericht 1752: Die Triestiner Zuckerfabrik lieferte zwar sehr gute, aber auch sehr teure Produkte und fand für ihren Sirup gar keinen Absatz; sie prosperierte daher sehr schlecht.

Kaunitz (1770): In dieser Angelegenheit habe ich bereits mehrere Vota abgestattet und in denselben angeführt, daß es nimmermehr mit der Gerechtigkeit, mit dem allerhöchsten Decoro, mit Beobachtung des guten Glaubens und Trauen und mit der Aufrechterhaltung des allgemeinen sowohl als besonders des für den Staat so schätzbaren niederländischen Credit für vereinbarlich ansehen könne, der Triester und Fiumaner Handlungs-Compagnia ihr ius quaesitum, Böhmen und Mähren mit Zucker zu versehen, gegen ihren Willen und ohne ihrem Verschulden zu benehmen, besonders dermalen, da sie sich erkläret, in diese Länder soviel Zucker, als sie nötig haben, liefern zu wollen. Derjenige Preis, welcher hier mit den Kaufleuten verglichen und von Ihrer Majestät selbst beangenehmt, folglich pour

le prix courant raisonable anerkannt worden, dann, ohne daß man mit sich selbst in einen direkten Widerspruch verfällt, in Böhmen und Mähren nicht für einen übertriebenen Preiß gehalten werden, besonders da die Compagnie auch die beträchtlichen Transport-Unkosten zu tragen hat und tragen will.

250. Maria Theresia über Orient- und Polenpolitik

Guglia, Maria Theresia, 2. Bd., S. 303.

Man wollte auf preußische Art vorgehen und dabei doch den Schein der Rechtschaffenheit festhalten. Möglich, daß ich mich täusche und daß die Dinge günstiger für uns stehen, als ich es ansehen kann, aber wenn wir auch dabei die (kleine) Walachei, ja selbst Belgrad gewinnen sollten, würde ich sie immer als zu teuer erkaufte ansehen, weil sie es auf Kosten der Ehre und des Ruhmes der Monarchie, des guten Glaubens und der Religion wurden. Von Beginn meiner unglücklichen Regierung an, haben wir uns doch wenigstens bemüht, in allem wahrhaft, billig und maßvoll, in unseren Verpflichtungen getreu zu sein. Dies hat uns das Vertrauen, ja die Bewunderung Europas und bei unseren Feinden Respekt und Hochachtung erworben; seit einem Jahr ist das alles verloren. Ich gestehe, daß mir der Gedanke unerträglich ist: nichts ist mir so schwer gefallen als der Verlust dieses meines guten Rufes, den wir-ich kannes nicht leugnen-unglücklicherweise auch verdienen. Am leichtesten wäre es wohl, einzugehen auf die uns angebotene Teilung Polens. Aber mit welchem Recht einen Unschuldigen berauben, den verteidigen und unterstützen zu wollen, wir uns immer gerühmt haben? Ich begreife nicht die Politik, die erlaubt, daß wenn zwei sich ihrer Überlegenheit bedienen, um einen Unschuldigen zu unterdrücken, der dritte unter dem bloßen Titel der Vorsicht für die Zukunft und der Konvenienz für die Gegenwart dies nachahmt und dieselbe Ungerechtigkeit begeht. Der Fürst hat keine anderen Rechte als der Privatmann: die Größe und die Erhaltung seines Staates werden nicht in Rechnung gestellt werden, wenn er nicht vor Gott erscheinen muß, um Rechnung abzulegen.

Maria Theresia an Josef II. anlässlich seines Versuches, Bayern zu erwerben (1777).

Ich erkläre Dir, daß ich mich nicht mehr dazu hergebe, fortwährend gegen meine Überzeugung und mein Gewissen zu handeln: das ist weder üble Laune, noch Feigheit. Ich fühle noch dieselben Kräfte in mir, wie vor 30 Jahren, aber ich kann mich nicht dazu hergeben, mein Haus und meine Staaten zu ruinieren."

251. Aus dem Vertrag über die I. Teilung Polens. Petersburg, 25. Juli 1772

L. Neumann, Recueil des traités, 1., S. 133. - Orig. franz.

.. Seit so vielen Jahren ist das Königreich Polen vom Parteigeist und inneren Kriegen aufgewühlt. Seine Anarchie gewinnt täglich neue Kraft und vernichtet daselbst jede Autorität einer regelrechten Regierung, so daß eine gänzliche Auflösung des Staates zu befürchten ist, welche die Inter-

essenbeziehungen aller seiner Nachbarn trüben, das zwischen ihnen herrschende gute Einvernehmen stören und einen allgemeinen Krieg entzünden würde, wie ja tatsächlich lediglich infolge dieser Wirren der Krieg ausgebrochen ist, welchen die kaiserl. Majestät von Rußland mit der ottomanischen Pforte führt. Gleichzeitig besitzen die Polen benachbarten Mächte diesem Reiche gegenüber ebenso alte wie berechnete Ansprüche und Rechte, welchen Ansprüchen niemals stattgegeben wurde und die sie unwiederbringlich zu verlieren Gefahr laufen, wenn sie nicht die nötigen Maßregeln ergreifen, sie geltend zu machen und zugleich die Ruhe und Ordnung im Innern dieser Republik wieder herzustellen und politische Lebensbedingungen zu schaffen, die den Interessen ihrer Nachbarschaft besser entsprechen.

Zu diesem Zwecke hat ihre kaiserliche Majestät die Kaiserin v. Rußland die Herrn Nikolaus Grafen Panin usw. und den Prinzen Alexandr Galitzin usw. Bevollmächtigten ernannt, welche, -nachdem sie ihre Vollmachten dem Prinzen Josef von Lobkowitz, Herzog von Sagan, gegenwärtigem Kanzler Ihrer Majestät der Kaiserin und apostolischen Königin v. Ungarn, Königin v. Böhmen. . und bevollmächtigtem Minister am russischen Hofe. . übermittelt und über den Zustand der polnischen Republik und die Mittel zur Sicherstellung der Rechte und Ansprüche Ihrer Majestät der Kaiserin v. Rußland für sich, ihre Nachkommen, Erben u. Nachfolger verhandelt hatten, -folgende Artikel festgesetzt, beschlossen u. unterzeichnet haben:

Art. III. Ihre Majestät die Kaiserin aller Russen garantiert für sich, ihre Nachkommen, Erben u. Nachfolger formell u. ausdrücklich Ihrer Majestät der Kaiserin u. Königin die Länder u. Distrikte Polens, von denen genannte Majestät kraft der gemeinsamen Vereinbarung Besitz ergreifen wird. Diese werden aus allen durch unten angeführte Grenzen bezeichneten Ländern bestehen: Das rechte Ufer der Weichsel von Schlesien bis jenseits von Sandomir u. der Einmündung des Sann, von da einer geraden Linie folgend über Frampol nach Zamocs u. von da nach Hrubieszow und bis zum Ufer des Bug; dann verlaufen die Grenzen weiter jenseits dieses Flusses längs der wahren Grenze Rotrußlands, welche Grenzen gleichzeitig die Grenzen von Wolhynien u. Podolien bilden, bis zur Gegend von Zbaraz, von da in gerader Linie gegen den Dnjester längs des kleinen Flusses, welcher Podgorze genannt wird u. einen Teil Podoliens abschneidet bis zu seiner Mündung in den Dnjester u. hierauf gelten die alten Grenzen zwischen Pukotien *1) und der Moldau.

*1) Der s. ö. an die Bukowina angrenzende Teil von Galizien.

252. Haftbefehle und Steckbriefe der theresianischen Zeit-Volkstracht

a.) Die von dem Grätzer Herrn Kreishauptmann Grafen v. Zechentner mittels Berichts an das J. Oe. *1) Gubernium abgegebene, und von daraus

*1) Innerösterreichische.

sub praesentato 29ten September letzthin remissive anhero gelangte Beschreibung des unter Stift rheinischer *2) Jurisdiction gebürtigen aus dem Amt Eysbach von dem Viertl. Haardt in Grädweiner *3) Pfarr heimlich entwichenen conscribirten *4) Dienstknecht Hanns Stadler

mit dem Auftrag zugefertigt, sothanen Flüchtling in Betretungsfall handfest zu machen, selben der ihme angeschuldeten Entweichung halber summarissime zu constituiren*5), und das abgeführte Constitutum *6) sofort an das betreffende Kreisamt zu weiterer Beförderung an das J. Oe. Gubernium abzugeben.

Grätz, den 6ten November 1772

Leopold Freyherr v. Dolberg

Praesid. A. V.

Ex Consilio Sacrae Caesareo-Regiae
Majest. Reg. Inter. Austr.

Joseph Reichenberg

K. A. V.

Jos. Bernh. Freyhr. v. Hingenau

Joseph Victor Edler v. Högen

Beschreibung

Des Hanns Stadler bey 20. Jahr alt, katholisch, ledig, gebürtig von St. Johanner Pfarr am Haustorfberg, mittelmäßiger Statur, rund, und rothlichten Angesichts, gelb gekrausten Haaren, hat ein Steckkröpfl, traget einen übertragenen grünen tüchern Rock, braunes Leibl, einen alten schwarzen Hut, blaue Strümpf, und geschnallte Niederschueh, welcher den 18. Augusti aus dem Amt Eysbach von dem Viertl. Hardt in Grädweiner Pfarr bey Nro. 46 heimlich entwichen.

b.) Demnach das Prugger Kreisamt die von dem k. k. Oberkammergrafenamt in Eisenartz dahin gelangte Anzeige der heimlichen Entweihung des in dortig conscribirter Gegend gestandenen Dienstknechts Johann Kogler samt der dießfälligen Beschreibung mittels Berichts de dato 21ten et praesentato 29ten September letzthin anhero eingesendet hat; Als wir sothane in Durck gelegte Beschreibung

mit dem Auftrag zugefertigt den gedacht entwichenen Johann Kogler in Betretungsfall Handfest zu machen, selben der ihme angeschuldeten Entweichung halber summarissime zu constituiren, und das abgeführte Constitutum sofort an das betreffend Kreisamt zu weiterer Beförderung an das J. Oe. Gubernium abzugeben.

Grätz, den 6ten November 1772

*2) Grundherrliches Gericht des Stiftes Rein. *3) Gratwein bei Graz. *4) Erste Konskription oder "Seelenbeschreibung" umfassend durchgeführt 1754, durch ein Generale vom 3. Dezember 1753 mit jährlicher Wiederholung anbefohlen. Das Reskript von 1754 ordnete Zählungen alle 3 Jahre an. *5) Verhaften. *6) Den Verhafteten.

Leopold Freyherr v. Dolberg
Praesid. A. V.

Ex Consilio Sac. Caes. Re-
giaeq. Majest. Regim. I. A.

Joseph Reichenberg
K. A. V.

Jos. Bernh. Freyhr. v. Hingenau
Joseph Victor Edler v. Högen

Beschreibung.

Des von dem Jakob Reichenpfader in der Pfarr Hifelau Nro.79 heimlich entwichenen Pursches.

Johann Kogler zu Kirchberg Landes Oe. ob der Enns unter der Herrschaft Steyr gebürtig, bey 25. Jahr alt, mitterer untersetzter Statur, brauneten Angesichts, schwarzen Haaren, traget einen schwarzen grossen runden Hut, mit einer schwarzseidenen Schnur, einen grünen Rock, und grünseidene Tragbänder, einen rothen Brustfleck mit einer Goldborden, schwarzlederne Beinkleider, braune Strümpf, und Schnürschuech.

c.) Es hat die hochlöbl. kais. kön. v. Oe. Regierung zu Freyburg*1) mittels freundschaftlichen Insinuatide dato 21 ten Octobris letzhin, et praesentato 12ten currentis die Beschreibung eines in puncto Vagabtieae, ac participationis Furti bey dem kais. kön. Obervogteiamt zu Tryberg*2) processirt, und aller Österreichischen Erblanden*3) auf ewig relegirten gewissen Johann Räßle anhero mitgetheilet.

Dahero dann die Beschreibung dieses Delinquenten mit den Auftrag hierbey zugefertiget wirdet, daß auf denselben genau invigiliret*4), und wider ihne gesatzmäßig fürgegangen werden solle.

Grätz, den 14. November 1772

Carl Thomas Graf Breüner
Praesident

Ex Consilio Sac. Caes. Re-
giaeq. Majest. Regim. I. A.

Joseph Anton Edler Luidl,
Kanzler

Philipp Graf v. Bathyan
Maria Valentin v. Schrott

Beschreibung unterbleibt.

d.) Wir haben den in dem steyrischen Landgericht Obervoitsperg*5) inliegenden Johann Mayr, wegen deren wider ihne erhobenen und erwiesenen Diebställen, nebst Abstreichung eines ganzen Schillings, Einschrepfung deren Buchstaben R.S.T. und Hinterlassung einer ohnbeschworenen Urphed*6)

*1) Im Breisgau. *2) Im Schwarzwald. *3) Die Vorlande am Oberrhein und in Schwaben gehörten Österreich bis 1815 zu. *4) Aufpassen, fahnden. *5) Die Burg von Voitsberg, Stmk.
*6) Der vom Angeklagten zu leistende Eid, sich jeder Rachehandlung gegen den Ankläger und Richter zu enthalten.

dieses Herzogthums Steyermarkts und bei aller übrigen k.k.deutschen Erb-
landen, wie auch des k.k. Hoflagers, wo sich selbes immer befindet, auf
ewig verwiesen, und an die salzburgische Gräniz *1) abliefern lassen.

Es wirdet dahero

die in Druck gelegte

Beschreibung dieses Johann Mayr mit dem Auftrag hiemit angeschloßen,
auch solchen genauest invigiliret, er in Betrettungsfall arrestiret, und wi-
der denselben nach dem Criminalgesätzen fürgegangen werde.

Grätz, den 20 ten November 1772

Karl Thomas Graf Breüner
Praesident

Ex Consilio Sac. Caes. Re-
giaeq. Majest. Regim. I. A.

Joseph Anton Edler Luidl
Kanzler

Philipp Graf v. Bathyan
Maria Valentin v. Schrott.

Beschreibung.

Dieser Johann Mayr ist bey 33 Jahr alt, mitterer untersetzten Statur,
liechtbrauner Haare, fettlicht-bleichen Angesichts, grauer Augen, traget
einen braun-tüchern Rock, grün-zeugene Veste mit meßingenen Knöpfen,
schwarz- lederne Hosen mit gleichen Knöpfen, braune Strümpf, Nieder-
schuhe mit meßingenen Schnallen.

*1) Grenze.

253. Flußregulierung und Wasserbauten unter Maria Theresia (1772-1774)

Archiv f. österr. Gesch. Quellen, 97. Bd., S. 523 ff.

a.) Aus der Relation des Navigationsdirektors Walcher von 1773
ergibt sich "daß die Donau mit ganz leichten Mitteln und nur größtentheils
mit einer beständigen sicheren Aufmerksamkeit werde in Ordnung gebracht
werden können, so daß der zu diesen großen Absichten verwendete Vorschuß
ex Aerario in wenigen Jahren durch einen mäßigen Wasserzoll wiederum
hereingebracht werden mögen."

b) *Erster Bilanz Ausweisend die Arbeiten und Berech-
nungen der ersten Navigations-Division an der Sau und
Kulpa bis Ende Dezember 1773 und Pläne:*

1. Die Regulierung der Sau betreffend, 2. Entwurf eines Seitenarmes des
Sauflusses, welcher mit zwei Faschinenwerken zugeschlossen, 3. Operations-
plan, wie nach des k. k. Schiffsbauemeisters Hepe Vorschlag der große Ka-
tarakt zu Ozall an der Kulpa mittelst des schon in der Arbeit stehenden höl-
zerneen Kanals auf die Art wie einer ausser Lampach in Oberösterreich an

der Traun stehet, dem Laufe der Schifffahrt unhinderlich sein wird. 4. Ausgesprengter Felsen bey Carlsstadt an dem Culpafluß, 5. Ein Stück der Sau im ersten Banalregiment, 6. Plan von gemachter Arbeit bey dem unteren Bergbruch, an der steinernen Brücke." *1) Dazu Resolution Maria Theresias: "Placet und die Navigationsverbesserungen an der Kulpa und Sau sowohl als an der Donau aus der Cameral und Commerciën-Kassa 11. 515 fl. die Hälfte gleich zu zahlen, die andere Ende Juny.

Wegen des Salzschiffes zu Eckardtsau werden dem Heppe gleich von der Kammer 5000 fl. extra bezahlt werden. M. T. *2)

*1) Steinbrück an der Mündung der Sann in die Save, deren deutsche Bezeichnung Sau lautete. *2) Die Regulierung betrafen die Donau, Theiß, Save, Mur (Muhr), Kulpa, in Nieder-, Ober-Österreich, Ungarn, Krain, Steiermark.

254. Aufhebung des Jesuitenordens *1)

Maria Theresia an Kab.Sekr.Freih.v.Neny, 1773. (Arneht, 9. Bd., S. 568.)

Der Schicksal der Jesuiten ist heute entschieden worden, ich bedaure sie sehr, aber es hilft nichts, u. heißt jetzt nur daraus für unsere hl. Religion u. für den Staat soviel als möglich Nutzen ziehen. Ich kann ihnen nicht sagen, wie sehr mich diese unglückselige Aufhebung beschäftigt und niederdrückt.

*1) Aufhebung durch die Bulle "Dominus ac Redemptor", 21. Juli 1773.

255. Erwerbung der Bukowina

Aus dem Vertrag von Konstantinopel, 7. Mai 1775. Archiv f. österr. Gesch. Quellen, 78. Bd., S. 279. - Orig. französisch

Art. Mit Rücksicht auf die freundschaftlichen Vorstellungen Ihrer kaiserl. u. königl. Majestäten *1) über das Bedürfnis einer leichten Verbindung u. einer unmittelbaren Nachbarschaft zwischen Siebenbürgen u. den Provinzen Galizien u. Lodomerien die gegenwärtig auf Grund der Ansprüche an den König und die Republik von Polen im Besitz des kaiserlichen Hofes sind, und um einen unzweideutigen Beweis von Freundschaft und guter Nachbarschaft zu geben, tritt die Hohe Pforte an den kaiserlichen Hof die Gebiete ab, die einerseits zwischen dem Dnjester, den Grenzen Pokutiens, Ungarns und Siebenbürgens eingeschlossen sind und andererseits von den nachbestimmten Grenzen eingefaßt werden, so zwar, daß oben erwähnte, zwischen den genannten Grenzen eingeschlossene Gebiete von nun an dauernd dem kaiserlichen Hof zur vollständigen Nutznießung und als unbestrittenes Eigentum gehören sollen. Da festgesetzt worden ist, daß sich die beiderseitigen Kommissäre bezüglich des Gebietes von der Grenze Siebenbürgens

*1) Maria Theresia und Josef II.

bis zum Gebiet von Chotin auf der Karte, welche der Unterhändler und bevollmächtigte Minister von seiner Regierung vorgelegt hat und welche die Hohe Pforte ihrerseits gleichfalls angenommen hat, ins Einvernehmen setzen werden, so werden zwei authentische Kopien der genannten Karte angefertigt werden, von welchen die eine den Kommissären der kaiserl. u. königl. Majestäten, die andere den Kommissären der Hohen Pforte übergeben werden wird. Die Kommissäre werden bei der Festsetzung der Grenze bei dem Tesna u. "Impuzzita" genannten Bach beginnen und nach und nach die Ortschaften Kandreny, Stulpikany, Kapukodrului, Suczawa, Sereth und Czernowitz und jenseits des Pruth Tschernauka, einen Orte des Cernowitzer Bezirkes, der innerhalb der kaiserl. Grenzen bleiben soll, bis zum Gebiet von Chotin, einbeziehen. Bei der Festsetzung dieses Gebietes werden sie sich an die oben erwähnte Karte halten. In betreff der weiteren Abgrenzung des Gebietes bis zum Dnjester von dem Ort an, wo das Territorium von Chotin den Bezirk von Cernowitz erreicht, wurde von seiten beider Parteien folgendes Übereinkommen getroffen: Unter der Bedingung, daß die türkischen Kommissäre außerhalb des Gebietes von Chotin vom genannten Orte bis zum Dnjester die von den Bevollmächtigten des kaiserl. Hofes gegenwärtig bestimmten Grenzen annehmen, werden sich die Kommissäre des genannten Hofes dagegen nicht widersetzen, daß die zur Festsetzung Chotin gehörigen Gebiete wie ehemals im Besitze der Hohen Pforte verbleiben.

256. Charakter Josephs II. und Reisen

a) *Brief Maria Theresias an Joseph II., Schönbrunn, 14.9.1766. Übertragen v. C. Rothe, Briefe M. Theresias, S. 54.*

.. Ich muß Euch sagen, daß die deutsche Note in einem Ton abgefaßt ist, der mich schmerzt hat, weil ich bemerkte, daß Ihr so denken könnt und eine Genugtuung daran findet, andere durch Eure Ironie zu verwirren und zu demütigen. Ich muß Euch gestehen, daß dies genau das Gegenteil von dem ist, was ich mein Leben lang getan habe. Allezeit habe ich lieber durch gute Worte die Menschen zu veranlassen gesucht, meinen Willen zu tun, sie mehr zu überzeugen gesucht als gezwungen. Ich bin gut damit gefahren. Ich kann Euch nur wünschen, daß Ihr ebensoviel Rückhalt bei Euren Ländern und bei den Menschen finden möget, wie ich gefunden habe. Ich habe sofort die Note mit den Briefen an Kaunitz geschickt, ich füge hier das Ergebnis für Euch bei. Ich habe infolgedessen den Brief ferner Harrach zugestellt, denn daß Ihr mir in dieser Sache die Entscheidung zuschiebt, erscheint mir wie ein schlechter Scherz, da Ihr mir nur zu deutlich Eure Absichten klar gemacht habt. Das ist allein Eure Sache, sie ist gerecht, ich habe nur soweit damit zu tun, als ich Partei im Frieden von Aix bin. Darum habe ich nichts weiter dazu zu sagen, doch ich fürchte, daß meine üble Laune, die Ihr kindisch finden mögt, sich bei dieser Gelegenheit anderwärts äußern könnte. Was für ein Unterschied zwischen dem Karlsbader Brief und dem

aus Steken! Und dazwischen liegen doch nur drei Monate! Glaubt Ihr Euch auf diese Art die Treue Eurer Diener erhalten zu können? Oh, ich fürchte, daß Ihr durch derlei in die Hände von Schurken fallet, die, um zu ihrem Ziel zu kommen, all das ertragen, was eine edle und wirklich anhängliche Seele nicht ertragen könnte. Denket an meine Lage Kaunitz gegenüber! Ich muß Ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er tief erschüttert war und nur sagen konnte: Ich habe nicht geglaubt, solche Vorwürfe verdient zu haben. Was wird Starhemberg sagen, wenn er hört, wie Ihr denkt! Was mich aber am meisten bekümmert, ist, daß es nicht in der ersten Erregung geschah, sondern 24 Stunden später, nachdem Ihr die Depeschen erhalten habt, daß es Euch also nach reiflicher Überlegung eine Genugtuung bereitete, mit Ironie und allzu übertriebenen Vorwürfen den Dolch in das Herz derjenigen Menschen zu stoßen, von denen Ihr selbst glaubet, daß sie die besten seien, und die Ihr Euch doch zu erhalten sucht. Fast möchte ich zweifeln, ob Ihr aufrichtig wart. Ach, ich fürchte, daß Ihr niemals Freunde finden werdet, worauf Ihr doch soviel Wert leget, und wer soll Joseph zugetan sein? Denn weder vom Kaiser noch vom Mitregenten kommen diese bissigen, spöttischen, boshaften Züge, sondern vom Herzen Josephs - das ist es, was mir Kummer bereitet, was zum Verhängnis Eures Lebens, unser aller und des Reiches Unglück werden könnte. Ich werde eines Tages nicht mehr sein, aber ich möchte die Hoffnung mitnehmen, in Eurem Herzen weiterzuleben, damit Eure große Familie und Eure Länder nichts durch meinen Tod verlieren, sondern im Gegenteil gewinnen. Kann ich aber solches hoffen, wenn Ihr Euch zu einem derartigen Tone hinreißen laßt, der jegliche Zuneigung und Freundschaft verbannen muß? Solche Nachahmung ist wenig schmeichelhaft. Hat jener Heros *1), der so viel von sich reden macht, jener Eroberer - hat er einen einzigen Freund? Muß er nicht aller Welt mißtrauen? Welch ein Leben, aus dem die Menschlichkeit verbannt ist! In unserer Religion ist die Nächstenliebe die oberste Voraussetzung - nicht nur ein Rat, sondern ein Gebot. Glaubt Ihr, es zu erfüllen, wenn Ihr die Menschen betrübet und verwirret und zumal diejenigen, die die größten Verdienste haben? Sie mögen ihre Schwächen haben wie wir alle, das schadet weder dem Staat noch uns, höchstens ihnen selbst. Und gar in der Sache, die hier zur Rede steht, haben sie doch nur ihre Pflicht getan, indem sie Unzuträglichkeiten äußerten und einen Mittelweg zu finden suchten, damit das, was vergangen ist und das, was man jetzt will, vereint werde. Wenn man aber nur Unannehmlichkeiten zu befürchten hat und eine ehrliche Darstellung derart mißdeutet wird, wer möchte da ein zweites Mal die Wahrheit sagen? Wer möchte sich bloßstellen, Euch von solchen Dingen zu berichten, ohne daß es die harte Notwendigkeit gebietet, wenn er derart aufgenommen wird?

Wie groß Eure Begabung auch sein mag, unmöglich könnt Ihr genug Erfahrung besitzen und alle Umstände der Vergangenheit und Gegenwart rich-

*1) Friedrich II.

tig beurteilen, daß Ihr allein damit fertig werdet. Ein Ja oder Nein, eine klare Ablehnung wäre besser gewesen als diese Häufung von Ironie, wodurch Ihr Euer Herz erleichtert und Gefallen fandet, die Gewandtheit Eures Ausdrucks zu bewundern. Hütet Euch wohl davor, mit derlei Bosheiten zu spielen! Euer Herz ist noch nicht schlecht, aber es wird es werden! Es ist höchste Zeit, daß Ihr aufhöret, Geschmack an solchen glatten Redensarten und geistreichen Wortspielen zu finden. Sie sind nur dazu angetan, andere zu quälen und lächerlich zu machen, alle ehrenwerten Leute zu vertreiben und glauben zu machen, daß die Menschen nicht wert seien, geachtet und geliebt zu werden, da man ja durch sein eigenes Verhalten alles Gute verjagt und Tür und Tor den Spitzbuben geöffnet hat, den Nachäffern und Schmeichlern Eurer Künste. Nehmt zum Beispiel die Sinzendorffs. Man kann Ihnen Geist, Begabung, Eignung nicht absprechen, doch keiner kann es mit ihnen aushalten: Üble Verwandte, miserable Untertanen, die zu keinem Geschäft taugen, nicht zum Kriege, nicht zur Politik. Bei einem Souverän wäre das Übel noch viel größer und würde das Unglück seiner selbst und seiner Untertanen bedeuten. Nach dieser langen Predigt, die Ihr meinem für Euch und meine Länder so besorgten Herzen zugute halten möget, will ich alle Eure Gaben und Vorzüge in einen Vergleich ziehen. Ihr seid eine Kokette des Geistes, Ihr jaget ihm urteilslos nach, wo immer Ihr ihn zu finden glaubet. Ein gescheites Wort, eine glänzende Phrase, die Ihr in einem Buch oder sonstwo findet, fesselt Euch, Ihr gebraucht sie bei der ersten besten Gelegenheit, ohne ernstlich zu überlegen, ob sie auch paßt.

Ich schließe diese Epistel und nehme Euch beim Kopf, umarme Euch zärtlich und wünsche, daß Ihr mir den Verdruß zu dieser Strafpredigt nachseht, wenn Ihr bedenkt, welchem Grunde sie entspringt. Denn ich möchte nur, Euch von allen geliebt und verehrt zu sehen, wie Ihr es verdienet, und daß Ihr selbst es wisset, wie sehr ich stets bin Eure gute alte getreue

Mama

b) *Maria Theresia an Joseph II., Schönbrunn, 20.6.1773.*
(Übersetzt v. C. Rothe, *Briefe Maria Theresias*, S. 64.)

Meine Ruhe und gute Laune sollten nicht lange währen. An demselben Abend, an dem ich brieflich mit Euch plaudern durfte, habe ich noch eilige Post erhalten, die mich in tiefstes Nachdenken versetzte, denn ich kann diese schreckliche Reise so wenig wie die andren, die Euch so sehr mitnehmen und ermüden, mit denselben Augen ansehen wie Ihr. Ich gebt dafür Eure besten Tage her, nehmt mir die wenigen Augenblicke, die mir bleiben, und tränkt sie mit Bitterkeit. Ihr tötet besser, mir zu helfen, daß die Länder, die Ihr bereist habt und die uns anvertraut sind, in größere Ordnung gelangen. Wenn dort die Zustände gefestigt sind, sind Siebenbürgen und Polen an der Reihe, aber dort Ordnung zu schaffen, wird nicht so leicht gehen wie bei den anderen Provinzen. Verzeihet mir, aber ich muß Euch die Wahrheit sagen. Es ist unmöglich, daß Ihr bei allem Scharfsinn und bei aller Gründlichkeit auf den Reisen von zwei, drei Monaten ganz und gar al-

les beobachten und die rechten Schlüsse daraus ziehen könnt, am wenigsten in Polen, wo eigentlich niemand Euch rechte Auskunft geben kann, die Einheimischen noch weniger als die anderen. Und in welchem heiklen Augenblick wollt Ihr dahin reisen? Weder die Zarin noch der König von Preußen sind schon dort gewesen. Ihr habt wohl gehört, daß selbst dieser die Reise im letzten Winter nicht für ratsam hielt, Ihr aber empfindet es nicht als grausam, von mir ein Ja zu fordern? Ihr rechnet stets auf meine nachgiebige Zärtlichkeit, die immer mit Euch geht, selbst wider die Stimme des eigenen Herzens. Ich kann nicht zweifeln, daß Ihr diese Reise vorhabt und wünscht. Da ich mich nicht gegen meine Überzeugung entscheiden kann, habe ich Kaunitz befragt. Hier ist seine Antwort, darum habe ich auch alle anderen Briefe mitgeschickt. Ich hoffe, daß sie Euch dienlich sind. Möge Gott das Opfer annehmen, daß ich nicht Euch, sondern einzig ihm bringe, damit er Eure Bestrebungen und Unternehmungen segne. Ihr werdet wie stets von mir keine Klagen und kein Murren zu hören bekommen. Das alles schließe ich in mein Herz, doch stellt Euch seinen Aufruhr vor, nachdem Ihr mich in diesem Winter so beruhigt gesehen habt, als Ihr vorschlugt, nicht mehr an die Reise zu denken, und wie zufrieden ich war, daß nicht mehr die Rede davon war, bis nun zu dieser Stunde! Trotz der Gerüchte, die seit Wochen hier umlaufen, daß nämlich diese Reise von statten gehen soll, war ich die einzige, die ruhig dabei geblieben ist: nun, da sie beschlossene Sache ist, rede ich nicht mehr davon, aber meine Besorgnis wird darum nicht aufhören. Nur dies möchte ich noch sagen: wenn es unabänderlich ist, daß sie noch in diesem Jahre stattfindet, so ist die jetzige Jahreszeit kaum besser als der September. Daß man den Treueid noch nicht geleistet hat, tut nichts, er ist nur eine Zeremonie und wird immer nur erzwungenermaßen von diesen armen Geschöpfe geleistet werden.

Soweit von den politischen Dingen. Es war in dieser kurzen Muße nicht möglich, in das Banat die Erläuterungen für den neuen Vertrag zu schicken. Sie mußten sofort abgesandt werden, da andernfalls Reviczky die Besprechung um acht Tage hätte verlegen müssen, um auf neue Vorschriften zu warten. Wäret Ihr bei mir geblieben, dann wäre alles viel besser gegangen, Euer Platz ist hier und nicht in den Carpathischen Gebürgen. Entschuldigt - aber Ihr glaubt, das ich mich viel zu sehr bei dem Gerede der Leute aufhalte. Doch ich habe in den ersten zwanzig Jahren meiner Regierung genau das Gegenteil bewiesen. Ihr hingegen, finde ich, gebet zu wenig darauf. Ihr folgt nur Euren eigenen Ideen und Wünschen, die unwidersprochen bleiben, weil Ihr vortrefflich reden und schreiben könnt und mit Euren Wortklaubereien ohne Ende und Gedankenkünsteleien meistens zum Ziel kommt. Ermutiget davon gebt Ihr Euch dem Wahne hin, alle anderen hätten Unrecht und verdienten keine Beachtung.

Verzeiht mir diesen Erguß, ich bin alles andere als böse, doch ich bin traurig und glaube, Euch wenigstens für die Zukunft warnen zu sollen. Ich bin nicht imstande, mit Euch über andere Dinge zu sprechen. Meine Reise nach Hof habe ich auf bessere Zeit verschoben, da ich an nichts eine rech-

te Freude habe. Eure Grüße habe ich Marie Christine und Albert ausgerichtet, sie werden sich darüber freuen und hängen sehr an Euch. Darum auch habe ich sie von meinen Besorgnissen nichts wissen lassen, obwohl sie morgen durch den Kriegsrat erfahren werden, daß das Feldlager von Pest nicht mehr stattfinden wird.

c) *Maria Theresia an Joseph II., 1776.*

Ich glaube nicht, daß Dir meine Handlungen und Anordnungen zum Nachteil und zur Unehre gereichen können. Du bist ein wenig zu rasch in deinen Gedanken. Deine Tätigkeit wäre bewunderungswürdig bei einem Privatmann; wer aber befiehlt, muß reiflich nachdenken und sich an die Grundsätze und Statuten der Länder halten.

257. Resolution Maria Theresias über das Schulwesen anlässlich einer Kompetenzfrage, 23. September 1770

Weiß Anton, Das Werden unserer Volksschule, 1918. S. 106

Die angeführte von mir hinabgegebene Resolution vom Jahre 1767 hat niemallen dahin eingenommen werden können, daß die Aufnehmung und Abdankung der Schulmeisteren in Kärnten der Geistlichkeit private überlassen worden sei. Meine Intention war und ist, daß Meßner und Schulmeister, wenn sie in einer Person bestehen, in den Kirchen und Dienstverrichtungen des ersteren das ist des Meßners bloß von der Geistlichkeit abhängen und derselben mit Parition angewiesen werden sollen; Das Schulwesen ist und bleibt allzeit ein politicum. Folglich kann kein solcher, welcher zugleich Meßner und Schulmeister ist, von der Geistlichkeit allein aufgenommen und abgedankt werden, dahingegen wenn der Meßnerdienst und jener des Schulmeisters abgesondert ist, hängt jener allein von der Geistlichen wie dieser von der weltlichen Obrigkeit ab.

258. Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal- Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen Kaiserl. Königl. Erbländern d. d. Wien, den 6 ten December 1774

Wien gedruckt bei Johann Thomas Edlen von Trattnern, kail.königl.Hofbuchdruckern und Buchhändlern. *1)

Weiß Anton, Das Werden unserer Volksschule, S. 61.

*1) Maria Theresia berief Ignaz v. Felbiger aus Sagan (Schlesien) am 1. Mai 1774. Er traf am 1. Mai 1774 in Wien ein und machte sich an die Sichtung und Verwendung des vorhandenen Materials an Entwürfen. Dies bestand in den vergangenen österreichischen Schulordnungen, in den Vorschlägen Meßners, Pergens, Hägelins, Martinis und P. Grubers, im schlesischen Landschulreglement. Maria Theresia übertrug Felbiger am 1. Mai 1774 die Einrichtung des gesamten österreichischen Schulwesens. Am 6. Dezember 1774 bereits erschien aus seiner Feder das erste österreichische Reichsvolksschulgesetz.

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kaiserinn, Wittib, Königin zu Hungarn, Böhheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien etc. Erzherzoginn zu Oesterreich, Herzoginn zu Burgund, zu Steyer, zu Kärnten, und zu Crain; Großfürstinn zu Siebenbürgen; Markgräfinn zu Mähren, Herzogin zu Braband, zu Limburg, und zu Geldern, zu Würtemberg, zu Ober- und Nieder Schlesien, zu Mayland, zu Mantua, zu Parma, zu Placenz; zu Guastalla, zu Auschwitz und Zator; Fürstinn zu Schwaben, gefürstete Gräfinn zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Hennegau, zu Kyburg, zu Görz, und zu Gradisca, Markgräfinn des heiligen Römischen Reichs, zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Lausitz, Gräfinn zu Namur, Frau auf der Windischen March, und zu Mecheln etc.; verwittibte Herzoginn zu Lotharingen, und Baar, Großherzoginn zu Toscana etc. etc.

Entbieten allen und jeden getreuen Insassen und Unterthanen Unserer Erbkönigreiche, und Landen, weiß Standes, oder Würde dieselben immer seyn mögen, Unsere Gnade, und geben euch hiermit gnädigst zu vernehmen:

Da Uns nichts so sehr als das wahre Wohl der von Gott Unsere Verwaltung anvertrauten Länder am Herzen liegt, und Wir auf dessen möglichste Beförderung ein beständiges Augenmerk zu richten gewohnt sind, so haben Wir wahrgenommen, daß die Erziehung der Jugend, beyderley Geschlechts, als die wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nationen ein genaueres Einsehen allerdings erfordere.

Dieser Gegenstand hat unsere Aufmerksamkeit um desto mehr auf sich gezogen, je gewisser von einer guten Erziehung, und Leitung in den ersten Jahren die ganze künftige Lebensart aller Menschen, und die Bildung des Genies, und der Denkensart ganzer Völkerschaften abhängt, die niemals kann erreicht werden, wenn nicht durch wohlgetroffene Erziehungs- und Lehranstalten die Finsterniß der Unwissenheit aufgekläret, und jedem der seinem Stande angemessene Unterricht verschaffet wird. - Zur Errichtung demnach dieses so nöthigen, als gemeinnützigen Endzwecks haben Wir für gesammte Unsere deutsche Erbkönigreiche, und Länder gegenwärtige allgemeine Landeschul-Ordnung festzusetzen befunden.

1.) Damit das gesammte Schulwesen in die gehörige Ordnung gebracht, und in solcher zu allen Zeiten erhalten werde, verordnen Wir hiemit zu vorderst, daß in jeder Provinz Unserer Staaten aus der Landesstellen eine eigene Schulcommission solle bestellet werden, welche wenigstens aus zweyen, nach Thunlichkeit aber auch aus dreyen Räthen der besagten Landesstelle, aus einem Gevollmächtigten des Ordinariats, und aus einem Sekretär, mit Zuziehung des Direktors der Normalschule, bestehen muß, und wovon die Mitglieder Uns zur Genehmigung sollen nachhaft gemacht werden. Wir sind dabey bedacht, diesen Kommissionen von Zeit zu Zeit zu ihrem Verhalte Anweisungen zu geben, überhaupt aber wird denselben obliegen, dermalen die Einleitung, und Errichtung der deutschen Schulen des ganzen Landes, welche sie sammt ihren Lehrern, soviel die Schulsachen betrifft, unter ihrer Aufsicht haben soll, in Zukunft aber die Beybehaltung der

vorgeschriebenen Lehrart sowohl, als die Handhabung, und den Vollzug dieser Unserer General-Verordnung zu besorgen; wie sie denn von Zeit zu Zeit sowohl über den Fortgang des Schulwesens, als über die Unserer Entscheidung bedörfende Vorfälle ihre berichtliche und gutachtliche Anzeigen an Uns wird zu erstatten haben.

2.) Die gesammten deutschen Schulen aber sollen von dreyerley Art, nemlich Normalschulen, Hauptschulen, und gemeine, oder Trivialschulen seyn.

Normalschulen heißen nur diejenigen Schulen, welche die Richtschnur aller übrigen Schulen in der Provinz sind. Daher soll in jeglicher Provinz eine einzige Normalschule, und zwar an dem Orte, wo die Schulcommission ist, angelegt werden, nach welcher sich alle übrige Schulen des Landes zu richten haben; In derselben müssen die Lehrer für andere deutsche Schulen gebildet, in allen nöthigen Dingen wohl unterwiesen, oder wenigstens die anderwärts gebildeten genau geprüft werden, wenn sie irgendwo in der Provinz wollen angestellt werden; Jede Normalschule muß mit einem Direktor, und mit 4. bis 5. Lehrern, worunter ein geistlicher Katechet seyn soll, besetzt seyn, um alles Vorgeschriebene lehren zu können.

Deutsche Hauptschulen werden in größeren Städten, auch wohl in Klöstern, wo es darzu Gelegenheit gibt, anzulegen, und dergestalt zu vertheilen seyn damit in jedem Viertel, Kreise oder Distrikte des Landes wenigstens eine solche Hauptschule vorhanden sey.

Gemeine Deutsche, oder Trivialschulen endlich sollen in kleineren Städten und Märkten, und auf dem Lande, wenigstens an allen Orten seyn, wo sich Pfarrkirchen, oder davon entfernt Filialkirchen befinden.

3.) Die Absicht ist hiebei keineswegs, alle diese Schulen neu zu errichten, und überall neue Lehrer zu stiften, vielmehr sollen vorzüglich die bereits vorhandenen Schulen gehörig eingerichtet, die schon angestellten Schulleute zu Beobachtung der für Unsere Erblände bestimmten Lehrart angewiesen, bey Anstellung neuer Schulleute aber von der Schulcommission der Provinz darauf gesehen werden, damit keiner ein Schulamt erlange, oder einen Dienst, mit welchem vorher das Unterweisen in Schulen ist verbunden gewesen, wirklich antrete, welcher nicht in der vorgeschriebenen Unterweisungsart wohl unterrichtet und in der Normalschule bey der hieüber mit ihm angestellten Prüfung tüchtig ist befunden worden. Das Recht, also Schulen zu halten, und die Jugend zu unterweisen, verbleibt ferner allen denjenigen, geistlich und weltlichen Standes, männlichen und weiblichen Geschlechts, welche bisher in dem Besitze desselben gewesen sind; Es müssen aber die Schulen insgesamt nach der allgemeinen festgesetzten Art, sobald es möglich ist, eingerichtet, und in allen Dingen, ohne irgend eine Ausnahme, von der Schulcommission der Provinz, in der sie sich befindet, abhängen, und die Anordnungen derselben müssen in Absicht sowohl auf die Lehrart, und Lehrgegenstände, als auch auf sonstige Verfügungen gehörig befolgt werden.

Ganz neue Schulen sollen hingegen nur dort angelegt werden, wo dermal

keine vorhanden, doch aber nöthig sind; ingleichen wo die Jugend eines Ortes zu zahlreich ist, als daß sie in den bereits vorhandenen Schulen könnte untergebracht werden; In welchem Falle derley Schulen hauptsächlich auf Kosten der Gemeinde, die hieraus den unmittelbaren Nutzen zieht, jedoch mit Beytritte der Herrschaft, als welche an dem Vortheile, aus den Schulen wohlgesittete, und brauchbare Unterthanen zu erhalten, Theil nehmen, und mit Hilfe anderer noch ausfindig zu machenden Zuflüße dergestalt neu zu erbauen, oder nach Erforderniß herzustellen seyn werden, daß über die Nothwendigkeit der Errichtung selbst und der etwa vorzunehmenden Vermehrung der Lehrer zu urtheilen. . .

8.) Alle Schüler einer Klasse hat jeder Lehrer zusammen zu unterweisen, und besonders das Zusammenlesen recht zu brauchen, er soll sich der Tabellen, und bey minderen Gegenständen der Buchstabenmethode vor-schriftsmäßig bedienen. Kurz er muß alles dasjenige genau befolgen, was in dem zum Unterrichte der Lehrer herausgegebenen Methodenbuche um-ständlich enthalten ist. Bey dem Unterrichte muß nicht bloß auf das Gedächniß gesehen, noch die Jugend mit dem auswendig Lernen über die Nothwendigkeit geplagt, sondern der Verstand derselben aufgekläret, ihr alles verständlich gemacht, und die Anleitung gegeben werden, über das Erlernte sich ruhig, und vollständig auszudrücken.

9.) Schüler die einerley Gegenstände lernen, wenn sie gleich verschiedenen Alters und Geschlechtes sind, gehören zusammen in eine Klasse, welche nach Beschaffenheit der Fähigkeit der Schüler weiter kann abgetheilt werden, also zwar, daß die Besten, die Mittelmäßigen, die Schlechten zusammen kommen, und jede dieser Gattungen ist nach ihrer Bedürfnis, von dem Lehrer zu behandeln, wie in der für sie gehörigen im Methodenbuche enthaltenen Instruktion ihnen umständlich an die Hand gegeben wird. - Es gibt demnach in jeder Schule so viele Klassen, als Lehrgegenstände vorkommen, und jede Klasse ist wenigstens dreyfach erwehntermaßen noch weiters abgetheilt.

11.) Während einem Schulkurse müssen die Regeln eines Lehrgegenstandes vollständig bis zum Ende, und dergestalt vorgetragen, daß die Schüler sie wohl fassen können. sofern alsdamm einige Schüler, wie es besonders bey dem Schreiben nöthig ist, den Gegenstand in einem Kurse noch nicht genug erlernt, und in der Ausübung die gehörige Fertigkeit nicht erlanget haben, müssen sie solchen noch in einem, oder auch in mehreren Kursen wiederholen. . . .

12.) Kinder, beiderley Geschlechts, deren Eltern, oder Vormünder in Städten eigene Hauslehrer zu unterhalten nicht den Willen, oder nicht das Vermögen haben, gehören ohne Ausnahme in die Schule, und zwar sobald sie das 6te Lebensjahr angetreten haben, von welchem an sie, bis zu vollständiger Erlernung der für ihren künftigen Stand, und Lebensart erforderlichen Gegenstände die deutschen Schulen besuchen müssen: Welcher sie wohl schwerlich von dem 12ten Jahre ihres Lebens, wenn sie im 6ten, oder nach dem 6ten angefangen haben, gründlich werden vollbringen können; Da-

her Wir denn gern sähen, daß Eltern ihre Kinder wenigstens durch 6. oder 7. Jahre in den deutschen Schulen ließen. Sie können solche nach Willen, und Erforderniß auch länger besuchen. Wenn aber einige vor dem 12. Jahre zu dem Studiren übergehen, oder aus der Schule entlassen seyn wollen, so müssen sie in den öffentlichen Prüfungen beweisen, und von dem Schulaufseher ein schriftlich Zeugniß erhalten, daß sie alles Nöthige wohl erlernt haben. Wo es die Gelegenheit erlaubt, eigene Schulen für die Mägdlein zu haben, da besuchen sie solche, und sie dasselbst, wenn es füglich angeht, auch im Nähen, Stricken und in andern ihrem Geschlechte angemessenen Dingen zu unterweisen.

259. Maria Theresia und die Leibeigenschaft

a) *Referat über d. Aufhebung d. Bäuerlichen Untertänigkeit im Rate Maria Theresias. 1744. Arneht, 2., S. 489. A. 31.*

Die Untertänigkeit völlig aufzuheben, kann nie für tunlich gehalten werden, indem kein Land ist, so nicht zwischen den Herren und Untertanen ein Unterschied eingeführt sich befände, und diesen von den Schuldigkeiten gegen jenen zu befreien, würde den einen zaumlos und den anderen unzufrieden machen, allerseits aber gegen die Gerechtigkeit verstoßen. *1)

b) *Brief an den Erzherzog Ferdinand, 1775 *2) (Guglia, Maria Theresia, 2. Bd., S. 353.)*

In großer Eile. Der Karneval beschäftigt mich nicht, wohl aber die An-
gelegenheiten Böhmens bezüglich der Wahl eines bestimmten Systems. Nicht
daß es dort Tumult oder Ungehorsam gäbe; wohl aber ist das für den Som-
mer zu befürchten, wenn man bis dahin nicht die notwendigen Maßregeln
ergreift; denn die Bauern sind durch die Excesse der Grundherren aufs
äußerste gebracht. Die letzteren aber haben während der 36 Jahre, die ich
regiere, sich gerade so wie jetzt aus der Sache zu ziehen und es so anzu-
stellen gewußt, daß man niemals ins klare komme, der Untertan aber noch
fortan in der bisherigen Unterjochung gehalten werde. Ich glaube, daß wenn
der Kaiser, ich sage nicht mich unterstützen, aber nur neutral bleiben woll-
te, ich noch an das Ziel kommen könnte, die Leibeigenschaft und die Fro-
nen abzuschaffen; dann würde sich noch alles beilegen lassen. Aber un-

*1) Überraschend ist, daß eine Reform, die erst viel später in das politische Programm
des Aufklärungszeitalters Eingang gefunden hat und auch von Maria Theresia erst in den
letzten Jahren ihrer Regierung ernstlich ins Auge gefaßt, aber erst von ihrem Nachfolger
wirklich ausgeführt wurde, im Rat der jungen Fürstin bereits zur Sprache kam. Wer die
Anregung dazu gab, ist nicht bekannt, ebenso nicht, ob Maria Theresia dabei eine eigene
Ansicht äußerte, oder ob sie die Diskussion der Frage ganz den Ministern überließ. Eigent-
liche Leibeigenschaft bestand in den österreichischen Ländern nirgends! *2) Generalgouver-
neur der Lombardei. Maria Theresia hob auf ihren eigenen Gütern die Leibeigenschaft auf,
um ein gutes Beispiel zu geben.

glücklicherweise haben sich diese Herren, als sie sahen, daß ich mir nicht mehr imponieren lasse, auf die Seite des Kaisers geworfen, und jener Geist des Widerspruches, der ihn beherrscht, macht mich viel leiden. Wenn übrigens nur das Gute geschieht, so will ich nichts über das sagen, was es mich kostet; aber ich bin oft der Verzweiflung nahe...

c) *Brief an den Erzherzog Ferdinand, 1775. (Guglia, Maria Theresia, 2. Bd., S. 354.)*

.. Die böhmischen Angelegenheiten machen mir viel Kummer, um so mehr, als der Kaiser und ich nicht über die Mittel einig werden können. Die Bedrückung dieser armen Leute ist bekannt und konstatiert. Es handelte sich nur darum, billige Grundsätze aufzustellen. Ich war schon bei der Ausführung, als plötzlich die Grundherren, zu denen nebenbei gesagt alle Minister gehören, den Kaiser schwankend zu machen verstanden haben, und so haben sie in einem Augenblick das Werk von 2 Jahren zu vernichten gewußt. Ich wünsche, daß die Mittel, die nun angewendet werden, genügend seien, um Ruhe und Gehorsam wieder herzustellen, aber ich fürchte sehr, daß man wird zu Tätlichkeiten greifen müssen; Leute ohne Hoffnung haben nichts zu verlieren und sind zu fürchten. Ich möchte die Leute zum Gehorsam bringen und ihnen doch zugleich Erleichterungen verschaffen..

260. Inschrift auf der Schönbrunner Gloriette (1775)

JOSEPHO II. AVUGUSTO ET MARIA THERESIA AVUGUSTA IMPERANTIB. ERECT. C1C1CCCLXXV

261. Hof- und Nationaltheater

Aus dem Tagebuch des Hofschauspielers Müller. Weyrich Edg., Der Aufstieg, 3. Bd., S. 146.

Den 17. Februar 1776 wurde unsere ganze Gesellschaft zum k.k. Obersthofmeister berufen und es wurde uns vorgelesen; Daß Se. Maj. der Kaiser geruheten, das Theater nächst der Burg zum Hof- und Nationaltheater zu erheben; daß von nun an nichts als gute regelmäßige Originale und wohlgerathene Uebersetzungen aus andern Sprachen darin aufgeführt werden müßten.

262. Monopol-Spiegelfabrik

Grabinschrift an der Kirchmauer zu Pottenstein / NÖ.:

Grosser Gott um deinen Willen/Auch im Grab noch zu erfüllen/Fault alhir mein letztes Bein/Ich lig gut bey Jesu Füßen/Diß soll meine Ruh verstüessen/Bis ich werd erweket seyn. Theresia Jung geb. v. Bern/geweste Directorin/der K. K. Spiegel FABRIQUE in dem Herrn entschlaf: den 1. December 1776.

263. Der Gouverneur von Triest Karl v. Zinzendorf an die augsburgischen Konfessionsverwandten. 20. Sept. 1776. *1)

Völker, Die Entwicklung d. Prot. i. Osterreich, 1917, S. 93.

Es haben Ihre kaiserl. apostolische Majestät mit mittelst Schreibens des Herrn Obersthofkanzlers Grafen Blumeger vom 7. d. Mts. allergnädigst zu bedeuten geruht, daß von dem von mir einbegleiteten Gesuch der zu Triest befindlichen augsburgischen Konfessionsverwandten um Erbauung einer Kirche keineswegs platz gegeben werden möge; jedoch erlauben allerhöchst dieselben, daß, wenn sich künftig beträchtliche Häuser und Gewerbetreibenden der protestantischen Religion niedersetzen sollten, zur weitem allerhöchst dero Entschließung wegen eines allenfalls zu verleihenden Privatexerzitiums davon die Anzeige gemacht werden könne.

A. h. Reskript vom 21. Febr. 1778.

Es sollen zwar bei den in Triest anwesenden evangelisch-augsburgischen Religionsverwandten allergnädigst erlaubt sein, ihre Versammlungen zur Ausübung ihres Gottesdienstes in einem Privathause halten zu dürfen, dabei aber alles Geräusch gänzlich vermieden werde.

*1) Triest und Fiume seit 1719 österreichische Freihäfen.

264. Hofleben unter Maria Theresia

Nach D. Moores Abriß d. gesellschaftlichen Lebens und der Sitten in Frankreich, der Schweiz und Deutschland. In Briefen entworfen. Leipzig 1779. Aus dem Englischen.

"Sobald man in Wien anlangt, fahren die Postknechte geradewegs nach dem Zollhause. Die Kaiserin hat die schärfsten Befehle gegeben, daß man keine gottlosen, unzüchtigen oder unsittlichen Bücher in ihre Staaten sollte einführen oder unter ihren Untertanen verbreiten lassen, und Mohamet selber dürfte es ebensogut wagen, zu Wien öffentlich zu erscheinen als irgend so ein Buch.

Den nämlichen Vormittag fuhren wir nach Schönbrunn, einem Schlosse, das ungefähr eine Meile von Wien liegt, und wo die Kaiserin jetzt residiert. Ich war nicht wenig begierig, die weltberühmte Maria Theresia zu sehen, deren Schicksale Europa so viele Jahre interessiert haben. Die edelmütige Standhaftigkeit, womit sie die Trübsale überstand, denen der frühere Teil ihres Lebens ausgesetzt war und die Mäßigung, womit sie das Glück ertragen hat, haben ihr den einmütigen Beifall der Welt erworben und gesichert. Sie war allein, als wir ihr vorgestellt wurden. Sie besprach sich eine Zeitlang mit dem Herzog von Hamilton auf eine unaffektierte heitere Art und begegnete allen Anwesenden mit einer edlen, leutseligen Würde. Sie hat nur noch kleine Überreste jener glänzenden Schönheit, wodurch sie sich in ihrer Jugend auszeichnete, aber aus ihrem Gesicht und ihren Mienen blicken Wohlwollen und Vergnügen hervor. Ich hatte vorher viel von

dem pünktlichen Ceremonielle des kaiserlichen Hofes sagen hören; habe aber nun in allen Stücken des Widerspiel von jenen Gerüchten gefunden. Die Sitten dieses Hofes haben sich sehr geändert, seitdem Lady Maria Wortley Montague 1716 hier war, insbesondere seit der Regierung der jetzigen Kaiserin, deren Verstand und Leutseligkeit vieles von jenem vormals gebräuchlichen und beschwerlichen Ceremonielle abgekürzt hat. Ihres Sohnes philosophische Denkungsart, und die liebenswürdigen und einnehmenden Charaktere ihrer ganzen Familie haben ohne Zweifel den geselligen Umgang leichter, ungezwungener und angenehmer machen helfen. Leute von verschiedenen Ständen verrichten nun ihre Geschäfte miteinander ohne Zwang und kommen an öffentlichen Örtern ohne jene albernen Rangstreitigkeiten zusammen, die die sinnreiche englische Dame so lebhaft geschildert hat. Doch sind geringfügige Spitzfindigkeiten noch nicht so ganz verbannt, als, wie ich glaube, der Kaiser wünschte, der selber sich um Spitzfindigkeit des Ceremoniells in seinen Staaten am wenigsten bekümmerte.

Die Ideen, die die Kleidung betreffen, scheinen sich seit Lady Montagues Zeiten ganz geändert zu haben, und ist der Putz der Damen noch ebenso abgeschmackt, so ist er doch nicht mehr so sonderbar, denn sie haben wie das übrige Europa die Pariser Moden angenommen.

In Sachen der Galanterie müssen die Schönen ungemene Behutsamkeit beobachten, weil den Augen Ihrer Apostolisch-Kaiserlichen Majestät nichts verhaßter seyn kann. Sie scheint zu denken, die Damen an ihrem Hof sollten nicht nur unschuldig, sondern von allem Verdachte frey seyn: und sie läßt an ihrem Betragen nachdrücklich merken, daß sie nur gar zu gut weiß, wenn zum Nachteile einer derselben irgend ein ärgerliches Gerücht geht..."

265. Erwerbung des Innviertels im Frieden von Teschen, 13. Mai 1779

Nach dem Verlust des deutschen Schlesiens versuchte Joseph II. den Verlust an deutscher Bevölkerung für Österreich durch den Erwerb bayrischer Gebiete nach einem alten Plane des Prinzen Eugen wettzumachen, stieß auf den Widerstand Preußens und des Fürstenbundes. Maria Theresia verhinderte den Ausbruch des Kampfes und brachte dadurch Österreich das Innviertel ein.

a) *Konvention zwischen der Kaiserin Maria Theresia und dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz. Moser Joh. Jak., Der Teschensche Friedensschluß, S. 32.*

Nachdem Ihre Majestät die Kaiserin und apostolische Königin von Ungarn und Böhmen und Se. kurfürstliche Durchlaucht zu Pfalz sich entschlossen haben, sich mit Zuziehung des Herrn Herzogs zu Zweibrücken über die Verlassenschaft des verstorbenen Kurfürsten von Bayern zu vergleichen, so sind Ihre gedachte Majestät einerseits und der Herr Kurfürst zu Pfalz für sich und seine Agnaten anderseits über folgende Artikel übereingekommen:

Art. 7. Um diese Zeichen der Zuneigung Ihrer kaiserlichen-königlichen Majestät zu erwidern, tritt der Herr Kurfürst zu Pfalz für sich, seine Erben und Nachfolger hochgedachter Ihrer Majestät ab und räumt ihnen ein die Ämter Wildshut, Braunau mit der Stadt dieses Namens, Mauerkirchen, Friedburg, Mattighofen, Ried, Schärding und überhaupt den ganzen Teil von Bayern, welcher zwischen der Donau, dem Inn und der Salzach liegt und der zu der Generalität oder Regierung von Burghausen gehört, in dem Stande, worin selbige sich anjetzo befinden. - Art. 5. Die in dem vorhergehenden Artikel angeführten Flüsse, sollen, soweit sie die abgetretenen Länder berühren, dem Hause Österreich und Kurfürsten zu Pfalz gemeinschaftlich zugehören. .

b) *Maria Theresia erteilt eigenhändig ihre Genehmigung (Placet) auf d. Vortrag d. Staatskanzlers Fürsten Kaunitz betreffend d. Abschluß des Friedens v. Teschen, 6. 5. 1779, Wien, Orig. Staatsarchiv. Santifaller Leo, 1100 Jahre österr. u. europäische Geschichte, S. 79.*

... Ausser diesen sind noch zwey Ratifications Urkunden zu expediren, in deren einer die Annahme der Französischen Garantie und in der anderen die Annahme der Ruß. Garantie allerhöchst beangenehmet wird. Da aber diese beyde Ratifikationen nicht zugleich mit den übrigen in Teschen, sondern unmittelbar unter den betreffenden Höfen und zwar in einer stipulierten Zeitfrist von 3 Monaten ausgewechselt werden, so behalte ich mir bevor, solche zur allergnädigsten Unterschrift allerunterthänigst nachzutragen. Die sämtlichen übrigen Urkunden und Expeditionen, welche in der Anzahl noch 19 Stücke ausmachen, sind ebenfalls bereits fertig, und werden sämtlich durch einen Courier nach Teschen abgeschickt werden, sobald mir von da aus die Nachricht zukömmt, ob die von dem Kurfürsten bishero noch widersprochene Klausul in Betref des Westphälischen Friedens in dem 8. Artikel des Haupt Tractats stehen bleiben oder weggelassen werden soll, zu welchem Ende der erwehnte 8te Artikel in dem einen Ratifications-Original annoch in bianco gelassen, in dem andern aber nach Unterschied der Fälle noch geändert werden muß.

Wien den 6. Maji 1779

Kaunitz-Rietberg *1)

placet *2) obwohl dieses Werck nicht das glorioseste seiner Wercke ist so ist es gewis das penibelste und nützlichste vor die Monarchie und vor mich die er jemahls unter so vill grossen die seiner Einsicht und Attachment zu dancken habe und die meine Erkantlichkeit und Freundschaft ihme so lange lebe versichert

Maria Theresia

*1) Eigenhändige Unterschrift. *2) Der ganze letzte Absatz ist ein eigenhändiger Vermerk der Kaiserin.

placed above the ribs
 sword with the glorious
 pains which it
 so great was penitence
 and unglorious
 monarchie was
 die so great was
 still greater die
 first and attachment
 sacred love and
 nobility and
 ipse so long love
 maria Theresia

in dem 8. Artikel des heyligen Tractats, dessen
 Artikel was vorgelegen worden soll, zu
 welchem Ende der heylige 8. Artikel
 in dem neuen Ratification. Original vermerkt
 in bianco gelegen, in dem neuen aber
 nach Entwerffung des Fides noch geändert
 worden muß

L. Daunitz Rittersberg

Am den 6. Maji 1779

266. Blatternimpfung

Pichler Karoline, Denkwürdigkeiten a. mein. Leben. 1843.

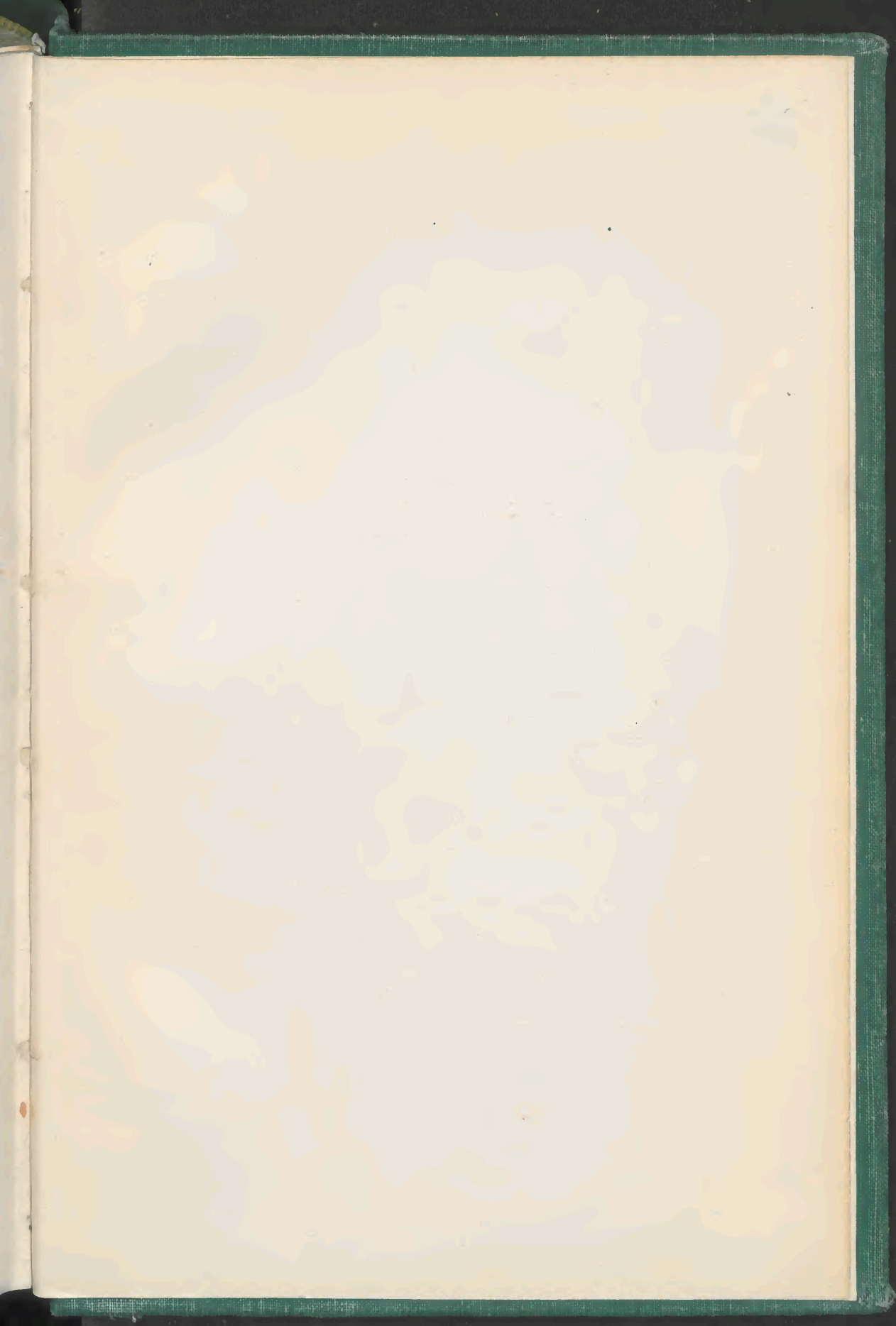
Die Blatternimpfung war damals, in den Siebzigerjahren des vorigen Säkulums, so neu, so allgemein anregend, aber im Anfange auch von vielen so gefürchtet und verdächtigt, wie 30 Jahre später die Vakzine. - Die Kaiserin, überzeugt von der Nützlichkeit dieser Methode, suchte durch Befehl, Ermahnung und Beispiel ihr überall Eingang zu verschaffen. Sie etablierte in einem ihrer Lustschlösser, zu Hetzendorf *1) in der Nähe von Schönbrunn, eine solche Anstalt, in welcher jeden Frühling mehrere Familien des Adels und angesehenen Mittelstandes aufgenommen und sämtlich auf kaiserliche Kosten bewirtet wurden, wenn sie sich entschlossen, ihre Kinder daselbst von den kaiserlichen Leibärzten impfen zu lassen. Man kann denken, wie gern und häufig sich Eltern fanden, die um diese Vergünstigung nachsuchten, ihre Kinder vor dem gefährlichsten Feind, den Blattern, auf eine so ehrenvolle als angenehme Art zu sichern; denn so wie ich in meiner Kindheit oft vernahm, gleich jener Impfsejour in Hetzendorf einem fröhlichen Badeaufenthalt, wo mehrere, sonst sich fremde Familien, in einem angenehmen Lokale auf dem Lande versammelt, in wechselnden Zerstreuungen und Unterhaltungen lebten. Beinahe täglich fuhr die Monarchin von Schönbrunn hinüber, um nach dem Fortgang ihrer Anstalt zu sehen. Sie veranstaltete kleine Feste für die Kinderchen, Lotterien, Spiele u. s. w. kurz, sie sorgte als allgemeine Mutter auch für alle.

*1) Ein altes Jagdschloß hatte dort Maria Theresia vom Fürsten Liechtenstein gekauft und 1755 von Pacassi für ihre Mutter als barocken Alterssitz umbauen lassen. Fresken von Daniel Gran.

267. Letzter Brief Maria Theresias

Gerichtet an Großherzog Leopold von Toskana und seine Gemahlin Maria Luise, in der Nacht vom 26. auf den 27. November 1780. (Aus dem Französischen). Walter Friedr., Maria Theresia, 1942, S. 69.

Meine liebsten teuersten Kinder, ich bin untröstlich wegen des Kuriers, den man Euch gestern schicken mußte, denn ich weiß, welchen Eindruck er Euch gemacht haben wird, weil ich Eure ganze große Anhänglichkeit an mich kenne. Ihr mögt Euch denken, wie unruhig ich bin; es tröstet mich nur, daß Ihr ordentliche Christen und rechtschaffene Menschen seid und Euer Glück stets im eignen Herzen findet. Gott erhalte Euch, Ich segne Euch beide und Eure zehn lieben Kinder. - Maria Theresia



100

The first part of the book is devoted to a general history of the world, from the beginning of time to the present day. The author discusses the various civilizations that have flourished on the earth, and the progress of human knowledge and industry. He also touches upon the political and social changes that have shaped the modern world.

The second part of the book is a detailed account of the history of the United States, from its early days as a collection of colonies to its emergence as a powerful nation. The author covers the American Revolution, the War of 1812, and the expansion of the country across the continent. He also discusses the Civil War and the Reconstruction period, as well as the rise of the industrial revolution and the growth of the American economy.

The third part of the book is a history of the world from the perspective of the United States. The author discusses the United States' role in the world, its foreign policy, and its relations with other nations. He also touches upon the various international conflicts and alliances that have shaped the modern world.

The fourth part of the book is a history of the United States from the perspective of the individual citizen. The author discusses the rights and responsibilities of citizens, and the importance of civic participation in the government. He also touches upon the various social and economic issues that have shaped the American way of life.

The fifth part of the book is a history of the United States from the perspective of the future. The author discusses the various challenges and opportunities that the United States will face in the years ahead, and the role of the citizen in shaping the future of the nation.



